

## Einladung

### zur 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen

Gem. § 58 (1) der Hessischen Gemeindeordnung lade ich hiermit  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für  
**Montag, den 04.12.2023, 18:00 Uhr,**  
in den Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten Campus, Schloßplatz 1, nach Usingen ein.

### Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
5. Mitteilungen des Magistrats
6. Fragestunde
- 6.1 Schriftliche Fragen
- 6.2 Mündliche Fragen
7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden
- A. Punkte mit Aussprache**
8. Bauleitplanung der Stadt Usingen  
Ergänzungssatzung "Östlich der Hubertusstraße", Stadtteil Michelbach, Hubertusstraße  
26 (Flur 6, Flurstücke 41 und 42)  
Hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungs-  
beschluss
9. Satzungsänderung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrich-  
tungen der Stadt Usingen.
10. Abfallgebühren 2024 & 2025
11. Wassergebühren 2024
12. Abwassergebühren 2024
13. Hebesatzsatzung 2024
14. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2024

## **B. Punkte ohne Aussprache**

15. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Magistrats
16. Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.08.2023 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
17. Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bürgerservice um den Aufgabenbereich „Einbürgerung“. Dazu wird die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung erweitert.

**Die Sitzung ist öffentlich.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Holzbach  
Stadtverordnetenvorsteher

## Niederschrift

über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, den 04.12.2023 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:27 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

### A. Von der Stadtverordnetenversammlung

#### CDU:

Dr. Holzbach, Christoph  
Becker, Rolf  
Bertz, Claudia  
Faust, Sylvia  
Fischer, Bianca  
Holzbach, Markus  
Katrusa, Isabell  
Kern, Stefan  
Kiesow, Stefan  
Sussmann, Kevin

– ab TOP 14

#### SPD:

Dupuy, Pascal  
Hahn, Birgit  
Kuhlbrodt, Hans  
Müller, Bernhard  
Ruß, Ortwin  
Schnierle, Jana

– ab TOP 9

#### FWG:

Brötz, Joachim  
Müller, Brunhilde  
Saltenberger, Joachim  
Schmidt, Michl

#### B 90/Grüne:

Eigler, Jörg  
Enslin, Ellen  
König, Thorsten  
Sielemann, Manfred  
Sielemann, Susanne  
Weinreich, Susanne

#### FDP:

Keth, Ulrich  
Mächold, Simone  
Müller, Ralf

#### AfD:

Ciarlo, Michele M.  
Dr. Hauk, Clemens

– ab TOP 15

– ab TOP 5

### B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen  
Fritz, Dieter  
Blücher-Hauk, Sandra  
Dertinger, Harry  
Feindler, Hubertus  
Fritz, Reiner  
Hahn, Michael  
Hahn, Raymond  
Maas, Rüdiger  
Roth-Peters, Maria  
Schmidt-Winterstein, Dietmar  
Seidenstücker, Gerd

### C. Vom Ausländerbeirat

Mescheder, Kibar  
Wagner, Katherine

### D. Vom Seniorenbeirat

Hammesfahr, Erika

### E. Entschuldigt fehlten

Drexelius, Matthias  
Jackson, Alexander  
Lotz, Helga  
Salguero-Grau, Conchita  
Warlich, Doris  
Huschka, Monika  
Schäper, Charlotte

### F. Von der Verwaltung

Schach, Beate  
Guth, Michael

### G. Gäste

5 Bürgerinnen und Bürger  
1 Pressevertreter

Stadtverordnetenvorsteher Holzbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr.

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Es bestehen keine Bedenken gegen die form- und fristgerechte Einladung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten den Tagesordnungspunkt 15 aus dem Sitzungsteil Punkte ohne Aussprache in Punkte mit Aussprache zu setzen. Diesem Wunsch wird entsprochen.

### **3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung Beschluss**

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 2 Enthaltungen

### **4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Keine Mitteilungen

### **5. Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister Wernard teilt Folgendes mit:

1. In der vergangenen Woche fand eine Bürgermeisterdienstversammlung des Hochtaunuskreises sowie eine Bürgermeisterversammlung des Usinger Landes statt. Dort wurde gemeinsam entschieden, dass man sich des Themas Partnerschaft für den Reservedienst annehmen und dieses unterstützen will. Der Flyer hierzu wird dem Protokoll beigelegt.
2. Zum Thema Radabstellanlagen. Die Beschlussfassung erfolgte im Spätherbst 2022, danach hat der Regionalverband im November den Antrag auf Bezuschussung gestellt, der dann 10 Monate später durch Hessen Mobil bewilligt wurde. Parallel dazu wurde die Ausschreibung durchgeführt und wir durften Mitte August vorab bestellen, was auch geschehen ist. Die Lieferung soll nun bis Mitte/Ende Februar 2024 erfolgen.
3. Die Statistik der ukrainischen Flüchtlinge mit Stand 20.11.2023 besagt, dass fast 190 Flüchtlinge in Usingen leben.
4. Zum Thema Freiflächenphotovoltaik ist der aktuelle Stand, dass die Landesenergieagentur ein Unternehmen beauftragt hat, für Usingen und seine Stadtteile eine Potenzialanalyse zu erstellen. Mit den Arbeiten wurde begonnen und wir werden darauf aufbauend voraussichtlich im Frühjahr 2024 in weitere Gespräche eintreten. Die Kosten für die Analyse werden von der Landesenergieagentur getragen. Zusätzlich wurde bereits im August eine konkrete Einspeiseanfrage für eine Fläche in Merzhausen gestellt um abschätzen zu können, ob diese Fläche entwickelt werden kann. Leider ist mit einer Antwort in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

5. Der Förderbescheid des Landes in Höhe von 172.510,00 € für die Modernisierung der Sportanlagen auf den Muckenäckern ist eingegangen. Der persönliche Übergabetermin wird noch folgen.
6. Morgen erscheint ein Pressebericht zum Thema kostenfreie Photovoltaikberatung in Neu-Anspach und Usingen. Dieser wird dem Protokoll beigefügt. Es haben sich 13 Personen bereiterklärt sich als ehrenamtliche Solarberater ausbilden zu lassen.
7. Michael Guth wird nach 49 Dienstjahren seine Funktion als Leiter des Hautamtes aufgeben aber noch begonnene Projekte im Anschluss daran zum Abschluss bringen. Der Magistrat hat den Nachfolger benannt. Es gab eine interne Ausschreibung auf die sich Sebastian Knull beworben hat. Herr Knull wird zum 01.05.2023 als Nachfolger die Tätigkeit aufnehmen. Die Stelle der Kämmerei wird im Moment nicht neu besetzt.

Zum Schluss wünscht Herr Bürgermeister Wernard frohe Weihnachten und freut sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

## **6. Fragestunde**

### **6.1 Schriftliche Fragen**

./.

### **6.2 Mündliche Fragen**

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin möchte wissen, ob die sogenannten Fließpfadkarten beim HLNUG bestellt worden sind. In vielen Kommunen wird auch schon über Maßnahmen zur Vorbeugung von Extremwetterereignissen diskutiert. Wann ist denn in Usingen mit diesen Karten zu rechnen und eine Diskussion geplant?

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass die Karten mittlerweile da sind und diese voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde im neuen Jahr vorgestellt werden.

Stadtverordneter Sielemann hat eine Frage zum Fußweg an der Weilburger Straße stadtauswärts auf der rechten Seite zwischen dem REWE-Markt und Krankenhaus. In der Planung des Feuerwehrrumbaus usw. war kein Fußweg vorgesehen mit dem Argument, dass dies zu gefährlich sei, wenn die Feuerwehr dann zu Einsätzen ausrückt. Dies wird als vorgeschobenes Argument gesehen, weil es natürlich viele Feuerwehrationen gibt, die über einen öffentlichen Gehweg ausrücken müssen. Die Bitte einen Fußweg zu installieren, sei abgelehnt worden. Jetzt sei die Situation so, dass durch den Umzug von Ortsgericht und Schiedsamt ein erhöhter Fußgänger-/Besucherverkehr zum Bauhof erfolgt. Frage ist: Ist dies ein Anlass neu über diese Sache nachzudenken und da ein Fußweg vorzusehen?

Bürgermeister Wernard teilt hierzu mit, dass der Magistrat am 06.11.2023 beschlossen hat, dort einen Bürgersteig bzw. Fußweg herzustellen. Dies resultiert daraus, dass es in Behördengesprächen auch mit Hessen Mobil eine Forderung gab, einen Fußweg in dem Bereich herzustellen. Das bedeutet aber auch, dass man im Nachgang das Gesamtgelände einzäunen und mit einer Schranke versehen wird.

## **7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden**

HFA-Ausschussvorsitzende Bertz bedankt sich im Namen aller Ausschussvorsitzenden ganz herzlich bei der Stadtverwaltung, bei den Protokollführern und bei denen die zuarbeiten und bis zur letzten Minute zur Fragenbeantwortung bereitstehen. Sie wünscht auch allen Kolleginnen und Kollegen im Namen aller Ausschussvorsitzenden eine besinnliche Adventszeit, ein gutes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vor allem viel Gesundheit für das nächste Jahr.

## A. Punkte mit Aussprache

### 8. Bauleitplanung der Stadt Usingen

#### Ergänzungssatzung "Östlich der Hubertusstraße", Stadtteil Michelbach, Hubertusstraße 26 (Flur 6, Flurstücke 41 und 42)

#### Hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

#### Beschluss-Nr. XI/125-2023

#### **I) Beschluss über die Behandlung der während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen**

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Usingen und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

#### **II) Satzungsbeschluss und Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung**

Die Ergänzungssatzung (Anlagen 1, 2 und 3) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

### 9. Satzungsänderung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass hierzu ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vorliegt. Frau Stadtverordnete Mächold erläutert den gestellten Änderungsantrag. Nach eingehender Diskussion der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, AfD, CDU sowie SPD teilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach mit, dass er zunächst über die eingebrachte Satzungsänderung abstimmen lässt und dann über den gestellten Änderungsantrag. Hierüber bestehen keine Bedenken.

#### Beschluss-Nr. XI/128-2023

Die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die „Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen“ wird in der beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis

19 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FWG)

11 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD)

0 Enthaltungen

Nun erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag, die Gebühren um ein Jahr auszusetzen:

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD)

19 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FWG)

0 Enthaltungen

Somit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

## **10. Abfallgebühren 2024 & 2025**

### **Beschluss-Nr. XI/118-2023**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abfallsatzung der Stadt Usingen über die Entsorgung von Abfällen der Stadt Usingen einschließlich der dort ersichtlichen Abfallgebühren für die Jahre 2024 und 2025.

Abstimmungsergebnis

27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FWG, AfD)  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen (FDP)

## **11. Wassergebühren 2024**

### **Beschluss-Nr. XI/122-2023**

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wassergebühren auf 3,44 €/brutto zu erhöhen sowie die anhängende 6. Änderungssatzung zu den Wassergebühren.

Abstimmungsergebnis

27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FWG, AfD)  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen (FDP)

## **12. Abwassergebühren 2024**

### **Beschluss-Nr. XI/123-2023**

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwassergebühren auf 2,20 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,76 €/m<sup>2</sup> im Jahr versiegelte Fläche zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis

27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FWG, AfD)  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen (FDP)

## **13. Hebesatzsatzung 2024**

FDP-Fraktionsvorsitzender Müller erläutert den gestellten Änderungsantrag.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach sieht in dem gestellten Änderungsantrag keinen Änderungsantrag. Das was die FDP-Fraktion mitteilt ist ein Nein zur Erhöhung. Dies ist kein Änderungsantrag. Diesen Willen kann man bei der Abstimmung über die gestellte Vorlage kundtun. Es wird vorgeschlagen bei der Abstimmung entsprechend die Hand zu heben. Mit dieser Vorgehensweise ist Herr Müller einverstanden.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin teilt hierzu mit, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

### **Beschluss-Nr. XI/124-2023**

Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer wie folgt anzupassen:

Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 415 v.H. auf 605 v.H.

Die Hebesätze der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer bleiben unangetastet.

Gemäß § 3 der Satzung in der Fassung vom 04.12.2023 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis

25 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FWG)

5 Nein-Stimmen (FDP, AfD)

0 Enthaltungen

#### **14. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Magistrats**

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin teilt mit, dass ihre Fraktion eine getrennte Abstimmung der genannten Punkte möchte. Beim oberen Punkt würden sie sich enthalten, bei den Vergaben würden sie zustimmen. Dieser Bitte wird entsprochen.

#### **Beschluss-Nr. XI/116-2023**

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2021 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

Über die im Bericht aufgeführten Beanstandungen wird wie folgt beschlossen:

Beanstandungen Nr. 1-4 Vergabeverfahren:

Die unterlassene (EU-weite) Ausschreibung der Unterhaltsreinigung wird nachgeholt. Vergabeverfahren werden zukünftig eingehalten. Entsprechende Dienstanweisungen sind zu erlassen.

Abstimmungsergebnis

Zu 1) Beschluss zum Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Magistrats:

22 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG, AfD)

0 Nein-Stimmen

9 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD)

Zu 2) Beschlussfassung über die im Bericht aufgeführten Beanstandungen

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

#### **15. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2024**

FWG-Fraktionsvorsitzender Brötz teilt mit, dass der eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2024 solide sei. In diesem Zahlenwerk sei kein „nice-to-have“ zu finden. Das einzig bedauerliche sei, dass man leider die Kita-Beiträgen, Wasser, Müll und der Steigerung bei der Grundsteuer B anheben müsse.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin sieht bei der Koalition keinen Willen zum Sparen. Bei den Personalausgaben könne man durchaus Kosten senken. Auch das fehlende Immobilienkonzept zeige negative Wirkung. Ihrer Meinung nach müssten viele Maßnahmen auf den Prüfstand und gestrichen werden, zumal viele beschlossene Investitionen noch nicht umgesetzt seien, da Personal und Ressourcen fehlten.



FDP-Fraktionsvorsitzender Müller beginnt seine Haushaltsrede mit einem Gedicht vom Büblein auf dem Eis von Friedrich Güll. Der vorgelegte Etat sei nur mit Griff in die Rücklagen zu finanzieren und könne nicht als solide bezeichnet werden. Er könnte mit dem prognostizierten Schuldenstand nicht mehr ruhig schlafen. Es sei an der Zeit Planungen zu stoppen.

Stadtverordnete Bertz sprach in Vertretung für den CDU-Fraktionsvorsitzenden Alexander Jackson. Ihre Fraktion ist entsetzt über die dargestellten „Horrorgeschichten“. Man veranstalte keine Wunschkonzerte, sondern setze die im Parlament beschlossenen Planungen um. Wenn man jetzt die Planungen stoppe, könnte man in Regress genommen werden, was mit Mehrkosten verbunden sei. Auch ihre Fraktion ist nicht glücklich über die Erhöhung der Kitagebühren und der Grundsteuer, letztendlich seien diese Maßnahmen aber unumgänglich.

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller widerspricht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP. Die Einnahmen seien gut, die wirtschaftlichen Aussichten für die Usinger Unternehmen seien positiv. Die beschlossenen Maßnahmen wie der Umbau der Bahnhofstraße seien wichtig und nicht mehr änderbar.

Stadtverordneter Dr. Hauk spricht für die AfD-Fraktion und teilt mit, dass man zu diesem Etat gute und schlechte Argumente sehe. Der Etat weist ordentliche Erträge aus. Dennoch stehe am Ende ein Defizit von 1,2 Millionen Euro. Seine Fraktion wird sich hierzu enthalten.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach stellt einen Antrag, die Fraktionsmittel um 10 % zu erhöhen und bittet um Zustimmung.

Es folgt die Abstimmung über die gestellten Änderungsanträge:

### **Beschluss**

<b>Fraktion</b>	<b>Position</b>	<b>Änderungsantrag</b>	<b>Abstimmungsergebnis Ja-Nein-Enthaltungen</b>
FDP	S. 106, Produkt 111-07	Hangmäher, ferngesteuert	4 – 27 – 1
FDP	S. 112, Produkt- Nr. 425-09	Sanierung Muckenäcker, Kunstrasen- platz	4 – 27 – 1
FDP	S. 113, Produkt- Nr. 511-03	Sanierung Bhf.-Str. „Kreisel“	10 – 20 - 2
FDP	S. 113, Produkt- Nr. 511-03	Beschilderungskonzept, Umsetzung	10 – 22 – 0
FDP	S. 360, Produkt- Nr. 55101	Natur- und Landschaftspflege	10 – 20 - 2
FDP	S. 380, Produkt- Nr. 55501	Bewirtschaftung Stadtwald	10 – 20 - 2
FDP	S. 397, Produkt- Nr. 573020	Feste und Veranstaltungen	4 – 24 - 4
FDP	S. 430, Produkt-	Wirtschaft & Tourismus	4 – 28 – 0

	Nr. 575000		
B90/Die Grünen	S. 113, Produkt-Nr. 511-03	Schlossplatz (50.000), Bahnhofstraße + Kreisel streichen (1.000.000), Orientierungs- und Beschilderungskonzept (90.000)	10 – 20 – 2
B90/Die Grünen	Inklusiv Fördergelder	Fußweg zum Hattsteinweiher, Neuer Marktplatz Fußweg Trampelpfad Neuer Marktplatz 100m	12 – 20 - 0
B90/Die Grünen		Skateranlage	7 – 22 – 3
B90/Die Grünen	S. 163, Produkt Nr. 11110	Leistungsentgelte	10 – 20 – 2
B90/Die Grünen		Immobilienstrategie	10 – 20 – 2
B90/Die Grünen	Produkt 55501	Klimarichtlinie – Klimakommunen Förderung kommunaler Klimaschutz	6 – 23 – 3
B90/Die Grünen		Klimaanpassungsmaßnahmen: Entsiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung, Trinkbrunnen	6 – 23 – 3
B90/Die Grünen	S. 472, Produkt-Nr. 573020	Leistungsentgelte Bürgerhäuser, Standgelder	10 – 22 - 0
B90/Die Grünen		Sach- und Dienstleistungen	10 – 21 – 1
Antrag Stadtverordneten-vorsteher		Erhöhung der Fraktionsmittel vom derzeitigen Sockelbetrag von 170 € pro Fraktionsmitglied um 10%. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bereits im Haushalt 2024 etatisiert	20 – 11 – 1

### Beschluss des Investitionsprogramms:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung *das Investitionsprogramm 2024 – 2027 gem. § 101 Abs. 3 HGO* inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FWG)  
 9 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD)  
 2 Enthaltungen (AfD)

### Beschluss der Haushaltssatzung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung *die Haushaltssatzung 2024 gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan* inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FWG)  
 9 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD)

2 Enthaltungen (AfD)

**B. Punkte ohne Aussprache**

Es bestehen keine Bedenken, die Punkte 16 und 17 en Block abzustimmen.

**16. Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.08.2023 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

**Beschluss-Nr. XI/120-2023**

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.08.2023 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**17. Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bürgerservice um den Aufgabenbereich „Einbürgerung“. Dazu wird die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung erweitert.**

**Beschluss-Nr. XI/117-2023**

Es wird beschlossen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Einbürgerungsverfahren der Stadt Usingen in den Bereich Bürgerservice der Stadt Neu-Anspach einzugliedern. Dazu wird die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach bedankt sich bei allen für die konstruktive Arbeit im Jahr und in der heutigen Sitzung. Sein besonderer Dank geht an die Presse und die Vertreter des Ausländerbeirats und des Seniorenbeirats für deren ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Er bedankt sich ebenfalls bei den Zuschauern und regt an, dass sich vielleicht der ein oder andere in der nächsten Legislaturperiode einbringt.

Er wünscht allen ein glückliches, friedvolles und gesundes neues Jahr und ein gesegnetes Weihnachtsfest und schließt die Sitzung.

Usingen, 05.12.2023

Dr. Christoph Holzbach  
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Schach  
Schriftführerin

Alexander Jackson  
CDU-Fraktion

Bernhard Müller  
SPD-Fraktion

Ellen Enslin  
Bündnis 90/Die Grünen

Joachim Brötz  
FWG-Fraktion

Ralf Müller  
FDP-Fraktion

Michele M. Ciarlo  
AFD-Fraktion

## Niederschrift

über die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, den 16.10.2023 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

### A. Von der Stadtverordnetenversammlung

#### CDU:

Dr. Holzbach, Christoph  
Becker, Rolf  
Bertz, Claudia  
Drexelius, Matthias  
Faust, Sylvia  
Fischer, Bianca  
Holzbach, Markus  
Jackson, Alexander  
Kern, Stefan  
Salguero-Grau, Conchita  
Sussmann, Kevin

#### SPD:

Dupuy, Pascal  
Hahn, Birgit  
Kuhlbrodt, Hans  
Lotz, Helga  
Müller, Bernhard  
Ruß, Ortwin

#### FWG:

Brötz, Joachim  
Müller, Brunhilde  
Saltenberger, Joachim  
Schmidt, Michl

#### B 90/Grüne:

Eigler, Jörg  
Enslin, Ellen  
Sielemann, Manfred  
Sielemann, Susanne  
Warlich, Doris  
Weinreich, Susanne

#### FDP:

Mächold, Simone  
Müller, Ralf

#### AfD:

Ciarlo, Michele M.  
Dr. Vogel, Ileana

### B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen  
Fritz, Dieter  
Dertinger, Harry  
Feindler, Hubertus  
Fritz, Reiner  
Hahn, Michael  
Hahn, Raymond  
Maas, Rüdiger  
Roth-Peters, Maria  
Schmidt-Winterstein, Dietmar  
Seidenstücker, Gerd

### C. Vom Ausländerbeirat

Wagner, Katherine

### D. Vom Seniorenbeirat

Schäper, Charlotte

### E. Entschuldigt fehlten

Dr. Hauk, Clemens  
Katrusa, Isabell  
Keth, Ulrich  
Kiesow, Stefan  
König, Thorsten  
Schnierle, Jana  
Blücher-Hauk, Sandra

### F. Von der Verwaltung

Schach, Beate

### G. Gäste

11 Bürgerinnen und Bürger  
2 Pressevertreter

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

#### **Beschluss**

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

### **3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

#### **Beschluss**

Die Niederschrift wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig; 1 Enthaltung

### **4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass Frau Nicole Hrusa (CDU) ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt hat und begrüßt die Nachrückerin Frau Sylvia Faust (CDU) zur heutigen Sitzung und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Ebenso bittet er um Beachtung, dass die nächste HFA-Sitzung am 19.11.2023 bereits **um 18:00 Uhr stattfindet**. Ebenfalls beginnt die nächste Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2023 um 18:00 Uhr. Im Anschluss findet das Jahresabschlussessen im Gasthaus „Eschbacher Katz“ in Ussingen-Eschbach statt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach übergibt das Wort an Bürgermeister Wernard zwecks Übergabe der Ernennungsurkunden an Stadtbrandinspektor Michael Grau und seinen Stellvertreter Andreas Lang.

Es folgt die feierliche Übergabe der Ernennungsurkunden.

### **5. Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister Wernard hat folgende Mitteilungen:

1. In Sachen AG Doppik kam bisher nur eine Rückmeldung einer Fraktion. Termin findet am **30.10.2023 um 17:00 Uhr im Magistratszimmer** statt. Ursprünglich war die Hugenottenkirche geplant. Die Fraktionen werden gebeten, die Teilnehmer zu benennen und der Verwaltung mitzuteilen.
2. Die Auftragsvergaben vom Magistrat in Sachen Kita Kransberg sind erfolgt. Es handelt sich einmal um die Vergabe für Verglasung- und Sonnenschutzarbeiten über 150.556,42 € an

Firma Lahn Metallbau GmbH, Lahntal sowie Dachdeckerarbeiten über 232.053,97 € an die Firma MePa Usingen.

3. Zum Thema Fahrradabstellanlagen (Beschluss der Stavo vom 17.10.2022):  
Am 17.11.2022 wurde der Förderantrag vom Regionalverband für die Städte Bad Vilbel, Mörfelden-Walldorf und Usingen gestellt.  
Von Hessen Mobil wurde am 14.09.2023 der Förderbescheid erteilt. Das Projekt wird mit 75% aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ bezuschusst. Die Zuschussmittel werden aber erst für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.  
Die Verwaltung hat alle Aufträge erteilt und will das Projekt noch in diesem Jahr abschließen. Die hierfür notwendigen Mittel stehen in 2023 zur Verfügung.
4. In Sachen Glasfaser gibt es bei einigen Haushalten Probleme bei den Aktivierungen bezüglich der Durchgängigkeit der Leitungen. Die notwendige Prüfung und Instandsetzung hat begonnen.  
Auch gibt es Probleme mit der ausführenden Firma Verne. Hier prüft die Deutsche Glasfaser, wie der Prozess beschleunigt werden kann, ggf. durch ein externes Büro.
5. Der Abschlussbericht „Fleißwasser“ wird bis Mitte November 2023 erwartet. Dies wird in der nächstmöglichen Ausschusssrunde vorgestellt.
6. Das Ortsgericht ist seit diesem Monat vom 2 OG Rathaus in das neue Büro in den Bauhof, Weilburger Straße 46 umgezogen.

## **6. Fragestunde**

### **6.1 Schriftliche Fragen**

Keine

### **6.2 Mündliche Fragen**

1. Stadtverordnete Weinreich möchte wissen, wann die Verwaltung einen Förderantrag für die Wärmeplanung eingereicht hat? Dies wurde in der WULF-Sitzung angekündigt.
2. Stadtverordneter Sielemann möchte vorab zu den Ausführungen des Bürgermeisters anmerken, dass nicht nur das Ortsgericht umgezogen ist, sondern auch das Schiedsamt.  
  
Er möchte wissen, warum die SJK-Sitzung mangels Themen ausgefallen ist? Es gab mindestens zwei Themen, einmal die Jugendumfrage mit Ergebnis sowie das Thema Jugendbeirat. Hier hätte die Grünen-Fraktion gerne die avisierte Beschlussvorlage.
3. Stadtverordnete Dr. Vogel fragt, ob die Usinger Schulen für den Pakt für den Nachmittag angemeldet sind? Die Frist läuft im Dezember ab.
4. FWG-Fraktionsvorsitzender Brötz hat 3 Fragen:
  - a. Zum Bau der Zweifeldsporthalle: Hier gab es schon eine Präsentation von Seiten des Hochtaunuskreises. Könnte auch eine Vorstellung für die Usinger Politik erfolgen?
  - b. Zum Landratsamt Prinzenpalais: Gibt es ein Zeitfenster wann die Bebauung beginnen kann?
  - c. Beschluss aus Juli 2021 zum Thema Wasserspiele am Alten Marktplatz. Wie ist hier der Sachstand?

Bürgermeister Wernard gibt folgende Antworten auf die gestellten Fragen:

Zu 1)

Der Antrag „Kommunale Wärmeplanung“ wurde am 10.08.2023 elektronisch eingereicht. Wir haben am 22.08.2023 die Nachricht vom zuständigen Projektträger für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erhalten, dass der Antrag vorliegt und nun geprüft wird.

Dies wurde so sowohl im Haupt- und Finanzausschuss als auch im Bauausschuss berichtet.

Über eine interkommunale Vorgehensweise haben sich die Bürgermeister „Usinger Land“ bei einem Treffen am 21.09.2023 verständigt. Die Kommunen, die bis zum 31.12.2023 einen solchen Antrag stellen wollen haben sich darauf verständigt, die „Kommunale Wärmeplanung“ gemeinsam in Losen auszuschreiben. Dies setzt dann aber voraus, dass die Anträge der Kommunen innerhalb einer gewissen Zeitspanne genehmigt werden. Wir werden mit Ablauf des Jahres den Projektträger bitten dies bei der Bearbeitung der Anträge zu berücksichtigen.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen bei Antragstellungen über das Bundesministerium rechnen wir nicht mit einer Bewilligung vor dem Frühjahr 2024. Danach kann dann ausgeschrieben und ein Büro beauftragt werden. Bei der Projektdauer muss nach unseren Informationen mit mindestens einem Jahr gerechnet werden.

Was letztlich ausgeschrieben und untersucht wird, liegt nicht im Ermessen der Kommune, sondern wird durch das Bundesministerium bzw. den Projektträger vorgegeben.

Zu 2)

Die SJK-Sitzung ist ausgefallen, weil der Abschlussbericht noch nicht abgesprochen vorgelegt wurde. Dieser war in Rohfassung. Das wird in der nächsten Zeit erfolgen. Zudem befanden und befinden sich die zuständigen Mitarbeiter im Jahresurlaub/bzw. Krankgenstand. Es wird davon ausgegangen, dass die beiden Themen in der nächsten Sitzung behandelt werden können.

Zu 3)

Bei dem Pakt für den Nachmittag hat sich die Schule damals verwehrt. Bis 2026 muss die Ganztagschule aber eingerichtet sein. Die Astrid-Lindgren-Schule ist hier stark interessiert und versucht den Pakt für den Nachmittag vorher zu erhalten. Das hängt aber auch von der Fertigstellung des Bauvorhabens für die Betreute Grundschule ab.

Zu 4)

- a) Der Hochtaunuskreis hat bei dem Richtfest eine kurze Vorstellung gemacht. Es war auch so zugesagt worden, dass kurz vor der Fertigstellung eine Führung den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik angeboten wird.
- b) Zum Prinzenpalais hängt vieles vom Investor ab. Sobald es etwas Neues zu berichten gibt, wird dies bekanntgegeben.
- c) Zum Thema Wasserspiel – hier geht es um einen Prüfantrag - ist zu berichten, dass dies auch eine Sache des Denkmalschutzes ist. Der Sachverhalt wird geprüft und gegebenenfalls dem Protokoll beigefügt bzw. nachgereicht.

## **7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden**

Keine Wortmeldungen.

## **8. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024**

Bürgermeister Wernard erläutert anhand einer Präsentation den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Ganz besonders möchte er sich bei den Magistratsmitgliedern für die sachliche Diskussion bedanken. Der Magistrat hat die mehrheitliche Zustimmung zu dem vorgelegten Haushalt gegeben.

Aufgrund der kurzen Spanne zwischen Herbstferien und den nächsten HFA, ist es der Verwaltung leider nicht möglich, jede einzelne Fraktion zu besuchen. Für die Beratungen in den Fraktionen wird die Unterstützung durch die Kämmerei angeboten. Diesbezüglich wird ein allgemeiner Termin in der Hugenottenkirche am **06.11.2023 um 19:00 Uhr** angeboten. Hier werden fachliche Fragen beantwortet. Alternativ können die Fraktionen einen schriftlichen Fragenkatalog einreichen, spätestens eine Woche vor der HFA-Sitzung, bis **zum 09.11.2023**.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach bedankt sich bei der Verwaltung, die diesen Haushalt erarbeitet hat und wünscht gute Beratungen in den Fraktionen.

### A. Punkte mit Aussprache

#### **9. Antrag der FDP-Fraktion vom 28.09.2023 zur Entwicklung eines kommunalen Wärmeplanungskonzeptes für die Stadt Usingen**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass die AfD-Fraktion vor der Sitzung einen Änderungsantrag übergeben hat. Es ist davon auszugehen, dass der Änderungsantrag allen Fraktionen gegeben worden ist. Hier bittet die AfD-Fraktion diesen Antrag in den HFA zu überweisen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Müller erläutert den gestellten Antrag und teilt mit, dass mit den vorangegangenen Erläuterungen des Bürgermeisters zu den mündlich gestellten Fragen, sich somit der gestellte Antrag erledigt hat. Die Verwaltung leistet schon gute Arbeit, somit bedarf es keiner weiteren Schritte.

#### **Beschluss-Nr. XI/112-2023**

Der Antrag wird zurückgezogen, da bereits im laufenden Verfahren.

Abstimmungsergebnis  
keine Abstimmung

#### **10. Antrag der CDU Fraktion Usingen zur Stadtverordnetenversammlung am 16. Oktober 2023** **Betrifft: Aufstellung von Trinkwasserbrunnen**

Stadtverordnete Bertz erläutert ausführlich den gestellten Antrag.  
Grünen-Fraktionsvorsitzende teilt mit, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Man sollte hier zusehen, ob man hier nicht einen Förderzuschuss erhalten könnte.  
SPD-Fraktionsvorsitzender Müller teilt hierzu mit, ob man hier nicht eine Förderung für den Schlossplatz aus ISEK erhalten könnte? Das sollte überprüft werden.

#### **Beschluss-Nr. XI/113-2023**

Der Magistrat wird gebeten die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet zu prüfen. Dabei sind insbesondere Bereiche in den Blick zu nehmen, die gerade in der warmen Jahreszeit stark besucht werden, beispielsweise der Schlossplatz oder der Schlosspark.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

#### **11. Gemeinsamer Antrag der CDU und SPD Fraktionen zur Stadtverordnetenversammlung am 16. Oktober 2023 zum Erhalt des Usinger Laurentiusmarkts**



CDU-Fraktionsvorsitzender Jackson erläutert den gemeinsam mit der SPD-Fraktion gestellten Antrag. Hier bittet er noch ins Protokoll zu nehmen, dass dieser Antrag auch gemeinsam mit der FWG-Fraktion gestellt wird.

FDP-Fraktionsvorsitzender Müller bittet den Runden Tisch um Vertreter aller Fraktionen und weiterer Personen zu erweitern.

Hierzu teilt CDU-Fraktionsvorsitzender Jackson mit, dass der Antrag erst einmal wie gestellt bleiben soll. Bei weiteren Schritten könne man den Runden Tisch erweitern.

Nach umfangreicher Diskussion aller Fraktionen wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss-Nr. XI/114-2023**

Der Magistrat wird gebeten Maßnahmen zum langfristigen Erhalt des Laurentiusmarkts zu prüfen:

1. Die Errichtung einer vom Kerbevadder vorgeschlagenen Festscheune auf dem neuen Marktplatz in wirtschaftlicher und baurechtlicher Hinsicht sowie möglicher baulicher Alternativen zu dieser vorgeschlagenen Variante
  - a) Notwendige strukturelle Maßnahmen zum Betrieb einer solchen Kerbescheune
  - b) Vermarktung der Dachflächen der Kerbescheune
2. Die Ausstellung einer Ausfallbürgschaft für den kerbetreibenden Verein, um das Risiko eines Teil- oder Totalausfalls zu vermindern
3. Die Zahlung einer finanziellen Beteiligung an den Fixkosten vonseiten der Stadt zur Verringerung des wirtschaftlichen Aufwands für den kerbetreibenden Verein mit einer Erfolgsbeteiligung für die Stadt, um in wirtschaftlich erfolgreichen Kerbejahren den städtischen Zuschuss zu verringern

Diese und weitere Maßnahmen sollen unter Schirmherrschaft des Stadtverordnetenvorstehers und des Bürgermeisters mit den beteiligten Vereinen im Rahmen eines Runden Tisches „Zukunft des Laurentiusmarkts“ besprochen werden. Entsprechende Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben und/oder im Bedarfsfall zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel der Maßnahmen soll sein, dass eine Struktur oder Maßnahmen gefunden werden, um die Durchführung der Kerb auf Dauer sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

### **12. Elektromobilität entlang der Taunusbahn; Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikeshaaring-Angebots in Usingen**

Seitens aller Fraktionen wird die Sinnhaftigkeit der Vorlage erörtert. Die Zustimmung zur Vorlage wird seitens der Fraktionen SPD und CDU ausgesprochen. Gegen die Vorlage sprechen sich die Fraktionen AfD; Bündnis90/Die Grünen sowie die FDP aus.

### **Beschluss-Nr. XI/82-2023**

Der beigefügten Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zum Aufbau und Betrieb eines Bikeshaaring-Angebots in Usingen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

- 21 Ja-Stimmen (CDU/SPD/FWG);
- 6 Nein-Stimmen (FDP/B90/Die Grünen/AfD)
- 4 Enthaltungen (B90/Die Grünen)

### **13. Bauleitplanung der Stadt Usingen**

#### **Aufhebung des Bebauungsplans "Altenwohn- und Pflegeheim" in Usingen**

**Hier: Beschluss über die Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 (2) Satz 4 BauGB i. V. m. § 1 (7) BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

#### **Beschluss-Nr. XI/101-2023**

##### **I) Beschluss über die Behandlung der während den Beteiligungsverfahren eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen:**

Es wird beschlossen:

Die in Anlage 4 beigefügten Beschlussempfehlungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie im förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

##### **II) Beschluss der Bebauungsplanaufhebung als Satzung:**

Es wird beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplans „Altenwohn- und Pflegeheim“, in der Kernstadt Usingen, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung umzusetzen. Der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans wird zugestimmt. Der Beschluss ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig; 2 Enthaltungen (AfD)

### **14. Bauleitplanung der Stadt Usingen**

#### **Aufhebung des Bebauungsplans "Am Diedenborn" in Usingen**

**Hier: Beschluss über die Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 (2) Satz 4 BauGB i. V. m. § 1 (7) BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB**

#### **Beschluss-Nr. XI/102-2023**

##### **I) Beschluss über die Behandlung der während den Beteiligungsverfahren eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen:**

Es wird beschlossen:

Die in Anlage 4 beigefügten Beschlussempfehlungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie im förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

##### **II) Beschluss der Bebauungsplanaufhebung als Satzung:**

Es wird beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Diedenborn“, in der Kernstadt Usingen, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung umzusetzen. Der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans wird zugestimmt. Der Beschluss ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig; 2 Enthaltungen (AfD)

### **15. Bauleitplanung der Stadt Usingen**

**Aufhebung des Bebauungsplans "Teilbebauungsplan Kransberg" in Kransberg, inkl. dessen 1. Änderung**

**Hier: Beschluss über die Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 (2) Satz 4 BauGB i. V. m. § 1 (7) BauGB und Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss-Nr. XI/103-2023**

**I) Beschluss über die Behandlung der während den Beteiligungsverfahren eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen:**

Es wird beschlossen:

Die in Anlage 4 beigefügten Beschlussempfehlungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie im förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

**II) Beschluss der Bebauungsplanaufhebung als Satzung:**

Es wird beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplans „Teilbebauungsplan Kransberg“ und dessen 1. Änderung, im Stadtteil Kransberg, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung umzusetzen. Der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans wird zugestimmt. Der Beschluss ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

**16. Feuerwehrgebührensatzung**

**Beschluss-Nr. XI/76-2023**

Die anhängende Feuerwehrgebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

**B. Punkte ohne Aussprache**

Es bestehen keine Bedenken, die Punkte 17 bis 21 en Block abstimmen zu lassen.

**17. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung; Übernahme von Arbeiten im Personalbereich**

**Beschluss-Nr. XI/78-2023**

Es wird beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Personalaufgaben für den Abwasserverband Main-Taunus abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

**18. Aufhebung Sperrvermerk "Wechselladerkonzept"**

**Beschluss-Nr. XI/58-2023**

Der Aufhebung des Sperrvermerks zum Wechselladerkonzept für die Feuerwehr der Stadt Usingen wird zugestimmt. Im Gegenzug werden zwei vorhandene Fahrzeuge (TLF 20/45 und GW-L), die durch das Wechselladerkonzept ersetzt werden, zum Zeitpunkt dessen Einführung veräußert, da das Wechselladersystem die Funktionen dieser Fahrzeuge abdeckt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

**19. Abbruch und Neubau eines Feuerwehrhauses Mitte mit Atemschutzübungsanlage sowie Neubau eines Technikzentrums für den Zweckverband „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“ am Standort Weilburger Str. 44**

**Beschluss-Nr. XI/85-2023**

Die Weiterführung des Projekts Abbruch und Neubau Feuerwehrhaus Mitte mit angeschlossener Atemschutzübungsanlage des Kreises sowie eines Technikzentrums für den Zweckverband wird mit geschätzten Brutto-Gesamtkosten nach Leistungsphase 2 in Höhe von ca. 19,14 Mio. €, beschlossen. Der städtische Anteil beträgt ca. 11,85 Mio. €.

Die Bauausführung erfolgt wie in den vorgestellten Planungen gemäß Anlagen des Architekturbüros Lengfeld und Willisch unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Vorlage XI/10-2023 (Atemschutzübungsanlage) und XI/58-2023 (Wechseladerkonzept) mit Einrichtung einer Interims-Feuerwehr während der Bauphase. Der Abbruch und Neubau erfolgt im Gegensatz zur ursprünglichen Planung nicht in Teilabschnitten, sondern in einem Zuge.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**20. Aufhebung der Sperrvermerke „Ersatzbeschaffung hydraulisches Rettungsgerät“ und „Wassersperre Water Gate WT 2815“ der Feuerwehr Usingen im Investitionshaushalt 2023 der Stadt Usingen**

**Beschluss-Nr. XI/98-2023**

Der Aufhebung der Sperrvermerke „Ersatzbeschaffung hydraulisches Rettungsgerät“ für die Feuerwehr Usingen-Mitte unter der Investitionsnummer 126-20 und „Wassersperre Water Gate WT 2815“ für die Feuerwehr Usingen-Kransberg unter der Investitionsnummer 126-40 im Investitionshaushalt 2023 der Stadt Usingen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**21. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz Sachbearbeitung**

**Beschluss-Nr. XI/104-2023**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Anhang wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

**22. Verkauf Liegenschaft Forsthausstraße1, Wernborn**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach möchte noch SPD-Fraktionsvorsitzenden Bernhard Müller ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

Die Öffentlichkeit verlässt den Raum um 21:02 Uhr.

Bürgermeister Wernard beantwortet noch Fragen zum Verkauf und Verfahren der Liegenschaft.

Abstimmungsergebnis

- 26 Ja-Stimmen (CDU/SPD/FWG/B90/Die Grünen)
- 2 Nein-Stimmen (AfD)
- 3 Enthaltungen (FDP/ B90/Die Grünen)

Die Sitzung wird um 21:10 Uhr geschlossen und das Abstimmungsergebnis nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Usingen, 16.10.2023

Dr. Christoph Holzbach  
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Schach  
Schriftführerin

Alexander Jackson  
CDU-Fraktion

Bernhard Müller  
SPD-Fraktion

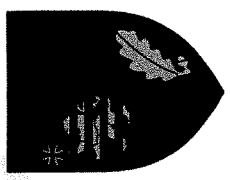
Ellen Enslin  
Bündnis 90/Die Grünen

Joachim Brötz  
FWG-Fraktion

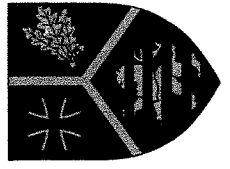
Ralf Müller  
FDP-Fraktion

Michele M. Ciarlo  
AFD-Fraktion

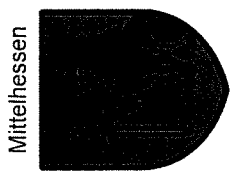
HEIMATSCHUTZKOMPANIEN IN HESSEN



Nordhessen



Südhessen



Mittelhessen

ERSTUNTERZEICHNER

Bereits 200 Arbeitgeber aus Hessen sind schon bei der *Partnerschaft für den Reservendienst* dabei, u. A.:

- Werner Gruppe
- VGf Frankfurt
- DeguDent
- Forstamt Hessen
- WOCO Unternehmensgrp
- Hessisches Versorgungsamt Vola Plast
- Dr. Schuhmacher
- Raiffeisen Waren
- Piper AG
- VR Bank Hessenland
- Evonik
- Engelbert Strauss
- Main-Kinzig-Kreis
- TPS Sander
- HOPPE AG
- Neils & Kraft
- Stadt Grebenstein



HESSEN  
Regierungspräsidium  
Kassel



IMPRESSUM



**Herausgeber:**  
Landeskommando Hessen  
Pilotprojekt Kooperation  
mit Wirtschaft und Arbeitgebern  
Moltkerring 9  
65189 Wiesbaden

**Kontakt und Information:**  
Telefon: +49 (0)611-799 8006  
Telefax: +49 (0)611-799 8002  
Partnerschaft.Hessen@bundeswehr.org

Stand: 04.05.2023



BUNDESWEHR

PARTNERSCHAFT  
FÜR DEN RESERVEDIENST

Heimatschutz in Hessen



Übergabe der Urkunde durch  
Brigadegeneral von Roeder an  
Herrn Hoppe, HOPPE AG



Landeskommando Hessen



BUNDESWEHR

## RESERVE IM HEIMATSCHUTZ

Die Reserve der Bundeswehr ist für die **Landes- und Bündnisverteidigung**, für den Heimatschutz sowie für die Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements ein unverzichtbarer Bestandteil der gesamtstaatlichen Sicherheitsarchitektur.

### HEIMATSCHUTZREGIMENT 5

**Aufgaben** der Heimatschutzregimenter:

- ◊ Schutz kritischer Infrastruktur
- ◊ Sicherung Marsch- und Transportwege
- ◊ Regionale Hilfeleistung bei Katastrophenlagen
- ◊ In **heimatnaher Verwendung**

Der Heimatschutz steht **ehemaligen Soldatinnen und Soldaten** und bislang **Ungedienten** (m/w/d) offen, die nach einer Vorauswahl als Heimatschützer in der Reserve ausgebildet werden.

## WIE KANN MEIN UNTERNEHMEN PARTNER WERDEN?

Jeder Arbeitgeber der Privatwirtschaft oder des öffentlichen Dienstes aus Hessen kann der Partnerschaft beitreten.

Es ist nicht erforderlich, als Arbeitgeber aktuell Reservisten zu beschäftigen. Es geht um eine grundsätzliche Bereitschaft auch für den Fall, dass zukünftig Reservisten in ein Beschäftigungsverhältnis eintreten, oder sonstige Mitarbeiternde sich für die Ausbildung im Heimatschutz als Ungediente bereitzustellen.

## DIE PARTNERSCHAFTSERKLÄRUNG

Es handelt sich um eine **rechtsverbindliche Erklärung**, die besagt, den Aufbau des Heimatschutzes in Hessen durch die **Freistellung** von dienstwilligen Reservistinnen und Reservisten für Ausbildungen zu unterstützen.

Teilnehmende Arbeitgeber erklären sich bereit:

- ◊ **Eigene Mitarbeitende** über die Möglichkeit für Freistellungen zu informieren
- ◊ Mit **Unternehmensnamen und Logo** als Partner für den Reservendienst öffentlich benannt zu werden

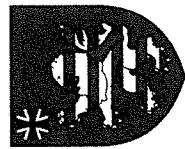
Das Landeskommando Hessen wird bei gegebenen Anlässen direkt weitergehende Information zum Heimatschutz und zur Reserve vermitteln.

### VERGABE DER URKUNDEN

Die vom Kommandeur des Landeskommando Hessen und der Geschäftsleitung des Arbeitgebers unterschriebene **Urkunde**, wird mit dem Firmenlogo versehen und im regionalen Einzugsgebiet bei einer **öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung** übergeben.

In Einzelfällen kann auch eine individuelle Übergabe durch einen Vertreter des Landeskommandos stattfinden.

Jede **Urkunde wird individuell erstellt und gerahmt**.



## HEIMATSCHUTZREGIMENT 5

Im Herbst 2023 beginnen die Vorbereitungen für den Aufbau eines Heimatschutzregimentes in Hessen, das aus ca. 1.200 Reservisten bestehen wird.

Interessenten werden bis 2024 vorausgewählt, eingestuft und durchlaufen eine verpflichtende **Sicherheitsüberprüfung**. Ab Herbst 2024 beginnt die **Ausbildung, bzw. Fortbildung** der ausgewählten Bewerber in der Form von Reservistenleistungen. Anfang 2025 wird das Regiment offiziell aufgestellt.

### PREISTELLUNG FÜR DEN HEIMATSCHUTZ

- ◊ Freistellungen im Heimatschutz betragen in der Regel ca. **10 Arbeitstage im Jahr** und finden in Absprache mit den Arbeitgebern und Mitarbeitenden statt
- ◊ Sowohl für Reservisten wie auch für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, gilt der **Grundsatz der Freiwilligkeit**
- ◊ **Gehalt, sowie Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge** werden bis zu einer Höchstgrenze durch die Bundeswehr übernommen



# PRESSEMITTEILUNG

## Kostenfreie Photovoltaik-Beratung in Neu-Anspach und Usingen

Sie wollen Solarstrom selbst erzeugen oder planen bereits eine Photovoltaik (PV)-Anlage auf Ihrem Dach und wünschen dazu eine unabhängige Beratung? Sie interessieren sich für eine PV-Anlage mit oder ohne Batteriespeicher und suchen nach einer unabhängigen Begleitung durch den „Dschungel“ an Technik, Regeln, Markt und Nutzen und dies auch noch vor- während- und nach der PV-Installation?

Da diese und ähnliche Fragestellungen bisher häufig Hürden, hin bezüglich der Entscheidung für oder gegen eine private PV-Anlage dargestellt haben, wurde von Neu-Anspach und Usingen gemeinsam ein neues Bürgernetzwerk ins Leben gerufen um Antworten darauf zu bieten. Das gemeinsame Ziel ist, in beiden Städten die Potentiale der noch ungenutzten Dachflächen hinsichtlich der lokalen Stromerzeugung noch besser zu nutzen und dabei den Haus-Eigentümerinnen und Eigentümern eine kostenfreie, qualitativ hochwertige Beratung anzubieten, die dabei auch noch ohne jegliche Eigeninteressen eine neutrale Beratung auf nachbarschaftlicher Ebene bietet. Dabei können die Bürger umfassend von der ersten Idee, über die Frage der Machbarkeit bis hin zur Realisierung der Anlage inkl. der Bewertung von konkreten Angeboten beraten und begleitet werden.

Beide Städte rufen daher ihre Bürgerinnen und Bürger auf, diese Beratung auf nachbarschaftlicher, ehrenamtlicher Ebene zu nutzen! Allgemein lässt sich nämlich sagen, dass die meisten privaten Dächer sich gut für PV eignen und die eigenen Stromkosten damit deutlich reduziert werden können. Außerdem unterstützt jede PV-Anlage die Energiewende hier vor Ort in Neu-Anspach und Usingen.

Einem gemeinsamen Presseraufwurf der beiden Städte im Mai dieses Jahres folgend, haben sich 13 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich als Solarberater in einer lokalen Gruppe zusammengefunden. Nach einer intensiven Schulung durch den Verein MetropolSolar e.V. kommt das neue Team nun ein- bis zweimal im Monat zur gemeinsamen Beratung in Präsenz oder per Videokonferenz zusammen. Dabei werden neue Beratungsanfragen der Bürgerinnen und Bürger kleinen Teams zugeordnet und man tauscht sich über laufende Beratungen, Dachflächenbelegungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen aus. Das Gesellige kommt dabei auch nicht zu kurz und so geht die Gruppe nach dem Meeting auch mal zusammen essen und erzählt sich kurzweilige Erlebnisse mit den Solarteuren und Netzbetreibern. Gerne können sich übrigens andere PV-begeisterte, die sich der BürgerSolarBeratung noch unterstützend anschließen wollen, ebenfalls bei der Gruppe melden.

Die Anmeldung zur PV-Beratung durch die [BürgerSolarBeratung Neu-Anspach & Usingen](#) erfolgt über ein Kontaktformular auf den beiden Homepages des Städte Neu-Anspach und Usingen. Alternativ können Sie auch direkt über folgende E-Mail-Adresse den Kontakt aufnehmen: [BSB.Neu-AnspachUsingen@outlook.de](mailto:BSB.Neu-AnspachUsingen@outlook.de).

Im Rahmen der Anmeldung wird darum gebeten, bereits möglichst konkret den individuellen Beratungsbedarf und die groben Gegebenheiten des eigenen Hauses und Daches mitzuteilen.

**Neu-Anspach/Usingen, den 5.12.2023**



### Ursprünglicher Text:

Sie wollen Solarstrom selbst erzeugen oder planen bereits eine PV-Anlage auf Ihrem Dach und wünschen dazu eine unabhängige Beratung?

Sie interessieren sich für eine PV-Anlage und suchen nach einer unabhängigen Begleitung durch den „Dschungel“ an Technik, Regeln, Markt und Nutzen und dies auch noch vor- während- und nach der PV-Installation?

Nutzen Sie die für Usingen und Neu-Anspacher kostenfreie Beratung auf nachbarschaftlicher, ehrenamtlicher Ebene! Dabei werden Sie umfassend von der ersten Idee, über die Frage der Machbarkeit bis hin zur Realisierung der Anlage inkl. der Bewertung von konkreten Angeboten beraten und begleitet.

Kontakt über [BSB.Neu-AnspachUsingen@outlook.de](mailto:BSB.Neu-AnspachUsingen@outlook.de). Beschreiben Sie dort bitte bereits möglichst konkret Ihren individuellen Beratungsbedarf und die groben Gegebenheiten Ihres Hauses/Daches. Bitte geben Sie außerdem bereits Ihre Adresse mit an.

### **Hintergrund:**

In Neu-Anspach und Usingen sollen mehr **PV-Anlagen** auf die Dächer kommen. Damit das funktioniert, haben beide Städte gemeinsam ein neues Bürgernetzwerk ins Leben gerufen. Für den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen ist es wichtig, Dachbesitzer unabhängig zur Errichtung einer **PV-Anlage** zu beraten.

Eine Beratung auf Nachbarschaftsebene kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Beide Städte haben dazu eine gemeinsame BürgerSolarBeratung gegründet, in der sich nach einem Presseaufruf im Mai 13 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich als Solarberater in einer lokalen Gruppe zusammengefunden haben. Nach einer intensiven Schulung durch den Verein MetropolSolar **e.V.** kommt das neue Team **1- bis 2-mal** im Monat zur gemeinsamen Beratung in Präsenz oder in einer Videokonferenz zusammen. Dann werden neue Beratungsanfragen der Bürgerinnen und Bürger kleinen Teams zugeordnet und man tauscht sich über laufende Beratungen, Dachflächenbelegungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen aus. Das gesellige darf dabei nicht zu kurz kommen und so geht die Gruppe nach dem Meeting auch mal zusammen essen und erzählen sich kurzweilige Erlebnisse mit den Solateuren und Netzbetreibern.

**Neu-Anspach/Usingen, den 5.12.2023**

Bauamt

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
20.10.2023	XI/125-2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	06.11.2023	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	14.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Ortsbeirat Michelbach	22.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

## **Bauleitplanung der Stadt Usingen**

**Ergänzungssatzung "Östlich der Hubertusstraße", Stadtteil Michelbach, Hubertusstraße 26 (Flur 6, Flurstücke 41 und 42)**

**Hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **I) Beschluss über die Behandlung der während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen**

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Usingen und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

#### **II) Satzungsbeschluss und Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung**

Die Ergänzungssatzung (Anlagen 1, 2 und 3) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

### **Sachdarstellung:**

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, im rückwärtigen Bereich ihres Grundstücks in der Hubertusstraße 26 in Michelbach ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus zu errichten. In der direkten Umgebung wurden bereits diverse ehemals landwirtschaftlich genutzte Nebengebäude zu Wohnzwecken umgenutzt. Die Beurteilung dieser Vorhaben erfolgte nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Das nun gegenständliche Vorhaben würde sich also in die umgebende Bebauung einfügen. Da es gemäß der Aussage der Unteren Naturschutzbehörde des Hochtaunuskreises jedoch nicht nach o. g. § 34 BauGB zu beurteilen sei, sondern nach § 35 BauGB in den Außenbereich falle, sollen durch diese Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden. Durch die Ergänzungssatzung

kann das Vorhaben dann auch nach § 34 BauGB beurteilt werden. Der Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wurde am 28.11.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst (Beschluss-Nr. XI/105-2022).

Ergänzungssatzungen werden laut § 34 (6) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Hier entfällt die für Vollverfahren notwendige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. Die förmliche Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) lief vom 22.05.2023 bis zum 28.06.2023. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen (s. Anlage 4) und entsprechend in der Fassung zum Satzungsbeschluss berücksichtigt.

Entsprechend der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wurde eine zusätzliche Durchgrünungsfestsetzung (Punkt 1.2.2 der Textlichen Festsetzungen) aufgenommen. Zudem wurde ein Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden, sowie Ausführungen zu den Aussagen des Landschaftsplans eingefügt.

Die vorgenommenen Änderungen in den Textlichen Festsetzungen und der Begründung sind zur besseren Übersicht in Anlage 5 farblich markiert.

Der Beschluss über den notwendigen Erschließungsvertrag erfolgt noch vor Vorhabenbeginn separat.

#### **Haushaltsrechtlich geprüft:**

Kämmerei

bedarf keiner Zustimmung der

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Frau Gabriele Pöhlmann  
Amtsleitung Bauamt

Natalie Hinz  
Sachbearbeitung

#### **Anlage(n):**

- (1) Anlage 1) Satzungsfassung der Plankarte
- (2) Anlage 2) Satzungsfassung der Textlichen Festsetzungen
- (3) Anlage 3) Satzungsfassung der Begründung
- (4) Anlage 4) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- (5) Anlage 5) Vorabzüge mit Änderungen nach der Offenlage

# Stadt Usingen, Stadtteil Michelbach

## Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

### "Östlich der Hubertusstraße"



#### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6),  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6),  
Planzonenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

#### Zeichenerklärung

##### Katasteramtliche Darstellung

- Flurgrenze
- Flurnummer
- 42 Flurstücksnummer
- vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

#### Planzeichen

##### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

##### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Entwicklungsziel: Streuobstwiese
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

##### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

##### Sonstige Darstellungen

- Bemaßung (verbindlich)

##### Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet
- Gesamtanlagen (Ensembles) nach § 2 Abs. 3 HDSchG, die dem Denkmalschutz unterliegen; hier Gesamtanlage Michelbach
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) nach § 2 Abs. 1 HDSchG, die dem Denkmalschutz unterliegen

#### 1 Textliche Festsetzungen

##### 1.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Streuobstwiese zu entwickeln. Zur Erreichung des Entwicklungsziels sind auf dieser Fläche, unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, zusätzlich mindestens acht regionaltypische Hochstamm-Obstbäume gemäß nachfolgender Artenliste 1 zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen; abgängige Bäume sind zu ersetzen.

##### Artenliste 1 (Hochstamm-Obstbäume)

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Allendorfer Rosenapfel - Apfel     | Rote Sternrenette - Apfel                 |
| Gacksapfel - Apfel                 | Schafsnase - Apfel                        |
| Herrmapfel (Waldgirmes) - Apfel    | Siebenschläfer - Apfel                    |
| Heuchelheimer Schneepfäfel - Apfel | Spitzrabau - Apfel                        |
| Jakob Lebel - Apfel                | Clapps Liebling - Birne                   |
| Kaiser Wilhelm - Apfel             | Frühe von Trevoix - Birne                 |
| Rheinischer Bohnapfel - Apfel      | Gute Graue - Birne                        |
| Riesenboiken - Apfel               | Große schwarze Knorpelkirsche - Kirsche   |
| Roter Trierer Weinsapfel - Apfel   | Schneiders späte Knorpelkirsche - Kirsche |

##### 1.2 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- 1.2.1 Innerhalb der umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine geschlossene Anpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
- 1.2.2 Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ sind insgesamt mindestens 150 m<sup>2</sup> mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern und Kleinbäumen gemäß nachfolgender Artenliste 2 zu bepflanzen. Hierfür gilt, dass je 5 m<sup>2</sup> mindestens ein Strauch oder Kleinbaum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten ist. Der Bestand sowie die nach den sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehenen Anpflanzungen können hierbei angerechnet werden.

#### Artenliste 2 (Sträucher und Kleinbäume)

- |  |   |
|--|---|
| Amelanchier ovalis - Gemeine Felsenbirne   | Lonicera caerulea - Blaue Heckenkirsche |
| Cornus sanguinea - Roter Hartweigel        | Malus sylvestris - Wildapfel            |
| Corylus avellana - Hasel                   | Salix caprea - Salweide                 |
| Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen        | Sambucus nigra - Schwarzer Holunder     |
| Ligustrum vulgare - Liguster               | Viburnum lantana - Wolliger Schneeball  |
| Lonicera xylosteum - Gemeine Heckenkirsche | Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball   |

#### 2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- 2.1 **Stellplatzsatzung**  
Auf die Stellplatz- und Ablösungssatzung der Stadt Usingen in der jeweils rechtsgültigen Fassung wird hingewiesen.
- 2.2 **Zisternensatzung**  
Auf die Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen (Zisternensatzung) der Stadt Usingen in der jeweils rechtsgültigen Fassung wird hingewiesen.
- 2.3 **Gebäudeenergiegesetz**  
Auf das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) und die hierin enthaltenen Vorgaben für einen möglichst sparsamen Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb in der jeweils rechtsgültigen Fassung wird hingewiesen.
- 2.4 **Denkmalschutz**  
Der Bereich des Plangebietes liegt teilweise innerhalb der nach § 2 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) denkmalgeschützten Gesamtanlage „Michelbach“. Zudem unterliegt das Gebäude „Hubertusstraße 26“ als Einzelkulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG den Bestimmungen des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Jede bauliche Maßnahme an einem als Kulturdenkmal geschützten Gebäude, einschließlich der internen Umgestaltung, der Instandsetzung oder dem Anbringen von Werbeanlagen, bedarf der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Gleiches gilt für jede bauliche Maßnahme (Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen) in der Umgebung eines als Kulturdenkmal geschützten Gebäudes, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann.
- 2.5 **Bodendenkmäler**  
2.5.1 Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (hessenArchäologie) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 21 HDSchG).  
2.5.2 Es wird darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen.
- 2.6 **Verwertung von Niederschlagswasser**  
2.6.1 Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).  
2.6.2 Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Satz 1 HWG).
- 2.7 **Erdarbeiten und Bodenverunreinigungen**  
Werden bei der Durchführung von Erdarbeiten Bodenverunreinigungen oder sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen kann, sind umgehend die zuständigen Behörden zu informieren.
- 2.8 **Artenschutzrechtliche Vorgaben und Hinweise**  
Die Vorschriften des besonderen Artenschutzes des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zu beachten. Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und streng geschützter Arten (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG) sind insbesondere:  
a) Baumaßnahmen, die zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Vogelarten führen können, außerhalb der Brutzeit durchzuführen,  
b) Bestandsgebäude vor Durchführung von Bau- oder Änderungsmaßnahmen daraufhin zu kontrollieren, ob geschützte Tierarten anwesend sind,  
c) Gehölzrückschnitte und -rodungen außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen,  
d) Baumhöhlen und Gebäude außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) vor Beginn von Rodungs- oder Abrissarbeiten durch einen Fachgutachter auf überwinternde Arten zu überprüfen.  
Bei abweichender Vorgehensweise ist die Untere Naturschutzbehörde vorab zu informieren. Werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt, ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.
- 2.9 **Pflege und Bewirtschaftung der Flächen für Kompensationsmaßnahmen**  
Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ ist der Einsatz von Düngern, Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden unzulässig.
- 2.10 **Hinweise zur Eingriffsminimierung**  
Leuchten für die Außenbeleuchtung, insbesondere Wandleuchten, sind so einzusetzen, dass das Licht nur nach unten abstrahlt. Treppen- und Gehwegbeleuchtung soll ebenfalls nur nach unten auf die zu beleuchtenden Flächen strahlen; dabei sind möglichst niedrige Lichtpunkthöhen zu wählen. Auf die Anstrahlung von Bäumen und Sträuchern ist zu verzichten. Flache LED-Strahler sind zur Vermeidung von Blendwirkungen horizontal und nicht aufgeneigt zu montieren. Auf den Einsatz von rundum strahlenden Dekoleuchten (Kugel-Leuchten, Solar-Kugeln) ist zu verzichten. Die Beleuchtungsdauer ist durch Schalter, Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder auf kurze Beleuchtungszeiten einzuschränken. Bewegungsmelder sind so zu montieren, dass sie nur ansprechen, wenn das Licht tatsächlich benötigt wird.

#### VERFAHRENSVERMERKE

##### AUFSTELLUNG

Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 (1) BauGB durch Veröffentlichung im Usinger Anzeiger am 12.05.2023  
Usingen, den .....  
(Siegel) Wernard (Bürgermeister)

##### OFFENLAGE

Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB im Usinger Anzeiger am 12.05.2023  
Zeitpunkt und Dauer der Offenlage vom: 22.05.2023 bis: 28.06.2023  
Usingen, den .....  
(Siegel) Wernard (Bürgermeister)

##### SATZUNGSBESCHLUSS

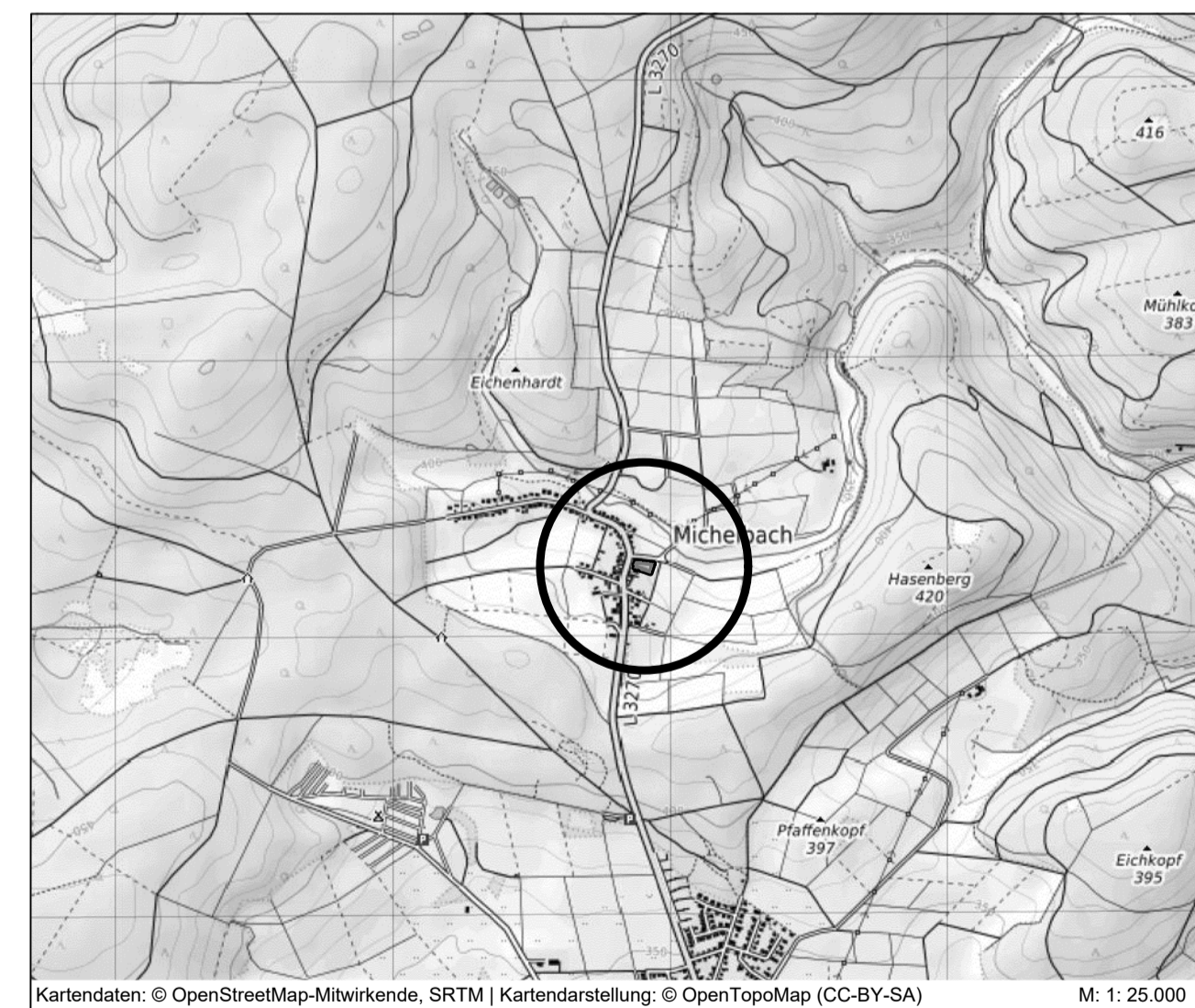
Als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: .....  
Usingen, den .....  
(Siegel) Wernard (Bürgermeister)

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtskraft maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.  
Usingen, den .....  
(Siegel) Wernard (Bürgermeister)

##### VERÖFFENTLICHUNG / RECHTSKRAFT

Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 BauGB / des Satzungsbeschlusses durch Veröffentlichung im Usinger Anzeiger am: .....  
Usingen, den .....  
(Siegel) Wernard (Bürgermeister)

Stadt Usingen, Stadtteil Michelbach  
Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB  
"Östlich der Hubertusstraße"



PLANUNGSBÜRO FISCHER  
Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung  
Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | T +49 641 98441-22 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Stand: 06.03.2023  
20.10.2023

Fassung zum Satzungsbeschluss

Projektleitung: Adler / Kempel  
CAD: Böttger  
Maßstab: 1:500  
Projektnummer: 22-136

Stadt Usingen, Stadtteil Michelbach

## **Textliche Festsetzungen**

# **Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

„Östlich der Hubertusstraße“

Fassung zum Satzungsbeschluss

Planstand: 20.10.2023

Projektnummer: 23-2819

Projektleitung: Adler / Kempel

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail [info@fischer-plan.de](mailto:info@fischer-plan.de) [www.fischer-plan.de](http://www.fischer-plan.de)

# **1 Textliche Festsetzungen**

## **1.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Streuobstwiese zu entwickeln. Zur Erreichung des Entwicklungsziels sind auf dieser Fläche, unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, zusätzlich mindestens acht regionaltypische Hochstamm-Obstbäume gemäß nachfolgender Artenliste 1 zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen; abgängige Bäume sind zu ersetzen.

### **Artenliste 1 (Hochstamm-Obstbäume)**

Allendorfer Rosenapfel – Apfel	Rote Sternrenette – Apfel
Gacksapfel – Apfel	Schafsnase – Apfel
Herrnapfel (Waldgirmes) – Apfel	Siebenschläfer – Apfel
Heuchelheimer Schneeapfel – Apfel	Spitzrabau – Apfel
Jakob Lebel – Apfel	Clapps Liebling – Birne
Kaiser Wilhelm – Apfel	Frühe von Trevoux – Birne
Rheinischer Bohnapfel – Apfel	Gute Graue – Birne
Riesenboiken – Apfel	Große schwarze Knorpelkirsche – Kirsche
Roter Trierer Weinapfel – Apfel	Schneiders späte Knorpelkirsche – Kirsche

## **1.2 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**

1.2.1 Innerhalb der umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine geschlossene Anpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

1.2.2 Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ sind insgesamt mindestens 150 m<sup>2</sup> mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern und Kleinbäumen gemäß nachfolgender Artenliste 2 zu bepflanzen. Hierfür gilt, dass je 5 m<sup>2</sup> mindestens ein Strauch oder Kleinbaum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten ist. Der Bestand sowie die nach den sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehenen Anpflanzungen können hierbei angerechnet werden.

## **Artenliste 2 (Sträucher und Kleinbäume)**

Amelanchier ovalis – Gemeine Felsenbirne	Lonicera caerulea – Blaue Heckenkirsche
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel	Malus sylvestris – Wildapfel
Corylus avellana – Hasel	Salix caprea – Salweide
Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen	Sambucus nigra – Schwarzer Holunder
Ligustrum vulgare – Liguster	Viburnum lantana – Wolliger Schneeball
Lonicera xylosteum – Gemeine Heckenkirsche	Viburnum opulus – Gemeiner Schneeball

## **2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**

### **2.1 Stellplatzsatzung**

Auf die Stellplatz- und Ablösungssatzung der Stadt Usingen in der jeweils rechtsgültigen Fassung wird hingewiesen.

### **2.2 Zisternensatzung**

Auf die Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen (Zisternensatzung) der Stadt Usingen in der jeweils rechtsgültigen Fassung wird hingewiesen.

### **2.3 Gebäudeenergiegesetz**

Auf das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) und die hierin enthaltenen Vorgaben für einen möglichst sparsamen Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb in der jeweils rechtsgültigen Fassung wird hingewiesen.

### **2.4 Denkmalschutz**

Der Bereich des Plangebietes liegt teilweise innerhalb der nach § 2 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) denkmalgeschützten Gesamtanlage „Michelbach“. Zudem unterliegt das Gebäude „Hubertusstraße 26“ als Einzelkulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG den Bestimmungen des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Jede bauliche Maßnahme an einem als Kulturdenkmal geschützten Gebäude, einschließlich der internen Umgestaltung, der Instandsetzung oder dem Anbringen von Werbeanlagen, bedarf der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Gleiches gilt für jede bauliche Maßnahme (Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen) in der Umgebung eines als Kulturdenkmal geschützten Gebäudes, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann.

## **2.5 Bodendenkmäler**

2.5.1 Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (hessenArchäologie) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 21 HDSchG).

2.5.2 Es wird darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen.

## **2.6 Verwertung von Niederschlagswasser**

2.6.1 Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).

2.6.2 Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Satz 1 HWG).

## **2.7 Erdarbeiten und Bodenverunreinigungen**

Werden bei der Durchführung von Erdarbeiten Bodenverunreinigungen oder sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen kann, sind umgehend die zuständigen Behörden zu informieren.

## **2.8 Artenschutzrechtliche Vorgaben und Hinweise**

Die Vorschriften des besonderen Artenschutzes des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zu beachten. Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und streng geschützter Arten (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG) sind insbesondere,

- a) Baumaßnahmen, die zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Vogelarten führen können, außerhalb der Brutzeit durchzuführen,
- b) Bestandsgebäude vor Durchführung von Bau- oder Änderungsmaßnahmen daraufhin zu kontrollieren, ob geschützte Tierarten anwesend sind,



- c) Gehölzrückschnitte und -rodungen außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen,
- d) Baumhöhlen und Gebäude außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) vor Beginn von Rodungs- oder Abrissarbeiten durch einen Fachgutachter auf überwinterte Arten zu überprüfen.

Bei abweichender Vorgehensweise ist die Untere Naturschutzbehörde vorab zu informieren. Werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt, ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

## **2.9 Pflege und Bewirtschaftung der Flächen für Kompensationsmaßnahmen**

Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ ist der Einsatz von Düngern, Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden unzulässig.

## **2.10 Hinweise zur Eingriffsminimierung**

Leuchten für die Außenbeleuchtung, insbesondere Wandleuchten, sind so einzusetzen, dass das Licht nur nach unten abstrahlt. Treppen- und Gehwegbeleuchtung soll ebenfalls nur nach unten auf die zu beleuchtenden Flächen strahlen; dabei sind möglichst niedrige Lichtpunkthöhen zu wählen. Auf die Anstrahlung von Bäumen und Sträuchern ist zu verzichten. Flache LED-Strahler sind zur Vermeidung von Blendwirkungen horizontal und nicht aufgeneigt zu montieren. Auf den Einsatz von rundum strahlenden Deko-Leuchten (Kugel-Leuchten, Solar-Kugeln) ist zu verzichten. Die Beleuchtungsdauer ist durch Schalter, Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder auf kurze Beleuchtungszeiten einzuschränken. Bewegungsmelder sind so zu montieren, dass sie nur ansprechen, wenn das Licht tatsächlich benötigt wird.

Stadt Usingen, Stadtteil Michelbach

## **Begründung**

# **Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

„Östlich der Hubertusstraße“

Fassung zum Satzungsbeschluss

Planstand: 20.10.2023

Projektnummer: 23-2819

Projektleitung: Adler / Kempel

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail [info@fischer-plan.de](mailto:info@fischer-plan.de) [www.fischer-plan.de](http://www.fischer-plan.de)

## Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>2</b>
1.1 Planerfordernis und -ziel .....	2
1.2 Räumlicher Geltungsbereich .....	3
1.3 Regionalplanung und vorbereitende Bauleitplanung .....	3
1.4 Innenentwicklung und Bodenschutz .....	4
1.5 Verfahrensart und -stand .....	5
<b>2. Verkehrliche Erschließung und Anbindung</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Inhalt und Festsetzungen</b> .....	<b>6</b>
3.1 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche .....	6
3.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie grünordnerische Festsetzungen .....	7
<b>4. Berücksichtigung umweltschützender Belange</b> .....	<b>7</b>
4.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege .....	7
4.2 Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung .....	14
<b>5. Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz</b> .....	<b>15</b>
5.1 Überschwemmungsgebiete .....	15
5.2 Wasserversorgung und Grundwasserschutz .....	16
5.3 Oberflächengewässer und Gewässerrandstreifen .....	17
5.4 Abwasserbeseitigung .....	17
5.5 Abflussregelung .....	18
<b>6. Altlastenverdächtige Flächen und Baugrund</b> .....	<b>18</b>
<b>7. Kampfmittel</b> .....	<b>18</b>
<b>8. Immissionsschutz</b> .....	<b>19</b>
<b>9. Denkmalschutz</b> .....	<b>19</b>
<b>10. Erneuerbare Energien und Energieeinsparung</b> .....	<b>20</b>
<b>11. Bodenordnung</b> .....	<b>20</b>

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Planerfordernis und -ziel

Im Stadtteil Michelbach der Stadt Usingen ist im Bereich östlich der Hubertusstraße (Landesstraße L 3270) die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf den rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreiflächen des Anwesens und der Liegenschaften Hubertusstraße 26 vorgesehen. Bei der vorhandenen Bebauung auf dem Grundstück handelt es sich um eine historische Hofreite, deren Nebengebäude bereits zu Wohnzwecken umgenutzt wurden. Diese Umnutzungen wurden auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bauordnungsrechtlich genehmigt. Auf dem benachbarten Grundstück befindet sich im rückwärtigen Grundstücksbereich, auf der Höhe des geplanten Wohngebäudes, zudem angrenzend ein ehemaliges landwirtschaftliches Nebengebäude mit genehmigter Wohnnutzung, sodass sich die geplante Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes an dieser Stelle im Bereich des Plangebietes baulich in seine Umgebung einfügt. Als Ergebnis einer entsprechenden Bauvoranfrage befindet sich der rückwärtige Grundstücksbereich jedoch nicht mehr im sogenannten unbeplanten Innenbereich, sondern erstreckt sich bereits in den Außenbereich nach § 35 BauGB.

### Lage und Bereich des Plangebietes



Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (03/2023) Abbildung genordet, ohne Maßstab

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Wohnbebauung soll daher eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat hierzu in ihrer Sitzung am 28.11.2022 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Mit der Ergänzungssatzung werden die für eine Bebauung vorgesehenen und bislang dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnenden Flächen in den sogenannten im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich nach § 34 BauGB) einbezogen.

Die Gemeinden können durch Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn diese Flächen, wie vorliegend, durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs bereits entsprechend geprägt sind. Durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung ergibt sich die Möglichkeit der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben und baulichen Anlagen auf Grundlage der Bestimmungen des § 34 BauGB, das heißt im Wesentlichen nach dem Kriterium des sich Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

## 1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung bezieht in der Gemarkung Michelbach, Flur 6, das Flurstück 42 teilweise in den Innenbereich nach § 34 BauGB mit ein und wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Befestigter öffentlicher Wirtschaftsweg (Flurstück 56)
- Osten: Rückwärtige Grundstücksfreiflächen mit Lager- und Grünflächen
- Süden: Grenzbebauung mit Wohnnutzungen und Hausgarten
- Westen: Hofreite mit Wohnnutzung

Der Bereich des Plangebietes umfasst die rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksflächen, auf denen die Errichtung des geplanten Wohngebäudes vorgesehen ist, sowie eine Grünfläche mit einzelnen Obstbäumen, die zur Regelung des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs in den Geltungsbereich einbezogen wurde, ohne dass hier eine entsprechende Bebauung vorgesehen ist. Einzelne ältere Obstbäume in diesem Bereich sind abgängig.

### Bereich des Plangebietes



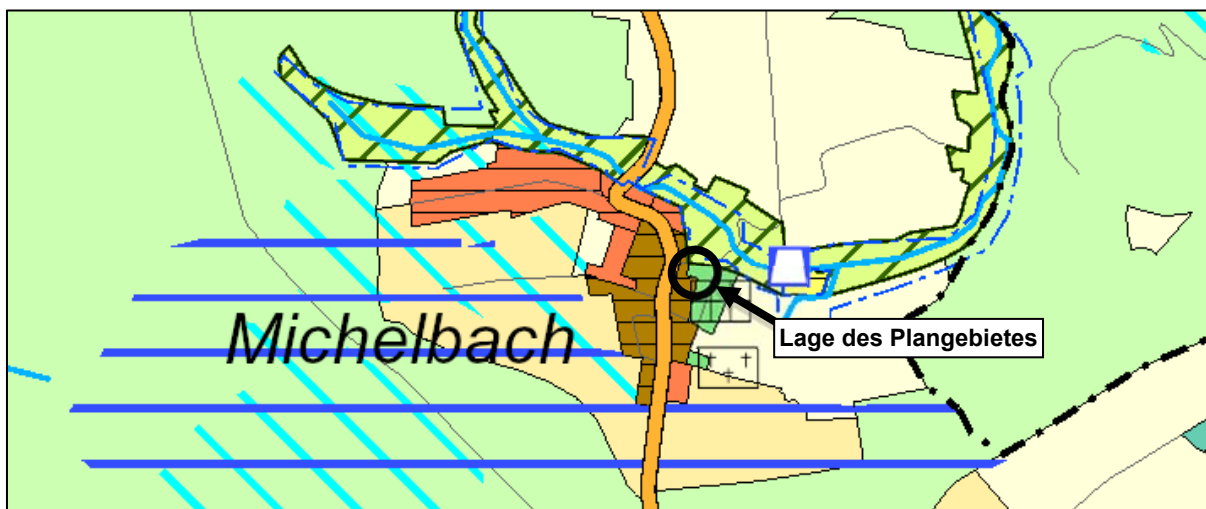
Eigene Aufnahmen (02/2023)

## 1.3 Regionalplanung und vorbereitende Bauleitplanung

Mit dem Regionalen Flächennutzungsplan für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wurden für das Verbandsgebiet die Planungen auf Ebene der Regionalplanung und der vorbereitenden Bauleitplanung in einem Planwerk zusammengefasst. Der **Regionalplan Südhessen/Regionale Flächennutzungsplan 2010** stellt für den Bereich des Plangebietes „Gemischte Bauflächen, Bestand“ sowie überwiegend „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Wohnungsferne Gärten“ dar.

In Anbetracht des Planziels und der begrenzten Größe des Plangebietes sowie der fehlenden Raumbedeutsamkeit des geplanten Vorhabens wird davon ausgegangen, dass die Planung als gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst gelten kann. Zudem findet das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB für Ergänzungssatzungen grundsätzlich keine Anwendung.

#### Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010



Ausschnitt genordet, unmaßstäblich vergrößert

#### 1.4 Innenentwicklung und Bodenschutz

Das Baugesetzbuch wurde zuletzt 2013 mit dem Ziel geändert, die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden weiter zu stärken. Insofern ist der Vorrang der Innenentwicklung zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Flächen ausdrücklich als ein Ziel der Bauleitplanung bestimmt worden. § 1 Abs. 5 BauGB sieht demnach vor, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. In den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz wird in der Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB in Satz 4 zudem bestimmt, dass die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen begründet werden soll; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Für die Bauleitplanung bedeutet das, dass insbesondere in den Begründungen darzulegen ist, dass die Gemeinden Bemühungen unternommen haben, vor der Neuinanspruchnahme von Flächen zunächst die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu untersuchen und auszuschöpfen.

Die Stadt Usingen ist grundsätzlich bestrebt auch Flächen im Innenbereich einer baulichen Nutzung zuzuführen und so einen Beitrag zur baulichen **Innenentwicklung** zu leisten. So konnten in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen der Innenentwicklung innerhalb des geschlossenen Bebauungszusammenhanges der jeweiligen Ortslagen in den einzelnen Stadtteilen einzelne Baugrundstücke entwickelt oder entsprechend baulich nachverdichtet werden. Insbesondere im Stadtteil Usingen werden konsequent Flächen im Innenbereich einer baulichen Nutzung und Nachverdichtung zugeführt.

Die vorliegend geplante Errichtung eines Wohngebäudes in Ergänzung zu den bereits bestehenden Gebäuden auf demselben Grundstück sowie im unmittelbaren Umfeld benachbarter wohnbaulicher Nutzungen kann noch als Planung im weiteren Bebauungszusammenhang der Ortslage betrachtet werden.

Da der Bereich des Plangebietes für die Landwirtschaft ohne Bedeutung und baulich bereits vorgeprägt sowie bereits zum Teil versiegelt ist, wird im Zuge der Planung eine bedarfsorientierte städtebauliche Ergänzung des Bebauungszusammenhangs mit geringem erschließungstechnischem Aufwand ermöglicht, die insofern an anderer Stelle eine Flächenneuanspruchnahme verhindert.

Die **Belange des Bodenschutzes** werden im nachfolgenden Kapitel 4 in der fachlich gebotenen und gesetzlich erforderlichen Form berücksichtigt und in die Abwägung der Belange eingestellt.

### 1.5 Verfahrensart und -stand

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist Voraussetzung für die Aufstellung von Ergänzungssatzungen, dass sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind, die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachten sind.

Im Zuge der vorliegenden Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes in Ergänzung zu den im Umfeld bereits bestehenden Gebäuden und Nutzungen in einem Bereich geschaffen werden, der sich unmittelbar an den geschlossenen Bebauungszusammenhang anschließt und nach Norden und Osten hin eindeutig zur freien Landschaft hin abgegrenzt wird. Durch die Anwendung des § 34 BauGB wird sichergestellt, dass sich die geplante Bebauung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, während in der Ergänzungssatzung bereits durch Baugrenzen abschließend die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt werden und mithin eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewahrt werden kann. Darüber hinaus wird kein Vorhaben vorbereitet, für das die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht und es werden keine Schutzgebiete i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB beeinträchtigt. Auch bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind.

Im Zuge der Aufstellung einer Ergänzungssatzung ist ferner der naturschutzrechtliche Ausgleich durch die Zuordnung geeigneter Flächen und Maßnahmen zu erbringen. Daher werden zur Eingriffskompensation im östlichen Bereich des Plangebietes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ festgesetzt. Am nördlichen Rand dieser Flächen werden zur weiteren Minimierung und Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft zudem Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt.

Bei der Aufstellung von Ergänzungssatzungen sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend anzuwenden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vorliegend durch Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung nebst Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde nach § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aufstellungsbeschluss gemäß <b>§ 2 Abs. 1 BauGB</b>	28.11.2022 Bekanntmachung: 12.05.2023
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß <b>§ 3 Abs. 2 BauGB</b>	22.05.2023 – 28.06.2023 Bekanntmachung: 12.05.2023
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß <b>§ 4 Abs. 2 BauGB</b>	Anschreiben: 15.05.2023 Frist analog § 3 Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss gemäß <b>§ 10 Abs. 1 BauGB</b>	____.____.____

Die Bekanntmachungen erfolgten im „Usinger Anzeiger“.

## 2. Verkehrliche Erschließung und Anbindung

Der Bereich des Plangebietes befindet sich angrenzend an den Bebauungszusammenhang im östlichen Bereich der Ortslage Michelbach östlich der Hubertusstraße (Landesstraße L 3270), von wo aus über die innerörtlichen Verkehrswege sowie die umliegenden Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eine überörtliche **Anbindung** erfolgen kann. Das Plangebiet ist auch für Fußgänger und Radfahrer auf kurzem Wege erreichbar und über den nächstgelegenen Haltepunkt an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die äußere **Erschließung** des Plangebietes erfolgt über den nördlich angrenzenden und von der Hubertusstraße abzweigenden öffentlichen Wirtschaftsweg, der auf Kosten der privaten Bauherrschaft in dem erforderlichen Umfang zur Erschließungsstraße ausgebaut wird. Hierzu wird vor Satzungsbeschluss ein entsprechender Erschließungsvertrag abgeschlossen.

## 3. Inhalt und Festsetzungen

In Ergänzungssatzungen können gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB getroffen werden. Auf die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sind ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden.

Die städtebauliche Erforderlichkeit zur Aufnahme entsprechender Festsetzungen wird vorliegend ausschließlich für die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen gesehen. Hinzu kommt die Regelung des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs für den vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft im Zuge der Festsetzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im rückwärtigen östlichen Grundstücksbereich.

### 3.1 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Eine **Bauweise** i.S.d. § 22 BauNVO wird nicht festgesetzt und ergibt sich abschließend aus der überbaubaren Grundstücksfläche in Verbindung mit den Abstandsbestimmungen der Hessischen Bauordnung (HBO). Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen erfolgt durch **Baugrenzen**, über die hinaus mit den Hauptgebäuden grundsätzlich nicht gebaut werden darf.



Dabei gilt gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO, dass auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO zugelassen werden können. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

### **3.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie grünordnerische Festsetzungen**

Um dem Eingriff in Natur und Landschaft, der durch den Bau eines freistehenden Einfamilienhauses entstehen wird, zu kompensieren, werden nachfolgende Durchgrünungsmaßnahmen festgesetzt.

Im rückwärtigen östlichen Grundstücksbereich werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel **Streuobstwiese** festgesetzt. Zur Erreichung des Entwicklungsziels sind auf dieser Fläche, unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, zusätzlich mindestens acht regionaltypische Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen; abgängige Bäume sind zu ersetzen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ der Einsatz von Düngern, Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden unzulässig ist.

Am nördlichen Rand dieser Flächen werden zur weiteren Minimierung und Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft zudem Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Innerhalb der umgrenzten Flächen für die **Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** ist eine geschlossene Anpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Zusätzlich wird festgesetzt, dass innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ insgesamt mindestens 150 m<sup>2</sup> mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern und Kleinbäumen zu bepflanzen sind, sodass der Kompensationsbedarf insgesamt hinreichend gedeckt werden kann.

## **4. Berücksichtigung umweltschützender Belange**

### **4.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

*Darstellung im Landschaftsplan des Umlandverbandes Frankfurt*

Der westliche Teil des Plangebietes wird in der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes als „Siedlungsfläche“ mit der Aufschrift „Erhaltung der Durchgrünung innerhalb von Siedlungsflächen“ (Bestand Juli 1991) dargestellt. Die östlich gelegene Teilfläche des Plangebietes wird als Fläche, die in besonderem Maß der Erholung dient oder für diese Zwecke entwickelt werden soll sowie als Grünland dargestellt. Da der östliche Teil des Plangebietes zu einem kleinen Teil als gärtnerisch genutzte Freifläche (Planung geht hier nicht über den bislang vorhandenen Bestand hinaus) sowie als Streuobstwiese genutzt werden soll, steht die vorliegende Planung den Darstellungen des Landschaftsplanes grundsätzlich nicht entgegen.

## Landschaftsplan des Umlandverbandes Frankfurt



Plangebiet rot umrandet, Ausschnitt genordet, unmaßstäblich vergrößert

### Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima

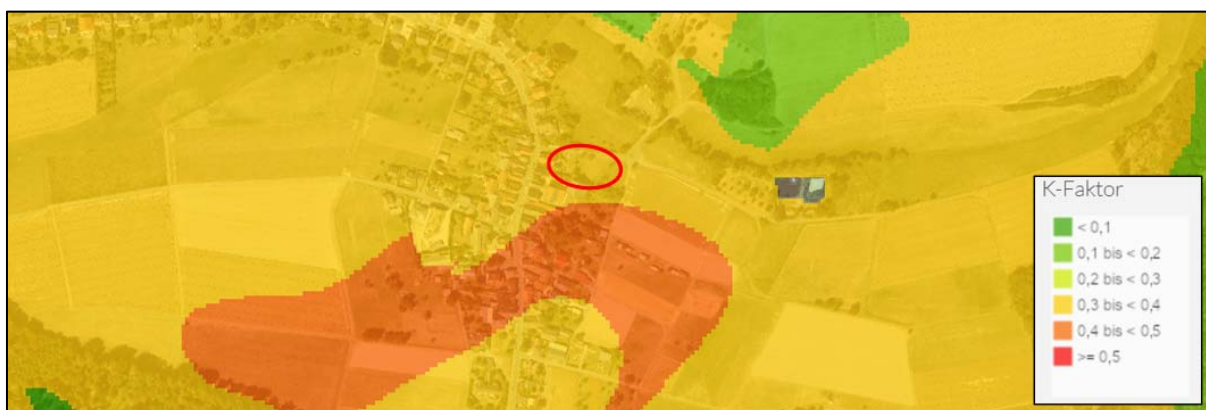
Das Plangebiet setzt sich aus einer bereits zum Teil versiegelten Gartenfläche sowie einem Grünland frischer Standorte mit einzelnen Obstbäumen zusammen. Die Böden innerhalb des Plangebietes sind gemäß dem BodenViewer Hessen den „Böden aus solifluidalen Sedimenten“ (Bodeneinheit: Pseudogley-Parabraunerden) zuzuordnen. Im Nordosten grenzen „Böden aus Auensedimenten“ (Bodeneinheit: Auengleye) an. Gemäß BodenViewer Hessen handelt es sich hierbei um eine Bodenform im Bereich von Siedlung, Industrie und Verkehr. Die Aussagekraft der Datenlage in Bezug auf die Bodenhauptgruppen wird dadurch stark reduziert.



Bodenfunktionserfüllungsgrad der vorhandenen Böden im Bereich des Plangebietes (rot umrandet). (Quelle: BodenViewer Hessen, Zugriffsdatum: 04/2023, eigene Bearbeitung)

Als Grundlage für Planungsbelange aggregiert die Bodenfunktionsbewertung (BodenViewer Hessen) verschiedene Bodenfunktionen (Lebensraum, Ertragspotenzial, Feldkapazität, Nitratrückhalt) zu einer Gesamtbewertung. Für den überwiegenden Teil des Plangebietes besteht ein geringer Bodenfunktionserfüllungsgrad. Für diesen Bereich wird das Ertragspotenzial mit mittel, die Feldkapazität mit gering, das Nitratrückhaltevermögen mit gering, die Bodenart als Lehm und die Acker-/Grünlandzahl mit  $>35 \leq 40$  angegeben.

In Hinblick auf die Erosionsanfälligkeit der Böden wurde der K-Faktor als Maß für die Bodenerodierbarkeit für die Bewertung herangezogen. Für das Plangebiet sowie die angrenzenden Bereiche besteht mit einem K-Faktor von 0,3 bis  $< 0,4$  eine hohe Erosionsanfälligkeit der vorhandenen Böden.



Bodenerodierbarkeit der vorhandenen Böden gemäß K-Faktor im Bereich des Plangebietes (rot umrandet). (Quelle: BodenViewer Hessen, Zugriffsdatum: 04/2023, eigene Bearbeitung)

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Oberflächengewässer sowie Gräben oder Quellen. In ca. 130 m nordöstlicher Entfernung zum Plangebiet befindet sich das Fließgewässer Michelbach. Das Plangebiet befindet sich nicht in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet gemäß § 46 Hessisches Wassergesetz (HWG). Zudem befindet sich das Plangebiet nicht innerhalb eines festgesetzten oder geplanten Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes.

Das Plangebiet liegt im Übergang zwischen freier Landschaft und Siedlungsbereich des Stadtteils Michelbach der Stadt Usingen. Der Siedlungsbereich stellt einen klimatischen Belastungsraum dar. Ein hoher Versiegelungs- bzw. Bebauungsgrad führt tagsüber zu starker Aufheizung und nachts zur Ausbildung einer deutlichen „Wärmeinsel“ bei durchschnittlich geringer Luftfeuchte. Klimatische Ausgleichsflächen weisen einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte sowie geringe Windströmungsveränderungen auf. Sie wirken den durch Wärme und Luftschadstoffen belasteten Siedlungsflächen durch Kalt- und Frischluftproduktion und -zufuhr entgegen. Kaltluft entsteht in erster Linie auf Freiflächen (z.B. Acker, Grünland, Gehölz arme Parkanlagen), wenn in der Nacht die abkühlende Erdoberfläche ihrerseits die darüber liegenden bodennahen Luftschichten abkühlt. Der Abfluss der Kaltluftbahnen folgt im Groben der Geländeneigung entsprechend von den Höhen ins Tal. Im Planungsraum bilden vor allem die offenen Freiflächen (Acker, Grünland) potenzielle Entstehungsflächen für Kaltluft. Im östlichen Teilabschnitt weist das Plangebiet aktuell ein Grünland frischer Standorte auf, das als kleinflächige klimatische Ausgleichsflächen angesehen werden kann. Die nördlich und östlich des Plangebietes vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Freiflächen stellen großflächige klimatische Ausgleichsflächen dar. Zudem dient das Fließgewässer Michelbach dem Transport von frischer Luft nördlich des Siedlungsbereiches von Michelbach.

Zur Eingriffsminimierung in Hinblick auf die Betroffenheit der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima sind in der Ergänzungssatzung die nachstehenden Festsetzungen und Hinweise enthalten:

- Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Streuobstwiese zu entwickeln. Zur Erreichung des Entwicklungsziels sind auf dieser Fläche, unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, zusätzlich mindestens acht regionaltypische Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen; abgängige Bäume sind zu ersetzen.
- Innerhalb der umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine geschlossene Anpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
- Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ sind insgesamt mindestens 150 m<sup>2</sup> mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern und Kleinbäumen zu bepflanzen. Hierfür gilt, dass je 5 m<sup>2</sup> mindestens ein Strauch oder Kleinbaum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten ist. Der Bestand sowie die nach den sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehenen Anpflanzungen können hierbei angerechnet werden.
- Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).
- Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Satz 1 HWG).

Da die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf den rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreiflächen des Anwesens und der Liegenschaften Hubertusstraße 26 vorgesehen ist und im östlichen Teil des Plangebietes innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ weiterhin unversiegelte Freiflächen bestehen bleiben werden, sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima abzusehen. Die durch die Ergänzungssatzung vorbereitete Bebauung wird keine besonderen, für die Luftqualität entsprechender Gebiete relevanten Emissionen zur Folge haben, sodass durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität resultieren.

#### *Auswirkungen auf Biotop- und Nutzungsstrukturen und Pflanzen*

Zur Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen des Plangebiets wurde im Februar 2023 eine Geländebegehung durchgeführt. Die zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen werden nachfolgend beschrieben.

Nördlich des Plangebietes befindet sich ein befestigter öffentlicher Straßenverlauf, östlich rückwärtige Grundstücksfreiflächen mit Lager- und Grünflächen, südlich Grenzbebauung mit Wohnnutzungen und Hausgarten und westlich eine Hofreite mit Wohnnutzung.

Das Plangebiet selbst umfasst einen Hausgarten mit versiegelten (gepflasterten Pkw-Stellplätzen und Zuwegungen) und unversiegelten (vorwiegend Vielschnittrassen und Pflanzbeete) Bereichen sowie eine Fläche mit Frischgrünland und einzelnen Obstbäumen.

Innerhalb des Hausgartens kommen neben den in für Hausgärten typischen Zierarten auch Vertreter der Arten *Corylus avellana* (Hasel), *Malus domestica* (Apfel), *Prunus avium* (Vogel-Kirsche) und *Rubus fruticosus* agg. (Brombeere) vor. Vorwiegend in den Randbereichen des Gartens sind ruderales bzw. nitrophile Saumstrukturen vorhanden.

Hier wurden folgende Pflanzenarten aufgenommen:

<b>Art</b>	<b>Deutscher Name</b>
<i>Aegopodium podagraria</i>	Gewöhnlicher Giersch
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Ficaria verna</i>	Scharbockskraut
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Rosa spec.</i>	Rosengewächs
<i>Rubus spec.</i>	Brombeerstrauch
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel

Im östlichen Teil des Plangebietes existiert ein eher extensives und mager ausgeprägtes Frischgrünland mit einzelnen älteren und zum Teil Baumhöhlen aufweisenden Obstbäumen. Im Bereich des Grünlandes konnten folgende Arten festgestellt werden:

<b>Art</b>	<b>Deutscher Name</b>
<i>Aegopodium podagraria</i>	Gewöhnlicher Giersch
<i>Anemone nemorosa</i>	Buschwindröschen
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut (von Obstbaumkronen übertraufte(r) Bereich)
<i>Lamium purpureum</i>	Purpurrote Taubnessel (von Obstbaumkronen übertraufte(r) Bereich)
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech
<i>Stellaria media</i>	Gewöhnliche Vogelmiere (Randbereiche)
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel(von Obstbaumkronen übertraufte(r) Bereich)
<i>Veronica persica</i>	Persischer Ehrenpreis

Mit *Saxifraga granulata* (Knöllchen-Steinbrech) kommt im Bereich des Frischgrünlandes eine nach BArt-SchV besonders geschützte Art vor.

Dem Plangebiet kommt aus naturschutzfachlicher Sicht eine überwiegend mittlere (Hausgarten) bis leicht erhöhte (Frischgrünland mit einzelnen Obstbäumen) ökologische Wertigkeit zu. Da die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf den rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreiflächen des Anwesens und der Liegenschaften Hubertusstraße 26 vorgesehen ist und im östlichen Teil des Plangebietes innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ das vorhandene Frischgrünland mit einzelnen Obstbäumen zu einer Streuobstwiese entwickelt wird, sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen zu erwarten.

Die nach BArtSchV besonders geschützte Art *Saxifraga granulata* (Knöllchen-Steinbrech) wird bei extensiver Bewirtschaftung des vorhandenen Grünlandes auch weiterhin im Bereich des Frischgrünlandes vorkommen.

#### *Artenschutzrechtliche Belange*

Auf die einschlägigen Vorschriften des besonderen Artenschutzes des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird hingewiesen. Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und streng geschützter Arten (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG) sind insbesondere,

- a) Baumaßnahmen, die zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Vogelarten führen können, außerhalb der Brutzeit durchzuführen,
- b) Bestandsgebäude vor Durchführung von Bau- oder Änderungsmaßnahmen daraufhin zu kontrollieren, ob geschützte Tierarten anwesend sind,
- c) Gehölzrückschnitte und -rodungen außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen,
- d) Baumhöhlen und Gebäude außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) vor Beginn von Rodungs- oder Abrissarbeiten durch einen Fachgutachter auf überwinterte Arten zu überprüfen.

Bei abweichender Vorgehensweise ist die Untere Naturschutzbehörde vorab zu informieren. Werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt, ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Ferner wird hinsichtlich der Eingriffsminimierung darauf hingewiesen, dass Leuchten für die Außenbeleuchtung, insbesondere Wandleuchten, so einzusetzen sind, dass das Licht nur nach unten abstrahlt. Treppen- und Gehwegbeleuchtung soll ebenfalls nur nach unten auf die zu beleuchtenden Flächen strahlen; dabei sind möglichst niedrige Lichtpunkthöhen zu wählen. Auf die Anstrahlung von Bäumen und Sträuchern ist zu verzichten. Flache LED-Strahler sind zur Vermeidung von Blendwirkungen horizontal und nicht aufgeneigt zu montieren. Auf den Einsatz von rundum strahlenden Deko-Leuchten (Kugel-Leuchten, Solar-Kugeln) ist zu verzichten. Die Beleuchtungsdauer ist durch Schalter, Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder auf kurze Beleuchtungszeiten einzuschränken. Bewegungsmelder sind so zu montieren, dass sie nur ansprechen, wenn das Licht tatsächlich benötigt wird.

#### *Betroffenheit von FFH-Gebieten und Europäischen Vogelschutzgebieten (Natura 2000-Gebiete)*

Das Plangebiet befindet sich weder in noch angrenzend an ein Natura 2000-Gebiet. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet 5617-303 „Usa zwischen Wernborn und Ober-Mörlen“ in rd. 1 km nordöstlicher Entfernung. Da es durch die vorliegende Planung zu keiner Flächenbeanspruchung eines Natura 2000-Gebietes kommt, und dieses sich auch nicht im Einwirkungsbereich der Planung befindet, können nachteilige Auswirkungen ausgeschlossen werden.



Lage des Plangebietes (rot umrandet) zum nächstgelegenen Natura-2000-Gebiet (Quelle: natureg.hessen.de, Zugriffdatum: 04/2023, eigene Bearbeitung.)

#### *Naturpark „Hochtaunus“*

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Naturparks Hochtaunus. Der fast 1.350 km<sup>2</sup> große Naturpark umfasst im Kern die als Hochtaunus bezeichnete Osthälfte der naturräumlichen Haupteinheit Hoher Taunus. Hier verläuft der Taunushauptkamm mit dem Großen Feldberg (881,5 m) als höchstem Taunusberg. Zum Park gehört aber auch der nördlich dieses Kamms gelegene und flächenmäßig viel größere östliche Hintertaunus. Hinzu kommt der dem Kamm südlich als schmaler Streifen vorgelagerte Vordertaunus, der zum Rhein-Main-Tiefland abfällt. Innerhalb des Naturparks kann sich die heimische Pflanzen- und Tierwelt unter idealen Bedingungen entfalten. Gleichzeitig ist er bestens für BesucherInnen erschlossen, die hier einer Vielzahl von Freizeitaktivitäten nachgehen können.

Durch die Umsetzung der Planung sind aufgrund der Kleinflächigkeit des Plangebietes sowie der vorhandenen Nutzungen keine nachteiligen Auswirkungen auf den Naturpark „Hochtaunus“ zu erwarten.

#### *Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild*

Das Umfeld des Plangebietes wird durch die Siedlungsstrukturen des Stadtteils Michelbach sowie durch die den Siedlungsbereich umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt. Im Zuge der vorliegenden Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes in Ergänzung zu den im Umfeld bereits bestehenden Gebäuden und Nutzungen in einem Bereich geschaffen werden, der sich unmittelbar an den geschlossenen Bebauungszusammenhang anschließt und nach Norden und Osten hin eindeutig zur freien Landschaft hin abgegrenzt wird.

Insgesamt sind aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungen als Hausgarten im Anschluss an die gegebenen Siedlungsstrukturen durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.

#### *Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit*

Da die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf den rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreiflächen des Anwesens und der Liegenschaften Hubertusstraße 26 vorgesehen ist und im östlichen Teil des Plangebietes innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ weiterhin unversiegelte Freiflächen bestehen bleiben werden, sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit zu erwarten.

#### *Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter*

Der Bereich des Plangebietes liegt teilweise innerhalb der nach § 2 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) denkmalgeschützten Gesamtanlage „Michelbach“. Zudem unterliegt das Gebäude „Hubertusstraße 26“ als Einzelkulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG den Bestimmungen des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Jede bauliche Maßnahme an einem als Kulturdenkmal geschützten Gebäude, einschließlich der internen Umgestaltung, der Instandsetzung oder dem Anbringen von Werbeanlagen, bedarf der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Gleiches gilt für jede bauliche Maßnahme (Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen) in der Umgebung eines als Kulturdenkmal geschützten Gebäudes, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann. Im Zuge der konkreten Bauplanung und der Bauantragstellung sind demnach die denkmalschutzfachlichen Anforderungen und denkmalschutzrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, sodass erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden können.

#### **4.2 Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung**

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sind die Belange von Natur und Landschaft sowie die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in die Bauleitplanung einzustellen und in der Abwägung zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt im vorliegenden Fall durch die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie durch Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

Im westlichen Teil des Plangebietes ist die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf den rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreiflächen des Anwesens und der Liegenschaften Hubertusstraße 26 vorgesehen. Bei der vorhandenen Bebauung handelt es sich um eine historische Hofreite, deren Nebengebäude ebenfalls zu Wohnzwecken umgenutzt wurden. Die Umnutzungen wurden nach § 34 BauGB genehmigt. Bei den Grundstücksfreiflächen handelt es sich um einen Hausgarten mit versiegelten (gepflasterten Pkw-Stellplätzen und Zuwegungen) und unversiegelten (Vielschnittrasen, Pflanzbeete) Bereichen.

Als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Errichtung des Einfamilienhauses entstehen, wird im östlichen Teil des Plangebietes eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ festgesetzt. Zur Erreichung des Entwicklungsziels sind auf dieser Fläche, unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, zusätzlich mindestens acht regionaltypische Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen; abgängige Bäume sind zu ersetzen.



Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ ist der Einsatz von Düngern, Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden unzulässig.

Innerhalb der umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine geschlossene Anpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Zudem sind innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ insgesamt mindestens 150 m<sup>2</sup> mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern und Kleinbäumen gemäß der nachstehenden Artenliste zu bepflanzen. Hierfür gilt, dass je 5 m<sup>2</sup> mindestens ein Strauch oder Kleinbaum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten ist. Der Bestand sowie die nach den sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehenen Anpflanzungen können hierbei angerechnet werden.

#### Artenliste (Sträucher und Kleinbäume)

*Amelanchier ovalis* – Gemeine Felsenbirne

*Cornus sanguinea* – Roter Hartriegel

*Corylus avellana* – Hasel

*Euonymus europaeus* – Pfaffenhütchen

*Ligustrum vulgare* – Liguster

*Lonicera xylosteum* – Gemeine Heckenkirsche

*Lonicera caerulea* – Blaue Heckenkirsche

*Malus sylvestris* – Wildapfel

*Salix caprea* – Salweide

*Sambucus nigra* – Schwarzer Holunder

*Viburnum lantana* – Wolliger Schneeball

*Viburnum opulus* – Gemeiner Schneeball

Durch die Entwicklung einer Streuobstwiese sowie der umfangreichen Bepflanzungsmaßnahmen mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern können die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Errichtung des Einfamilienhauses entstehen, ausgeglichen werden. Die Durchführung externer Kompensationsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

## **5. Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz**

In Anlehnung an die Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird die Wasserversorgung und Schonung der Grundwasservorkommen, Abwasserbeseitigung und Abflussregelung im Rahmen der Ergänzungssatzung wie folgt behandelt.

### **5.1 Überschwemmungsgebiete**

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet.

## **5.2 Wasserversorgung und Grundwasserschutz**

### *Bedarfsermittlung*

Im Zuge der geplanten Errichtung eines Einfamilienhauses entsteht im Plangebiet nur in begrenztem Umfang ein zusätzlicher Wasserbedarf.

### *Deckungsnachweis*

Die Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser erfolgt durch Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Wasserbedarf im Plangebiet gedeckt und die ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt werden kann.

### *Technische Anlagen*

Die technischen Anlagen zur Wasserversorgung (Leitungen und Hausanschlüsse) werden mit dem erforderlichen Leitungsquerschnitt neu verlegt.

### *Schutz des Grundwassers*

Eine qualitative oder quantitative Beeinträchtigung des Grundwassers durch die im Rahmen der Bauleitplanung geplanten Maßnahmen ist grundsätzlich nicht zu erwarten.

### *Lage des Vorhabens im Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet*

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines festgesetzten oder geplanten Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes.

### *Verminderung der Grundwasserneubildung*

Die Ergänzungssatzung ermöglicht eine Bebauung und Nutzung auf den zum Teil bereits versiegelten rückwärtigen Grundstücksflächen und somit zumindest in begrenztem Umfang eine zusätzliche Versiegelung innerhalb des Plangebietes. Durch die Anwendung des § 34 BauGB wird jedoch sichergestellt, dass sich die geplanten baulichen Anlagen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, während in der Ergänzungssatzung zugleich durch Baugrenzen die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt und begrenzt werden, so dass auch der Verringerung der Grundwasserneubildung entgegenwirkt werden kann.

### *Vermeidung von Vernässungs- und Setzungsschäden*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

### *Lage im Einflussbereich eines Grundwasserbewirtschaftungsplanes*

Das Plangebiet befindet sich nicht im Einflussbereich eines Grundwasserbewirtschaftungsplanes.

### *Bemessungsgrundwasserstände*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

#### *Barrierewirkung von Bauwerken im Grundwasser*

Ein dauerhaftes Aufstauen, Absenken oder Umleiten von Grundwasser ist im Zuge der Umsetzung der Planung nicht zu erwarten.

### **5.3 Oberflächengewässer und Gewässerrandstreifen**

#### *Oberflächengewässer und Gewässerrandstreifen*

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Oberflächengewässer; die Planung berührt keine gesetzlichen Gewässerrandstreifen mit entsprechenden Vorgaben.

### **5.4 Abwasserbeseitigung**

#### *Gesicherte Erschließung*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Erschließung als gesichert i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB angesehen werden kann.

#### *Anforderungen an die Abwasserbeseitigung*

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch einen Anschluss an das zentrale Kanalisationsnetz, sodass anfallendes Schmutzwasser in der öffentlichen Kläranlage gereinigt werden kann. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vorgaben des § 55 WHG in Verbindung mit § 37 HWG zur Verwertung von Niederschlagswasser zu berücksichtigen. Niederschlagswasser soll gemäß § 55 Abs. 2 WHG ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

#### *Leistungsfähigkeit der Abwasseranlagen*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die bestehenden Abwasseranlagen im Stadtgebiet ausreichend bemessen sind und keine Neubauten, Erweiterungen und Ergänzungen der Abwasseranlagen erforderlich und bis zur Nutzung des Plangebietes oder zu einem späteren Zeitpunkt fertig zu stellen sind.

#### *Reduzierung der Abwassermenge*

Durch die Verwertung und Versickerung von Niederschlagswasser kann in geeigneten Fällen, beispielsweise durch den Bau einer Zisterne für die Bewässerung der Außenanlagen oder die Brauchwassernutzung, der Verbrauch von sauberem Trinkwasser und zugleich die Abwassermenge verringert werden. Auf die Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen (Zisternensatzung) der Stadt Usingen in der jeweils rechtsgültigen Fassung wird hingewiesen.

#### *Versickerung des Niederschlagswassers*

Diesbezüglich wird auf die gesetzliche Vorgabe des § 55 Abs. 2 WHG verwiesen, nach der Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

#### *Kosten und Zeitplan*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass im Zuge der Bauleitplanung im Bereich des Plangebietes keine maßgeblichen Kosten für gegebenenfalls notwendige Folgemaßnahmen für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung, wie z.B. für die Erweiterung einer Kläranlage oder für den Bau von Rückhalteanlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet, entstehen.

### **5.5 Abflussregelung**

#### *Abflussregelung und Vorflutverhältnisse*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass im Zuge der Planung ein durch die zulässige Bebauung gegebenenfalls bedingter höherer Abfluss bei Niederschlag schadlos abgeleitet werden kann.

#### *Hochwasserschutz und erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen*

Im Zuge der vorliegenden Planung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

#### *Vermeidung der Versiegelung bzw. Entsiegelung von Flächen*

Diesbezüglich wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Bauordnung und hier insbesondere auf § 8 Abs. 1 HBO verwiesen.

## **6. Altlastenverdächtige Flächen und Baugrund**

#### *Altlasten und Bodenbelastungen*

Altablagerungen, Altstandorte, Verdachtsflächen, altlastverdächtige Flächen, Altlasten und Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen innerhalb des Plangebietes sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Werden bei der Durchführung von Erdarbeiten Bodenverunreinigungen oder jedoch sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen kann, sind umgehend die zuständigen Behörden zu informieren.

#### *Baugrund*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen diesbezüglich keine weiteren Informationen vor.

## **7. Kampfmittel**

Seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen, wird in der Stellungnahme vom 19.06.2023 darauf hingewiesen, dass eine Auswertung vorliegender Luftbilder keinen begründeten Verdacht ergeben hat, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich. Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, wird darum gebeten, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

## **8. Immissionsschutz**

Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die Belange des Immissionsschutzes entsprechend zu würdigen. Nach den Vorgaben des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden.

Mit der geplanten Zuordnung der Nutzungen zueinander kann im Kontext der im näheren Umfeld vorhandenen Wohnnutzungen und Freiflächen dem genannten Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG entsprochen werden. Die Planung erfolgt zudem nicht im Einwirkungsbereich eines Störfallbetriebes, sodass auch den diesbezüglichen Anforderungen entsprochen wird. Im Rahmen der Planung ist nicht von immissionsschutzrechtlichen Konflikten auszugehen.

## **9. Denkmalschutz**

Der Bereich des Plangebietes liegt teilweise innerhalb der nach § 2 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) denkmalgeschützten Gesamtanlage „Michelbach“. Zudem unterliegt das Gebäude „Hubertusstraße 26“ als Einzelkulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG den Bestimmungen des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Jede bauliche Maßnahme an einem als Kulturdenkmal geschützten Gebäude, einschließlich der internen Umgestaltung, der Instandsetzung oder dem Anbringen von Werbeanlagen, bedarf der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Gleiches gilt für jede bauliche Maßnahme (Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen) in der Umgebung eines als Kulturdenkmal geschützten Gebäudes, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (hessenArchäologie) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen ist. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 21 HDSchG).

Das Landesamt für Denkmalpflege weist mit ihrer Stellungnahme vom 13.06.2023 zudem darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen. Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen.

## **10. Erneuerbare Energien und Energieeinsparung**

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien zu berücksichtigen, während den Gemeinden bereits 2004 die Möglichkeit eingeräumt wurde, mit dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen auch die Umsetzung von energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Vorstellungen sicherzustellen. Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BGBl. I S.1509) wurde das Baugesetzbuch zudem unter dem Aspekt des Klimaschutzes und des Einsatzes erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung geändert und ergänzt. Weiterhin kann auf die speziellen energiefachrechtlichen Regelungen mit ihren Verpflichtungen zur Errichtung und Nutzung bestimmter erneuerbarer Energien verwiesen werden, die bei der Bauplanung und Bauausführung zu beachten und einzuhalten sind. So wird insbesondere auf das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) und die hierin enthaltenen Vorgaben für einen möglichst sparsamen Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb in der jeweils rechtsgültigen Fassung hingewiesen.

## **11. Bodenordnung**

Ein Verfahren zur Bodenordnung i.S.d. §§ 45 ff. BauGB ist nicht erforderlich.

Planstand: 20.10.2023

Projektnummer: 23-2819

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Julian Adler, Stadtplaner AKH

Shari Kempel, M.Sc. Geographie / Melanie Düber, M.Sc. Biologie

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail: [info@fischer-plan.de](mailto:info@fischer-plan.de) [www.fischer-plan.de](http://www.fischer-plan.de)

**Stadt Usingen, Stadtteil Michelbach**  
**Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**  
**im Bereich**  
**„Östlich der Hubertusstraße“**

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen (Frist bis zum 28.06.2023).

Usingen und Wettenberg, den 20.10.2023



**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

**Stellungnahmen mit Anregungen**

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises, Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung  
(16.06.2023)

Landesamt für Denkmalpflege Hessen, hessenArchäologie (13.06.2023)

Regierungspräsidium Darmstadt (23.06.2023)

Regionalverband FrankfurtRheinMain (22.05.2023)

**Stellungnahmen ohne Anregungen**

Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn (26.06.2023)

Deutsche Telekom Technik GmbH (31.05.2023)

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main (14.06.2023)

Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden (27.06.2023)

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (22.05.2023)

Regierungspräsidium Darmstadt. Kampfmittelräumdienst (19.06.2023)

Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt a.M. e.V. (24.05.2023)

Syna GmbH (17.05.2023)

Vodafone West GmbH (05.06.2023)

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Im Rahmen der Entwurfsoffenlegung sind keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit eingegangen.

### **Beschlussempfehlung**

#### **Satzungsbeschluss**

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Usingen und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- (3) Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.



**PF** PLANUNGSBÜRO  
FISCHER

Eingang: 21. Juni 2023

Zur Bearbeitung:  
Planungsbüro Fischer PartG mbH  
Im Nordpark 1 35435 Wettbergen

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Planungsbüro Fischer  
Im Nordpark 1  
35435 Wettbergen

Herr Dietrich Rösse

Haus 5, Etage 4, Zimmer 5-406

Tel.: 06172 999-6008

Fax: 06172 999-76-6008

dietrich.roesse@hochtaunuskreis.de

Az.: 60.00.08-456

16. Juni 2023

**Bauleitplanung der Stadt Usingen  
Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich  
„Östlich der Hubertusstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. der **Fachbereich Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung** begrüßt den eingereichten Entwurf für die Ergänzungssatzung „Östlich der Hubertusstraße“ der Stadt Usingen. Bei der Planung handelt es sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich zur Realisierung eines Einfamilienwohnhauses. Um eine Angreifbarkeit nach der Erlangung der Rechtskraft zu vermeiden, sollten die folgenden Angaben in der Planung überarbeitet bzw. nachgereicht werden.
2. Im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB sind ebenfalls die Darstellungen des Landschaftsplanes zu bedenken. Dies ist bei den vorliegenden Unterlagen nicht erfolgt.
3. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung ist nur unzureichend erfolgt. So wäre einerseits der Voreingriffszustand mit Angaben zum Genehmigungsstatus detaillierter darzulegen, zum anderen erscheint der geplante Ausgleich unzureichend. Bei einer überschlägigen Prüfung ist festzustellen, dass bei einer Umsetzung der Planung mit einem wesentlich höheren Kompensationsdefizit zu rechnen ist.
4. Dieses Defizit kann über weitere Grünfestsetzungen, z. B. Regelungen zur Dach- und/oder Fassadenbegrünung und/oder über eine Regelung zur Durchgrünung des Gebietes, verringert werden. Zum Beispiel könnte festgelegt werden, dass 150 m<sup>2</sup> der nicht überbaubaren Grundstücksfläche als Gehölzfläche anzulegen sind. Hierbei sollte darüber hinaus die Pflanzdichte innerhalb der Gehölzfläche geregelt werden. Es sollte gelten, 1 Kletter- / Rankpflanze / 1 m<sup>2</sup>, 1 Strauch / 5 m<sup>2</sup>, 1 Baum 3. Ordnung / 10 m<sup>2</sup>, 1 Baum 2. Ordnung / 50 m<sup>2</sup> und 1 Baum 1. Ordnung / 100 m<sup>2</sup>. Bestandsgehölze könnten zur Anrechnung gebracht werden.

Landratsamt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v.d.H.

Taunus Sparkasse  
BLZ 512 500 00 - Kto. 100 9605  
IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05  
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse  
BLZ 510 500 15 - Kto. 245 034 660  
IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60  
SWIFT-BIC: NASSDE55

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises, Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung  
(16.06.2023)

### Beschlussempfehlungen

**Zu 1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

**Zu 2: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird entsprochen und es werden ergänzende Ausführungen in die Begründung und Ergänzungssatzung aufgenommen.**

Der westliche Teil des Plangebietes wird in der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes als „Siedlungsfläche“ mit der Aufschrift „Erhaltung der Durchgrünung innerhalb von Siedlungsflächen“ (Bestand Juli 1991) dargestellt. Die östlich gelegene Teilfläche des Plangebietes wird als Fläche, die in besonderem Maß der Erholung dient oder für diese Zwecke entwickelt werden soll sowie als Grünland dargestellt. Da der östliche Teil des Plangebietes zu einem kleinen Teil als gärtnerisch genutzte Freifläche (die Planung geht hier nicht über den bislang vorhandenen Bestand hinaus) sowie als Streuobstwiese genutzt werden soll, steht die vorliegende Planung den Darstellungen des Landschaftsplanes grundsätzlich nicht entgegen.

**Zu 3: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird wie folgt entsprochen.**

Bei der vorhandenen Bebauung handelt es sich um eine historische Hofreite, deren Nebengebäude ebenfalls zu Wohnzwecken umgenutzt wurden. Die Umnutzungen wurden nach § 34 BauGB genehmigt. Die Informationen zum Voreingriffszustand werden in die Begründung zur Ergänzungssatzung aufgenommen. Die vorgesehenen Kompensations- und Begrünungsmaßnahmen werden ergänzt, sodass nach Prüfung kein weitergehender Kompensationsbedarf besteht. Die Abarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung erfolgt verbal-argumentativ; auf die Anwendung der Kompensationsverordnung des Landes Hessen wird vorliegend verzichtet.

5. Auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der Kompensationsfläche sollten noch genauere Regelungen getroffen werden. So sollte – u. a. im Hinblick auf den vorkommenden, besonders geschützten Knöllchen-Steinbrech - festgelegt werden, dass der Unterwuchs auf der Streuobstwiese als extensives Grünland zu pflegen ist (vgl. auch S. 11 der Begründung). Die Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden ist dementsprechend auszuschließen.
6. Vom **Fachbereich Ländlicher Raum** werden die öffentlichen Belange der Landwirtschaft/Feldflur vertreten. Hierin sind Aufgaben der Landschaftspflege enthalten. Des Weiteren werden die öffentlichen Belange des Forstes gem. § 24 Abs. 2 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) wahrgenommen.

Anlass und Ziel der Planung

7. Mit der Ergänzungssatzung sollen im Bereich östlich der Hubertusstraße (Landesstraße L 3270) die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf den rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreiflächen des Anwesens und der Liegenschaften Hubertusstraße 26 geschaffen werden, da sich Teile des Grundstückes im Außenbereich befinden.

Planungsrechtliche Hinweise, Anregungen und Bedenken

8. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich „Östlich der Hubertusstraße“ beschlossen. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Nach dem gültigen Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010 ist der Vorhabensbereich als „Grünfläche“ in Form von „Wohnungsfernen Garten“ ausgewiesen.

Landwirtschaftliche Hinweise, Anregungen und Bedenken

9. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan wird eine Erweiterung des Innenbereiches vorgenommen, die Innenentwicklung wird aus Sicht der Landwirtschaft grundsätzlich begrüßt. Der Vorhabensbereich ist aktuell als Gartenfläche ausgewiesen, tatsächlich wird die Fläche in der Praxis als Grünland genutzt. Insofern sind öffentliche landwirtschaftliche Belange berührt. Da der Bereich aber planerisch als Gartenland ausgewiesen ist und es sich lediglich um eine kleinere Erweiterung des Innenbereiches handelt, werden **die öffentliche Belange der Landwirtschaft gegenüber dem Planungswillen der Kommune zurückgestellt.**

Forstliche Hinweise, Anregungen und Bedenken

10. Forstwirtschaftliche Belange sind nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Schorr  
Erster Kreisbeigeordneter

**Zu 4: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; den Anregungen wird entsprochen und es werden weitere Durchgrünungsmaßnahmen festgesetzt.**

Zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Obstbaumpflanzungen sind innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ insgesamt mindestens 150 m<sup>2</sup> mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern und Kleinbäumen zu bepflanzen.

**Zu 5: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird teilweise entsprochen.**

Da der Eingriff in Natur und Landschaft, der im Zuge der Planung durch den Bau eines freistehenden Einfamilienhauses entstehen wird, durch die Anpflanzung von Obstbäumen sowie durch weitergehende umfassende Gehölzanpflanzungen ausgeglichen werden kann, erfolgt keine nähergehende Festsetzung zur extensiven Grünlandnutzung. Es wird jedoch ein entsprechender Hinweis zum Nutzungsverzicht von Düngern, Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden aufgenommen.

**Zu 6 bis 10: Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Landesamt für Denkmalpflege Hessen · Schloss Biebrich · 65203 Wiesbaden

Planungsbüro Fischer  
Im Nordpark 1  
35435 Wetzlar-Krofdorf

Aktenzeichen

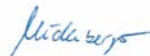
Bearbeiter/in Dr. Kai Mückenberger  
Durchwahl (0611) 6906-169  
Fax (0611) 6906-137  
E-Mail Kai.Mueckenberger@lfd-hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Datum 13.06.2023

**Stadt Usingen, Michelbach, Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Östlich der Hubertusstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. gegen das vorliegende Planvorhaben werden von Seiten unseres Amtes keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht. Folgender Hinweis ist zur rechtlichen Sicherstellung im Text zur Zustimmung der Baugenehmigung aufzunehmen:
2. „Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 20 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 20, Abs. 3 HDSchG).“  
  
Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen. Wir bitten, die mit den Erdarbeiten Betrauten entsprechend zu befehlen.
3. **Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dr. Kai Mückenberger  
Bezirksarchäologe

Landesamt für Denkmalpflege Hessen, hessenArchäologie (13.06.2023)

**Beschlussempfehlungen**

**Zu 1 und 2: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird entsprochen und die Hinweise werden entsprechend in den Planunterlagen ergänzt.**

**Zu 3: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**



Regierungspräsidium Darmstadt · 64278 Darmstadt  
Per Email: [stadt@usingen.de](mailto:stadt@usingen.de)

Magistrat der Stadt Usingen  
Wilhelmstraße 1  
61250 Usingen

**Abteilung III – Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr**

Unser Zeichen: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.08/9-2023/1  
Dokument-Nr.: 2023/815462  
Ihr Zeichen: Frau Donges / Herr Adler  
Ihre Nachricht vom: 15. Mai 2023  
Ihr Ansprechpartner: Felix Machus  
Zimmernummer: 3.017  
Telefon: +49 6151 12 5216  
Fax: +49 6151 12 8949  
E-Mail: [Felix.Machus@rpda.hessen.de](mailto:Felix.Machus@rpda.hessen.de)  
Datum: 23. Juni 2023

**Bauleitplanung der Stadt Usingen, Stadtteil Michelbach im Hochtaunuskreis  
Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Östlich der Hubertusstraße“  
Stellungnahme gemäß §4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB meine koordinierte Stellungnahme. Sollten Sie Fragen haben, stehe ich zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

**A. Beabsichtigte Planung**

1. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung beabsichtigt die Stadt Usingen die Schaffung einer planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses. Das Plangebiet befindet sich auf der rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreifläche eines bestehenden Anwesens und umfasst eine Fläche von rund 0,2 ha. Davon entfallen rund 0,1 ha auf Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhof  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



- 2 -

Regierungspräsidium Darmstadt (23.06.2023)

**Beschlussempfehlungen**

**Zu 1: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.**

## **B. Stellungnahme**

### **I. Abteilung III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr**

Unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung aus der Sicht der **Raumordnung** wie folgt Stellung:

#### **1. Dezernat III 31.1 – Regionalplanung und Dezernat III 31.2 – Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Bauwesen**

- 2.** Die vorgesehene Fläche liegt innerhalb einer im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) festgelegten Grünfläche Wohnungsferne Gärten und zu kleinen Teilen innerhalb einer gemischten Baufläche, Bestand. Letztere entspricht einem Vorranggebiet Siedlung, Bestand.

Zu der vorgelegten Planung bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken. Die Planung kann daher gemäß § 1 Abs. 4 BauGB als an die Ziele der Raumordnung angepasst gelten.

### **II. Abteilung IV/Wi – Umwelt Wiesbaden**

Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt Wiesbaden - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:

#### **1. Dezernat IV/Wi 41.1 – Grundwasser**

- 3.** Das Plangebiet liegt in keinem Wasserschutzgebiet. Es bestehen daher keine grundsätzlichen Bedenken.

#### **2. Dezernat IV/Wi 41.1 – Bodenschutz**

##### **a. Nachsorgender Bodenschutz**

- 4.** Eine Überprüfung der hessischen Altflächendatei (Datenbank ALTIS) ergab keine Datenbankeinträge im Gebiet des Vorhabens. Belastungen oder Verunreinigungen des Bodens sind bisher nicht bekannt.

##### **b. Vorsorgender Bodenschutz**

- 5.** Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es erfolgt keine Prüfung nach dem vorsorgenden Bodenschutz, da kein Umweltbericht erstellt wird.

**Zu 2: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

**Zu 3 bis 5: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

**3. Dezernat IV/Wi 41.2 – Oberflächengewässer**

6. Der Antrag soll die planungsrechtlichen Grundlagen für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 42, Flur 6, Gemarkung Michelbach schaffen. Das o.g. Flurstück befindet sich ca. 75m vom Michelbach Gew.-KM 6,1 entfernt. Das geplante Gebiet befindet sich außerhalb des Gewässerrandstreifens und eines ausgewiesenen Überschwemmungsgebiets.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht meines Dezernates bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

**4. Dezernat IV/Wi 41.3 – Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz**

**a. Kommunales Abwasser**

7. Der Stadtteil Michelbach liegt im Zuständigkeitsbereich der Unteren Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Hochtaunuskreises.

**5. Dezernat IV/Wi 42 – Abfallwirtschaft**

8. Zum v. g. Vorhaben bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regelungen des Merkblatts „Entsorgung von Bauabfällen“ der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel (Stand: 01.09.2018) bei der Beprobung, Separierung, Bereitstellung, Lagerung und Entsorgung von Bodenaushub einzuhalten sind. Die vorherige Zustimmung der Abfallbehörde (RP Darmstadt, Abteilung IV Umwelt Wiesbaden, Dezernat 42 – Abfallwirtschaft, Email: [Abfallwirtschaft-Wi@rpda.hessen.de](mailto:Abfallwirtschaft-Wi@rpda.hessen.de)) zu dem Beprobungsumfang, der Einstufung sowie zu den beabsichtigten Entsorgungsmaßnahmen ist einzuholen, wenn bisher nicht bekannte Schadstoffe im Bodenaushub/Bauschutt erkennbar werden sollten.

Hinweis - Das v. g. Merkblatt ist als Download zu finden unter:

[https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-03/abfall\\_bau-merkblatt\\_2018-09-01.pdf](https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2022-03/abfall_bau-merkblatt_2018-09-01.pdf)

**6. Dezernat IV/Wi 43.1 – Strahlenschutz, Immissionsschutz**

9. Der vorgelegte Entwurf wurde aus Sicht des Immissionsschutzes, der Lufthygiene und des Kleinklimas geprüft. Es bestehen keine Bedenken.

**Zu 6: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

**Zu 7 bis 11: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**



#### 7. Dezernat IV/Wi 44 – Bergaufsicht

10. Als Datengrundlage für die Stellungnahme wurden folgende Quellen herangezogen:
- Hinsichtlich der Rohstoffsicherung: Regionalplan Süd Hessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG;
- Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe: vorliegende und genehmigte Betriebspläne;
- Hinsichtlich des Altbergbaus: bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. **Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis.**
- Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:
- Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.
- Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung.
- Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen.
- Dem Vorhaben stehen seitens der Bergaufsicht keine Sachverhalte entgegen.

#### III. Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

##### 1. Dezernat V 53.1 – Naturschutz (Planungen und Verfahren)

11. Eine Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörde ist gemäß § 2 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) nicht gegeben. (siehe hierzu auch Ziffer 3.5 des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) in städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 11. Dezember 2019 -StAnz. 52/2019 S. 1373-)

### C. Hinweise

12. Den **Kampfmittelräumdienst** beteilige ich ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Ihre Anfragen können Sie per Email richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst: [kmrd@rpda.hessen.de](mailto:kmrd@rpda.hessen.de).

Eine verfahrensrechtliche Prüfung ist nicht erfolgt. Bei Rückfragen und zur Beratung stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Felix Machus

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

#### Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Regional- und Bauleitplanung finden Sie hier: [Datenschutz | rp-darmstadt.hessen.de](https://www.datenschutz.rp-darmstadt.hessen.de)

### Zu 12: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Kampfmittelräumdienst wurde ebenfalls am Aufstellungsverfahren beteiligt und hat in seiner Stellungnahme vom 19.06.2023 darauf hingewiesen, dass eine Auswertung vorliegender Luftbilder keinen begründeten Verdacht ergeben hat, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Planungsbüro Fischer  
Im Nordpark 1  
35435 Wettenberg

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen: V. Donges / J. Adler  
Ihre Nachricht: 15.05.2023  
Unser Zeichen: hs

Ansprechpartnerin: Frau Honsberg  
Abteilung: Planung  
Telefon: +49 69 2577-1536  
Telefax: +49 69 2577-1547  
Honsberg@region-frankfurt.de

22. Mai 2023

**Usingen 5/23/S**  
**Ergänzungssatzung "Östlich der Hubertusstraße" in Usingen, Stadtteil Michelbach**  
**Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine Bedenken.
2. Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist der Bereich als „Gemischte Baufläche, Bestand“ und „Grünfläche – Wohnungsferne Gärten“ dargestellt. Die Planung einer geringfügig über die „Gemischte Baufläche“ hinausgehenden bebaubaren Fläche für ein Wohnhaus sowie die Festsetzung einer Streuobstwiese betreffen aufgrund der geringen Flächengröße nicht die Grundzüge der Planung und können als an die Entwicklungsziele angepasst angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gisela Honsberg  
Gebietsreferentin  
Abteilung Planung

Regionalverband FrankfurtRheinMain (22.05.2023)

### Beschlussempfehlungen

**Zu 1 und 2: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Stadt Usingen, Stadtteil Michelbach

## Textliche Festsetzungen

# Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

„Östlich der Hubertusstraße“

[Fassung zum Satzungsbeschluss](#)

Planstand: [20.10.2023](#)

Projektnummer: 23-2819

Projektleitung: Adler / Kempel

# 1 **Textliche Festsetzungen**

## 1.1 **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Streuobstwiese zu entwickeln. Zur Erreichung des Entwicklungsziels sind auf dieser Fläche, unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, zusätzlich mindestens acht regionaltypische Hochstamm-Obstbäume gemäß nachfolgender [Artenliste 1](#) zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen; abgängige Bäume sind zu ersetzen.

### **Artenliste 1 (Hochstamm-Obstbäume)**

Allendorfer Rosenapfel – Apfel	Rote Sternrenette – Apfel
Gacksapfel – Apfel	Schafsnase – Apfel
Herrnapfel (Waldgirmes) – Apfel	Siebenschläfer – Apfel
Heuchelheimer Schneeapfel – Apfel	Spitzrabau – Apfel
Jakob Lebel – Apfel	Clapps Liebling – Birne
Kaiser Wilhelm – Apfel	Frühe von Trevoux – Birne
Rheinischer Bohnapfel – Apfel	Gute Graue – Birne
Riesenboiken – Apfel	Große schwarze Knorpelkirsche – Kirsche
Roter Trierer Weinapfel – Apfel	Schneiders späte Knorpelkirsche – Kirsche

## 1.2 **Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**

1.2.1 Innerhalb der umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine geschlossene Anpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

1.2.2 Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ sind insgesamt mindestens 150 m<sup>2</sup> mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern und Kleinbäumen gemäß nachfolgender [Artenliste 2](#) zu bepflanzen. Hierfür gilt, dass je 5 m<sup>2</sup> mindestens ein Strauch oder Kleinbaum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten ist. Der Bestand sowie die nach den sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehenen Anpflanzungen können hierbei angerechnet werden.

## Artenliste 2 (Sträucher und Kleinbäume)

Amelanchier ovalis – Gemeine Felsenbirne	Lonicera caerulea – Blaue Heckenkirsche
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel	Malus sylvestris – Wildapfel
Corylus avellana – Hasel	Salix caprea – Salweide
Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen	Sambucus nigra – Schwarzer Holunder
Ligustrum vulgare – Liguster	Viburnum lantana – Wolliger Schneeball
Lonicera xylosteum – Gemeine Heckenkirsche	Viburnum opulus. – Gemeiner Schneeball

## **2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**

### **2.1 Stellplatzsatzung**

Auf die Stellplatz- und Ablösungssatzung der Stadt Usingen in der jeweils rechtsgültigen Fassung wird hingewiesen.

### **2.2 Zisternensatzung**

Auf die Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen (Zisternensatzung) der Stadt Usingen in der jeweils rechtsgültigen Fassung wird hingewiesen.

### **2.3 Gebäudeenergiegesetz**

Auf das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) und die hierin enthaltenen Vorgaben für einen möglichst sparsamen Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb in der jeweils rechtsgültigen Fassung wird hingewiesen.

### **2.4 Denkmalschutz**

Der Bereich des Plangebietes liegt teilweise innerhalb der nach § 2 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) denkmalgeschützten Gesamtanlage „Michelbach“. Zudem unterliegt das Gebäude „Hubertusstraße 26“ als Einzelkulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG den Bestimmungen des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Jede bauliche Maßnahme an einem als Kulturdenkmal geschützten Gebäude, einschließlich der internen Umgestaltung, der Instandsetzung oder dem Anbringen von Werbeanlagen, bedarf der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Gleiches gilt für jede bauliche Maßnahme (Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen) in der Umgebung eines als Kulturdenkmal geschützten Gebäudes, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann.

## **2.5 Bodendenkmäler**

2.5.1 Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (hessenArchäologie) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 21 HDSchG).

2.5.2 Es wird darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen.

## **2.6 Verwertung von Niederschlagswasser**

2.6.1 Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).

2.6.2 Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Satz 1 HWG).

## **2.7 Erdarbeiten und Bodenverunreinigungen**

Werden bei der Durchführung von Erdarbeiten Bodenverunreinigungen oder sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen kann, sind umgehend die zuständigen Behörden zu informieren.

## **2.8 Artenschutzrechtliche Vorgaben und Hinweise**

Die Vorschriften des besonderen Artenschutzes des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zu beachten. Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und streng geschützter Arten (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG) sind insbesondere,

- a) Baumaßnahmen, die zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Vogelarten führen können, außerhalb der Brutzeit durchzuführen,
- b) Bestandsgebäude vor Durchführung von Bau- oder Änderungsmaßnahmen daraufhin zu kontrollieren, ob geschützte Tierarten anwesend sind,

- c) Gehölzrückschnitte und -rodungen außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen,
- d) Baumhöhlen und Gebäude außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) vor Beginn von Rodungs- oder Abrissarbeiten durch einen Fachgutachter auf überwinterte Arten zu überprüfen.

Bei abweichender Vorgehensweise ist die Untere Naturschutzbehörde vorab zu informieren. Werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt, ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

## **2.9 Pflege und Bewirtschaftung der Flächen für Kompensationsmaßnahmen**

Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ ist der Einsatz von Düngern, Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden unzulässig.

## **2.10 Hinweise zur Eingriffsminimierung**

Leuchten für die Außenbeleuchtung, insbesondere Wandleuchten, sind so einzusetzen, dass das Licht nur nach unten abstrahlt. Treppen- und Gehwegbeleuchtung soll ebenfalls nur nach unten auf die zu beleuchtenden Flächen strahlen; dabei sind möglichst niedrige Lichtpunkthöhen zu wählen. Auf die Anstrahlung von Bäumen und Sträuchern ist zu verzichten. Flache LED-Strahler sind zur Vermeidung von Blendwirkungen horizontal und nicht aufgeneigt zu montieren. Auf den Einsatz von rundum strahlenden Deko-Leuchten (Kugel-Leuchten, Solar-Kugeln) ist zu verzichten. Die Beleuchtungsdauer ist durch Schalter, Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder auf kurze Beleuchtungszeiten einzuschränken. Bewegungsmelder sind so zu montieren, dass sie nur ansprechen, wenn das Licht tatsächlich benötigt wird.



Stadt Usingen, Stadtteil Michelbach

## **Begründung**

# **Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

„Östlich der Hubertusstraße“

[Fassung zum Satzungsbeschluss](#)

Planstand: [20.10.2023](#)

Projektnummer: 23-2819

Projektleitung: Adler / Kempel

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail [info@fischer-plan.de](mailto:info@fischer-plan.de) [www.fischer-plan.de](http://www.fischer-plan.de)

## Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>2</b>
1.1 Planerfordernis und -ziel .....	2
1.2 Räumlicher Geltungsbereich .....	3
1.3 Regionalplanung und vorbereitende Bauleitplanung .....	3
1.4 Innenentwicklung und Bodenschutz .....	4
1.5 Verfahrensart und -stand .....	5
<b>2. Verkehrliche Erschließung und Anbindung</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Inhalt und Festsetzungen</b> .....	<b>6</b>
3.1 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche .....	6
3.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie grünordnerische Festsetzungen .....	7
<b>4. Berücksichtigung umweltschützender Belange</b> .....	<b>7</b>
4.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege .....	7
4.2 Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung .....	14
<b>5. Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz</b> .....	<b>15</b>
5.1 Überschwemmungsgebiete .....	15
5.2 Wasserversorgung und Grundwasserschutz .....	16
5.3 Oberflächengewässer und Gewässerrandstreifen .....	17
5.4 Abwasserbeseitigung .....	17
5.5 Abflussregelung .....	18
<b>6. Altlastenverdächtige Flächen und Baugrund</b> .....	<b>18</b>
<b>7. Kampfmittel</b> .....	<b>18</b>
<b>8. Immissionsschutz</b> .....	<b>19</b>
<b>9. Denkmalschutz</b> .....	<b>19</b>
<b>10. Erneuerbare Energien und Energieeinsparung</b> .....	<b>20</b>
<b>11. Bodenordnung</b> .....	<b>20</b>

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Planerfordernis und -ziel

Im Stadtteil Michelbach der Stadt Usingen ist im Bereich östlich der Hubertusstraße (Landesstraße L 3270) die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf den rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreiflächen des Anwesens und der Liegenschaften Hubertusstraße 26 vorgesehen. Bei der vorhandenen Bebauung auf dem Grundstück handelt es sich um eine historische Hofreite, deren Nebengebäude bereits zu Wohnzwecken umgenutzt wurden. Diese Umnutzungen wurden auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bauordnungsrechtlich genehmigt. Auf dem benachbarten Grundstück befindet sich im rückwärtigen Grundstücksbereich, auf der Höhe des geplanten Wohngebäudes, zudem angrenzend ein ehemaliges landwirtschaftliches Nebengebäude mit genehmigter Wohnnutzung, sodass sich die geplante Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes an dieser Stelle im Bereich des Plangebietes baulich in seine Umgebung einfügt. Als Ergebnis einer entsprechenden Bauvoranfrage befindet sich der rückwärtige Grundstücksbereich jedoch nicht mehr im sogenannten unbeplanten Innenbereich, sondern erstreckt sich bereits in den Außenbereich nach § 35 BauGB.

### Lage und Bereich des Plangebietes



Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (03/2023) Abbildung genordet, ohne Maßstab

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Wohnbebauung soll daher eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat hierzu in ihrer Sitzung am 28.11.2022 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Mit der Ergänzungssatzung werden die für eine Bebauung vorgesehenen und bislang dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnenden Flächen in den sogenannten im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich nach § 34 BauGB) einbezogen.

Die Gemeinden können durch Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn diese Flächen, wie vorliegend, durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs bereits entsprechend geprägt sind. Durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung ergibt sich die Möglichkeit der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben und baulichen Anlagen auf Grundlage der Bestimmungen des § 34 BauGB, das heißt im Wesentlichen nach dem Kriterium des sich Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

## 1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung bezieht in der Gemarkung Michelbach, Flur 6, das Flurstück 42 teilweise in den Innenbereich nach § 34 BauGB mit ein und wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Befestigter öffentlicher Wirtschaftsweg (Flurstück 56)
- Osten: Rückwärtige Grundstücksfreiflächen mit Lager- und Grünflächen
- Süden: Grenzbebauung mit Wohnnutzungen und Hausgarten
- Westen: Hofreite mit Wohnnutzung

Der Bereich des Plangebietes umfasst die rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksflächen, auf denen die Errichtung des geplanten Wohngebäudes vorgesehen ist, sowie eine Grünfläche mit einzelnen Obstbäumen, die zur Regelung des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs in den Geltungsbereich einbezogen wurde, ohne dass hier eine entsprechende Bebauung vorgesehen ist. Einzelne ältere Obstbäume in diesem Bereich sind abgängig.

### Bereich des Plangebietes



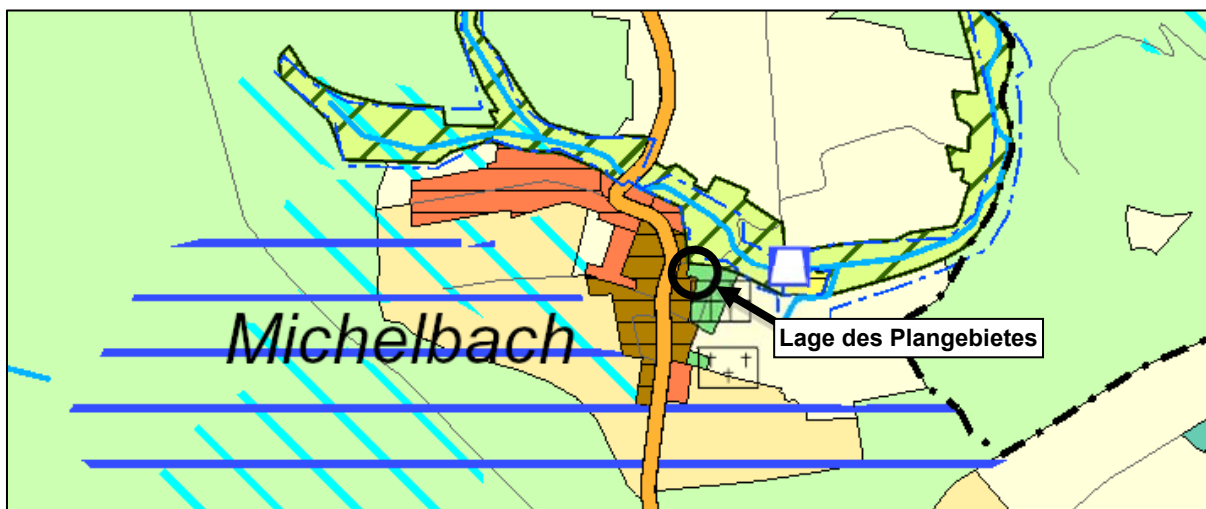
Eigene Aufnahmen (02/2023)

## 1.3 Regionalplanung und vorbereitende Bauleitplanung

Mit dem Regionalen Flächennutzungsplan für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wurden für das Verbandsgebiet die Planungen auf Ebene der Regionalplanung und der vorbereitenden Bauleitplanung in einem Planwerk zusammengefasst. Der **Regionalplan Südhessen/Regionale Flächennutzungsplan 2010** stellt für den Bereich des Plangebietes „Gemischte Bauflächen, Bestand“ sowie überwiegend „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Wohnungsferne Gärten“ dar.

In Anbetracht des Planziels und der begrenzten Größe des Plangebietes sowie der fehlenden Raumbedeutsamkeit des geplanten Vorhabens wird davon ausgegangen, dass die Planung als gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst gelten kann. Zudem findet das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB für Ergänzungssatzungen grundsätzlich keine Anwendung.

#### Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010



Ausschnitt genordet, unmaßstäblich vergrößert

#### 1.4 Innenentwicklung und Bodenschutz

Das Baugesetzbuch wurde zuletzt 2013 mit dem Ziel geändert, die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden weiter zu stärken. Insofern ist der Vorrang der Innenentwicklung zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Flächen ausdrücklich als ein Ziel der Bauleitplanung bestimmt worden. § 1 Abs. 5 BauGB sieht demnach vor, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. In den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz wird in der Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB in Satz 4 zudem bestimmt, dass die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen begründet werden soll; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Für die Bauleitplanung bedeutet das, dass insbesondere in den Begründungen darzulegen ist, dass die Gemeinden Bemühungen unternommen haben, vor der Neuinanspruchnahme von Flächen zunächst die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu untersuchen und auszuschöpfen.

Die Stadt Usingen ist grundsätzlich bestrebt auch Flächen im Innenbereich einer baulichen Nutzung zuzuführen und so einen Beitrag zur baulichen **Innenentwicklung** zu leisten. So konnten in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen der Innenentwicklung innerhalb des geschlossenen Bebauungszusammenhanges der jeweiligen Ortslagen in den einzelnen Stadtteilen einzelne Baugrundstücke entwickelt oder entsprechend baulich nachverdichtet werden. Insbesondere im Stadtteil Usingen werden konsequent Flächen im Innenbereich einer baulichen Nutzung und Nachverdichtung zugeführt.

Die vorliegend geplante Errichtung eines Wohngebäudes in Ergänzung zu den bereits bestehenden Gebäuden auf demselben Grundstück sowie im unmittelbaren Umfeld benachbarter wohnbaulicher Nutzungen kann noch als Planung im weiteren Bebauungszusammenhang der Ortslage betrachtet werden.

Da der Bereich des Plangebietes für die Landwirtschaft ohne Bedeutung und baulich bereits vorgeprägt sowie bereits zum Teil versiegelt ist, wird im Zuge der Planung eine bedarfsorientierte städtebauliche Ergänzung des Bebauungszusammenhangs mit geringem erschließungstechnischem Aufwand ermöglicht, die insofern an anderer Stelle eine Flächenneuanspruchnahme verhindert.

Die **Belange des Bodenschutzes** werden im nachfolgenden Kapitel 4 in der fachlich gebotenen und gesetzlich erforderlichen Form berücksichtigt und in die Abwägung der Belange eingestellt.

### 1.5 Verfahrensart und -stand

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist Voraussetzung für die Aufstellung von Ergänzungssatzungen, dass sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind, die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachten sind.

Im Zuge der vorliegenden Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes in Ergänzung zu den im Umfeld bereits bestehenden Gebäuden und Nutzungen in einem Bereich geschaffen werden, der sich unmittelbar an den geschlossenen Bebauungszusammenhang anschließt und nach Norden und Osten hin eindeutig zur freien Landschaft hin abgegrenzt wird. Durch die Anwendung des § 34 BauGB wird sichergestellt, dass sich die geplante Bebauung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, während in der Ergänzungssatzung bereits durch Baugrenzen abschließend die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt werden und mithin eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewahrt werden kann. Darüber hinaus wird kein Vorhaben vorbereitet, für das die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht und es werden keine Schutzgebiete i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB beeinträchtigt. Auch bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind.

Im Zuge der Aufstellung einer Ergänzungssatzung ist ferner der naturschutzrechtliche Ausgleich durch die Zuordnung geeigneter Flächen und Maßnahmen zu erbringen. Daher werden zur Eingriffskompensation im östlichen Bereich des Plangebietes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ festgesetzt. Am nördlichen Rand dieser Flächen werden zur weiteren Minimierung und Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft zudem Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt.

Bei der Aufstellung von Ergänzungssatzungen sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend anzuwenden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung **erfolgte** vorliegend durch Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung nebst Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange **wurde** nach § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aufstellungsbeschluss gemäß <b>§ 2 Abs. 1 BauGB</b>	28.11.2022 Bekanntmachung: 12.05.2023
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß <b>§ 3 Abs. 2 BauGB</b>	22.05.2023 – 28.06.2023 Bekanntmachung: 12.05.2023
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß <b>§ 4 Abs. 2 BauGB</b>	Anschreiben: 15.05.2023 Frist analog § 3 Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss gemäß <b>§ 10 Abs. 1 BauGB</b>	____.____.____

Die Bekanntmachungen erfolgten im „Usinger Anzeiger“.

## 2. Verkehrliche Erschließung und Anbindung

Der Bereich des Plangebietes befindet sich angrenzend an den Bebauungszusammenhang im östlichen Bereich der Ortslage Michelbach östlich der Hubertusstraße (Landesstraße L 3270), von wo aus über die innerörtlichen Verkehrswege sowie die umliegenden Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eine überörtliche **Anbindung** erfolgen kann. Das Plangebiet ist auch für Fußgänger und Radfahrer auf kurzem Wege erreichbar und über den nächstgelegenen Haltepunkt an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die äußere **Erschließung** des Plangebietes erfolgt über den nördlich angrenzenden und von der Hubertusstraße abzweigenden öffentlichen Wirtschaftsweg, der auf Kosten der privaten Bauherrschaft in dem erforderlichen Umfang zur Erschließungsstraße ausgebaut wird. Hierzu wird vor Satzungsbeschluss ein entsprechender Erschließungsvertrag abgeschlossen.

## 3. Inhalt und Festsetzungen

In Ergänzungssatzungen können gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB getroffen werden. Auf die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sind ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden.

Die städtebauliche Erforderlichkeit zur Aufnahme entsprechender Festsetzungen wird vorliegend ausschließlich für die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen gesehen. Hinzu kommt die Regelung des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs für den vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft im Zuge der Festsetzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im rückwärtigen östlichen Grundstücksbereich.

### 3.1 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Eine **Bauweise** i.S.d. § 22 BauNVO wird nicht festgesetzt und ergibt sich abschließend aus der überbaubaren Grundstücksfläche in Verbindung mit den Abstandsbestimmungen der Hessischen Bauordnung (HBO). Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen erfolgt durch **Baugrenzen**, über die hinaus mit den Hauptgebäuden grundsätzlich nicht gebaut werden darf.

Dabei gilt gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO, dass auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO zugelassen werden können. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

### **3.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie grünordnerische Festsetzungen**

Um dem Eingriff in Natur und Landschaft, der durch den Bau eines freistehenden Einfamilienhauses entstehen wird, zu kompensieren, werden nachfolgende Durchgrünungsmaßnahmen festgesetzt.

Im rückwärtigen östlichen Grundstücksbereich werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel **Streuobstwiese** festgesetzt. Zur Erreichung des Entwicklungsziels sind auf dieser Fläche, unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, zusätzlich mindestens acht regionaltypische Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen; abgängige Bäume sind zu ersetzen. *Es wird zudem darauf hingewiesen, dass auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ der Einsatz von Düngern, Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden unzulässig ist.*

Am nördlichen Rand dieser Flächen werden zur weiteren Minimierung und Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft zudem Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Innerhalb der umgrenzten Flächen für die **Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** ist eine geschlossene Anpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen. *Zusätzlich wird festgesetzt, dass innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ insgesamt mindestens 150 m<sup>2</sup> mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern und Kleinbäumen zu bepflanzen sind, sodass der Kompensationsbedarf insgesamt hinreichend gedeckt werden kann.*

## **4. Berücksichtigung umweltschützender Belange**

### **4.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

*Darstellung im Landschaftsplan des Umlandverbandes Frankfurt*

Der westliche Teil des Plangebietes wird in der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes als „Siedlungsfläche“ mit der Aufschrift „Erhaltung der Durchgrünung innerhalb von Siedlungsflächen“ (Bestand Juli 1991) dargestellt. Die östlich gelegene Teilfläche des Plangebietes wird als Fläche, die in besonderem Maß der Erholung dient oder für diese Zwecke entwickelt werden soll sowie als Grünland dargestellt. Da der östliche Teil des Plangebietes zu einem kleinen Teil als gärtnerisch genutzte Freifläche (Planung geht hier nicht über den bislang vorhandenen Bestand hinaus) sowie als Streuobstwiese genutzt werden soll, steht die vorliegende Planung den Darstellungen des Landschaftsplanes grundsätzlich nicht entgegen.



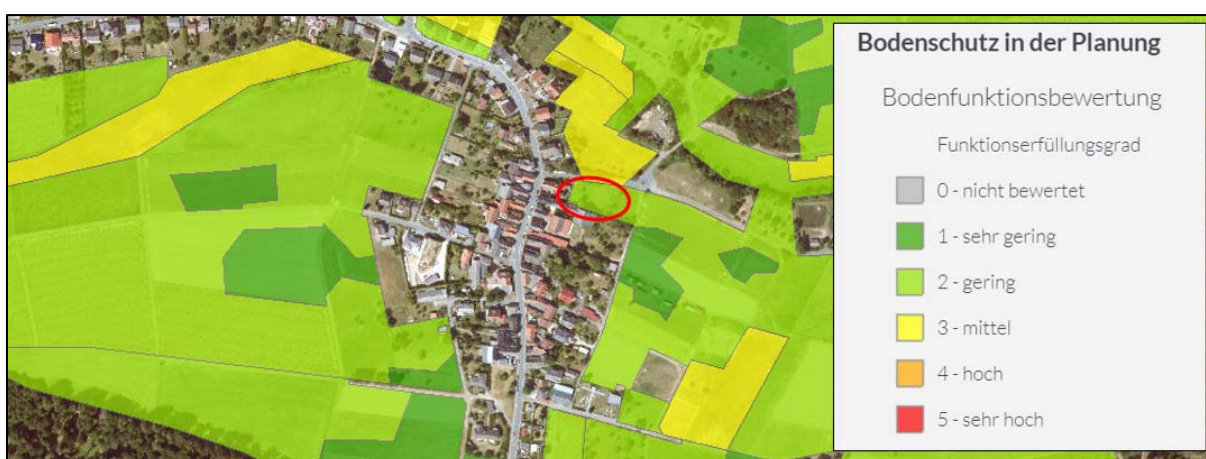
## Landschaftsplan des Umlandverbandes Frankfurt



Plangebiet rot umrandet, Ausschnitt genordet, unmaßstäblich vergrößert

### Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima

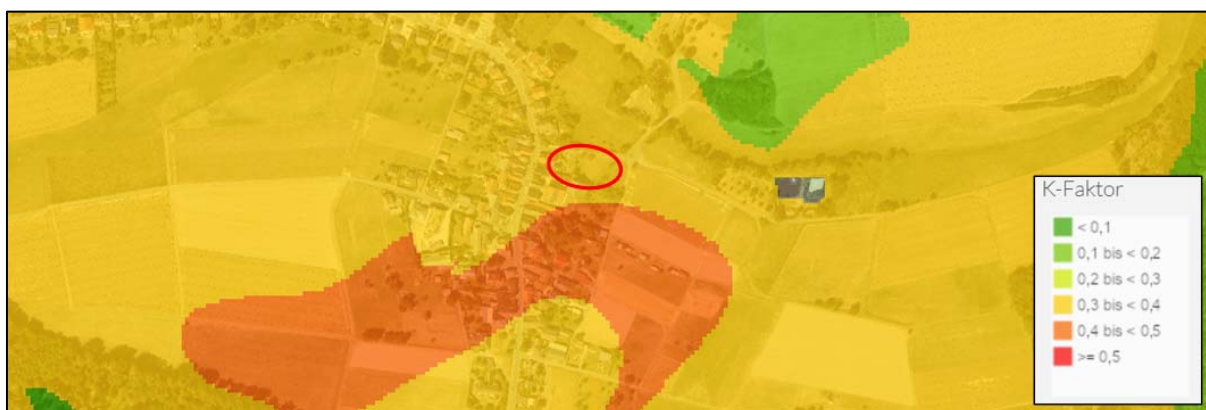
Das Plangebiet setzt sich aus einer bereits zum Teil versiegelten Gartenfläche sowie einem Grünland frischer Standorte mit einzelnen Obstbäumen zusammen. Die Böden innerhalb des Plangebietes sind gemäß dem BodenViewer Hessen den „Böden aus solifluidalen Sedimenten“ (Bodeneinheit: Pseudogley-Parabraunerden) zuzuordnen. Im Nordosten grenzen „Böden aus Auensedimenten“ (Bodeneinheit: Auengleye) an. Gemäß BodenViewer Hessen handelt es sich hierbei um eine Bodenform im Bereich von Siedlung, Industrie und Verkehr. Die Aussagekraft der Datenlage in Bezug auf die Bodenhauptgruppen wird dadurch stark reduziert.



Bodenfunktionserfüllungsgrad der vorhandenen Böden im Bereich des Plangebietes (rot umrandet). (Quelle: BodenViewer Hessen, Zugriffsdatum: 04/2023, eigene Bearbeitung)

Als Grundlage für Planungsbelange aggregiert die Bodenfunktionsbewertung (BodenViewer Hessen) verschiedene Bodenfunktionen (Lebensraum, Ertragspotenzial, Feldkapazität, Nitratrückhalt) zu einer Gesamtbewertung. Für den überwiegenden Teil des Plangebietes besteht ein geringer Bodenfunktionserfüllungsgrad. Für diesen Bereich wird das Ertragspotenzial mit mittel, die Feldkapazität mit gering, das Nitratrückhaltevermögen mit gering, die Bodenart als Lehm und die Acker-/Grünlandzahl mit  $>35 \leq 40$  angegeben.

In Hinblick auf die Erosionsanfälligkeit der Böden wurde der K-Faktor als Maß für die Bodenerodierbarkeit für die Bewertung herangezogen. Für das Plangebiet sowie die angrenzenden Bereiche besteht mit einem K-Faktor von 0,3 bis  $< 0,4$  eine hohe Erosionsanfälligkeit der vorhandenen Böden.



Bodenerodierbarkeit der vorhandenen Böden gemäß K-Faktor im Bereich des Plangebietes (rot umrandet). (Quelle: BodenViewer Hessen, Zugriffsdatum: 04/2023, eigene Bearbeitung)

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Oberflächengewässer sowie Gräben oder Quellen. In ca. 130 m nordöstlicher Entfernung zum Plangebiet befindet sich das Fließgewässer Michelbach. Das Plangebiet befindet sich nicht in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet gemäß § 46 Hessisches Wassergesetz (HWG). Zudem befindet sich das Plangebiet nicht innerhalb eines festgesetzten oder geplanten Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes.

Das Plangebiet liegt im Übergang zwischen freier Landschaft und Siedlungsbereich des Stadtteils Michelbach der Stadt Usingen. Der Siedlungsbereich stellt einen klimatischen Belastungsraum dar. Ein hoher Versiegelungs- bzw. Bebauungsgrad führt tagsüber zu starker Aufheizung und nachts zur Ausbildung einer deutlichen „Wärmeinsel“ bei durchschnittlich geringer Luftfeuchte. Klimatische Ausgleichsflächen weisen einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte sowie geringe Windströmungsveränderungen auf. Sie wirken den durch Wärme und Luftschadstoffen belasteten Siedlungsflächen durch Kalt- und Frischluftproduktion und -zufuhr entgegen. Kaltluft entsteht in erster Linie auf Freiflächen (z.B. Acker, Grünland, Gehölz arme Parkanlagen), wenn in der Nacht die abkühlende Erdoberfläche ihrerseits die darüber liegenden bodennahen Luftschichten abkühlt. Der Abfluss der Kaltluftbahnen folgt im Groben der Geländeneigung entsprechend von den Höhen ins Tal. Im Planungsraum bilden vor allem die offenen Freiflächen (Acker, Grünland) potenzielle Entstehungsflächen für Kaltluft. Im östlichen Teilabschnitt weist das Plangebiet aktuell ein Grünland frischer Standorte auf, das als kleinflächige klimatische Ausgleichsflächen angesehen werden kann. Die nördlich und östlich des Plangebietes vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Freiflächen stellen großflächige klimatische Ausgleichsflächen dar. Zudem dient das Fließgewässer Michelbach dem Transport von frischer Luft nördlich des Siedlungsbereiches von Michelbach.

Zur Eingriffsminimierung in Hinblick auf die Betroffenheit der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima sind in der Ergänzungssatzung die nachstehenden Festsetzungen und Hinweise enthalten:

- Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Streuobstwiese zu entwickeln. Zur Erreichung des Entwicklungsziels sind auf dieser Fläche, unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, zusätzlich mindestens acht regionaltypische Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen; abgängige Bäume sind zu ersetzen.
- Innerhalb der umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine geschlossene Anpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
- Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ sind insgesamt mindestens 150 m<sup>2</sup> mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern und Kleinbäumen zu bepflanzen. Hierfür gilt, dass je 5 m<sup>2</sup> mindestens ein Strauch oder Kleinbaum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten ist. Der Bestand sowie die nach den sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehenen Anpflanzungen können hierbei angerechnet werden.
- Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).
- Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Satz 1 HWG).

Da die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf den rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreiflächen des Anwesens und der Liegenschaften Hubertusstraße 26 vorgesehen ist und im östlichen Teil des Plangebietes innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ weiterhin unversiegelte Freiflächen bestehen bleiben werden, sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima abzusehen. Die durch die Ergänzungssatzung vorbereitete Bebauung wird keine besonderen, für die Luftqualität entsprechender Gebiete relevanten Emissionen zur Folge haben, sodass durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität resultieren.

#### *Auswirkungen auf Biotop- und Nutzungsstrukturen und Pflanzen*

Zur Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen des Plangebiets wurde im Februar 2023 eine Geländebegehung durchgeführt. Die zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen werden nachfolgend beschrieben.

Nördlich des Plangebietes befindet sich ein befestigter öffentlicher Straßenverlauf, östlich rückwärtige Grundstücksfreiflächen mit Lager- und Grünflächen, südlich Grenzbebauung mit Wohnnutzungen und Hausgarten und westlich eine Hofreite mit Wohnnutzung.

Das Plangebiet selbst umfasst einen Hausgarten mit versiegelten (gepflasterten Pkw-Stellplätzen und Zuwegungen) und unversiegelten (vorwiegend Vielschnittrassen und Pflanzbeete) Bereichen sowie eine Fläche mit Frischgrünland und einzelnen Obstbäumen.

Innerhalb des Hausgartens kommen neben den in für Hausgärten typischen Zierarten auch Vertreter der Arten *Corylus avellana* (Hasel), *Malus domestica* (Apfel), *Prunus avium* (Vogel-Kirsche) und *Rubus fruticosus* agg. (Brombeere) vor. Vorwiegend in den Randbereichen des Gartens sind ruderale bzw. nitrophile Saumstrukturen vorhanden.

Hier wurden folgende Pflanzenarten aufgenommen:

<b>Art</b>	<b>Deutscher Name</b>
<i>Aegopodium podagraria</i>	Gewöhnlicher Giersch
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Ficaria verna</i>	Scharbockskraut
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Rosa spec.</i>	Rosengewächs
<i>Rubus spec.</i>	Brombeerstrauch
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel

Im östlichen Teil des Plangebietes existiert ein eher extensives und mager ausgeprägtes Frischgrünland mit einzelnen älteren und zum Teil Baumhöhlen aufweisenden Obstbäumen. Im Bereich des Grünlandes konnten folgende Arten festgestellt werden:

<b>Art</b>	<b>Deutscher Name</b>
<i>Aegopodium podagraria</i>	Gewöhnlicher Giersch
<i>Anemone nemorosa</i>	Buschwindröschen
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Gewöhnlicher Glatthafer
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut (von Obstbaumkronen übertraufter Bereich)
<i>Lamium purpureum</i>	Purpurrote Taubnessel (von Obstbaumkronen übertraufter Bereich)
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech
<i>Stellaria media</i>	Gewöhnliche Vogelmiere (Randbereiche)
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel(von Obstbaumkronen übertraufter Bereich)
<i>Veronica persica</i>	Persischer Ehrenpreis

Mit *Saxifraga granulata* (Knöllchen-Steinbrech) kommt im Bereich des Frischgrünlandes eine nach BArt-SchV besonders geschützte Art vor.

Dem Plangebiet kommt aus naturschutzfachlicher Sicht eine überwiegend mittlere (Hausgarten) bis leicht erhöhte (Frischgrünland mit einzelnen Obstbäumen) ökologische Wertigkeit zu. Da die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf den rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreiflächen des Anwesens und der Liegenschaften Hubertusstraße 26 vorgesehen ist und im östlichen Teil des Plangebietes innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ das vorhandene Frischgrünland mit einzelnen Obstbäumen zu einer Streuobstwiese entwickelt wird, sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen zu erwarten.

Die nach BArtSchV besonders geschützte Art *Saxifraga granulata* (Knöllchen-Steinbrech) wird bei extensiver Bewirtschaftung des vorhandenen Grünlandes auch weiterhin im Bereich des Frischgrünlandes vorkommen.

#### *Artenschutzrechtliche Belange*

Auf die einschlägigen Vorschriften des besonderen Artenschutzes des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird hingewiesen. Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und streng geschützter Arten (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG) sind insbesondere,

- a) Baumaßnahmen, die zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Vogelarten führen können, außerhalb der Brutzeit durchzuführen,
- b) Bestandsgebäude vor Durchführung von Bau- oder Änderungsmaßnahmen daraufhin zu kontrollieren, ob geschützte Tierarten anwesend sind,
- c) Gehölzrückschnitte und -rodungen außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen,
- d) Baumhöhlen und Gebäude außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) vor Beginn von Rodungs- oder Abrissarbeiten durch einen Fachgutachter auf überwinterte Arten zu überprüfen.

Bei abweichender Vorgehensweise ist die Untere Naturschutzbehörde vorab zu informieren. Werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt, ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Ferner wird hinsichtlich der Eingriffsminimierung darauf hingewiesen, dass Leuchten für die Außenbeleuchtung, insbesondere Wandleuchten, so einzusetzen sind, dass das Licht nur nach unten abstrahlt. Treppen- und Gehwegbeleuchtung soll ebenfalls nur nach unten auf die zu beleuchtenden Flächen strahlen; dabei sind möglichst niedrige Lichtpunkthöhen zu wählen. Auf die Anstrahlung von Bäumen und Sträuchern ist zu verzichten. Flache LED-Strahler sind zur Vermeidung von Blendwirkungen horizontal und nicht aufgeneigt zu montieren. Auf den Einsatz von rundum strahlenden Deko-Leuchten (Kugel-Leuchten, Solar-Kugeln) ist zu verzichten. Die Beleuchtungsdauer ist durch Schalter, Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder auf kurze Beleuchtungszeiten einzuschränken. Bewegungsmelder sind so zu montieren, dass sie nur ansprechen, wenn das Licht tatsächlich benötigt wird.

#### *Betroffenheit von FFH-Gebieten und Europäischen Vogelschutzgebieten (Natura 2000-Gebiete)*

Das Plangebiet befindet sich weder in noch angrenzend an ein Natura 2000-Gebiet. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet 5617-303 „Usa zwischen Wernborn und Ober-Mörlen“ in rd. 1 km nordöstlicher Entfernung. Da es durch die vorliegende Planung zu keiner Flächenbeanspruchung eines Natura 2000-Gebietes kommt, und dieses sich auch nicht im Einwirkungsbereich der Planung befindet, können nachteilige Auswirkungen ausgeschlossen werden.



Lage des Plangebietes (rot umrandet) zum nächstgelegenen Natura-2000-Gebiet (Quelle: natureg.hessen.de, Zugriffsdatum: 04/2023, eigene Bearbeitung.)

#### *Naturpark „Hochtaunus“*

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Naturparks Hochtaunus. Der fast 1.350 km<sup>2</sup> große Naturpark umfasst im Kern die als Hochtaunus bezeichnete Osthälfte der naturräumlichen Haupteinheit Hoher Taunus. Hier verläuft der Taunushauptkamm mit dem Großen Feldberg (881,5 m) als höchstem Taunusberg. Zum Park gehört aber auch der nördlich dieses Kamms gelegene und flächenmäßig viel größere östliche Hintertaunus. Hinzu kommt der dem Kamm südlich als schmaler Streifen vorgelagerte Vordertaunus, der zum Rhein-Main-Tiefland abfällt. Innerhalb des Naturparks kann sich die heimische Pflanzen- und Tierwelt unter idealen Bedingungen entfalten. Gleichzeitig ist er bestens für BesucherInnen erschlossen, die hier einer Vielzahl von Freizeitaktivitäten nachgehen können.

Durch die Umsetzung der Planung sind aufgrund der Kleinflächigkeit des Plangebietes sowie der vorhandenen Nutzungen keine nachteiligen Auswirkungen auf den Naturpark „Hochtaunus“ zu erwarten.

#### *Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild*

Das Umfeld des Plangebietes wird durch die Siedlungsstrukturen des Stadtteils Michelbach sowie durch die den Siedlungsbereich umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt. Im Zuge der vorliegenden Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes in Ergänzung zu den im Umfeld bereits bestehenden Gebäuden und Nutzungen in einem Bereich geschaffen werden, der sich unmittelbar an den geschlossenen Bebauungszusammenhang anschließt und nach Norden und Osten hin eindeutig zur freien Landschaft hin abgegrenzt wird.

Insgesamt sind aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungen als Hausgarten im Anschluss an die gegebenen Siedlungsstrukturen durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.

#### *Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit*

Da die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf den rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreiflächen des Anwesens und der Liegenschaften Hubertusstraße 26 vorgesehen ist und im östlichen Teil des Plangebietes innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ weiterhin unversiegelte Freiflächen bestehen bleiben werden, sind durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit zu erwarten.

#### *Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter*

Der Bereich des Plangebietes liegt teilweise innerhalb der nach § 2 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) denkmalgeschützten Gesamtanlage „Michelbach“. Zudem unterliegt das Gebäude „Hubertusstraße 26“ als Einzelkulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG den Bestimmungen des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Jede bauliche Maßnahme an einem als Kulturdenkmal geschützten Gebäude, einschließlich der internen Umgestaltung, der Instandsetzung oder dem Anbringen von Werbeanlagen, bedarf der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Gleiches gilt für jede bauliche Maßnahme (Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen) in der Umgebung eines als Kulturdenkmal geschützten Gebäudes, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann. Im Zuge der konkreten Bauplanung und der Bauantragstellung sind demnach die denkmalschutzfachlichen Anforderungen und denkmalschutzrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, sodass erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden können.

## **4.2 Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung**

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sind die Belange von Natur und Landschaft sowie die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in die Bauleitplanung einzustellen und in der Abwägung zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt im vorliegenden Fall durch die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft **sowie durch Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.**

Im westlichen Teil des Plangebietes ist die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses auf den rückwärtigen und zum Teil bereits versiegelten Grundstücksfreiflächen des Anwesens und der Liegenschaften Hubertusstraße 26 vorgesehen. **Bei der vorhandenen Bebauung handelt es sich um eine historische Hofreite, deren Nebengebäude ebenfalls zu Wohnzwecken umgenutzt wurden. Die Umnutzungen wurden nach § 34 BauGB genehmigt.** Bei den Grundstücksfreiflächen handelt es sich um einen Hausgarten mit versiegelten (gepflasterten Pkw-Stellplätzen und Zuwegungen) und unversiegelten (Vielschnittrasen, Pflanzbeete) Bereichen.

Als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Errichtung des Einfamilienhauses entstehen, wird im östlichen Teil des Plangebietes eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ festgesetzt. Zur Erreichung des Entwicklungsziels sind auf dieser Fläche, unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes, zusätzlich mindestens acht regionaltypische Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen; abgängige Bäume sind zu ersetzen.

Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ ist der Einsatz von Düngern, Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden unzulässig.

Innerhalb der umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine geschlossene Anpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern vorzunehmen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Zudem sind innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Streuobstwiese“ insgesamt mindestens 150 m<sup>2</sup> mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern und Kleinbäumen gemäß der nachstehenden Artenliste zu bepflanzen. Hierfür gilt, dass je 5 m<sup>2</sup> mindestens ein Strauch oder Kleinbaum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten ist. Der Bestand sowie die nach den sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehenen Anpflanzungen können hierbei angerechnet werden.

#### Artenliste (Sträucher und Kleinbäume)

*Amelanchier ovalis* – Gemeine Felsenbirne

*Cornus sanguinea* – Roter Hartriegel

*Corylus avellana* – Hasel

*Euonymus europaeus* – Pfaffenhütchen

*Ligustrum vulgare* – Liguster

*Lonicera xylosteum* – Gemeine Heckenkirsche

*Lonicera caerulea* – Blaue Heckenkirsche

*Malus sylvestris* – Wildapfel

*Salix caprea* – Salweide

*Sambucus nigra* – Schwarzer Holunder

*Viburnum lantana* – Wolliger Schneeball

*Viburnum opulus* – Gemeiner Schneeball

Durch die Entwicklung einer Streuobstwiese sowie der umfangreichen Bepflanzungsmaßnahmen mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern können die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Errichtung des Einfamilienhauses entstehen, ausgeglichen werden. Die Durchführung externer Kompensationsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

## **5. Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz**

In Anlehnung an die Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird die Wasserversorgung und Schonung der Grundwasservorkommen, Abwasserbeseitigung und Abflussregelung im Rahmen der Ergänzungssatzung wie folgt behandelt.

### **5.1 Überschwemmungsgebiete**

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet.



## **5.2 Wasserversorgung und Grundwasserschutz**

### *Bedarfsermittlung*

Im Zuge der geplanten Errichtung eines Einfamilienhauses entsteht im Plangebiet nur in begrenztem Umfang ein zusätzlicher Wasserbedarf.

### *Deckungsnachweis*

Die Versorgung des Plangebietes mit Trinkwasser erfolgt durch Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Wasserbedarf im Plangebiet gedeckt und die ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt werden kann.

### *Technische Anlagen*

Die technischen Anlagen zur Wasserversorgung (Leitungen und Hausanschlüsse) werden mit dem erforderlichen Leitungsquerschnitt neu verlegt.

### *Schutz des Grundwassers*

Eine qualitative oder quantitative Beeinträchtigung des Grundwassers durch die im Rahmen der Bauleitplanung geplanten Maßnahmen ist grundsätzlich nicht zu erwarten.

### *Lage des Vorhabens im Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet*

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines festgesetzten oder geplanten Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes.

### *Verminderung der Grundwasserneubildung*

Die Ergänzungssatzung ermöglicht eine Bebauung und Nutzung auf den zum Teil bereits versiegelten rückwärtigen Grundstücksflächen und somit zumindest in begrenztem Umfang eine zusätzliche Versiegelung innerhalb des Plangebietes. Durch die Anwendung des § 34 BauGB wird jedoch sichergestellt, dass sich die geplanten baulichen Anlagen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, während in der Ergänzungssatzung zugleich durch Baugrenzen die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt und begrenzt werden, so dass auch der Verringerung der Grundwasserneubildung entgegenwirkt werden kann.

### *Vermeidung von Vernässungs- und Setzungsschäden*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

### *Lage im Einflussbereich eines Grundwasserbewirtschaftungsplanes*

Das Plangebiet befindet sich nicht im Einflussbereich eines Grundwasserbewirtschaftungsplanes.

### *Bemessungsgrundwasserstände*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

#### *Barrierewirkung von Bauwerken im Grundwasser*

Ein dauerhaftes Aufstauen, Absenken oder Umleiten von Grundwasser ist im Zuge der Umsetzung der Planung nicht zu erwarten.

### **5.3 Oberflächengewässer und Gewässerrandstreifen**

#### *Oberflächengewässer und Gewässerrandstreifen*

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Oberflächengewässer; die Planung berührt keine gesetzlichen Gewässerrandstreifen mit entsprechenden Vorgaben.

### **5.4 Abwasserbeseitigung**

#### *Gesicherte Erschließung*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Erschließung als gesichert i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB angesehen werden kann.

#### *Anforderungen an die Abwasserbeseitigung*

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch einen Anschluss an das zentrale Kanalisationsnetz, sodass anfallendes Schmutzwasser in der öffentlichen Kläranlage gereinigt werden kann. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vorgaben des § 55 WHG in Verbindung mit § 37 HWG zur Verwertung von Niederschlagswasser zu berücksichtigen. Niederschlagswasser soll gemäß § 55 Abs. 2 WHG ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

#### *Leistungsfähigkeit der Abwasseranlagen*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die bestehenden Abwasseranlagen im Stadtgebiet ausreichend bemessen sind und keine Neubauten, Erweiterungen und Ergänzungen der Abwasseranlagen erforderlich und bis zur Nutzung des Plangebietes oder zu einem späteren Zeitpunkt fertig zu stellen sind.

#### *Reduzierung der Abwassermenge*

Durch die Verwertung und Versickerung von Niederschlagswasser kann in geeigneten Fällen, beispielsweise durch den Bau einer Zisterne für die Bewässerung der Außenanlagen oder die Brauchwassernutzung, der Verbrauch von sauberem Trinkwasser und zugleich die Abwassermenge verringert werden. Auf die Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen (Zisternensatzung) der Stadt Usingen in der jeweils rechtsgültigen Fassung wird hingewiesen.

#### *Versickerung des Niederschlagswassers*

Diesbezüglich wird auf die gesetzliche Vorgabe des § 55 Abs. 2 WHG verwiesen, nach der Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

### *Kosten und Zeitplan*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass im Zuge der Bauleitplanung im Bereich des Plangebietes keine maßgeblichen Kosten für gegebenenfalls notwendige Folgemaßnahmen für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung, wie z.B. für die Erweiterung einer Kläranlage oder für den Bau von Rückhalteanlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet, entstehen.

## **5.5 Abflussregelung**

### *Abflussregelung und Vorflutverhältnisse*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass im Zuge der Planung ein durch die zulässige Bebauung gegebenenfalls bedingter höherer Abfluss bei Niederschlag schadlos abgeleitet werden kann.

### *Hochwasserschutz und erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen*

Im Zuge der vorliegenden Planung besteht diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf.

### *Vermeidung der Versiegelung bzw. Entsiegelung von Flächen*

Diesbezüglich wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Bauordnung und hier insbesondere auf § 8 Abs. 1 HBO verwiesen.

## **6. Altlastenverdächtige Flächen und Baugrund**

### *Altlasten und Bodenbelastungen*

Altablagerungen, Altstandorte, Verdachtsflächen, altlastverdächtige Flächen, Altlasten und Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen innerhalb des Plangebietes sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Werden bei der Durchführung von Erdarbeiten Bodenverunreinigungen oder jedoch sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen kann, sind umgehend die zuständigen Behörden zu informieren.

### *Baugrund*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen diesbezüglich keine weiteren Informationen vor.

## **7. Kampfmittel**

Seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen, wird in der Stellungnahme vom 19.06.2023 darauf hingewiesen, dass eine Auswertung vorliegender Luftbilder keinen begründeten Verdacht ergeben hat, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich. Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, wird darum gebeten, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

## 8. Immissionsschutz

Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die Belange des Immissionsschutzes entsprechend zu würdigen. Nach den Vorgaben des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden.

Mit der geplanten Zuordnung der Nutzungen zueinander kann im Kontext der im näheren Umfeld vorhandenen Wohnnutzungen und Freiflächen dem genannten Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG entsprochen werden. Die Planung erfolgt zudem nicht im Einwirkungsbereich eines Störfallbetriebes, sodass auch den diesbezüglichen Anforderungen entsprochen wird. Im Rahmen der Planung ist nicht von immissionsschutzrechtlichen Konflikten auszugehen.

## 9. Denkmalschutz

Der Bereich des Plangebietes liegt teilweise innerhalb der nach § 2 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) denkmalgeschützten Gesamtanlage „Michelbach“. Zudem unterliegt das Gebäude „Hubertusstraße 26“ als Einzelkulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG den Bestimmungen des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Jede bauliche Maßnahme an einem als Kulturdenkmal geschützten Gebäude, einschließlich der internen Umgestaltung, der Instandsetzung oder dem Anbringen von Werbeanlagen, bedarf der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Gleiches gilt für jede bauliche Maßnahme (Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen) in der Umgebung eines als Kulturdenkmal geschützten Gebäudes, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (hessenArchäologie) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen ist. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 21 HDSchG).

Das Landesamt für Denkmalpflege weist mit ihrer Stellungnahme vom 13.06.2023 zudem darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen. Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen.

## **10. Erneuerbare Energien und Energieeinsparung**

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien zu berücksichtigen, während den Gemeinden bereits 2004 die Möglichkeit eingeräumt wurde, mit dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen auch die Umsetzung von energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Vorstellungen sicherzustellen. Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BGBl. I S.1509) wurde das Baugesetzbuch zudem unter dem Aspekt des Klimaschutzes und des Einsatzes erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung geändert und ergänzt. Weiterhin kann auf die speziellen energiefachrechtlichen Regelungen mit ihren Verpflichtungen zur Errichtung und Nutzung bestimmter erneuerbarer Energien verwiesen werden, die bei der Bauplanung und Bauausführung zu beachten und einzuhalten sind. So wird insbesondere auf das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) und die hierin enthaltenen Vorgaben für einen möglichst sparsamen Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb in der jeweils rechtsgültigen Fassung hingewiesen.

## **11. Bodenordnung**

Ein Verfahren zur Bodenordnung i.S.d. §§ 45 ff. BauGB ist nicht erforderlich.

Planstand: [20.10.2023](#)

Projektnummer: 23-2819

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Julian Adler, Stadtplaner AKH

Shari Kempel, M.Sc. Geographie / Melanie Düber, M.Sc. Biologie

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail: [info@fischer-plan.de](mailto:info@fischer-plan.de) [www.fischer-plan.de](http://www.fischer-plan.de)

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
31.10.2023	XI/128-2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	06.11.2023	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	15.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

## **Satzungsänderung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen.**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die „Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen“ wird in der beigefügten Form beschlossen.

### **Sachdarstellung:**

Zu den vorgeschlagenen Kostenbeiträgen (Anlage 1) wird auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2014 und die dazugehörige Beschlussvorlage Drucksache Nr.:X/129-2014 „Erhöhung der Gebühren für die Kindertagesstätten in Usingen“ verwiesen.

Der seinerzeitige Beschluss sieht vor, dass eine jährliche Erhöhung analog zu den Steigerungen der Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex) plus der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes für Kommunen erfolgt.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten beträgt 6,9%, die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst sieht für 2023 eine „Nullrunde“ vor. Lediglich steuerfreie Einmalzahlungen und Inflationsausgleiche wurden gezahlt. Insgesamt ist somit eine Erhöhung der Kostenbeiträge für Kitas um 6,9% vorzunehmen.

### **Haushaltsrechtlich geprüft:**

Sebastian Knull  
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Reiner Greve  
Amtsleitung Kultur und Soziales

Reiner Greve  
Sachbearbeitung

Anlage(n):

(1) Änderungssatzung zur 8. Änderung



**Änderungssatzung zur 8. Änderung der K o s t e n b e i t r ä g e  
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen  
der Stadt Usingen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat in ihrer Sitzung am 04.12.2023 nachstehende 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Stadt Usingen über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Usingen in der Fassung vom 05.12.2016 zuletzt geändert am 28.11.2022 beschlossen:

**§ 2**

**Kostenbeiträge**

Artikel I

**Kostenbeiträge für Kinder über 3 Jahre**

Betreuungszeiten	Tage pro Woche	Kostenbeitrag für ein Kind
------------------	----------------	----------------------------

<b>Modul 1 – Berechnungsgrundlage</b>		<b>Dieses Modul ist kostenfrei und dient nur zur Berechnung.</b>
<b>07.00 Uhr-13.00 Uhr</b>		
	5 Tage	356,19 €

<b>Modul 2</b>		
<b>13.00 Uhr-14.00 Uhr</b>		
	5 Tage	59,37 €
	4 Tage	47,48 €
	3 Tage	35,60 €
	2 Tage	23,74 €
	1 Tag	11,88 €

<b>Modul 3</b>		
<b>13.00 Uhr-16.00 Uhr</b>		
	5 Tage	123,87 €
	4 Tage	102,77 €
	3 Tage	83,33 €
	2 Tage	62,26 €
	1 Tag	35,60 €

<b>Modul 4</b>		
<b>13.00 Uhr-17.00 Uhr</b>		
	5 Tage	157,93 €
	4 Tage	130,35 €
	3 Tage	102,77 €
	2 Tage	76,03 €
	1 Tag	47,48 €

<b>Modul 5</b>		
<b>13.00 Uhr-18.00 Uhr</b>		
	5 Tage	191,18 €
	4 Tage	157,93 €
	3 Tage	123,88 €
	2 Tage	89,82 €
	1 Tag	55,75 €

<b>Variable Betreuungszeit (Zukaufstunde)</b>	
	14,21 €

### Kostenbeiträge für Kinder unter 3 Jahre

Betreuungszeiten	Tage pro Woche	Kostenbeitrag für ein Kind	Sofern zwei oder mehr Kinder unter 3 Jahren gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Usingen besuchen, beträgt der Kostenbeitrag für ein zweites Kind, und jedes weitere Kind unter 3 Jahren
------------------	----------------	----------------------------	--

<b>Modul 1 - Pflichtmodul</b>			
<b>07.30 Uhr-13.00 Uhr</b>			
	5 Tage	178,50 €	89,25 €

<b>Modul 2</b>			
<b>13.00 Uhr-14.00 Uhr</b>			
	5 Tage	34,06 €	17,03 €
	4 Tage	27,58 €	13,79 €
	3 Tage	20,66 €	10,33 €
	2 Tage	13,74 €	06,87 €
	1 Tag	06,50 €	03,25 €

<b>Modul 3</b>			
<b>13.00 Uhr-16.00 Uhr</b>			
	5 Tage	102,18 €	51,09 €
	4 Tage	81,08 €	40,54 €
	3 Tage	61,64 €	30,82 €
	2 Tage	40,56 €	20,28 €
	1 Tag	20,28 €	10,14 €

<b>Modul 4</b>			
<b>13.00 Uhr-17.00 Uhr</b>			
	5 Tage	136,23 €	68,12 €
	4 Tage	108,65 €	54,33 €
	3 Tage	81,38 €	40,69 €
	2 Tage	53,65 €	26,83 €
	1 Tag	27,58 €	13,79 €

<b>Modul 5</b>			
<b>13.00 Uhr-18.00 Uhr</b>			
	5 Tage	169,49 €	84,75 €
	4 Tage	136,23 €	68,12 €
	3 Tage	102,19 €	51,09 €
	2 Tage	68,12 €	34,06 €
	1 Tag	34,06 €	17,03 €

<b>Variable Betreuungszeit (Zukaufstunde)</b>			
		13,72 €	06,86 €

<b>7 Uhr Betreuung</b>		
	19,45 €	09,72 €

**§ 9  
Inkrafttreten**

Diese Regelung über Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Usingen, den

DER MAGISTRAT DER STADT USINGEN

gez. Steffen Wernard  
Bürgermeister

**FDP Fraktion  
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen**

---

**Änderungsantrag der FDP Fraktion Usingen zur Vorlage XI/128-2023, TOP 9  
der Stadtverordnetenversammlung am 4. Dez. 2023**

**Antragstitel: „Aussetzung der Satzungsänderung über die Kostenbeiträge für die  
Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen in 2024“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach,

die Fraktion der FDP beantragt die ursprüngliche Beschlußvorlage wie folgt abzuändern:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Magistrats-Vorlage wird dahingehend verändert, die 8. Änderung der Satzung über die „Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen“, die für das Jahr 2024 eine Erhöhung der Betreuungskosten um 6,9 % vorsieht, auszusetzen.

**Begründung:**

Außerordentliche Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Situation und Lage, bedürfen besonderer Entscheidungen und Maßnahmen.

Die ökonomische Entwicklung hat für zahlreiche Familien in den letzten 3 Jahren zu massiven Kostensteigerungen geführt. Ein Ende dieser Entwicklung ist auch im Jahr 2024 nicht absehbar. Der Haushalt der Stadt Usingen für das kommende Jahr trägt hierzu bei. Er sieht – neben der Erhöhung der Betreuungskosten in den Kitas – eine Vielzahl weiterer Kostensteigerungen (u.a. Steuererhöhungen) vor.

Die für das Haushaltsjahr 2024 geplante Erhöhung der Elternbeiträge bedeutet – je nach Betreuungsmodell und Anzahl der Kinder – eine weitere Belastung für viele Eltern.

Bereits im Jahr 2023 kam es zu satzungsgemäßen Erhöhung der Gebühren um 4,5%, was bei einer erneuten Erhöhung zu einer Steigerung von 11,4% innerhalb von zwei Jahren führt.

Die Elternbeiräte der Kitas, „Schlappmühler Pfad“, „Hand in Hand“, „Pustebblume“ und „Schloßgespenster“ haben bereits an die politischen Vertreter der Stadt Usingen appelliert, die geplante Erhöhung für 2024 abzulehnen.

Der Widerspruch der Elternbeiräte muss von den politischen Vertretern ernst genommen werden. Zumal die Elternbeiräte Ihren Widerspruch mit der Darlegung zahlreicher kritischer Sachverhalte in den städtischen Kitas begründet haben. Die diesbezügliche Stellungnahme von Herrn Greve, dem Amtsleiter für Jugend, Kultur und Soziales, zeichnet hierzu ein anderes Bild. Offensichtlich

unterscheiden sich hier die Sichtweisen und Bewertungen bzgl. der Verlässlichkeit und Qualität der Betreuung deutlich.

Aufgrund dieser Sachlage sollten wir uns als parlamentarische Vertreter dem Anliegen der Elternschaft zeitnah annehmen und zunächst die geplante Anhebung der Betreuungskosten für das Jahr 2024 aussetzen.



.....  
Fraktionsvorsitzender )

Usingen, 29.11.2023

Datum	Drucksache Nr.:
09.10.2023	XI/118-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

## Abfallgebühren 2024 & 2025

### Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abfallsatzung der Stadt Usingen über die Entsorgung von Abfällen der Stadt Usingen einschließlich der dort ersichtlichen Abfallgebühren für die Jahre 2024 und 2025.

### Sachdarstellung:

Die Berechnung der Abfallgebühren wurde, wie bereits in den letzten Jahren, durch das Planungsbüro für Abfallwirtschaft, Dietmar Kuhs in Bad Sooden-Allendorf vorgenommen und ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Das vorgenannte Büro wurde von allen Kommunen mit der Gebührenkalkulation beauftragt, die sich gemeinsam an der Abfallausschreibung beteiligten. Dazu zählen die Kommunen Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim, Weilrod, Grävenwiesbach, Schmitten und Glashütten.

Die Kalkulationen 2024 wurde auf Basis der Angaben der Stadt Usingen durchgeführt und berücksichtigen die Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr 2023. Sie wurden ergänzt durch die Mengenprognosen von Herrn Kuhs sowie den Vorjahreszahlen.

Zu berücksichtigen ist, dass es ab der Abfallausschreibung 2020 keine Unterscheidung mehr zwischen Grundgebühr Restmüll und Grundgebühr Biomüll gibt. Sämtliche Fixkosten sind in einer Abfallgrundgebühr enthalten. Hintergrund für die Umstellung des Gebührenmodells ist, dass eine Unterscheidung nach Restmüll und Bioabfall gebührenrechtlich nicht erforderlich ist und sich somit eine Vereinfachung bei der Berechnung der Gebühren für den Bürger ergibt.

Die Leerungsgebühr für Restmüll und Bioabfall ist mit Mindestleerungen gekoppelt. So wird bei der 120 Liter und 240 Liter Restmülltonne immer eine Mindestleerung von 4 Leerungen abgerechnet. Bei dem 1.100 Liter Container wird eine Mindestleerung von 8 Leerungen abgerechnet und bei den Bioabfallgefäßen sind 9 Mindestleerungen enthalten.

Folgende Faktoren mussten u. a. in der Kalkulation berücksichtigt werden:

Die Gebührenrücklage reduziert die Grundgebühr Restmüll erheblich. Hinzu kommt, dass das Defizit, welches in der Kalkulation 2022 zu berücksichtigen war, wegfällt.

Der Anstieg der Anzahl der 1.100 Liter Container (Erschließung Baugebiete Altes Krankenhaus und ehemalige Konrad-Lorenz-Schule) erhöht das rechnerische Volumen relevant, was den Literpreis bei den Grundgebühren Restmüll entsprechend reduziert.

Verbesserung bei den Mitbenutzungsentgelten der Dualen Systemen Deutschland reduzieren ebenfalls die Grundgebühren entsprechend.

Der Anstieg der Kosten für die Grüneckenentsorgung wird durch die obigen Effekte kompensiert. Nichtsdestotrotz hat die Grüneckenentsorgung ein Anteil von erheblichen 45%.

Bei den Bioabfallgebühren wirken sich höhere Kosten für die Bioabfallentsorgung und der Sammellogistik entsprechend gebührenerhöhend aus. Insgesamt ist der Anstieg jedoch moderat.

Auf dieser Basis und der Kalkulation von Herrn Kuhs können die Abfallgebühren für das Jahr 2024 grundsätzlich gesenkt werden. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die Gebührensenkung im kommenden Jahr nicht komplett an die Bürger weiterzugeben, sodass man für das Jahr 2025 keine erneute Gebührenkalkulation durchführen muss und die Gebühren möglichst für zwei Jahre stabil halten kann. Dadurch können wir die Kosten für eine Gebührenkalkulation in 2025 einsparen.

Ein Vergleich gegenüber den Abfallgebühren 2023, sowie die kalkulierten Gebühren von Herrn Kuhs und die festzusetzenden Gebühren für 2024 sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt. Bei der Festsetzung wurde seitens der Verwaltung versucht, einen runden Betrag, der durch vier teilbar ist, zu wählen, sodass die Darstellung auf dem Bescheid übersichtlicher wird und der Bürger die Beträge besser überprüfen kann bzw. sich eine mögliche Nebenkostenabrechnung mit Mietern einfacher gestaltet.

Folgende Abfallgebühren sind für 2024 und 2025 festzusetzen:

Grundgebühr Abfall:

120 Liter Restmüll 90,00 EUR

240 Liter Restmüll 180,00 EUR

1.100 Liter Restmüll 830,00 EUR

Leerungsgebühr Restmüll:

120 Liter Restmüll 4,00 EUR

240 Liter Restmüll 8,00 EUR

1.100 Liter Restmüll 36,00 EUR

Gemäß der Abfallsatzung sind folgende Mindestleerungen pro Jahr angesetzt:

120 Liter Restmüll = 4 Mindestleerungen

240 Liter Restmüll = 4 Mindestleerungen

1.100 Liter Restmüll = 8 Mindestleerungen

Somit ergibt sich eine jährliche Grundgebühr inkl. Mindestleerungen beim Restmüll:

120 Liter Restmüll 106,00 EUR

240 Liter Restmüll 212,00 EUR

1.100 Liter Restmüll 1.118,00 EUR

Leerungsgebühr Bioabfall:



120 Liter Bioabfall 3,50 EUR  
240 Liter Bioabfall 6,50 EUR

Gemäß der Abfallsatzung sind folgende Mindestleerungen pro Jahr angesetzt:

120 Liter Bioabfall = 9 Mindestleerungen

240 Liter Bioabfall = 9 Mindestleerungen

Somit ergibt sich eine jährliche Mindestleerungsgebühr beim Bioabfall in Höhe von:

120 Liter Bioabfall 31,50 EUR

240 Liter Bioabfall 58,50 EUR

Tauschgebühr = 30,00 EUR (bisher 29,40 EUR)

70 Liter Restmüllsack = 7,00 EUR (bisher 6,80 EUR)

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Der Teilhaushalt 11 des Gesamthaushaltes der Stadt Usingen ist gebührenrelevant und muss daher in den Teilbereichen Abfall, Wasser und Abwasser über Gebühren abgedeckt sein. Durch die Gebührenkalkulation sind die Anforderungen erfüllt.

Sebastian Knull  
Leitung Kämmerei

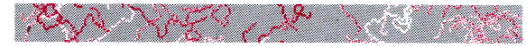
Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sascha Herr  
Amtsleitung Steuern & Gebühren

Vivian Schuhmacher  
Sachbearbeitung

**P A W**

PLANUNGSBÜRO ABFALLWIRTSCHAFT



DIPL. ING. DIETMAR KUHS

AUF DEM WASSERGRABEN 18

37242 BAD SOODEN-ALLENDORF

TELEFON 0 56 52 / 9 16 27 • TELEFAX 0 56 52 / 9 16 29

[www.paw-kuhs.de](http://www.paw-kuhs.de) • [mail@paw-kuhs.de](mailto:mail@paw-kuhs.de)

# **Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2024**

**Im Auftrag der  
Stadt Usingen**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Gebührenberechnung</b> .....	<b>4</b>
3.1	Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben.....	4
3.2	Berechnung der Gebührenhöhe .....	5
3.2.1	Grundgebühr Abfall 2024.....	5
3.2.2	Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2024 .....	6
3.2.3	Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr) 2024.....	7
3.3	Berechnung der Gebühren für die Biotonne.....	7
3.4	Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2024 .....	8
3.5	Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2024 .....	8
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und Ergebnisbewertung</b> .....	<b>9</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Prognose durchschnittliche Einnahmen in 2024 (ohne Gebühreneinnahmen).....	4
Tabelle 2:	Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2024.....	5
Tabelle 3:	Berechnung der Grundgebühren für 2024 .....	6
Tabelle 4:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2022).....	6
Tabelle 5:	Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung) .....	6
Tabelle 6:	Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2024 .....	7
Tabelle 7:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2022) .....	7
Tabelle 8:	Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung) .....	7
Tabelle 9:	Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr 2024 .....	8
Tabelle 10:	Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2024.....	8
Tabelle 11:	Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2024.....	8

## 1 Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung

Die Stadt Usingen hat seit dem 01.01.2015 ein neues Satzungs- und Gebührensystem realisiert.

Für dieses neue System hat der Unterzeichner in den zurückliegenden Jahren prognostisch kostendeckende Gebührensätze kalkuliert; aktuell ist dies für das Jahr 2024 beauftragt (Auftrag vom 19.07.2023).

Die Gebührenberechnung wurde auf Basis der Angaben der Stadt durchgeführt. Aufgrund veränderter Mengen und Preise (z.B. relevante Veränderungen der Verwertungserlöse bezogen auf Altpapier und Altholz, deutlicher Rückgang der Papiermengen, erhöhte Kosten der Abfalleinsammlung der Verlängerungsoption, geänderte Entsorgungskonditionen, CO<sub>2</sub>-Abgabe auf die Verbrennung von Abfall nach BEHG ab 2024) ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Gebührenkalkulation an die geänderten Preise und Konditionen. Ergänzt sind die Daten durch Mengenprognosen des Unterzeichners bezogen auf langfristige Entwicklungen sowie auf Grundlage von Einschätzungen des Marktes, z.B. einer möglichen Entwicklung der der Papiermengen und -erlöse.

Eine Bewertung auf Rechtskonformität der Eingangsdaten, Berechnungsansätze bzw. Schlussfolgerungen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

## 2 Grundlagen

Die Gebührenberechnung basiert auf folgenden Grundlagen und Annahmen:

- Angaben der Stadt über die Einnahmen und Ausgaben sowie Kosten und Aufwendungen
- Ergebnisse der Ausschreibung bzw. Preise des Entsorgers für die Entleerungs- und Sammelleistungen, der Kosten des Umschlags des Altpapiers (PPK – **P**apier, **P**appe, **K**artonagen) sowie der Aufwendungen für das Behältermanagement. Hier wurden die Preise der Verlängerungsoption der Kalkulation unterlegt.
- Daten der Stadt über den Gefäßbestand, die Anzahl an Änderungsvorgängen, der Entleerungszahlen und der Sammelgewichte ab 2015 bis Mitte 2023. Für die Kalkulation wurde die letztbekannte Gefäßstatistik vom Juni 2023 verwendet.
- Die Einnahmen aus den gebührenpflichtigen Änderungsvorgängen basieren auf den Angaben der Stadt und zeigen wenig Änderung gegenüber der Vorgängerkalkulation und sind damit plausibel.
- Ergebnisse der Ausschreibung für die Einsammlung der sperrigen Abfälle (Restsperrmüll, Altholz, E-Altgeräte) und der Entsorgungskosten für das Altholz – hier die Preise der Verlängerungsoption. Der Entsorger behält 60% der Gesamtmenge (entspricht ungefähr dem Altholzanteil), wobei bezogen auf die Verwertungskosten diese nicht konstant sind, sondern nach EUWID in Abhängigkeit der Marktsituation gleitet. Aufgrund der hohen Preise im Energiesektor (Öl, Gas, Strom) haben sich die Preise für die Altholzverwertung in 2022 sehr positiv entwickelt, dieser Trend ist allerdings gebrochen. Es wird angenommen, dass sich die Entsorgungskosten für das Altholz erhöhen, jedoch wegen der weiterhin relativ hohen Energiepreise diese negative Entwicklung sich nicht so stark auswirken wird, so dass die Altholzentsorgung vergleichsweise zu den anderen Entsorgungskosten günstiger bleibt. Bei der Sperrmüllmenge zeigt sich ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu 2019 und 2020; der (vermutlich) coronabedingte Trend zu hohen Sperrmüllmengen, wie er auch in vielen Gebietskörperschaften zu beobachten war, scheint gebrochen. Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurde eine etwas höhere Menge als 2022 der Kalkulation unterlegt.
- Die aktuelle Mitbenutzungsvereinbarung des PPK-Sammelsystems mit den Dualen Systemen wird Ende 2023 auslaufen. Der Unterzeichner geht auf Basis seiner Erfahrungswerte bezogen

auf erste Verhandlungsergebnisse für die Stadt Königstein und Friedrichsdorf davon aus, dass sich die Entgelte der Dualen Systeme erhöhen werden. Diese wurden als (Netto-) Einnahme gesetzt. Es wurde des Weiteren angenommen, dass die Stadt bezüglich des in der Vereinbarung festgelegten Kostenanteils zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und damit ein Teil der Sammelkosten, der Kosten des Behältermanagements, ggf. auch Umschlag die Vorsteuer gezogen werden kann. Dies ist entsprechend durch Abzüge bei den Kosten berücksichtigt. Aufgrund der erhöhten Anteile der Verpackungspapiere wird angenommen, dass sich die künftige Vereinbarung auf 33,5 Gew.% Verpackungspapiere bezieht (derzeit: 29 Gew.%).

- Die Nebenentgelte, welche die Dualen Systeme für die Abfallberatung und Gstellung/Reinigung der Glascontainerstandorte zahlen, bleiben in gleicher Höhe bestehen wie bisher (1,15 €/E,a für Glascontainerstandorte, 0,26 €/E,a für die Abfallberatung). Dieser Ansatz entspricht der geschlossenen Abstimmungsvereinbarung und den künftig zu erwartenden Ergebnissen. Grundlage der Berechnung sind die dem Unterzeichner mitgeteilten Einwohnerzahlen für 2022.
- Die Gefäße sind in das Eigentum der Stadt übergegangen und „bezahlt“, so dass bei der Kalkulation nur noch der Gefäßbedarf zu berücksichtigen ist, wie er sich aus dem Bedarf an Neu- und Ersatzgefäßen speist. Diese Gefäße werden als geringwertige Güter sofort ausgabenwirksam und abgeschrieben. Beim Gefäßbedarf wurde angenommen, dass die dem Unterzeichner mitgeteilten Steigerungen bei den Behälterzahlen (diese haben sich von 2020 auf 2022 erhöht) den Kauf der entsprechenden Gefäßzahl bedingt. Es hat sich auch gezeigt, dass sich in den letzten Jahren die Gefäßanzahl kontinuierlich erhöht hat. Basis der Prognose des (Zusatz-) Gefäßbedarfs ist die Fortschreibung der aus den Vergleichsjahren 2020-2022 bekannten Änderungen im Gefäßbestand. Der Zukauf erfolgt nach den wirtschaftlichen Bedingungen und Konditionen des Sammelvertrags.
- Die Restmüllsäcke sind als reine Einnahmen angesetzt, da die Entsorgungskosten den Behälterentleerungen zugeordnet sind (eine separate Erfassung der Sackgewichte erfolgt nicht). Da die Sammelkosten mit ca. 0,19 ct/Sack von untergeordneter Bedeutung sind, wurde keine Berechnung von Ausgaben, sondern bei den Einnahmen ein kleiner Abschlag vorgenommen.
- Gemäß Angaben der Stadt sind Auflösungserträge der Gebührenrücklage aus den Vorjahren in Höhe von 150.000 € gebührenmindernd zu berücksichtigen.
- Für das Altpapier wurden zwar sehr gute Ausschreibungsergebnisse erzielt. Allerdings ist derzeit ein starker Einbruch bei den Papiererlösen festzustellen, der sich zwar aktuell zu konsolidieren scheint, jedoch vor dem Hintergrund der negativen Konjunkturentwicklung sich fortsetzen könnte. Als Durchschnittspreis wurde ein Betrag von 60,- €/Mg, also ein Rückgang von 20,- €/Mg gegenüber den letztbekannten Preisen der Kalkulation unterlegt. Es wurde angenommen, dass aufgrund der vergleichsweise geringen Mengen eine gemeinsame Vermarktung der Mengen der Dualen Systeme zusammen mit der städtischen PPK-Menge erfolgt und die Erlösauskehr in etwa dem aktuellen Stand entspricht. Dies ist bei den Ansätzen der Einnahmen entsprechend berücksichtigt ist (Tabelle 1).
- Die Entwicklung bei den Papiermengen zeigt die gleiche Tendenz wie in Referenzgebieten. Die Mengen nehmen weiter ab, wobei sich der Rückgang doch – entsprechend der Entwicklung in anderen Gebietskörperschaften – deutlich ist. Somit wurde für die Kalkulation als Mengenanatz eine verringerte Menge (940 Mg/a) gegenüber 2022 für den Kalkulationszeitraum unterstellt.
- Die Gebühren des Kreises sind wie folgt: Rest- und (Rest-) Sperrmüll sind mit der unveränderten Gebührenhöhe von 197,50 €/Mg belegt. Jedoch wird eine CO<sub>2</sub>-Steuer auf Abfallbrennstoffe ab 01.01.2024 erhoben. Dies wird prognostisch die Abfallverbrennung verteuern. Gemäß Verordnung über die Emissionsberichterstattung (EBeV) nach dem Brennstoffemissionshandlungsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 können Standardwerte zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Abfällen verwendet werden. Nämlich LVP-Sortierreste, Gewerbeabfall, Sortierreste aus der MBA, Restabfall, Sperrmüll, Altholz, Klärschlamm und sonstige. Für jede Kategorie werden Biomasseanteil, Heizwert und zugehöriger Emissionsfaktor benannt. Aus den Standardwerten lassen sich die Kosten pro Tonne Abfall errechnen. Bei Anwendung dieser Werte

ergeben sich Mehrkosten bei einem CO<sub>2</sub>-Preis von 35 €/t CO<sub>2</sub> für das Jahr 2024 in Höhe von ca. 14 €/t für Restabfall, ca. 21 €/t für Gewerbeabfall, ca. 36 €/t für LVP-Sortierreste, 2,28 €/t für Altholz A I und A II und 4,55 €/t für sonstiges Altholz, jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (vgl.

<https://kommunalwirtschaft.eu/ggsc/detail/i54127?src=f501abbe9148a98f202ab693826c5a2c&catid=175>) Für die Kalkulation wurde daher ein Anstieg des Entsorgungspreises für Restmüll und Sperrmüll von 197,50 €/Mg auf 211,50 €/Mg angenommen. Vorliegend sollen die Preise für die Bioabfallentsorgung unverändert bei 105,36 €/Mg netto (brutto 125,38 €/Mg) auch für 2024 gelten (Angaben der Stadt sowie von Neu-Anspach).

- Die Kreisgebühren für die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen bleiben mit 1,80 €/E,a unverändert. Gemäß Information der RMD über die Stadt Neu-Anspach steigen die Kosten für die E-Geräte-Entsorgung auf 2,20 €/E,a in 2024.
- Die Menge an E-Geräten ist gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurden die vergleichsweise hohen Mengen von 30 Mg für 2024 der Gebührenkalkulation unterlegt, da eher ein Anstieg der Mengen aufgrund der Produktionsmengen realistischer sein dürfte als ein Rückgang bzw. Verbleib auf diesem niedrigen Niveau.
- Die Grünabfallmengen (Grünecken) zeigen deutlich abnehmende Tendenz. Allerdings dürfte dieser Rückgang dem trockenen Jahr 2022 geschuldet sein. Für die Kalkulation wurde eine Menge von 2.600 Mg für 2024 angenommen, was in etwa dem Mittelwert der zurückliegenden Jahre entspricht. Die Kosten der Grüneckenentsorgung erhöhen sich nach vorliegenden Informationen weiter. In der Prognose wurde von einer Steigerung seitens der RMD von 20 % auf etwas über 59,- €/Mg brutto angenommen. Hinzukommen die Transportkosten bzw. Kosten für die Räumung der Grünecken gemäß Ausschreibungsergebnis, wobei hier der erhöhte Preis der Verlängerungsoption zum Tragen kommt. (41,20,- €/Mg netto, 49,03 €/Mg brutto).
- Die Aufwandspauschale (Vorhaltekosten) für die Abfuhrlogistik (Pos. 1 des Vertrags) sowie der Aufwendungen für die Einsammlung des PPK wurden volumenlinear auf den Restmüll-Gefäßbestand umgerechnet. Bei der Aufwandspauschale wurde der im Vertrag mit dem Entsorger festgelegte Anteil in Höhe von 21,7% (Kostenanteil der Stadt vom Gesamtpreis der Ausschreibungsgemeinschaft) von Pos. 1 der Berechnung unterlegt.
- Die der Kalkulation zugrundeliegenden Schüttdichten basieren auf den Erfahrungswerten aus der zurückliegenden Zeit ab 2015 in Abgleich mit Referenzzahlen.
- Die Personalkosten erhöhen sich in 2024 gemäß kalkulatorischen Annahmen aufgrund der aktuellen Lohnkostenentwicklungen gegenüber der Kalkulation für 2022 um insgesamt etwas über 11%.
- Es wurde kalkulatorisch davon ausgegangen, dass die Entgelte bzw. Einnahmen der Stadt bezogen auf die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems gebührenwirksam sind und damit diese Entgelte die Gebührenlast der Bürger mindern.

### 3 Gebührenberechnung

#### 3.1 Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben

Die folgende Einnahme- bzw. Ausgabensituation wurde für die Gebührenberechnung verwendet:

**Tabelle 1: Prognose durchschnittliche Einnahmen in 2024 (ohne Gebühreneinnahmen)**

Papiervergütung	- 37.500,00 €
Erstattung Duale Systeme f. Abfallberatung/Glascontainerstandorte	- 20.980,00 €
Mitbenutzungsentgelte nach § 22 Abs. 4 VerpackG	- 66.100,00 €
Erlös aus gemeinsamer Vermarktung	- 10.500,00 €
Behälteränderungsdienst	- 7.800,00 €
Einnahmen Abfall (Campingplatz) und Restmüllsäcke	- 7.200,00 €
Sonstige Einnahmen (z.B. aus Verrechnungen) zwischen Abt./Fachdiensten	- 17.700,00 €
Auflösung Gebührenrücklage	-150.000,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>-317.780,00 €</b>

Zur Berechnung der (künftigen) Gebühren war des Weiteren zu ermitteln, welche nicht leistungsabhängigen Ausgaben durch die Gebühren erwirtschaftet werden müssen bzw. welche Kosten auf die Gebührenschuldner umzulegen sind. Im 2. Bearbeitungsschritt wurden die Leistungskosten (Sammel- und Entsorgungskosten) bezogen auf den Behälter ermittelt, um hier die durch die Entleerungsgebühr zu erwirtschaftenden Kosten berechnen zu können.

Wenn nachfolgend von „leistungsunabhängigen“ Ausgaben die Rede ist, sind damit Ausgaben gemeint, die keiner direkten Gebührenvereinnahmung gegenüberstehen. Beispielsweise stehen die Kosten für die Sperrmüllsammlung im linearen Zusammenhang mit der gesammelten Menge. Da jedoch für die Sperrmüllsammlung keine mengenabhängige Gebühr besteht, müssen die diesbezüglichen Aufwendungen als leistungsunabhängige Ausgaben bzw. Kosten, die zu erwirtschaften sind, berücksichtigt werden.

**Tabelle 2: Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2024**

Instandhaltungskosten	0,00 €
Kosten EDV/Software/Gebührenbescheidung, Portokosten, Abfallkalender	4.000,00 €
Personalkosten incl. Overhead	187.600,00 €
Anteilige Kosten an Gebäuden u.ä.	3.900,00 €
Kosten externe Beratung	6.000,00 €
Fachliteratur, Fachtagungen, Fortbildungskosten	150,00 €
Reisekostenerstattungen u.ä.	
Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 €
Kosten Fahrzeuge	- €
Unterhalt Grünecken (Schieben)	20.000,00 €
Portokosten (z.B. für den Bescheidversand)	
Sammlung Sperrmüll/Altholz mit Altholzentsorgung	69.300,00 €
Entsorgung Sperrmüll	31.700,00 €
Kosten c-ware (gerundet)	1.400,00 €
Sammlung E-Schrott	13.600,00 €
Entsorgung E-Schrott	29.600,00 €
Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen	26.800,00 €
Fixkosten Abfuhrlogistik	188.700,00 €
Sammlung Grünecken	127.500,00 €
Entsorgung Grünecken	153.900,00 €
Sammlung PPK (gesamt), Vorsteuerabzug berücksichtigt	88.200,00 €
Umschlag PPK (gesamt)	12.300,00 €
Behältermanagement	16.200,00 €
Kosten Abfallgefäße (Zusatzbedarf) und Defekte	5.000,00 €
Defizit	- €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>987.350,00 €</b>
<b>Summe Aufwendungen und Einnahmen</b>	<b>669.570,00 €</b>

Die Beträge nach Tabelle 1 und 2 verstehen sich als Jahreskosten bzw. Jahreseinnahmen.

## 3.2 Berechnung der Gebührenhöhe

### 3.2.1 Grundgebühr Abfall 2024

In der Tabelle 2 ist die Differenz Einnahmen-Gesamtausgaben in der letzten Zeile aufgeführt. Diese Differenz muss durch die Grundgebühren erwirtschaftet werden.

Zum Zwecke der Berechnung der Grundgebühr (Restmülltonne) wurde die letztverfügbare Statistik des Behälterbestands Juni 2023 zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Grundgebühren wurde ein volumenlinearer Berechnungsansatz gewählt, d.h. dass die Grundgebühr eines 120l-Gefäßes halb so hoch ist wie die eines 240l-Behälters.



**Tabelle 3: Berechnung der Grundgebühren für 2024**

MGB	Gefäßbestand	Volumen (l)	Preis pro l	Grundgebühr
120 l	4.301	516.120	0,75467 €/l	90,56 €
240 l	758	181.920		181,12 €
1.100 l	172	189.200		830,13 €
Summe	5.231	887.240		

MGB: Müllgroßbehälter

### 3.2.2 Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2024

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wurden Schüttdichten verwendet, wie sie den zurückliegenden Jahren festgestellt wurden. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass die Schüttdichte nur geringfügig schwankt. Da die Gefäßzahlen bei den 1.100l-MGB deutlich angestiegen sind und erfahrungsgemäß diese Tatsache zu verringerten Schüttdichten führt, wurde kein Aufschlag auf den Messwert aus 2022 vorgenommen.

Hinweis: Die Stadt Usingen hat im Vergleich zu den weiteren Kommunen des Hintertaunus die höchste Anzahl an 1.100l-MGB und gleichzeitig die niedrigste (rechnerische) Schüttdichte. Hintergrund ist, dass bei den großvolumigen Abfallgefäßen der Müll nicht verpresst wird, hingegen bei den 120 und 240l-Gefäßen es vergleichsweise leicht ist, denn Abfall etwas zusammenzudrücken.

**Tabelle 4: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2022)**

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Aufschlag 0%
7.775.560 l	1.186,26 Mg	0,153 kg/l	0,153 kg/l

Des Weiteren wurden die Entleerungskosten gemäß Ausschreibungsergebnis zur Ermittlung der Gesamtentleerungskosten (variable = allein mengenabhängige Kosten) hinzugezählt.

**Tabelle 5: Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)**

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,153 kg/l	0,03227 €/l	3,87 €/Lrg	0,52 €/Lrg	0,62 €/Lrg	4,49 €/Lrg
240 l			7,74 €/Lrg	0,59 €/Lrg	0,70 €/Lrg	8,45 €/Lrg
1.100 l			35,49 €/Lrg	1,07 €/Lrg	1,27 €/Lrg	36,77 €/Lrg

MGB: Müllgroßbehälter  
Lrg: Leerung

### 3.2.3 Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr) 2024

In Tabelle 6 ist wiedergegeben, wie sich die Restmüllgebühren für 2024 auf Grundlage der verwendeten Daten darstellen. Ebenfalls wurde die durchschnittliche Gebührenhöhe nach Gefäßvolumen auf die auf der Basis der ermittelten durchschnittlichen Entleerungszahlen in 2022 zu Vergleichszwecken hochgerechnet.

**Tabelle 6: Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2024**

MGB	Grund- gebühr pro Jahr	Leistungs- gebühr	Ø Entlee- rung 2022	Ø Gebühr 2024	Gebühr bei Mindestentl. pro Jahr
120 l	90,560 €	4,49 €/Lrg	7,2 Lrg/a	122,954 €	108,523 €
240 l	181,120 €	8,45 €/Lrg	10,7 Lrg/a	271,180 €	214,905 €
1.100 l	830,133 €	36,77 €/Lrg	12,8 Lrg/a	1.299,000 €	1.161,036 €

MGB: Müllgroßbehälter

### 3.3 Berechnung der Gebühren für die Biotonne

Die Gebührenberechnung der Biotonne ist entsprechend den Kalkulationen der Vorjahre als Leistungsgebühr berechnet. Bei der Berechnung wurden analog zur Berechnung der Restmüllgebühr die Schüttdichten der Biotonne auf Basis der Entleerungsdaten aus 2022 berechnet (Tabelle 7). Die Schüttdichten sind im Vergleich tendenziell sinkend, was für eine Konsolidierung spricht. Allerdings kann dies dem trockenen Jahr 2022 geschuldet sein. Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurde daher ein Aufschlag von 3% auf den Messwert 2022 vorgenommen.

**Tabelle 7: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2022)**

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Aufschlag 3,0%
5.318.760 l	993,21 Mg	0,187 kg/l	0,192 kg/l

Aus der nach Tabelle 7 ermittelten Schüttdichte errechnet sich der Preis für die Entleerung wie folgt:

**Tabelle 8: Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)**

MGB	Schüttdichte	Entsor- gungspreis pro l	Entsorgung- kosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Ent- leerung brutto	Preis pro Ent- leerung ge- samt
120 l	0,192 kg/l	0,02412 €/l	2,89 €/Lrg	0,48 €/Lrg	0,57 €/Lrg	3,47 €/Lrg
240 l			5,79 €/Lrg	0,61 €/Lrg	0,73 €/Lrg	6,51 €/Lrg

Auf Grundlage der obigen Berechnungen ergeben sich umseitige Gebührensätze für die Biotonne:

**Tabelle 9: Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr 2024**

MGB	Preis pro Entleerung	Ø Leerungen 2022	Ø Gebühr	Mindestgebühr
120 l	3,47 €/Lrg	9,3 Lrg/a	32,315 €	31,185 €
240 l	6,51 €/Lrg	13,2 Lrg/a	86,304 €	58,622 €

### 3.4 Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2024

Die Eingangsdaten berücksichtigen, dass das BEHG die Entsorgungskosten erhöhen wird. Ebenfalls enthält die Kalkulation die etwas höheren Sammelpreise für die Abfallsäcke gemäß Vertrag mit dem Entsorger. Da Personalkosten deutlich angestiegen sind bzw. auch in 2024 ansteigen werden, wurden die Preise entsprechend angehoben. Gegenüber der Kalkulation 2022 sind hier 6% für 2023 und 5% für 2024 an Personalkostenerhöhung angesetzt.

**Tabelle 10: Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2024**

Abfallsäcke Kauf und Abfuhr	0,19 €/Sack
Schüttdichte	0,20 kg/l
Volumen Sack	60 l
Gewicht im Sack	12,00 kg
Entsorgungskosten	211,50 €/Mg
Entsorgungskosten pro Sack	2,54 €
Verwaltungskosten pro Sack	4,62 €
Summe	7,35 €

### 3.5 Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2024

Seit Anfang 2016 werden für Änderungsvorgänge Gebühren erhoben, wenn Änderungen am Gefäßbestand gewünscht werden, die nicht im Zusammenhang mit dem Erstanschluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel, dem Tausch defekter Gefäße (wenn nicht vom Bürger der Defekt zu verantworten ist) oder der Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Stadt in Verbindung stehen.

Gebührenrelevant ist damit beispielsweise ein Änderungsvorgang, wenn das Grundstück statt eines 240l-MGB ein 120l-Gefäß wünscht.

Die Gebührenberechnung bezieht sich auf den Änderungsvorgang pro Behälter auf Basis der Preise des Entsorgers der Verlängerungsoption. Werden beispielsweise 2 Gefäße auf dem Grundstück getauscht, sind dies 2 gebührenrelevante Vorgänge.

**Tabelle 11: Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2024**

Kosten Änderung pro Behälter brutto	26,99 €/MGB
Verwaltungskosten	4,62 €/MGB
Summe	31,61 €/MGB

Grundlage des angegebenen Verwaltungskostenaufwands sind Angaben aus Referenzprojekten unter Berücksichtigung von Lohnsteigerungen im Vergleich zu den Gebührenkalkulationen der Vorjahre. Der Änderungswunsch ist aufzunehmen (Kommunikation mit dem Kunden) und als Auf-

trag in der Software zu hinterlegen. Ebenfalls ist ggf. mit dem Entsorger zu kommunizieren und der erledigte Auftrag ist im Gebührenbescheid abzubilden.

## 4 Zusammenfassung und Ergebnisbewertung

Vergleicht man die vorliegende Kalkulation mit den Ergebnissen der Vorjahre, so errechnen sich deutlich geringere Gebühren bezogen auf die Restmüllgebühr. Hingegen errechnet sich bezogen auf den Bioabfall ein leichter Anstieg.

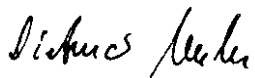
Hierfür sind mehrere Faktoren verantwortlich; die Wesentlichen sind:

1. Die Gebührenrücklage reduziert die Grundgebühr Restmüll erheblich. Hinzu kommt, dass das Defizit, welches in der Kalkulation für 2022 zu berücksichtigen war, wegfällt.
2. Der Anstieg der Anzahl an 1.100l-MGB erhöht das rechnerische Volumen relevant, was den Literpreis bei den Grundgebühren Restmüll entsprechend reduziert.
3. Verbesserungen bei den Mitbenutzungsentgelten reduzieren ebenfalls die Grundgebühren entsprechend.
4. Der Anstieg der Kosten für die Grüneckenentsorgung wird durch die obigen Effekte mehr als kompensiert. Nichtsdestotrotz hat die Grüneckenentsorgung ein Anteil von erheblichen 45%.
5. Bei den Bioabfallgebühren wirken sich höhere Kosten für die Bioabfallentsorgung und der Sammellogistik entsprechend gebührenerhöhend aus. Insgesamt ist der Anstieg jedoch moderat.

Angesichts eines solchen erheblichen Kostenblocks, der von allen Angeschlossenen über die Grundgebühr getragen wird stellt sich hier die Frage, in wie weit man hier weiterhin ein kostenfreies Entsorgungsangebot vorhält, bei dem davon auszugehen ist, dass der Nutzerkreis nicht auf die Gebührenpflichtigen begrenzt ist.

Insgesamt zeigt sich, dass das Identsystem weiterhin eine vergleichsweise kostengünstige Abfallentsorgung trotz flächendeckender Einführung der Biotonne sicherstellt. Dieses positive Ergebnis wird allerdings relevant durch die hohen Kosten der Grüneckenentsorgung getrübt.

Bad Sooden-Allendorf, den 04.10.2023



Dipl. Ing. Dietmar Kuhs

## Gegenüberstellung Abfallgebühr 2023 + 2024

	2023	2024 Hr. Kuhs	Differenz zu Vorjahr	2024 Vorschlag Verwaltung *	Differenz zu Vorjahr
<b>RESTMÜLL</b>					
<u>Grundgebühr</u>					
120 l	112,00 €	90,56 €	-21,44 €	90,00 €	-22,00 €
240 l	224,00 €	181,12 €	-42,88 €	180,00 €	-44,00 €
1.100 l	1.024,00 €	830,13 €	-193,87 €	830,00 €	-194,00 €
<u>Zusätzliche Leerungen</u>					
120 l	4,40 €	4,49 €	0,09 €	4,00 €	-0,40 €
240 l	8,40 €	8,45 €	0,05 €	8,00 €	-0,40 €
1.100 l	36,80 €	36,77 €	-0,03 €	36,00 €	-0,80 €
<u>Gebühr f. Bürger inkl. 4 bzw. 8 Leerungen</u>					
120 l	129,60 €	108,52 €	-21,08 €	106,00 €	-23,60 €
240 l	257,60 €	214,92 €	-42,68 €	212,00 €	-45,60 €
1.100 l	1.318,40 €	1.124,29 €	-194,11 €	1.118,00 €	-200,40 €
<b>BIOMÜLL</b>					
<u>Zusätzliche Leerungen</u>					
120 l	3,09 €	3,47 €	0,38 €	3,50 €	0,41 €
240 l	5,81 €	6,51 €	0,70 €	6,50 €	0,69 €
<u>Gebühr f. Bürger inkl. 9 Leerungen</u>					
120 l	27,81 €	31,19 €	3,38 €	31,50 €	3,69 €
240 l	52,29 €	58,62 €	6,33 €	58,50 €	6,21 €
<b>Restmüllsack</b>					
70 Liter Sack	6,80 €	7,35 €	0,55 €	7,00 €	0,20 €
<b>Tonnentausch</b>					
	29,40 €	31,61 €	2,21 €	30,00 €	0,60 €
*Vorschlag der Verwaltung begründet sich dadurch, dass die Gebühren durch die 4 Raten (15.02., 15.05., 15.08. + 15.11.) teilbar sind sowie im Bereich Restmüllsack eine glatte Summe durch das Bürgerbüro eingenommen werden kann.					

## **Satzung zur 2. Änderung der Abfallsatzung über das Entsorgen von Abfällen in der Stadt Usingen**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201)), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. S212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetzes (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I.S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82), §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen in der Sitzung am 04.12.2023 folgende

### **Änderung der Abfallsatzung (-AbfS-) über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Usingen**

beschlossen.

#### **Artikel I Änderung § 17 Höhe der Gebühren:**

##### **§ 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

(1) Die Gebühr für das Einsammeln, Befördern und Entsorgen / Verwerten von Restmüll einschließlich sperriger Abfälle, kompostierbarer Abfälle (Bio- und Grünabfälle), PPK und von Elektro- und Elektronikaltgeräten incl. der weiteren von der Stadt erbrachten Leistungen besteht aus einer Grundgebühr und Leerungsgebühren.

a) Für jede Restmülltonne wird eine jährliche Grundgebühr erhoben.

- |                                |            |
|--------------------------------|------------|
| • Restmüllbehälter 120 Liter   | 90,00 EUR  |
| • Restmüllbehälter 240 Liter   | 180,00 EUR |
| • Restmüllbehälter 1.100 Liter | 830,00 EUR |

Für die Biotonne wird keine jährliche Grundgebühr erhoben

b) Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben.

- |                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| • Restmüllbehälter 120 Liter   | 4,00 EUR  |
| • Restmüllbehälter 240 Liter   | 8,00 EUR  |
| • Restmüllbehälter 1.100 Liter | 36,00 EUR |
| • Bioabfallbehälter 120 Liter  | 3,50 EUR  |
| • Bioabfallbehälter 240 Liter  | 6,50 EUR  |

Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen. Als Mindestleerungen werden abgerechnet:

- Restmüllbehälter 120 und 240 Liter 4 Leerungen / Jahr
- Restmüllbehälter 1.100 Liter 8 Leerungen / Jahr
- Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter 9 Leerungen / Jahr

Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.

## **Artikel II** **§ 21 In Kraft treten**

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige Absatz 1 des § 17 außer Kraft gesetzt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Usingen, 04.12.2023

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
20.10.2023	XI/122-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

## Wassergebühren 2024

### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Wassergebühren auf 3,44 €/brutto zu erhöhen sowie die anhängende 6. Änderungssatzung zu den Wassergebühren.

### Sachdarstellung:

Die beigelegte Kalkulation der kostendeckenden Wassergebühr für das Jahr 2024 ergibt eine Gebühr unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 3,22 €/m<sup>3</sup> netto.

Die Wassergebühr muss gemäß Umsatzsteuergesetz noch mit 7% Mehrwertsteuer versehen werden, da es sich um ein Lebensmittel handelt. Somit liegt die Bruttogebühr bei 3,44 €/m<sup>3</sup>.

Aufgrund hoher Rücklagen früherer Jahre wurde die Gebühr 2020 gegenüber 2019 um 0,33 €/m<sup>3</sup> (netto) gesenkt und konnte bis 2022 auf diesem niedrigen Niveau gehalten werden. Zwischenzeitlich wurden die Rücklagen wie gesetzlich notwendig abgebaut. Für die Kalkulation 2023 standen keine signifikanten Rücklagen mehr zur Verfügung. Entsprechend musste die Gebühr bereits 2023 wieder um 0,42 €/m<sup>3</sup> angehoben werden.

Aufgrund des steigenden Bedarfs zur Erhaltung der Wasserinfrastruktur, höherer Abschreibungen in Folge von grundhaften Sanierungen (Neutorstraße, Wilhelmstraße, Kreuzgasse, Scheunengasse, Pestalozzistraße) und steigenden Umlagen an den Wasserbeschaffungsverband ist für 2024 eine weitere Erhöhung der Wassergebühr um nochmals 0,30 €/m<sup>3</sup> notwendig. Mit diesem Gebührensatz bewegt sich Usingen etwa im Mittelfeld im Hochtaunuskreis, wobei davon auszugehen ist, dass auch andere Kommunen die Wassergebühren erhöhen werden müssen und sich so der Durchschnitt weiter nach oben bewegt.

Da auch in Zukunft weiterer hoher Investitionsbedarf in das Wassernetz nötig wird (z.B. Bahnhofstraße) werden die Kosten auch weiterhin steigen.

Im Übrigen ist eine verbrauchsabhängige Staffelung der Gebühr, z.B. ein erhöhter Gebührensatz für Nutzer, die über das normale Maß hinaus Frischwasser verbrauchen, im gegenwärtigen KAG nicht zulässig, obwohl es umweltpolitisch sinnvoll und gerechtfertigt wäre. Entsprechende Überlegungen, das KAG zu ändern, werden zwar auf Bundesebene geführt, mit einer Anpassung ist je-



doch die nächsten Jahre nicht zu rechnen. Entsprechend müssen höhere Gebühren weiterhin einer Rücklage zugeführt und innerhalb von 5 Jahren verbraucht werden, weshalb ein Gebührensatz über dem errechneten Bedarf Risiken beinhaltet.

Eine Angleichung der Wassergebührensatzung ist erforderlich.

Bei dem vorgeschlagenen Bruttobetrag wird auch dem praktischen Umstand Rechnung getragen, dass der Betrag durch vier teilbar ist, damit es in der Bescheid Erstellung keine Rundungsdifferenzen gibt.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Der Teilhaushalt 11 ist gebührenrelevant und muss daher auch kostendeckend kalkuliert werden. Mit der errechneten Gebühr wird eine kostendeckender Teilhaushalt 11 erreicht.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sebastian Knull  
Amtsleitung Kämmerei

**Anlage(n):**

- (1) Wassergebühren Kalkulation 2024
- (2) Wassergebühren 6. Änderungssatzung



**Stadt Usingen - Wasserversorgung -  
Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024**

## Ermittlung Kosten 2024

Name	Nr.	2024	2023
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	-1.580,00 €	-2.800,00 €
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2	-61.400,00 €	-57.800,00 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3	-50.000,00 €	-50.000,00 €
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	4	0,00 €	0,00 €
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5	0,00 €	0,00 €
6 Erträge aus Transferleistungen	6	0,00 €	0,00 €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	7	0,00 €	0,00 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	8	-68.253,00 €	-69.875,00 €
9 Sonstige ordentliche Erträge	9	0,00 €	0,00 €
11 Personalaufwendungen	11	52.766,00 €	64.577,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	12	3.871,00 €	4.694,00 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13	257.420,00 €	244.710,00 €
14 Abschreibungen	14	260.311,00 €	289.927,00 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	15	190.000,00 €	190.000,00 €
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	16	1.345.089,00 €	1.175.700,00 €
17 Transferaufwendungen	17	0,00 €	0,00 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18	280,00 €	340,00 €
21 Finanzerträge	21	0,00 €	0,00 €
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	22	0,00 €	0,00 €
29 Interne Erlöse	29	-63.560,00 €	-69.140,00 €
30 Interne Kosten	30	321.854,00 €	359.570,00 €

**zu deckende Kosten** **2.186.798,00 €** **2.079.903,00 €**

davon Grundgebühr (Wassermählergebühren) -60.500,00 €

**Bemessungsgrundlage** **2.126.298,00 €**

### Wassergebühr

Wasserabgabe in m<sup>3</sup> 670.000

<b>kostendeckende Gebühr (€/m<sup>3</sup>)</b>	<b>netto</b>	<b>3,17 €</b>
	<b>brutto</b>	<b>3,40 €</b>

### Wassergebühr unter Berücksichtigung Über- und Unterdeckungen

	Bestand	wird eingesetzt
Gebührenüberdeckung 2017	0,00 €	-
Gebührenüberdeckung 2018	0,00 €	-
Gebührenüberdeckung 2019	0,00 €	-
Gebührenüberdeckung 2020	0,00 €	-
Gebührenüberdeckung 2021	0,00 €	-
Gebührenunterdeckung 2022	-33.597,81 €	-33.597,81 €
<b>Gebührenüberdeckung aus Vorjahren</b>	<b>-33.597,81 €</b>	<b>-33.597,81 €</b>

**zu deckender Aufwand unter Berücksichtigung der Überdeckung** **2.159.895,81 €**

<b>kostendeckende Gebühr (€/m<sup>3</sup>)</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	
	<b>netto</b>	<b>3,22 €</b>	2,92 €
	<b>brutto</b>	<b>3,45 €</b>	3,12 €

<b>empfohlene Gebühr 2024</b>	<b>netto</b>	<b>3,22 €</b>	<b>0,30 €</b>
(Hinweis: Betrag sollte durch 4 teilbar sein, wegen der Gebührenbescheide)	<b>brutto</b>	<b>3,44 €</b>	

# **Satzung zur 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Usingen**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9.12.2022 (GVBl. S. 764), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S.134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen in der Sitzung am 04.12.2023 folgende

6. Änderung der

## **WASSERVERSORGUNGSSATZUNG**

beschlossen:

### **Artikel I**

#### **Änderung des § 26 Benutzungsgebühren Absatz 3**

§ 26 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 3,44 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

### **Artikel II**

#### **§ 36 In Kraft treten**

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige Absatz 3 des § 26 vom 01.01.2023 außer Kraft gesetzt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Usingen, 04.12.2023

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
20.10.2023	XI/123-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

## Abwassergebühren 2024

### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwassergebühren auf 2,20 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,76 €/m<sup>2</sup> im Jahr versiegelte Fläche zu erhöhen.

### Sachdarstellung:

Die Abwassergebühr ist gesplittet in eine Schmutzwassergebühr abhängig vom Frischwasserbezug und in eine Niederschlagswassergebühr abhängig von der versiegelten Fläche auf dem Grundstück. Die Verteilung der Kosten auf Schmutz- bzw. Niederschlagswasser erfolgt nach von einem Ingenieurbüro ermittelten Verteilungsschlüsseln. Diese Verteilungsschlüssel wurden zwar schon viele Jahre nicht mehr neu ermittelt, nach Prüfung des Abwasserverbandes Oberes Usatal gemeinsam mit einem Ingenieurbüro lägen die Veränderungen in einem Nachkommabereich und rechtfertigen die Erstellung eines neuen Gutachtens nicht, weshalb die bisherigen Verteilungsschlüssel weiter angewendet werden.

In der Gebührennachkalkulation 2022 ergaben sich Defizite, sodass die Rücklage im Schmutzwasser fast vollständig abgebaut wurde. Im Niederschlagswasser bestanden noch ordentliche Rücklagen, die aber in der Kalkulation 2023 bereits eingeplant wurden und voraussichtlich auch komplett aufgebraucht werden müssen, sodass für 2024 keine Rücklagen mehr übrig bleiben.

Beim Einsatz der Rücklagen in die Gebührenkalkulation ist zu beachten, dass das gesetzliche Erfordernis, Rücklagen innerhalb von 5 Jahren aufzubreuchen erfüllt wird. Idealerweise sollten die Rücklagen so weit eingesetzt werden, dass das oberste Ziel der Gebührenkonstanz möglichst lange gehalten werden kann. Das Aufbrauchen aller Rücklagen auf einmal birgt das Risiko, dass die Gebühr in Zukunft wieder deutlich erhöht werden muss, weshalb es sinnvoll erscheint, lieber einen gewogenen Durchschnitt zu erheben, in der Hoffnung, die Gebühr über einen längeren Zeitraum konstant halten zu können.

Die ermittelte kostendeckende Schmutzwassergebühr beträgt 2,21 €/m<sup>3</sup> und die kostendeckende Niederschlagsgebühr 0,76 €/m<sup>2</sup>. Aufgrund des praktischen Erfordernisses, dass die Gebührensätze durch vier teilbar sind und es somit zu keinen Rundungsdifferenzen bei der Bescheid-Erstellung kommt, werden eine Schmutzwassergebühr von 2,20 €/m<sup>3</sup> und eine Niederschlagswassergebühr

von 0,76 €/m<sup>3</sup> empfohlen. Folglich ist bei beiden Gebühren eine Erhöhung um jeweils 0,20 €/m<sup>3</sup> notwendig.

Eine Angleichung der Abwassergebührensatzung ist erfolgt und als Anlage beigefügt.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Der Teilhaushalt 11 ist gebührenrelevant und muss daher auch kostendeckend kalkuliert werden. Mit den errechneten Gebühren wird ein kostendeckender Teilhaushalt 11 erreicht.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sebastian Knull  
Amtsleitung Kämmerei

**Anlage(n):**

- (1) Abwassergebühren Kalkulation 2024
- (2) 6. Änderungssatzung Abwassergebühren



**Stadt Usingen - Abwasserversorgung -  
Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024**

Stadt Usingen - Abwasserversorgung -							
Ermittlung der Ansätze des Jahres 2024 für die Gebührenkalkulation							
							Anlage I
Bezeichnung	Erge. Code	Ansatz lt. Vorschau 2024	Anteil Schmutzwasser	Schmutzwasser	Anteil Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	
		EUR	%	EUR	%	EUR	EUR
<b>Aufwendungen</b>							
1. Materialaufwand und bezogene Leistungen	13	298.190,00	60,96	181.776,62	39,04	116.413,38	
2. Personalaufwand	11+12	56.447,00	60,96	34.410,09	39,04	22.036,91	
3. Abschreibungen	14	412.810,00	40,43	166.899,08	59,57	245.910,92	
4. Verbandsumlage	16	1.553.670,00					
7365000 Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Zweckv. & dgl.							
33,94% davon Betriebskosten		527.315,60	68,18	359.523,77	31,82	167.791,82	
66,06% davon Kapitalkosten		1.026.354,40	61,39	630.078,97	38,61	396.275,43	
<b>Summe Verbandsumlage</b>		<b>1.553.670,00</b>		<b>989.602,74</b>		<b>564.067,26</b>	
5. Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	30	130.915,00	60,96	79.805,78	39,04	51.109,22	
7. Kalkulatorische Verzinsung	30	229.050,00	40,43	92.604,92	59,57	136.445,09	
<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>		<b>2.681.082,00</b>		<b>1.545.099,24</b>		<b>1.135.982,76</b>	
<b>Erträge</b>							
1. sonstige Umsatzerlöse	1+9	0,00	60,96	0,00	39,04	0,00	
2. Auflösung Sonderposten	8	-90.485,00	40,43	-36.583,09	59,57	-53.901,91	
3. Sonstige betriebliche Erträge	3	-50.000,00	60,96	-30.480,00	39,04	-19.520,00	
<b>Gesamtsumme Erträge</b>		<b>-140.485,00</b>		<b>-67.063,09</b>		<b>-73.421,91</b>	
<b>zu deckende Kosten</b>		<b>2.540.597,00</b>		<b>1.478.036,15</b>		<b>1.062.560,85</b>	
Schmutzwassermenge in m³				670.000			
versiegelte Fläche in m²							1.390.000
<b>kostendeckende Gebühr (€/m³)</b>				<b>2,21</b>			
Schmutzwassermenge in m³							
versiegelte Fläche in m²							<b>0,76</b>
<b>Abwassergebühr unter Berücksichtigung Über- und Unterdeckungen</b>							
Schmutzwasser Gebührenüberdeckung aus 2021				11.523,18			
Versiegelte Fläche Gebührenüberdeckung aus Vorjahren (2018 - 2021)							288.991,26
<b>Einsatz Gebührenunterdeckung Schmutzwasser</b>				<b>0,00</b>			
<b>Einsatz Gebührenüberschüsse Niederschlagswasser</b>							<b>0,00</b>
<b>zu deckender Aufwand unter Berücksichtigung der Über-/Unterdeckung</b>				<b>1.478.036,15</b>			<b>1.062.560,85</b>
<b>kostendeckende Gebühr (€/m³)</b>				<b>2,21</b>			
Schmutzwassermenge in m³							
versiegelte Fläche in m²							<b>0,76</b>
Gebühr Vorjahr 2023				2,00			0,56
<b>Empfehlung Gebühr 2024</b>				<b>2,20</b>			<b>0,76</b>
(Hinweis: Betrag sollte durch 4 teilbar sein wegen Gebührenbescheide)				0,20			0,20



## **Satzung zur 6. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Usingen**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 764), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Art. 1, Art. 2 G zur Änd. des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und zur Änd. des G über die Bestimmung von Sachverständigen und Sachverständigenorganisationen im Rahmen der Qualitätssicherung bei der medizinischen Strahlenanwendung vom 25.5.2023 (GVBl. S. 357) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen in der Sitzung am 04.12.2023 folgende

### **ENTWÄSSERUNGSSATZUNG**

beschlossen:

#### **Artikel I**

##### **Änderung § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser Absatz 1**

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, gerundet auf volle m<sup>2</sup> nach unten, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von **0,76 EUR** jährlich erhoben.

#### **Artikel II**

##### **Änderung § 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser Absatz 1 a)**

§ 26 Abs. 1 a) wird wie folgt geändert:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr je so errechneten m<sup>3</sup> Schmutzwassers beträgt:

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage **2,20 EUR**
- b) bei Abnahme des Abwassers ohne Fäkalien 0,85 EUR

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben- bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht

abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41(Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch **2,20 EUR** bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$\frac{0,5 \times \text{festgestellter CSB} + 0,5}{800}$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

### **Artikel III**

#### **§ 38 In Kraft treten**

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige Absatz 1 des § 24 sowie der Absatz 1 a) des § 26 vom 01.01.2022 außer Kraft gesetzt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Usingen, 04.12.2023

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Kämmerei

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
20.10.2023	XI/124-2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	06.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

## Hebesatzsatzung 2024

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer wie folgt anzupassen:

Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 415 v.H. auf 605 v.H.

Die Hebesätze der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer bleiben unangetastet.

Gemäß § 3 der Satzung in der Fassung vom 04.12.2023 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

### **Sachdarstellung:**

Um einen gem. § 92 HGO ausgeglichenen und somit genehmigungsfähigen Haushalt 2024 aufzustellen, ist eine Anhebung der Grundsteuer B von derzeit 415 v.H. auf 605 v.H. ab dem 01.01.2024 notwendig.

Um die geänderten Hebesätze den Bescheiden zu Grunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage. Das bedeutet, dass die Satzung, welche die für 2024 maßgeblichen Hebesätze enthält, bereits öffentlich bekannt gemacht (§ 7 HGO) sein muss, bevor die Veranlagung in rechtlich zulässiger Weise auf Grundlage des erhöhten Hebesatzes erfolgen kann.

Da die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst erfolgen kann, wenn die Genehmigung bezüglich ihrer genehmigungsbedürftigen Teile erteilt ist, muss ein zusätzlicher Beschluss über eine Hebesatzsatzung gefasst werden.

Anders als die Haushaltssatzung wird eine Hebesatzsatzung nicht in dem vergleichsweise komplizierten Verfahren nach § 97 HGO erlassen. Maßgeblich sind für eine Hebesatzsatzung vielmehr die allgemeinen Bestimmungen der HGO über den Erlass von Satzungen und die einschlägigen Bestimmungen des Ortsrechtes. Da die Hebesatzsatzung für sich genommen keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist. (§ 5 Absatz 1, Satz 2 HGO).

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat diesbezügliche eine Mustersatzung erstellt und den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sebastian Knull  
Amtsleitung Kämmerei

Anlage(n):

(1) Hebesatzsatzung 2024

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze  
für die Grund- und Gewerbesteuer  
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2024</b>
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	605 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	357 v.H.

**§ 2**

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2024.

**§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Usingen, den 04.12.2023

Magistrat der Stadt Usingen

Steffen Wernard  
Bürgermeister

**FDP Fraktion**

**in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen**

---

Antrag der FDP Fraktion Usingen zur Stadtverordnetenversammlung am 4. Dezember 2023

**Antragstitel: „Streichung der geplanten Anhebung der Grundsteuer B“.**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach,

die Stadtverordnetenversammlung möge am 4. Dezember 2024 wie folgt beschließen:

**Streichung der geplanten Anhebung der Grundsteuer B von 415 % auf 605 Punkte**

Korrektur des Haushaltsansatzes bzgl. der geplanten Anhebung der Grundsteuer B ab 2024 mit dem Ziel der Streichung dieser Maßnahme im Sinne einer nicht weiter ansteigenden Belastung der Bürger. Zum Ausgleich des Haushalts sind nicht zwingend notwendige aber durchaus wünschenswerte Maßnahmen zu streichen bzw. „auszusetzen“.

**Begründung:**

Die Erhöhung der Grundsteuer soll ca. 1,1 Mio. € in 2024 zum Ausgleich des Haushalts einbringen. Ehe wir zum Mittel der Steuererhöhung greifen, müssen alle Bereiche des HH 2024 auf den Prüfstand und nach sachlich sinnvollen Einsparungspotentialen überprüft und bewertet werden.

Konkret sehen wir in Bereichen des ErgebnisHH sowie bei den Investitionen hier Potentiale für Einsparungen, die eine Erhöhung der Grundsteuer B überflüssig machen.

Bewertung: Aktiver Beitrag zur Entlastung der Usinger Bürger.



.....  
Fraktionsvorsitzender

Usingen, 17. November 2023

Kämmerei

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
04.10.2023	XI/116-2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	06.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

## **Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Magistrats**

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2021 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

Über die im Bericht aufgeführten Beanstandungen wird wie folgt beschlossen:

Beanstandungen Nr. 1-4 Vergabeverfahren:

Die unterlassene (EU-weite) Ausschreibung der Unterhaltsreinigung wird nachgeholt. Vergabeverfahren werden zukünftig eingehalten. Entsprechende Dienstanweisungen sind zu erlassen.

### **Sachdarstellung:**

Am 02.05.2022 stellte der Magistrat mit Beschluss den Jahresabschluss 2021 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 02.10.2023 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021. Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt zusammengefasst:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zugleich wird die Haushaltswirtschaft mit folgendem eingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt zusammengefasst:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft grundsätzlich den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden bei Vergabeverfahren festgestellt. Ob durch diese gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit verstoßen wurde, kann letztlich nicht beurteilt werden, ist aber in den Fällen, in denen nicht die vorgeschriebenen Vergabeverfahren durchgeführt wurden, nicht ausgeschlossen. Im Übrigen ergab die Prüfung keine Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Verwaltungshandeln. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Usingen erscheint aus der Sicht des Jahres 2021 geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sebastian Knull  
Amtsleitung Kämmerei

Kim Windhager  
Sachbearbeitung Kämmerei





# **Bericht**

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2021  
der Stadt Usingen

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen .....	7
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	7
1.2	Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung .....	7
1.3	Vorangegangene Prüfung .....	10
1.4	Überörtliche Prüfung.....	11
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	11
2.1	Systemprüfung .....	11
2.1.1	Rechnungswesen und Jahresabschluss .....	11
2.1.2	Buchführung .....	12
2.1.3	Anordnungswesen .....	12
2.1.4	Kassenwesen .....	13
2.1.5	Inventur und Inventar .....	13
2.1.6	Internes Kontrollsystem .....	13
2.1.7	Verträge.....	14
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	14
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	14
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	16
4	Ausführung des Haushaltsplans .....	17
4.1	Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung.....	17
4.2	Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	19
4.3	Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung .....	19
4.4	Liquiditätskredite .....	20
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.....	20
5.1	Gesamtergebnisrechnung .....	20
5.1.1	Ordentliche Erträge.....	22
5.1.1.1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen .....	22
5.1.1.2	Sonstige ordentliche Erträge .....	23
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	24
5.1.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	24
5.1.2.2	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse .....	25
5.1.2.3	Abschreibungen .....	26
5.1.3	Finanzergebnis .....	26
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis.....	26
5.1.4.1	Außerordentliche Erträge .....	26
5.1.4.2	Außerordentliche Aufwendungen .....	27
5.1.5	Jahresergebnis .....	27
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	28
5.3	Gesamtfinanzrechnung .....	34
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	37
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	37
5.3.3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	38
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	38
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	39
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	39

5.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres .....	40
5.4	Teilfinanzrechnung .....	40
5.5	Vermögensrechnung .....	41
5.5.1	Aktiva .....	41
5.5.1.1	Anlagevermögen .....	42
5.5.1.2	Umlaufvermögen.....	47
5.5.2	Passiva.....	48
5.5.2.1	Eigenkapital .....	49
5.5.2.2	Sonderposten.....	49
5.5.2.3	Rückstellungen .....	50
5.5.2.4	Verbindlichkeiten.....	51
5.5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	52
5.6	Rechenschaftsbericht.....	52
5.7	Anlagen zum Jahresabschluss .....	54
5.7.1	Anhang.....	54
5.7.1.1	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen .....	55
5.7.2	Anlagenübersicht.....	56
5.7.3	Verbindlichkeitenübersicht.....	56
5.7.4	Rückstellungsübersicht.....	57
5.7.5	Forderungsübersicht.....	57
6	Prüfung Vergabewesen .....	58
7	Zusammenfassende Prüfurteile .....	62
8	Anlagen .....	65
8.1	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 .....	65
8.2	Vollständigkeitserklärung.....	66
8.3	Jahresabschluss 2021 der Stadt Usingen.....	71

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1	17
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	18
Tabelle 3:	Teilhaushalte / -rechnungen	19
Tabelle 4:	Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	19
Tabelle 5:	Gesamtergebnisrechnung	21
Tabelle 6:	Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich	30
Tabelle 7:	Finanzrechnung (direkte Methode)	36
Tabelle 8:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung	40
Tabelle 9:	Aktiva	41
Tabelle 10:	Passiva	49
Tabelle 11:	Rückstellungen (Auszug)	50
Tabelle 12:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht	53
Tabelle 13:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	55
Tabelle 14:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2021	55
Tabelle 15:	Anlagenspiegel (Auszug)	56
Tabelle 16:	Verbindlichkeitenübersicht	56
Tabelle 17:	Rückstellungsübersicht	57
Tabelle 18:	Forderungsübersicht	57
Tabelle 19:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	65

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Sachstand Umsetzung Feststellungen 2020	10
Abbildung 2:	Beurteilung der Haushaltslage	15
Abbildung 3:	Ordentliche Erträge 2021	22
Abbildung 4:	Ordentliche Aufwendungen 2021	24
Abbildung 5:	Deckungsgrade der Teilhaushalte vor und nach ILV	31
Abbildung 6:	Ergebnisse der Produktbereiche pro Einwohner/in	32
Abbildung 7:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	37
Abbildung 8:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	37
Abbildung 9:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2021	38
Abbildung 10:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021	39
Abbildung 11:	Verteilung Aktiva	42
Abbildung 12:	Verteilung Passiva	49

## Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1:	Unterlassene (EU-weite) Ausschreibung.....	59
Prüfungsbeanstandung 2:	Nationales statt EU-weites Vergabeverfahren .....	59
Prüfungsbeanstandung 3:	Verstoß gegen GO-Vergabe.....	60
Prüfungsbeanstandung 4:	Verstoß gegen GO-Vergabe.....	60
Prüfungshinweis 1:	Verzicht auf Inventur / Inventar.....	13
Prüfungshinweis 2:	Fehlerhafte Abgrenzung Investition - Unterhaltungsaufwand....	25
Prüfungshinweis 3:	Mängel im Archivierungssystem .....	25
Prüfungshinweis 5:	Fehlende Vergabedokumentation .....	58
Prüfungshinweis 6:	Fehlender (Nachtrags-)Auftrag .....	59
Prüfungshinweis 7:	Unterlassenes Vergabeverfahren .....	60
Prüfungsempfehlung 1:	Ergänzung der Abschreibungstabelle.....	46
Prüfungsempfehlung 2:	Vergleichsangebote auch bei Aufträgen unter 10.000 € .....	58
Prüfungsempfehlung 3:	Nähere Bestimmungen zur Vergabedokumentation .....	58

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

### Redaktionelle Hinweise:

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Usingen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises (RPA-HTK) ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Usingen örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Dabei sind die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen zu berücksichtigen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

## 1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

In der Verantwortung des Magistrats der Stadt liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Stadtverordnetenversammlung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist

- der Vollzug der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind
  - für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht und das Vergaberecht, zu beachten und
  - geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem)

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeister Steffen Wernard geführt. Die von Bürgermeister Steffen Wernard unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 11.05.2022 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Aufgaben und Zielsetzungen des Rechnungsprüfungsamts sind es, hinreichende Sicherheit<sup>1</sup> darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens

---

<sup>1</sup> Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.



Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften<sup>2</sup> haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, die Prüfungsleitung lag bei Ludwig Maiworm.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der

---

<sup>2</sup> § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Lage der Stadt vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2020 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 27.03.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Mit Hinweisbekanntmachung im Usinger Anzeiger am 03.05.2023 wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Usingen bekannt gegeben. Der Prüfbericht mit Jahresabschluss lag vom 03.05.2023 bis 05.05.2023 und vom 08.05.2023 bis 11.05.2023 öffentlich aus. Zusätzlich können Bericht und Jahresabschluss seit dem 03.05.2023 auf der Internetseite der Stadt abgerufen werden.

Der Bericht enthielt Feststellungen. Diejenigen, aus denen ein Handlungsbedarf abgeleitet werden konnte, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Feststellungstyp	Inhalt	Beschluss StaVo	Sachstand laut Auskunft der Verwaltung
Beanstandung	Die geprüften Feuerwehrgebührenbescheide für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Usingen wurden vom Magistrat der Stadt Neu-Anspach im eigenen Namen bzw. mit eigenem Briefkopf erstellt und ausgefertigt. Eine hierfür erforderliche Ermächtigung besteht nicht.	Die Feuerwehrgebührenbescheide werden zukünftig mit dem Briefkopf Usingens versandt. Die fehlende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Brandschutz wird nachgeholt.	Die Feuerwehrgebühren werden seit Feststellung mit dem Briefkopf der Stadt Usingen verschickt.  Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist in Arbeit.
Hinweis	Die stillschweigende Übereinkunft, dass Personal der Stadt Neu-Anspach, das Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks wahrnimmt, weitere Arbeiten für die Stadt Usingen übernimmt, entspricht nicht den Regelungen des KGG.		
Hinweis	Die Stadt Usingen verwendet in einigen wenigen Fällen „reservierte“, also nicht für die Buchhaltung der Kommunen zur Verfügung stehende Konten aus dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen.	-	Wir nutzen die Konten aus Gründen der Transparenz auch weiterhin. Sollten die reservierten Konten mal belegt werden – was sie seit 2009 nicht wurden – würden entsprechend andere Konten genutzt werden.
Empfehlung	Die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Usingen basiert auf einer veralteten Fassung des HBKG und steht mit den aktuellen gesetzlichen Regelungen nicht im Einklang. Der Stadt Usingen wird empfohlen, die Feuerwehrgebührensatzung nebst Feuerwehrgebührenverzeichnis unverzüglich an die aktuelle Fassung des HBKG anzupassen.	-	Die Satzung nebst Gebührenkalkulation wurde aktualisiert und steht zum 04.09.23 im Magistrat und am 16.10.23 in der Stavo zur Beschlussfassung an.
Empfehlung	Der Stadt Usingen wird empfohlen, die Feuerwehreinsätze seit dem 01.01.2019 auf ihre Gebührenpflicht und Abrechnungsfähigkeit hin zu überprüfen. Die nach der Feuerwehrgebührensatzung zu erhebenden Gebühren und der Kostenersatz für Feuerwehreinsätze sind zeitnah geltend zu machen. Für die Einsätze des Jahres 2019 sollte dies unverzüglich erfolgen, da diesbezüglichen Forderungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b) KAG i. V. m. § 169 AO zum 31.12.2023 die Festsetzungsverjährung droht.	-	Die Einsätze wurden auf Gebührenpflicht überprüft (das Ergebnis der Prüfung wurde nicht mitgeteilt).

Abbildung 1: Sachstand Umsetzung Feststellungen 2020

## 1.4 Überörtliche Prüfung

Eine bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses zu berücksichtigende überörtliche Prüfung hat nicht stattgefunden.

# 2 Grundsätzliche Feststellungen

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich - **mit Ausnahmen bei der Vergabe von Aufträgen** - keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### 2.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung - **mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen** - beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Stadt Usingen zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).

- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

### **2.1.2 Buchführung**

Ein Schwerpunkt der Buchführungsprüfung wurde auf Stornobuchungen gelegt. Der überwiegende Teil dieser Buchungen ging zurück auf unzutreffende Kostenstellen und/oder Kontierungen in der stornierten Buchung oder auf eine unzutreffende Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Eine nicht unerhebliche Zahl von Fällen (im Bereich der Abrechnung von Hausanschlüssen) beruhte allerdings auf inhaltlichen Fehlern in den - teilweise im Vorjahr entstandenen - begründenden Unterlagen.

Stornobuchungen sind nicht negativ zu beurteilen, sind sie doch auch Ausdruck eines funktionierenden internen Kontrollsystems. Allerdings besteht bei deren Dokumentation deutliches Verbesserungspotenzial. So enthielten insbesondere die Stornobuchungen im Bereich der Abrechnung von Hausanschlüssen keine oder nur unzureichende Hinweise auf den Grund der Stornierung (die Gründe - überwiegend fehlerhafte, teils im Widerspruchsverfahren festgestellte Berechnungen - wurden im Zuge der Prüfung vorgetragen). Insgesamt verursachte die Aufklärung der Stornobuchungen sowohl bei der prüfenden als auch bei der geprüften Stelle nicht unerheblichen Aufwand.

### **2.1.3 Anordnungswesen**

Die Bücher und Belege der Stadt Usingen wurden - auch hinsichtlich der zutreffenden Feststellung und Anordnung - im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Es erscheint allerdings nicht sachgerecht, dass ein von der Abteilungsleitung sachlich und rechnerisch richtig festgestellter Vorgang von Mitarbeitenden angeordnet wird. In diesen seltenen Ausnahmefällen sollten der Bürgermeister oder der Hauptamtsleiter die Zahlung anordnen.

### 2.1.4 Kassenwesen

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 12.11.2021. Nach den Erkenntnissen dieser Prüfung hat die Kasse

- Zahlungen ausschließlich auf der Grundlage ordnungsgemäßer Kassenanordnungen ausgeführt.
- Zahlungen, für die Kassenanordnungen rechtzeitig zugeleitet wurden, fristgerecht und vollständig ausgeführt.
- papiergebundene Belege ordnungsgemäß abgelegt.

Auf eine Belegprüfung im Rahmen der Kassenprüfung wurde aufgrund von Kapazitätsengpässen und der coronabedingten Kontaktbeschränkungen verzichtet.

### 2.1.5 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann. Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (GWG) sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

#### **Prüfungshinweis 1: Verzicht auf Inventur / Inventar**

Die vorgeschriebene Inventur wurde 2021 nicht durchgeführt.

#### Stellungnahme der Verwaltung

*Die Inventur wurde, wie im Jahresabschluss beschrieben, aus Gründen der Hygiene- und Abstandsgebote in Folge der Corona Pandemie nicht durchgeführt. Sie wurde zwischenzeitlich - im Juni 2023 - durchgeführt.*

### 2.1.6 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem für die Bereiche Finanzwesen, Personalwesen und Personalkostenabrechnung sowie Vergabe von Aufträgen war im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 betrachtet worden. Danach war festzustellen, dass die internen Kontrollsysteme in der Verwaltungspraxis umgesetzt und bei Bedarf angepasst werden (z.B. Prüfungsrhythmen).

Nach dem Ergebnis der in diesem Bericht dargestellten Prüfung besteht Anpassungsbedarf im Bereich der Vergabe (vgl. Kapitel 6 Prüfung Vergabewesen).

### 2.1.7 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2021 von der Stadt geschlossenen wesentlichen Verträge

- RIWA GIS Zentrum (Basic und Übernahme vorhandener Daten in die Module), Mainova AG
- Übernahme Hosting der IT-Infrastruktur (Projekt), ekom21
- Service-Vertrag IT, ekom21

haben zur Prüfung vorgelegen. § 71 HGO wurde vollumfänglich beachtet.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2022). Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde durch den Magistrat am 02.05.2022 aufgestellt.

Zur Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vgl. Kapitel 2.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss. Der Grundsatz der Kontinuität wurde mit der nicht mehr vollzogenen Abgrenzung der „kreditorischen Debitoren“ / „debitorischen Kreditoren“ nicht vollumfänglich eingehalten.

Zur Ordnungsmäßigkeit des Rechenschaftsberichts und des Anhangs vgl. Kapitel 5.6 und 5.7.1.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit stellt auf ein möglichst geringes Ausgabevolumen ab, während sich der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auf das Verhältnis von Aufwand und Ertrag bezieht. Als wirtschaftlich gilt jene Maßnahme, bei der mit dem geringsten Aufwand ein vorgegebenes Ziel (Minimalprinzip) oder bei gegebenem Aufwand das beste Ergebnis (Maximalprinzip) erreicht wird.

In der Gesamtschau der durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Verhalten ergeben. Allerdings führte die Prüfung von Vergabevorgängen erneut zu Feststellungen (vgl. Kapitel 6 Prüfung Vergabewesen).

Aus dem im Haushalt und im Jahresabschluss mehrfach thematisierten zunehmenden Investitionsstau, den Schwankungen bei den Steuereinnahmen und - zeitlich versetzt - den Aufwendungen aus Steuern und Umlageverpflichtungen sowie der demografischen Entwicklung ergibt sich die dringende Notwendigkeit politischer Entscheidungen, wie die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen künftig einzusetzen sind.

Die Stadt Usingen setzt in Bezug auf die Darstellung von Kennzahlen eine Software der Firma IKVS ein. Über diese Kennzahlen werden im Jahresabschluss finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form dargestellt. Diese Betrachtung der Kennzahlenentwicklung ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen (z.B. Entwicklung der Steuern, Personalaufwand, Haushaltsergebnis, Vermögenslage, Kapitalstruktur usw.). Diese Darstellungen erfüllen allerdings noch nicht die Vorgaben der GemHVO, deren Ziel es ist, das Erreichen (politisch) definierter Ziele anhand von

Leistungsmengen und Kennzahlen transparent zu machen. Im Kapitel 5.2 Teilergebnisrechnungen wird näher auf dieses Thema eingegangen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Folgekostenabschätzungen wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht vorgelegt.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) war aus der Perspektive des Jahres 2021 gewährleistet: In Anlehnung an die Methodik des Hessischen Landesrechnungshofs stellt sich die Haushaltslage wie folgt dar:

Beurteilung der Haushaltslage						
	Pkt.	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung</b>						
Ordentliches Ergebnis $\geq 0$	45	977.620	522.197	1.051.748	2.828.720	5.205.179
<u>oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren / Inanspruchnahme positiver Ergebnisvorträge $\geq 0$	35	0	0	0	0	0
Jahresergebnis $\geq 0$	5	3.185.588	1.434.393	1.792.007	2.840.145	6.047.743
Eigenkapital zum 31.12. $\geq 0$	5	43.421.801	51.518.627	53.310.634	56.150.779	62.198.522
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		55	55	55	55	55
<b>2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung</b>						
"Doppische freie Spitze" im Verhältnis zu den verfügbaren "Allgemeinen Deckungsmitteln" $\geq 8$ Prozent	40	19,8%	6,4%	-0,1%	14,1%	15,3%
<u>oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten und Zahlungen an die "Hessenkasse" $\geq 0$ ("doppische freie Spitze")	30	4.737.395	1.494.569	-35.217	3.589.742	4.461.920
<u>oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit $\geq 0$	10	5.951.059	2.555.762	3.789.323	4.550.208	5.475.528
Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite $\geq 0$	5	4.377.166	5.578.200	4.236.239	5.630.550	6.735.422
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		45	35	15	45	45
Gesamtpunktzahl aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		100	90	70	100	100
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme $\geq 70$ Punkte -> stabil Gesamtsumme $< 70$ Punkte -> instabil)		stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Gesamtbeurteilung				stabil		

**Abbildung 2: Beurteilung der Haushaltslage**

### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 02.12.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2021 beschlossen<sup>3</sup>.

Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 97 Abs. 4 - 3 HGO zum 30.11.2020 wurde eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 37.438.764,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 36.197.640,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 0,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Überschuss von 1.241.124,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen, **der Ergebnishaushalt war in der Planung ausgeglichen** (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO).

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 36.360.315,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 35.350.915,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 727.620,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.541.025,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.555.000,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.009.400,00 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von -1.258.405,00 € geplant.

Mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.009.400,00 € und Tilgungsleistungen in gleicher Höhe **war der Finanzhaushalt** entsprechend § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ebenfalls **ausgeglichen geplant**.

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 2.555.000,00 €

und war damit der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 05.03.2020 von der Aufsichtsbehörde mit Auflagen - weitestgehend zu Berichtspflichten - erteilt.<sup>4</sup>

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 S. 2 HGO erst nach der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und nach Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den aufgestellten Jahresabschluss 2020 bekannt gemacht.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

---

<sup>3</sup> „Doppelhaushalt“ 2020/2021

<sup>4</sup> Die Genehmigung betraf die Haushalte 2020/2021 („Doppelhaushalt“). Zu den Auflagen und deren Einhaltung vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020, S. 14).



## 4 Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Ergebnishaushalt/ -rechnung in Euro		
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Summe der ordentlichen Erträge	37.330.984,00	45.347.917,78
Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.473.140,00	39.579.844,12
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.857.844,00</b>	<b>5.768.073,66</b>
Finanzerträge	107.780,00	68.029,25
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	724.500,00	630.924,30
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-616.720,00</b>	<b>-562.895,05</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.241.124,00</b>	<b>5.205.178,61</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	931.338,18
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	88.773,64
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>842.564,54</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.241.124,00</b>	<b>6.047.743,15</b>
vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00

**Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1**

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 4.806.619,15 €.

Dazu trugen ein um 3.910.229,66 € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 53.824,95 € besseres Finanzergebnis und ein um 842.564,54 € besseres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 3.964.054,61 €

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelposition der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro			
Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)
1	2	3	4
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.567.118,00	1.325.849,13	-241.268,87
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.406.850,00	6.799.822,99	392.972,99
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	950.585,00	1.284.352,78	333.767,78
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.401.842,00	22.641.332,07	3.239.490,07
6. Erträge aus Transferleistungen	641.700,00	644.753,61	3.053,61
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.329.678,00	9.329.177,27	1.999.499,27
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	913.449,00	927.190,54	13.741,54
9. Sonstige ordentliche Erträge	119.762,00	2.395.439,39	2.275.677,39
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>37.330.984,00</b>	<b>45.347.917,78</b>	<b>8.016.933,78</b>
11. Personalaufwendungen	8.393.314,00	8.317.299,03	-76.014,97
12. Versorgungsaufwendungen	893.602,00	677.920,89	-215.681,11
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.195.198,00	7.348.257,90	1.153.059,90
14. Abschreibungen	2.618.062,00	2.954.830,73	336.768,73
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.167.553,00	2.980.727,18	813.174,18
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.189.390,00	17.280.758,64	2.091.368,64

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro			
Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)
1	2	3	4
17. Transferaufwendungen	0,00	3.545,00	3.545,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.021,00	16.504,75	483,75
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.473.140,00	39.579.844,12	4.106.704,12
20. Verwaltungsergebnis	1.857.844,00	5.768.073,66	3.910.229,66
21. Finanzerträge	107.780,00	68.029,25	-39.750,75
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	724.500,00	630.924,30	-93.575,70
23. Finanzergebnis	-616.720,00	-562.895,05	53.824,95
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.241.124,00</b>	<b>5.205.178,61</b>	<b>3.964.054,61</b>
25. Außerordentliche Erträge	0,00	931.338,18	931.338,18
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	88.773,64	88.773,64
27. außerordentliches Ergebnis	0,00	842.564,54	842.564,54
<b>28. Jahresergebnis</b>	<b>1.241.124,00</b>	<b>6.047.743,15</b>	<b>4.806.619,15</b>
vorgetragene Fehlbeträge des Vorjahres	0,00	0,00	0,00

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 8.016.933,78 € höher aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 4.106.704,12 € höher aus
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 53.824,95 €
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 842.564,54 €

Daraus folgend verbesserten sich das

- Verwaltungsergebnis um 3.910.229,66 €
- ordentliche Ergebnis um 3.964.054,61 €
- Jahresergebnis um 4.806.619,15 €.

## 4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

Die Stadt Usingen hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilergebnishaushalte / -rechnungen in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Ansatz 2021	Jahresergebnis Ist 2021
01 - Innere Verwaltung	-3.459.738,00	-3.229.163,16
02 - Sicherheit und Ordnung	-1.111.220,00	-1.296.144,24
04 - Kultur und Wissenschaft	-225.339,00	-221.905,25
05 - Sozial Leistungen	-137.132,00	-119.884,08
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.253.052,00	-3.700.921,04
08 - Sportförderung	-401.380,00	-452.466,25
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-358.005,00	-338.055,34
10 - Bauen und Wohnen	-167.019,00	-138.941,50
11 - Ver- und Entsorgung	780.871,00	757.982,99
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.360.398,00	-1.836.495,06
13 - Natur- und Landschaftspflege	-87.198,00	-288.542,24
14 - Umweltschutz	-1.828,00	0,00
15 - Wirtschaft und Tourismus	-645.350,00	-573.848,55
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	12.667.912,00	17.486.126,87
<b>Gesamt</b>	<b>1.241.124,00</b>	<b>6.047.743,15</b>

**Tabelle 3: Teilhaushalte / -rechnungen**

Die Angaben zu den Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

## 4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.360.315,00	42.356.879,72
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.350.915,00	36.881.351,34
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	1.009.400,00	5.475.528,38
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	727.620,00	425.224,32
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.541.025,00	3.820.744,75
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-3.813.405,00	-3.395.520,43
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.555.000,00	5.323,76
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.009.400,00	1.013.608,32
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	1.545.600,00	-1.008.284,56
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	461.484,75
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	428.336,40
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	33.148,35
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.405.884,00	5.630.550,27
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	-1.258.405,00	1.104.871,74
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	147.479,00	6.735.422,01

**Tabelle 4: Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung**

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen zur Verfügung. Auszahlungsermächtigungen waren aus dem Vorjahr in Höhe von 1.061.342,82 € übertragen worden.

## 4.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite waren nicht veranschlagt worden und wurden nicht in Anspruch genommen.

# 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

## 5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt über aussagefähige Zwischenergebnisse die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz <sup>5</sup>
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.366.849,00	1.567.118,00	1.325.849,13	-241.268,87
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.445.626,15	6.406.850,00	6.799.822,99	392.972,99
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.610.413,92	950.585,00	1.284.352,78	333.767,78
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.812.294,86	19.401.842,00	22.641.332,07	3.239.490,07
6. Erträge aus Transferleistungen	619.969,21	641.700,00	644.753,61	3.053,61
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.491.553,08	7.329.678,00	9.329.177,27	1.999.499,27
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	901.862,64	913.449,00	927.190,54	13.741,54
9. Sonstige ordentliche Erträge	73.570,96	119.762,00	2.395.439,39	2.275.677,39
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>40.322.139,82</b>	<b>37.330.984,00</b>	<b>45.347.917,78</b>	<b>8.016.933,78</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11. Personalaufwendungen	7.930.256,96	8.393.314,00	8.317.299,03	-76.014,97
12. Versorgungsaufwendungen	1.318.055,79	893.602,00	677.920,89	-215.681,11
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.801.893,11	6.189.730,00	7.348.257,90	1.158.527,90
14. Abschreibungen	2.964.715,40	2.618.062,00	2.954.830,73	336.768,73
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.122.650,42	2.167.553,00	2.980.727,18	813.174,18
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.798.652,69	15.189.390,00	17.280.758,64	2.091.368,64
17. Transferaufwendungen	3.097,12	0,00	3.545,00	3.545,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.552,52	16.021,00	16.504,75	483,75
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>36.959.874,01</b>	<b>35.467.672,00</b>	<b>39.579.844,12</b>	<b>4.112.172,12</b>
<b>20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)</b>	<b>3.362.265,81</b>	<b>1.863.312,00</b>	<b>5.768.073,66</b>	<b>3.904.761,66</b>
21. Finanzerträge	95.403,90	107.780,00	68.029,25	-39.750,75
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	628.949,81	724.500,00	630.924,30	-93.575,70
<b>23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)</b>	<b>-533.545,91</b>	<b>-616.720,00</b>	<b>-562.895,05</b>	<b>53.824,95</b>
<b>24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>40.417.543,72</b>	<b>37.438.764,00</b>	<b>45.415.947,03</b>	<b>7.977.183,03</b>
<b>25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>37.588.823,82</b>	<b>36.192.172,00</b>	<b>40.210.768,42</b>	<b>4.018.596,42</b>

<sup>1</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz <sup>5</sup>
<b>26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>2.828.719,90</b>	<b>1.246.592,00</b>	<b>5.205.178,61</b>	<b>3.958.586,61</b>
27. Außerordentliche Erträge	223.757,74	0,00	931.338,18	931.338,18
28. Außerordentliche Aufwendungen	212.332,59	0,00	88.773,64	88.773,64
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	11.425,15	0,00	842.564,54	842.564,54
<b>30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>2.840.145,05</b>	<b>1.246.592,00</b>	<b>6.047.743,15</b>	<b>4.801.151,15</b>

Tabelle 5: Gesamtergebnisrechnung

Das für die Frage des ausgeglichenen Haushalts maßgebliche ordentliche Ergebnis verbesserte sich gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen um 3.958.586,61 € und war mit 5.205.178,61 € erneut positiv. **Der Haushaltsausgleich ist auch „in der Rechnung“ gelungen** (§ 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Diese betreffen im Wesentlichen

- die Erträge aus Steuern (+ 3,2 Mio.€, davon Gewerbesteuer + 3,1 Mio. €) sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen (+2,0 Mio. €, davon für die Kinderbetreuung +1,1 Mio. € und aus Schlüsselzuweisungen + 0,7 Mio. €),
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1,2 Mio. €).

Die Abweichungen bei den sonstigen Erträgen und - damit korrespondierend - bei den Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen resultieren aus einer gegenüber den Vorjahren geänderten Verbuchung der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage (Ertrag statt bisher Aufwandsreduzierung).

Die Abweichungen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das

- Verwaltungsergebnis um 2.405.807,85 €
- ordentliche Ergebnis um 2.376.458,71 €
- außerordentliche Ergebnis um 831.139,39 €
- Jahresergebnis um 3.207.598,10 €

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste folgende Produktbereiche:

- 01 - Innere Verwaltung,
- 05 - Soziale Leistungen,
- 11 - Ver- und Entsorgung,
- 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV,
- 13 - Natur- und Landschaftspflege sowie
- 15 - Wirtschaft und Tourismus.

Darüber hinaus wurden die sonstigen ordentlichen Erträge sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen produktbereichsunabhängig geprüft.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 betragen 45.347.917,78 € und stellen sich wie folgt dar:

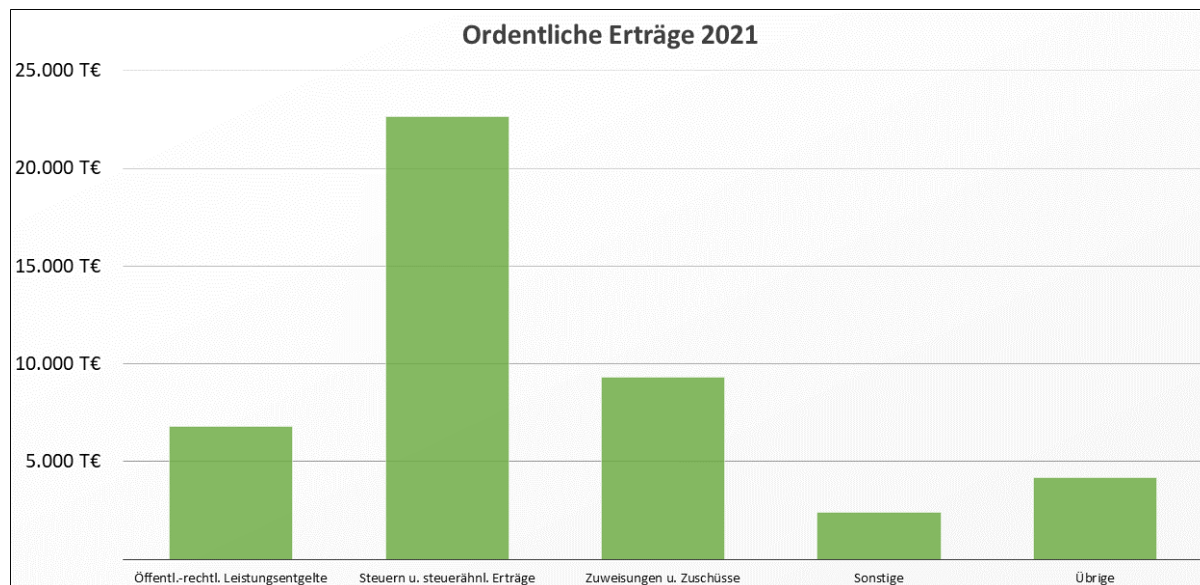


Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2021

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Für die Nutzung der Atemschutzstrecke im Feuerwehrhaus Usingen trägt der Hochtaunuskreis aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 1993 einen Teil der Kosten.

2021 wurde dieser Kostenbeitrag - wie 2020 - auf Grundlage eines Schreibens des Hochtaunuskreises aus dem Jahr 2019, mit dem dieser die Höhe der von ihm zu tragenden Kosten mitteilte, bezahlt (2020 und 2021 gab es keine entsprechenden Schreiben).

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Stadt Usingen nicht „Herrin des Verfahrens“ ist und die Abrechnung selbst erstellt.

Wenn - wie im Zuge dieser Prüfung angedeutet - Anlass für die Auffassung besteht, dass für 2021 nach § 6 Abs. 2 der zugrundeliegenden Verwaltungsvereinbarung ein höherer Betrag fällig gewesen wäre, sollte vom HTK eine entsprechende Abrechnung für 2021 nachgefordert (oder selbst eine erstellt) werden.

Umlagen wurden nicht erhoben.

### 5.1.1.2 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (2.395,4 T€) resultieren weit überwiegend (2.210,6 T€) aus der Auflösung der in Vorjahren gebildeten Rückstellung für die Zahlungsverpflichtung aus der Kreis- und der Schulumlage.

Nach abschließender Festlegung der Berechnung und Verbuchung dieser Rückstellung ist die zuvor in Anlehnung an die - vom Landesgesetz- / -verordnungsgeber nicht übernommene - Empfehlung des Hessischen Landesrechnungshofs periodengerechte Zuordnung der Zahlungsverpflichtungen aus diesen Umlagen gebildete Rückstellung aufzulösen und entsprechend den verbindlichen Vorgaben neu zu bilden.

Mit der seit 27.09.2021 geltenden Fassung der Hinweise zur GemHVO sind gemäß Hinweis 13 zu § 39) für „ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ... Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres<sup>6</sup> aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. ... Von ungewöhnlich hohen Steuererträgen ist auszugehen, wenn die Steuerkraftmesszahl nach den Planungsdaten des HFAG gegenüber den Planungsdaten des Vorjahres um mindestens 10% steigt.“

Unabhängig davon, ob - wie geschehen - vom Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre oder - entsprechend der Neufassung der Hinweise zur GemHVO - vom Vorjahr ausgegangen wird, war für 2021 keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Umlageverpflichtungen zu bilden.

Die ertragswirksame Auflösung der bestehenden Rückstellungen ist zwar grundsätzlich zutreffend, geht aber nicht weit genug (zum Jahresende ist ein Bestand von immer noch 3,1 Mio. € ausgewiesen).

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Fördermaßnahmen „Schleichenbach II“ (143,5 T€) wurde nicht - wie bei einer Inanspruchnahme vorgesehen - durch „Absetzung von den Aufwendungen“, sondern als sonstiger Ertrag - wie bei einer Auflösung (also den Nicht-Gebrauch) vorgesehen - verbucht. Auf die zutreffende Darstellung der Ergebnisse hat dies keinen Einfluss.

---

<sup>6</sup> Nach der vorangehenden Fassung der Hinweis war auf den Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre abzustellen.

## 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2021 betragen 39.579.844,12 € und gliedern sich wie folgt:

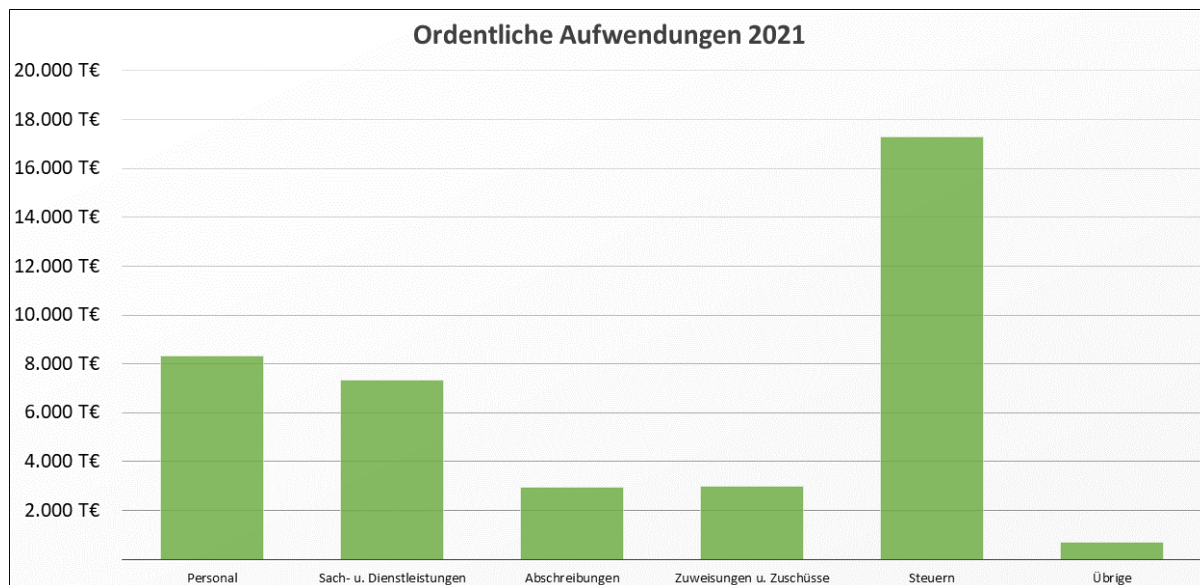


Abbildung 4: Ordentliche Aufwendungen 2021

### 5.1.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Die Stichprobenprüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

#### Produktbereichsübergreifend

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden.

Dieser Grundsatz wurde - von den nachfolgenden Ausnahmen abgesehen - beachtet.

Die für alle Produktbereiche durchgeführte Vergabeprüfung ergab Feststellungen, die nicht nachfolgend zu den einzelnen Produktbereichen, sondern im Kapitel 6 Prüfung Vergabewesen dargestellt werden.



PB 01 - Innere Verwaltung

Keine Feststellungen außerhalb der Vergabeprüfung.

11 - Ver- und Entsorgung

Keine Feststellungen außerhalb der Vergabeprüfung.

12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**Prüfungshinweis 2: Fehlerhafte Abgrenzung Investition - Unterhaltungsaufwand**

Als Investitionszuschüsse (finanziert durch eine Entnahme aus dem bei der Süwag AG geführten Kapitalstock) wurden auch Ersatzmaßnahmen (z.B. Austausch von Leuchten) aktiviert. Die exakte Höhe des unzulässig aktivierten Betrags konnte mangels Mitwirkung der Bauverwaltung nicht ermittelt werden (für Außenstehende sind die einzelnen Rechnungspositionen nicht in jedem Fall zweifelsfrei dem Unterhaltungsaufwand bzw. dem Investitionszuschuss zuzuordnen).

Wegen der Finanzierung aus dem Kapitalstock kommt es zu keiner unzutreffenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage. Vorliegend wird der Vorgang vollständig als Aktivtausch (Zunahme der immateriellen Vermögensgegenstände und Abnahme der sonstigen Ausleihungen (sonstigen Finanzanlagen)) dargestellt. Bei zutreffender Aufteilung in vermögens- und ergebniswirksame Buchungen, wäre der eine Teil ebenfalls als Aktivtausch, der andere Teil in gleicher Höhe als Aufwand und Ertrag - also ergebnisneutral - zu buchen gewesen.

In einem Fall wurde zwar grundsätzlich zutreffend zwischen Erhaltungsaufwand und Investitionszuschuss differenziert, es wurde jedoch der investive Betrag ergebniswirksam verbucht und der Erhaltungsaufwand aktiviert.

13 - Natur- und Landschaftspflege

Keine Feststellungen außerhalb der Vergabeprüfung.

15 - Wirtschaft und Tourismus.

Der Zugang einer Küche wurde als Aufwand verbucht, obwohl diese (als GWG) zu aktivieren gewesen wäre. Der geringe Betrag hat keine Auswirkung auf die zutreffende Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

**5.1.2.2 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Zuweisungen und Zuschüsse werden im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen - aufgrund interner Vermerke / Buchungsanweisungen ausgezahlt. Weitere begründende Unterlagen wie insbesondere Beschlüsse / Verträge, die Aufschluss über die beschlossene / vereinbarte Höhe geben, und Bankverbindungen der Empfänger sind den Vorgängen nicht beigelegt. Die entsprechenden Angaben in den internen Vermerken / Buchungsanweisungen konnten aber überwiegend im Zuge der Prüfung nachvollzogen werden.

**Prüfungshinweis 3: Mängel im Archivierungssystem**

Wenn Unterlagen bei längerer Abwesenheit eines / einer Beschäftigten nicht auffindbar sind, spricht dies für ein optimierungsbedürftiges Archivierungssystem.

Stellungnahme der Verwaltung

*Die Archivierung der begründenden Unterlagen wird nach Rückkehr einer langzeiterkrankten Mitarbeiterin aufgearbeitet.*

### 5.1.2.3 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des Buchungsstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

### 5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Finanzerträgen in Höhe von 68.029,25 € standen Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 630.924,30 € gegenüber. Das Finanzergebnis belief sich somit auf -562.895,05 €.

In den Finanzerträgen enthalten sind 6,3 T€ aus der KVR-Fonds-Abrechnung 2021. Dieser Ertrag beruht auf der fehlerhaften Bewertung der erworbenen Anteile (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020, S. 39), die beibehalten wurde und - entgegen der Empfehlung des RPA-HTK - werden soll.

### 5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 842.564,54 €.

#### 5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (931,3 T€) setzen sich insbesondere zusammen aus Erträgen aus

- der abschließenden Abwicklung eines in den 1980er Jahren aufgesetzten innerstädtischen (Bau-)Projekts (425,4 T€),

Die GSW Worms mbH hatte in den 1980er Jahren für die Stadt ein innerstädtisches, mit einem Grundstücksgeschäft verbundenes Projekt durchgeführt, Einzelheiten sind nicht mehr recherchierbar. Im Zuge dieses Projekts hatte die Gesellschaft Darlehen an Bauherren vergeben. Vermutlich stand am Ende des Projekts eine Schlussabrechnung mit der Stadt, mit der das Ergebnis (Überschuss oder Defizit) ausgeglichen wurde. In so einem Fall wären die gewährten Darlehen nicht in den Ausgleichbetrag einbezogen worden.

Die Darlehen wurden 2021 in den Forderungsbestand der Stadt übernommen und in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag verbucht. Die Buchung als außerordentlicher, weil periodenfremder Ertrag ist vertretbar. Mit der Verbuchung des Gesamtbetrags im Jahr der Einbuchung der Darlehen - anstatt diesen Ertrag über die Restlaufzeit der Darlehen zu verteilen - wird das außerordentliche Ergebnis einmalig sehr deutlich, statt über mehrere Jahre verteilt unerheblich - verbessert. Vor diesem Hintergrund sollte von der temporären Möglichkeit, außerordentliche Überschüsse

zum Ausgleich ordentlicher Fehlbeträge zu verwenden, in Höhe der hier in Rede stehenden Erträge kein Gebrauch gemacht werden.

Die zahlungswirksame Auflösung des seinerzeit von der GSW Worms mbH geführten Treuhandkontos wurde ebenfalls - zutreffend - als außerordentlicher Ertrag gebucht.

- der Auflösung von für die Fördermaßnahme „Schleichenbach II“ gebildeten Rückstellungen (die Förderung wurde von den Berechtigten nicht in Anspruch genommen; 283,2 T€),  
Die Auflösung der Rückstellung für Fördermaßnahmen "Schleichenbach II" wurde als außerordentlicher Ertrag gebucht, weil sie seinerzeit auskunftsgemäß zu Lasten der außerordentlichen Aufwendungen gebildet worden war.<sup>7</sup>
- der Ausbuchung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Restmüll“ (77,5 T€) und
- der Korrektur von Restbuchwerten (als Konsequenz aus vorangegangenen Prüfungen; 62,8 T€).

Die übrigen außerordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen, der Übertragung von Spenden aus Vorjahren und periodenfremden Erträgen.

#### **5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen (88,8 T€) bestehen insbesondere aus außergewöhnlichen Aufwendungen (Ausbuchung einer Forderung) und aus Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen.

In einem Fall wurde ein Fahrzeug zu einem Preis unterhalb des Restbuchwerts verkauft. Dies war aufgrund des geringeren Marktwerts und des öffentlichen Interesses an der Weiterverwendung des Fahrzeugs durch den Käufer gerechtfertigt (Hinweis 3 zu § 109 Abs. 1 S. 2 HGO).

#### **5.1.5 Jahresergebnis**

Aus dem ordentlichen Ergebnis (5.205.178,61 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (842.564,54 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 6.047.743,15 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

---

<sup>7</sup> : Mit Ausnahme der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen führen Auflösungen von Rückstellungen zu ordentlichen Erträgen.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

Einzelheiten zu den Ergebnissen der Teilhaushalte ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 /J. Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 /J. Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
<b>01 - Innere Verwaltung</b>					
Verwaltungsergebnis	-3.512.674,98	-3.448.038,00	-3.550.448,63	-102.410,63	-37.773,65
Finanzergebnis	22.897,12	29.000,00	30.386,71	1.386,71	7.489,59
ordentliches Ergebnis	-3.489.777,86	-3.419.038,00	-3.520.061,92	-101.023,92	-30.284,06
ao Ergebnis	136.043,57	0,00	290.898,76	290.898,76	154.855,19
Jahresergebnis	-3.353.734,29	-3.419.038,00	-3.229.163,16	189.874,84	124.571,13
<b>02 - Sicherheit und Ordnung</b>					
Verwaltungsergebnis	-1.290.501,20	-1.124.370,00	-1.295.711,05	-171.341,05	-5.209,85
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-1.290.501,20	-1.124.370,00	-1.295.711,05	-171.341,05	-5.209,85
ao Ergebnis	9.096,79	0,00	-433,19	-433,19	-9.529,98
Jahresergebnis	-1.281.404,41	-1.124.370,00	-1.296.144,24	-171.774,24	-14.739,83
<b>04 - Kultur und Wissenschaft</b>					
Verwaltungsergebnis	-241.423,68	-229.439,00	-223.275,45	6.163,55	18.148,23
Finanzergebnis	1.577,90	1.500,00	1.370,20	-129,80	-207,70
ordentliches Ergebnis	-239.845,78	-227.939,00	-221.905,25	6.033,75	17.940,53
ao Ergebnis	2.645,06	0,00	0,00	0,00	-2.645,06
Jahresergebnis	-237.200,72	-227.939,00	-221.905,25	6.033,75	15.295,47
<b>05 - Sozial Leistungen</b>					
Verwaltungsergebnis	-123.700,76	-137.132,00	-119.884,08	17.247,92	3.816,68
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-123.700,76	-137.132,00	-119.884,08	17.247,92	3.816,68
ao Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-123.700,76	-137.132,00	-119.884,08	17.247,92	3.816,68
<b>06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>					
Verwaltungsergebnis	-3.274.022,24	-4.264.802,00	-3.714.360,93	550.441,07	-440.338,69
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-3.274.022,24	-4.264.802,00	-3.714.360,93	550.441,07	-440.338,69
ao Ergebnis	-116.167,81	0,00	13.439,89	13.439,89	129.607,70
Jahresergebnis	-3.390.190,05	-4.264.802,00	-3.700.921,04	563.880,96	-310.730,99
<b>08 - Sportförderung</b>					
Verwaltungsergebnis	-406.489,23	-402.110,00	-397.967,32	4.142,68	8.521,91

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-406.489,23	-402.110,00	-397.967,32	4.142,68	8.521,91
ao Ergebnis	-17.695,68	0,00	-54.498,93	-54.498,93	-36.803,25
Jahresergebnis	-424.184,91	-402.110,00	-452.466,25	-50.356,25	-28.281,34
<b>09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>					
Verwaltungsergebnis	-473.489,50	-358.005,00	-373.765,35	-15.760,35	99.724,15
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-473.489,50	-358.005,00	-373.765,35	-15.760,35	99.724,15
ao Ergebnis	24.000,00	0,00	35.710,01	35.710,01	11.710,01
Jahresergebnis	-449.489,50	-358.005,00	-338.055,34	19.949,66	111.434,16
<b>10 - Bauen und Wohnen</b>					
Verwaltungsergebnis	-146.455,43	-166.779,00	-137.840,14	28.938,86	8.615,29
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-146.455,43	-166.779,00	-137.840,14	28.938,86	8.615,29
ao Ergebnis	0,00	0,00	-1.101,36	-1.101,36	-1.101,36
Jahresergebnis	-146.455,43	-166.779,00	-138.941,50	27.837,50	7.513,93
<b>11 - Ver- und Entsorgung</b>					
Verwaltungsergebnis	1.214.402,04	780.871,00	630.419,99	-150.451,01	-583.982,05
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	1.214.402,04	780.871,00	630.419,99	-150.451,01	-583.982,05
ao Ergebnis	-11.459,58	0,00	127.563,00	127.563,00	139.022,58
Jahresergebnis	1.202.942,46	780.871,00	757.982,99	-22.888,01	-444.959,47
<b>12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>					
Verwaltungsergebnis	-1.633.416,21	-1.354.448,00	-1.832.757,75	-478.309,75	-199.341,54
Finanzergebnis	-3.786,00	-3.800,00	-3.785,00	15,00	1,00
ordentliches Ergebnis	-1.637.202,21	-1.358.248,00	-1.836.542,75	-478.294,75	-199.340,54
ao Ergebnis	-8.848,59	0,00	47,69	47,69	8.896,28
Jahresergebnis	-1.646.050,80	-1.358.248,00	-1.836.495,06	-478.247,06	-190.444,26
<b>13 - Natur- und Landschaftspflege</b>					
Verwaltungsergebnis	-63.382,33	-86.280,00	-299.729,08	-213.449,08	-236.346,75
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-63.382,33	-86.280,00	-299.729,08	-213.449,08	-236.346,75
ao Ergebnis	-768,00	0,00	11.186,84	11.186,84	11.954,84
Jahresergebnis	-64.151,13	-86.280,00	-288.542,24	-202.262,24	-224.391,11
<b>14 - Umweltschutz</b>					
Verwaltungsergebnis	0,00	-1.828,00	0,00	1.828,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	0,00	-1.828,00	0,00	1.828,00	0,00
ao Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	-1.828,00	0,00	1.828,00	0,00
<b>15 - Wirtschaft und Tourismus</b>					
Verwaltungsergebnis	-527.707,63	-655.660,00	-576.848,55	78.811,45	-49.140,92
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-527.707,63	-655.660,00	-576.848,55	78.811,45	-49.140,92
ao Ergebnis	4.183,00	0,00	3.000,00	3.000,00	-1.183,00
Jahresergebnis	-523.524,63	-655.660,00	-573.848,55	81.811,45	-50.323,92

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
Verwaltungsergebnis	13.841.126,96	13.311.332,00	17.660.242,00	4.348.910,00	3.819.115,04
Finanzergebnis	-554.234,93	-643.420,00	-590.866,96	52.553,04	-36.632,03
ordentliches Ergebnis	13.286.892,03	12.667.912,00	17.069.375,04	4.401.463,04	3.782.483,01
ao Ergebnis	-9.602,81	0,00	416.751,83	416.751,83	426.354,64
Jahresergebnis	13.277.289,22	12.667.912,00	17.486.126,87	4.818.214,87	4.208.837,65

**Tabelle 6: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich**

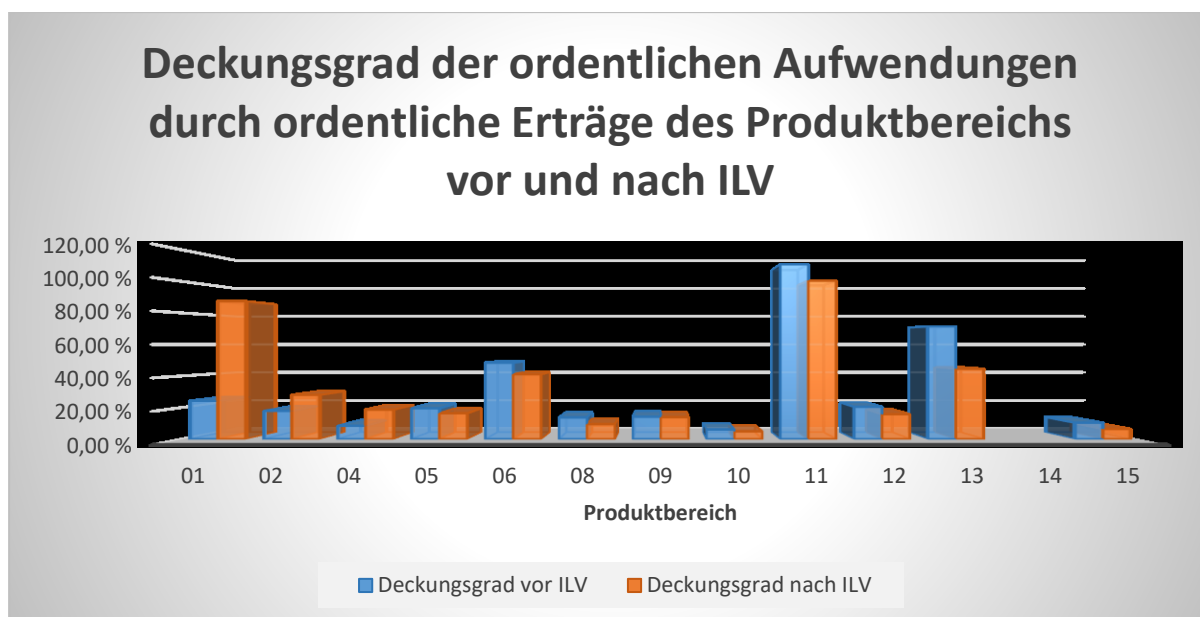
Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen verbesserte sich das Jahresergebnis um 4,80 Mio. €. Dazu trugen insbesondere Verbesserungen in den Teilhaushalten 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (4,82 Mio. €), 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (0,56 Mio. €) und 01 - Innere Verwaltung (0,19 Mio. €) bei. Insbesondere in den Teilhaushalten 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (-0,48 Mio. €), 13 - Natur- und Landschaftspflege (-0,20 Mio. €) und 02 - Sicherheit und Ordnung (-0,17 Mio. €) verschlechterte sich das Jahresergebnis gegenüber der Planung.

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Jahresergebnis um 3,21 Mio. € (112,94 %). Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (4,21 Mio. €), 01 - Innere Verwaltung (0,12 Mio. €) und 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (0,11 Mio. €). standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten 11 - Ver- und Entsorgung (-0,44 Mio. €), 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-0,31 Mio. €) und 13 - Natur- und Landschaftspflege (-0,22 €). gegenüber.

Die negativen ordentlichen Ergebnisse in allen Teilhaushalten außer „Ver- und Entsorgung“ und vor allem „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zeigen, dass die im jeweiligen Teilhaushalt anfallenden Erträge nicht die dort anfallenden Aufwendungen decken.

Die (ordentlichen) Ergebnisse in Tabelle 6 enthalten nicht die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen. Mit internen Leistungsverrechnungen (ILV) werden die in der Verwaltung entstehenden Kosten den Produktbereichen zugeordnet, für die verwaltungsintern Leistungen erbracht werden. Das beste Beispiel sind die Kosten des Teilhaushalts 01 - Innere Verwaltung, der Leistungen für alle Produktbereiche erbringt.

Der Kostendeckungsgrad in den einzelnen Teilhaushalten / Produktbereichen vor und nach ILV zeigt die nachfolgende Abbildung (der Teilhaushalt 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft - ist bewusst nicht einbezogen, da dieser vor allem durch die Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Umlagen gekennzeichnet ist; letztlich dienen Überschüsse dieses Teilhaushalts zur Deckung der Defizite der übrigen Teilhaushalte).



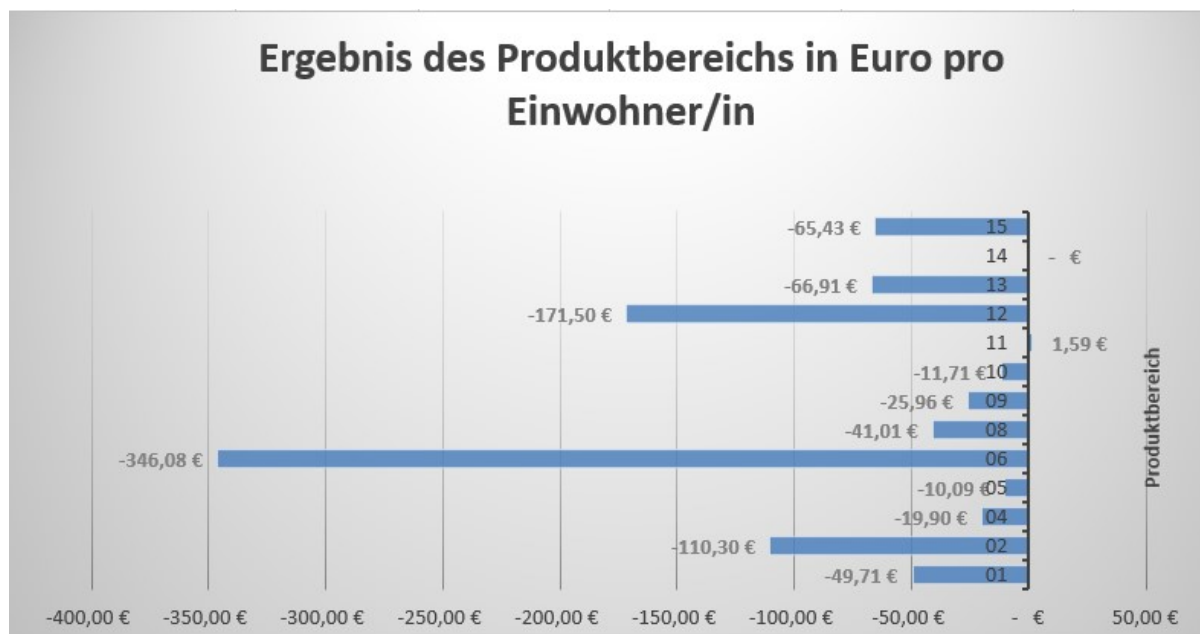
**Abbildung 5: Deckungsgrade der Teilhaushalte vor und nach ILV**

Ist der Deckungsgrad vor ILV niedriger als nach ILV bedeutet dies, dass in dem entsprechenden Bereich mehr Leistungen für andere Produktbereiche erbracht, als von anderen bezogen werden (insbesondere 01 - Innere Verwaltung). Für den umgekehrten Fall ist der Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege das deutlichste Beispiel.

Deckungsgrade sind vor allem für Produktbereiche relevant, in denen Gebühren erhoben werden. Um feststellen zu können, ob dem Kostendeckungsgebot nach KAG gefolgt wird bzw. die politisch gewollten Deckungsbeiträge aus Gebühren / Kostenbeiträgen erreicht werden, können die Deckungsgrade auf Ebene der Produktbereiche allerdings nur Anhaltspunkte geben, da sowohl gebührenpflichtige als auch gebührenfreie Produkte angeboten werden können. Beispiele für solche Produktbereiche sind 02 - Sicherheit und Ordnung sowie 06 - Kinder-Jugend- und Familienhilfe. Der Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung ist ein Produktbereich, in dem (mindestens nahezu) ausschließlich gebührenpflichtige Leistungen angeboten werden und dem Gebot der kostendeckenden Gebühren nachgekommen wird.

Die nicht durch Erträge (einschließlich Erlöse aus ILV) gedeckten Aufwendungen (einschließlich Kosten aus ILV) müssen aus „allgemeinen Deckungsmitteln“ finanziert werden. Diese bestehen zum überwiegenden Teil aus den - im Teilhaushalt 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft abgebildeten - Erträgen aus Steuern, darunter vor allem die von der Kommune festzulegenden Grund- und Gewerbesteuer.

Die nachfolgende Abbildung, die auf den von der KGSt entwickelten Kennzahlen „Politisch Steuern mit dem Haushalt“ (vgl. Kapitel 8.1 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014) basiert, zeigt die ordentlichen Ergebnisse nach ILV pro Einwohner/in und gibt Hinweise auf politischen Steuerungsbedarf.



**Abbildung 6: Ergebnisse der Produktbereiche pro Einwohner/in**

Der Jahresabschluss enthält zu einigen Produkten statistische Zahlen, darunter auch Leistungsmengen, und vereinzelt Kennzahlen.

Bei aller Aussagekraft, die der Jahresabschluss insbesondere auch durch die Einbindung von Vergleichswerten hat, erfüllt dieser weiterhin nicht die - mehrfach reduzierten - Anforderungen der GemHVO.<sup>8</sup> Einige Beispiele:

- Produkt 12203 Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Bürgerservice:  
Das angegebene allgemeine Ziel „Online zur Verfügung stellen“ ist kein Ziel, sondern eine Pflicht nach dem Online-Zugangsgesetz (OZG); bei den angegebenen „statistischen Kennzahlen“ handelt es sich nicht um - für die Messung einer Zielerreichung geeignete - Kennzahlen, sondern um Leistungsmengen,
- Produkt 12204 Dienstleistungen Standesamt:  
Die Auflistung unter „Allgemeine Ziele“ enthält keine Ziele, sondern eine Aufgabenbeschreibung; für die „statistischen Kennzahlen“ gilt das Vorstehende entsprechend,
- Produkt 12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein:  
für die „Kennzahlen“ gilt das Vorstehende,
- Produkt 27201 Betrieb Bücherei:  
Zwar ist „Steigerung der Nutzung“ ein Ziel, unklar (aus Steuerungssicht) ist aber, was tatsächlich erreicht werden soll;  
angegeben sind mit „Kosten pro Einwohner“ bis „Zuschussbedarf pro Öffnungsstunde“ Kennzahlen, diese können aber nicht zur Messung der Zielerreichung verwendet werden, erkennbar ist aber, dass bei gegenüber 2020 absolut und relativ gestiegenen Kosten eine geringere Nutzung erfolgte, das definierte Ziel also verfehlt wurde,
- Produkte 28101 Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen und Heimatpflege, 3101 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege und 31501 Soziale Hilfen und Leistungen

<sup>8</sup> „In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.“



sowie zahlreiche weitere Produkte:

Bei den dargestellten Zielen handelt es sich um Aufgaben,

- Produkt 31507 Unterstützung Immigranten:  
Bei dem angegebenen Ziel „Gesellschaftliche Integration in die Bürgerschaft der Gesamtstad Usingen“ wird die Schwierigkeit deutlich, für die Zielerreichung aussagefähige Kennzahlen zu definieren,<sup>9</sup>
- Produkt 42101 Förderung des Sports / Kreishallenbad:  
Kann das Ziel „öffentliche Nutzung des Kreishallenbads erhalten“ tatsächlich mit Mitteln / Maßnahmen der Stadt Usingen erreicht werden?
- Produkt 54101 Straßen, Wege, Plätze:  
Das - ohne Kennzahlen zur Zielerreichung - genannte Ziel, einen Sanierungsstau zu vermeiden, wurde entsprechend zahlreicher Hinweise im Jahresabschluss auf den bestehenden Sanierungsstau offenkundig verfehlt; an diesem Beispiel wird deutlich, dass mit der Benennung von Zielen auch die für deren Erreichung erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen müssen („Steuerung mit Zielen“),
- Produkt 36501 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen:  
Die genannten Ziele wurden hinsichtlich des Kostendeckungsgrads nur teilweise, die Qualitätsziele ausweislich einer Elternbefragung, die allerdings nicht aktuell ist (2019)<sup>10</sup>, vollumfänglich erreicht. Die Angaben zu diesem Produkt sind - von der fehlenden Aktualität der Elternbefragung abgesehen - Beispiel gebend.<sup>11</sup>
- Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen:  
Die Vergleichskennzahlen bei „qm Friedhofsfläche je Einwohner“ (deutlich oberhalb des Medians aller Vergleichskommunen) und „Anteil Erdbestattungen“ (deutlich unterhalb des Medians und zudem sinkend) verdeutlichen den Steuerungseffekt, den Kennzahlen haben sollten: Aus der zu viel vorgehaltenen Friedhofsfläche sind Konsequenzen zu ziehen.
- Produkt 57101 Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing:  
Auch die Erreichung der bei diesem Produkt genannten Ziele wird schwierig zu messen sein. Die aus dem „Wegweiser Kommunen“ übernommene Arbeitsplatzentwicklung der vergangenen fünf Jahre - Rückgang der Arbeitsplätze (im Gegensatz zu allen anderen Vergleichskommunen) - könnte auf eine Zielverfehlung hinweisen und zugleich Anlass sein, steuernde Maßnahmen zu ergreifen.

### Stellungnahme der Verwaltung

*Die Thematik Ziele und Kennzahlen wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 durch die Wiederaufnahme der interfraktionellen Arbeitsgruppe Doppik aufgegriffen.*

---

<sup>9</sup> Das Gleiche gilt für bei den Produkten 36101 Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen, 36210 Förderung von Jugendlichen, 36601 Betreuung der Spielplätze und 54501 Straßenreinigung und Winterdienst genannten Ziele.

<sup>10</sup> Aus der Berichterstattung in der örtlichen Presse war zu entnehmen, dass zwischenzeitlich eine aktuelle Elternbefragung durchgeführt wurde.

<sup>11</sup> Ein weiteres positives Beispiel für eine Steuerung ermöglichende Kennzahlen sind die für die Bürgerhäuser, den Wilhelmssalon und den Christian-Wirth-Saal aufgeführten. Ob Steuerungsrelevanz vorliegt, ist fraglich.

### 5.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz <sup>12</sup>
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	987.840,41	1.113.618,00	897.631,43	-215.986,57
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.471.894,63	6.301.850,00	6.931.884,04	630.034,04
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.459.325,70	950.585,00	1.731.823,01	781.238,01
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.180.584,63	19.401.842,00	22.186.542,64	2.784.700,64
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	619.969,21	641.700,00	644.753,61	3.053,61
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.579.930,44	7.329.678,00	9.312.256,35	1.982.578,35
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	104.315,00	157.780,00	104.985,46	-52.794,54
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	493.663,17	463.262,00	547.003,18	83.741,18
<b>9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>39.897.523,19</b>	<b>36.360.315,00</b>	<b>42.356.879,72</b>	<b>5.996.564,72</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
10. Personalauszahlungen	8.234.790,14	8.393.314,00	8.171.066,74	-222.247,26
11. Versorgungsauszahlungen	901.619,68	771.039,00	785.345,63	14.306,63
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.028.502,82	6.201.898,00	6.860.061,42	658.163,42
13. Auszahlungen für Transferleistungen	361,05	0,00	2.736,07	2.736,07
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.814.880,16	2.170.875,00	3.398.425,48	1.227.550,48
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.678.173,45	17.077.068,00	16.905.346,79	-171.721,21
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	627.053,06	720.700,00	629.141,69	-91.558,31

<sup>1</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz <sup>12</sup>
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	61.935,28	16.021,00	129.227,52	113.206,52
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	35.347.315,64	35.350.915,00	36.881.351,34	1.530.436,34
<b>19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>4.550.207,55</b>	<b>1.009.400,00</b>	<b>5.475.528,38</b>	<b>4.466.128,38</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.896.509,94	694.640,00	308.318,51	-386.321,49
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	222.792,24	2.500,00	15.750,00	13.250,00
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.254,87	30.480,00	101.155,81	70.675,81
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.134.557,05	727.620,00	425.224,32	-302.395,68
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	275.945,45	300.000,00	1.329.492,76	1.029.492,76
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.807.940,80	3.161.000,00	2.126.882,29	-1.034.117,71
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	837.058,38	1.074.025,00	364.369,70	-709.655,30
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	5.920.944,63	4.541.025,00	3.820.744,75	-720.280,25
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.786.387,58	-3.813.405,00	-3.395.520,43	417.884,57
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	763.819,97	-2.804.005,00	2.080.007,95	4.884.012,95
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.570.137,76	2.555.000,00	5.323,76	-2.549.676,24
<b>32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen</b>	<b>960.465,84</b>	<b>1.009.400,00</b>	<b>1.013.608,32</b>	<b>4.208,32</b>
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	609.671,92	1.545.600,00	-1.008.284,56	-2.553.884,56
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	1.373.491,89	-1.258.405,00	1.071.723,39	2.330.128,39

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz <sup>12</sup>
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	623.720,01	0,00	461.484,75	461.484,75
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	578.978,10	0,00	428.336,40	428.336,40
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	44.741,91	0,00	33.148,35	33.148,35
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.212.316,47	-2.520.309,00	5.630.550,27	8.150.859,27
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.418.233,80	-1.258.405,00	1.104.871,74	2.363.276,74
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.630.550,27	-3.778.714,00	6.735.422,01	10.514.136,01

Tabelle 7: Finanzrechnung (direkte Methode)<sup>13</sup>

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 2,5 Mio. € (6,3%) - davon die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen um 2,0 Mio. € (9,9%) -, die Auszahlungen um 1,6 Mio. € (4,5%). Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhte sich folglich um 0,9 Mio. € (19,6%). Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gingen um 1,7 Mio. € (81,0%) zurück, die Auszahlungen um 2,1 Mio. € (35,5%). Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit reduzierte sich um 0,4 Mio. € (10,5%). Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit änderte sich von einem Überschuss (Kreditaufnahme in 2020 höher als die Tilgungen) in einen Bedarf, die Veränderung betrug 1,7 Mio. €. Der Zuwachs bei den Zahlungsmitteln reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. €. Anders als im Vorjahr bedeutet der Zuwachs von 1,1 Mio. € aber, dass die laufende Verwaltungstätigkeit und die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert und zusätzlich die Liquidität erhöht werden konnten.

<sup>2</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

### 5.3.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 zeigen folgende Verteilung:

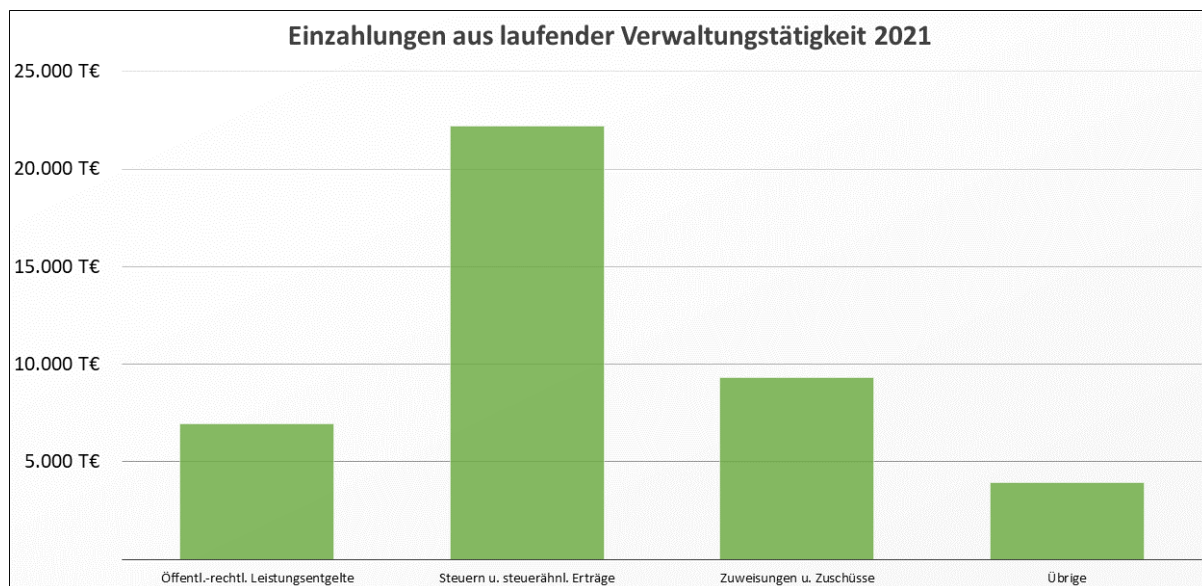


Abbildung 7: **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021**

### 5.3.2 *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 zeigen folgende Verteilung:

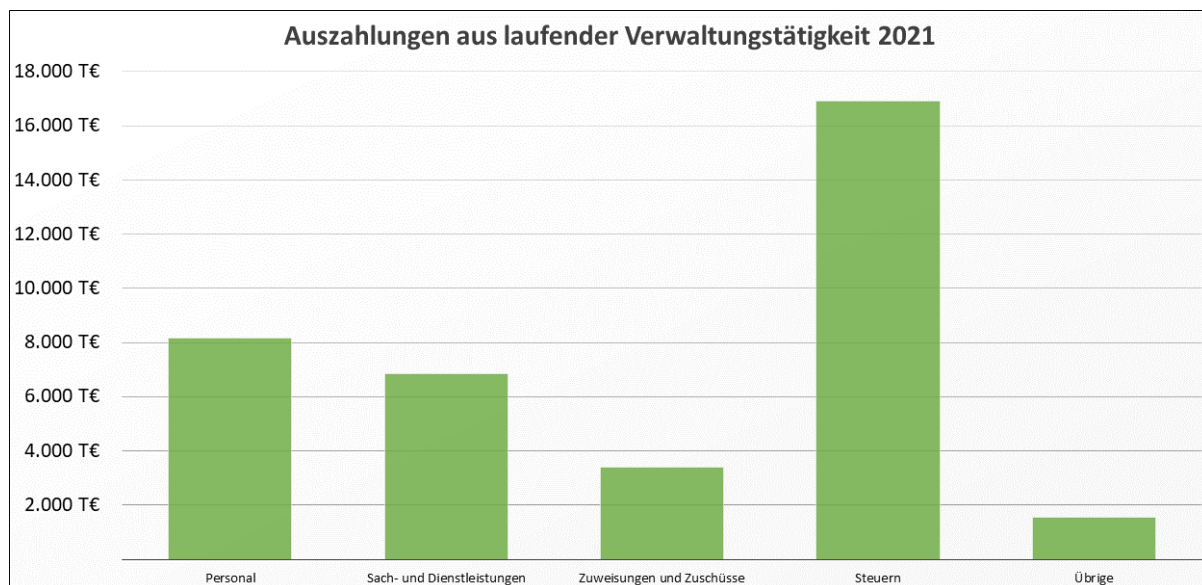


Abbildung 8: **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021**

### 5.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) beträgt zum Ende des Jahres 5.475.528,38 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

2021 konnte die Stadt Usingen aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht nur die Vorgabe nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO erfüllen und die Tilgungen in Höhe von 1.013.608,32 € leisten, sondern auch den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (3.395.520,43 €) decken und darüber hinaus die liquiden Mittel um 1.104.871,74 € erhöhen (vgl. Tabelle 8: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung).

### 5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuweisungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2021 verteilen sich wie folgt:

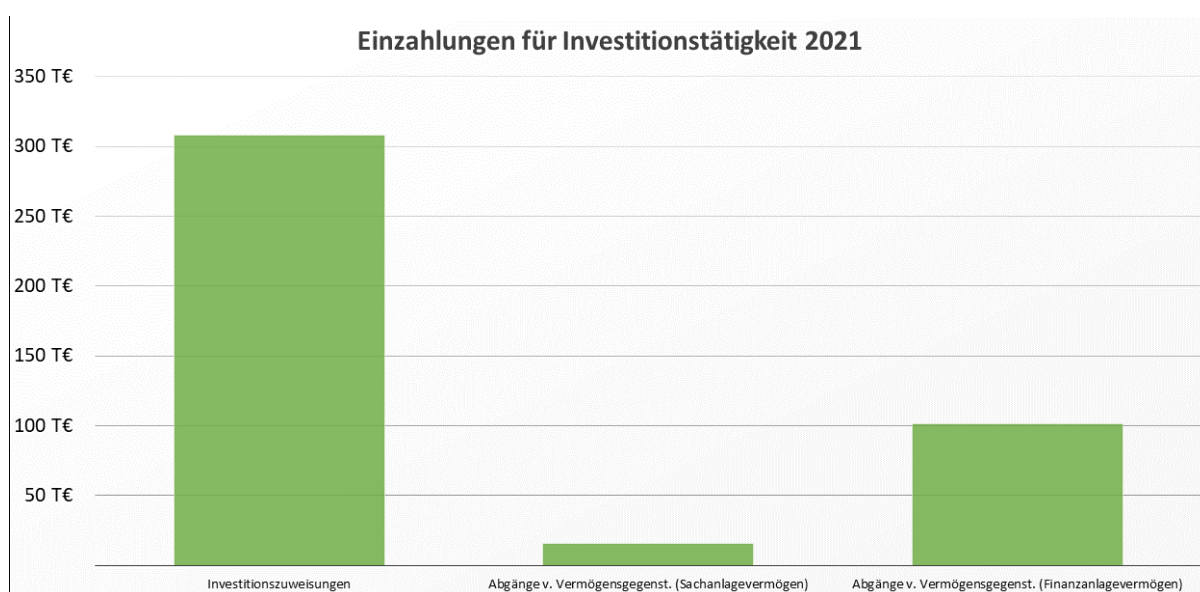


Abbildung 9: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2021

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

### 5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 10: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Geringfügige Abweichungen resultieren aus den unterschiedlichen Buchungszeitpunkten (Zugang in der Anlagenbuchhaltung mit Rechnung, Buchung in der Finanzrechnung mit Zahlungsausgang).

Die Investitionsauszahlungen enthalten auch als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu buchende Beträge (vgl. Kapitel 5.1.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Stadt tilgte 2021 Investitionskredite in Höhe von 1.013.608,32 €.

Bei den als Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen 5.323,76 € handelt es sich um vom Land gezahlte Tilgungsanteile.

### 5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahres-Ultimo um 1.104.871,74 € auf 6.735.422,01 €. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ überein.

Über die Aufstockung der liquiden Mittel hinaus deckte der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auch den Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungs- und aus Investitionstätigkeit:

<b>Zahlungsmittelherkunft</b>	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.475.528,38 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	33.148,35 €
	<b>5.508.676,73 €</b>
<b>Zahlungsmittelverwendung</b>	
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	3.395.520,43 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.008.284,56 €
	<b>4.403.804,99 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>1.104.871,74 €</b>

Tabelle 8: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung

### 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.



## 5.5 Vermögensrechnung

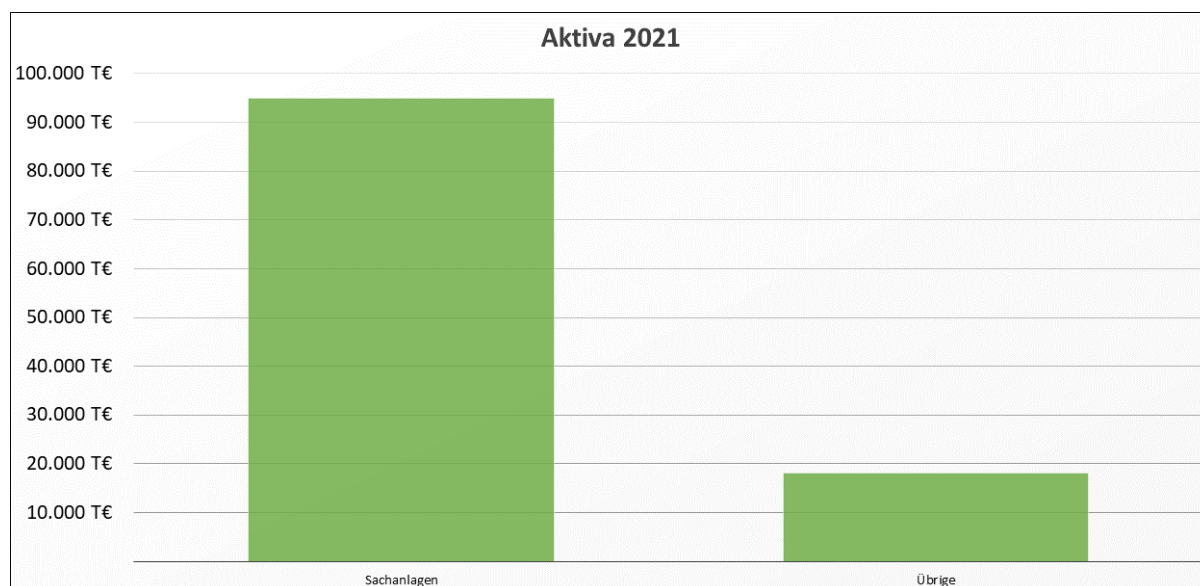
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 112.972.645,05€ (Vorjahreswert: 111.204.395,03 €)

### 5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>104.135.058,64</b>	<b>103.040.947,18</b>	<b>1.094.111,46</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.825.439,08	6.809.334,72	16.104,36
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	33.764,00	58.648,00	-24.884,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.791.675,08	6.750.686,72	40.988,36
1.2 Sachanlagen	94.959.151,93	94.051.789,96	907.361,97
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	15.685.877,27	15.129.156,43	556.720,84
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	20.595.716,00	20.664.825,00	-69.109,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	54.039.362,81	54.692.643,53	-653.280,72
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	225.532,00	241.619,78	-16.087,78
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.627.569,00	2.231.470,74	396.098,26
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.785.094,85	1.092.074,48	693.020,37
1.3 Finanzanlagen	2.350.467,63	2.179.822,50	170.645,13
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	431.473,80	431.473,80	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	174.209,67	167.891,58	6.318,09
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.744.784,16	1.580.457,12	164.327,04
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>8.822.386,41</b>	<b>8.090.737,92</b>	<b>731.648,49</b>
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.409,56	76.409,56	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.010.554,84	2.383.778,09	-373.223,25
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	994.902,00	1.475.191,48	-480.289,48
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	829.873,22	599.361,62	230.511,60
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.933,77	192.940,76	-108.006,99
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	100.845,85	116.284,23	-15.438,38
2.4. Flüssige Mittel	6.735.422,01	5.630.550,27	1.104.871,74
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>15.200,00</b>	<b>72.709,93</b>	<b>-57.509,93</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>112.972.645,05</b>	<b>111.204.395,03</b>	<b>1.768.250,02</b>

Tabelle 9: Aktiva



**Abbildung 11: Verteilung Aktiva**

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.768.250,02 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen (mit Ausnahme der Anteile am KVR-Fonds) wurden zu Anschaffungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels 5.7.6 Forderungsübersicht entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2021 korrekt ausgewiesen.

#### **5.5.1.1 Anlagevermögen**

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen sind in dem in das Buchhaltungssystem Infoma Finanzwesen V7 integrierten Modul Anlagenbuchhaltung erfasst. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen - entsprechend der Abschreibungstabelle - vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand ausschließlich Anwendung.

##### **5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 184.657,65 € standen Abgänge von 17.570,34 € gegenüber. Die Zugänge betrafen ausschließlich - im Wesentlichen für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungen und für Maßnahmen im Rahmen des ISEK<sup>14</sup> - gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die Abgänge ausschließlich die abgelöste Zeiterfassungssoftware.

<sup>14</sup> Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Kernstadt Usingen“

Zur unzutreffenden Abgrenzung zwischen Investition und Unterhaltungsaufwand bei Zuschüssen zur Erneuerung / Unterhaltung der Straßenbeleuchtung vgl. Prüfungshinweis 2 Fehlerhafte Abgrenzung Investition - Unterhaltungsaufwand.

Die Stadt Usingen fördert im Rahmen des ISEK private Gebäudemodernisierungen.

Für die als Investitionszuschüsse aktivierten, schlussabgerechneten Modernisierungsmaßnahmen wurden Nutzungsdauern von 80 Jahren vorgesehen. Nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) beträgt die Zweckbindungsfrist für Modernisierungs- oder Instandsetzungsförderung von Gebäuden zwanzig bzw. - für private Gebäudemodernisierungsmaßnahmen, deren Förderbetrag unter 20.000 Euro liegt - zehn Jahre.

Die Stadt Usingen wird auskunftsgemäß die Nutzungsdauern auf i.d.R. zehn, in wenigen Fällen auf zwanzig Jahre anpassen. Dies betrifft den überwiegenden, weil noch nicht schlussabgerechneten Teil der Förderungen. Diese unterliegen als „Anlagen im Bau“ / „geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ bisher keiner Abschreibung.

Für die wenigen bis 2021 schlussabgerechneten Maßnahmen wird die Stadt Usingen auskunftsgemäß die zu geringen Abschreibungen mit Sonderabschreibungen zum 01.01.2022 aufholen und dadurch die Restbuchwerte auf den zutreffenden Stand bringen sowie die Nutzungsdauern anpassen. Das Gleiche gilt für die als Sonderposten passivierten Mittel aus der Landesförderung.

Die Ergebnisverschiebung zwischen den Jahren 2021 und 2022 ist unwesentlich.

#### 5.5.1.1.2 *Sachanlagen*

Das Sachanlagevermögen wurde nachvollziehbar erfasst und bewertet.

Alle geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung als Sammelposten mit Anschaffungs- und Herstellkosten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 3.987.546,62 € stehen Abgänge von 718.377,49 € gegenüber.

#### 5.5.1.1.2.1 *Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die Bilanzsumme der Position des Sachanlagevermögens „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ der Stadt Usingen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 15.685.877,27 € und stimmt mit dem Anlagenachweis überein.

Im Prüfzeitraum gab es bei neun Anlagenummern Veränderungen der Anschaffungskosten von insgesamt +556.720,84 €. Es handelt sich in allen neun Fällen um Anlagenzugänge infolge Grundstückserwerbs durch die Kommune.

Erworben wurde u.a. ein 913 m<sup>2</sup> großes Grundstück in der Gemarkung Eschbach, das im Außenbereich am Ortsrand unmittelbar angrenzend an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Eschbach gelegen ist. Im Regionalen Flächennutzungsplan Südhessen ist das Grundstück als „Wohnbaufläche, Bestand“ dargestellt. Der Kaufpreis betrug 45.650 € (50 € / m<sup>2</sup>).

Ob das Grundstück bebaut werden kann - und damit der m<sup>2</sup>-Preis gerechtfertigt ist<sup>15</sup> - wird sich im Zuge des weiteren Verfahrens herausstellen, in dem zu berücksichtigen sein wird,

---

<sup>15</sup> Nach der Bodenrichtwertkarte für die Gemarkung Eschbach liegt das Kaufgrundstück in der Zone „Landwirtschaftliche Grundstücke“ mit einem Bodenrichtwert von 1,50 €/m<sup>2</sup>.

dass der Regionalplan Südhessen/Regionale Flächennutzungsplan 2010 in dem direkt nördlich angrenzenden Bereich eine „Grünfläche - Wohnungsferne Gärten“ darstellt. Diese wird zudem überlagert von einem sich im Verlauf des „Eschbach“ bis an die Ortslage erstreckenden „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“.

Entgegen den Bestimmungen im notariellen Kaufvertrag zahlte die Stadt den Kaufpreis vor Eintrag der Vormerkung im Grundbuch, anstatt innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des entsprechenden Bestätigungsschreibens des Notars.

Aus dem - zum Zweck der Entwicklung und Vermarktung von Wohnbaufläche - Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Merzhausen mit einer Gesamtfläche von 13.685 m<sup>2</sup> sind der vertraglich vereinbarte Kaufpreis, die Grunderwerbssteuer und die Gerichtskosten - insgesamt rund 0,7 Mio. € - erst nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens zu zahlen. Die Darstellung dieser finanziellen Verpflichtung im Anhang zum Jahresabschluss (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO / § 50 GemHVO) ist unterblieben.

#### 5.5.1.1.2.2 *Infrastrukturvermögen*

Die Bilanzsumme der Position des Sachanlagevermögens „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ der Stadt Usingen verminderte sich im Jahr 2021 um 653.280,72 € und beläuft sich zum 31.12.2021 auf 54.039.362,81 €. Diese stimmt mit dem Anlagenachweis überein.

Die „Baustraße“ Am Dornbusch besteht aus einem 2008 und einem 2012 erstellten, jeweils zunächst eigenständig aktivierten Teilabschnitt. Die Stadt Usingen sieht den zweiten Teilabschnitt als Erweiterung des ersten und hat daher die Abschnitte 2021 zu einer Anlage zusammengeführt.

Der erste Teilabschnitt war im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht entsprechend den damaligen Vorgaben, Richtlinien und Empfehlungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen mit den bis dahin entstandenen Kosten für die vorläufige Herstellung als Anlagen im Bau, sondern mit einer Ersatzbewertung von 95 €/m<sup>2</sup> aktiviert worden.<sup>16</sup> Ob die aus der Ersatzbewertung resultierenden „Anschaffungskosten“ laut Anlagenbuchhaltung in Höhe von 326,2 T€ wesentlich von den tatsächlichen Herstellungskosten abweichen, kann nicht mehr festgestellt werden. Umgebucht wurde der Restbuchwert in Höhe von 188.853 €.

Nach der „Netznotenkarte“ handelt es sich bei der unter dem einheitlichen Straßennamen „Am Dornbusch“ geführten „Baustraße“ um zwei Erschließungsanlagen, insofern erscheint die Zusammenführung in einem Anlagegut nicht sachgerecht und sollte rückgängig gemacht werden.

---

<sup>16</sup> Wegen des Herstellungszeitpunkts kurz vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz war die Ausnahmeregelung für eine Ersatzbewertung - Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht zu ermitteln oder die Baustraße zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz älter als 25 Jahre - nicht anwendbar. Auch nach der *Richtlinie für die Inventur und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Usingen* war das Straßen-Infrastrukturvermögen in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die angefallene Abschreibung durch die Nutzung, anzusetzen.

Da nach der *Aktivierungs-, Inventur- und Bewertungsrichtlinie Usingen / Neu-Anspach / Glashütten* das Netzknotenmodell angewendet wird, d.h. eine Straße wird von Kreuzung zu Kreuzung geteilt erfasst, ist eine weitergehende Aufteilung auf insgesamt sieben Anlagennummern zu empfehlen.<sup>17</sup>

Die Stadt Usingen hat im Jahr 2021 bei fünf Bushaltestellen nachträgliche Herstellungskosten des barrierefreien Umbaus aktiviert.

Nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz aus April 2021 ist dieses Vorgehen seitdem zutreffend. Förderfähig sind Grunderneuerungen. „Bei einer Grunderneuerung wird der Verkehrsweg in einen neuwertigen Zustand nach dem aktuellen Stand der Technik versetzt. Das bedeutet, dass durch eine Grunderneuerung eine Verbesserung des Gebrauchswerts gegenüber dem Ist-Zustand erfolgt. Die Förderung der Grunderneuerung von Verkehrswegen schließt Elemente wie z. B. ... Haltestellen ... mit ein. Von der Grunderneuerung abzugrenzen sind die regelmäßig durchzuführenden Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Diese sind nicht Gegenstand der Förderung.“ Da die Maßnahmen gefördert wurden, handelt es sich um aktivierungsfähige Grunderneuerungen.

Bei Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 55.473,84 € wurde eine Förderung nach dem Mobilitätsfördergesetz in Höhe von 31.459,30 € gewährt und als Sonderposten passiviert. Die Stadt Usingen nimmt die Abschreibung und die Auflösung der Sonderposten über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren vor. Die „Abschreibungstabelle Stadt Neu-Anspach/Stadt Usingen“ sieht für „Bushaltestellen (nach barrierefreiem Ausbau gem. Gesetz)“ eine Nutzungsdauer von zehn Jahren vor.

Die nach der Abschreibungstabelle vorgesehene Nutzungsdauer sollte vor dem Hintergrund, dass nach dem durch Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Wiesbaden, unter dem 27.11.2019 erteilten Bewilligungsbescheid die Zweckbindungsfrist 15 Jahre beträgt, überdacht werden. Eine Zweckbindungsfrist spricht dafür, die Sonderposten über diesen Zeitraum linear aufzulösen. Da die (Erträge aus der) Auflösung von Sonderposten zeitlich mit den (Aufwendungen für) Abschreibungen korrespondieren soll(en), spricht vieles dafür, die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter der Auflösungsdauer der Sonderposten anzupassen.<sup>18</sup>

Die Nutzungs- / Auflösungsdauer sollte - mit Korrektur der Restbuchwerte - für alle geförderten Umbaumaßnahmen an Bushaltestellen unter Anwendung der geltenden oder der an dieser Position geänderten Abschreibungstabelle geändert werden.

Eine Korrektur der Nutzungsdauer und des Restbuchwerts ist auch bei zwei auf dem Grundstück in der Gemarkung Usingen, Flur 1, Flurstück 22/5, parallel verlaufenden Fußwegen in Verlängerung des „Schlossgartenweg“ geboten:<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> Am Dornbusch, NK 7-021 bis NK 7-023, Fahrbahn, Am Dornbusch, NK 7-017 bis NK 7-021, Fahrbahn, Am Dornbusch, NK 7-021 bis NK 7-021a, Fahrbahn, Am Dornbusch, NK 7-021a bis NK 7-021b, Fahrbahn, Am Dornbusch, NK 7-018 bis NK 7-019, Fahrbahn, Am Dornbusch, NK 7-021a bis NK 7-018, Fahrbahn, Am Dornbusch, NK 7-018 bis NK 7-020, Fahrbahn

<sup>18</sup> Im Regelfall richtet sich der Zeitraum der Auflösung der Sonderposten nach der Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes.

<sup>19</sup> Darüber hinaus sollte die Bezeichnung in der Anlagenbuchhaltung geändert werden. Anstelle des Titels der Maßnahme sollte die Anlagebezeichnung die Bezeichnung des Grundstücks beinhalten, um eine eindeutige Zuordnung und ein Wiederauffinden in der Anlagenbuchhaltung zu gewährleisten (z.B. - in Anlehnung an die in der Anlagenbuchhaltung üblichen Bezeichnungen - „Fußwege Schlossgarten 843-1-22/5“).

Diese Wege haben eine wassergebundene Decke. Für solche Wege sieht die Abschreibungstabelle der Stadt Usingen eine Nutzungsdauer von 15 Jahren vor, soweit diese im Bereich „Forstwirtschaft“ liegen.

Aufgrund der Art der Oberflächenbefestigung und der Einfassung der hergestellten Fußwege sowie der geringen Belastung - eine Benutzung mit Kraftfahrzeugen findet nur zur Wegeunterhaltung statt - erscheint eine längere Nutzungsdauer als die für Forstwege vorgesehene angemessen.

Tatsächlich werden die beiden Wege über eine, aus der Abschreibungstabelle der Stadt nicht ableitbare Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

**Prüfungsempfehlung 1: Ergänzung der Abschreibungstabelle**

Wege mit dem hier zur Oberflächenbefestigung verwandten Material sollten - unter Berücksichtigung der durch die Art der Nutzung verursachten Abnutzung - in die Abschreibungstabelle aufgenommen und die Wege über die ermittelte längere Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Stellungnahme der Verwaltung

*Eine Differenzierung von Wegen in der Abschreibungstabelle erscheint für die Finanzabteilung nicht praktikabel, da zu wenig Fachkenntnis über die Ausführungsart und Baumaterialien besteht. In diesem Fall erscheint die kürzere Nutzungsdauer ohnehin angebracht. Aufgrund des starken Gefälles wird der Belag regelmäßig durch Starkregen abgetragen.*

**5.5.1.1.2.3 Bauten und Anlagen im Bau**

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

**5.5.1.1.3 Finanzanlagen**

Das Finanzvermögen wird mit 2.350.467,63 € (Vorjahr 2.179.822,50 €) ausgewiesen.

Als Beteiligungen (Beteiligungsquote über 20 bis 50 Prozent) sind die Mitgliedschaften in den Wasserbeschaffungsverbänden Usingen und Wilhelmsdorf sowie dem Abwasserverband Oberes Usatal - zutreffend gegenüber dem Vorjahr unverändert - bilanziert.

Laut Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Usingen (mit den Jahresabschlusszahlen zum 31.12.2020) wies der WBV Usingen Sachanlagevermögen in Höhe von 8.563,9 T€ aus. Dem standen Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 1.258,0 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 8.066,6 T€, mithin Dritt- und Finanzierungsmittel in Höhe von 9.324,6 T€ gegenüber. Die „Überfinanzierung“ wurde der Stadt gegenüber nicht nachvollziehbar erläutert (Beteiligungsbericht S. 27), nach den Ausführungen müssten die Kreditschulden niedriger als die Restbuchwerte des Anlagevermögens sein. Die Stadt Usingen sollte darauf dringen, dass der Sachverhalt nachvollziehbar aufgeklärt wird, dies insbesondere dann, wenn künftig Investitionszuschüsse geleistet werden sollen.

Unter den sonstigen Ausleihungen (sonstigen Finanzanlagen) werden - gegenüber dem Vorjahr unverändert - die Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis und der Frankfurter Volksbank e.G. sowie der bei der Süwag AG geführte Kapitalstock und gewährte Darlehen ausgewiesen.

Der Kapitalstock wurde durch Entnahmen zur Finanzierung neuer Straßenbeleuchtungen reduziert - dem steht ein Zugang in gleicher Höhe bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gegenüber („Aktivtausch“).

Zwei von der GSW gewährte Darlehen, die nicht mit der Eröffnungsbilanz in das Finanzanlagevermögen der Stadt übernommen worden waren, erhöhen den Bestand der sonstigen Ausleihungen. Nähere Einzelheiten sind in Kapitel 5.1.4 Außerordentliches Ergebnis dargestellt.

Unter der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ werden die Anteile am KVR-Fonds ausgewiesen, und zwar in ihrem Gesamtbestand zum Kurswert am 31.12.2021. Auf diesen Verstoß gegen den Grundsatz der Einzelbewertung (§ 40 Nr.2 GemHVO) wurde bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hingewiesen.

Der Argumentation in der Erläuterung dieser Bilanzposition, dieses Vorgehen sei aufgrund der Geringfügigkeit und der besseren Transparenz angemessen, kann - zumindest hinsichtlich der Transparenz - nicht gefolgt werden. Der Wert des Bestands am 31.12. eines Jahres hat keinerlei Aussagekraft.

### **5.5.1.2 Umlaufvermögen**

#### **5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken gegenüber dem Vorjahr um 373.223,25 € auf 2.010.554,84 €.

Die Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Zur Art der Forderungen, deren Laufzeiten und die berücksichtigten Wertberichtigungen ergeben sich aus der Forderungsübersicht (vgl. Kapitel 5.7.6).

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen wurden anhand einer mit OpenAnalyzer gebildeten Stichprobe und der im Rechnungsworkflow hinterlegten Dokumente / Buchungen geprüft. Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen.

Auffallend ist jedoch, dass die von August bis November 2021 beantragten „Quarantäne-Entschädigungen“ (20,3 T€) vom zuständigen RP zwar bewilligt, bis Ende des Jahres aber nicht ausgezahlt wurden.

Eine Abstimmung der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Forderungen mit der Offenen-Posten-Liste ist nur bedingt möglich, da die Stadt Usingen nicht alle Forderungen debitorisch bucht. Die Summe aus debitorisch gebuchten Forderungen (OP-Liste) und nicht debitorisch gebuchten Forderungen stimmte unter Berücksichtigung der gebuchten Wertberichtigungen bis auf einen unwesentlichen Betrag mit den Bilanzwerten überein.

#### **5.5.1.2.2 Flüssige Mittel**

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge, der Kassenbestand durch den Tagesabschluss zum Jahresultimo nachgewiesen. Insgesamt beliefen sich die flüssigen Mittel auf 6.735.422,01 € (Vorjahr: 5.630.550,27 €) und waren damit um 1.104.871,74 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO soll sich zur „Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit ... der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

In den flüssigen Mitteln laut Jahresabschluss sind keine Mittel aus Liquiditätskrediten enthalten.

Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 beliefen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 34.225.555,70 €. Davon 2% sind 684.511,11 €.

Die Vorgabe zur Liquiditätssicherung bei der Haushaltsplanung wurde „in der Rechnung“ am Jahresanfang und am Jahresende deutlich übererfüllt.

## 5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite dargestellt.

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>62.198.522,10</b>	<b>56.150.778,95</b>	<b>6.047.743,15</b>
1.1 Netto-Position	50.084.428,86	50.084.428,86	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.114.093,24	3.226.205,04	8.887.888,20
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.607.649,04	1.573.750,53	8.033.898,51
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.506.444,20	1.652.454,51	853.989,69
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	2.840.145,05	-2.840.145,05
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	2.840.145,05	-2.840.145,05
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	2.828.719,90	-2.828.719,90
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	11.425,15	-11.425,15
<b>2. Sonderposten</b>	<b>15.293.924,37</b>	<b>15.845.769,04</b>	<b>-551.844,67</b>
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	14.491.416,50	15.115.360,50	-623.944,00
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.047.915,00	7.180.544,00	-132.629,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.201.041,50	1.259.991,50	-58.950,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	6.242.460,00	6.674.825,00	-432.365,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	802.507,87	730.408,54	72.099,33
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>9.837.670,20</b>	<b>12.453.651,20</b>	<b>-2.615.981,00</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.068.939,34	6.184.187,53	-115.248,19
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.060.901,00	5.272.230,90	-2.211.329,90
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	707.829,86	997.232,77	-289.402,91
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>23.361.441,74</b>	<b>24.589.528,11</b>	<b>-1.228.086,37</b>
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	21.405.343,41	22.422.980,47	-1.017.637,06
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.405.343,41	22.422.009,89	-1.016.666,48
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	970,58	-970,58
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00



Passiva in Euro			
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	364.003,60	783.064,36	-419.060,76
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	957.545,51	1.165.478,33	-207.932,82
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	500.031,51	121.955,77	378.075,74
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	134.517,71	96.049,18	38.468,53
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.281.086,64</b>	<b>2.164.667,73</b>	<b>116.418,91</b>
<b>Gesamt</b>	<b>112.972.645,05</b>	<b>111.204.395,03</b>	<b>1.768.250,02</b>

Tabelle 10: Passiva

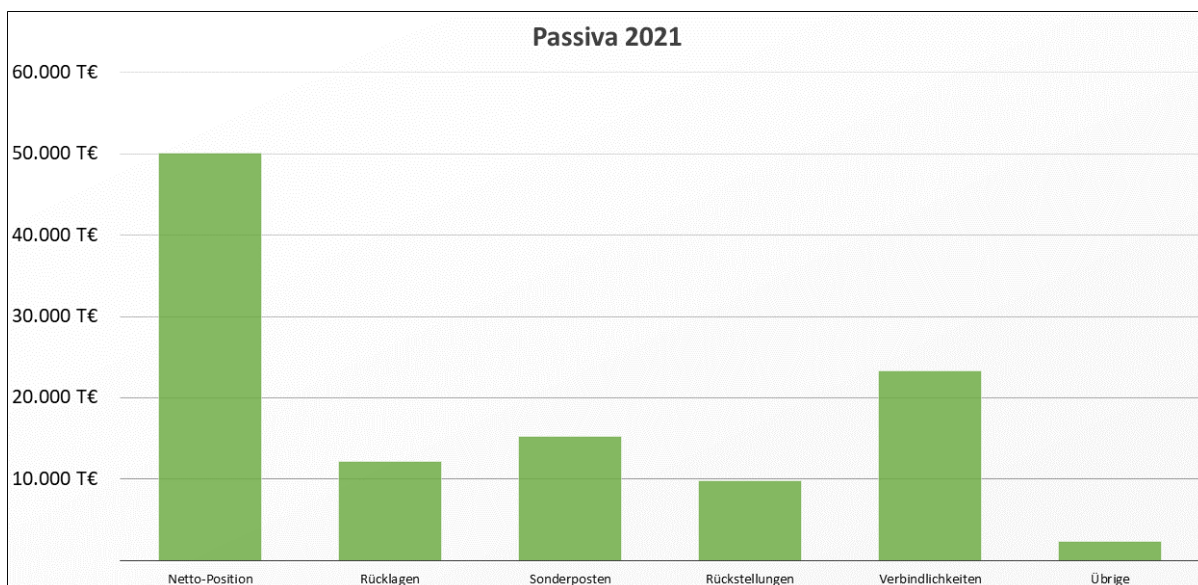


Abbildung 12: Verteilung Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um den Betrag des Jahresergebnisses (6.047.743,15 €).

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2020 und - entsprechend § 25 Abs. 1 Nr. 2 bzw. Abs. 3 Nr. 2 GemHVO - das Jahresergebnis 2021 wurden im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

#### 5.5.2.2 Sonderposten

Es sind Sonderposten in Höhe von 15.293.924,37 € ausgewiesen (Vorjahr: 15.845.769,04 €).

Die Inanspruchnahmen von und die Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich entsprechen den mit den Nachkalkulationen ermittelten Werten.

### 5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2021	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	6.068.939,34 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.060.901,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	707.829,86 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>9.837.670,20 €</b>

**Tabelle 11: Rückstellungen (Auszug)**

Die zum 31.12.2021 in Höhe von 9.837.670,20 € gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

Die in den Vorgaben entsprechend<sup>20</sup> zutreffender Höhe ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß der Pflichtangabe im Anhang um 3.976,0 T€ zu niedrig. Dieser Differenzbetrag ergibt sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Referenzzinssatzes.

Die Vorgaben für die Berechnung der Rückstellung für Verpflichtungen aus Kreis- und Schulumlage wurden 2021 erneut geändert. Zugrunde zu legen ist nicht mehr der Durchschnitt der in die Berechnungsgrundlage der Umlagen einzubeziehenden Beträge der vergangenen 5 Jahre, sondern nur noch des Vorjahres. Eine Zuführung hatte nach beiden Methoden nicht zu erfolgen.

Wegen der in den Vorjahren zu hoch gebildeten Rückstellungen - die Bildung der Rückstellung war nicht zweifelsfrei definiert und die Stadt Usingen hatte sich an den Vorschlägen des Hessischen Landesrechnungshof zum periodengerechten Ausweis der Umlageverpflichtungen entschieden - hätte ein höherer Betrag ergebniswirksam aufgelöst werden müssen.

#### 5.5.2.3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die im Rückstellungsspiegel als „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung“ mit gleichem Bestand zum 01.01. und 31.12.2021 ausgewiesenen 200 T€ betreffen zwar ein städtisches Gebäude, die Instandhaltungsmaßnahmen hatten aber nicht den Planungsstand, der für die Bildung dieser Art von Rückstellungen Voraussetzung ist (vgl. Hinweis 11 zu § 39 GemHVO).

Hintergrund der Rückstellung ist eine Vereinbarung mit einem Dritten, die von der Stadt durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen vorsieht.

Solche vertraglichen Verpflichtungen sind in § 39 GemHVO nicht explizit als Grund für die Bildung einer Rückstellung aufgeführt, können aber unter den Begriff „drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ subsumiert werden, auch wenn die Kurzbezeichnung für solche Rückstellungen („Drohverlustrückstellung“) dem vorliegenden Sachverhalt nicht entspricht.

<sup>20</sup> vorgeschriebener Abzinsungssatz 6%

Da die allgemeinen Voraussetzungen für die Bildung einer (Pflicht-)Rückstellung - „... Sachverhalte, die bezüglich ihres Eintretens beziehungsweise ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist ...“ (Hinweis 1 zu § 39 GemHVO) - erfüllt sind, wurde die Rückstellung zurecht gebildet.

Wegen fehlender Konkretisierung konnten die grundsätzlich vereinbarten Maßnahmen 2021 noch nicht durchgeführt werden. Da die Verpflichtung zur Durchführung - und damit die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der Rückstellung - weiter besteht, wurde die Rückstellung zurecht fortgeführt.<sup>21</sup>

Der deutliche Rückgang der sonstigen Rückstellung resultiert aus der nahezu vollständigen Abwicklung der Fördermaßnahme „Schleichbach II“.

Diese Rückstellung (Stand am 01.01.2021 447,3 T€) war auskunftsgemäß in Vorjahren zu Lasten des außerordentlichen Aufwands (Grund für die Rückstellung lag zu dem Zeitpunkt der Bildung in der Vergangenheit, daher in Klassifizierung als periodenfremd und damit außerordentlich) gebildet worden.

Im Jahr 2021 wurde der Betrag aufgelöst, für den Anträge nicht vorgelegt worden waren (283,2 T€), und - analog der Rückstellungsbildung - als außerordentlicher Ertrag verbucht.

Für die Auszahlung der Förderungen wurden 143,5 T€ in Anspruch genommen.

#### 5.5.2.4 Verbindlichkeiten

2021 wurden durch die Stadt keine neuen Darlehen aufgenommen.

Der sehr deutliche Rückgang der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen geht zurück auf den Ausgleich von im Vorjahr entstandenen Verpflichtungen aus interkommunaler Zusammenarbeit / Verwaltungsvereinbarungen. Die gleichartigen, im Jahr 2021 entstandenen Verpflichtungen wurden weitgehend im laufenden Jahr kassenwirksam erfüllt.

Die Konten für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auch für andere Verbindlichkeitenarten genutzt (z.B. Umlageverpflichtungen, Personalaufwendungen und Kreditzinsen). Diese Verbindlichkeiten werden weit überwiegend im Laufe eines Jahres ausgeglichen.

Darüber hinaus wird auf eine Abgrenzung der kreditorischen Debitoren verzichtet, so dass die Verbindlichkeiten (und Forderungen) zu niedrig ausgewiesen werden. Die zutreffende Darstellung der Vermögenslage wird in der Summe dadurch nicht tangiert.

Der deutliche Zuwachs bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben beruht auf den Anfang 2022 eingegangenen, zutreffend zum 31.12.2021 gebuchten Jahresabrechnungen der Gewerbesteuer- und der Heimatumlage. Den sich aus den Jahresabrechnungen ergebenden Umlageverpflichtungen in Höhe von 894,0 T€ (184,8 T€ mehr als im Vorjahr) bzw. 555,6 T€ standen unterjährige Zahlungen in Höhe von 621,7 T€ bzw. 386,3 T€ gegenüber.<sup>22</sup>

---

<sup>21</sup> Eine im Folgejahr nicht in Anspruch genommene Instandhaltungsrückstellung hätte nach der Kommentierung zu § 39 GemHVO (als außerordentlicher Ertrag) aufgelöst werden müssen.

<sup>22</sup> Die Erträge aus Gewerbesteuer, die für beide Umlagen die Berechnungsgrundlage darstellen, sind gegenüber dem Vorjahr um 1.864,2 T€ (25,7%) gestiegen. Die Mitteilungen aus dem Hessischen Ministerium der Finanzen lassen darauf schließen, dass ein großer Teil der Steigerung auf das zweite, im Januar 2022 abgerechnete Halbjahr 2021 entfiel, mit der Folge, dass die unterjährig festgesetzten Umlagebeträge nicht annähernd ausreichend waren.

### 5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden dominiert von den Grabnutzungsgebühren (Auflösung in Höhe der auf das Berichtsjahr entfallenden Gebühren aus Vorjahren, Zuführung des auf kommende Jahre entfallenden Teils der im laufenden Jahr erhalten Gebühren).

In den Jahren 2020 und 2021 kamen in 2020 ausgezahlte Zuweisungen (Zuführung zu den PRAP) für in 2021 durchgeführte Maßnahmen (Auflösung PRAP) hinzu. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Veränderung der PRAP (+116,4 T€ nach +248,6 T€) erklärt sich zu einem großen Teil durch diesen Sondereffekt.

## 5.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderung	erfüllt	Anmerkungen
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	
Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	Neben dem Risiko zurückgehender Steuereinnahmen - ggf. auch als (Spät-)Folgen der Corona-Pandemie - und den zu erwartenden Belastungen des an mehreren Stellen und ausführlich dargestellten Investitionsstaus sind Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur sowie die Arbeitsmarktentwicklung thematisiert. Zurecht wird ausgeführt: „Das gegenüber der - wegen des Doppelhaushaltes 2020/2021 bereits 2019 erfolgten - Haushaltsplanung deutlich positivere Jahresergebnis wird durch einen ‚vorsichtigen Ausblick‘ relativiert.“ Insbesondere wird auf die volatilen Steuereinnahmen, und (an mehreren Stellen) auf den zunehmenden Investitionsstau hingewiesen. Zurecht wird ausgeführt, dass die örtliche Politik sich „bereits heute mit den Folgen des demografischen Wandels und der damit verbundenen kommunalen Neuausrichtung (Dienstleistungspalette, Infrastruktur) beschäftigen

Anforderung	erfüllt	Anmerkungen
		...“ muss. Die dieser Aussage folgenden „Orientierungsdaten“ zeigen für den Zeitraum 2014 bis 2020 eine Zunahme der Altersgruppe der über 65-jährigen um 383 Personen (14,1%), der Kinder im Vorschulalter um 132 (17,2%), der schulpflichtigen Kinder um 85 (5,0%) und der Altersgruppe der 18- bis 65-jährigen um 305 Personen (3,5%). Allerdings war nur die Zunahme bei der Altersgruppe der über 65-jährigen und bei den Kindern im Vorschulalter kontinuierlich. In den beiden anderen Altersgruppen waren zwischenzeitliche Rückgänge zu verzeichnen. Zutreffend wird auf die Bedeutung der Beschäftigungssituation für den kommunalen Haushalt hingewiesen. Aus den Zahlen und (vergleichenden) Analysen wird deutlich, dass in Usingen in den Jahren 2015 bis 2020 jeweils ein über dem Median der Vergleichskommunen liegender Teil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter arbeitslos war und die Beschäftigungsquote der Wohnbevölkerung jeweils unter dem Median lag. Eine ergänzende Analyse (zur Entwicklung der Einkommensteuer) hat ergeben, „dass sich trotz gestiegener Einwohnerzahl die Einkommenssituation der Usinger Bürger im Vergleich zu hessischen Durchschnitt verschlechtert hat.“ Dieses Zahlenwerk belegt die Aussage zur Notwendigkeit zeitnaher politischer Entscheidungen, die Aufwendungen (für Verwaltungsleistungen) und Auszahlungen für Investitionen (Beseitigung des Investitionsstaus, Anpassung der Infrastruktur) so zu gestalten, dass sie den tendenziell zurückgehenden Erträgen und Einzahlungen angepasst werden, um die stetige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können.
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	Die GemHVO macht keine (inhaltlichen) Vorgaben zur Bewertung der Abschlussrechnungen. Die Kommentierung versteht darunter z.B. u.a. die Darstellung der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, des Deckungsgrads der entgeltfinanzierten Leistungen, der Ursachen für ein (verbessertes) Ergebnis (Verschiebung von Aufwendungen und/oder Investitionen oder positiver Trend). Danach erfüllt der Rechenschaftsbericht die Anforderung.
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Ja	
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Es lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres vor.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja Ja Ja	Dargestellt werden bestehende - insbesondere der Investitionsstau - und nicht bestehende (finanzielle, organisatorische) Risiken. Chancen, die sich z.B. aus der Digitalisierung oder aus bestimmten politischen Entscheidungen - z.B. zum Leistungskatalog der Verwaltung - ergeben könnten, werden nicht beschrieben.
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	Abweichungen werden betragsmäßig genannt aber nicht begründet.

Tabelle 12: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2021 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält mit Ausnahmen der Aussagen zu bestehenden Chancen und zur Bewertung der Jahresabschlussrechnung die geforderten Angaben, zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Usingen ausreichend auf. Wesentliche Risiken werden dargestellt und bewertet. Die Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **5.7 Anlagen zum Jahresabschluss**

### **5.7.1 Anhang**

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	thematisiert	Anmerkungen
1.	Ja	
2.	Ja	Es werden keine kreditorischen Debitoren / debitorischen Kreditoren mehr abgegrenzt. Die daraus resultierende Bilanzverkürzung (die Forderungen / Verbindlichkeiten werden reduziert, anstatt die Verbindlichkeiten / Forderungen zu erhöhen) führt in der Summe zu keiner unzutreffenden Darstellung der Vermögenslage.
3.	Ja	Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.
4.	Ja	Es liegen keine vor.
5.	Nein	Es fehlen Angaben zu den finanziellen Verpflichtungen, die sich aus den im Jahr 2021 geschlossenen notariellen Verträgen über Grunderwerb ergeben.
6.	Ja	Es wird durchgehend die lineare Abschreibungsmethode angewendet.
7.	Ja	Nutzungsdauern wurden nicht geändert.
8.	Ja	Es liegen keine vor.
9.	Ja	
10.	Ja	Trotz einer im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr unveränderten Personalausstattung (plus ein/e Auszubildende/r) war die Zunahme der Personalaufwendungen höher als die Tarifsteigerungen.
11.	Ja	

**Tabelle 13: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang**

### 5.7.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

	In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro	
	Ertragsermächtigungen	Aufwandsermächtigungen
Ergebnishaushalt	0,00	0,00
	Einzahlungsermächtigungen	Auszahlungsermächtigungen
Finanzhaushalt	0,00	412.706,66

**Tabelle 14: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2021**

Der Jahresabschluss 2021 enthält entsprechend § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

### 5.7.3 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2021	Buchwerte am 31.12.2020
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.825.439,08	6.809.334,72
2. Sachanlagevermögen	94.959.151,93	94.051.789,96
3. Finanzanlagevermögen	2.350.467,63	2.179.822,50
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>104.135.058,64</b>	<b>103.040.947,18</b>

Tabelle 15: Anlagenspiegel (Auszug)

### 5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Usingen wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	21.405.343,41	12.127,00	232.089,00	21.161.127,41	22.422.980,47
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.405.343,41	12.127,00	232.089,00	21.161.127,41	22.422.009,89
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	970,58
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	364.003,60	364.003,60	0,00	0,00	783.064,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	957.545,51	950.949,51	6.596,00	0,00	1.165.478,33
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	500.031,51	500.031,51	0,00	0,00	121.955,77
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	134.517,71	134.517,71	0,00	0,00	96.049,18
<b>Gesamtbetrag Verbindlichkeiten</b>	<b>23.361.441,74</b>	<b>1.961.629,33</b>	<b>238.685,00</b>	<b>21.161.127,41</b>	<b>24.589.528,11</b>

Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht



### 5.7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.068.939,34	6.184.187,53
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.060.901,00	5.272.230,90
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	707.829,86	997.232,77
<b>Insgesamt</b>	<b>9.837.670,20</b>	<b>12.453.651,20</b>

Tabelle 17: Rückstellungsübersicht

### 5.7.6 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Usingen dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021	Wertberichtigungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	994.902	2.414	994.902	0	0	1.475.191
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	829.873	399.896	740.557		89.316	599.362
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.934	890	84.934	0	0	192.940
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	100.844	0	100.719	127	0	116.284
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.010.555</b>	<b>403.200</b>	<b>1.921.112</b>	<b>127</b>	<b>89.316</b>	<b>2.383.778</b>

Tabelle 18: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Die Wertberichtigungen enthalten (erstmals) die Niederschlagungen (2021 wurden die gesamten Niederschlagungsfälle - 300,0 T€ - auf die Forderungskonten umgegliedert).

## 6 Prüfung Vergabewesen

Die Geschäftsordnung der Stadt Usingen für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (GO-Vergabe) bezieht das zwingend zu beachtende überörtliche Recht (vor allem §§ 97 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV), Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)) ein, widerspricht diesen Vorschriften nach kursorischer Prüfung (inzwischen<sup>23</sup>) jedoch an folgenden Stellen:

- Nach Ziffer III. 3 der GO-Vergabe richtet sich das Verfahren zur Vergabe von Bauleistungen nach dem geschätzten Auftragswert „je Gewerk“. Nach § 3 Abs. 6 VgV ist aber der Gesamtwert der Baumaßnahme (ohne Planungsleistungen) zugrunde zu legen.
- Die in Ziffer III. 3.1 festgelegte Wertgrenze für eine öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen von „über 1.000.000 €“ gilt nur für Bauwerke für Wohnzwecke. Andere Baumaßnahmen sind ab einem Wert über 250.000 € (bis zum Erreichen des EU-Schwellenwertes) öffentlich oder beschränkt mit Teilnahmewettbewerb auszuschreiben.
- Unter Ziffer VI. 3.1 ist als Schwelle für die Vergabe im Wege der öffentlichen Ausschreibung (nationales Verfahren) der Wert angegeben, ab dem ein europaweites Verfahren durchzuführen war. Unter der Folgeziffer ist der Grenzbetrag, bis zu dem beschränkte Ausschreibungen durchgeführt werden können, zu hoch benannt.

Die Wertgrenze für einen Direktkauf, also die Vergabe von Aufträgen ohne Einholung von Vergleichsangeboten, entspricht der Grenze, ab der das HVTG anzuwenden ist (10.000 € netto). Da Vergleichsangebote dazu dienen, dem Gebot der Wirtschaftlichkeit zu folgen, erscheint diese Grenze zu hoch.

### **Prüfungsempfehlung 2: Vergleichsangebote auch bei Aufträgen unter 10.000 €**

Für Aufträge mit einem geschätzten Wert bis 10.000 € sollte eine niedrigere Grenze für die Pflicht zur Einholung von (formlosen) Angeboten / zu Preisvergleichen z.B. anhand einer Internetrecherche definiert werden. Dabei könnten die Wertgrenzen für die Zuschlagserteilung herangezogen werden (> 5.000 € bis 10.000 €).

### **Prüfungshinweis 4: Fehlende Vergabedokumentation**

Nach Ziffer I. 4.4 sind Vergabeverfahren in einem Vergabevermerk „von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren.“ Vergabevermerke konnten nicht zu allen geprüften Vorgängen vorgelegt werden.

### **Prüfungsempfehlung 3: Nähere Bestimmungen zur Vergabedokumentation**

In der GO-Vergabe sollten entweder die Direktkäufe ohne Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten aus der Pflicht zur Dokumentation des Vergabeverfahrens ausgenommen oder - besser - für diese Fälle ein Kurzvergabevermerk vorgesehen werden.

### Stellungnahme der Verwaltung

*Zum 01.01.2022 wurde eine Dienstanweisung erlassen, die die Vergabedokumentation mit einem automatisierten Muster für einen Vergabevermerk regelt. Hierin sind auch die Wertgrenzen vom Land Hessen zu Grunde gelegt. Entsprechend sind Vergaben ab 2.500 € mit*

<sup>23</sup> z.B. wurde das HVTG am 12.07.2021 geändert

*diesem Formular zu dokumentieren und zu archivieren und Angebote bereits ab 7.500 € einzuholen. Mit Einführung dessen ist die Qualität von Vergabeverfahren deutlich gestiegen. Im Zuge der Feststellungen zu dieser Prüfung soll zudem die GO-Vergabe angepasst werden.*

In den verschiedenen Liegenschaften wurden 2021 Rechnungen für Unterhaltsreinigung in Höhe von 209,6 T€ und für Glasreinigung in Höhe von 11,1 T€ bezahlt. Mit Ausnahme eines Vermerks über die Anpassung der in einem mit einem Verein geschlossenen Vertrag vereinbarten Pauschale für von diesem vorzunehmende Reinigungsleistungen wurden keine Verträge und keine Vergabedokumentation vorgelegt.

Reinigungsleistungen werden üblicherweise für einen längeren Zeitraum vergeben. Für die Bestimmung des einschlägigen Vergabeverfahrens sind die für die vorgesehene Laufzeit - bei möglichen aber nicht zu empfehlenden zeitlich unbegrenzten Aufträgen die für 48 Monate - geschätzten Kosten zugrunde zu legen.

Die Unterhaltsreinigung hätte in einem EU-weiten Verfahren vergeben werden müssen.

**Prüfungsbeanstandung 1: Unterlassene (EU-weite) Ausschreibung**

Mit dem Verzicht auf eine Ausschreibung der Unterhaltsreinigung wurde gegen nationales und - aufgrund des in Rede stehenden Auftragsvolumens - gegen EU-weit geltendes Vergaberecht verstoßen.

Stellungnahme der Verwaltung

*Am 04.09.2023 wurde vom Magistrat eine Firma beauftragt, eine europaweite Ausschreibung für die Stadt Usingen durchzuführen. Eine entsprechende Grundlagenermittlung für die Ausschreibung ist bereits im Gange.*

Mit einem Ingenieurbüro war 2017 ein Vertrag über exakt bezeichnete (Vorbereitungs-)Leistungen abgeschlossen worden. Die Auftragssumme belief sich auf 12,9 T€. Das Ingenieurbüro hat auch die für die Umsetzung der (vorbereiteten) Maßnahme erforderlichen weiteren Leistungen zu den 2017 angebotenen Konditionen (Abrechnung auf Stundenbasis) erbracht, ohne dass ein entsprechender Auftrag erteilt wurde. Bis zum Abschluss der Maßnahme im Jahr 2022 wurden auskunftsgemäß insgesamt 83,2 T€ an das Ingenieurbüro gezahlt.

**Prüfungshinweis 5: Fehlender (Nachtrags-)Auftrag**

Auch wenn die Auftragskonditionen für die Stadt wirtschaftlich waren, hätte die Auftragserweiterung entsprechend Ziffer 5.1 der GO-Vergabe durch einen vom Magistrat beschlossenen (Nachtrags-)Auftrag erfolgen müssen.

Gemeinsam mit der Stadt Neu-Anspach wurde ein Ingenieurbüro mit Leistungen für einen Zeitraum von fünf Jahren beauftragt. Der Vertrag enthielt die Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor dem 31.12. des jeweils laufenden Vertragsjahres ein Vertragspartner kündigt.

Die Auftragssumme für die Laufzeit von fünf Jahren blieb pro Stadt unter dem Schwellenwert, ab dem die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) anzuwenden war.

Mit der gemeinsamen Auftragsvergabe (§ 4 VgV) überschritt der Auftragswert diese Schwelle.

**Prüfungsbeanstandung 2: Nationales statt EU-weites Vergabeverfahren**

Die Leistung hätte nach § 74 VgV im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vergeben werden müssen.

Sinkkästen, Schachtschmutzfänger und -abdeckungen wurden freihändig - auskunftsgemäß „nach Markterhebung“ auf Sachbearbeitungsebene beauftragt.

**Prüfungsbeanstandung 3: Verstoß gegen GO-Vergabe**

Nach Ziffer VI. 3.3.3 GO-Vergabe sind bis zu einem Auftragswert von 100.000 € netto freihändige Vergaben entweder nach einem Teilnahmewettbewerb<sup>24</sup> oder mit Einholen von fünf Vergleichsangeboten möglich. Bei einem Auftragsvolumen unter 50.000 € netto hätten fünf Vergleichsangebote eingeholt werden müssen, eine „Markterhebung“ entspricht nicht den Anforderungen der GO-Vergabe.

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe oblag bei einer Auftragssumme von 31,3 T€ netto dem Bürgermeister (Ziffer I. 5.1 GO-Vergabe), den Auftrag hätte die Amtsleitung erteilen müssen (Ziffer I. 6.2 GO-Vergabe).

Die zu einem entsprechend der GO-Vergabe erteilten Auftrag über Kanalsanierungsarbeiten geleisteten Zahlungen überschritten das Auftragsvolumen um 11,8 %.

**Prüfungsbeanstandung 4: Verstoß gegen GO-Vergabe**

Entgegen Ziffer I. 7 GO-Vergabe wurde ein Nachtragsauftrag (mit Genehmigung des Bürgermeisters) nicht erteilt.

Mehrere Aufträge zur Verkehrssicherung (Baumschnitt- /fällarbeiten) wurden von der Sachbearbeitung in engem zeitlichen Zusammenhang zwischen dem 12.01. und dem 02.02.2021 erteilt, davon zwei am gleichen Tag und drei an drei aufeinander folgenden Tagen. Das Gesamtauftragsvolumen beläuft sich auf 8,4 T€. Sofern und soweit die Mehrfachbeauftragung absehbar war - bei Aufträgen am gleichen oder unmittelbar aufeinander folgenden Tag(en) erscheint dies naheliegend - hätte eine Gesamtvergabe - nach der GO-Vergabe mit Zuschlags- und Auftragserteilung durch die Amtsleitung - erfolgen müssen.

Für eine weitere Verkehrssicherungsmaßnahme wurde ein Unternehmen beauftragt, das sich 2018 erfolglos für Holzeinschlagsarbeiten beworben hatte. Der Grund, warum keines der drei gemäß Magistratsbeschluss mit Holzeinschlagsarbeiten beauftragten Unternehmen - diese Aufträge galten auch für 2021 (vgl. nächsten Absatz) - mit diesen Arbeiten betraut wurde, ist den Akten nicht zu entnehmen. Im Zuge der Prüfung wurde mitgeteilt, dass die drei Unternehmen zum fraglichen Zeitpunkt keine Kapazitäten frei hatten und die Arbeiten erledigt werden mussten. Auf Prüfungshinweis 4 und Prüfungsempfehlung 2 wird verwiesen.

Die 2018 auf Beschluss des Magistrats erteilten Aufträge für Holzeinschlag wurden für die folgenden Einschlagsperioden - ohne neues Vergabeverfahren - beibehalten. Die Auftragnehmer rechneten jedoch mit deutlich höheren Preisen und geänderten Modalitäten ab.

**Prüfungshinweis 6: Unterlassenes Vergabeverfahren**

Das angesichts deutlich gestiegener Preise und geänderter Abrechnungsmodalitäten gebotene Vergabeverfahren mit Beschlussfassung durch den Magistrat wurde nicht durchgeführt.

---

<sup>24</sup> Nach § 12 Abs. 3 Ziffer 2 HVTG ist ein Teilnahmewettbewerb bei einem Auftragsvolumen über 50.000 € netto vorgeschrieben.

Übergreifende Stellungnahme der Verwaltung

*Die Thematik wurde zwischenzeitlich aufgegriffen. Die Prüfungshinweise wurden zum Anlass genommen, neue Rahmenvereinbarungen auszuschreiben und entsprechende Vergaben durchzuführen.*

## 7 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen<sup>25</sup> - der Stadt Usingen für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel 1.2 dargestellten Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- immaterielle Vermögensgegenstände (geleistete Zuweisungen und Zuschüsse)
- Grundstücke, Bauten einschließlich Anlagen im Bau, Infrastruktureinrichtungen
- Finanzanlagen
- Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche 01, 05, 11, 12, 13 und 15
- sonstige ordentliche Erträge sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (produktbereichsunabhängig)
- Vergabeverfahren

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

---

<sup>25</sup> Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden.
- die Positionen der Aktiv- und der Passivseite der Vermögensrechnung ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind.<sup>26</sup>
- Rechenschaftsbericht, Anhang und die weiteren Anlagen - mit den genannten Ausnahmen - den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sowie die Haushaltslage und die Risiken zutreffend dargestellt sind.
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

#### **Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde.<sup>27</sup>  
Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die Ansätze um 4.112,2 T€, die Zinsen und anderen Finanzaufwendungen unterschritten die Ansätze um 93,6 T€. Da die ordentlichen Erträge die Ansätze mit 8.016,9 T€ noch deutlicher überschritten, fiel das ordentliche Ergebnis um 3.958,6 T€ besser aus als geplant.
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, **mit Ausnahme der deutlichen Mängel bei der Vergabe von Aufträgen.**
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

<sup>26</sup> Die aus den festgestellten Mängel resultierenden Beträge führen einzeln und in der Summe nicht zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögenslage.

<sup>27</sup> Die Stadt Usingen ist im Rechenschaftsbericht 2021 auf die Situation in den einzelnen Teilhaushalten eingegangen und hat dort auch - bei Mehraufwendungen - die entsprechenden Deckungen angegeben. In Fällen, in denen eine Deckung im Rahmen der Bestimmungen der GemHVO, der Haushaltssatzung und der Budgetierungsrichtlinie nicht möglich war, soll im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss die nach § 100 HGO notwendige Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen eingeholt werden.

Der in der Planung ausgeglichene Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit

- einem ordentlichen Ergebnis von 5.205.178,61 € und
- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten, die von dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich mehr als gedeckt waren,

ausgeglichen ab.

Daraus ergibt sich folgender

#### **Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft grundsätzlich den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit wurden bei Vergabeverfahren festgestellt. Ob durch diese Verstöße gegen das überörtliche und örtliche Vergaberecht auch gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit verstoßen wurde, kann letztlich nicht beurteilt werden, ist aber in den Fällen, in denen nicht die vorgeschriebenen Vergabeverfahren durchgeführt wurden, nicht ausgeschlossen. Im Übrigen ergab die Prüfung keine Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Verwaltungshandeln. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Usingen erscheint aus der Sicht des Jahres 2021 geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Bad Homburg vor der Höhe, den 02.10.2023

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts  
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm  
Verwaltungsdirektor



## 8 Anlagen

### 8.1 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
01 - Innere Verwaltung	13,29%	12,01%	11,56 %	80,50%	71,65%	87,30 %	- 75,16 €	- 110,20 €	- 49,71 €
02 - Sicherheit und Ordnung	4,98%	4,24%	3,93 %	38,45%	29,60%	28,04 %	- 94,06 €	- 105,32 €	-110,30 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Usingen nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,94%	0,66%	0,60 %	22,00%	15,06%	18,69 %	- 25,84 €	- 21,34 €	- 19,90 €
05 - Soziale Leistungen	0,49%	0,41%	0,37 %	16,35%	16,42%	16,41 %	- 10,96 €	- 10,08 €	- 10,09 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18,35%	16,73%	17,89 %	38,41%	42,93%	41,08 %	- 302,04 €	- 281,21 €	- 346,08 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Usingen nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	1,44%	1,35%	1,15 %	11,46%	15,41%	9,53 %	- 39,47 €	- 38,33 €	- 41,01 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	1,14%	1,42%	1,08 %	14,49%	10,22%	13,94 %	-24,80 €	-36,68 €	- 25,96 €
10 - Bauen und Wohnen	0,46%	0,41%	0,37 %	3,34%	3,57%	4,94 %	- 11,96 €	- 12,96 €	- 11,71 €
11 - Ver- und Entsorgung	14,68%	13,73%	14,62 %	96,73%	107,47%	100,36 %	-14,54€	30,39 €	1,59 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6,47%	5,64%	5,74 %	18,69%	18,63%	15,78 %	- 148,21 €	- 143,50 €	- 171,50 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	4,26%	3,33%	2,61 %	68,47%	70,61%	44,52 %	- 41,28 €	- 34,31 €	- 66,91 €
14 - Umweltschutz	0,00%	0,00%	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00 %	- 0,11	0,00 €	0,00 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	2,50%	1,51%	1,60 %	10,20%	4,87%	6,51 %	- 71,28 €	- 56,42 €	- 65,43 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	45,67%	38,55%	38,48 %	59,06%	66,15%	74,60 %	- 416,82 €	- 333,03 €	- 266,86 €

**Tabelle 19: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014**

#### Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

#### Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

#### Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.
- Bei der Interpretation dieser Berechnung ist zu berücksichtigen, die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben nicht, die entsprechenden Aufwendungen (einschließlich z.B. Kreisumlage) aber einbezogen werden.

Die deutlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren in den Produktbereichen 01, 11, 12, 13 und 16 gehen auf die im Jahresabschluss (S. 467 ff) dargestellten Sachverhalte zurück. Für den Produktbereich 06 lassen die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen (zur Planung) keinen Rückschluss auf die Veränderung der Kennzahlen zu. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen etwas stärker als die Erträge, insbesondere betreffen die Veränderungen zum Vorjahr das Ergebnis der internen Leistungsverrechnungen. Diese gehen zurück auf die Umlage der Bauhofleistungen - diese tragen auch zu der Veränderung im Produktbereich 01 bei - und den Wegfall positiver Sondereffekte, die im Jahr 2020 durch die finanziellen Auswirkungen von Corona entstanden waren.

## 8.2 Vollständigkeitserklärung

### Vollständigkeitserklärung

#### **Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Usingen**

Herr Bürgermeister Steffen Wernard versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

#### **Aufklärung und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Kim Windhager
3. Alexandra Böhmer
3. Katja Bender
4. Christian Neuenfeldt
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

#### **Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung**

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
  - von mir wahrgenommen.
  - auf auswählen            übertragen und von auswählen            wahrgenommen.

#### **Jahresabschluss**

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2021 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht.
  - sind im Jahresabschluss enthalten.
  - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
  - bestehen nicht.
  - sind im Anhang dargelegt.

## 12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

## 13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

## 14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

## 15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
  - und sind im Anhang dargestellt.
  - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
  - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind im Anhang angegeben.
  - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

### Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Usingen, den 11.05.2022



Steffen Wernard  
Bürgermeister

### Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

### **8.3 Jahresabschluss 2021 der Stadt Usingen**



Jahresabschluss 2021 Usingen

---

Stadt Usingen

**Jahresabschluss 2021**

2021







## **Abstract**

Auch der Jahresabschluss 2021 markiert wieder ein turbulentes und ungewöhnliches Jahr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Während die weltweite Belastung der Wirtschaft unter den notwendigen Lock-Downs weiter anhielt und in dessen Folge die Steuereinnahmen der Kommunen einbrechen sind die Auswirkungen auf die Finanzen Usingens (noch) nicht zu spüren.

Ungewöhnlich für diese Zeit bleibt, dass auch in diesem Jahr der Ansatz für die Gewerbesteuer wieder übertroffen wurde (3,1 Mio. € über Plan). Auch sonst blieben die weiteren Steuereinnahmen stabil, während die Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung weiter stiegen und zudem Corona bedingte Schließungen vom Land erstattet wurden.

2021 war damit wieder ein steuerstarkes Jahr, aber mit 9 % über dem Durchschnitt noch nicht ungewöhnlich hoch, als dass Rückstellungen zu bilden waren. Insofern profitiert das Jahr 2021 doppelt – einmal von der Auflösung der Steuerrückstellungen aus den ungewöhnlich steuerstarken Vorjahren und einmal von immer noch hohen Steuererträgen – sodass das überaus positive Ergebnis ein Stück weit zu relativem ist.

Das Jahresergebnis 2021 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 5,2 Mio. € ab.

Zwar brachen auch einige Einnahmen weg, wie z.B. Marktgebühren oder Vereinsbeiträge, diese wurden aber auch durch Einsparungen aufgefangen, da z.B. Veranstaltungen wie die Laurentiuskerb wieder nicht stattfinden konnten. Die IKZ Erstattungen liegen weiterhin über Plan, sind im Vergleich zum vergangenen Jahr allerdings wieder gesunken, da die Aufarbeitungen für Glashütten abgeschlossen werden konnten und auch für Neu-Anspach aktuell kaum außerplanmäßiger Aufwand notwendig ist. Dagegen sind die Abschreibungen und die Zuweisungen/Zuschüsse insbesondere nach Fertigstellung der Kitas Arche Noah, Schlappmühler Pfad und Wabe e.V. deutlich gestiegen. Die Kosten der betreuten Grundschule steigen zudem von Jahr zu Jahr und erfordern immer wieder die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben. Während die Personalkosten tarifbedingt jährlich moderat steigen, stiegen die Sach- und Dienstleistungen 2021 noch mal erheblich an, was insbesondere an den Folgen des Sanierungsstaus liegt.

Aufgrund von Einsparungen in den Gebührenbereichen Abfall und Abwasser, unter anderem weil Sanierungen nicht wie im geplanten Umfang durchgeführt werden konnten, waren Gebührenausgleichsrücklagen zu bilden, die dem Gebührenzahler in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen.

Das Eigenkapital der Stadt stieg aufgrund des Überschusses weiter an. Die ordentlichen Rücklagen summieren sich nun auf 9,6 Mio. €, die außerordentlichen auf 2,5 Mio. €. Durch Inbetriebnahme der beiden Kitas Schlappmühler Pfad und Arche Noah stieg das Sachanlagevermögen trotz der regulären Abschreibungen um 2,5 Mio. € an. Hierfür wurden die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm vollständig abgerufen. Zudem wurden die buchhalterischen Vorgänge in der Anlagenbuchhaltung für die Baumaßnahme B275 in der Innenstadt von Usingen fertig gestellt und endabgerechnet. Weitere Anschaffungen wurden im Bereich Feuerwehr und Bauhof getätigt. Dennoch wurden die



Ansätze im Investitionshaushalt, insbesondere im ISEK, Feuerwehr sowie im Straßen-/Wasser-/Abwassersystem nicht ausgeschöpft.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Cashflow von 5,5 Mio. € und erhöht das Barvermögen zum 31.12.2021 auf 6,7 Mio. €.

Bei der Bewertung des Jahresabschlusses 2021 im Vergleich zur Haushaltsplanung ist stets zu beachten, dass der Haushalt 2021 im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 bereits im Dezember 2019 beschlossen und Mitte 2019 geplant wurde. Durch diese Zeitspanne – verstärkt durch die damals noch nicht vorhersehbare Corona-Pandemie - ergeben sich im Vergleich zwischen Planung und Rechnung ungewöhnlich hohe Differenzen.

Die Bewertung der finanziellen Situation Usingens kann im Jahresabschluss 2021 als sehr gut angesehen werden. Auch im Hinblick auf die Organisation der Verwaltung gibt es keinerlei Hinweise, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist. Erfahrungen aus Nachbargemeinden zeigen aber, dass insbesondere die Gewerbesteuer volatil ist und es jederzeit zu hohen Rückzahlungen kommen kann.

Die Einwohnerzahl wächst aufgrund der Innenverdichtung stetig an. Nach Bebauung der neuen Baugebiete wird die Einwohnerzahl voraussichtlich die 15.000 übersteigen.

Trotz dieser überaus erfreulichen Ergebnisse sind auch die Risiken stets im Blick zu halten. Usingen hat einen enormen Investitionsstau insbesondere bei den Liegenschaften. Die Folgekosten des Investitions- und Sanierungsstaus in Form von Bauunterhaltung, Abschreibungen und Zinsen lässt sich bereits durch die defizitäre mittelfristige Ergebnisplanung erahnen. Beginnend mit der Feuerwehr, weiteren Kitas und anderen Gebäuden, aber auch Investitionen in das Straßen-, Wasser- und Kanalnetz werden die jährlich zu schulternden Kosten in Zukunft in die Höhe treiben. Sollten durch den Bevölkerungsanstieg Kitas erweitert und oder sogar neugebaut werden müssen, werden die jährlichen Kosten voraussichtlich exponentiell steigen und bei weitem nicht durch die dadurch steigenden Steuern- und Gebühreneinnahmen zu decken sein. Auch wird der Einkommenssteuerschlüssel weiter genau beobachtet werden müssen, insbesondere, wenn weiterer bezahlbarer Wohnraum dazu kommt.

Die Stadt Usingen verfolgt für die nächsten Jahre zahlreiche ambitionierte Strategien und Ziele, wie die Stärkung der örtlichen Wirtschaft, z.B. durch Breitbandausbau, den Umweltschutz durch ein Nahmobilitätskonzept oder die Digitalisierung der Verwaltung.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresabschluss in Zahlen.....	5
1.1	Vermögensrechnung.....	6
1.2	Gesamtergebnisrechnung.....	9
1.3	Gesamtfinanzrechnung.....	10
1.4	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	12
	Berichtsteil mit Inhaltsverzeichnis.....	388
2.	Anhang.....	391
3.	Rechenschaftsbericht.....	464

# Jahresabschluss in Zahlen

Jahresabschluss 2021

Vermögensrechnung (Muster 20)				
Stadt Usingen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>			
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>104.135.058,64</b>	<b>103.040.947,18</b>	<b>1.094.111,46</b>
03	- frei -			
04	- frei -			
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.825.439,08</b>	<b>6.809.334,72</b>	<b>16.104,36</b>
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	33.764,00	58.648,00	-24.884,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	6.791.675,08	6.750.686,72	40.988,36
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>94.959.151,93</b>	<b>94.051.789,96</b>	<b>907.361,97</b>
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	15.685.877,27	15.129.156,43	556.720,84
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	20.595.716,00	20.664.825,00	-69.109,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	54.039.362,81	54.692.643,53	-653.280,72
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	225.532,00	241.619,78	-16.087,78
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.627.569,00	2.231.470,74	396.098,26
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.785.094,85	1.092.074,48	693.020,37
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>2.350.467,63</b>	<b>2.179.822,50</b>	<b>170.645,13</b>
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen	431.473,80	431.473,80	
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	174.209,67	167.891,58	6.318,09
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.744.784,16	1.580.457,12	164.327,04
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>			
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>8.822.386,41</b>	<b>8.090.737,92</b>	<b>731.648,49</b>
<b>24</b>	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</b>	<b>76.409,56</b>	<b>76.409,56</b>	
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Lelstg.u.Waren</b>			
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>2.010.554,84</b>	<b>2.383.778,09</b>	<b>-373.223,25</b>
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	994.902,00	1.475.191,48	-480.289,48
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	829.873,22	599.361,62	230.511,60
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.933,77	192.940,76	-108.006,99
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	100.845,85	116.284,23	-15.438,38
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>6.735.422,01</b>	<b>5.630.550,27</b>	<b>1.104.871,74</b>
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15.200,00</b>	<b>72.709,93</b>	<b>-57.509,93</b>
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>112.972.645,05</b>	<b>111.204.395,03</b>	<b>1.768.250,02</b>
39				
<b>40</b>	<b>Passiva</b>			
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-62.198.522,10</b>	<b>-56.150.778,95</b>	<b>-6.047.743,15</b>
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-50.084.428,86</b>	<b>-50.084.428,86</b>	
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-12.114.093,24</b>	<b>-3.226.205,04</b>	<b>-8.887.888,20</b>
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-9.607.649,04	-1.573.750,53	-8.033.898,51
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-2.506.444,20	-1.652.454,51	-853.989,69
46	1.2.3 Sonderrücklagen			
46A	davon: Sonderrücklagen			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			

Jahresabschluss 2021

Vermögensrechnung (Muster 20) Stand: April 2017 ++ JA ++

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>		<b>-2.840.145,05</b>	<b>2.840.145,05</b>
51	1.3.1 Ergebnisvortrag			
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-2.840.145,05	2.840.145,05
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-2.828.719,90	2.828.719,90
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-11.425,15	11.425,15
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-15.293.924,37</b>	<b>-15.845.769,04</b>	<b>551.844,67</b>
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-14.491.416,50	-15.115.360,50	623.944,00
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.047.915,00	-7.180.544,00	132.629,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-1.201.041,50	-1.259.991,50	58.950,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.242.460,00	-6.674.825,00	432.365,00
<b>62</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>-802.507,87</b>	<b>-730.408,54</b>	<b>-72.099,33</b>
<b>62A</b>	<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>			
<b>62B</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>			
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-9.837.670,20</b>	<b>-12.453.651,20</b>	<b>2.615.981,00</b>
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-6.068.939,34	-6.184.187,53	115.248,19
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-3.060.901,00	-5.272.230,90	2.211.329,90
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-707.829,86	-997.232,77	289.402,91
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-23.361.441,74</b>	<b>-24.589.528,11</b>	<b>1.228.086,37</b>
<b>70</b>	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.</b>	<b>-21.405.343,41</b>	<b>-22.422.980,47</b>	<b>1.017.637,06</b>
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-21.405.343,41	-22.422.980,47	1.017.637,06
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten</b>	<b>-21.405.343,41</b>	<b>-22.422.009,89</b>	<b>1.016.666,48</b>
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-21.405.343,41	-22.422.009,89	1.016.666,48
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern</b>			
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>		<b>-970,58</b>	<b>970,58</b>
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		-970,58	970,58
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>			
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten			
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern			
<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlichk.a.kreditähn.Rechtsgeschäften</b>			
<b>76</b>	<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-364.003,60</b>	<b>-783.064,36</b>	<b>419.060,76</b>
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-957.545,51</b>	<b>-1.165.478,33</b>	<b>207.932,82</b>
<b>78</b>	<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben</b>	<b>-500.031,51</b>	<b>-121.955,77</b>	<b>-378.075,74</b>

<b>Vermögensrechnung (Muster 20)</b>				
Stadt Usingen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
<b>79</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.			
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-134.517,71</b>	<b>-96.049,18</b>	<b>-38.468,53</b>
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-2.281.086,64</b>	<b>-2.164.667,73</b>	<b>-116.418,91</b>
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-112.972.645,05</b>	<b>-111.204.395,03</b>	<b>-1.768.250,02</b>

## Jahresabschluss 2021

<b>Ergebnishaushalt</b>						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.366.849,00	-1.567.118,00	-1.325.849,13	-241.268,87
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.445.626,15	-6.406.850,00	-6.799.822,99	392.972,99
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.610.413,92	-950.585,00	-1.284.352,78	333.767,78
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.812.294,86	-19.401.842,00	-22.641.332,07	3.239.490,07
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-619.969,21	-641.700,00	-644.753,61	3.053,61
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-9.491.553,08	-7.329.678,00	-9.329.177,27	1.999.499,27
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-901.862,64	-913.449,00	-927.190,54	13.741,54
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-73.570,96	-119.762,00	-2.395.439,39	2.275.677,39
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-40.322.139,82</b>	<b>-37.330.984,00</b>	<b>-45.347.917,78</b>	<b>8.016.933,78</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.930.256,96	8.393.314,00	8.317.299,03	76.014,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.318.055,79	893.602,00	677.920,89	215.681,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.801.893,11	6.189.730,00	7.348.257,90	-1.158.527,90
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	335.626,22		462.214,62	-462.214,62
14	66	Abschreibungen	2.964.715,40	2.618.062,00	2.954.830,73	-336.768,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.122.650,42	2.167.553,00	2.980.727,18	-813.174,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.798.652,69	15.189.390,00	17.280.758,64	-2.091.368,64
17	72	Transferaufwendungen	3.097,12		3.545,00	-3.545,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.552,52	16.021,00	16.504,75	-483,75
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>36.959.874,01</b>	<b>35.467.672,00</b>	<b>39.579.844,12</b>	<b>-4.112.172,12</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-3.362.265,81</b>	<b>-1.863.312,00</b>	<b>-5.768.073,66</b>	<b>3.904.761,66</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-95.403,90	-107.780,00	-68.029,25	-39.750,75
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	628.949,81	724.500,00	630.924,30	93.575,70
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>533.545,91</b>	<b>616.720,00</b>	<b>562.895,05</b>	<b>53.824,95</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-40.417.543,72</b>	<b>-37.438.764,00</b>	<b>-45.415.947,03</b>	<b>7.977.183,03</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>37.588.823,82</b>	<b>36.192.172,00</b>	<b>40.210.768,42</b>	<b>-4.018.596,42</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>-2.828.719,90</b>	<b>-1.246.592,00</b>	<b>-5.205.178,61</b>	<b>3.958.586,61</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-223.757,74		-931.338,18	931.338,18
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	212.332,59		88.773,64	-88.773,64
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-11.425,15</b>		<b>-842.564,54</b>	<b>842.564,54</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-2.840.145,05</b>	<b>-1.246.592,00</b>	<b>-6.047.743,15</b>	<b>4.801.151,15</b>
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				



# Jahresabschluss 2021

<b>Finanzhaushalt</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	987.840,41	1.113.618,00	897.631,43	215.986,57
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.471.894,63	6.301.850,00	6.931.884,04	-630.034,04
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.459.325,70	950.585,00	1.731.823,01	-781.238,01
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.180.584,63	19.401.842,00	22.186.542,64	-2.784.700,64
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	619.969,21	641.700,00	644.753,61	-3.053,61
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.579.930,44	7.329.678,00	9.312.256,35	-1.982.578,35
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	104.315,00	157.780,00	104.985,46	52.794,54
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	493.663,17	463.262,00	547.003,18	-83.741,18
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>39.897.523,19</b>	<b>36.360.315,00</b>	<b>42.356.879,72</b>	<b>-5.996.564,72</b>
10	Personalauszahlungen	-8.234.790,14	-8.393.314,00	-8.171.066,74	-222.247,26
11	Versorgungsauszahlungen	-901.619,68	-771.039,00	-785.345,63	14.306,63
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.028.502,82	-6.201.898,00	-6.860.061,42	658.163,42
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-361,05		-2.736,07	2.736,07
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.814.880,16	-2.170.875,00	-3.398.425,48	1.227.550,48
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-16.678.173,45	-17.077.068,00	-16.905.346,79	-171.721,21
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-627.053,06	-720.700,00	-629.141,69	-91.558,31
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-61.935,28	-16.021,00	-129.227,52	113.206,52
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-35.347.315,64</b>	<b>-35.350.915,00</b>	<b>-36.881.351,34</b>	<b>1.530.436,34</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>4.550.207,55</b>	<b>1.009.400,00</b>	<b>5.475.528,38</b>	<b>-4.466.128,38</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.896.509,94	694.640,00	308.318,51	386.321,49
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	222.792,24	2.500,00	15.750,00	-13.250,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.254,87	30.480,00	101.155,81	-70.675,81
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>2.134.557,05</b>	<b>727.620,00</b>	<b>425.224,32</b>	<b>302.395,68</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-275.945,45	-300.000,00	-1.329.492,76	1.029.492,76
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.807.940,80	-3.161.000,00	-2.126.882,29	-1.034.117,71
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-837.058,38	-1.074.025,00	-364.369,70	-709.655,30
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-6.000,00		-6.000,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-5.920.944,63</b>	<b>-4.541.025,00</b>	<b>-3.820.744,75</b>	<b>-720.280,25</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-3.786.387,58</b>	<b>-3.813.405,00</b>	<b>-3.395.520,43</b>	<b>-417.884,57</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>763.819,97</b>	<b>-2.804.005,00</b>	<b>2.080.007,95</b>	<b>-4.884.012,95</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.570.137,76	2.555.000,00	5.323,76	2.549.676,24
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-960.465,84	-1.009.400,00	-1.013.608,32	4.208,32
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>609.671,92</b>	<b>1.545.600,00</b>	<b>-1.008.284,56</b>	<b>2.553.884,56</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>1.373.491,89</b>	<b>-1.258.405,00</b>	<b>1.071.723,39</b>	<b>-2.330.128,39</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	623.720,01		461.484,75	-461.484,75
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-578.978,10		-428.336,40	428.336,40
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>44.741,91</b>		<b>33.148,35</b>	<b>-33.148,35</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>4.212.316,47</b>	<b>-2.520.309,00</b>	<b>5.630.550,27</b>	<b>-8.150.859,27</b>

Jahresabschluss 2021

**Finanzhaushalt**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.418.233,80	-1.258.405,00	1.104.871,74	-2.363.276,74
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.630.550,27	-3.778.714,00	6.735.422,01	-10.514.136,01

**Produktbeschreibung Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Michael Guth

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-233.721,57	-242.803,00	-211.821,76	-30.981,24
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-38.730,04	-43.750,00	-37.582,85	-6.167,15
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-630.042,26	-428.948,00	-544.692,96	115.744,96
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-2.020,75			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-101.956,19	101.956,19
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-27.397,80	-26.519,00	-33.503,00	6.984,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-70.249,56	-3.721,00	-167.200,82	163.479,82
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.002.161,98</b>	<b>-745.741,00</b>	<b>-1.096.757,58</b>	<b>351.016,58</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.198.052,30	2.549.765,00	2.764.041,16	-214.276,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	769.400,66	411.345,00	298.433,85	112.911,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.169.319,58	930.640,00	1.055.059,36	-124.419,36
14	66	Abschreibungen	291.137,04	256.507,00	300.690,53	-44.183,53
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	74.384,81	33.000,00	216.425,86	-183.425,86
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.093,25	3.322,00	3.147,68	174,32
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.449,32	9.200,00	9.407,77	-207,77
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.514.836,96</b>	<b>4.193.779,00</b>	<b>4.647.206,21</b>	<b>-453.427,21</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.512.674,98</b>	<b>3.448.038,00</b>	<b>3.550.448,63</b>	<b>-102.410,63</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-22.957,85	-29.000,00	-30.386,71	1.386,71
22	77	Finanzaufwendungen	60,73			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-22.897,12</b>	<b>-29.000,00</b>	<b>-30.386,71</b>	<b>1.386,71</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>3.489.777,86</b>	<b>3.419.038,00</b>	<b>3.520.061,92</b>	<b>-101.023,92</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-136.441,25		-293.194,42	293.194,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	397,68		2.295,66	-2.295,66
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-136.043,57</b>		<b>-290.898,76</b>	<b>290.898,76</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>3.353.734,29</b>	<b>3.419.038,00</b>	<b>3.229.163,16</b>	<b>189.874,84</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-3.083.075,97	-3.719.463,00	-3.903.760,83	184.297,83
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.211.364,17	1.326.504,00	1.115.765,91	210.738,09
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.871.711,80</b>	<b>-2.392.959,00</b>	<b>-2.787.994,92</b>	<b>395.035,92</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.482.022,49</b>	<b>1.026.079,00</b>	<b>441.168,24</b>	<b>584.910,76</b>

Jahresabschluss 2021

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	31.892,80	20.000,00	1.040,00	18.960,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	214.142,24	2.500,00	9.250,00	-6.750,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>246.035,04</b>	<b>22.500,00</b>	<b>10.290,00</b>	<b>12.210,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-100.457,66	-300.000,00	-555.296,87	255.296,87
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-4.079,06	4.079,06
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-133.852,94	-99.500,00	-88.638,64	-10.861,36
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-6.000,00		-6.000,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-234.310,60</b>	<b>-405.500,00</b>	<b>-648.014,57</b>	<b>242.514,57</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>11.724,44</b>	<b>-383.000,00</b>	<b>-637.724,57</b>	<b>254.724,57</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 11101 Unterstützung der städtischen Gremien</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Hauptamt	Guth, Michael
<b>Auftragsgrundlage</b>	HGO und städtische Satzungen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Städtische Organe und Gremien, Organisation des Sitzungswesens, Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Satzungen usw., Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Städtepartnerschaften.
<b>Zielgruppe</b>	Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Magistrat, Ortsbeiräte, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen, weitere Interessierte.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11101 Unterstützung der städtischen Gremien						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.167,00	1.167,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-374,30	-200,00	-209,50	9,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-1.500,00	1.500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-192,00	-193,00	-193,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-668,14	-682,00	-226,80	-455,20
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.234,44</b>	<b>-1.075,00</b>	<b>-3.296,30</b>	<b>2.221,30</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	197.974,08	225.675,00	217.917,30	7.757,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	112.907,96	72.403,00	50.926,09	21.476,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.017,74	132.029,00	114.613,88	17.415,12
14	66	Abschreibungen	446,00	365,00	447,00	-82,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	388,00	400,00	389,00	11,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>401.733,78</b>	<b>430.872,00</b>	<b>384.293,27</b>	<b>46.578,73</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>400.499,34</b>	<b>429.797,00</b>	<b>380.996,97</b>	<b>48.800,03</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>400.499,34</b>	<b>429.797,00</b>	<b>380.996,97</b>	<b>48.800,03</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>400.499,34</b>	<b>429.797,00</b>	<b>380.996,97</b>	<b>48.800,03</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-395.832,99	-492.906,00	-385.213,67	-107.692,33
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	48.904,99	73.466,00	63.309,26	10.156,74
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-346.928,00</b>	<b>-419.440,00</b>	<b>-321.904,41</b>	<b>-97.535,59</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>53.571,34</b>	<b>10.357,00</b>	<b>59.092,56</b>	<b>-48.735,56</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11101 Unterstützung der städtischen Gremien					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				



**Produktbeschreibung Produkt 11102 Öffentlichkeitsarbeit**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Hauptamt

**Verantwortliche Person(en)**

Anja Willer

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11102 Öffentlichkeitsarbeit						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.970,58	35.011,00	40.130,57	-5.119,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.531,56	2.605,00	2.569,48	35,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334,76	3.550,00	1.631,70	1.918,30
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>38.836,90</b>	<b>41.166,00</b>	<b>44.331,75</b>	<b>-3.165,75</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>38.836,90</b>	<b>41.166,00</b>	<b>44.331,75</b>	<b>-3.165,75</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>38.836,90</b>	<b>41.166,00</b>	<b>44.331,75</b>	<b>-3.165,75</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>38.836,90</b>	<b>41.166,00</b>	<b>44.331,75</b>	<b>-3.165,75</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-38.911,91		-44.331,75	44.331,75
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11.281,55		10.740,65	-10.740,65
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-27.630,36</b>		<b>-33.591,10</b>	<b>33.591,10</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>11.206,54</b>	<b>41.166,00</b>	<b>10.740,65</b>	<b>30.425,35</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11102 Öffentlichkeitsarbeit					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 11103 Zentr. Organisation + Verwaltungsdienstleistungen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Hauptamt	Guth, Michael
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Organisation und Sicherstellung eines reibungslosen Verwaltungsablaufs.          Informationsmanagement,          Datenschutz,          allg. Rechtsangelegenheiten,          Gleichstellungsfragen,          zentrale Beschaffungen (Büromaterial, Möbel).</p> <p>Zentrale Dienstleistungen:          Post- und Botendienst,          Versicherungen,          Submissionen.</p>
<b>Zielgruppe</b>	<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Usingen          Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen</p>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>Alle Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Unternehmen online abrufbar.          Gewährleistung eines reibungslosen, transparenten und barrierefreien Dienstleistungsablaufs in der Verwaltung unter Beachtung aller Vorschriften.</p>

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11103 Zentr. Organisation + Verwaltungsdienstleistungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.409,95	-3.500,00	-5.400,50	1.900,50
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-67,00	-53,00	-25,00	-28,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.858,60	-180,00	-997,92	817,92
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-10.335,55</b>	<b>-3.733,00</b>	<b>-6.423,42</b>	<b>2.690,42</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	154.528,41	112.773,00	176.603,37	-63.830,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	323.728,69	83.344,00	-32.780,29	116.124,29
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.619,45	288.461,00	343.535,36	-55.074,36
14	66	Abschreibungen	13.333,66	6.599,00	14.606,08	-8.007,08
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		1.500,00		1.500,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	869,34	1.180,00	874,62	305,38
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	702,00		674,00	-674,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>752.781,55</b>	<b>493.857,00</b>	<b>503.513,14</b>	<b>-9.656,14</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>742.446,00</b>	<b>490.124,00</b>	<b>497.089,72</b>	<b>-6.965,72</b>
21	56, 57	Finanzerträge		-1.500,00		-1.500,00
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>		<b>-1.500,00</b>		<b>-1.500,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>742.446,00</b>	<b>488.624,00</b>	<b>497.089,72</b>	<b>-8.465,72</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>742.446,00</b>	<b>488.624,00</b>	<b>497.089,72</b>	<b>-8.465,72</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-744.555,65	-575.660,00	-514.269,13	-61.390,87
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	57.620,85	67.748,00	51.380,91	16.367,09
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-686.934,80</b>	<b>-507.912,00</b>	<b>-462.888,22</b>	<b>-45.023,78</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>55.511,20</b>	<b>-19.288,00</b>	<b>34.201,50</b>	<b>-53.489,50</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11103 Zentr. Organisation + Verwaltungsdienstleistungen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-4.079,06	4.079,06
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-20.989,00	-10.000,00	-6.474,07	-3.525,93
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-6.000,00		-6.000,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-20.989,00</b>	<b>-16.000,00</b>	<b>-10.553,13</b>	<b>-5.446,87</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-20.989,00</b>	<b>-16.000,00</b>	<b>-10.553,13</b>	<b>-5.446,87</b>

## Jahresabschluss 2021

<b>Investitionen Produkt 11103 Zentr. Organisation + Verwaltungsdienstleistungen</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
111-26	Beschaffung von Fahrzeugen Bauamt/Rathaus	-6.798,34			
111-98	Erwerb von beweglichen Sachen Rathaus	-14.190,66	-10.000,00	-10.295,14	295,14
365-04	Bewegl. Anlageverm. Kiga Schlappmühler Pfad			-257,99	257,99

<b>Produktbeschreibung Produkt 11104 Dienstleistungen EDV</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Hauptamt	Kerstin Klein
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse bzw. Handlungsanweisungen/-empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Hard- und Software
<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Usingen
<b>Allgemeine Ziele</b>	Zeitnah und schnellstens integriertes Verwaltungshandeln, IT-Sicherheit. Regelmäßige Überprüfung und ggfs. Ersatz der technischen Infrastruktur.



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11104 Dienstleistungen EDV						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.155,29	-1.800,00	-3.600,00	1.800,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-90.000,00	90.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-492,80	-2.331,00	-1.148,00	-1.183,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11,40	-20,00	-11,40	-8,60
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-4.659,49</b>	<b>-4.151,00</b>	<b>-94.759,40</b>	<b>90.608,40</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	62.506,15	51.894,00	61.277,80	-9.383,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.490,01	3.798,00	3.575,82	222,18
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.924,70	55.506,00	151.822,73	-96.316,73
14	66	Abschreibungen	28.577,83	29.814,00	22.404,84	7.409,16
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			40.000,00	-40.000,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>143.498,69</b>	<b>141.012,00</b>	<b>279.081,19</b>	<b>-138.069,19</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>138.839,20</b>	<b>136.861,00</b>	<b>184.321,79</b>	<b>-47.460,79</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>138.839,20</b>	<b>136.861,00</b>	<b>184.321,79</b>	<b>-47.460,79</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-150,00	150,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	125,41		2.295,66	-2.295,66
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>125,41</b>		<b>2.145,66</b>	<b>-2.145,66</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>138.964,61</b>	<b>136.861,00</b>	<b>186.467,45</b>	<b>-49.606,45</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-161.731,27	-150.900,00	-206.212,03	55.312,03
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	29.113,19	17.420,00	28.611,16	-11.191,16
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-132.618,08</b>	<b>-133.480,00</b>	<b>-177.600,87</b>	<b>44.120,87</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.346,53</b>	<b>3.381,00</b>	<b>8.866,58</b>	<b>-5.485,58</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11104 Dienstleistungen EDV					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	7.557,80	20.000,00	-100,00	20.100,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	50,00		150,00	-150,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>7.607,80</b>	<b>20.000,00</b>	<b>50,00</b>	<b>19.950,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-14.556,24	-56.000,00	-18.075,98	-37.924,02
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-14.556,24</b>	<b>-56.000,00</b>	<b>-18.075,98</b>	<b>-37.924,02</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-6.948,44</b>	<b>-36.000,00</b>	<b>-18.025,98</b>	<b>-17.974,02</b>

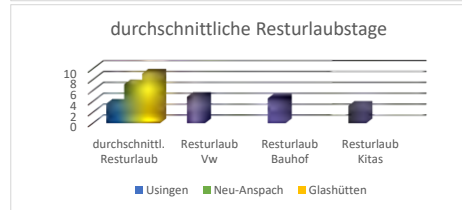
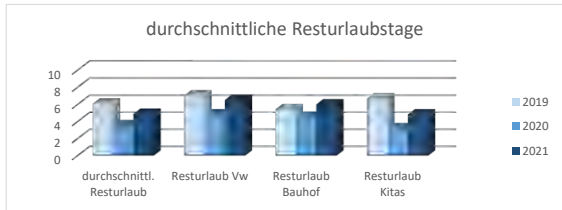
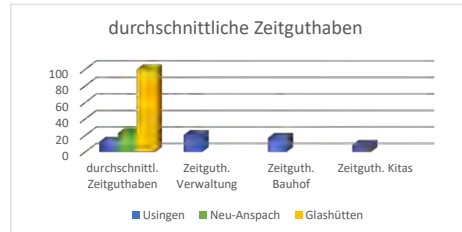
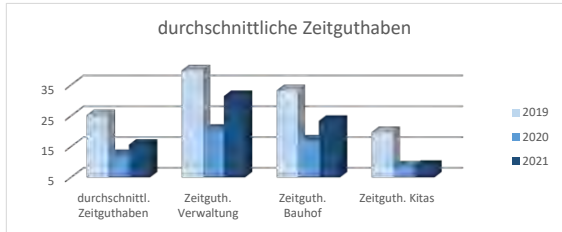
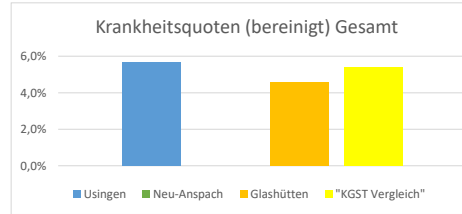
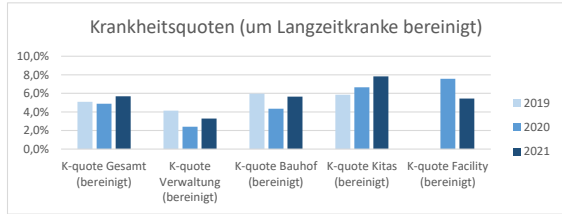
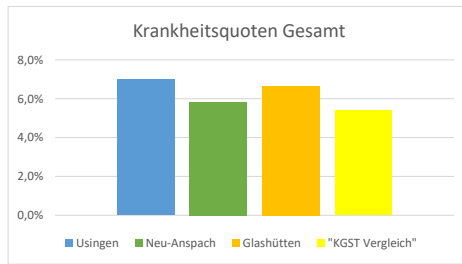
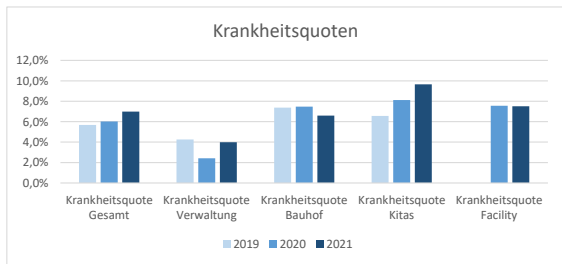
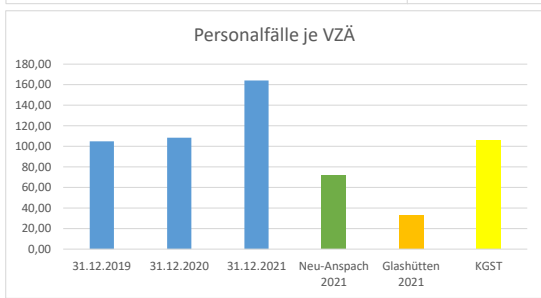
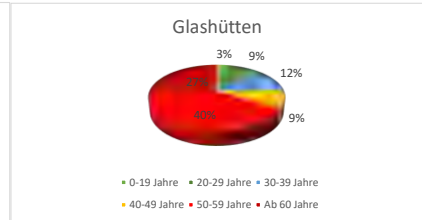
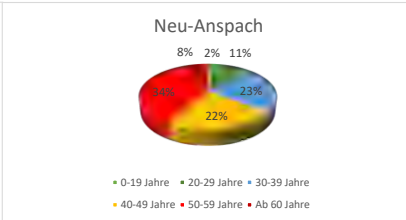
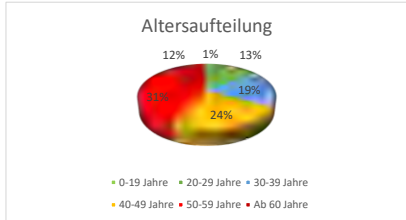
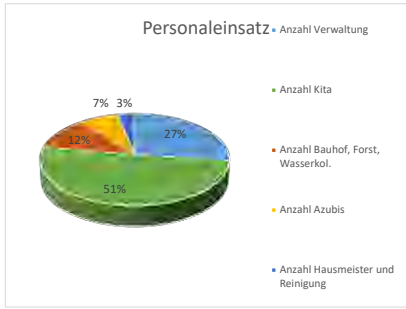
Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 11104 Dienstleistungen EDV**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
111-96	Erwerb GWG EDV	-2.846,69	-6.000,00	-16.095,98	10.095,98
111-97	Erwerb von Software	-3.976,34	-30.000,00	-2.080,00	-27.920,00

<b>Produktbeschreibung Produkt 11105 Personalsteuerung</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Personalamt	Vanessa Knull
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse bzw. Handlungsanweisungen/-empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Personalentwicklung, Personalverwaltung, allgemeine Regelungen im Personalbereich, Arbeitssicherheit, Betriebsmedizin.
<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende der Stadtverwaltung Usingen
<b>Allgemeine Ziele</b>	Defizite aufzeigen bei Teilbereichen und bestimmten Abteilungen. Regelmäßige Berichte an die Stadtverordneten zu besonders langen Bearbeitungszeiträumen und Unzufriedenheit in Kontakt mit dem Bürger in bestimmten Bereichen. Ziel muss sein höhere Zufriedenheit der Bürger mit der Leistungsfähigkeit des Verwaltung.



Jahresabschluss 2021

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 11105 Personalsteuerung</b>						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-61.648,07	-42.000,00	-83.279,84	41.279,84
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11,28	-10,00	-11,28	1,28
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-61.659,35</b>	<b>-42.010,00</b>	<b>-83.291,12</b>	<b>41.281,12</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-97.355,86	181.133,00	305.254,96	-124.121,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	21.123,10	18.572,00	64.437,71	-45.865,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.304,62	35.520,00	38.334,55	-2.814,55
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.171,21	25.000,00	26.888,36	-1.888,36
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.223,91	2.142,00	2.273,06	-131,06
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-17.533,02</b>	<b>262.367,00</b>	<b>437.188,64</b>	<b>-174.821,64</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-79.192,37</b>	<b>220.357,00</b>	<b>353.897,52</b>	<b>-133.540,52</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-79.192,37</b>	<b>220.357,00</b>	<b>353.897,52</b>	<b>-133.540,52</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-79.192,37</b>	<b>220.357,00</b>	<b>353.897,52</b>	<b>-133.540,52</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-61.238,06	-276.195,00	-382.980,50	106.785,50
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	178.564,23	71.430,00	89.009,08	-17.579,08
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>117.326,17</b>	<b>-204.765,00</b>	<b>-293.971,42</b>	<b>89.206,42</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>38.133,80</b>	<b>15.592,00</b>	<b>59.926,10</b>	<b>-44.334,10</b>

Jahresabschluss 2021

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 11105 Personalsteuerung</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 11106 Finanzverwaltung</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Kämmerei	Sebastian Knull
<b>Auftragsgrundlage</b>	HGO, GemHvO-Doppik, GemKvO, Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Haushaltsplanung, Investitions- und Finanzplanung, Budgetierung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges, Anlagenbuchhaltung, Controlling, Berichtswesen, Schuldenmangement,
<b>Zielgruppe</b>	Städtische Gremien, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Banken, Ministerien, in Usingen tätige oder ansässige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Stete Zahlungsfähigkeit, Stete Berichtsfähigkeit, Uneingeschränkte Testierung der Jahresabschlüsse.



Kommune	2008	2009-2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hochtaunuskreis	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Berichtsentwurf	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt
Friedrichsdorf		Bericht	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt
Glashütten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt
Grävenwiesbach		Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt
Königstein		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung
Kronberg		Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt	offen
Neu-Anspach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung
Oberursel		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung
Schmitten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt	offen	offen
Steinbach	Bericht	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
Usingen		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung
Wehrheim		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	offen
Weilrod		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	offen	offen

Zweckverband	2009-2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Naturpark Taunus	Bericht	Bericht		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht
Feldberghof	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht
AWV Oberes Erlenbachtal	B./in Pr./in Pr.	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	offen
AWV Oberes Weital	in Pr./v./offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
WBV Wilhelmsdorf			Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen
Feldwege- und Grabenunterh.verb.	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen

Übersicht

	Jahresabschlüsse seit EB						
	1	2	3	4	5	6	7
	insgesamt	davon fällig	vorgelegt	Vorlagestau [2 - 3]	in Arbeit	geprüft	Prüfungstau [3 - (5+6)]
Kreis	14	14	14	0	2	10	2
Städte und Gemeinden	145	145	127	18	23	92	12
Zweckverbände	67	67	54	13	3	42	9
<b>Summen</b>	<b>226</b>	<b>226</b>	<b>195</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>144</b>	<b>23</b>

Erläuterungen

Jeder Jahresabschluss durchläuft folgende Status: offen, vorgelegt, in Prüfung, Pr(üfung) abgeschl(ossen), Berichtsentwurf, Bericht.  
 Nach Abschluss der Prüfung wird der Verwaltung ein Berichtsentwurf zugeleitet. Die Verwaltung hat die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Sofern von der Verwaltung gewünscht, werden Stellungnahmen, die nicht zu Änderungen des Entwurfs führten, in den endgültigen Bericht aufgenommen.  
 Zu in Arbeit zählen: in Prüfung, Prüfung abgeschlossen, Berichtsentwurf; geprüft sind Jahresabschlüsse mit Status Bericht.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11106 Finanzverwaltung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-322.907,07	-295.000,00	-226.001,83	-68.998,17
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-1.821,56	1.821,56
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-453,60	-477,00	-453,60	-23,40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-323.360,67</b>	<b>-295.477,00</b>	<b>-228.276,99</b>	<b>-67.200,01</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	259.920,39	279.909,00	257.415,97	22.493,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	109.730,15	56.822,00	55.722,46	1.099,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.162,87	114.175,00	33.122,99	81.052,01
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>483.813,41</b>	<b>450.906,00</b>	<b>346.261,42</b>	<b>104.644,58</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>160.452,74</b>	<b>155.429,00</b>	<b>117.984,43</b>	<b>37.444,57</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>160.452,74</b>	<b>155.429,00</b>	<b>117.984,43</b>	<b>37.444,57</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>160.452,74</b>	<b>155.429,00</b>	<b>117.984,43</b>	<b>37.444,57</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-166.690,10	-208.294,00	-140.432,17	-67.861,83
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	59.846,75	61.730,00	74.646,08	-12.916,08
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-106.843,35</b>	<b>-146.564,00</b>	<b>-65.786,09</b>	<b>-80.777,91</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>53.609,39</b>	<b>8.865,00</b>	<b>52.198,34</b>	<b>-43.333,34</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11106 Finanzverwaltung					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 11107 Kassen-, Rechnungs- u. Vollstreckungswesen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Stadtkasse und Vollstreckung	Sascha Herr
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse bzw. Handlungsanweisungen/-empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters. Pflichtaufgaben nach dem GemKVO.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs, Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, Mahnung- und Vollstreckungswesen.
<b>Zielgruppe</b>	Für die Stadt tätige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Funktionierendes Controlling, Forderungen sind zu 98 % ohne Folgekosten beigetrieben. Mahn- und Vollstreckungswesen ist wirtschaftlich.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11107 Kassen-, Rechnungs- u. Vollstreckungswesen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-38.690,04	-43.700,00	-37.235,08	-6.464,92
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-139.097,90	-45.000,00	-133.360,33	88.360,33
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	-227,00	-226,80	-0,20
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-178.014,74</b>	<b>-88.927,00</b>	<b>-170.822,21</b>	<b>81.895,21</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	247.130,04	267.156,00	251.506,97	15.649,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	21.673,83	34.619,00	18.334,94	16.284,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.434,72	22.980,00	4.704,82	18.275,18
14	66	Abschreibungen	1.263,66	13,00	6.478,68	-6.465,68
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.629,60	6.500,00	6.066,90	433,10
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>282.131,85</b>	<b>331.268,00</b>	<b>287.092,31</b>	<b>44.175,69</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>104.117,11</b>	<b>242.341,00</b>	<b>116.270,10</b>	<b>126.070,90</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-22.957,85	-27.500,00	-30.386,71	2.886,71
22	77	Finanzaufwendungen	60,73			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-22.897,12</b>	<b>-27.500,00</b>	<b>-30.386,71</b>	<b>2.886,71</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>81.219,99</b>	<b>214.841,00</b>	<b>85.883,39</b>	<b>128.957,61</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-251,31		-706,71	706,71
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-251,31</b>		<b>-706,71</b>	<b>706,71</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>80.968,68</b>	<b>214.841,00</b>	<b>85.176,68</b>	<b>129.664,32</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-94.472,34	-398.777,00	-104.594,56	-294.182,44
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	39.041,43	81.920,00	86.273,38	-4.353,38
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-55.430,91</b>	<b>-316.857,00</b>	<b>-18.321,18</b>	<b>-298.535,82</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>25.537,77</b>	<b>-102.016,00</b>	<b>66.855,50</b>	<b>-168.871,50</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11107 Kassen-, Rechnungs- u. Vollstreckungswesen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-14.535,60	14.535,60
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>			-14.535,60	14.535,60
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			-14.535,60	14.535,60

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 11107 Kassen-, Rechnungs- u. Vollstreckungswesen**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
111-97	Erwerb von Software			-14.535,60	14.535,60

<b>Produktbeschreibung Produkt 11108 Kommunale Steuern</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Steuerverwaltung	Sascha Herr
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse bzw. Handlungsanweisungen/-empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters. Satzungen der Stadt sowie die jährliche Haushaltssatzung und deren Festlegungen, die Abgabenordnung etc.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Veranlagung von kommunalen Steuern
<b>Zielgruppe</b>	In Usingen ansässige Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Ermittlung einer Widerspruchsquote anhand der bisherigen Zahlen, die neuerdings ermittelt wurden.



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11108 Kommunale Steuern						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40,00	-50,00	-347,77	297,77
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-85.782,89	-31.852,00	-83.910,45	52.058,45
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-617,65	617,65
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-85.822,89</b>	<b>-31.902,00</b>	<b>-84.875,87</b>	<b>52.973,87</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	123.090,25	122.835,00	135.375,56	-12.540,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.494,87	8.606,00	8.441,06	164,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.593,34	8.750,00	5.334,50	3.415,50
14	66	Abschreibungen	179,36		179,00	-179,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>138.357,82</b>	<b>140.191,00</b>	<b>149.330,12</b>	<b>-9.139,12</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>52.534,93</b>	<b>108.289,00</b>	<b>64.454,25</b>	<b>43.834,75</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>52.534,93</b>	<b>108.289,00</b>	<b>64.454,25</b>	<b>43.834,75</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>52.534,93</b>	<b>108.289,00</b>	<b>64.454,25</b>	<b>43.834,75</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-67.968,92		-73.397,89	73.397,89
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	43.239,00	11.750,00	32.187,60	-20.437,60
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.729,92</b>	<b>11.750,00</b>	<b>-41.210,29</b>	<b>52.960,29</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>27.805,01</b>	<b>120.039,00</b>	<b>23.243,96</b>	<b>96.795,04</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11108 Kommunale Steuern					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-894,36			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-894,36</b>			
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-894,36</b>			

# Jahresabschluss 2021

## Investitionen Produkt 11108 Kommunale Steuern

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
111-96	Erwerb GWG EDV	-894,36			

<b>Produktbeschreibung Produkt 11109 Grundstücks- und Beitragswesen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Petra Reuter
<b>Auftragsgrundlage</b>	Im Wesentlichen das Baugesetzbuch, das Hess. Kommunale Abgabengesetz sowie die städtischen Satzungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Pacht- und Mietwesen, An- und Verkauf von Grundstücken, Beitragsveranlagung und Bescheiderstellung.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Grundstückseigentümer.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Deckung des städtischen Aufwands für Erschließungs-, Wasser- und Abwasseranlagen. Sicherung und Ausbau kommunaler immobilier Vermögenswerte. Bodenbevorratung zur Realisierung von öffentlichen Bauvorhaben. Ankauf von Waldflächen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11109 Grundstücks- und Beitragswesen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-140.682,50	-136.321,00	-131.982,72	-4.338,28
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.822,00			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-2.020,75			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-52.762,00	-155,00	-143.789,73	143.634,73
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-197.287,25</b>	<b>-136.476,00</b>	<b>-275.772,45</b>	<b>139.296,45</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	58.037,77	104.767,00	48.933,20	55.833,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	54.223,49	34.698,00	32.840,66	1.857,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.638,70	51.606,00	62.140,12	-10.534,12
14	66	Abschreibungen	487,00	487,00	487,00	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	47.584,00		143.470,60	-143.470,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.084,80	6.000,00	4.604,29	1.395,71
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>208.055,76</b>	<b>197.558,00</b>	<b>292.475,87</b>	<b>-94.917,87</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>10.768,51</b>	<b>61.082,00</b>	<b>16.703,42</b>	<b>44.378,58</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>10.768,51</b>	<b>61.082,00</b>	<b>16.703,42</b>	<b>44.378,58</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-122.043,73		-283.237,71	283.237,71
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-122.043,73</b>		<b>-283.237,71</b>	<b>283.237,71</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-111.275,22</b>	<b>61.082,00</b>	<b>-266.534,29</b>	<b>327.616,29</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-276,34			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	27.885,92	40.950,00	82.421,72	-41.471,72
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>27.609,58</b>	<b>40.950,00</b>	<b>82.421,72</b>	<b>-41.471,72</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-83.665,64</b>	<b>102.032,00</b>	<b>-184.112,57</b>	<b>286.144,57</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11109 Grundstücks- und Beitragswesen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	210.600,64			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>210.600,64</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-100.457,66	-300.000,00	-555.296,87	255.296,87
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-100.457,66</b>	<b>-300.000,00</b>	<b>-555.296,87</b>	<b>255.296,87</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>110.142,98</b>	<b>-300.000,00</b>	<b>-555.296,87</b>	<b>255.296,87</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 11109 Grundstücks- und Beitragswesen**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
111-99	Erwerb/Verkauf von Grundstücken u. Gebäuden	-11.900,75	-300.000,00	-555.296,87	255.296,87

<b>Produktbeschreibung Produkt 11110 Gebäudemanagement</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Jörg Singer
<b>Auftragsgrundlage</b>	Handlungsempfehlungen und Beschlüsse der städtischen Gremien, VOB und HOAI
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erneuerung, Erweiterung und Unterhaltung von städtischen Gebäuden, Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude.
<b>Zielgruppe</b>	Allgemeinheit, Bürger, Mieter, Institutionen
<b>Allgemeine Ziele</b>	Regelmäßige Kostenkontrolle bei Neben- und Bedarfskosten (Energieverbrauch, Wasser). Überwachung und Berichterstattung von Veränderungen! Regelmäßige Wartung und Instandsetzung von städtischen Immobilien zur Vermeidung von Sanierungstaus.



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11110 Gebäudemanagement						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-81.518,35	-105.082,00	-75.724,15	-29.357,85
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-8.725,79	-9.596,00	-8.930,51	-665,49
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-23.592,00	-23.592,00	-23.592,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.323,22	-1.970,00	-16.896,04	14.926,04
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-125.159,36</b>	<b>-140.240,00</b>	<b>-125.142,70</b>	<b>-15.097,30</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	222.630,71	182.727,00	260.707,81	-77.980,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.508,86	26.111,00	29.229,39	-3.118,39
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.277,39	145.013,00	170.721,38	-25.708,38
14	66	Abschreibungen	163.286,34	163.409,00	163.289,00	120,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	677,28		735,24	-735,24
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>863.380,58</b>	<b>517.260,00</b>	<b>624.682,82</b>	<b>-107.422,82</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>738.221,22</b>	<b>377.020,00</b>	<b>499.540,12</b>	<b>-122.520,12</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>738.221,22</b>	<b>377.020,00</b>	<b>499.540,12</b>	<b>-122.520,12</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-14.146,21			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	242,66			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-13.903,55</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>724.317,67</b>	<b>377.020,00</b>	<b>499.540,12</b>	<b>-122.520,12</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-222.345,76	-233.958,00	-583.245,17	349.287,17
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	319.729,64	353.388,00	383.878,43	-30.490,43
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>97.383,88</b>	<b>119.430,00</b>	<b>-199.366,74</b>	<b>318.796,74</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>821.701,55</b>	<b>496.450,00</b>	<b>300.173,38</b>	<b>196.276,62</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11110 Gebäudemanagement					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 1120 Leistungen Bauhof</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauhof	Dirk Schimmelfennig
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. Aufträge allein durch Fachämter und Kitas der Stadt Usingen, Keine Leistungserbringung an Dritte.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Handwerkliche Dienstleistungen für andere Organisationseinheiten der Stadt. Beschaffung und Unterhaltung der dazu benötigten Fahrzeuge und Geräte. - Gärtnerische Grünunterhaltung auf allen Flächen im Eigentum der Stadt - Baumpflege - Mähen und Düngen der Sportplätze - Kontrolle und Reinigung Bacheinläufe - Beseitigung des Abfalls der öffentlichen Müllcontainer und der illegalen Müllentsorgung - Gebäudeunterhaltung der städtischen Liegenschaften - Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Spielplätze - Winterdienst - Maßnahmen der Gefahrenabwehr - Betreuung der Friedhöfe
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Stadtverwaltung mit ihren Organisationseinheiten.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Kosteneffiziente Pflege der öffentlichen Grünflächen bestmöglich zu gewährleisten. Sauberes öffentliches Erscheinungsbild.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 11120 Leistungen Bauhof						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.520,72	-1.400,00	-2.947,89	1.547,89
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-119,00			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-8.016,98	8.016,98
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-3.054,00	-350,00	-8.545,00	8.195,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	65,48		-4.587,25	4.587,25
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-14.628,24</b>	<b>-1.750,00</b>	<b>-24.097,12</b>	<b>22.347,12</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	933.619,78	985.885,00	1.008.917,65	-23.032,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	68.988,14	69.767,00	65.136,53	4.630,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.011,29	73.050,00	129.097,33	-56.047,33
14	66	Abschreibungen	83.563,19	55.820,00	92.798,93	-36.978,93
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.597,24	2.800,00	3.005,24	-205,24
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.219.779,64</b>	<b>1.187.322,00</b>	<b>1.298.955,68</b>	<b>-111.633,68</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.205.151,40</b>	<b>1.185.572,00</b>	<b>1.274.858,56</b>	<b>-89.286,56</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.205.151,40</b>	<b>1.185.572,00</b>	<b>1.274.858,56</b>	<b>-89.286,56</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-9.100,00	9.100,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	29,61			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>29,61</b>		<b>-9.100,00</b>	<b>9.100,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.205.181,01</b>	<b>1.185.572,00</b>	<b>1.265.758,56</b>	<b>-80.186,56</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.129.052,63	-1.382.773,00	-1.469.083,96	86.310,96
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	396.136,62	546.702,00	213.307,64	333.394,36
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-732.916,01</b>	<b>-836.071,00</b>	<b>-1.255.776,32</b>	<b>419.705,32</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>472.265,00</b>	<b>349.501,00</b>	<b>9.982,24</b>	<b>339.518,76</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 11120 Leistungen Bauhof					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	24.335,00		1.140,00	-1.140,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.491,60	2.500,00	9.100,00	-6.600,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>27.826,60</b>	<b>2.500,00</b>	<b>10.240,00</b>	<b>-7.740,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-97.413,34	-33.500,00	-49.552,99	16.052,99
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-97.413,34</b>	<b>-33.500,00</b>	<b>-49.552,99</b>	<b>16.052,99</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-69.586,74</b>	<b>-31.000,00</b>	<b>-39.312,99</b>	<b>8.312,99</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 11120 Leistungen Bauhof**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
111-07	Werkzeuge Bauhof	-3.120,15	-3.500,00	-3.386,01	-113,99
111-27	Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof	-51.409,70	-27.500,00	-44.617,38	17.117,38
111-34	Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	-15.027,28		-109,60	109,60

**Produktbeschreibung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Hans-Jörg Bleher

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.013,00	-7.550,00	-34,00	-7.516,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-149.604,86	-346.050,00	-170.416,50	-175.633,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-68.867,93	-62.544,00	-38.965,60	-23.578,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-12.500,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-71.312,40	-77.277,00	-68.915,43	-8.361,57
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-800,85	-190,00	-4.787,26	4.597,26
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-304.099,04</b>	<b>-493.611,00</b>	<b>-283.118,79</b>	<b>-210.492,21</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	428.637,47	437.145,00	376.345,48	60.799,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	111.031,28	55.449,00	23.922,27	31.526,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	508.821,81	492.435,00	564.561,52	-72.126,52
14	66	Abschreibungen	271.367,77	260.128,00	295.690,10	-35.562,10
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	264.325,96	365.750,00	307.325,11	58.424,89
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.772,52	6.700,00	6.894,05	-194,05
17	72	Transferaufwendungen	3.097,12		3.545,00	-3.545,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	546,31	374,00	546,31	-172,31
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.594.600,24</b>	<b>1.617.981,00</b>	<b>1.578.829,84</b>	<b>39.151,16</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.290.501,20</b>	<b>1.124.370,00</b>	<b>1.295.711,05</b>	<b>-171.341,05</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.290.501,20</b>	<b>1.124.370,00</b>	<b>1.295.711,05</b>	<b>-171.341,05</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-9.096,79		-2.249,69	2.249,69
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			2.682,88	-2.682,88
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-9.096,79</b>		<b>433,19</b>	<b>-433,19</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.281.404,41</b>	<b>1.124.370,00</b>	<b>1.296.144,24</b>	<b>-171.774,24</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-348.468,53	-413.346,00	-349.917,85	-63.428,15
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	609.653,99	731.558,00	678.683,76	52.874,24
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>261.185,46</b>	<b>318.212,00</b>	<b>328.765,91</b>	<b>-10.553,91</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.542.589,87</b>	<b>1.442.582,00</b>	<b>1.624.910,15</b>	<b>-182.328,15</b>



Jahresabschluss 2021

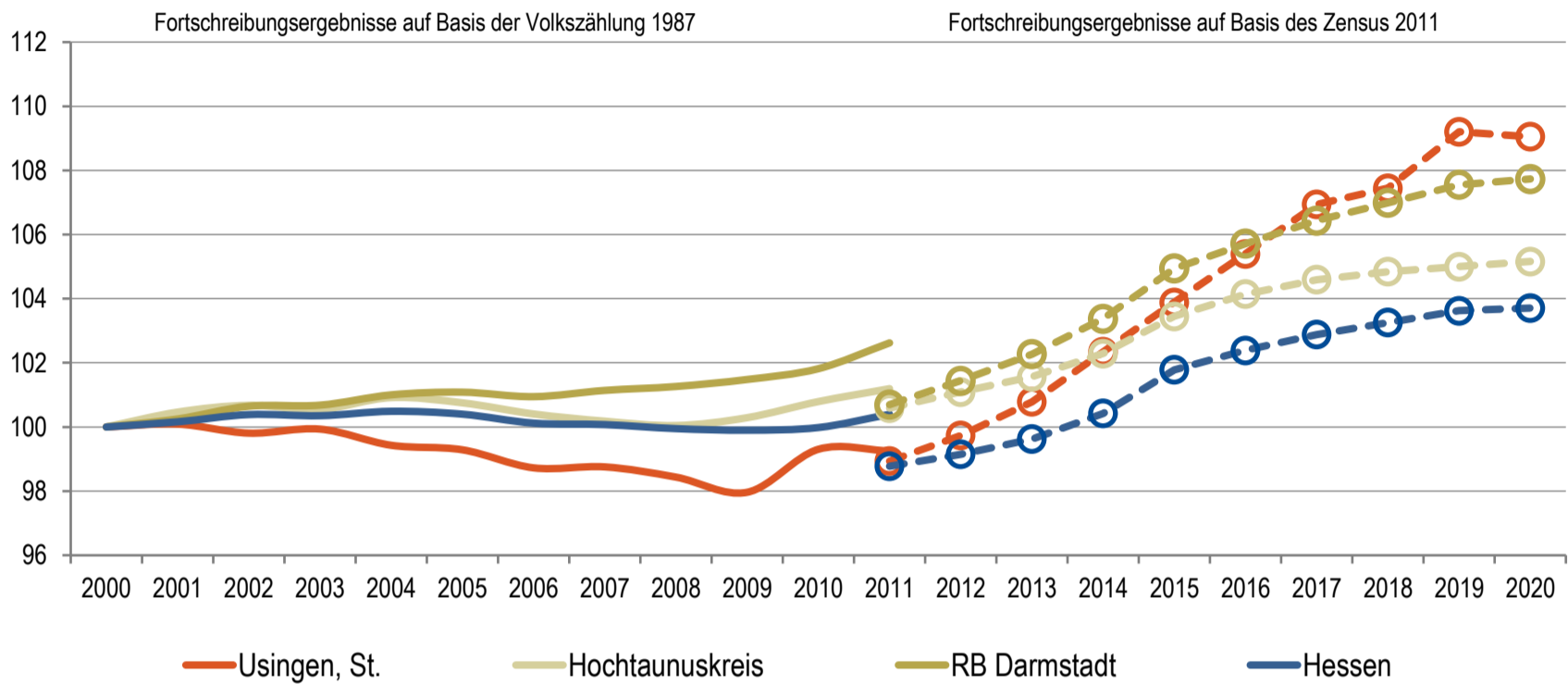
<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	66.002,40	12.500,00	53.700,00	-41.200,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.650,00		6.500,00	-6.500,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>74.652,40</b>	<b>12.500,00</b>	<b>60.200,00</b>	<b>-47.700,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-89.947,24	-90.000,00	-399.991,24	309.991,24
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-429.176,11	-192.525,00	-49.513,30	-143.011,70
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-519.123,35</b>	<b>-282.525,00</b>	<b>-449.504,54</b>	<b>166.979,54</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-444.470,95</b>	<b>-270.025,00</b>	<b>-389.304,54</b>	<b>119.279,54</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 12101 Statistik und Wahlen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bürgerbüro	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessische Gemeindeordnung (HGO), Bundeswahlgesetz (BWG), Landeswahlgesetz (LWG) sowie Europäisches Wahlgesetz (EUWG)
<b>Kurzbeschreibung</b>	Statistische Leistungen, Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Bürgerbegehren.
<b>Zielgruppe</b>	Die Bürgerinnen und Bürger von Usingen
<b>Allgemeine Ziele</b>	Reibungslose und schnelle Durchführung von Wahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheiden einschließlich der rechtlichen, personellen und organisatorischen Vorbereitung sowie der Unterschriftenprüfung bei Bürgerbegehren.

## Gemeindedatenblatt: Usingen, St. (434011)

Die Gemeinde Usingen liegt im südhessischen Landkreis Hochtaunuskreis und fungiert mit rund 14.700 Einwohnern (Stand: 31.12.2020) als ein Mittelzentrum im verdichteten Raum des Regierungsbezirks Darmstadt.

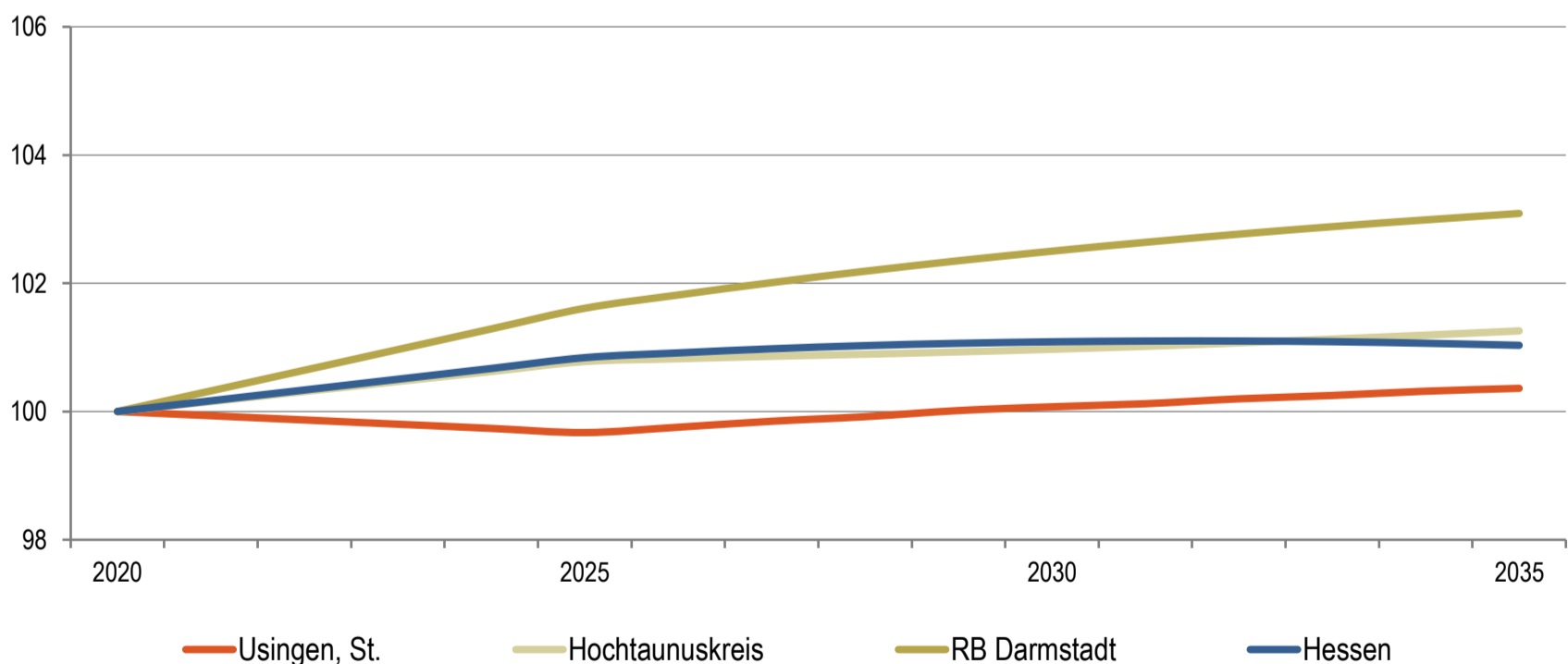
### Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

### Vorausschätzung:

### Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2020=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).



## Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

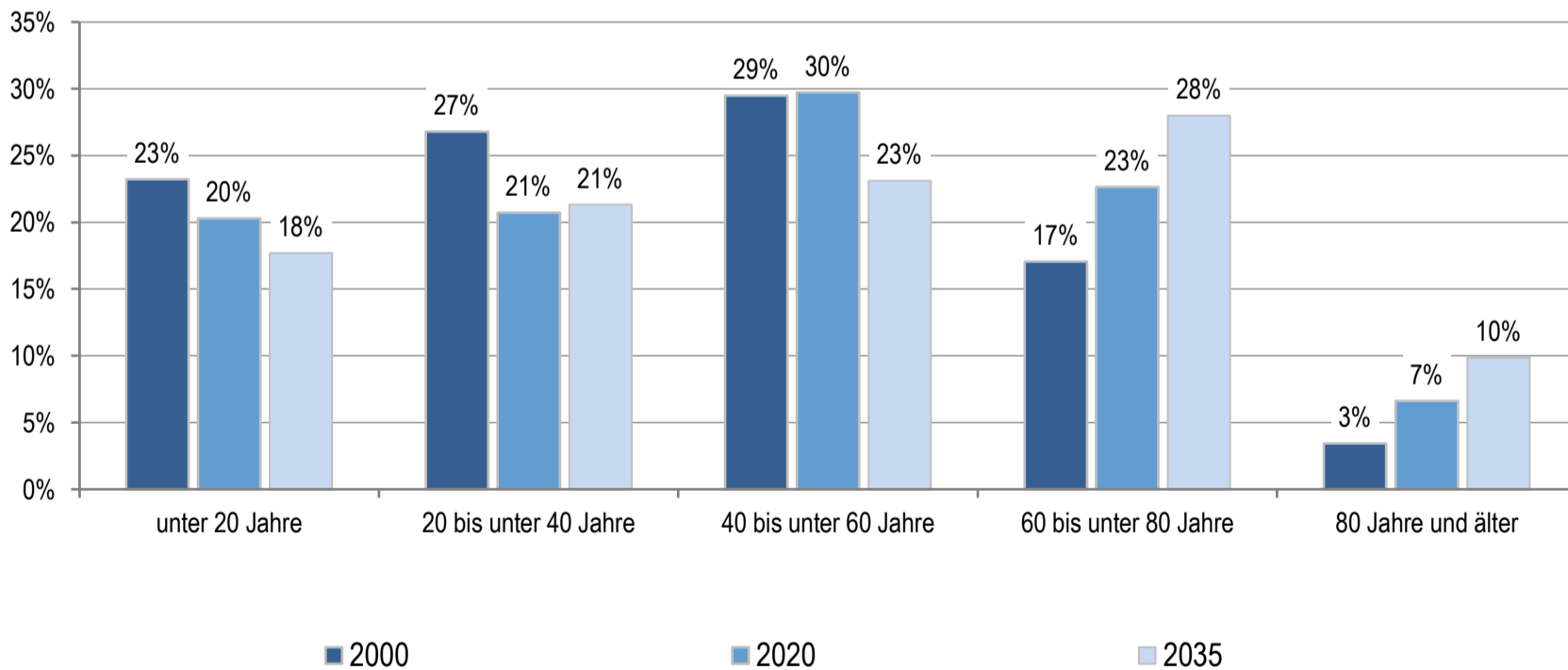
(bis 2020 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Usingen, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Einwohner am Jahresende</b> (Angaben in 1.000)				
2000	13,5	225,6	3.737,6	6.068,1
2020	14,7	237,3	4.026,6	6.293,2
2025	14,7	239,1	4.091,4	6.340,9
2035	14,8	240,3	4.151,0	6.353,0
<b>relative Veränderung</b> (Angaben in %)				
2020-2025	-0,3%	0,8%	1,6%	0,8%
2025-2035	0,7%	0,5%	1,5%	0,2%
2020-2035	0,4%	1,3%	3,1%	1,0%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i> 2000-2011	-0,7%	1,2%	2,6%	0,4%
<b>Durchschnittsalter</b> (Angaben in Jahren)				
2000	39,9	42,1	41,2	41,1
2020	44,8	45,3	43,6	44,0
2025	46,3	46,2	44,4	44,9
2035	48,0	47,6	46,3	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2025 und 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

## Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)

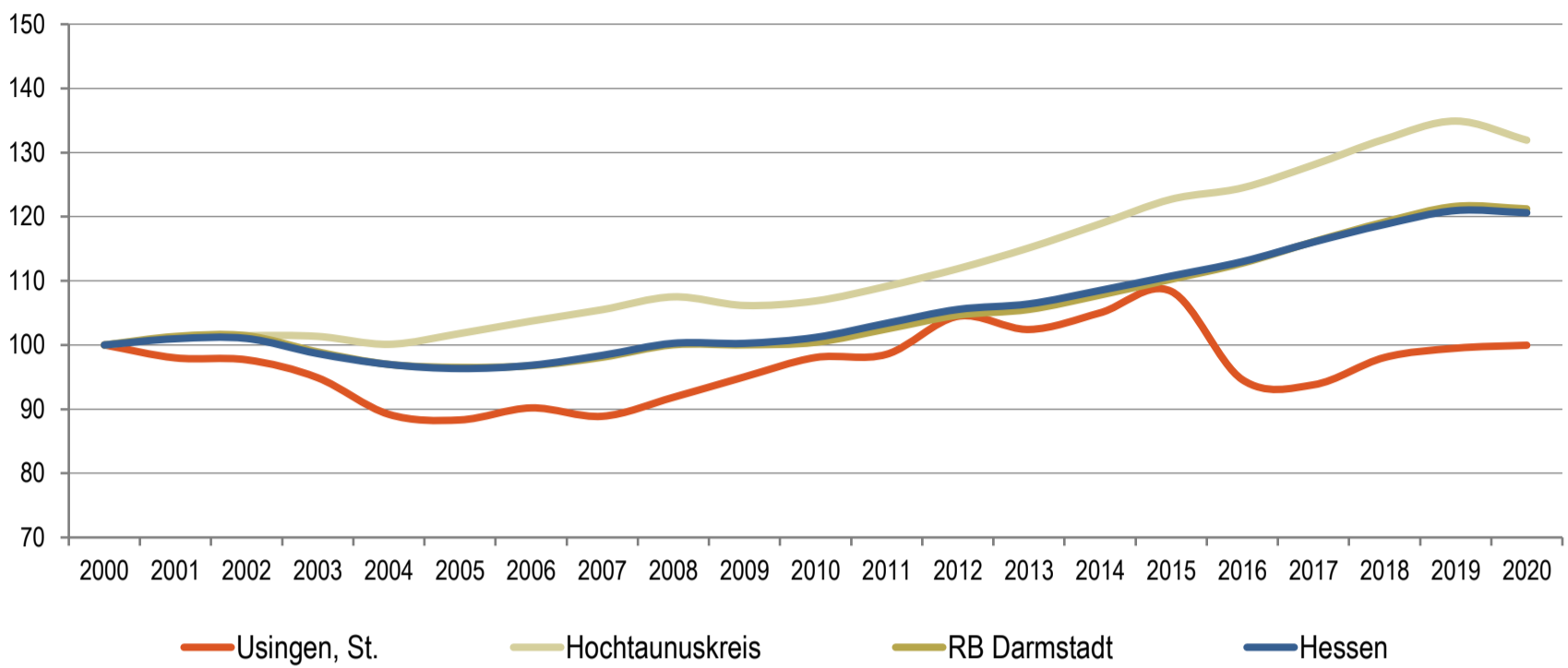


2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

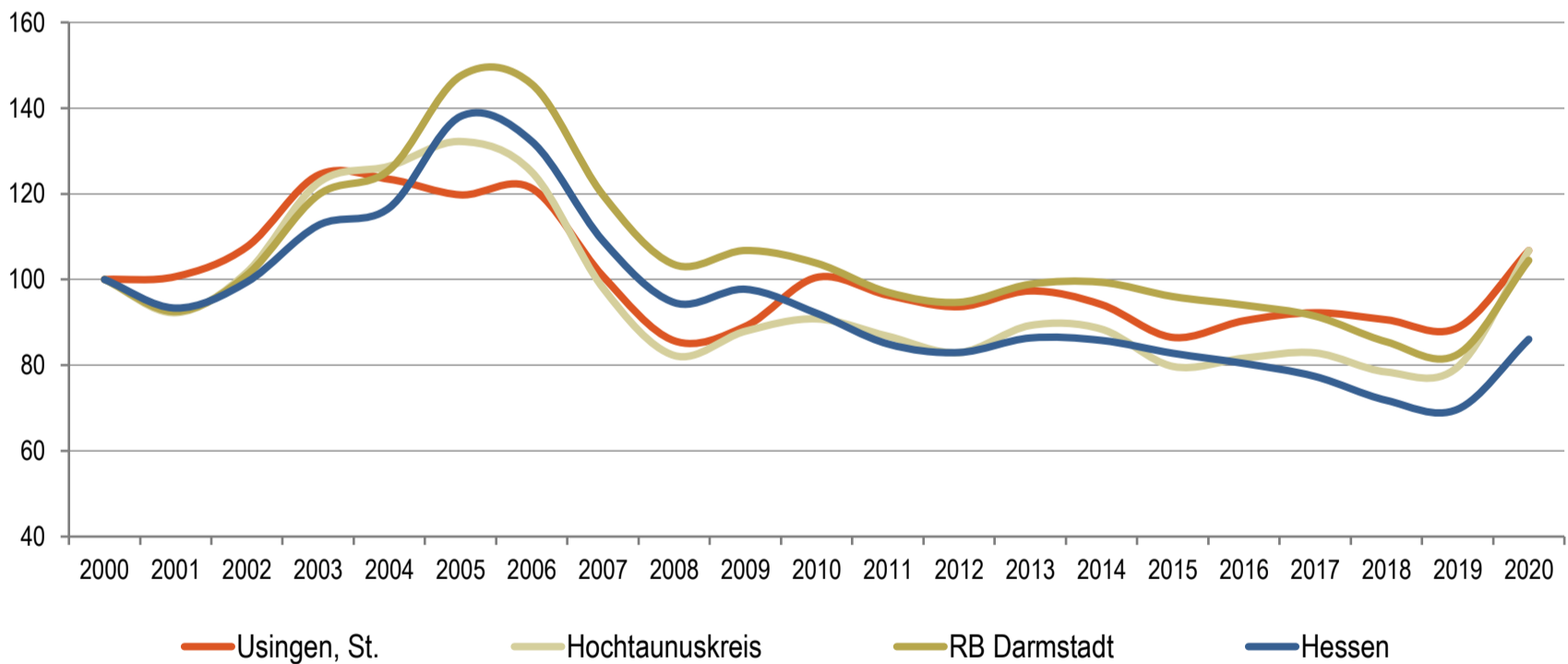


### Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich (Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich (Jahresdurchschnitt; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.



### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

	Usingen, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>				
im Jahr 2020 (Stand: 30. Juni)	2.977	95.449	1.770.383	2.623.535
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	-1,9%	+32,1%	+19,2%	+18,8%
<b>davon im Jahr 2020</b> (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	63,9%	74,4%	72,1%	70,9%
Teilzeitbeschäftigte	36,1%	25,6%	27,9%	29,1%
<b>Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte</b>				
im Jahr 2020 (Stand: 30. Juni)	662	10.506	201.026	333.398
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	-13,7%	-22,2%	-2,3%	-2,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

### Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2000 und 2020 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

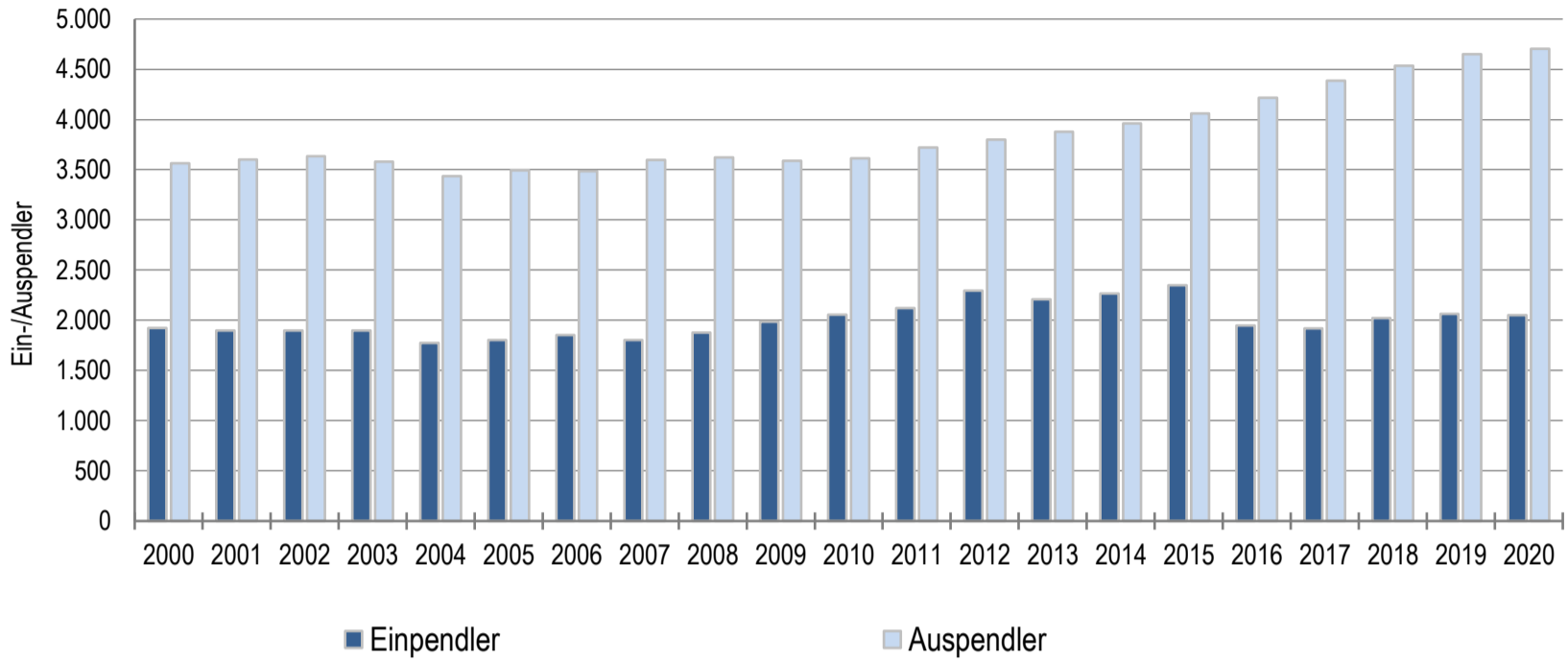
		Usingen, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	2000	33,2%	26,1%	27,0%	30,6%
	<b>2020</b>	<b>24,0%</b>	<b>19,5%</b>	<b>19,8%</b>	<b>23,8%</b>
<b>Handel, Gastgewerbe und Verkehr</b>	2000	22,2%	25,0%	26,4%	25,1%
	<b>2020</b>	<b>31,3%</b>	<b>21,1%</b>	<b>24,7%</b>	<b>23,8%</b>
<b>Unternehmensdienstleistungen</b>	2000	11,1%	26,9%	25,1%	20,2%
	<b>2020</b>	<b>15,1%</b>	<b>34,3%</b>	<b>31,5%</b>	<b>25,9%</b>
<b>Öffentliche und private Dienstleistungen</b>	2000	30,5%	20,6%	20,1%	22,5%
	<b>2020</b>	<b>29,1%</b>	<b>24,8%</b>	<b>23,7%</b>	<b>26,1%</b>
<b>Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert</b>	2000	2,9%	1,4%	1,4%	1,5%
	<b>2020</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,4%</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.



## Entwicklung der Pendlerbewegungen Usingen, St. von 2000 bis 2020

Usingen, St. besitzt einen relativen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 1,9-fache.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

## Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Usingen, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
<b>Flächenindikatoren (31.12.2020)</b>				
Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einw. (m <sup>2</sup> /Einw.)	616	406	372	537
Anteil der Landwirtschaftsfläche an Gesamtfläche in %	39%	29%	38%	41%
Anteil der Waldfläche an Gesamtfläche in %	44%	49%	39%	40%
<b>Bevölkerungsdichte (31.12.2020)</b>				
Einw. je km <sup>2</sup>	264	492	541	298
Einw. je km <sup>2</sup> - Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.623	2.461	2.687	1.861
<b>Wohnungen (31.12.2020)</b>				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	6,4	113,5	1.957,7	3.081,2
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+9,7%	+8,6%	+13,5%	+12,7%
Wohnfläche je Einw. (m <sup>2</sup> /Einw.)	49,4	50,2	45,1	47,3
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+12,9%	+15,4%	+13,6%	+16,4%
<b>Tourismus (2020)</b>				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	10,3	759,1	10.879,2	18.479,6
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	701	3.199	2.702	2.936

<sup>1</sup> Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

## ! Wichtig zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung !

### Datenbank zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden

#### Datenblatt für Usingen, St.

(Stand: November 2021)

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen für die 422 hessischen Kommunen bis zum Jahr 2035 erstellt.

Ziel der Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegenzuwirken. In diesem Sinne sind die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung zu nutzen.

Den Berechnungen der Gemeindeergebnisse liegen dieselben Annahmen zur Entwicklung der Geburtenrate und der Lebenserwartung sowie zum Wanderungsverhalten zugrunde wie der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte, die im Juni 2019 vom Kabinett als Grundlage der Landesentwicklungsplanung verabschiedet wurde. Damit ist gewährleistet, dass die Gemeindeentwicklungen insgesamt mit den Entwicklungen in den Landkreisen, Regierungsbezirken und auf Landesebene konsistent sind. Die Annahmen auf Landesebene sind [hier](#) beschrieben.

Die Modellrechnungen für die kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen entsprechen der sogenannten Komponentenmethode. Dabei werden ausgehend von den Geburtenzahlen, Sterbefällen sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre spezifische regionale Entwicklungsmuster ermittelt und der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten damit fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben.

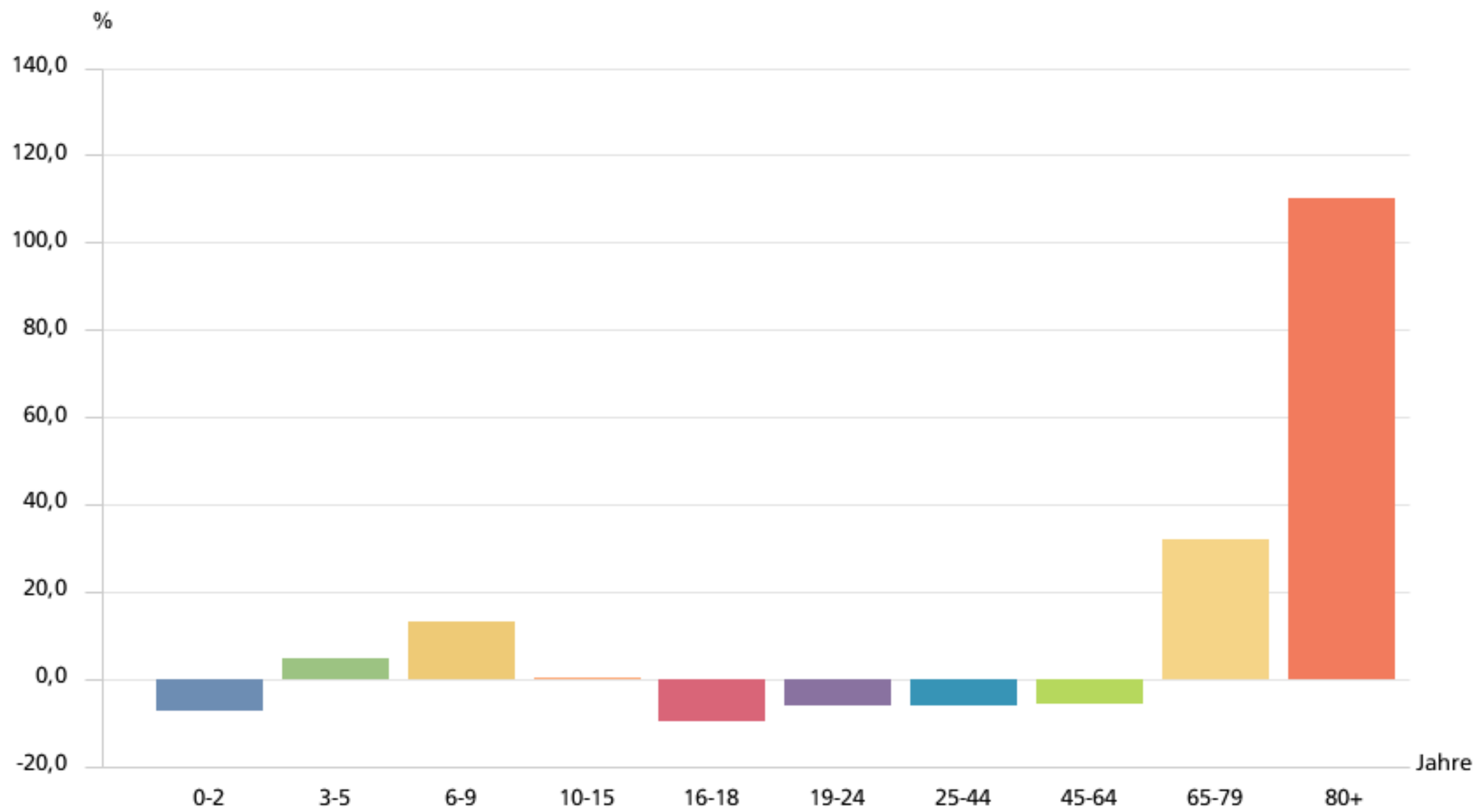
Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster **nicht** mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.



# Wegweiser Kommune

## Altersstruktur 2012-2030

Usingen (im Hochtaunuskreis)

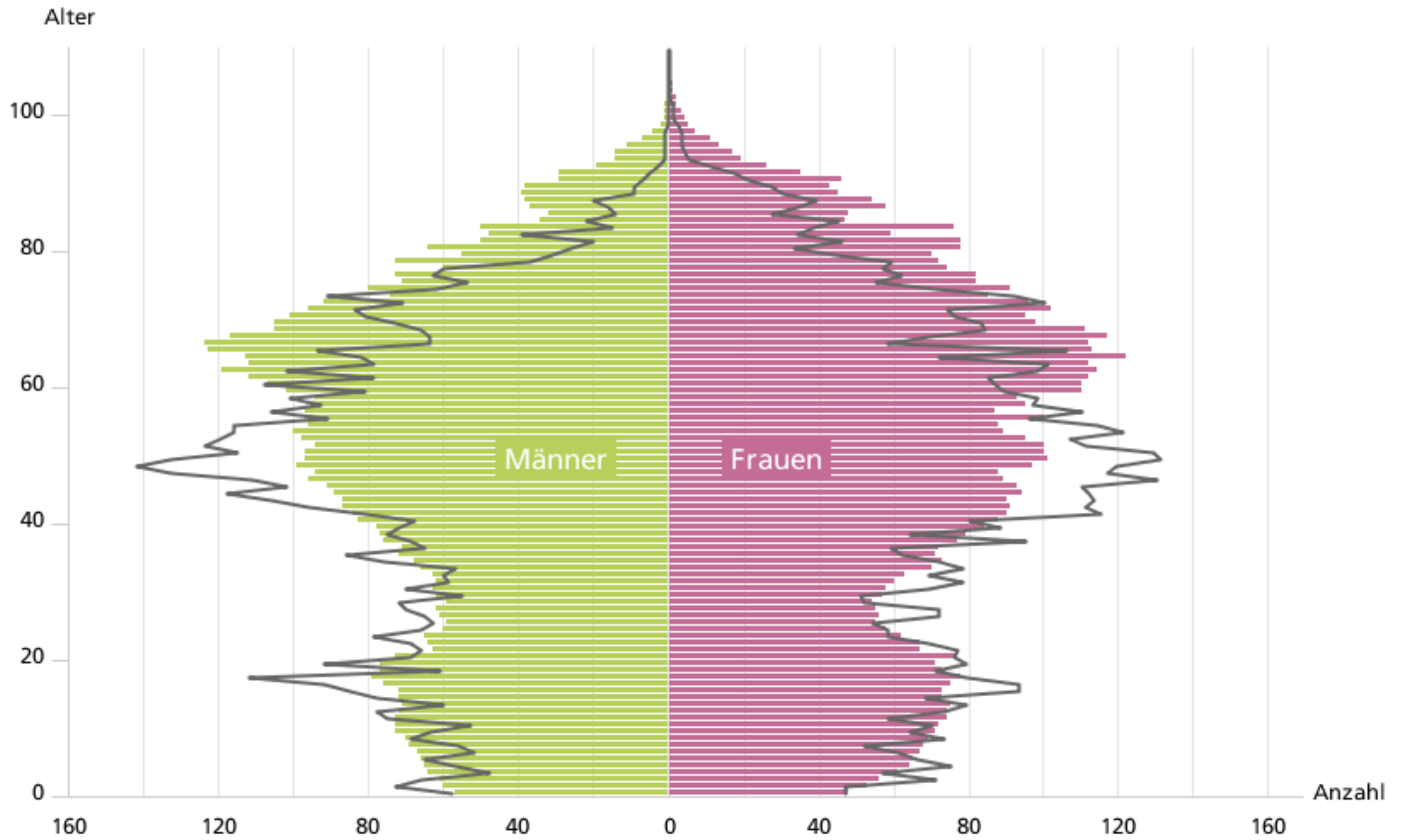


Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

# Wegweiser Kommune

## Bevölkerungspyramide 2030

Usingen (im Hochtaunuskreis)



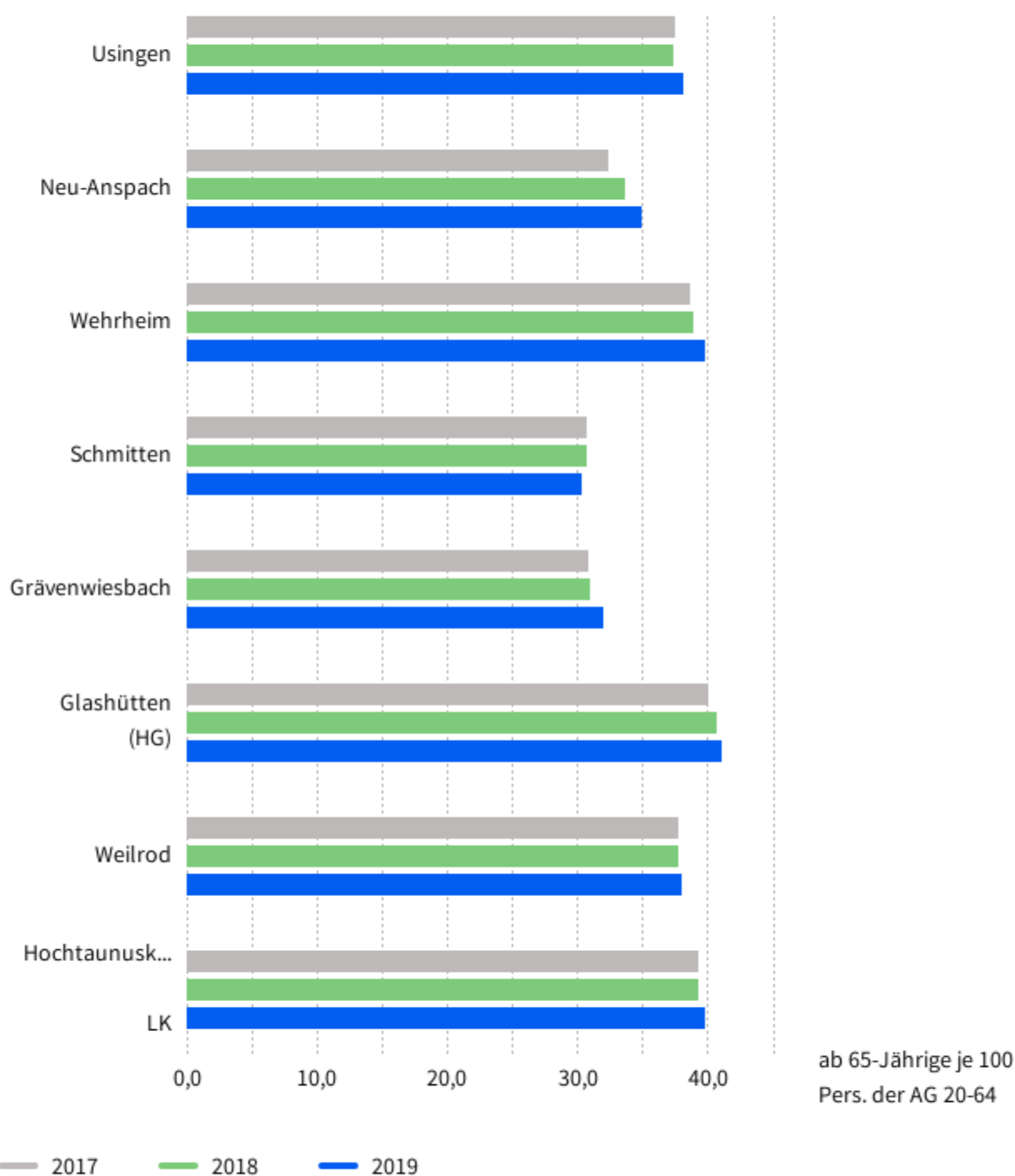
- Männer
- Frauen
- Basisjahr 2012

Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

# Wegweiser Kommune

## Altenquotient

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



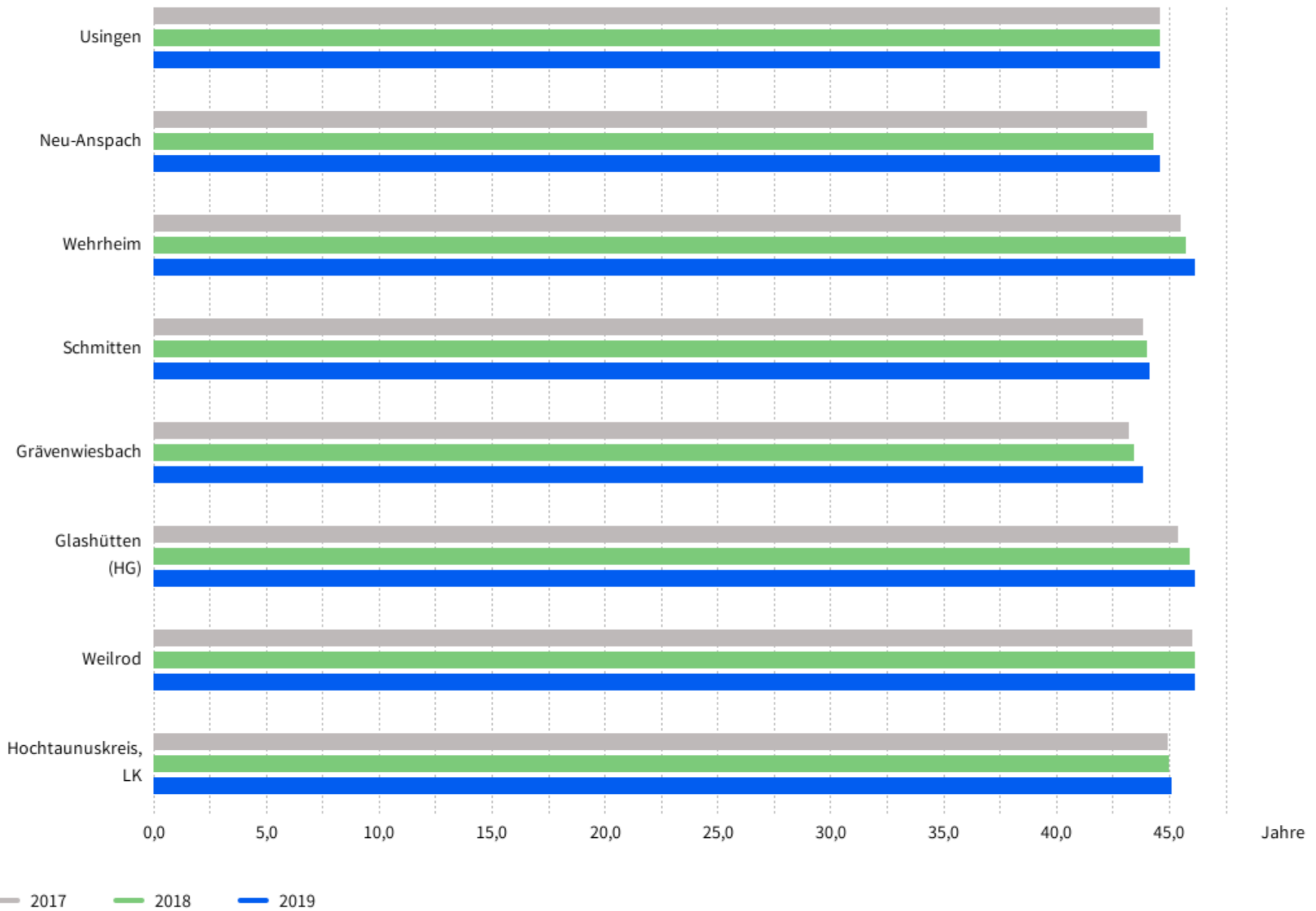
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Durchschnittsalter

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

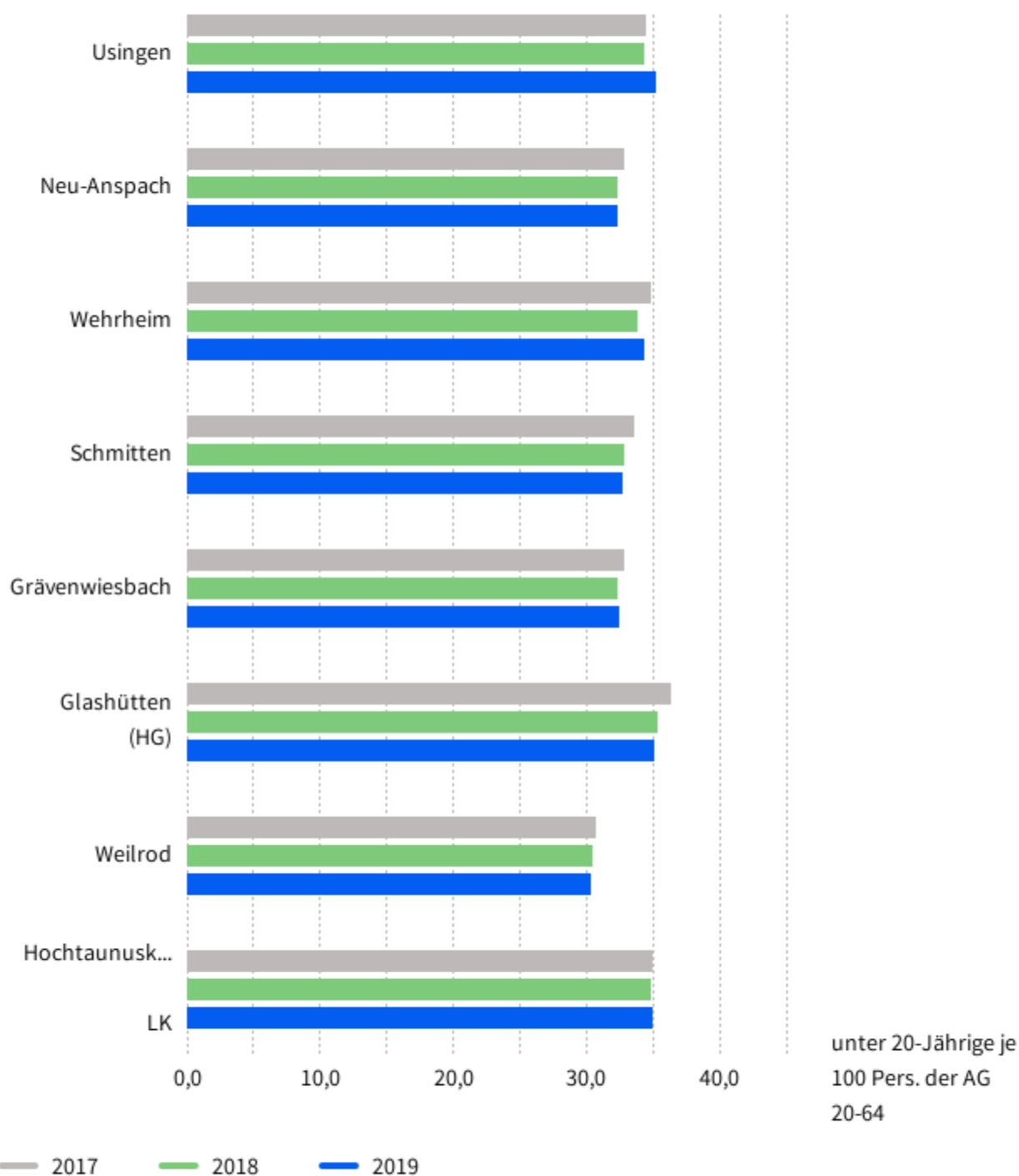
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

# Wegweiser Kommune

## Jugendquotient

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



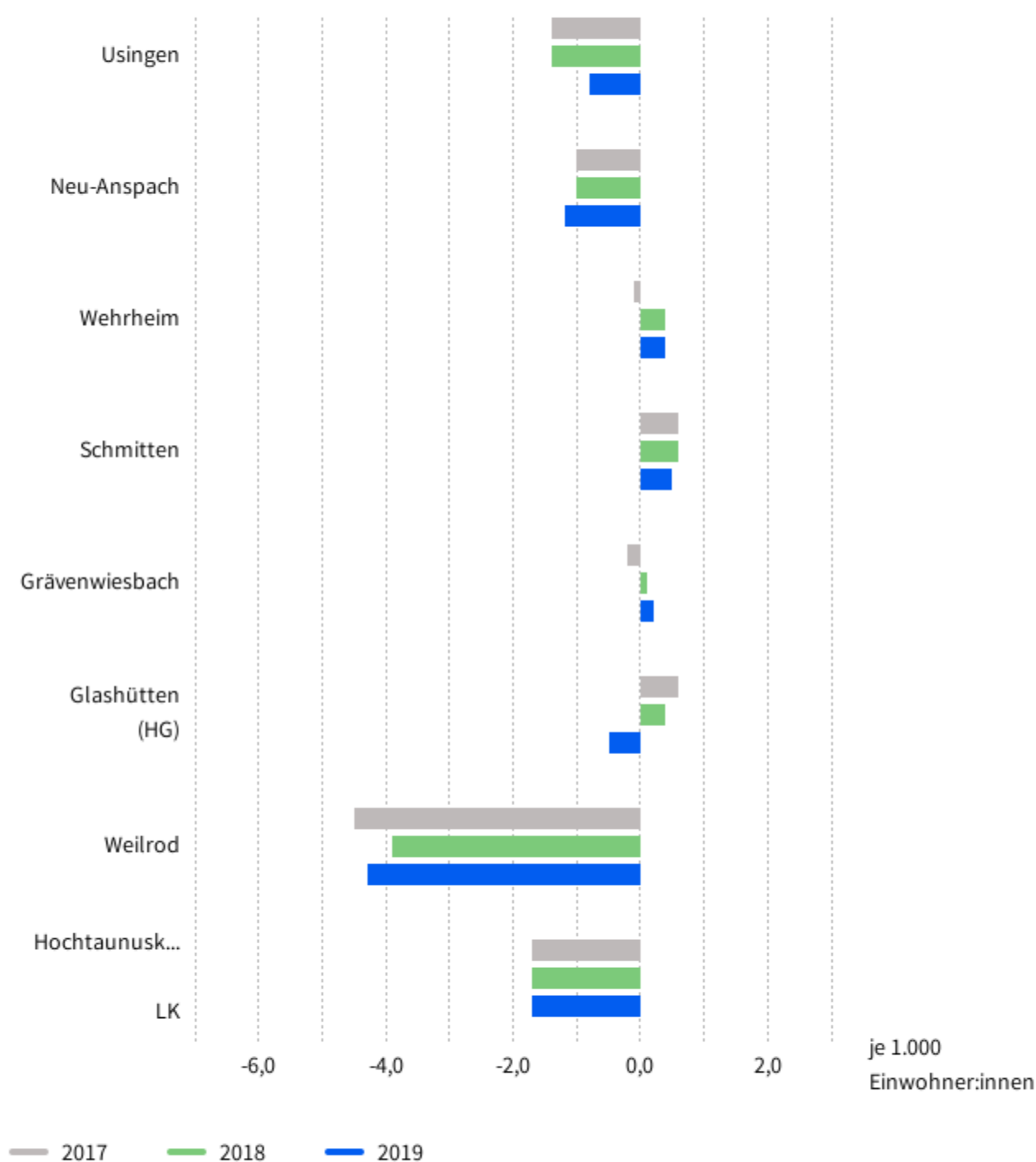
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Natürlicher Saldo

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



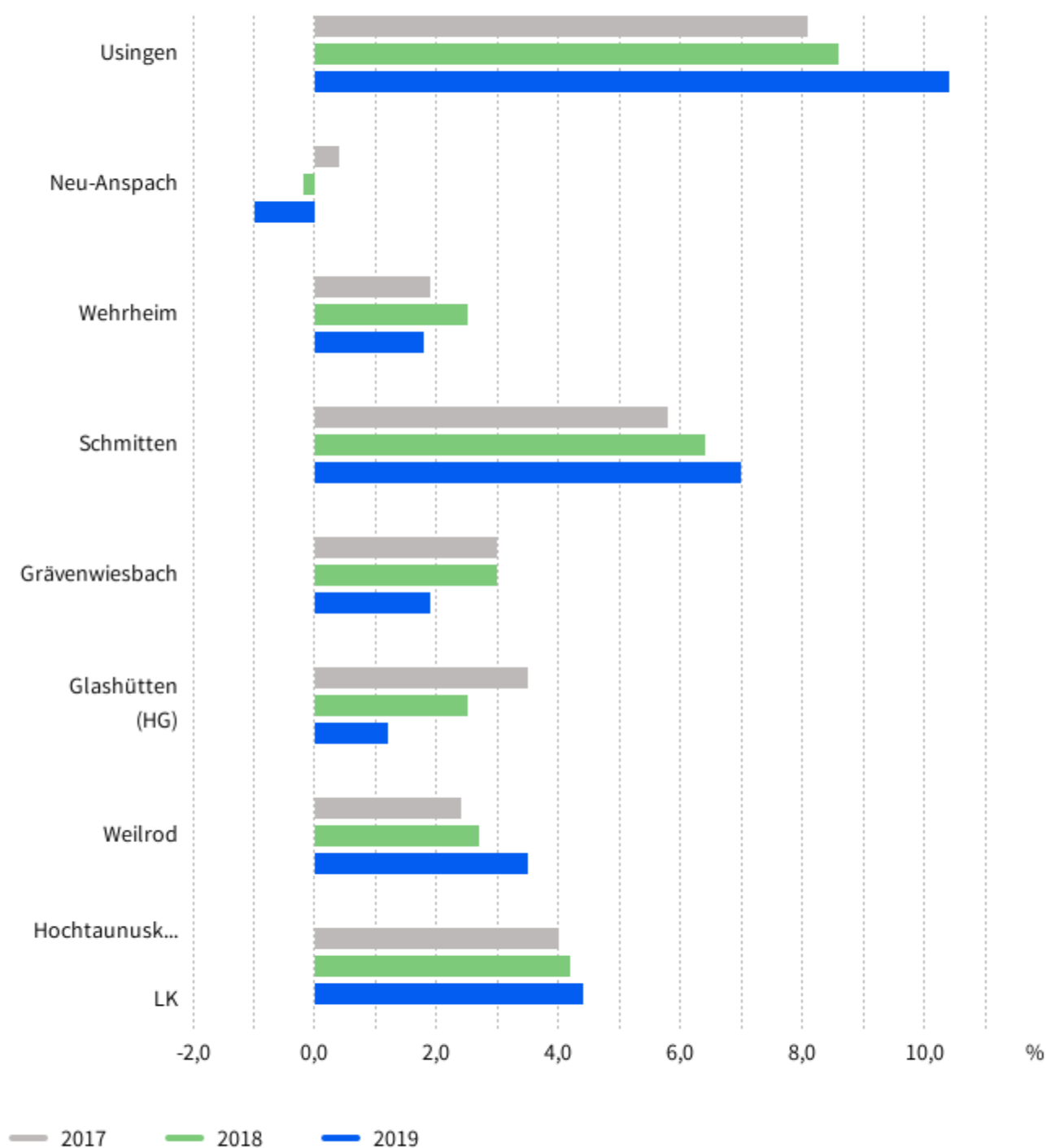
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Bevölkerungsentwicklung seit 2011

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



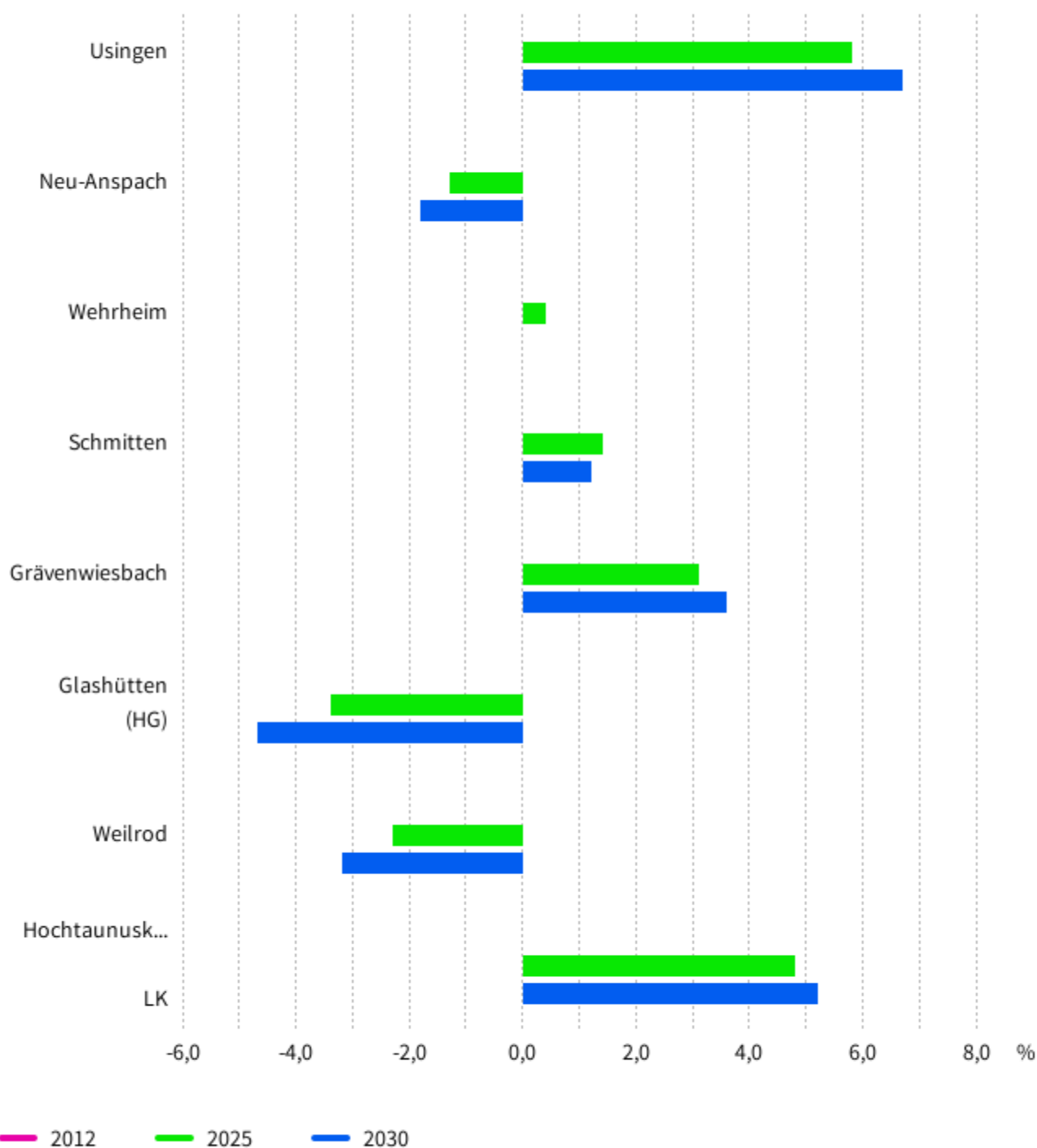
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Bevölkerungsentwicklung

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

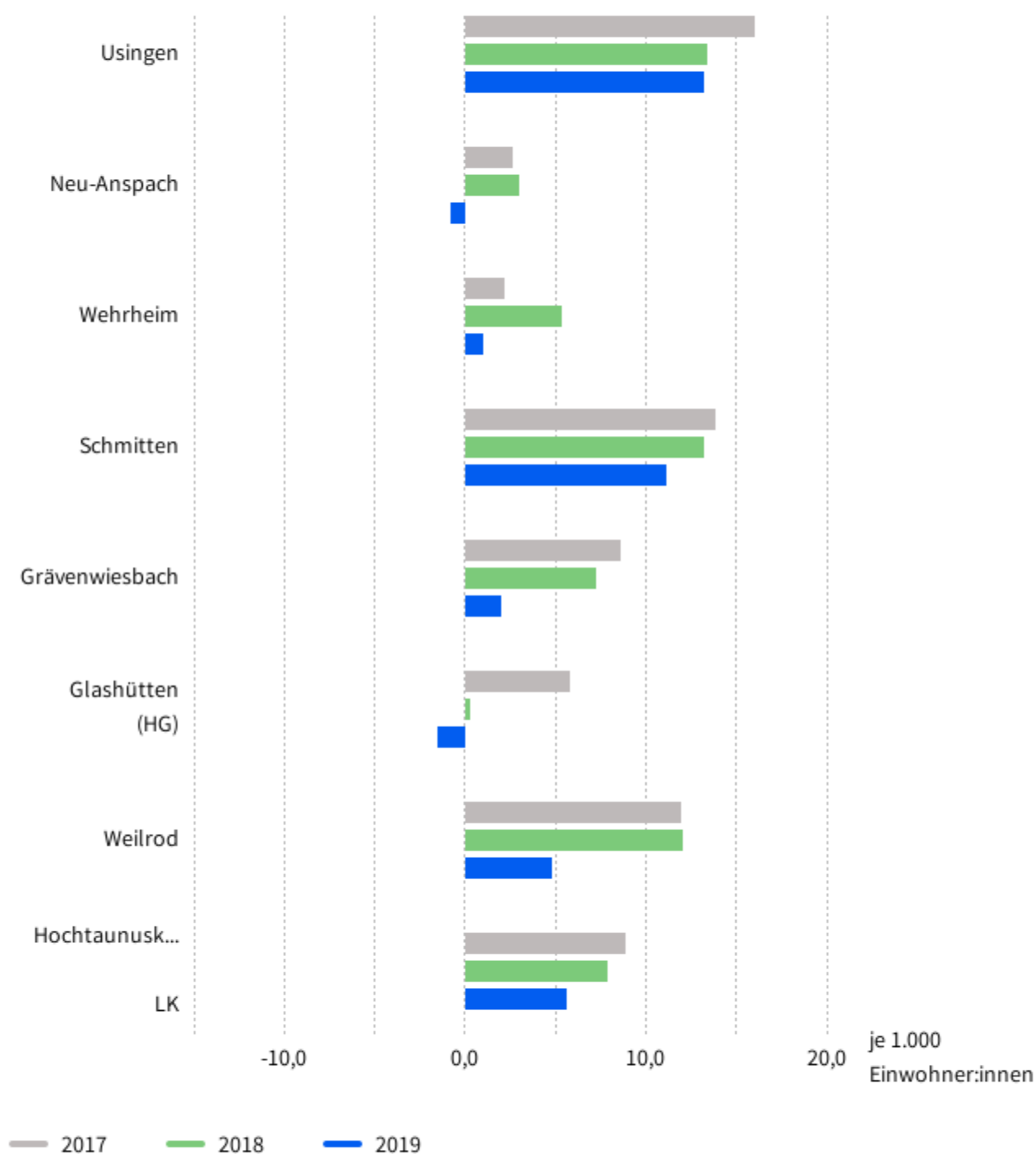
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0



# Wegweiser Kommune

## Wanderungssaldo

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12101 Statistik und Wahlen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-4.000,00		-4.000,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>		<b>-4.000,00</b>		<b>-4.000,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.703,65	19.293,00	20.536,05	-1.243,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.545,37	1.411,00	1.399,90	11,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.603,47	40.300,00	51.626,97	-11.326,97
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>26.852,49</b>	<b>61.004,00</b>	<b>73.562,92</b>	<b>-12.558,92</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>26.852,49</b>	<b>57.004,00</b>	<b>73.562,92</b>	<b>-16.558,92</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>26.852,49</b>	<b>57.004,00</b>	<b>73.562,92</b>	<b>-16.558,92</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>26.852,49</b>	<b>57.004,00</b>	<b>73.562,92</b>	<b>-16.558,92</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-378,98			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.740,33	13.710,00	24.775,69	-11.065,69
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.361,35</b>	<b>13.710,00</b>	<b>24.775,69</b>	<b>-11.065,69</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>37.213,84</b>	<b>70.714,00</b>	<b>98.338,61</b>	<b>-27.624,61</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 12101 Statistik und Wahlen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 12201 Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Ordnungsamt	Hans-Jörg Bleher
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Gesetz für Sicherheit und Ordnung (HSOG), HundeVO, LärmVO, Bundesseuchengesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Städte Usingen, Neu-Anspach und Grävenwiesbach
<b>Allgemeine Ziele</b>	Einhaltung des Ortsrechts, insbesondere auch zur Erreichung eines sauberen Ortsbild.

## Ordnungsbehörde – Verhältnis Innen zu Außendienst

Im Rahmen der 227. Vergleichenden Überörtlichen Prüfung des Hessischen Rechnungshofes wurde der Ordnungsbehördenbezirk Neu-Anspach/Usingen geprüft. Die Ergebnisse, die hier für Neu-Anspach dargestellt wurden, können 1:1 für Usingen verwendet werden.

Verhältnis Innendienst zu Außendienst im Jahr 2019 im Vergleich				
	Personal Ordnungs- behörde	Innendienst	Außendienst	Anteil Außendienst
	VZÄ	VZÄ	VZÄ	
Büdingen	12,78	8,73	4,05	31,7 %
Ebsdorfergrund	2,70	2,70	0,00	0,0 %
Erzhausen	5,74	4,64	1,10	19,2 %
Frielendorf	3,91	3,28	0,63	16,0 %
Hattersheim am Main	14,81	10,21	4,60	31,1 %
Heuchelheim a. d. Lahn	4,97	3,27	1,70	34,2 %
Homburg (Ohm)	2,95	2,45	0,50	17,0 %
Hünfelden	3,26	2,26	1,00	30,7 %
Kronberg im Taunus	15,96	10,50	5,46	34,2 %
Michelstadt	10,55	6,36	4,19	39,7 %
Mühlheim am Main	19,00	13,00	6,00	31,6 %
<b>Neu-Anspach</b>	<b>8,65</b>	<b>4,29</b>	<b>4,36</b>	<b>50,4 %</b>
Ortenberg	5,54	3,40	2,14	38,7 %
Schauenburg	5,97	5,35	0,62	10,4 %
Stockstadt am Rhein	3,17	2,17	1,00	31,5 %
Willingen (Upland)	8,29	4,72	3,57	43,1 %
Minimum	2,70	2,17	0,00	0,0 %
Maximum	19,00	13,00	6,00	50,4 %
Median	5,86	4,47	1,92	31,6 %

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Der Außendienst nimmt einen Anteil von 50,4 % an der gesamten Personalkapazität ein und ist demnach der höchste Wert unter den geprüften 16 Vergleichskommunen.



## Steuerung der Ordnungsbehörde

Steuerung Ordnungsbehörden im Vergleich				
	Präzisierung Handlungsspielraum	Definition von Zielen	Einsatz von Kennzahlen zur Steuerung	Mindestens zwei Controllingberichte im Jahr vorliegend
Büdingen	✓	✓	●	●
Ebsdorfergrund	✓	●	●	●
Erzhausen	✓	●	●	●
Frielendorf	✓	✓	●	●
Hattersheim am Main	✓	●	✓	●
Heuchelheim a. d. Lahn	✓	●	●	●
Homberg (Ohm)	✓	●	●	●
Hünfelden	✓	●	●	●
Kronberg im Taunus	✓	●	●	●
Michelstadt	●	●	●	●
Mühlheim am Main	✓	●	●	●
Neu-Anspach	✓	✓	✓	✓
Ortenberg	●	●	●	●
Schauenburg	✓	●	●	●
Stockstadt am Rhein	●	●	●	●
Willingen (Upland)	✓	●	●	●

✓ = Kriterium erfüllt, ● = Kriterium nicht erfüllt;

## Ordnungswidrigkeiten: (122020 Sicherung des Verkehrs und Verkehrslenkung)

Kennzahl Ordnungswidrigkeiten Usingen												
Art der OWI	Anzahl 2018	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2019	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2020	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach
Geschwindigkeitsüberschreitung	4824	61,85%	-38,82%	5497	55,61%	-15,04%	3860	40,39%	-27,13%	3821	54,15%	0,39%
Verwarnungen ruhender Verkehr	2663	34,14%	+ 249,93%	4170	42,19%	+ 145,29%	5462	57,15%	+ 260,05%	2963	41,99%	+ 193,66%
sonst. Ordnungswidrigkeiten	313	4,01%	+ 92,02%	218	2,21%	+ 5,22%	235	2,46%	+ 33,52%	272	3,85%	+ 70,00%
<b>Summe der Fälle</b>	<b>7800</b>		<b>-11,45%</b>	<b>9885</b>		<b>17,68%</b>	<b>9557</b>		<b>36,72%</b>	<b>7056</b>		<b>41,83%</b>
Kennzahl Ordnungswidrigkeiten Neu-Anspach												
Art der OWI	Anzahl 2018	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2019	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2020	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Usingen
Geschwindigkeitsüberschreitung	7885	89,51%	+ 63,45%	6470	77,02%	+ 17,70%	5297	75,78%	+ 37,23%	3806	76,50%	-+ 0,39%
Verwarnungen ruhender Verkehr	761	8,64%	-71,42%	1700	20,24%	-59,23%	1517	21,70%	-72,23%	1009	20,28%	-65,95%
sonst. Ordnungswidrigkeiten	163	1,85%	-47,92%	230	2,74%	5,50%	176	2,52%	-25,11%	160	3,22%	-41,18%
<b>Summe der Fälle</b>	<b>8809</b>		<b>+ 12,94%</b>	<b>8400</b>		<b>-+ 15,02%</b>	<b>6990</b>		<b>-+ 26,86%</b>	<b>4975</b>		<b>-+ 29,49%</b>

## Sondernutzung: (122010 Allg. Sicherheit und Ordnung)

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche müssen Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 Ziff. 8 der Straßenverkehrsordnung (StVo) sowie Plakatierungsgenehmigungen gemäß Satzung erteilt werden. (Sondernutzung Containeraufstellung, Gerüste, Infostände etc.)

Gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes muss die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (beispielsweise bei Ausgabe von Speisen und Getränken bei Vereinsveranstaltungen) mitgeteilt werden. Diese Mitteilungen werden von der Ordnungsbehörde bearbeitet und das Finanzamt sowie das Veterinäramt von der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt.

Kennzahl Genehmigungen Usingen									
Genehmigungsart	Anzahl 2019	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2020	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach
Plakatierung	21	7,64%	-12,50%	1	1,47%	-66,67%	2	1,48%	-75,00%
Info und Verkaufsstände	54	19,64%	+ 58,82%	6	8,82%	+ 200,00%	6	4,44%	-+ 75,00%
Sondernutzung (Gerüst, Container etc.)	54	19,64%	-+ 1,82%	46	67,65%	+ 155,56%	57	42,22%	+ 62,86%
vorübergehende Gaststättenerlaubnis	146	53,09%	-5,81%	15	22,06%	7,14%	70	51,85%	169,23%
Summe der Fälle	<b>275</b>		2,61%	<b>68</b>		83,78%	<b>135</b>		45,16%
Kennzahl Genehmigungen Neu-Anspach									
Genehmigungsart	Anzahl 2019	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2020	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Usingen
Plakatierung	24	8,96%	+ 14,29%	3	8,11%	+ 200,00%	8	8,60%	+ 300,00%
Info und Verkaufsstände	34	12,69%	-37,04%	2	5,41%	-66,67%	24	25,81%	300,00%
Sondernutzung (Gerüst, Container etc.)	55	20,52%	1,85%	18	48,65%	-60,87%	35	37,63%	-38,60%
vorübergehende Gaststättenerlaubnis	155	57,84%	+ 6,16%	14	37,84%	-+ 6,67%	26	27,96%	-+ 62,86%
Summe der Fälle	<b>268</b>		-+ 2,55%	<b>37</b>		-+ 45,59%	<b>93</b>		-+ 31,11%



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12201 Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.013,00	-7.500,00		-7.500,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.200,89	-15.000,00	-111,11	-14.888,89
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-12.500,00			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-113,40	-90,00	-226,80	136,80
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-17.827,29</b>	<b>-22.590,00</b>	<b>-337,91</b>	<b>-22.252,09</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	27.233,51	30.082,00	5.358,52	24.723,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	39.830,53	12.988,00	1.292,98	11.695,02
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.121,34	24.623,00	6.800,22	17.822,78
14	66	Abschreibungen	5.080,00	3.874,00	4.130,00	-256,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	199.109,73	318.300,00	244.130,30	74.169,70
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.772,52	6.700,00	6.894,05	-194,05
17	72	Transferaufwendungen	3.097,12		3.545,00	-3.545,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	322,00	322,00	322,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>308.566,75</b>	<b>396.889,00</b>	<b>272.473,07</b>	<b>124.415,93</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>290.739,46</b>	<b>374.299,00</b>	<b>272.135,16</b>	<b>102.163,84</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>290.739,46</b>	<b>374.299,00</b>	<b>272.135,16</b>	<b>102.163,84</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-141,24			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-141,24</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>290.598,22</b>	<b>374.299,00</b>	<b>272.135,16</b>	<b>102.163,84</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-30,00	-475,00	-180,00	-295,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.935,17	12.384,00	13.205,03	-821,03
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>17.905,17</b>	<b>11.909,00</b>	<b>13.025,03</b>	<b>-1.116,03</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>308.503,39</b>	<b>386.208,00</b>	<b>285.160,19</b>	<b>101.047,81</b>

**Teilfinanzhaushalt Produkt 12201 Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 12202 Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Ordnungsamt	Hans-Jörg Bleher
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, STVO.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verkehrslenkung und -regelung, Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzungen, Taxi- und Mietwagengenehmigungen, Schaffung der Voraussetzungen für einen geordneten, sicheren, fließenden und ruhenden Verkehr, Reduzierung der Verkehrsüberschreitungen durch regelmäßige Kontrollen durch Ordnungspolizeibeamte, Geschwindigkeitsmessungen an neuralgischen Punkten.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Städte Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach, Verkehrsteilnehmer.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Schaffung der Voraussetzungen für einen geordneten und sicheren Straßenverkehr und des ruhenden Verkehrs sowie Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.  Reduzierung der Verkehrsüberschreitungen durch regelmäßige Kontrollen der Hilfspolizeibeamten auch in den Abendstunden sowie durch bis zu 60 Radarmessungen (in Usingen) an neuralgischen Punkten.

## Statistik ruhender Verkehr

Im Rahmen der 227. Vergleichenden Überörtlichen Prüfung des Hessischen Rechnungshofes wurde der Ordnungsbehördenbezirk Neu-Anspach/Usingen geprüft. Die Ergebnisse, die hier für Neu-Anspach dargestellt wurden, können 1:1 für Usingen verwendet werden.

Einsatzzeiten Überwachung ruhender Verkehr im Jahr 2019 Stadt Neu-Anspach	
Einsatzzeit	
Montag bis Freitag von 7:00 bis 19:00 Uhr	✓
Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr	✓
Samstag	✓
Sonntag	✓
✓ = Kriterium erfüllt, ● = Kriterium nicht erfüllt;	

Quelle: 227. Vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ vom Hessischen Rechnungshof

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12202 Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.363,46	-165.000,00	-318,50	-164.681,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18,90	-20,00		-20,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-26.382,36</b>	<b>-165.020,00</b>	<b>-318,50</b>	<b>-164.701,50</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	56.231,85	57.165,00	51.208,15	5.956,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.463,54	7.002,00	2.904,07	4.097,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.917,99	35.900,00		35.900,00
14	66	Abschreibungen	9.410,60	2.751,00	10.969,02	-8.218,02
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>85.023,98</b>	<b>102.818,00</b>	<b>65.081,24</b>	<b>37.736,76</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>58.641,62</b>	<b>-62.202,00</b>	<b>64.762,74</b>	<b>-126.964,74</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>58.641,62</b>	<b>-62.202,00</b>	<b>64.762,74</b>	<b>-126.964,74</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-107,40	107,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-107,40</b>	<b>107,40</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>58.641,62</b>	<b>-62.202,00</b>	<b>64.655,34</b>	<b>-126.857,34</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-199,49	-319,00		-319,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.197,88	11.310,00	7.472,92	3.837,08
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.998,39</b>	<b>10.991,00</b>	<b>7.472,92</b>	<b>3.518,08</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>62.640,01</b>	<b>-51.211,00</b>	<b>72.128,26</b>	<b>-123.339,26</b>

Teilfinanzhaushalt Produkt 12202 Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.974,60	-9.000,00		-9.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-8.974,60</b>	<b>-9.000,00</b>		<b>-9.000,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-8.974,60</b>	<b>-9.000,00</b>		<b>-9.000,00</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 12202 Überwachung und Sicherung des öffentl. Verkehrs, Verkehrslenkung**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
122-02	Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt	-8.974,60	-9.000,00		-9.000,00

**Produktbeschreibung Produkt 12203 Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Bürgerservice**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Bürgerbüro

**Verantwortliche Person(en)**

Reiner Greve

**Auftragsgrundlage**

Vorschriften des Melde- und Passwesens,  
Wohnungsbindungsgesetz und andere.

**Kurzbeschreibung**

Betreuung des Ortsgerichts  
Erstellung von:  
An-, Ab- und Ummeldungen,  
Bürgerinformationen,  
Gewerbean-, ab- und ummeldungen,  
Ausweisen,  
Führungszeugnissen,  
Einbürgerungen,  
Entgegennahme und Unterstützung bei Anträgen an die Rententräger.

**Zielgruppe**

Bürgerinnen und Bürger der Stadt

**Allgemeine Ziele**

Online zur Verfügung stellen.



## Statistische Kennzahlen Bürgerbüro

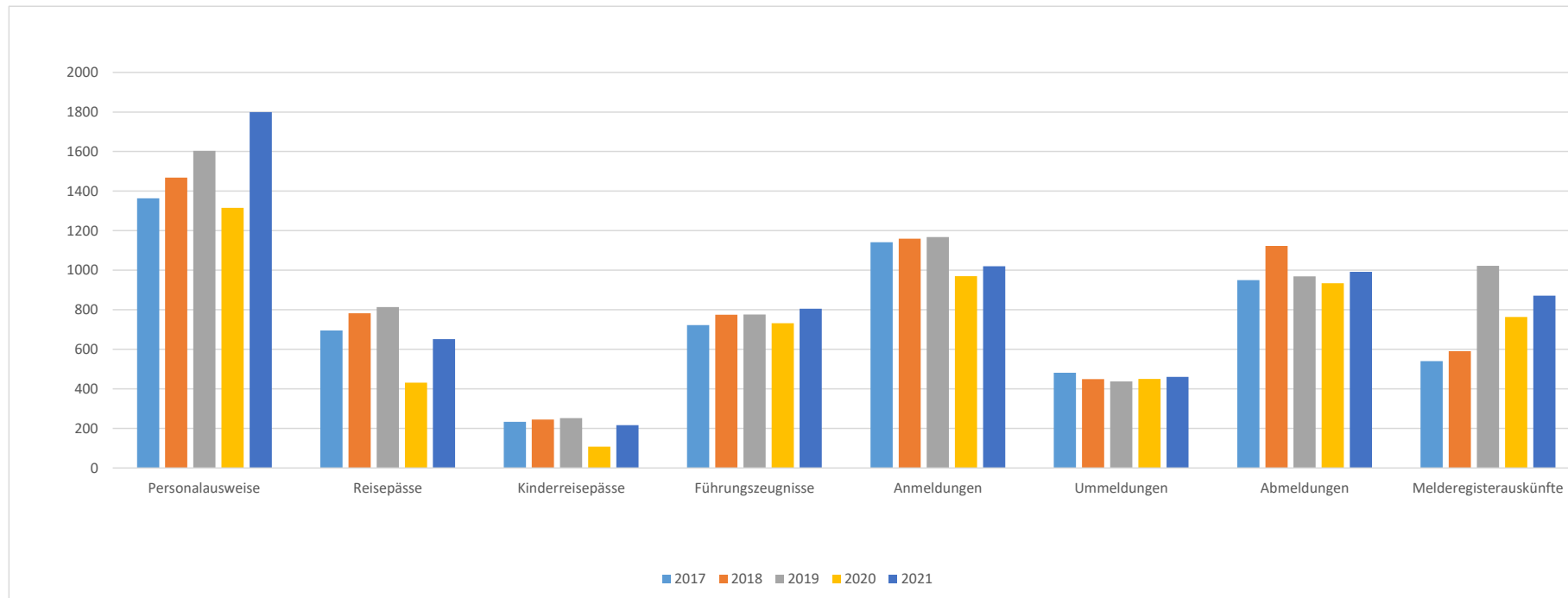
	2017	2018	2019	2020	2021
Personalausweise	1364	1469	1604	1316	1799
Reisepässe	696	782	814	432	652
Kinderreisepässe	234	245	252	108	217
Führungszeugnisse	723	775	776	732	805
Anmeldungen	1142	1160	1168	970	1020
Ummeldungen	482	449	438	450	461
Abmeldungen	950	1123	969	934	992
Melderegisterauskünfte	540	591	1022	764	871
Gewerbe-An/(Ab/Ummeldungen)	455	432	470	372	339
Wahlen -Briefwahanträge-	2395	2681	1833	0	9511
Führerscheine (Umstellung/Verlängerung/.....	204	233	299	148	356

in diesen Zahlen sind die automatisierten Behördenauskünfte nicht enthalten

Kommunalwahlen und Bundestagswahl

\*Statistische Erhebung ab 01.11.2015 (neues Bundesmeldegesetz)

\* 2015 Ausländerbeiratswahl (nur 2 Briefwahanträge)2016 Kommunalwahl/Direktwahl Bürgermeister, 2017 Bundestagswahl, 2018 Landrats- und Landtagswahl



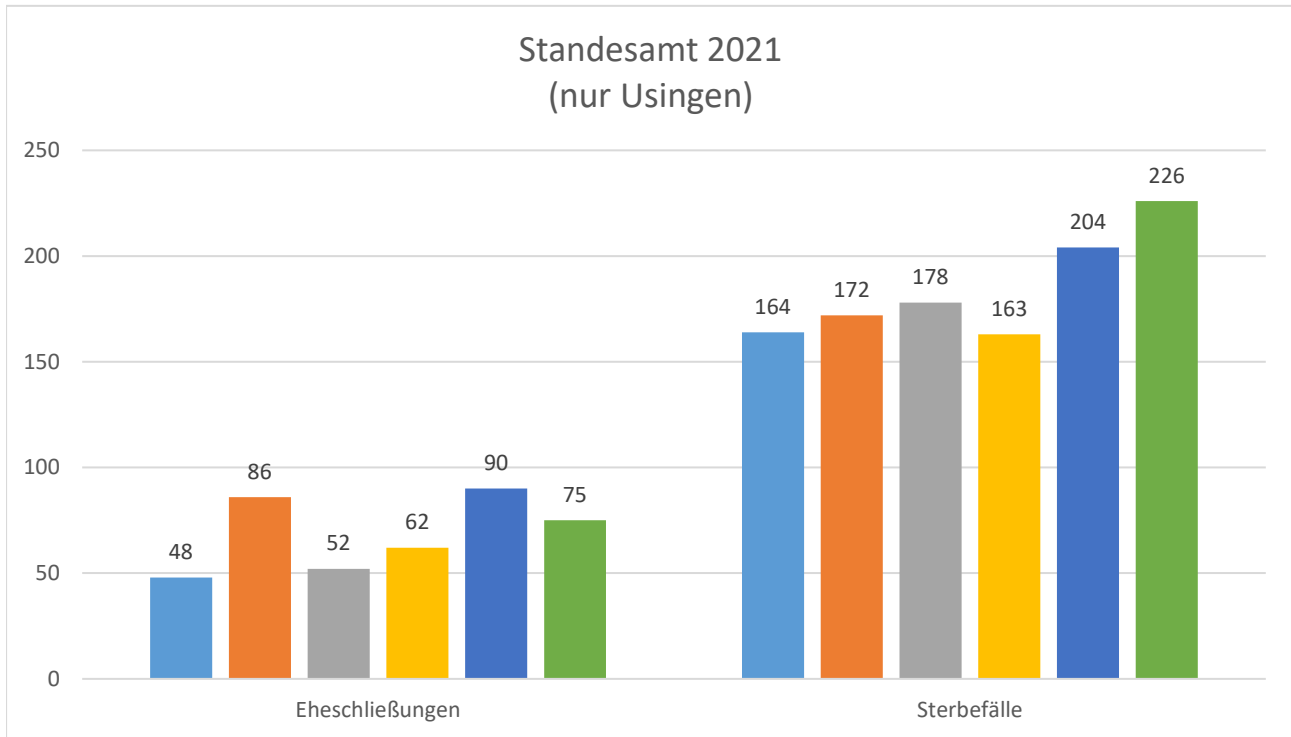
Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12203 Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Bürgerservice						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-34,00	34,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105.562,49	-135.350,00	-149.057,90	13.707,90
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-105.562,49</b>	<b>-135.350,00</b>	<b>-149.091,90</b>	<b>13.741,90</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	254.514,11	259.941,00	248.724,58	11.216,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.874,91	19.086,00	16.161,05	2.924,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.264,88	98.950,00	94.945,00	4.005,00
14	66	Abschreibungen	113,00	113,00	149,00	-36,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.135,90	13.800,00	16.962,20	-3.162,20
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>370.902,80</b>	<b>391.890,00</b>	<b>376.941,83</b>	<b>14.948,17</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>265.340,31</b>	<b>256.540,00</b>	<b>227.849,93</b>	<b>28.690,07</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>265.340,31</b>	<b>256.540,00</b>	<b>227.849,93</b>	<b>28.690,07</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>265.340,31</b>	<b>256.540,00</b>	<b>227.849,93</b>	<b>28.690,07</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.116,95	-322,00	-781,20	459,20
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.469,66	55.220,00	58.667,80	-3.447,80
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>43.352,71</b>	<b>54.898,00</b>	<b>57.886,60</b>	<b>-2.988,60</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>308.693,02</b>	<b>311.438,00</b>	<b>285.736,53</b>	<b>25.701,47</b>

Teilfinanzhaushalt Produkt 12203 Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Bürgerservice					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 12204 Dienstleistungen Standesamt</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Standesamt	Mathias Schnorr
<b>Auftragsgrundlage</b>	Personenstandsgesetz mit Personenstandsverordnung, BGB, Aufenthaltsgesetz.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Dienstleistungen Standesamt
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger des Standesamtsbezirkes Neu-Anspach, Usingen, Grävenwiesbach und Schmitten, Institutionen, auswärtige "Heiratswillige".
<b>Allgemeine Ziele</b>	Usingen ist der Lieblingsort für Eheschließungen und Gründung von Lebenspartnerschaften im Usinger Land. Regelmäßig (im Wechsel mit den anderen Trauorten des Bezirkes) finden, besonders an Samstagen, Eheschließungen in der Hugenottenkirche statt. Das Standesamt ist der Dienstleister für personenstandsrechtliche Angelegenheiten. -Jährlicher Zuwachs um 10 %

## Statistische Kennzahlen Standesamt



	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Eheschließungen</b>	<b>48</b>	<b>86</b>	<b>52</b>	<b>62</b>	<b>90</b>	<b>75</b>
<b>Sterbefälle</b>	<b>164</b>	<b>172</b>	<b>178</b>	<b>163</b>	<b>204</b>	<b>226</b>

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12204 Dienstleistungen Standesamt						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	37.285,15	30.600,00	30.909,16	-309,16
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>37.285,15</b>	<b>30.600,00</b>	<b>30.909,16</b>	<b>-309,16</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>37.285,15</b>	<b>30.600,00</b>	<b>30.909,16</b>	<b>-309,16</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>37.285,15</b>	<b>30.600,00</b>	<b>30.909,16</b>	<b>-309,16</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>37.285,15</b>	<b>30.600,00</b>	<b>30.909,16</b>	<b>-309,16</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.039,18		856,78	-856,78
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.039,18</b>		<b>856,78</b>	<b>-856,78</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>39.324,33</b>	<b>30.600,00</b>	<b>31.765,94</b>	<b>-1.165,94</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 12204 Dienstleistungen Standesamt					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Ordnungsamt	Hans-Jörg Bleher
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, Katastrophenschutz (HBKG).
<b>Kurzbeschreibung</b>	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der städtischen Feuerwehren.
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen, kleine Einheiten vor Ort, wo möglich mit Willen der Einsatzkräfte vor Ort Ortsteilfeuerwehren zusammelegen.



## Kennzahlen 2021 Brandschutz

### Mitglieder

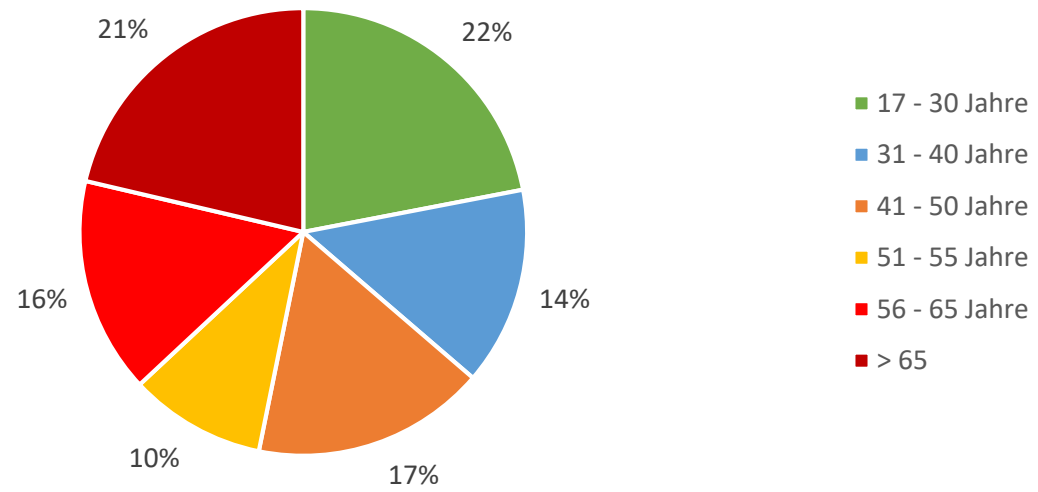
Stichtag 31.12.21	Feuerwehr Usingen	Feuerwehr Eschbach	Feuerwehr Kransberg	Feuerwehr Merzhausen	Feuerwehr Michelbach	Feuerwehr Wernborn	Feuerwehr Wilhelmsdorf	Summe (Gesamtstadt)
<b>Anzahl aktive Einsatzabteilung</b>	<b>50</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>31</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>19</b>	<b>187</b>
davon männlich	45	25	13	27	14	20	14	158
davon weiblich	5	4	2	4	5	4	5	29
<b>Jugendfeuerwehr</b>	<b>21</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>67</b>
davon männlich	14	10	3	6	3	7	3	46
davon weiblich	7	2	0	1	4	3	4	21
<b>Minifeuerwehr</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>62</b>
davon männlich	11	13	0	10	0	8	3	45
davon weiblich	3	5	0	6	0	0	3	17

### Stärke

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Stärke ist gem. FwOVO die Anzahl an Plätzen auf den verfügbaren Feuerwehrfahrzeugen mal 2 (Ausfallreserve).

Stichtag 31.12.21	Feuerwehr Usingen	Feuerwehr Eschbach	Feuerwehr Kransberg	Feuerwehr Merzhausen	Feuerwehr Michelbach	Feuerwehr Wernborn	Feuerwehr Wilhelmsdorf	Summe (Gesamtstadt)
<b>Anzahl aktive Einsatzabteilung</b>	50	29	15	31	19	24	19	<b>187</b>
<b>Soll-Stärke</b>	60	24	18	18	18	36	18	<b>192</b>
Differenz	<b>-10</b>	<b>5</b>	<b>-3</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>-12</b>	<b>1</b>	<b>-5</b>

Alterstatistik Usingen



## Gerätehäuser

Stadtteil	Baujahr	Fläche	Letzte Renovierung	Mängel	Neubau/ Sanierung	Kosten
Usingen	1983	2.090 m <sup>2</sup>	1983	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu enge Durchfahrten für die Feuerwehrfahrzeuge</li> <li>- Abstand zwischen Fahrzeugen &amp; Gebäudeteilen</li> <li>- Emissionsbelastung, durch fehlende Abgasabsauganlage</li> <li>- Fehlende geschlechtergetrennte Umkleiden/Sanitär</li> <li>- Energetische Mängel vor allem in der Fahrzeughalle</li> <li>- Defekte Fassade mit offen liegendem Stahl</li> <li>- Riss in der Zugangsbrücke</li> <li>- Feuchtigkeit im Keller</li> <li>- Risse in der Fassade</li> </ul>	Grundhafte Sanierung bzw. Neubau überfällig.	mindestens 8.000.000 €
Eschbach	1992	298 m <sup>2</sup>	2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dritte Fahrzeughalle fehlt</li> <li>- Fehlende geschlechtergetrennte Umkleiden/Sanitär</li> <li>- Fehlende Parkmöglichkeiten</li> <li>- Fehlender Stauraum/ Lagermöglichkeiten</li> <li>- energetische Standards</li> </ul>	Sanierung im Bestand nicht möglich	ca. 3.000.000 €
Wernborn	1990	246 m <sup>2</sup>	2004	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dritte Fahrzeughalle fehlt (erübrigt sich)</li> <li>- Fehlende geschlechtergetrennte Umkleiden/Sanitär</li> <li>- Fehlende Abgassauganlage in der Fahrzeughalle</li> <li>- Fehlender Unterrichtsraum</li> </ul>	Sanierung möglich, aber Wohngebiet	
Kransberg	1960	204 m <sup>2</sup>	2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende geschlechtergetrennte Sanitär</li> <li>- umfangreiche Sanierungen der Fahrzeughalle in 2021 vorgenommen</li> </ul>		
Merzhausen	2012	367 m <sup>2</sup>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden/Fensterfront Florianstübchen</li> </ul>		
Michelbach	1980	151 m <sup>2</sup>	2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrzeughalle zu klein für neue DIN Fahrzeuge.</li> </ul>		
Wilhelmsdorf	2014	319 m <sup>2</sup>				

## Personenschäden

Stichtag 31.12.21	Feuerwehr Usingen	Feuerwehr Eschbach	Feuerwehr Kransberg	Feuerwehr Merzhausen	Feuerwehr Michelbach	Feuerwehr Wernborn	Feuerwehr Wilhelmsdorf	Summe (Gesamtstadt)
<b>Verletzte Feuerwehrmitgl.</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Personenschäden</b>	47	6	0	8	0	0	0	61
Personen unverletzt gerettet	14	4	0	4	0	0	0	22
Personen verletzt gerettet	32	2	0	4	0	0	0	38
Personen tot geborgen	1	0	0	0	0	0	0	1

## Einsatzstatistik

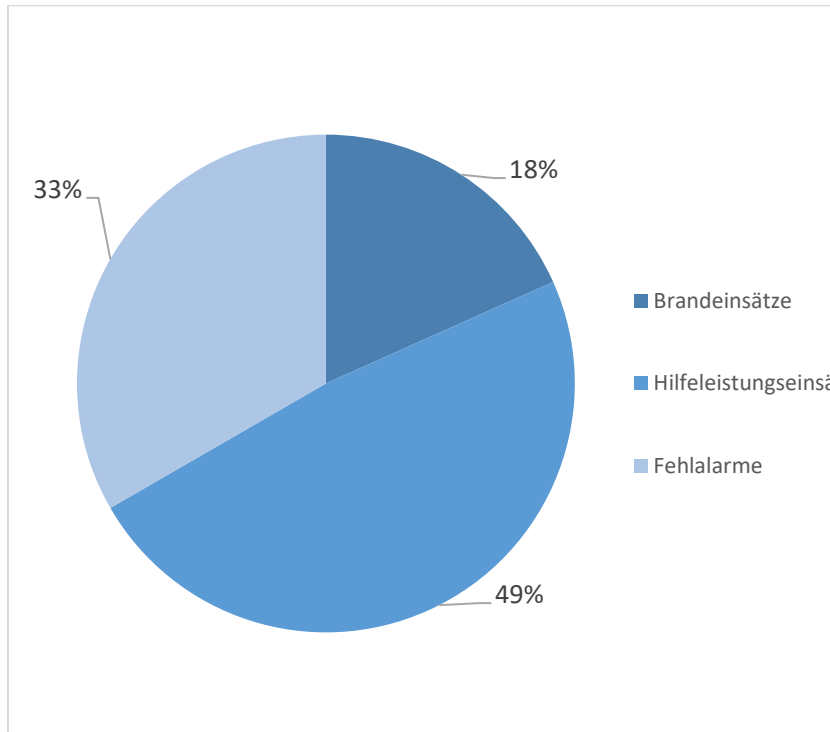
	Feuerwehr Usingen	Feuerwehr Eschbach	Feuerwehr Kransberg	Feuerwehr Merzhausen	Feuerwehr Michelbach	Feuerwehr Wernborn	Feuerwehr Wilhelmsdorf	Summe Gesamtstadt
<b>Anzahl Einsätze gesamt</b>	<b>88</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>213</b>
Brand-Einsätze am Tag	9	0	0	1	0	1	0	11
Brand-Einsätze in der Nacht	3	0	0	0	0	1	0	4
Brand-Einsätze am Tag Nebenberichte	1	5	1	4	0	0	2	13
Brand-Einsätze in der Nacht Nebenberichte	1	1	1	0	0	0	0	3
Brand-Einsätze am Tag überörtlich	3	0	0	0	0	0	0	3
Brand-Einsätze in der Nacht überörtlich	3	0	0	2	0	0	0	5
<b>Brand-Einsätze gesamt</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>39</b>
Hilfeleistungen am Tag	31	9	2	4	1	3	2	52
Hilfeleistungen in der Nacht	12	4	0	1	1	2	2	22
Hilfeleistungen am Tag Nebenberichte	4	1	0	2	4	1	1	13
Hilfeleistungen in der Nacht Nebenberichte	2	1	1	1	2	0	0	7
Hilfeleistungen am Tag überörtlich	3	0	0	0	0	0	0	3
Hilfeleistungen in der Nacht überörtlich	6	0	0	0	0	0	0	6
<b>Hilfeleistungseinsätze gesamt</b>	<b>58</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>103</b>
Fehllarmer am Tag	21	1	1	0	0	1	0	24
Fehllarmer in der Nacht	12	0	1	2	0	1	0	16
Fehllarmer am Tag Nebenberichte	1	7	0	9	0	1	0	18
Fehllarmer in der Nacht Nebenberichte	1	0	0	0	0	1	0	2
Fehllarmer am Tag überörtlich	6	1	0	0	0	0	0	7
Fehllarmer in der Nacht überörtlich	4	0	0	0	0	0	0	4
<b>Fehllarmer gesamt</b>	<b>45</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>71</b>
Anteil Brandeinsätze in %	23%	43%	50%	88%	0%	22%	50%	18%
Anteil Hilfeleistungen in %	66%	107%	75%	100%	0%	67%	125%	48%
Anteil Fehllarmer in %	51%	64%	50%	138%	0%	44%	0%	33%
Einsätze am Tag insgesamt	79	24	4	20	5	7	5	144
Einsätze in der Nacht insgesamt	44	6	3	6	3	5	2	69
Anteil Einsätze am Tag in %	90%	171%	100%	250%	0%	78%	125%	68%
Anteil Einsätze in der Nacht in %	50%	43%	75%	75%	0%	56%	50%	32%

Hauptberichte = Schadensereignisse in der Stadt Usingen

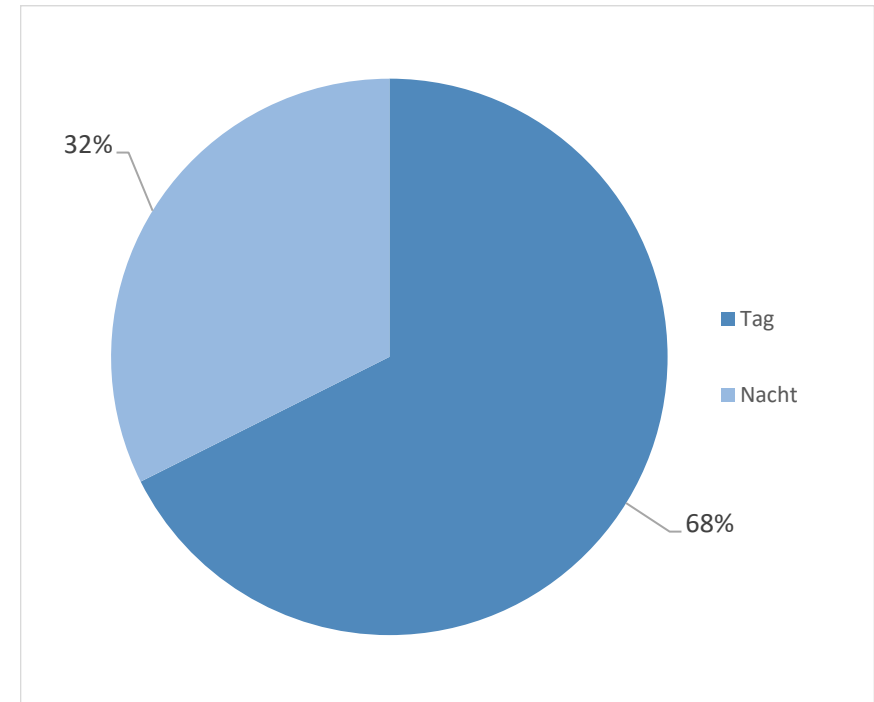
Nebenberichte = Unterstützung eigener Ortsteile

Einsätze überörtlich = außerhalb Stadt Usingen

Anteil der Einsätze der Gesamtstadt nach Klassifizierung

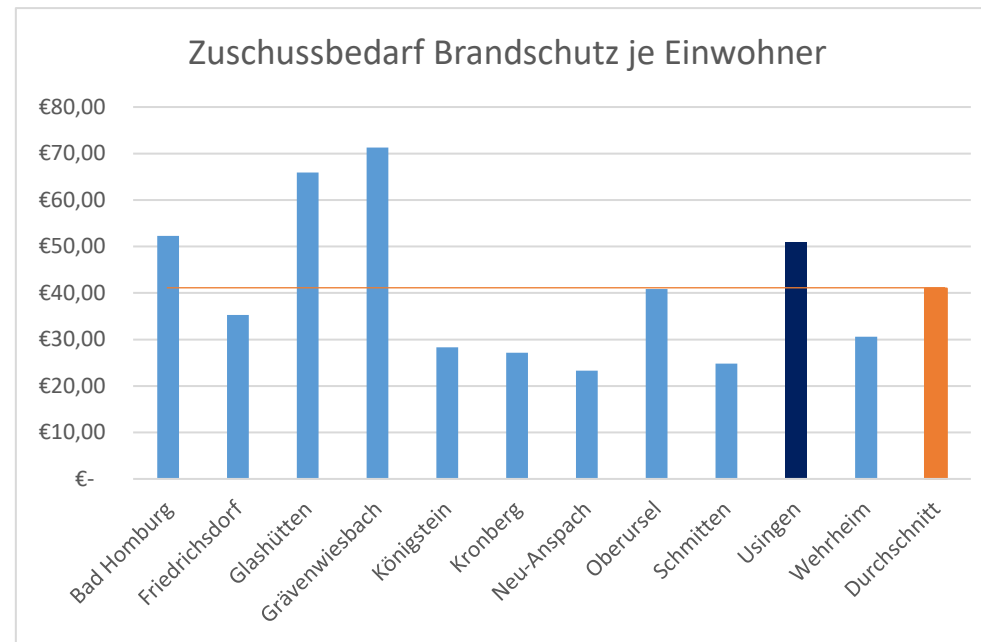
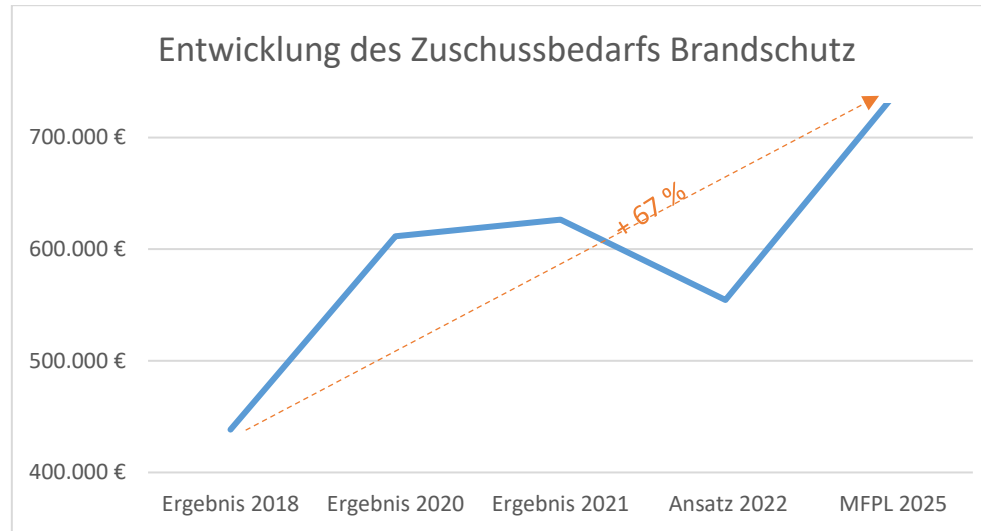


Anteil der Einsätze der Gesamtstadt nach Tageszeit



## Spezifizierung der Einsätze

	Feuerwehr Usingen	Feuerwehr Eschbach	Feuerwehr Kransberg	Feuerwehr Merzhäusen	Feuerwehr Michelbach	Feuerwehr Wernborn	Feuerwehr Wilhelmsdorf	Summe Gesamtstadt
<b>Brand</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>39</b>
gelöschtes Feuer (Kontrolle + Nachschau)	5	3	1	2	0	1	0	12
Kleinbrand A	3	1	1	0	0	1	0	6
Kleinbrand B	6	1	0	2	0	0	1	10
Mittelbrand	4	1	0	3	0	0	1	9
Großbrand	2	0	0	0	0	0	0	2
<b>Hilfeleistung</b>	<b>56</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>99</b>
Amtshilfe	0	0	0	0	0	1	0	1
Beseitigung v. Verkehrshindernissen	1	1	0	0	0	0	0	2
Gefahrguteinsatz	1	1	0	1	0	0	0	3
Hochwassereinsatz	3	1	0	0	1	0	0	5
Ölspur/Auslaufen von Betriebsstoffen	3	3	0	0	0	0	0	6
Sturmeinsatz	1	1	0	2	1	0	3	8
Tiere/Insekten	1	0	0	0	0	0	0	1
Tür öffnen	9	1	1	0	0	1	0	12
Unterstützung Rettungsdienst	5	0	0	0	0	0	0	5
Unwettereinsatz	6	0	0	0	0	0	0	6
Verkehrsunfall	15	4	0	1	4	0	1	25
Voraus-Helfer	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiger Einsatz zur Menschenrettung	4	0	0	0	0	1	0	5
sonstige Hilfeleistung	7	3	1	4	2	2	1	20
<b>Fehlalarm</b>	<b>45</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>71</b>
Brandmeldeanlage	11	4	0	4	0	0	0	19
blinder Alarm	14	5	1	7	0	2	0	29
böswilliger Alarm	1	0	0	0	0	0	0	1
Fehlfahrt/in Bereitstellung	19	0	1	0	0	2	0	22
<b>Sonstige</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
Brandsicherheitsdienst	4	0	0	1	0	0	0	5
Brandschutzerziehung	0	0	0	0	0	0	0	0





Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein *						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.942,97	-28.000,00	-18.772,99	-9.227,01
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-40.235,58	-29.000,00	-28.243,91	-756,09
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-51.590,00	-13.111,00	-68.915,43	55.804,43
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-66,20	-80,00	-4.560,46	4.480,46
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-104.834,75</b>	<b>-70.191,00</b>	<b>-120.492,79</b>	<b>50.301,79</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	48.821,38	51.197,00	50.518,18	678,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	36.930,84	13.526,00	2.164,27	11.361,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.873,50	215.329,00	407.161,53	-191.832,53
14	66	Abschreibungen	149.562,95	81.248,00	280.442,08	-199.194,08
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.795,18	3.050,00	15.323,45	-12.273,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		52,00	224,31	-172,31
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>483.983,85</b>	<b>364.402,00</b>	<b>755.833,82</b>	<b>-391.431,82</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>379.149,10</b>	<b>294.211,00</b>	<b>635.341,03</b>	<b>-341.130,03</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>379.149,10</b>	<b>294.211,00</b>	<b>635.341,03</b>	<b>-341.130,03</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-305,55		-2.142,29	2.142,29
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			2.682,88	-2.682,88
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-305,55</b>		<b>540,59</b>	<b>-540,59</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>378.843,55</b>	<b>294.211,00</b>	<b>635.881,62</b>	<b>-341.670,62</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-346.743,11	-412.230,00	-348.956,65	-63.273,35
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	151.166,23	134.903,00	573.520,10	-438.617,10
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-195.576,88</b>	<b>-277.327,00</b>	<b>224.563,45</b>	<b>-501.890,45</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>183.266,67</b>	<b>16.884,00</b>	<b>860.445,07</b>	<b>-843.561,07</b>

\*Aufgrund einer Umstellung der Kostenträger-Struktur werden die Ansätze hier nicht vollständig abgebildet.

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		12.500,00	53.700,00	-41.200,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			6.500,00	-6.500,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>		<b>12.500,00</b>	<b>60.200,00</b>	<b>-47.700,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-870,84		-399.991,24	399.991,24
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-72.547,64	-44.500,00	-48.642,46	4.142,46
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-73.418,48</b>	<b>-44.500,00</b>	<b>-448.633,70</b>	<b>404.133,70</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-73.418,48</b>	<b>-32.000,00</b>	<b>-388.433,70</b>	<b>356.433,70</b>

## Jahresabschluss 2021

<b>Investitionen Produkt 12601 Brandschutzdienstleistungen allgemein</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
126-04	Neubau FFW Usingen			-48.737,64	48.737,64
126-10	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehren Gesamtstadt	-69.756,91	-29.000,00	6.481,21	-35.481,21
126-11	Ersatzbeschaffungen Digitalfunk	-2.790,73	-3.000,00	-1.043,00	-1.957,00
126-13	Beschaffungen Atemschutz			-38.285,18	38.285,18
126-20	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Usingen			-2.621,60	2.621,60
126-22	Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Usi.			-153.974,17	153.974,17
126-23	Ersatzbeschaffung TSF-W Usingen	-870,84		-42.794,53	42.794,53
126-30	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Eschbach			-485,00	485,00
126-41	Ersatzbeschaffung MLF Kransberg			-104.290,91	104.290,91

<b>Produktbeschreibung Produkt 12610 Atemschutzstrecke des Kreises</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Ordnungsamt	Hans-Jörg Bleher
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Übungsstrecke zur Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren des Hochtaunuskreises.
<b>Zielgruppe</b>	Alle Atemschutzträger des Hochtaunuskreises.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Optimale Nutzung der Usinger Atemschutzeinrichtung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 12610 Atemschutzstrecke des Kreises						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.400,00	-2.156,00	-244,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-10.850,28	-10.850,00	-10.721,69	-128,31
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-10.850,28</b>	<b>-13.250,00</b>	<b>-12.877,69</b>	<b>-372,31</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	20.132,97	19.467,00		19.467,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.386,09	1.436,00		1.436,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276,12	3.550,00	4.027,80	-477,80
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>21.795,18</b>	<b>24.453,00</b>	<b>4.027,80</b>	<b>20.425,20</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>10.944,90</b>	<b>11.203,00</b>	<b>-8.849,89</b>	<b>20.052,89</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>10.944,90</b>	<b>11.203,00</b>	<b>-8.849,89</b>	<b>20.052,89</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>10.944,90</b>	<b>11.203,00</b>	<b>-8.849,89</b>	<b>20.052,89</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	755,25	7.321,00	185,44	7.135,56
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>755,25</b>	<b>7.321,00</b>	<b>185,44</b>	<b>7.135,56</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>11.700,15</b>	<b>18.524,00</b>	<b>-8.664,45</b>	<b>27.188,45</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 12610 Atemschutzstrecke des Kreises					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

**Produktbeschreibung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Reiner Greve

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570,00	-8.600,00	-326,90	-8.273,10
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.442,00	-5.230,00	-5.818,50	588,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-66,00	-16.950,00	-60,00	-16.890,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-10.000,00	-12.500,00	2.500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-797,59	-52,00	-430,00	378,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.875,59</b>	<b>-40.832,00</b>	<b>-19.135,40</b>	<b>-21.696,60</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	104.400,05	103.908,00	103.258,31	649,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.299,62	7.632,00	5.802,28	1.829,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.029,37	94.247,00	79.873,47	14.373,53
14	66	Abschreibungen	28.193,12	25.984,00	26.742,00	-758,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	42.377,11	38.500,00	26.734,79	11.765,21
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>248.299,27</b>	<b>270.271,00</b>	<b>242.410,85</b>	<b>27.860,15</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>241.423,68</b>	<b>229.439,00</b>	<b>223.275,45</b>	<b>6.163,55</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-1.577,90	-1.500,00	-1.370,20	-129,80
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-1.577,90</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.370,20</b>	<b>-129,80</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>239.845,78</b>	<b>227.939,00</b>	<b>221.905,25</b>	<b>6.033,75</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.645,06			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-2.645,06</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>237.200,72</b>	<b>227.939,00</b>	<b>221.905,25</b>	<b>6.033,75</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-47.289,14	-48.200,00	-46.868,39	-1.331,61
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	121.878,67	147.386,00	118.052,28	29.333,72
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>74.589,53</b>	<b>99.186,00</b>	<b>71.183,89</b>	<b>28.002,11</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>311.790,25</b>	<b>327.125,00</b>	<b>293.089,14</b>	<b>34.035,86</b>



Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen			2.152,59	-2.152,59
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>			<b>2.152,59</b>	<b>-2.152,59</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.060,12			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-3.060,12</b>			
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.060,12</b>		<b>2.152,59</b>	<b>-2.152,59</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 27201 Betrieb Bücherei</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bildung und Erziehung	Reiner Greve
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bereitstellung von Medien und Informationen
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger von Usingen
<b>Allgemeine Ziele</b>	Steigerung der Nutzung.

Pos.	Kennzahl Bücherei Usingen	Jahresergebnis 2021	Ant. am Ges.aufw. in %	Jahresergebnis 2020	Ant. am Ges.aufw. in %	Jahresergebnis 2019	Ant. am Ges.aufw. in %	Jahresergebnis 2018	Ant. am Ges.aufw. in %	Jahresergebnis 2017	Ant. am Ges.aufw. in %
01	Priv.-r. Leist.entgelte (Eintrittsgeb. + Jahresgebühren)	-326,90		-570,00		-1.598,90		-1.051,00		-1.857,90	
02	Öff.-r. Leist.entgelte (DVD-Leihgebühren)	-5.791,50		-5.236,00		-6.240,90		-5.796,00		-5.768,15	
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-12.500,00		0,00		-10.589,00		-10.389,00		-250,00	
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-430,00		-430,59		0,00		0,00		0,00	
21	Finanzerträge (Mahnggebühren)	-1370,20		-1577,90		-1267,50				-1.575,43	
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>-20.418,60</b>		<b>-7.814,49</b>		<b>-19.696,30</b>		<b>-17.236,00</b>		<b>-9.451,48</b>	
11	Personalaufwendungen	71.671,75	42,23	71.469,22	42,11	68.710,76	45,38	66.838,25	37,03	71.066,31	39,38
12	Versorgungsaufwendungen	4.153,43	2,45	4.427,29	2,61	4.391,93	2,90	3.979,13	2,20	4.289,45	2,38
13	Aufw. Sach- + Dienstleistungen	30.843,10	18,17	19.082,74	11,24	26.562,11	17,54	26.359,63	14,61	24.754,95	13,72
14	Abschreibungen	678	0,40	688,12	0,41	422,9	0,28	386	0,21	477,00	0,26
30	Aufw. ILV (Ant. Raumnutzung, Overhead Verw.St.)	62.373,40	36,75	55.734,49	32,84	80.391,40	53,10	114.245,88	63,30	63.761,73	35,33
<b>40</b>	<b>Aufwand gesamt incl. ILV</b>	<b>169.719,68</b>		<b>151.401,86</b>		<b>180.479,10</b>		<b>211.808,89</b>		<b>164.349,44</b>	
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00		-840,06		0,00		0,00		0,00	
28	J-Ergebnis vor intern. Leistungsbez. (Pos. 10, 11, 13)	86.927,68		87.012,82		80.391,40		86.944,67		86.846,78	
<b>32</b>	<b>J-Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 10+40)</b>	<b>149.301,08</b>		<b>142.178,83</b>		<b>156.450,75</b>		<b>186.336,39</b>		<b>150.608,51</b>	
	Einwohnerzahl	15.123	Stand:	15.185	Stand:	15.175	Stand:	14.740	Stand:	14.610	Stand:
	Medienausleihen	53.291	31.12.2021	54.850	31.12.2020	51.987	31.12.2019	45.669	31.12.2018	44.099	31.12.2017
	Zahl der Benutzer	1.035		1.082		1.338		1.277		1.224	
	Öffnungsstunden	975		991		1.142		1.102		1.060	
	Medienbestand	24.608		22.935		23.365		22.504		23.722	
	Kosten pro Einwohner	11,22		9,97		11,89		14,37		11,25	
	Zuschussbedarf pro Einwohner	9,87		9,36		10,31		12,64		10,31	
	Kosten pro Medienausleihe	3,18		2,76		3,47		4,64		3,73	
	Zuschussbedarf pro Medienausleihe	2,80		2,59		3,01		4,08		3,42	
	Kosten pro Benutzer	163,98		139,93		134,89		165,86		134,27	
	Zuschussbedarf pro Benutzer	144,25		131,40		116,93		145,92		123,05	
	Kosten pro Öffnungsstunde	174,07		152,78		158,04		192,20		155,05	
	Zuschussbedarf pro Öffnungsstunde	153,13		143,47		137,00		169,09		142,08	

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 27201 Betrieb Bücherei						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570,00	-1.300,00	-326,90	-973,10
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.236,00	-5.000,00	-5.791,50	791,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-10.000,00	-12.500,00	2.500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-430,59		-430,00	430,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.236,59</b>	<b>-16.300,00</b>	<b>-19.048,40</b>	<b>2.748,40</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	71.469,22	70.909,00	71.671,75	-762,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.427,29	5.211,00	4.153,43	1.057,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.082,74	23.825,00	30.843,10	-7.018,10
14	66	Abschreibungen	688,12	152,00	678,00	-526,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>95.667,37</b>	<b>100.097,00</b>	<b>107.346,28</b>	<b>-7.249,28</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>89.430,78</b>	<b>83.797,00</b>	<b>88.297,88</b>	<b>-4.500,88</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-1.577,90	-1.500,00	-1.370,20	-129,80
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-1.577,90</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.370,20</b>	<b>-129,80</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>87.852,88</b>	<b>82.297,00</b>	<b>86.927,68</b>	<b>-4.630,68</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-840,06			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-840,06</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>87.012,82</b>	<b>82.297,00</b>	<b>86.927,68</b>	<b>-4.630,68</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-568,48			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	55.734,49	68.575,00	62.373,40	6.201,60
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>55.166,01</b>	<b>68.575,00</b>	<b>62.373,40</b>	<b>6.201,60</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>142.178,83</b>	<b>150.872,00</b>	<b>149.301,08</b>	<b>1.570,92</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 27201 Betrieb Bücherei					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen			2.152,59	-2.152,59
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>			<b>2.152,59</b>	<b>-2.152,59</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.060,12			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-3.060,12</b>			
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.060,12</b>		<b>2.152,59</b>	<b>-2.152,59</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 28101 Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen u.Heimatpflege</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Kulturamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse bzw. Handlungsanweisungen/-empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters. Vertragliche Verpflichtungen der Stadt.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Förderung kultureller Veranstaltungen, Förderung von Vereinen und Institutionen, Seniorenachmittag, Heimatpflege, Stadtarchiv, Verschönerung des Ortsbildes, Unterhaltung der Kirchenglocken.
<b>Zielgruppe</b>	Vereine, Bürgerinnen und Bürger der Stadt, umliegende Städte und Gemeinden.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Förderung und Unterstützung von Vereinen, Förderung und Verstärkung von ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 28101 Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen u.Heimatspflege						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-7.300,00		-7.300,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-206,00	-230,00	-27,00	-203,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-66,00	-16.950,00	-60,00	-16.890,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-367,00	-52,00		-52,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-639,00</b>	<b>-24.532,00</b>	<b>-87,00</b>	<b>-24.445,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.930,83	32.999,00	31.586,56	1.412,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.872,33	2.421,00	1.648,85	772,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.946,63	70.422,00	49.030,37	21.391,63
14	66	Abschreibungen	27.505,00	25.832,00	26.064,00	-232,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	42.377,11	38.500,00	26.734,79	11.765,21
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>152.631,90</b>	<b>170.174,00</b>	<b>135.064,57</b>	<b>35.109,43</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>151.992,90</b>	<b>145.642,00</b>	<b>134.977,57</b>	<b>10.664,43</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>151.992,90</b>	<b>145.642,00</b>	<b>134.977,57</b>	<b>10.664,43</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.805,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-1.805,00</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>150.187,90</b>	<b>145.642,00</b>	<b>134.977,57</b>	<b>10.664,43</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-46.720,66	-48.200,00	-46.868,39	-1.331,61
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	66.144,18	78.811,00	55.678,88	23.132,12
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>19.423,52</b>	<b>30.611,00</b>	<b>8.810,49</b>	<b>21.800,51</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>169.611,42</b>	<b>176.253,00</b>	<b>143.788,06</b>	<b>32.464,94</b>

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 28101 Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen u.Heimatpflege</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				



**Produktbeschreibung Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Reiner Greve

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.066,25		-7.196,04	7.196,04
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-26.763,87		-21.965,84	21.965,84
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-30.396,00		-30.396,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-28.830,12</b>	<b>-30.396,00</b>	<b>-29.161,88</b>	<b>-1.234,12</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	70.827,02	69.611,00	66.903,88	2.707,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.960,80	5.071,00	4.246,67	824,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.396,72	47.846,00	37.000,43	10.845,57
14	66	Abschreibungen	66,50		88,00	-88,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.279,84	45.000,00	40.806,98	4.193,02
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>152.530,88</b>	<b>167.528,00</b>	<b>149.045,96</b>	<b>18.482,04</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>123.700,76</b>	<b>137.132,00</b>	<b>119.884,08</b>	<b>17.247,92</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>123.700,76</b>	<b>137.132,00</b>	<b>119.884,08</b>	<b>17.247,92</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>123.700,76</b>	<b>137.132,00</b>	<b>119.884,08</b>	<b>17.247,92</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-347,41			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.180,58	52.510,00	28.670,88	23.839,12
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>24.833,17</b>	<b>52.510,00</b>	<b>28.670,88</b>	<b>23.839,12</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>148.533,93</b>	<b>189.642,00</b>	<b>148.554,96</b>	<b>41.087,04</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-7.069,50			
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-7.069,50			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-7.069,50</b>			
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-7.069,50</b>			

<b>Produktbeschreibung Produkt 33101 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Kulturamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie im Rahmen der Etatberatungen zur Verfügung gestellte Mittel.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Zuweisungen und Zuschüsse an: VHS Bad Homburg, Kulturkreis Usinger Land, Kinderbetreuungs-Service Café Lichtblick, GANZ, Geschichtsverein Usingen, Frauen helfen Frauen e.V. Oberursel, Caritas, DLRG, Drogenberatung, Aufgetischt DRK
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen
<b>Allgemeine Ziele</b>	Unterstützung von Usinger Bürgerinnen und Bürgern in ihren spezifischen Lebenssituationen durch Zuschüsse der Stadt an Institutionen als Beitrag der Kommune für eine soziale Gesellschaftsordnung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 33101 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	625,00	200,00	625,00	-425,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.279,84	45.000,00	40.806,98	4.193,02
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>40.904,84</b>	<b>45.200,00</b>	<b>41.431,98</b>	<b>3.768,02</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>40.904,84</b>	<b>45.200,00</b>	<b>41.431,98</b>	<b>3.768,02</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>40.904,84</b>	<b>45.200,00</b>	<b>41.431,98</b>	<b>3.768,02</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>40.904,84</b>	<b>45.200,00</b>	<b>41.431,98</b>	<b>3.768,02</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.431,35	2.810,00	1.024,41	1.785,59
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.431,35</b>	<b>2.810,00</b>	<b>1.024,41</b>	<b>1.785,59</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>43.336,19</b>	<b>48.010,00</b>	<b>42.456,39</b>	<b>5.553,61</b>

Teilfinanzhaushalt Produkt 33101 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

**Produktbeschreibung Produkt 31507 Unterstützung Immigranten**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Sozialamt

**Verantwortliche Person(en)**

Reiner Greve

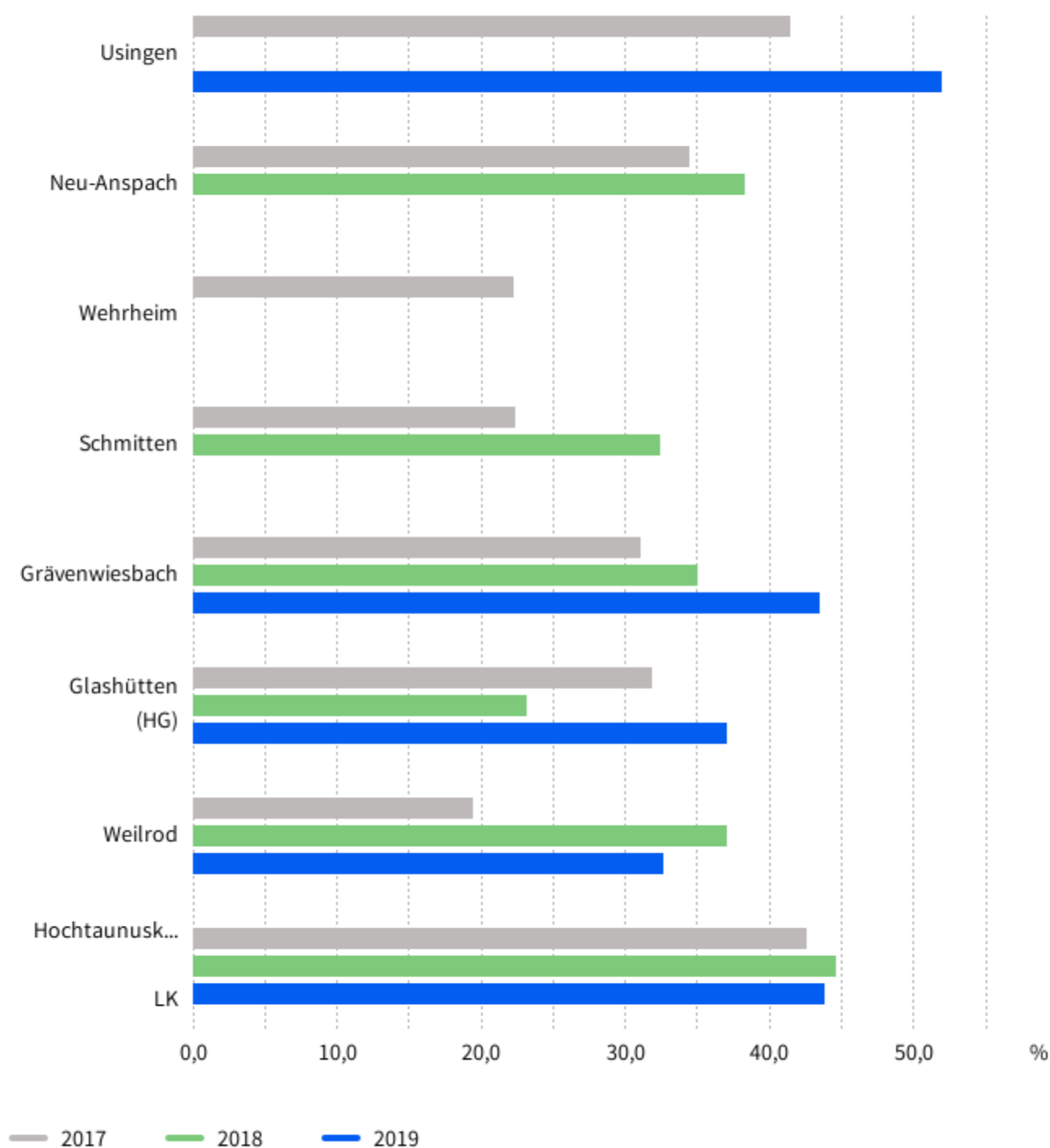
**Allgemeine Ziele**

Gesellschaftliche Integration in die Bürgerschaft der Gesamtstadt Usingen.

# Wegweiser Kommune

## 3-Jährige mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtung

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

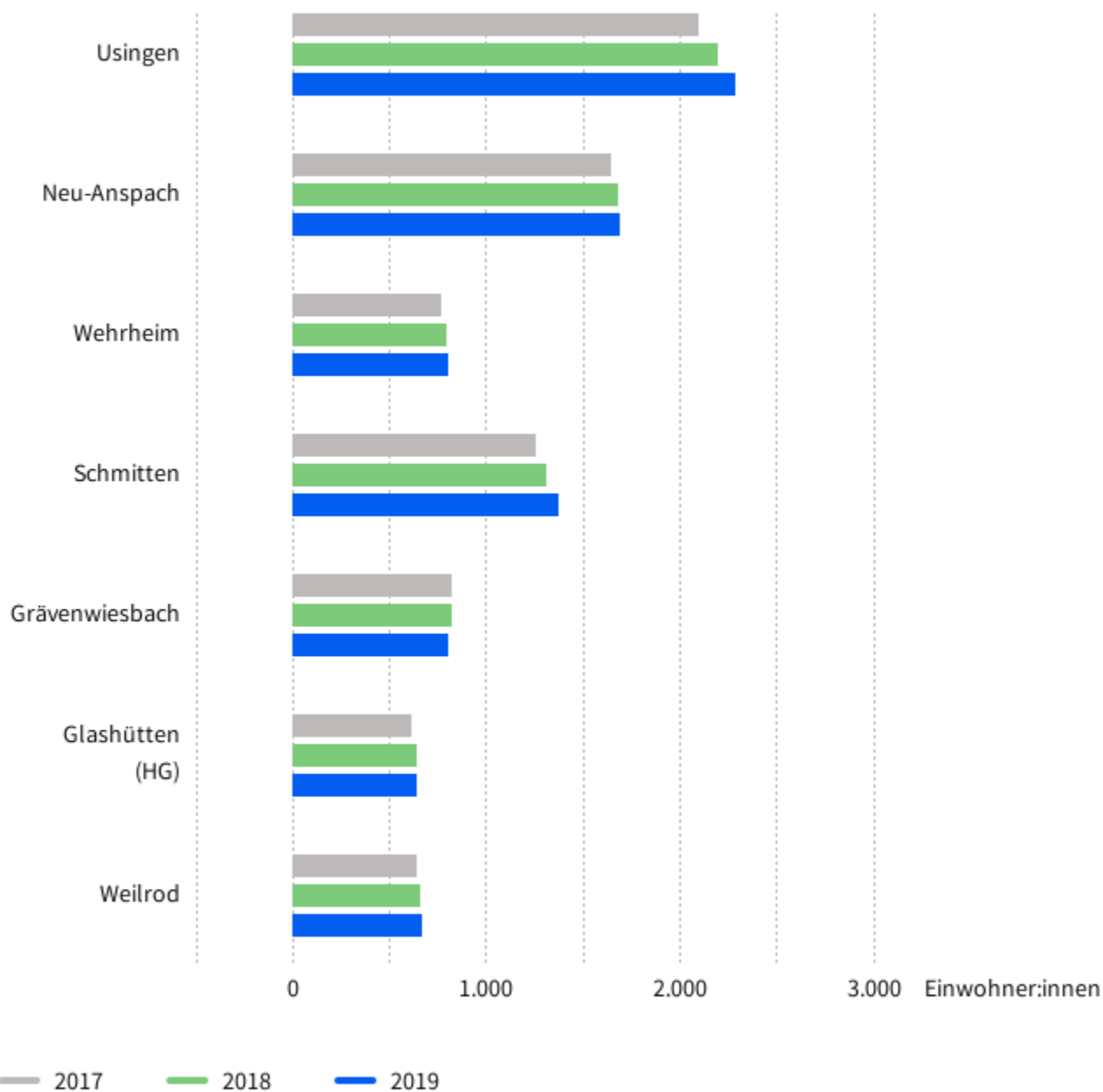
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0



# Wegweiser Kommune

## Ausländer:innen

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



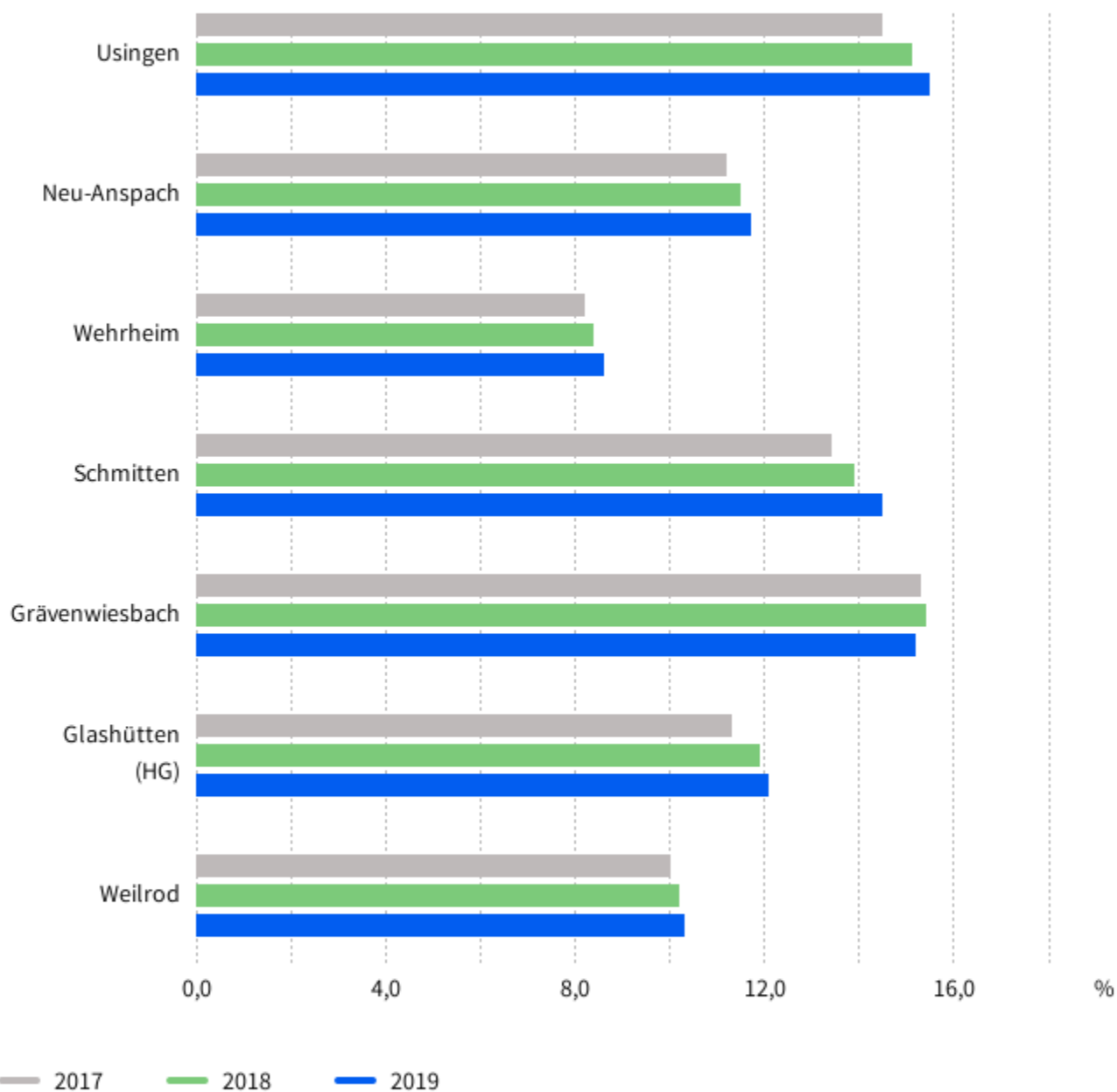
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Anteil Ausländer:innen

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



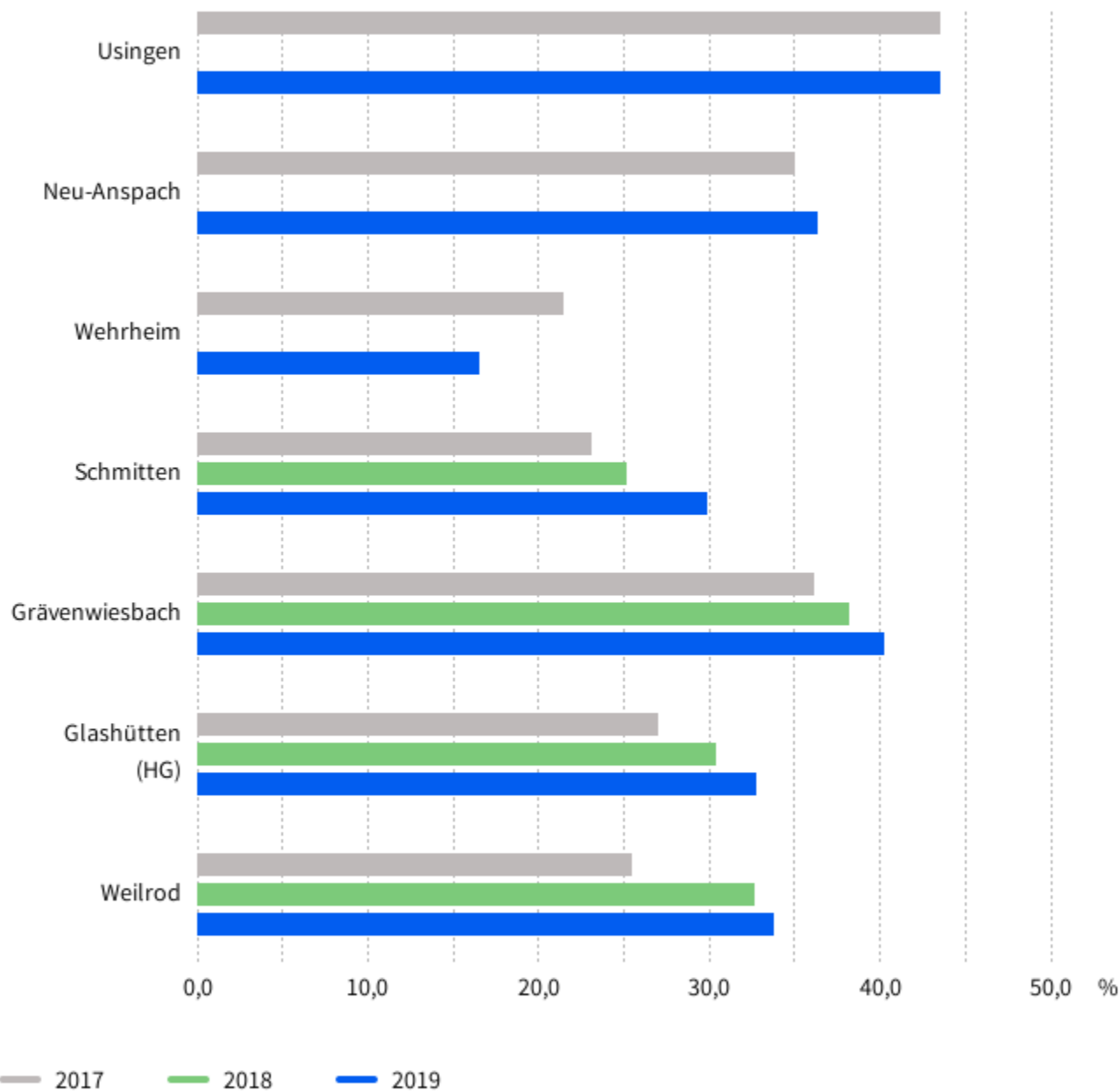
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 31507 Unterstützung Immigranten						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.066,25			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-26.763,87			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-28.830,12</b>			
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.938,04			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.236,36			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.396,00			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>49.570,40</b>			
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>20.740,28</b>			
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>20.740,28</b>			
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>20.740,28</b>			
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-94,75			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.929,66			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.834,91</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>26.575,19</b>			

Jahresabschluss 2021

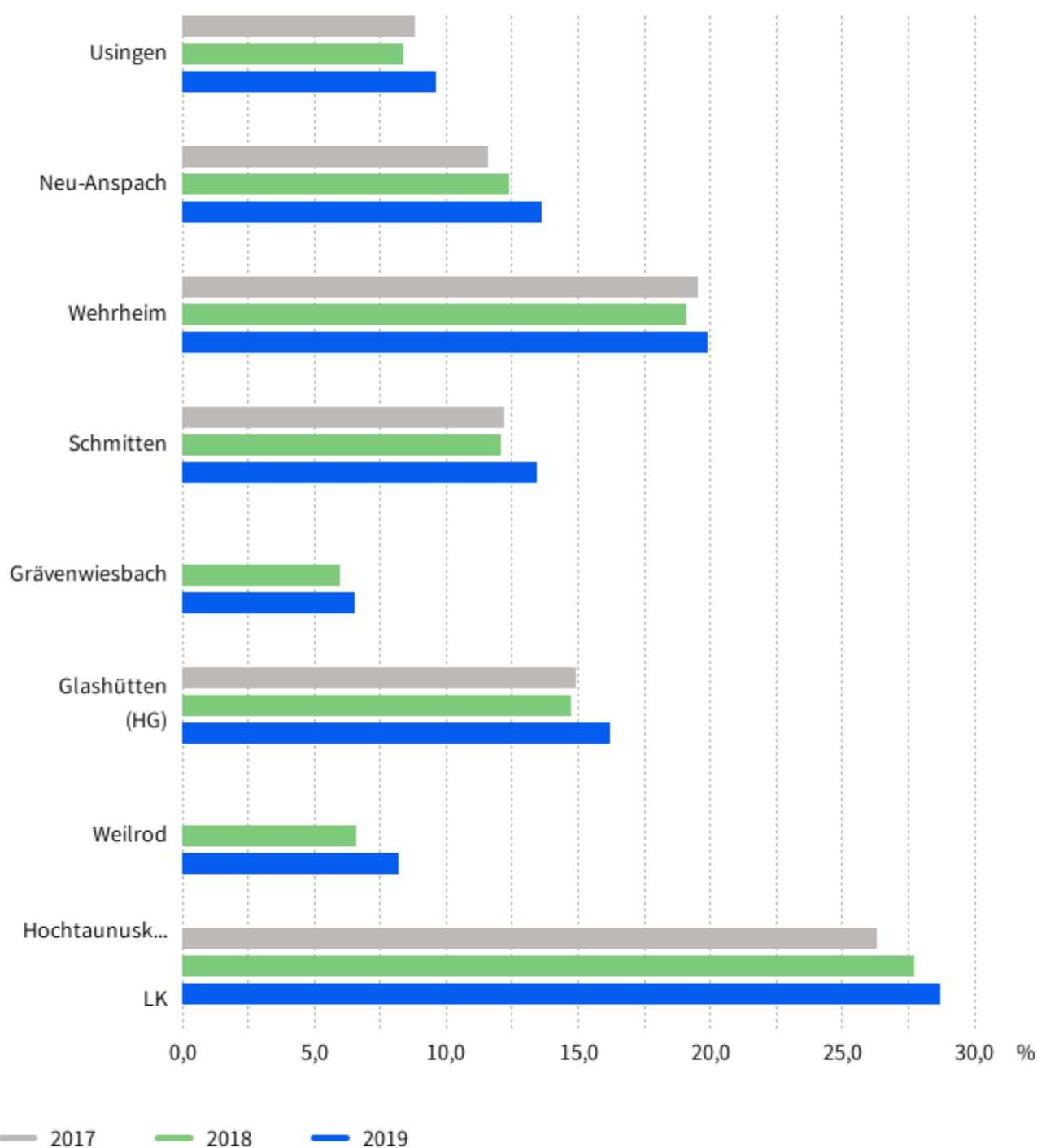
Teilfinanzhaushalt Produkt 31507 Unterstützung Immigranten					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 31501 Soziale Hilfen und Leistungen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie im Rahmen der Etatberatungen zur Verfügung stehende Mittel.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Entgegennahme von Renten- und Sozialhilfeanträgen. Verschiedene Maßnahmen und Angebote zur Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger von Usingen Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund
<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>Kompetente und freundliche Beratung und Betreuung von Menschen in persönlichen und sozialen Notlagen und Übermittlung der Daten und Unterlagen an den Hochtaunuskreis als zuständige Entscheidungsbehörde.</p> <p>Erteilung von weiterführenden Informationen für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen über soziale Leistungen der Kommune oder des Hochtaunuskreises in Krisensituationen.</p> <p>Unterstützung der ehrenamtlichen Rentenberatung durch administrative Maßnahmen.</p> <p>Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund bei der Stadt Usingen Unterstützung und Beratung bei der Wohnungssuche und beruflichen Integration Aufbau eines Deutschbüros zur Vermittlung geeigneter Deutschkurse Unterstützung bei der gesellschaftlichen Integration als Bürgerin oder Bürger der Stadt Usingen</p>

# Wegweiser Kommune

## Hochqualifizierte am Arbeitsplatz

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



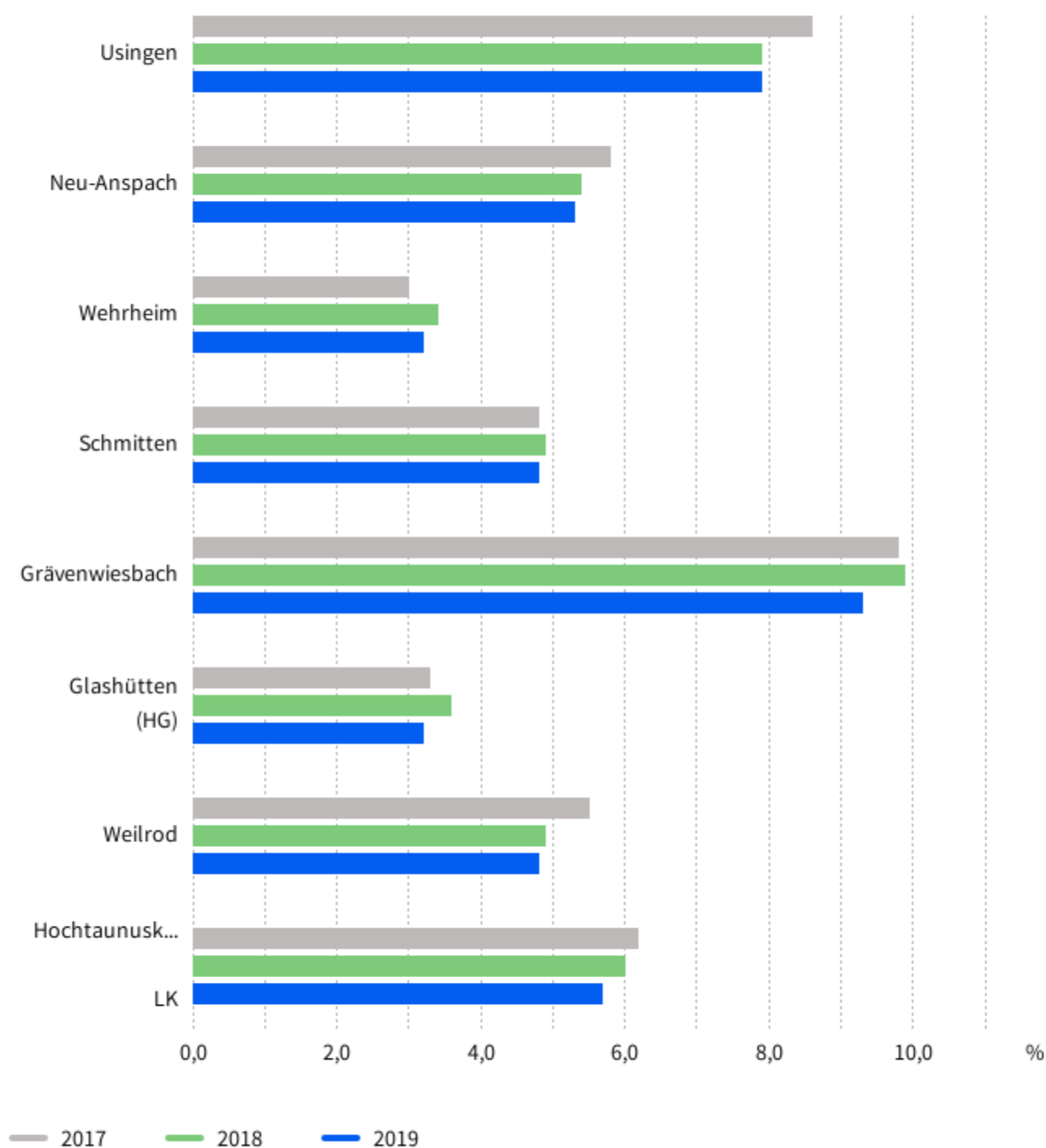
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## SGB II-Quote

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

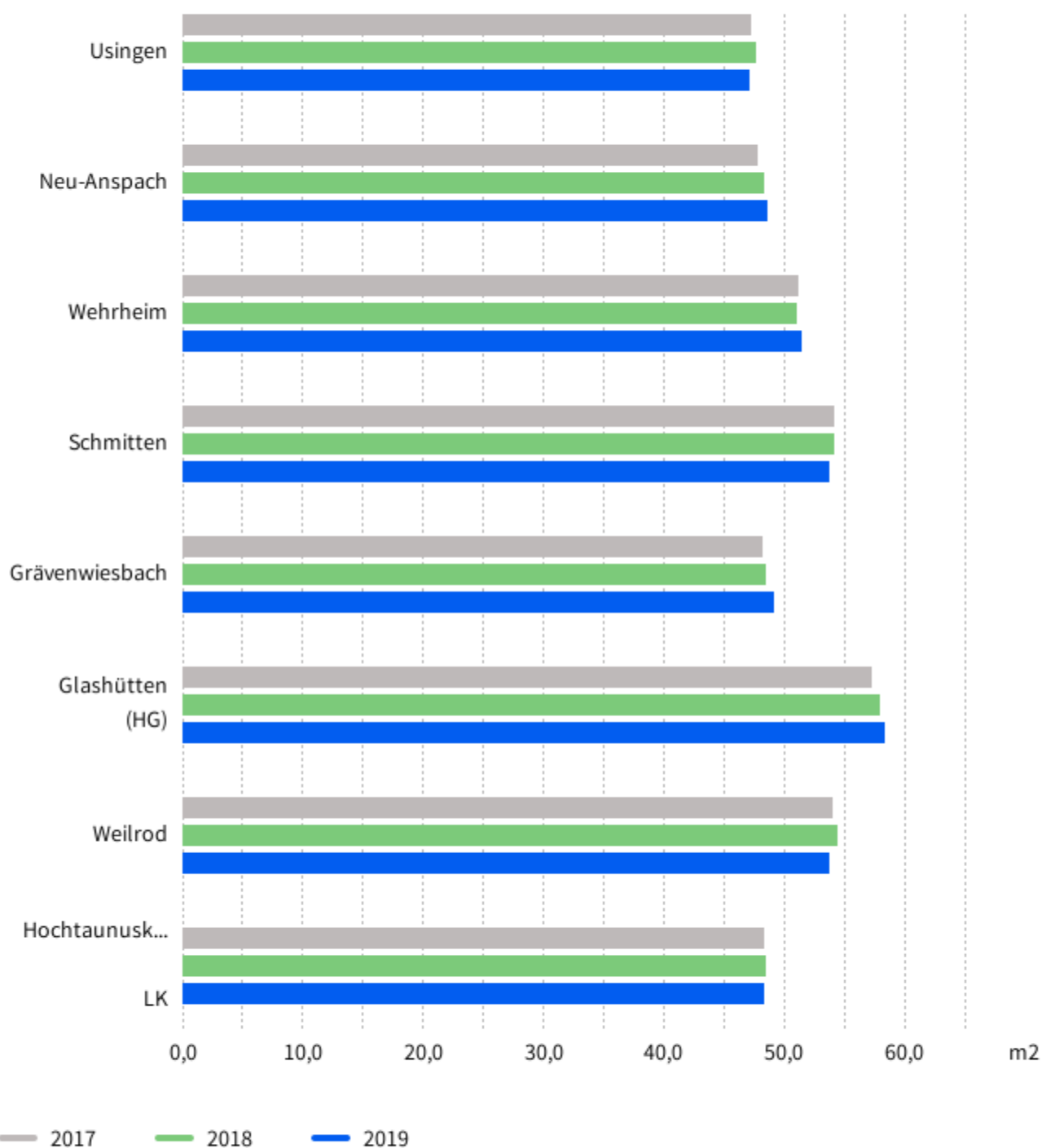
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0



# Wegweiser Kommune

## Wohnfläche pro Person

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



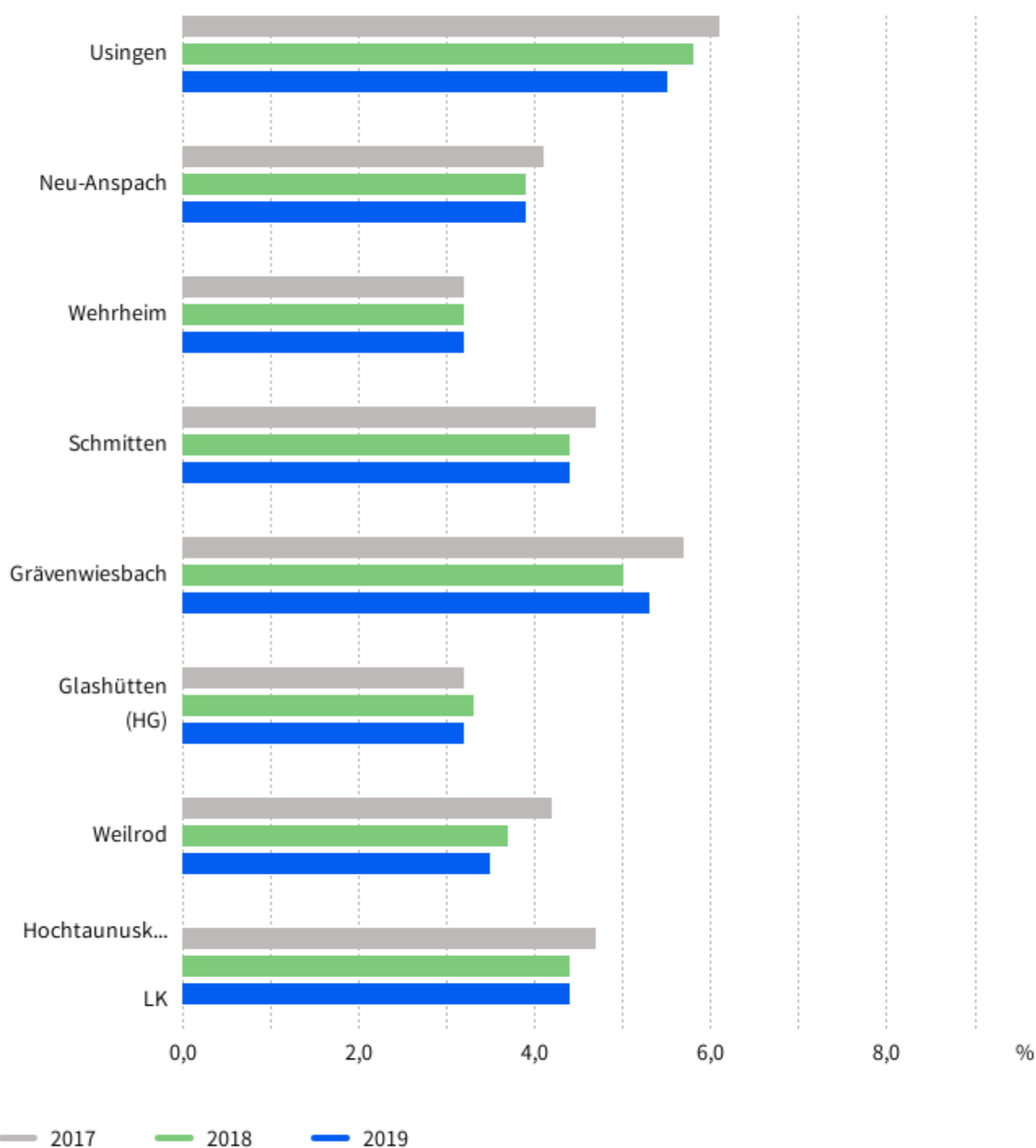
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Arbeitslose an den SvB

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



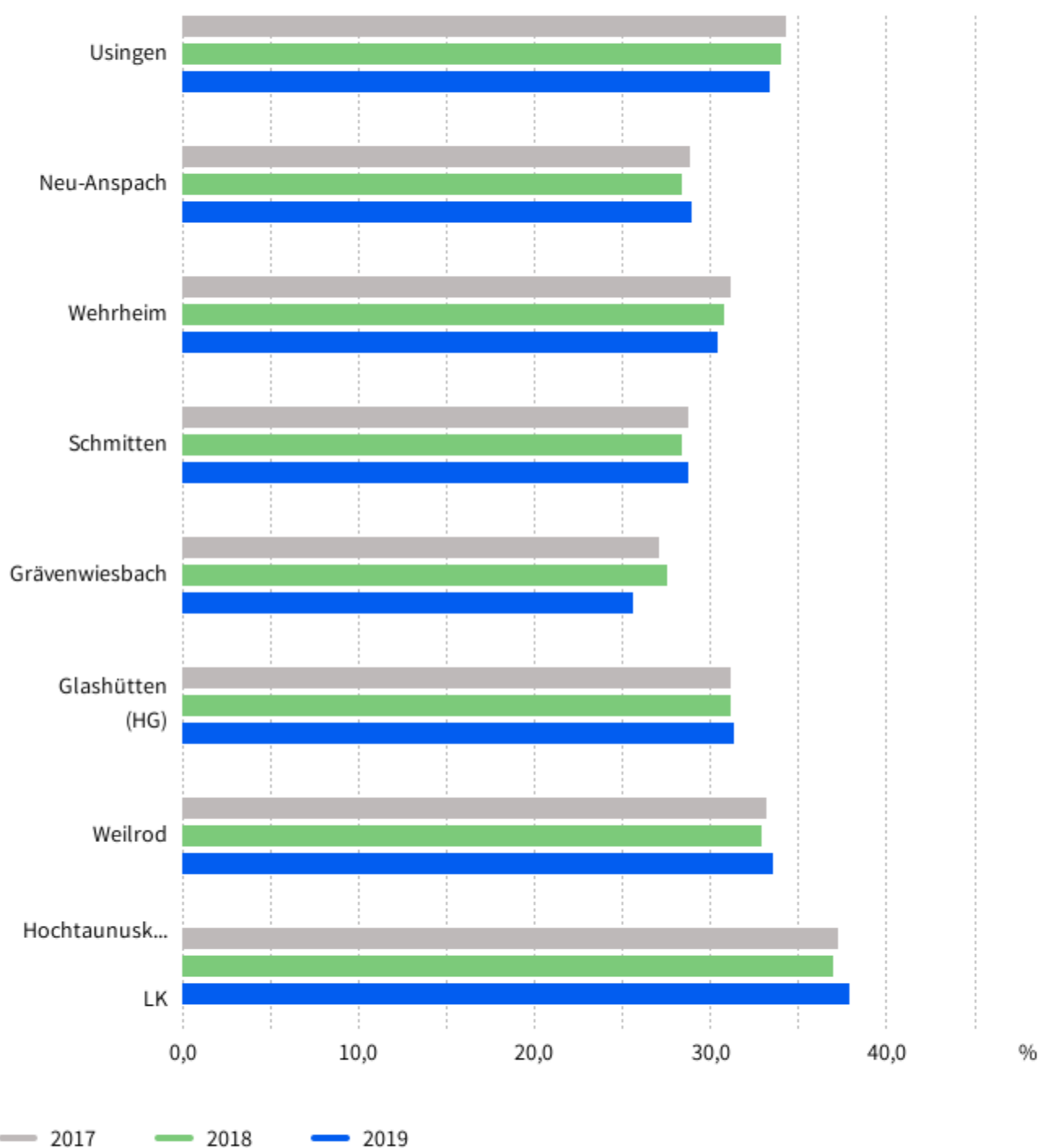
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Einpersonen-Haushalte

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



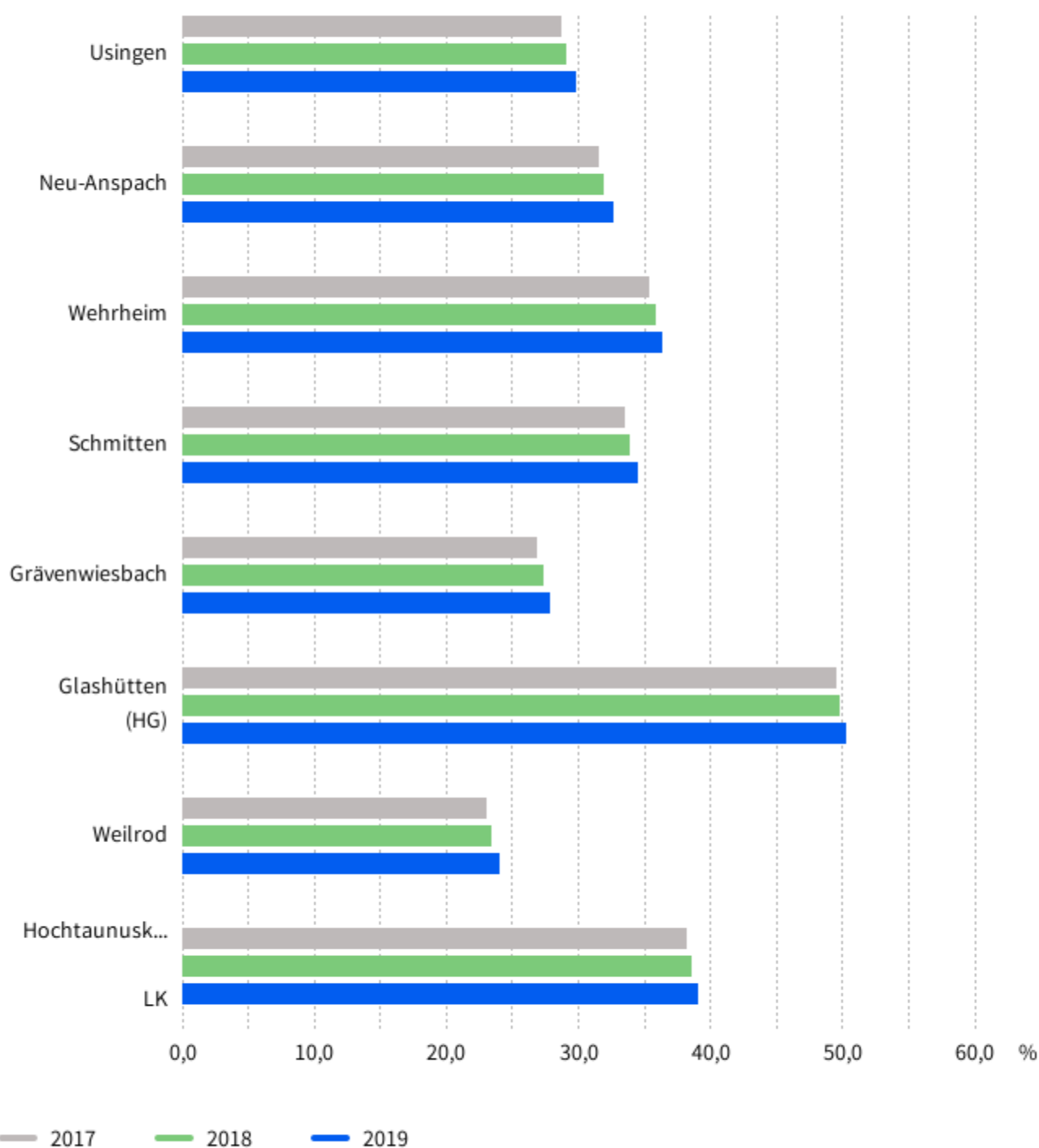
Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Haushalte mit hohem Einkommen

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



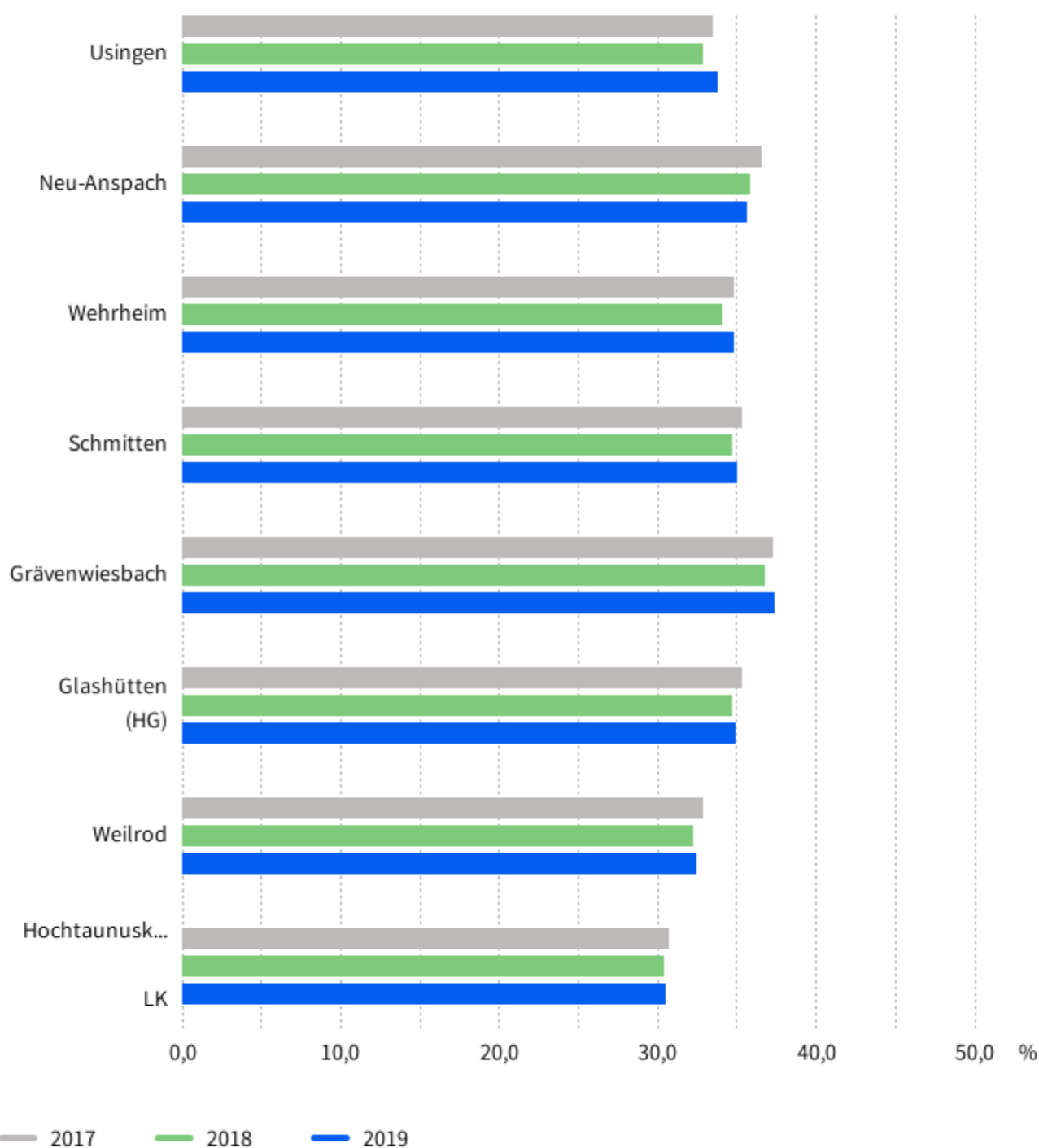
Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Haushalte mit Kindern

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



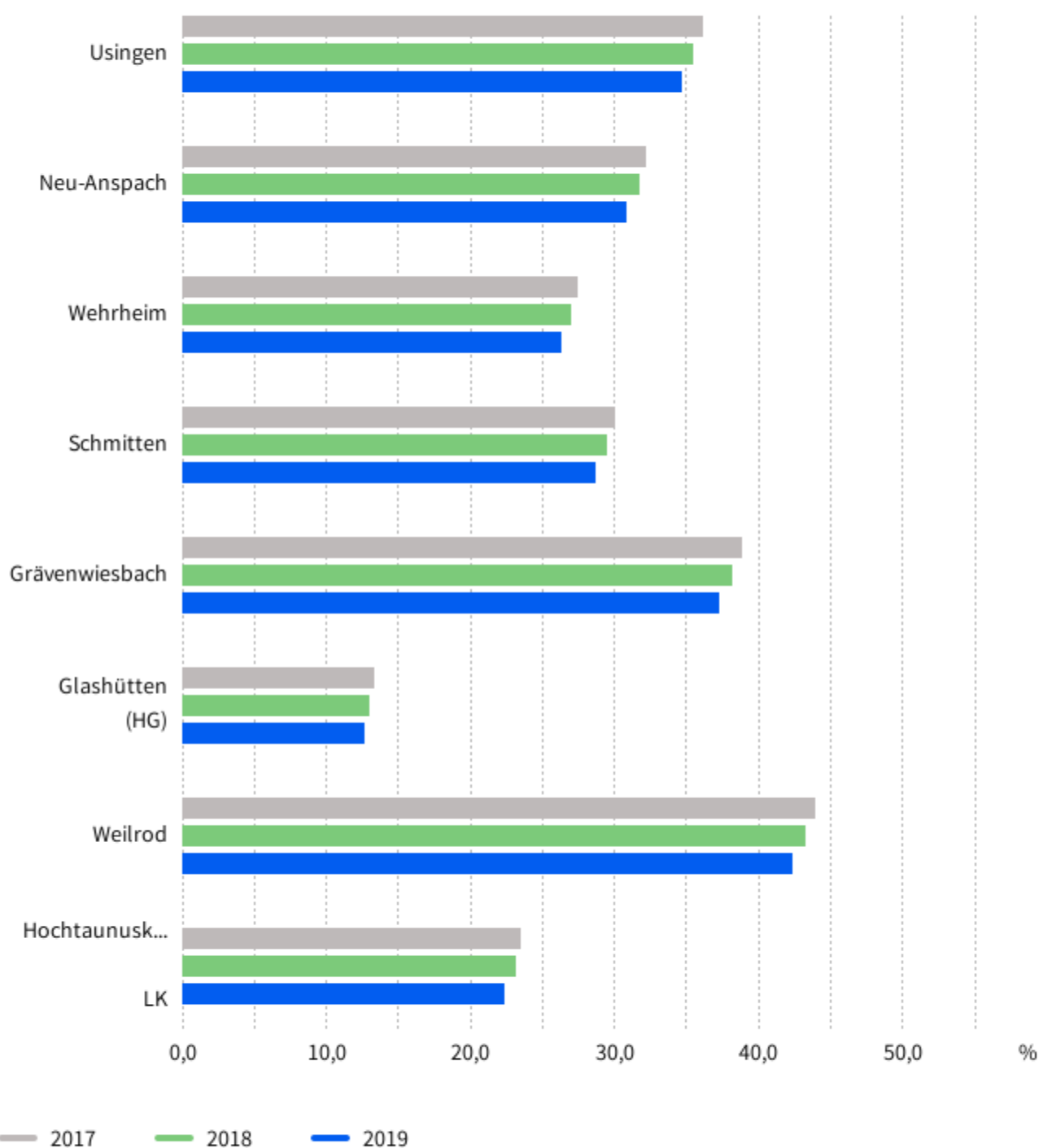
Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Haushalte mit niedrigem Einkommen

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



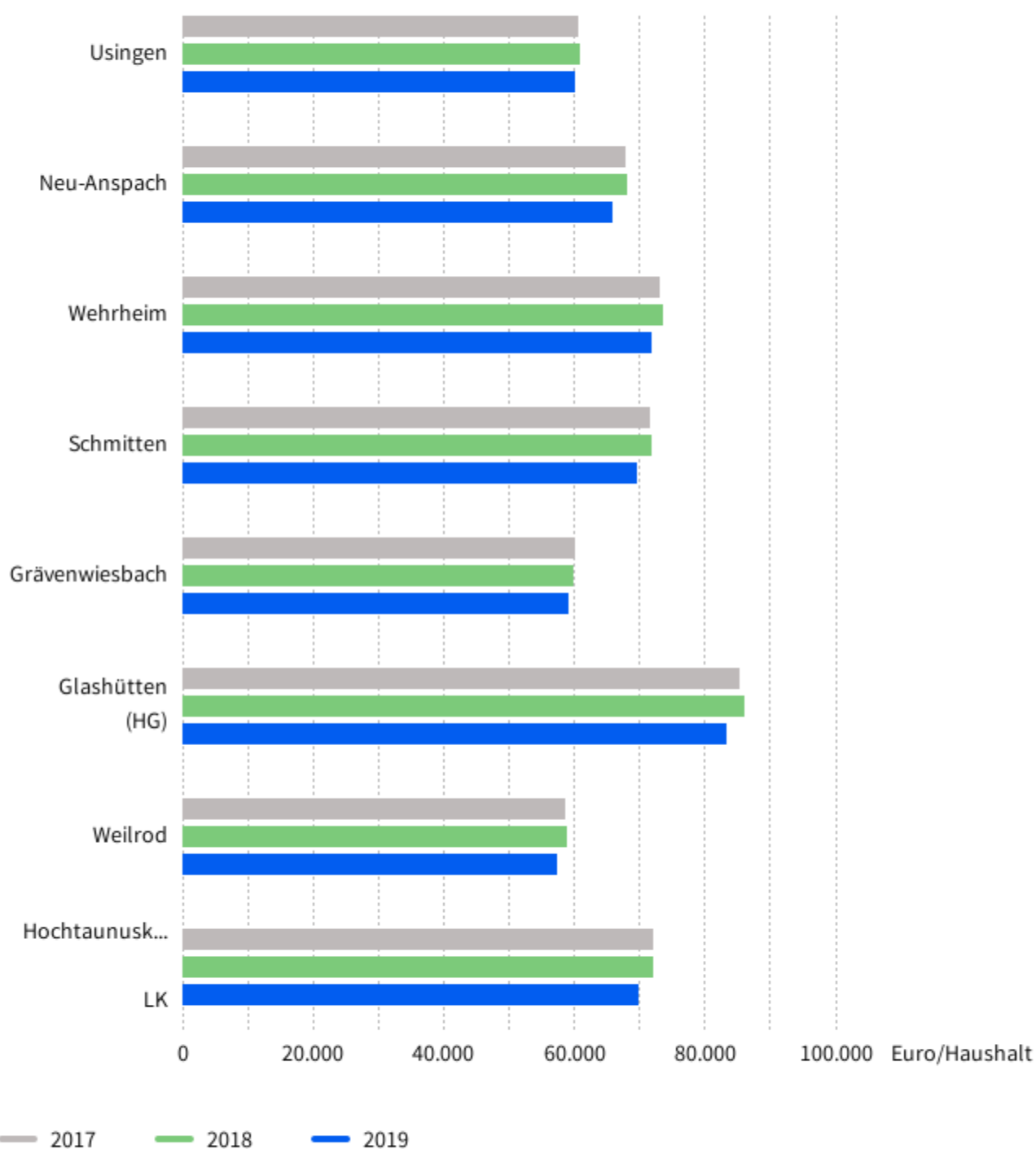
Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Kaufkraft

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



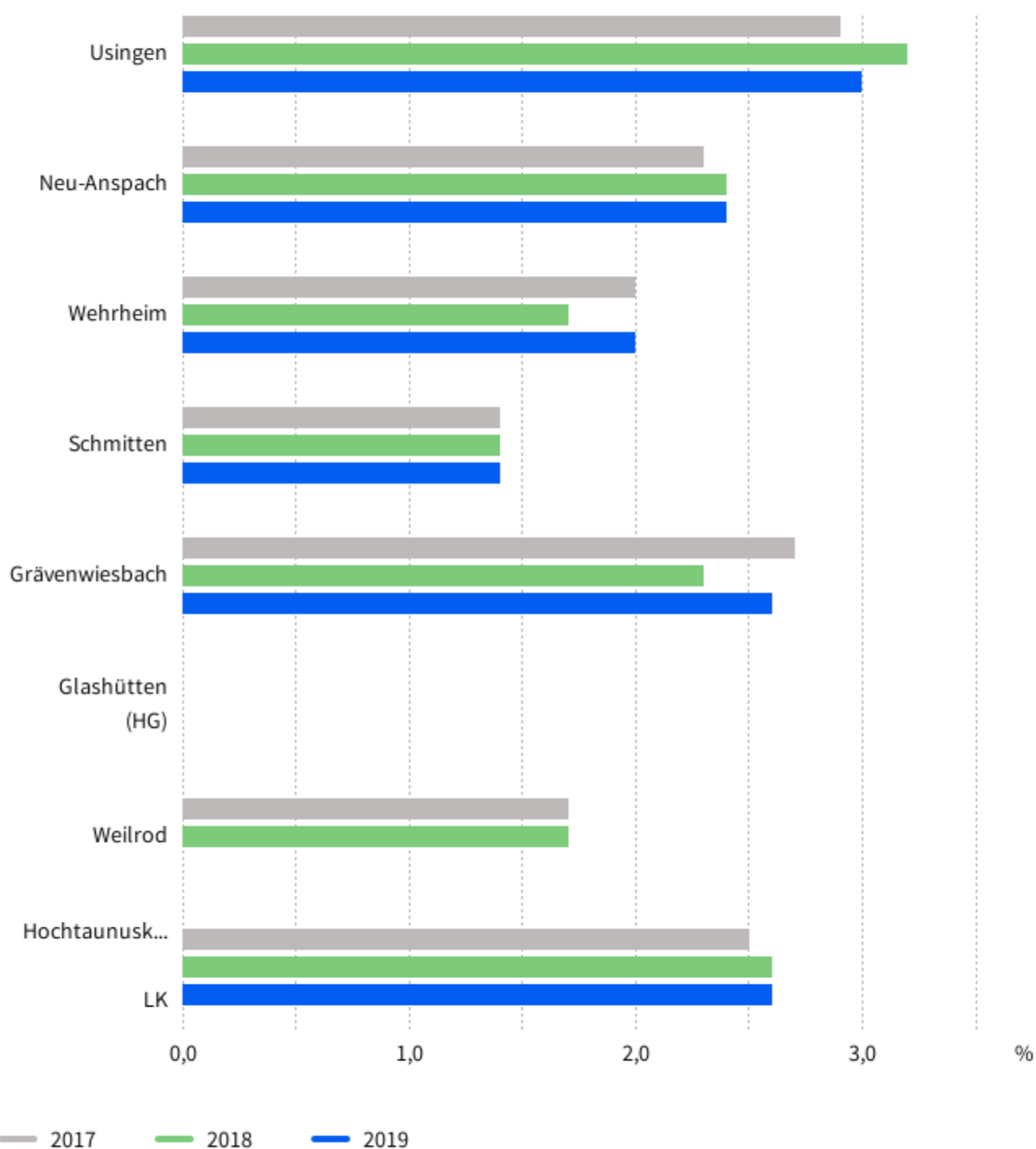
Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Altersarmut

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

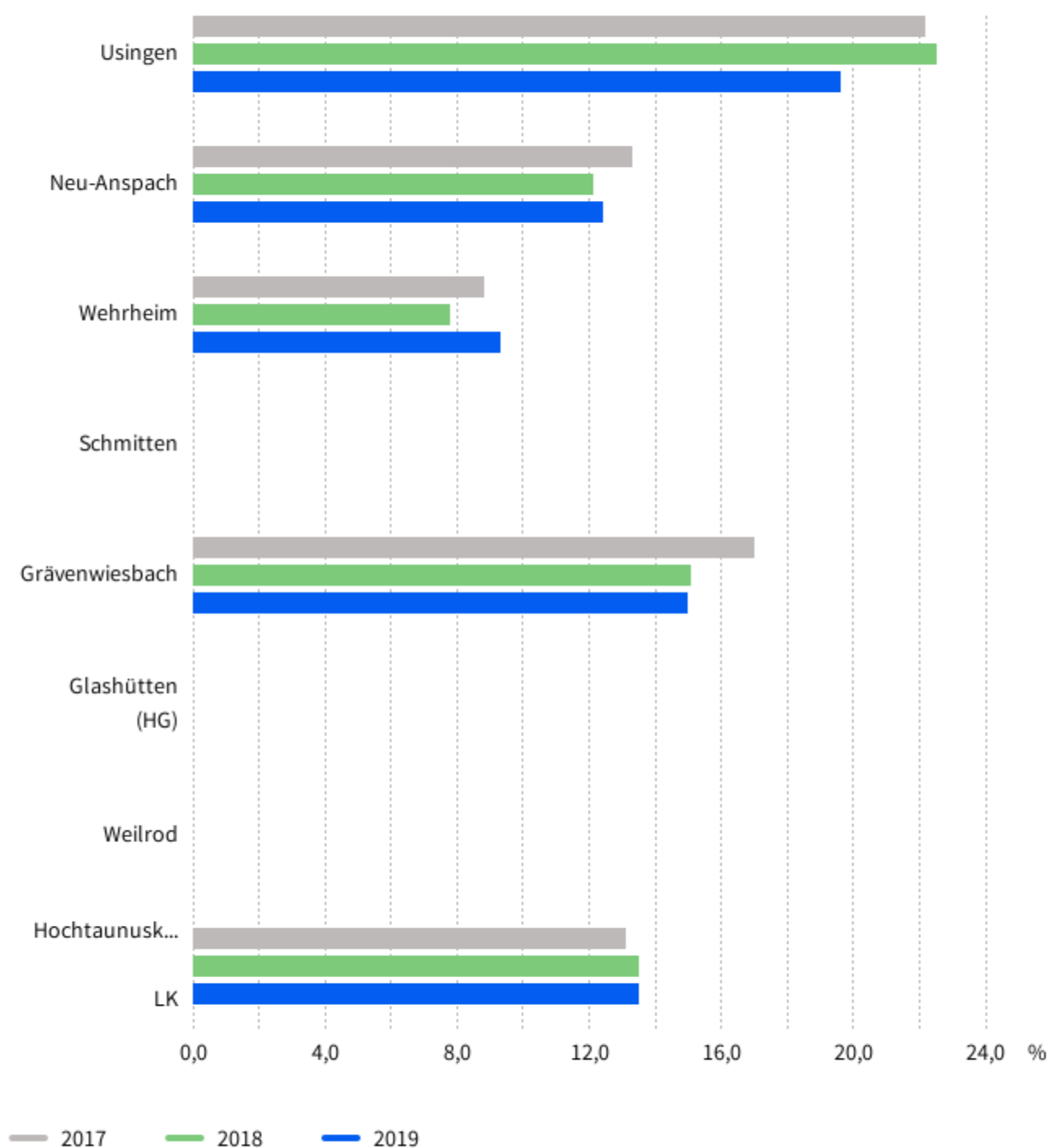
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0



# Wegweiser Kommune

## Altersarmut - Ausländer:innen

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



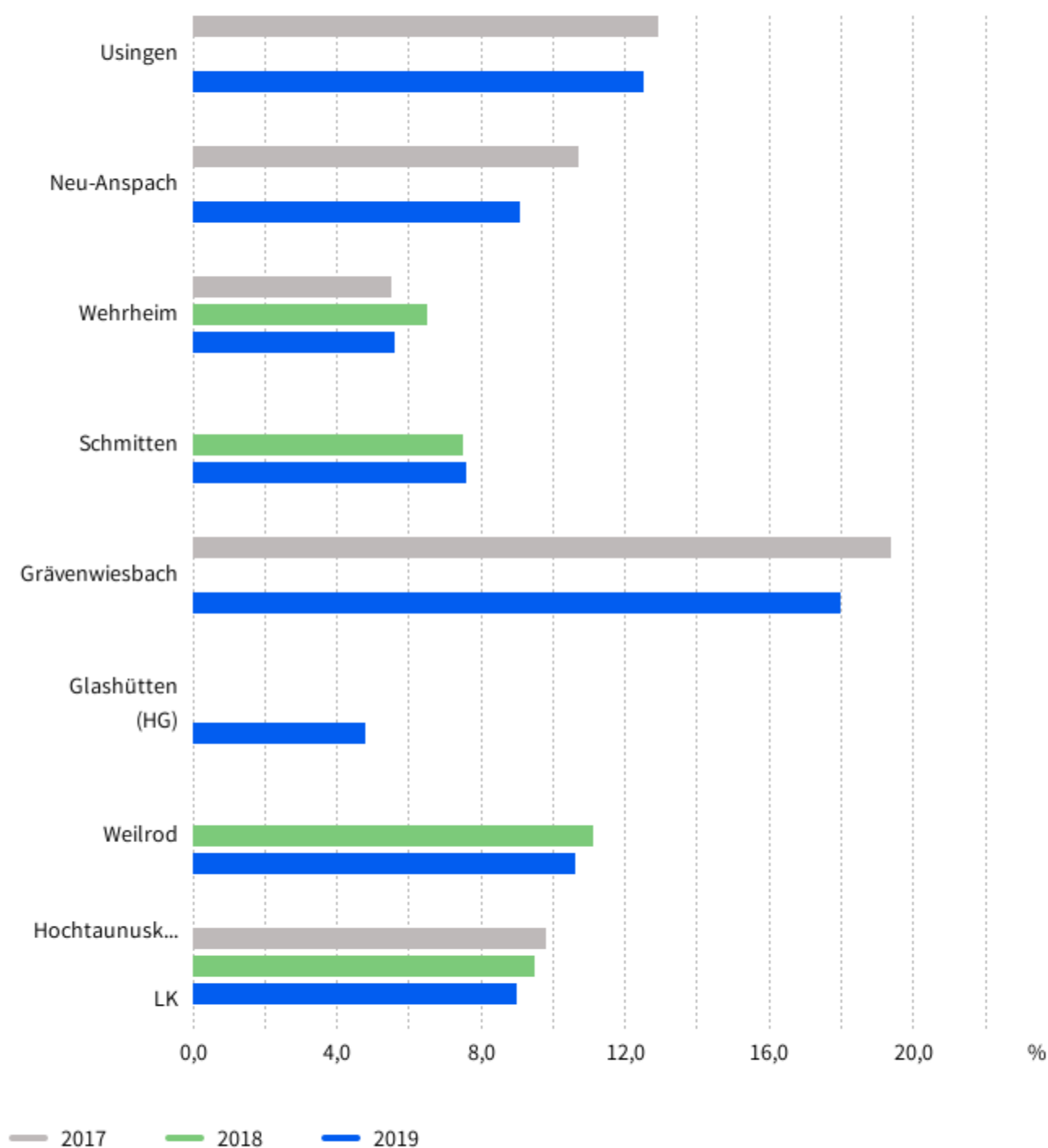
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Kinderarmut

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



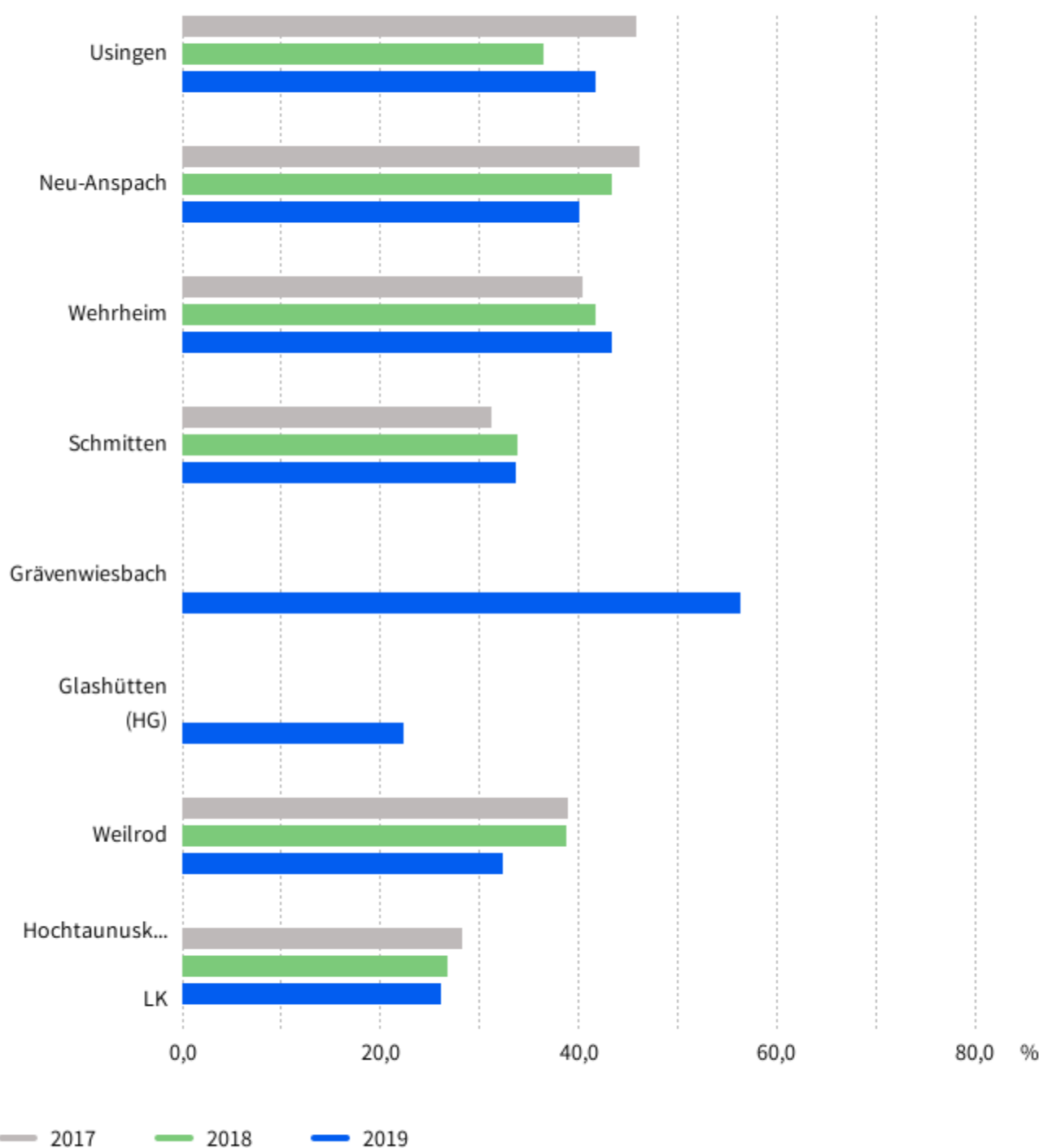
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Kinderarmut - Ausländer:innen

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



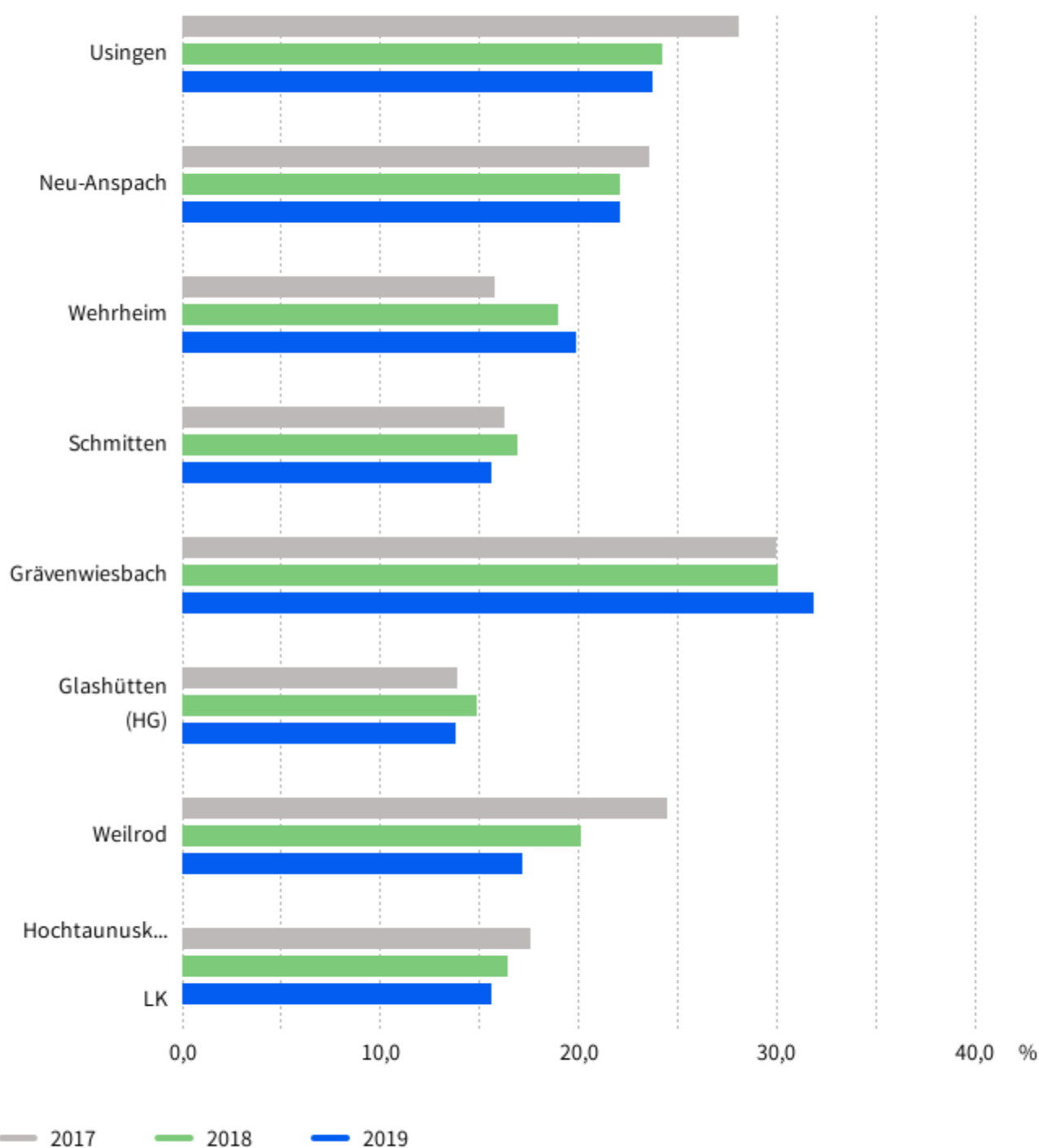
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## SGB II-Quote - Ausländer:innen

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



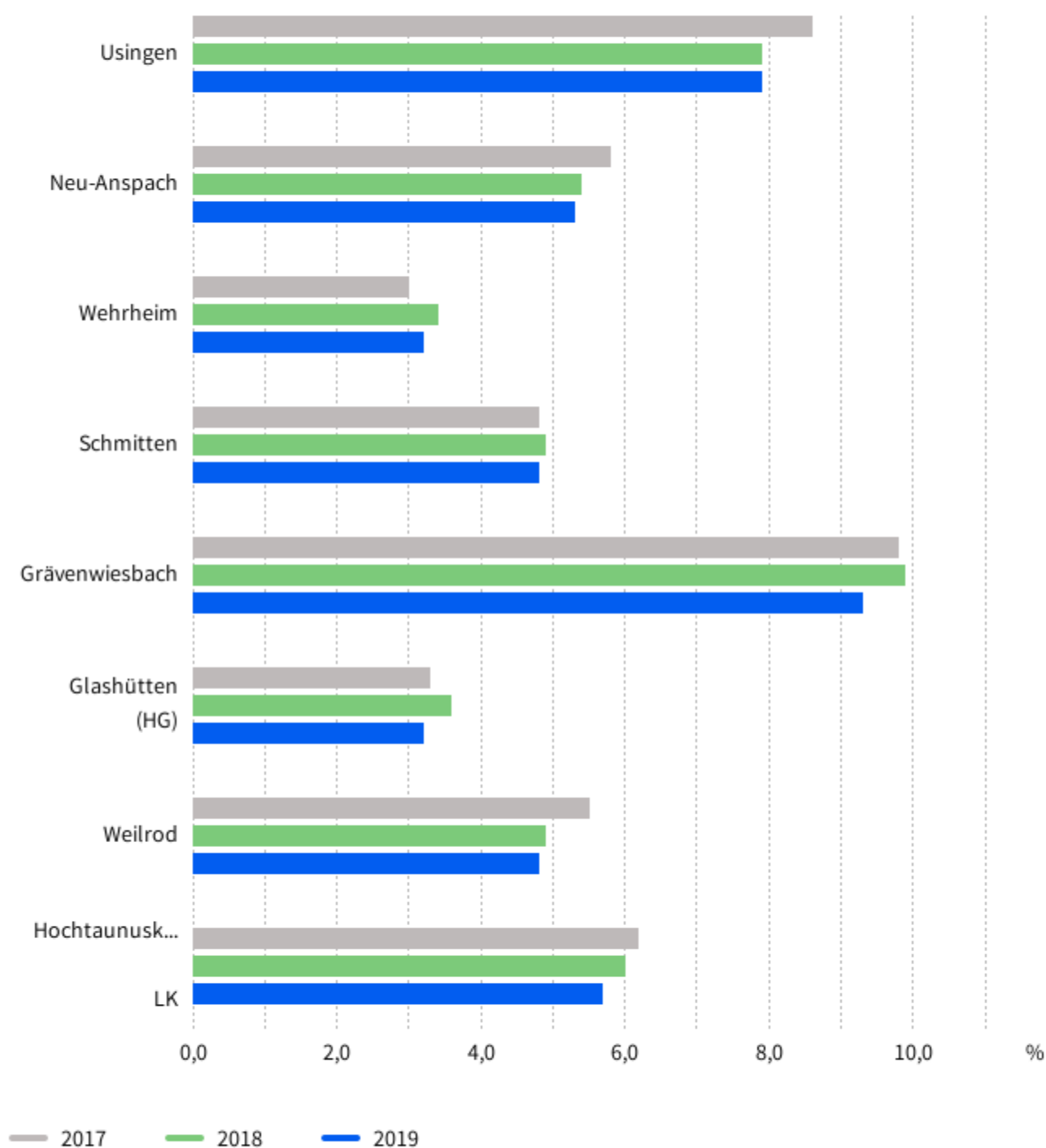
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## SGB II-Quote

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 31501 Soziale Hilfen und Leistungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-7.196,04	7.196,04
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-21.965,84	21.965,84
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-30.396,00		-30.396,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>		<b>-30.396,00</b>	<b>-29.161,88</b>	<b>-1.234,12</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	52.888,98	69.611,00	66.903,88	2.707,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.724,44	5.071,00	4.246,67	824,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.375,72	47.646,00	36.116,16	11.529,84
14	66	Abschreibungen	66,50		88,00	-88,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>62.055,64</b>	<b>122.328,00</b>	<b>107.354,71</b>	<b>14.973,29</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>62.055,64</b>	<b>91.932,00</b>	<b>78.192,83</b>	<b>13.739,17</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>62.055,64</b>	<b>91.932,00</b>	<b>78.192,83</b>	<b>13.739,17</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>62.055,64</b>	<b>91.932,00</b>	<b>78.192,83</b>	<b>13.739,17</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-252,66			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.819,57	49.700,00	22.602,62	27.097,38
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>16.566,91</b>	<b>49.700,00</b>	<b>22.602,62</b>	<b>27.097,38</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>78.622,55</b>	<b>141.632,00</b>	<b>100.795,45</b>	<b>40.836,55</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 31501 Soziale Hilfen und Leistungen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-7.069,50			
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-7.069,50			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-7.069,50</b>			
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-7.069,50</b>			

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 31501 Soziale Hilfen und Leistungen**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
315-01	Investitionskostenzuschuss Lebenshilfe e.V.	-7.069,50			



**Produktbeschreibung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Reiner Greve

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.777,38	-23.390,00	-11.428,68	-11.961,32
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-551.340,05	-692.613,00	-634.617,81	-57.995,19
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-255.033,41	-118.326,00	-253.245,64	134.919,64
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.149.185,33	-1.374.232,00	-2.523.184,53	1.148.952,53
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-36.533,12	-52.751,00	-57.976,04	5.225,04
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-756,95	756,95
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-3.012.869,29</b>	<b>-2.261.312,00</b>	<b>-3.481.209,65</b>	<b>1.219.897,65</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.948.487,58	3.930.018,00	4.019.266,64	-89.248,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	265.287,98	287.711,00	245.884,01	41.826,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.877,70	781.434,00	816.045,18	-34.611,18
14	66	Abschreibungen	207.476,91	230.061,00	270.348,57	-40.287,57
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.142.890,23	1.295.600,00	1.842.383,05	-546.783,05
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	871,13	1.290,00	1.643,13	-353,13
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.286.891,53</b>	<b>6.526.114,00</b>	<b>7.195.570,58</b>	<b>-669.456,58</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.274.022,24</b>	<b>4.264.802,00</b>	<b>3.714.360,93</b>	<b>550.441,07</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>3.274.022,24</b>	<b>4.264.802,00</b>	<b>3.714.360,93</b>	<b>550.441,07</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-27.091,65		-13.839,83	13.839,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	143.259,46		399,94	-399,94
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>116.167,81</b>		<b>-13.439,89</b>	<b>13.439,89</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>3.390.190,05</b>	<b>4.264.802,00</b>	<b>3.700.921,04</b>	<b>563.880,96</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-104.065,03	-141.260,00	-72.201,18	-69.058,82
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	973.168,40	1.288.372,00	1.454.972,33	-166.600,33
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>869.103,37</b>	<b>1.147.112,00</b>	<b>1.382.771,15</b>	<b>-235.659,15</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.259.293,42</b>	<b>5.411.914,00</b>	<b>5.083.692,19</b>	<b>328.221,81</b>

Jahresabschluss 2021

**Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	946.948,00		19.213,04	-19.213,04
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>946.948,00</b>		<b>19.213,04</b>	<b>-19.213,04</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-36.081,85		-585.192,89	585.192,89
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.577.192,35	-141.000,00	-51.846,43	-89.153,57
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-48.975,48	-25.000,00	-128.915,91	103.915,91
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-3.049,25	3.049,25
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-2.662.249,68</b>	<b>-166.000,00</b>	<b>-765.955,23</b>	<b>599.955,23</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.715.301,68</b>	<b>-166.000,00</b>	<b>-746.742,19</b>	<b>580.742,19</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 36101 Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Verträge mit den Trägern der Einrichtungen (zur Zeit der Hochtaunuskreis sowie die Ev. Kirche) auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Unterhaltung und Bezuschussung von nichtstädtischen Kindertagesstätten, Kleinkindbetreuung, betreute Grundschule.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder von 1,5 Lebensjahren bis 10 Lebensjahren.
<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Tageseinrichtungen kirchlicher oder freier Träger.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in den vorhandenen Einrichtungen und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen und an die Fremdsprache Englisch. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p> <p>Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder außerhalb der Schulstunden und während den Ferien.</p>

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36101 Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-5.000,00	-46.023,00	41.023,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>		<b>-5.000,00</b>	<b>-46.023,00</b>	<b>41.023,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		20,00		20,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		250,00		250,00
14	66	Abschreibungen	18.750,00	18.750,00	18.750,00	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	659.302,22	775.000,00	1.363.628,95	-588.628,95
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>678.052,22</b>	<b>794.020,00</b>	<b>1.382.378,95</b>	<b>-588.358,95</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>678.052,22</b>	<b>789.020,00</b>	<b>1.336.355,95</b>	<b>-547.335,95</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>678.052,22</b>	<b>789.020,00</b>	<b>1.336.355,95</b>	<b>-547.335,95</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	600,00			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>600,00</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>678.652,22</b>	<b>789.020,00</b>	<b>1.336.355,95</b>	<b>-547.335,95</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	159.186,99	143.490,00	154.065,98	-10.575,98
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>159.186,99</b>	<b>143.490,00</b>	<b>154.065,98</b>	<b>-10.575,98</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>837.839,21</b>	<b>932.510,00</b>	<b>1.490.421,93</b>	<b>-557.911,93</b>

**Teilfinanzhaushalt Produkt 36101 Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 36110 Betreuung von Kindern in der ev. Kita Arche Noah</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Verträge mit den Trägern der Einrichtung (Ev. Kirche) auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Unterhaltung und Bezuschussung der nichtstädtischen ev. Kindertagesstätte Arche Noah.
<b>Zielgruppe</b>	Kleinkinder von 2 Lebensjahren bis 6 Lebensjahren.
<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Tageseinrichtungen kirchlicher oder freier Träger.</p> <p>Erhöhung von Bildungschancen durch die Aufnahme aller Kinder (einschl. der ggf. notwendigen Ansprache der Eltern) in den vorhandenen Einrichtungen und die Förderung der sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten.</p> <p>Heranführung der Kinder an spielerisches Lernen. Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen insbesondere an Kinder mit Migrationshintergrund zur ausreichenden Vorbereitung auf die Schule.</p>

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36110 Betreuung von Kindern in der ev. Kita Arche Noah						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-79.584,60	-85.000,00	-124.943,04	39.943,04
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-363,20	-5.000,00	-4.363,00	-637,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-79.947,80</b>	<b>-90.000,00</b>	<b>-129.306,04</b>	<b>39.306,04</b>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.103,09	4.150,00	7.659,29	-3.509,29
14	66	Abschreibungen	15.405,31	28.532,00	30.813,49	-2.281,49
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	430.770,00	517.600,00	475.504,10	42.095,90
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>459.278,40</b>	<b>550.282,00</b>	<b>513.976,88</b>	<b>36.305,12</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>379.330,60</b>	<b>460.282,00</b>	<b>384.670,84</b>	<b>75.611,16</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>379.330,60</b>	<b>460.282,00</b>	<b>384.670,84</b>	<b>75.611,16</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-11.821,95		-500,00	500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	93.986,10			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>82.164,15</b>		<b>-500,00</b>	<b>500,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>461.494,75</b>	<b>460.282,00</b>	<b>384.170,84</b>	<b>76.111,16</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	112.071,34	87.780,00	117.745,05	-29.965,05
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>112.071,34</b>	<b>87.780,00</b>	<b>117.745,05</b>	<b>-29.965,05</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>573.566,09</b>	<b>548.062,00</b>	<b>501.915,89</b>	<b>46.146,11</b>



**Teilfinanzhaushalt Produkt 36110 Betreuung von Kindern in der ev. Kita Arche Noah**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-357.537,00	357.537,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.252.049,64		-3.181,05	3.181,05
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-7.432,58		-1.471,03	1.471,03
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-1.259.482,22</b>		<b>-362.189,08</b>	<b>362.189,08</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.259.482,22</b>		<b>-362.189,08</b>	<b>362.189,08</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 36110 Betreuung von Kindern in der ev. Kita Arche Noah**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
365-19	Grundh. San. u. Anbau Kita Schlappm. Pfad	-1.725,50			
365-20	San. u. Anbau Kita Arche Noah Schleichenbach	-1.257.756,72		-362.189,08	362.189,08

<b>Produktbeschreibung Produkt 36210 Förderung von Jugendlichen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien bzw. des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kinder- und Jugendarbeit in- und außerhalb von Einrichtungen, Durchführen von Ferienspielen, Durchführung von Ferienfreizeiten.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder und Jugendliche der Stadt Usingen
<b>Allgemeine Ziele</b>	Usingen als Kinder- und Jugendfreundliche Stadt ausbauen, mit Herstellung von Chancengleichheit für alle Usinger Kinder.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36210 Förderung von Jugendlichen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.798,18	-21.840,00	-9.878,68	-11.961,32
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.101,00	-950,00	-1.101,00	151,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-19.899,18</b>	<b>-22.790,00</b>	<b>-10.979,68</b>	<b>-11.810,32</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		3.222,00		3.222,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		236,00		236,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.520,11	218.730,00	176.542,85	42.187,15
14	66	Abschreibungen	5.743,00	5.733,00	5.664,00	69,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.000,00	3.000,00	3.250,00	-250,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	871,13	1.290,00	1.643,13	-353,13
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>187.134,24</b>	<b>232.211,00</b>	<b>187.099,98</b>	<b>45.111,02</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>167.235,06</b>	<b>209.421,00</b>	<b>176.120,30</b>	<b>33.300,70</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>167.235,06</b>	<b>209.421,00</b>	<b>176.120,30</b>	<b>33.300,70</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>167.235,06</b>	<b>209.421,00</b>	<b>176.120,30</b>	<b>33.300,70</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	23.026,08	25.429,00	23.647,38	1.781,62
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>23.026,08</b>	<b>25.429,00</b>	<b>23.647,38</b>	<b>1.781,62</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>190.261,14</b>	<b>234.850,00</b>	<b>199.767,68</b>	<b>35.082,32</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 36210 Förderung von Jugendlichen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 36501 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien, KIFöG, weitere Gesetze und Satzungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung und Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder der Stadt Usingen von 1 Lebensjahr bis 6 Lebensjahren
<b>Allgemeine Ziele</b>	Elternzufriedenheit mindestens gut - 85 %, Versorgungsquote annähernd 100 %, möglichst hoher Kostendeckungsgrad über Zuschüsse und langfristiger Deckungsgrad des Elternbeitrags von einem Drittel der Kosten für die Zusatzstunden, mittelfristig zunächst Erhöhung auf 20 %.

**Vorhandene Plätze bedeutet:** Zunächst wird jede Gruppe mit 25 Kindern berechnet. Eine Belegung mit dieser Anzahl wäre aber nur mit Ü3 möglich.

**tatsächlich belegbar bedeutet:** Nach Abzug der Reduzierung durch Integrationsmaßnahmen oder andere Faktoren.

**belegte nach KiFöG bedeutet:** Jedes Kind im Alter von 1-2 Jahren belegt 2,5 Plätze; Jedes Kind zwischen 2 und 3 Jahren belegt 1,5 Plätze und jedes Kind ab 3 Jahren belegt 1 Platz.

Somit entsprechen die belegten Plätze **nicht** der tatsächlichen Anzahl an Kindern. Diese wird gesondert ausgewiesen.

Kindertagesstätte/ Öffnungszeiten	Kita Plätze:		Ü3 Plätze:				U3 Plätze:		Nachfragen			
	vorhandene	tatsächlich belegbar	belegte nach KIFöG	tatsächliche Anzahl Kinder	Anzahl Kinder Ü3	Anteil Plätze Ü3 gesamt	vorhandene	belegte	tatsächliche Anzahl Kinder	Anteil Plätze U3 gesamt	bis Ende 2022	bis Sommer 2023
Schlappmühler Pfad 07.30 – 16.00	125	121	106,5	98	84	85,71%	32	22,5	14	14,29%	35	9
Hand in Hand 07.00 - 18.00	125	123	104	90	74	82,22%	32	30	16	17,78%	33	8
Riedborn 07.30 – 16.00	100	100	99	93	82	88,17%	24	17	11	11,83%	24	4
Eschbach 07.00 – 16.00	100	98	98,5	83	62	74,70%	24	36,5	21	25,30%	17	12
Arche Noah 07.30 – 16.30	95	89	88,5	84	75	89,29%	15	13,5	9	10,71%	27	12
Wernborn 07.00 – 16.00	75	73	73	66	54	81,82%	24	19	12	18,18%	18	5
Merzhausen 07.00 – 16.00	50	50	45	38	28	73,68%	15	17	10	26,32%	11	6
Kransberg 07.30 – 16.00	25	23	25,5	20	17	85,00%	18	8,5	3	15,00%	3	4
WABE 07.00 - 18.00	175	105,5	90,5	66	33	50,00%	50	57,5	33	50,00%	25	6
<b>Gesamt 9 Kitas</b>	<b>870</b>	<b>782,5</b>	<b>730,5</b>	<b>638</b>	<b>509</b>	<b>79,78%</b>	<b>234</b>	<b>221,5</b>	<b>129</b>	<b>20,22%</b>	<b>193</b>	<b>66</b>

**Die Entwicklung der U3 Betreuungsquote in Usingen sieht wie folgt aus:**

2008 Betreuungsquote von 17,20% mit 52 Plätzen bei insgesamt **303** Kindern U3  
 2015 Betreuungsquote von 50,00% mit 195 Plätzen bei insgesamt **390** Kindern U3  
 2019 Betreuungsquote von 47,64% mit 212 Plätzen bei insgesamt **445** Kindern U3  
 2020 Betreuungsquote von 61,65% mit 262 Plätzen bei insgesamt **425** Kindern U3  
 2021 Betreuungsquote von 61,68% mit 264 Plätzen bei insgesamt **428** Kindern U3

## Kosten- und Leistungsrechnung für die städtischen Kindertagesstätten

Mithilfe eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB) werden die Kosten der 7 städtischen Kitas auf Grundlage von Verteilungsschlüsseln auf die Leistungen:

- Mittagsverpflegung
- U3-Betreuung (Kinder unter 3 Jahren)
- Ü3-Betreuung (Kinder von 3-6 Jahren)

aufgeteilt. Die Verteilungsschlüssel werden dabei für jede einzelne Kostenart individuell festgelegt, sodass damit ein möglichst genauer Wert ermittelt werden kann. Es werden zunächst die Gesamtkosten (siehe Fußnote <sup>1</sup>) ermittelt, wofür die Gebühreneinnahmen, Landeszuschüsse sowie Sondereffekte wie außerordentliche Abschreibungen zunächst nicht verteilt werden.

### 2021

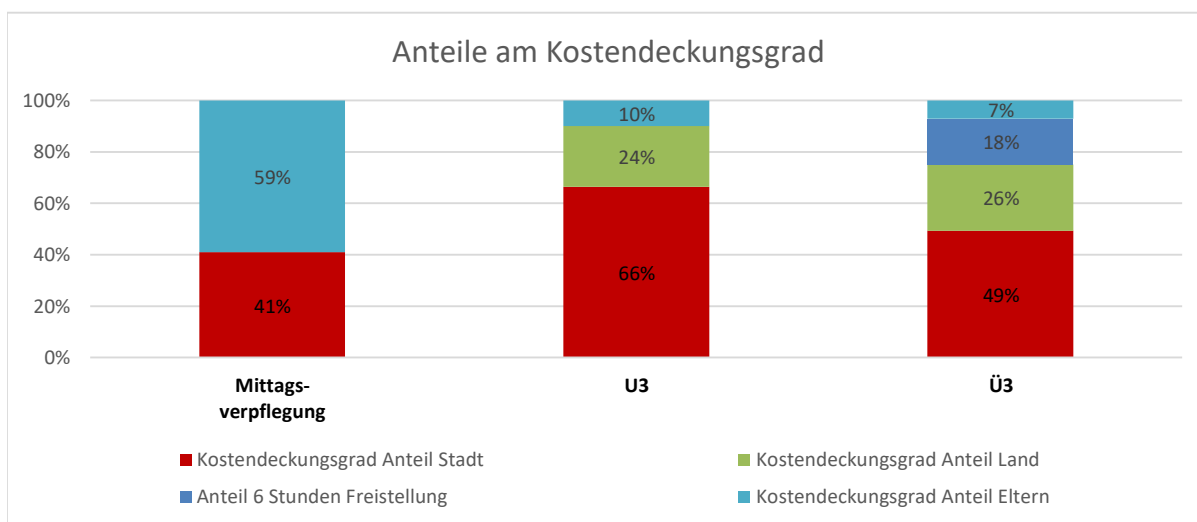
	Mittags- verpflegung	U3	Ü3
<b>Anzahl Kinder</b>	288	87	401
<b>zu verteilende Gesamtkosten<sup>1</sup></b>	365.651,20 €	1.730.212,27 €	3.496.879,25 €
<b>Kosten eines Platzes 2021 pro Monat<sup>1</sup></b>	105,80 €	1.657,29 €	726,70 €
Kosten eines Platzes 2020 pro Monat <sup>1</sup>	93,10 €	1.096,21 €	697,37 €
Kosten für die Stadt pro Kind pro Monat (unter Abzug der Elternbeiträge & Landeszuschüsse)	43,34 €	1.101,64 €	359,17 €
<b>Kostendeckungsgrad Anteil Stadt</b>	41%	66%	49%
<b>Kostendeckungsgrad Anteil Land</b>		24%	26%
<b>Anteil 6 Stunden Freistellung</b>			18%
<b>Kostendeckungsgrad Anteil Eltern</b>	59%	10%	7%
<b>Entwicklung Landesmittel gegenüber Vorjahr in %</b>		13%	-1%
<b>Entwicklung Elternbeiträge gegenüber Vorjahr in %</b>	10%	13%	22%

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind in 2021 gegenüber 2020 deutlich gestiegen. Während Personalkosten nur leicht gestiegen sind, sind Energiekosten, Verpflegungskosten und Abschreibungen deutlich gestiegen. Insbesondere der Verwaltungsoverhead ist stark gestiegen, da zum Einen auch das Bauamt umgelegt wurde und 2020 ein positiver Sondereffekt durch Corona das ILV Ergebnis 2020 verzerrte.

Der Schlüssel zur Verteilung der Kosten zwischen U3 und Ü3 wurde dem gesetzlichen Fachkraftschlüssel angepasst, sodass sich die Kosten für einen U3 Platz noch mal deutlicher von einem Ü3 Platz absetzen.

Die Landesmittel sind gegenüber 2021 nochmal gestiegen, zum Teil durch die steigenden Kifög Vorgaben, zum Teil durch Corona Sonderzuwendungen, was die Gebühreneinnahmeverluste durch die Corona-Schließungen überkompensierte.





*Hinweis: Die Kostendeckungsgrade basieren auf dem tatsächlichen Ist-Buchungen 2021 und berücksichtigen dabei die tatsächlichen Betreuungsbuchungen (tageweise), Geschwisterkindregelungen und die Corona Schließungen.*

	Kosten pro Betreuungszeit		theoretischer Kostendeckungsgrad der Eltern U3
	U3	Gebühr 2021 lt. Satzung (1. Kind + 5 Tage)	
Modul 1: 7:00 - 13:00	1.156,37 €	156,80 €	14%
Modul 2: 13:00 - 14:00	1.349,03 €	179,98 €	13%
Modul 3: 13:00 - 16:00	1.734,56 €	239,81 €	14%
Modul 4: 13:00 - 17:00	1.926,52 €	269,74 €	14%
Modul 5: 13:00 - 18:00	2.119,98 €	298,95 €	14%

	Kosten pro Betreuungszeit		theoretischer Kostendeckungsgrad der Eltern Ü3	Ü3 Kostendeckungsgrad der inkl. 138,31 €
	Ü3	Gebühr 2020 lt. Satzung (1. Kind + 5 Tage)		
Modul 1: 7:00 - 13:00	507,05 €	- €		27%
Modul 2: 13:00 - 14:00	591,53 €	48,97 €	8%	32%
Modul 3: 13:00 - 16:00	760,58 €	108,81 €	14%	32%
Modul 4: 13:00 - 17:00	844,75 €	138,74 €	16%	33%
Modul 5: 13:00 - 18:00	929,58 €	167,95 €	18%	33%

*Hinweis: Die theoretischen Kostendeckungsgrade stellen die satzungsmäßige Gebühr unter der Annahme einer Betreuungsbuchung von vollen 5 Tagen ohne jegliche Ermäßigungen (Geschwisterkind) dar. Sie soll Hinweise für eine gerechte Gebührenstruktur geben. Bei der Ü3 Betreuung werden die Beitragsfreistellung der ersten 6 Stunden in die Kostendeckungsstruktur eingebaut und den Eltern zugeordnet, um den Zweck der Freistellung gerecht zu werden.*



# Elternbefragung in Kitas der Stadt Usingen 2019



Ausgeteilte Fragebögen: 559

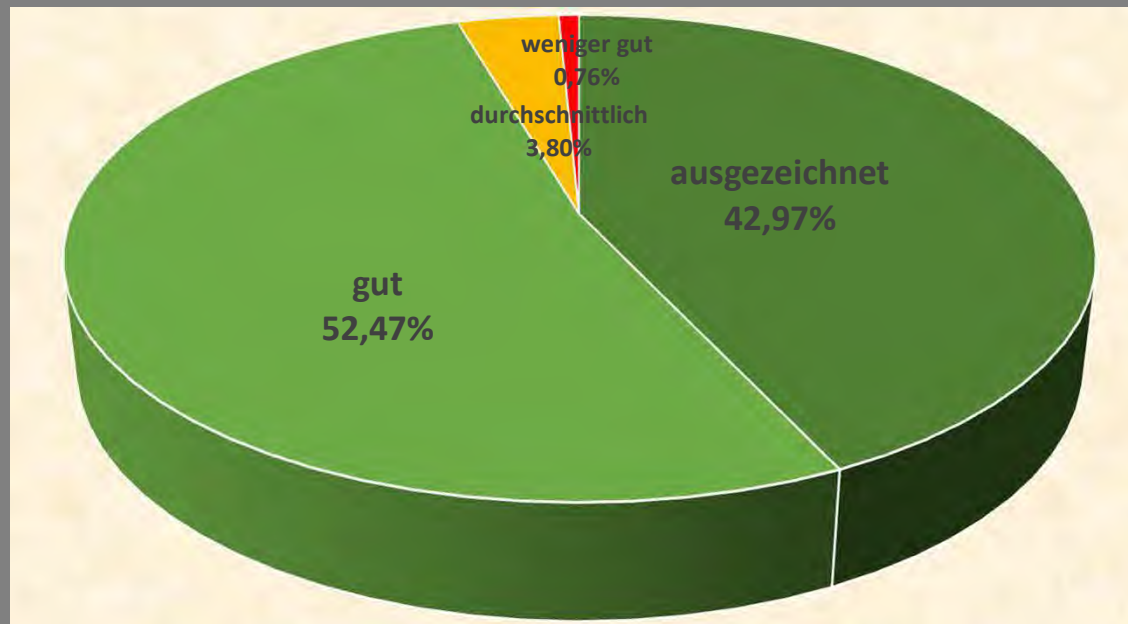
Rücklauf: **268**

Entspricht einer Beteiligung von 47,94%

Wissenschaftlich gesehen ist ein Rücklauf von mehr als 15% als sehr gut zu bewerten



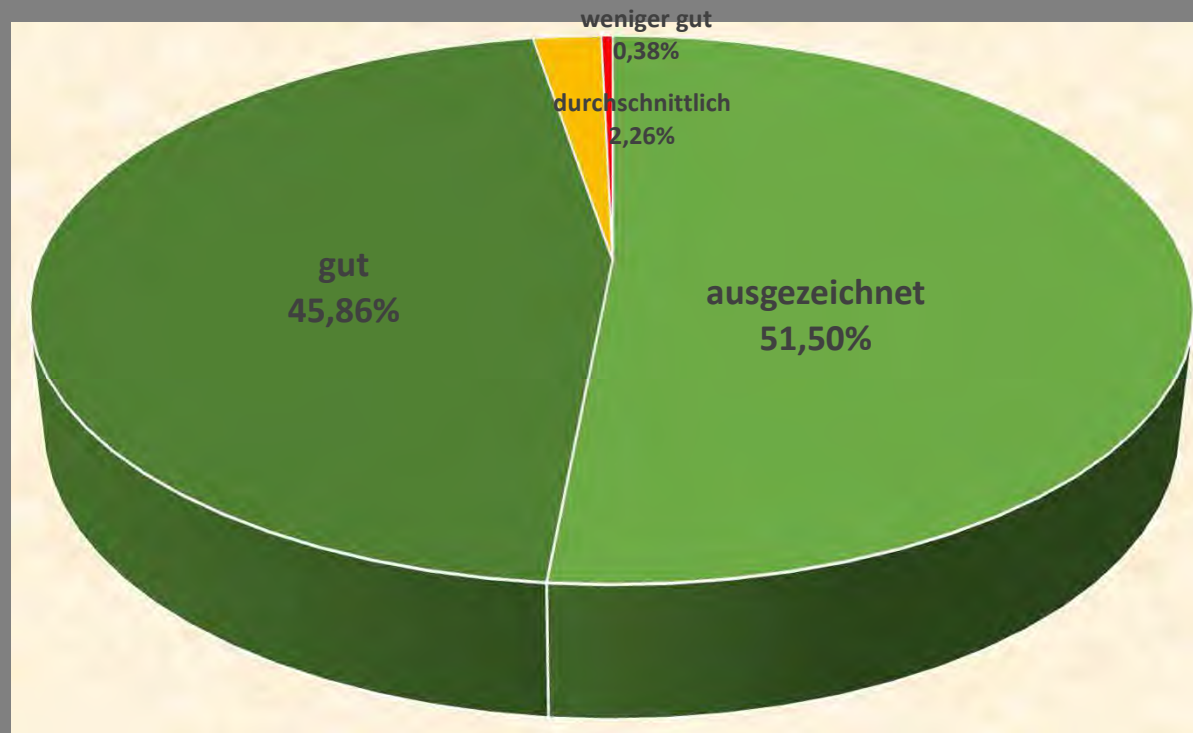
## Wie schätzen Sie das Wohlbefinden Ihres Kindes in unserem Kindergarten ein?





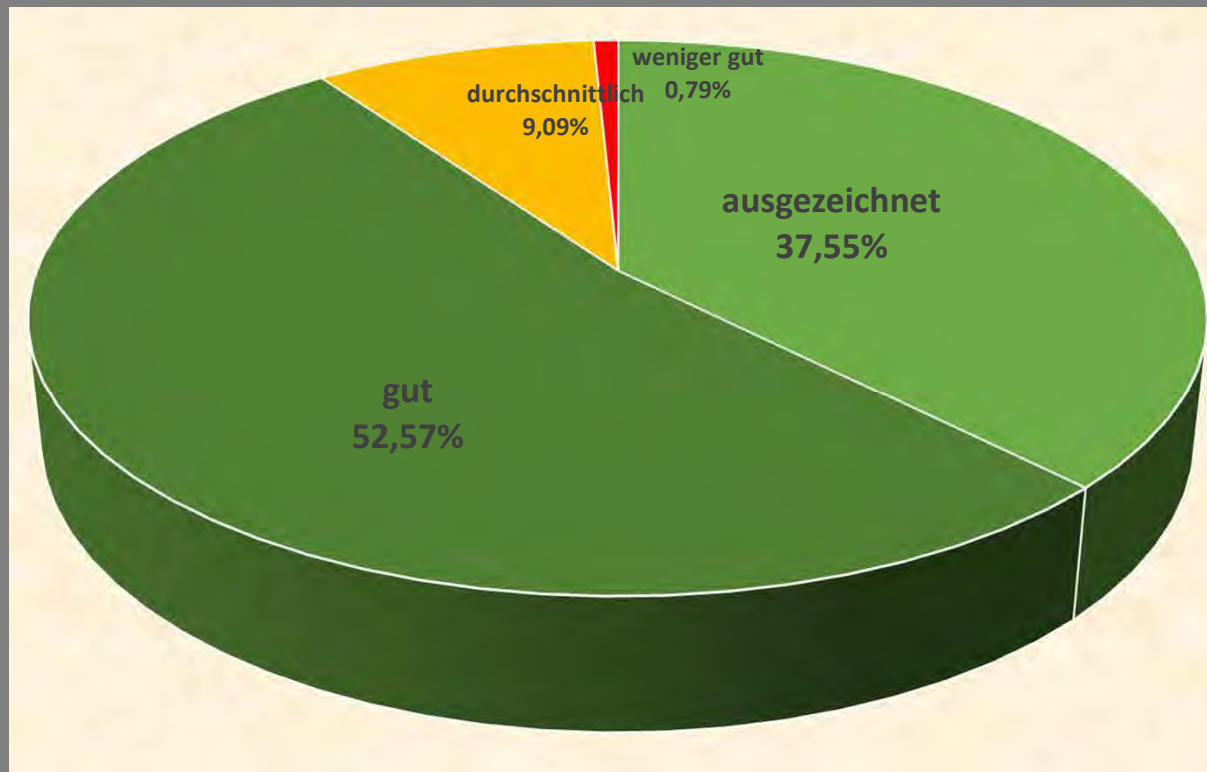
## Wie bewerten Sie unsere Leistungen für die Kinder ?

### Umgang der Erzieherinnen mit den Kindern



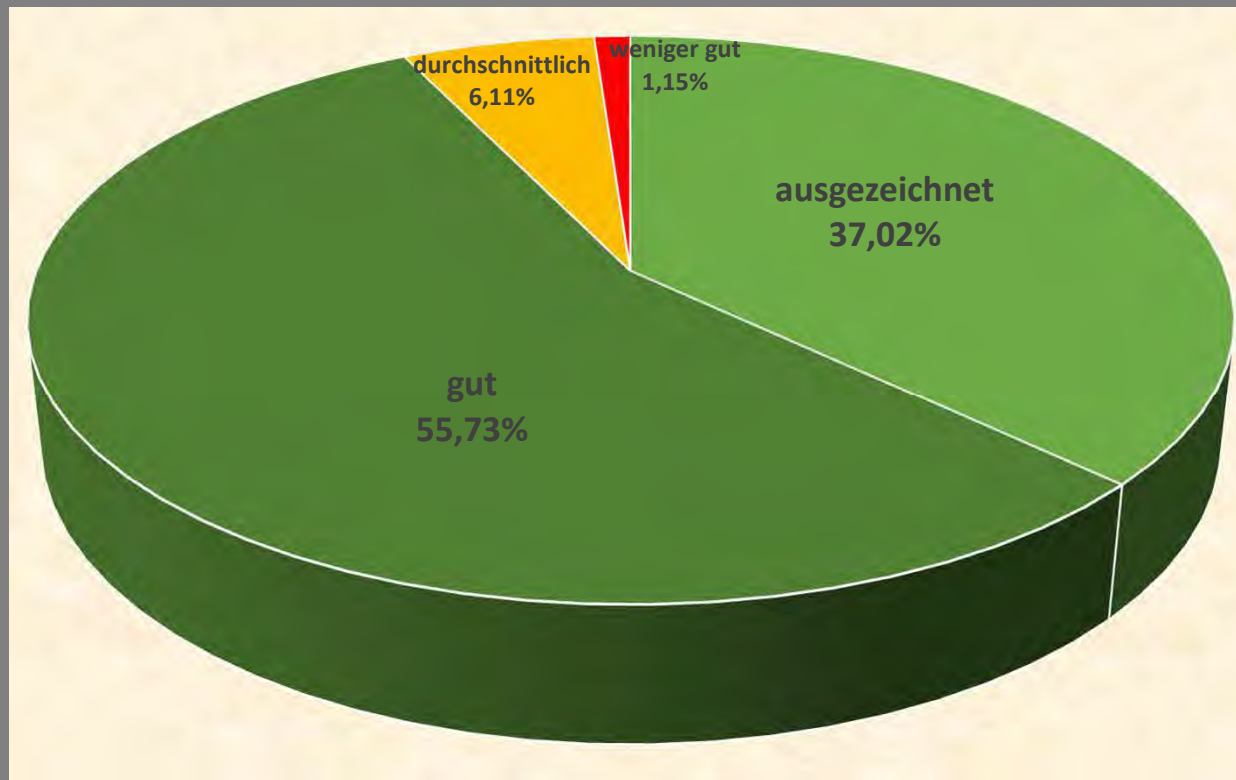


## Förderung und Unterstützung der Kinder



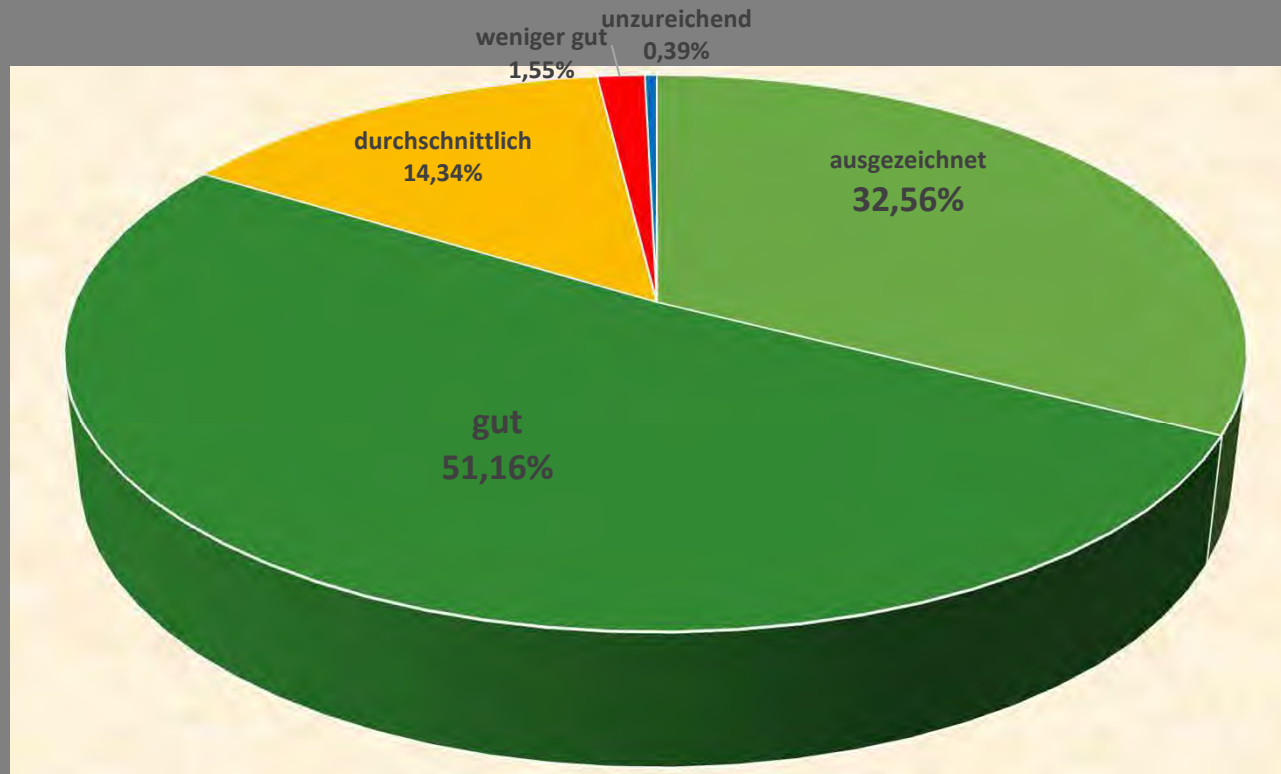


## Atmosphäre in der Einrichtung ihres Kindes





## Aktivitäten und Angebote

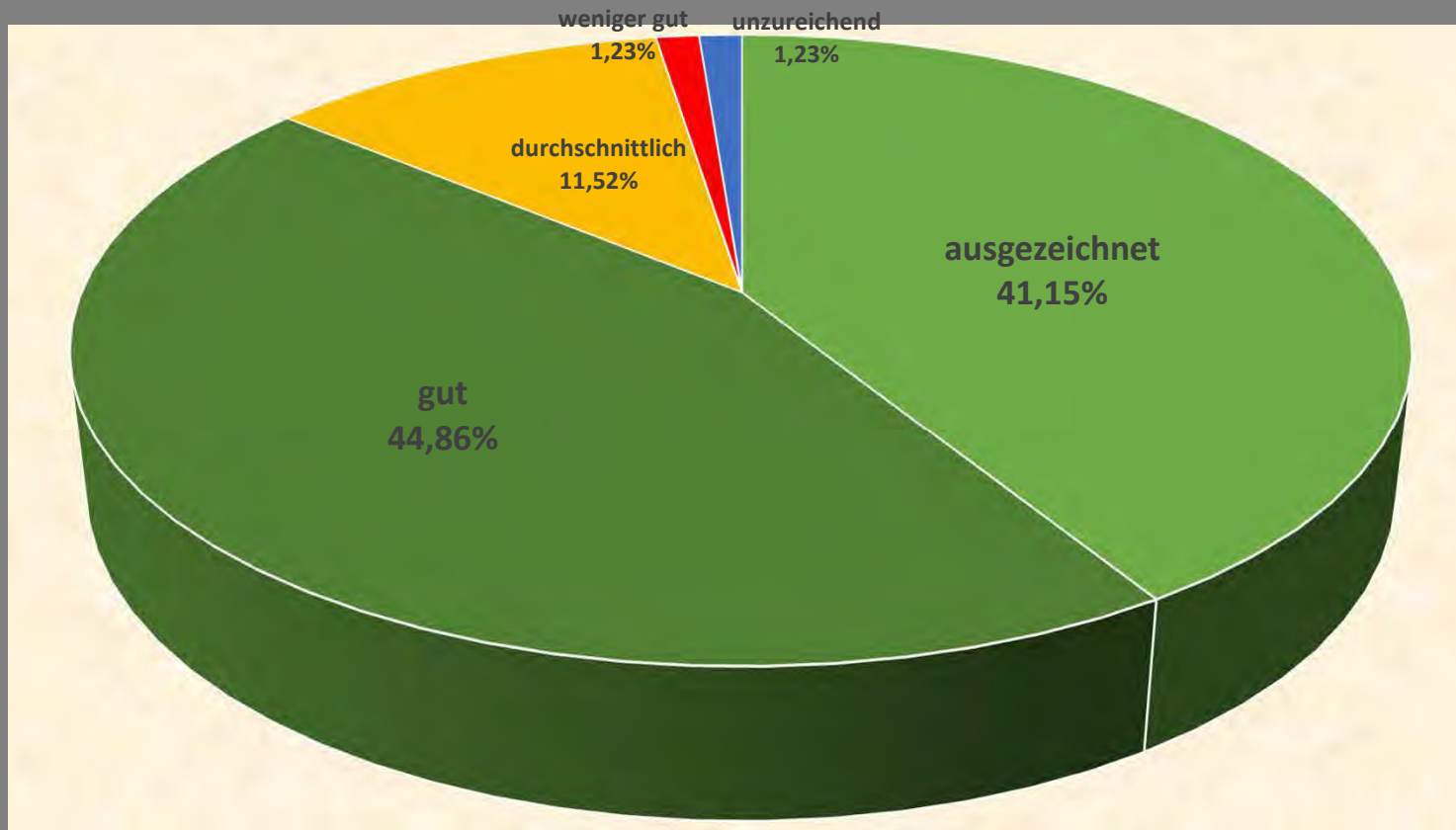






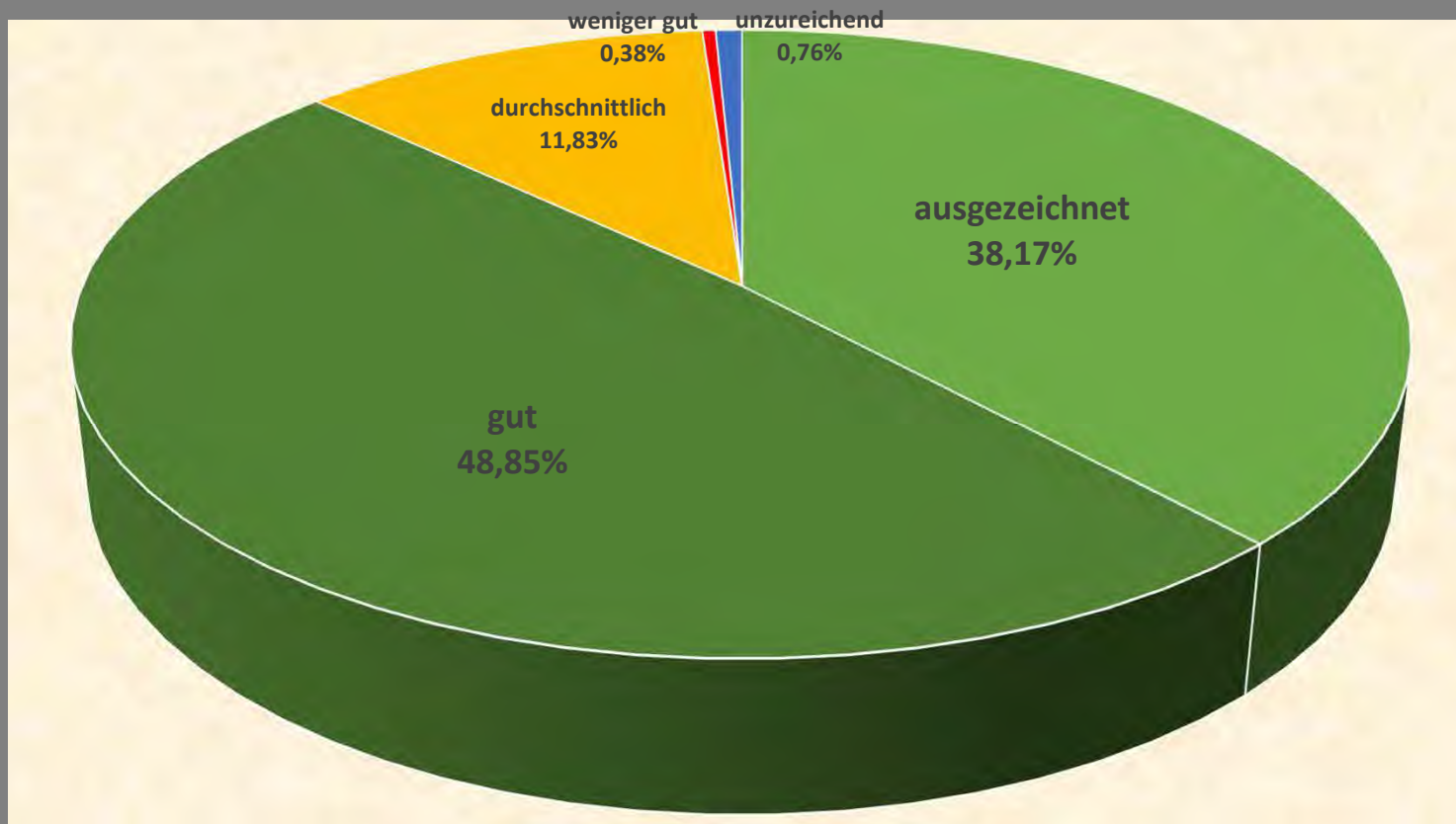


## Individuelle Beratung bzgl. Ihres Kindes





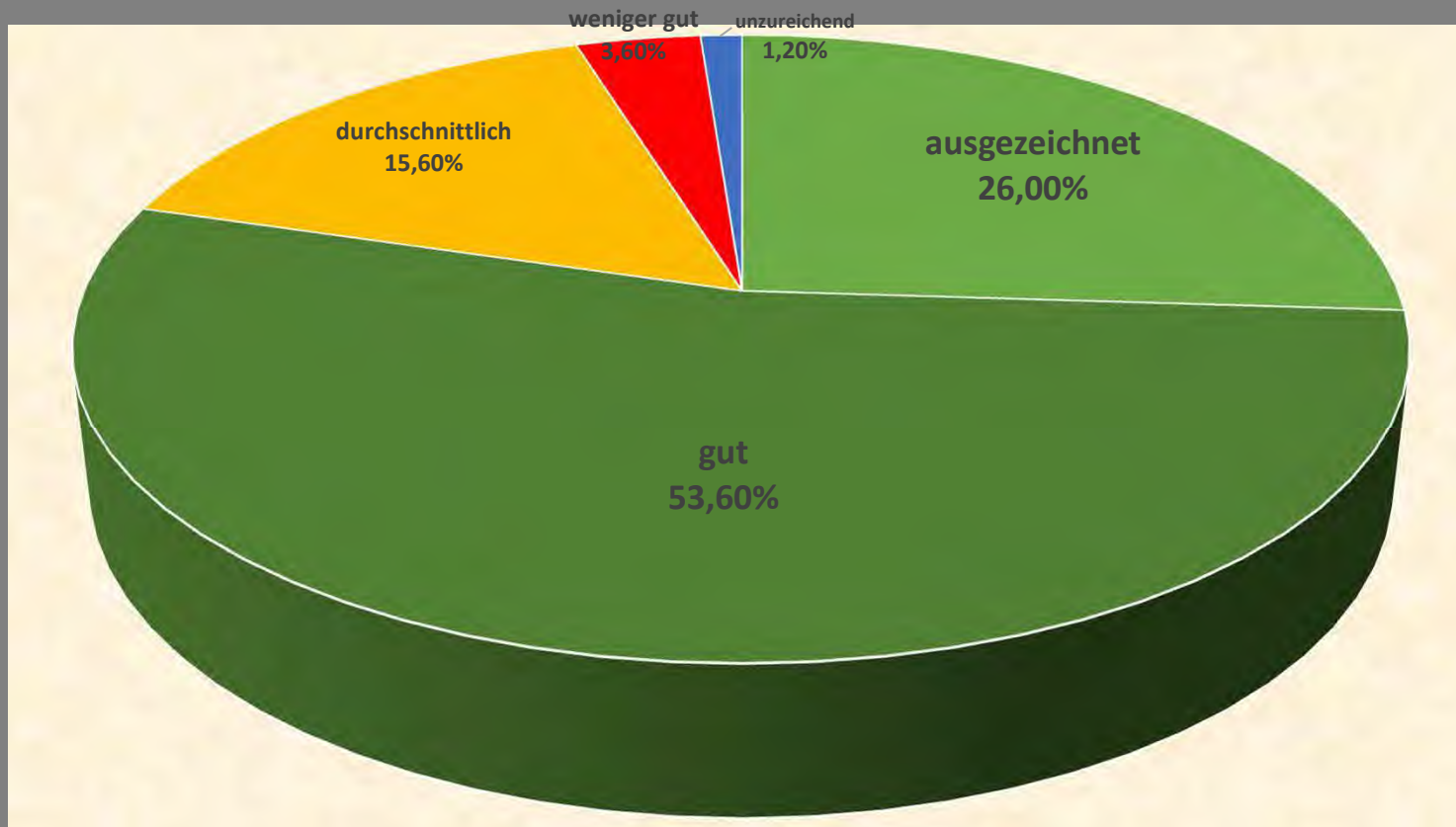
## Allgemeine Informationen (Elternbrief, Pinnwand usw.)







## Einblick in unsere Arbeit, Hospitation

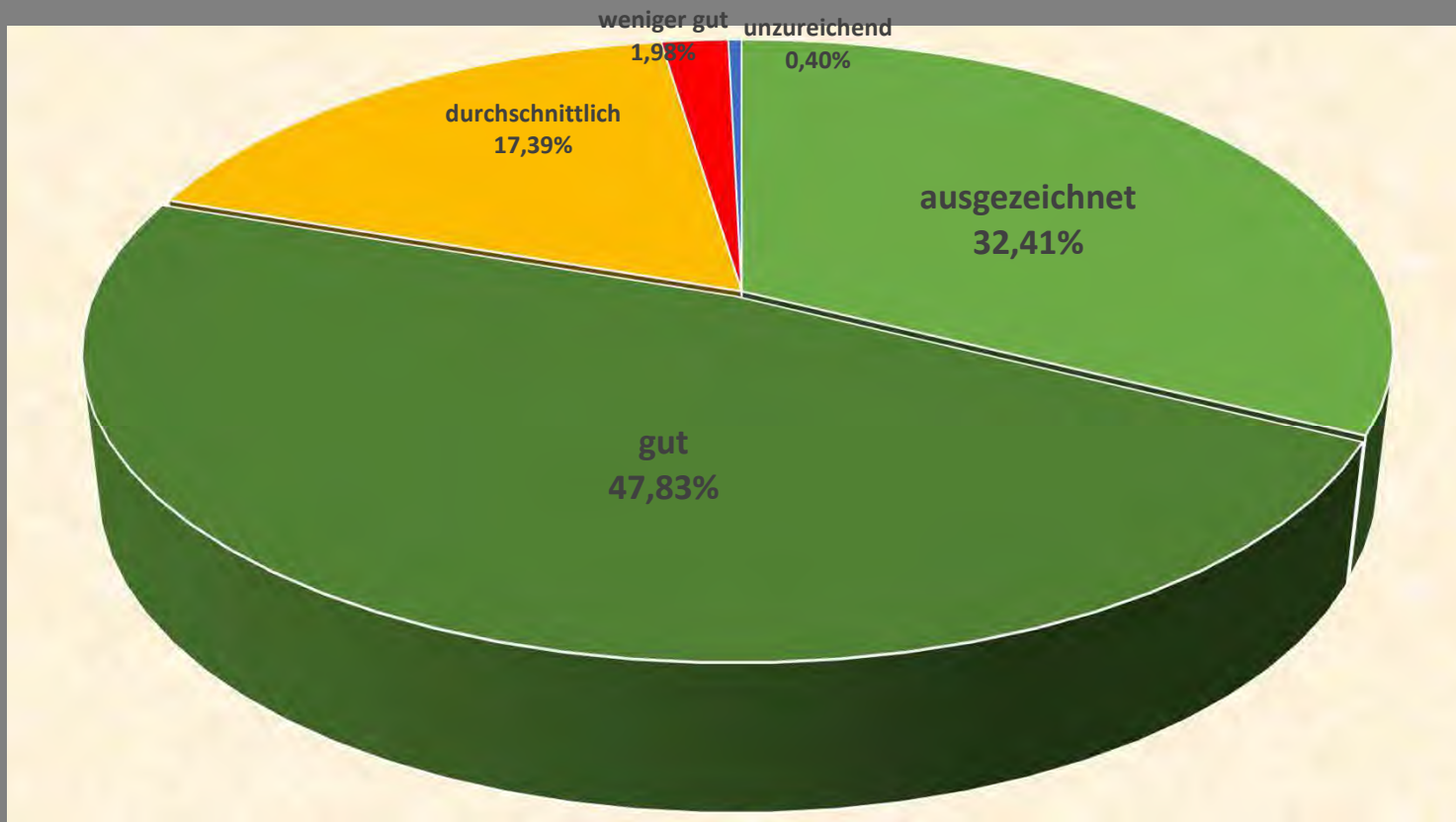


Reiner Greve Amtsleiter Jugend,  
Kultur, Soziales der Stadt Usingen

12



## Präsentation/ Dokumentation unserer tägl. Arbeit (Portfolio)

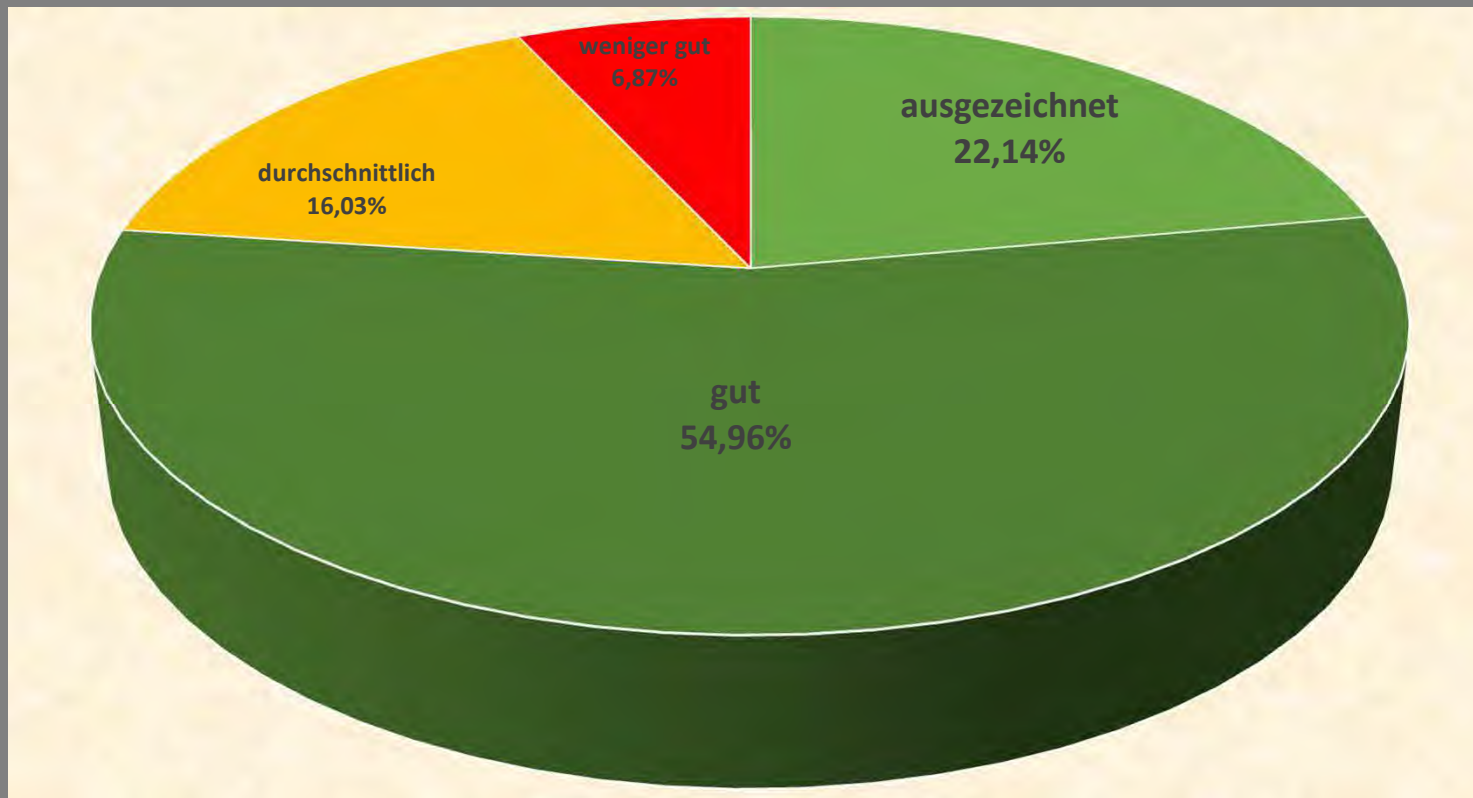


Reiner Greve Amtsleiter Jugend,  
Kultur, Soziales der Stadt Usingen

13

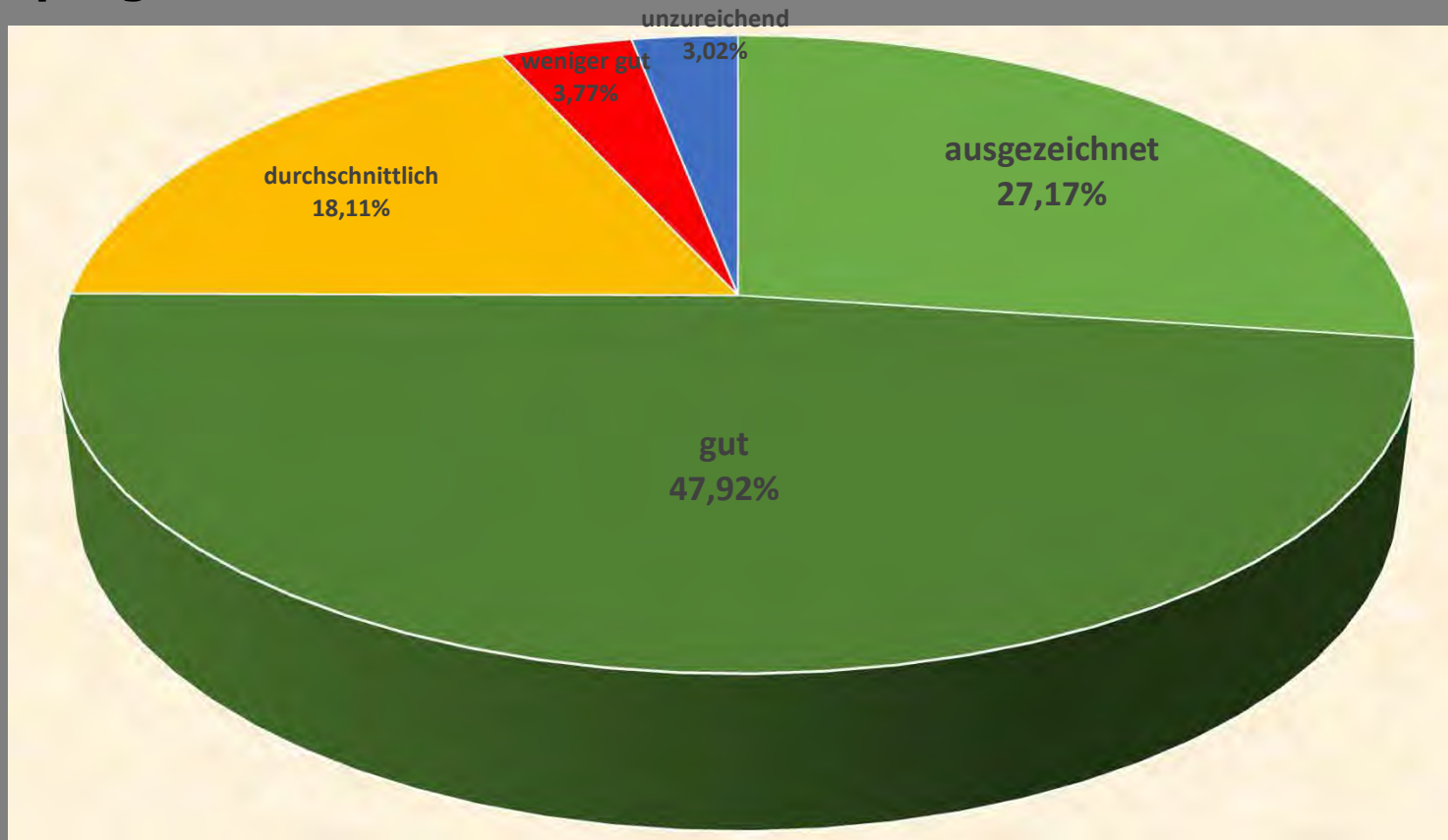


## Räumlichkeiten (insgesamt)





## Spielgelände draußen

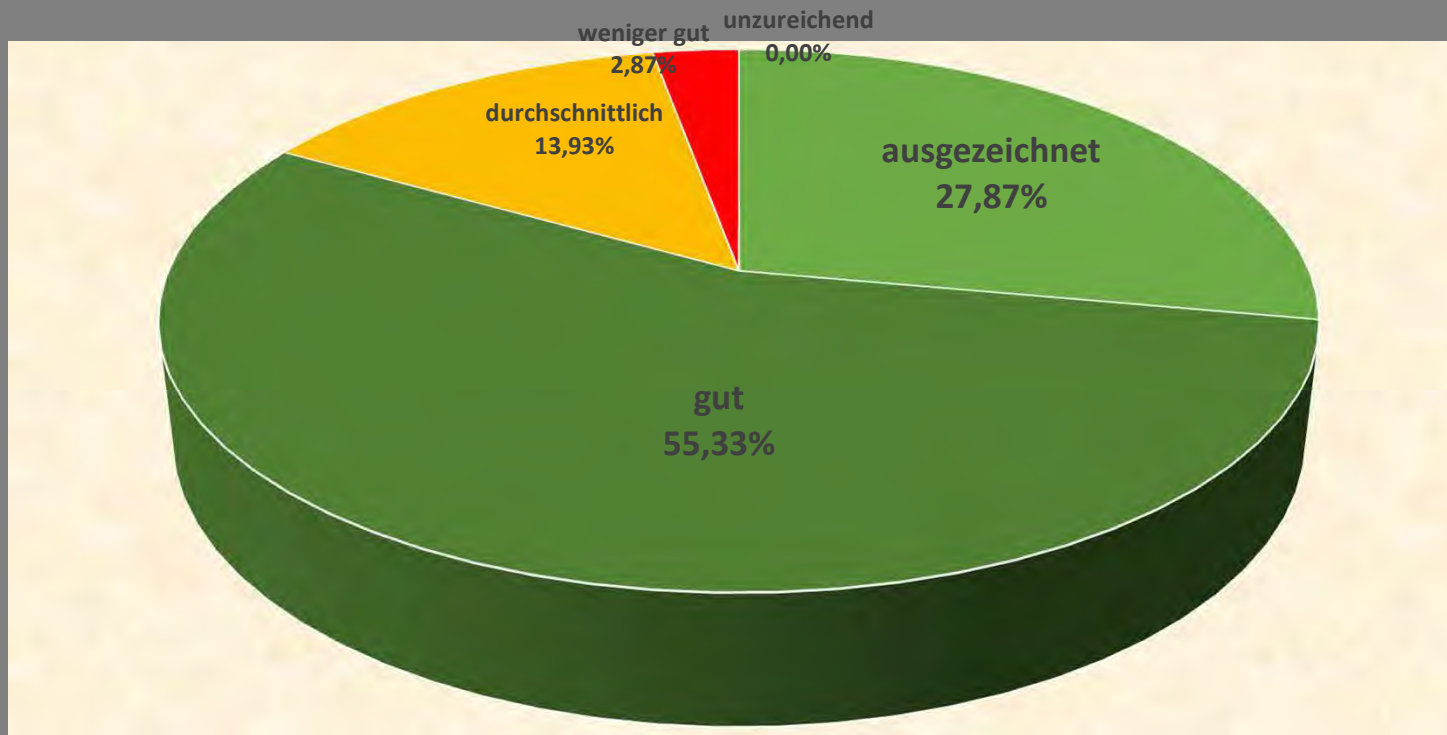


Reiner Greve Amtsleiter Jugend,  
 Kultur, Soziales der Stadt Usingen



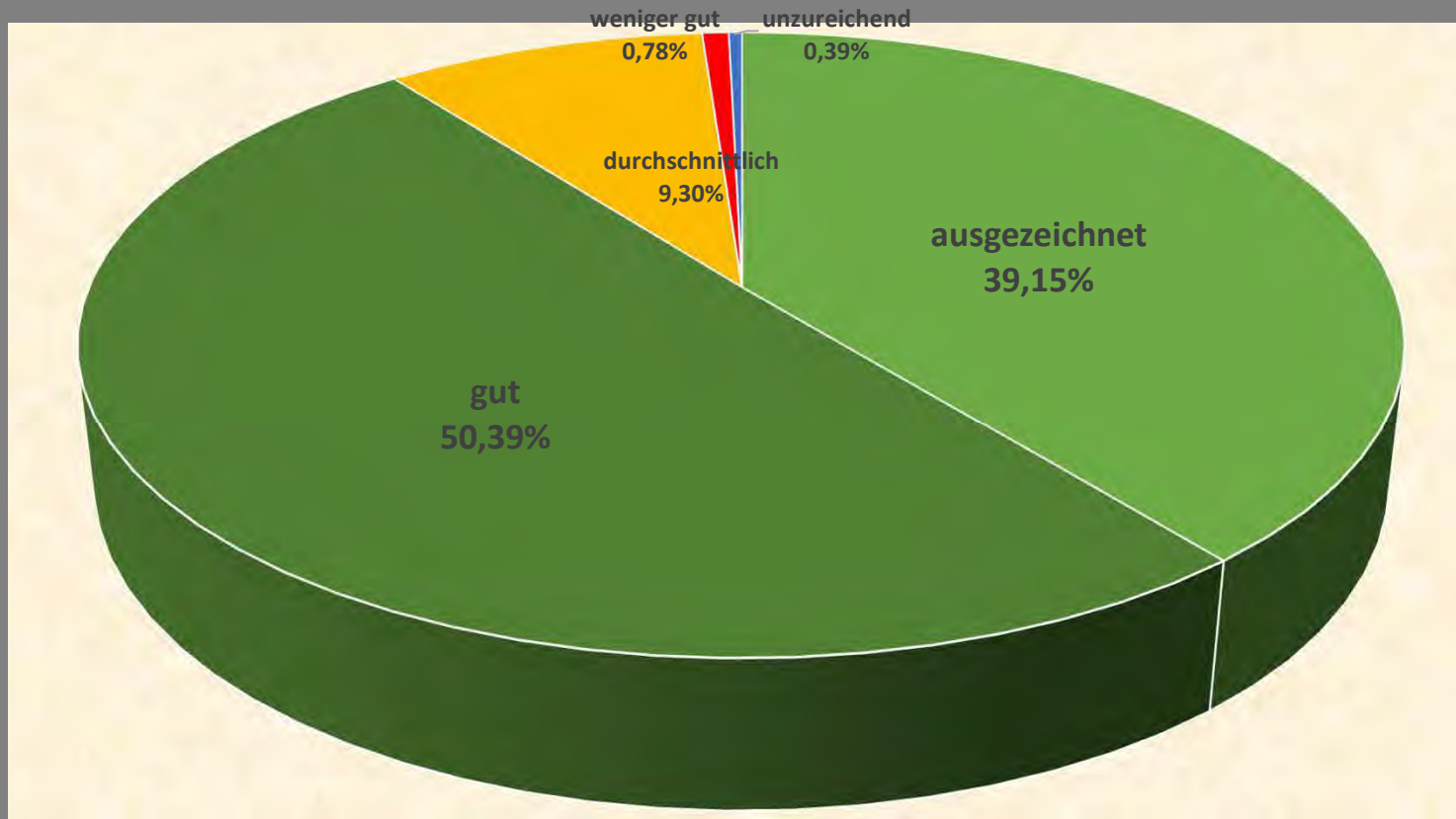


## Verpflegung





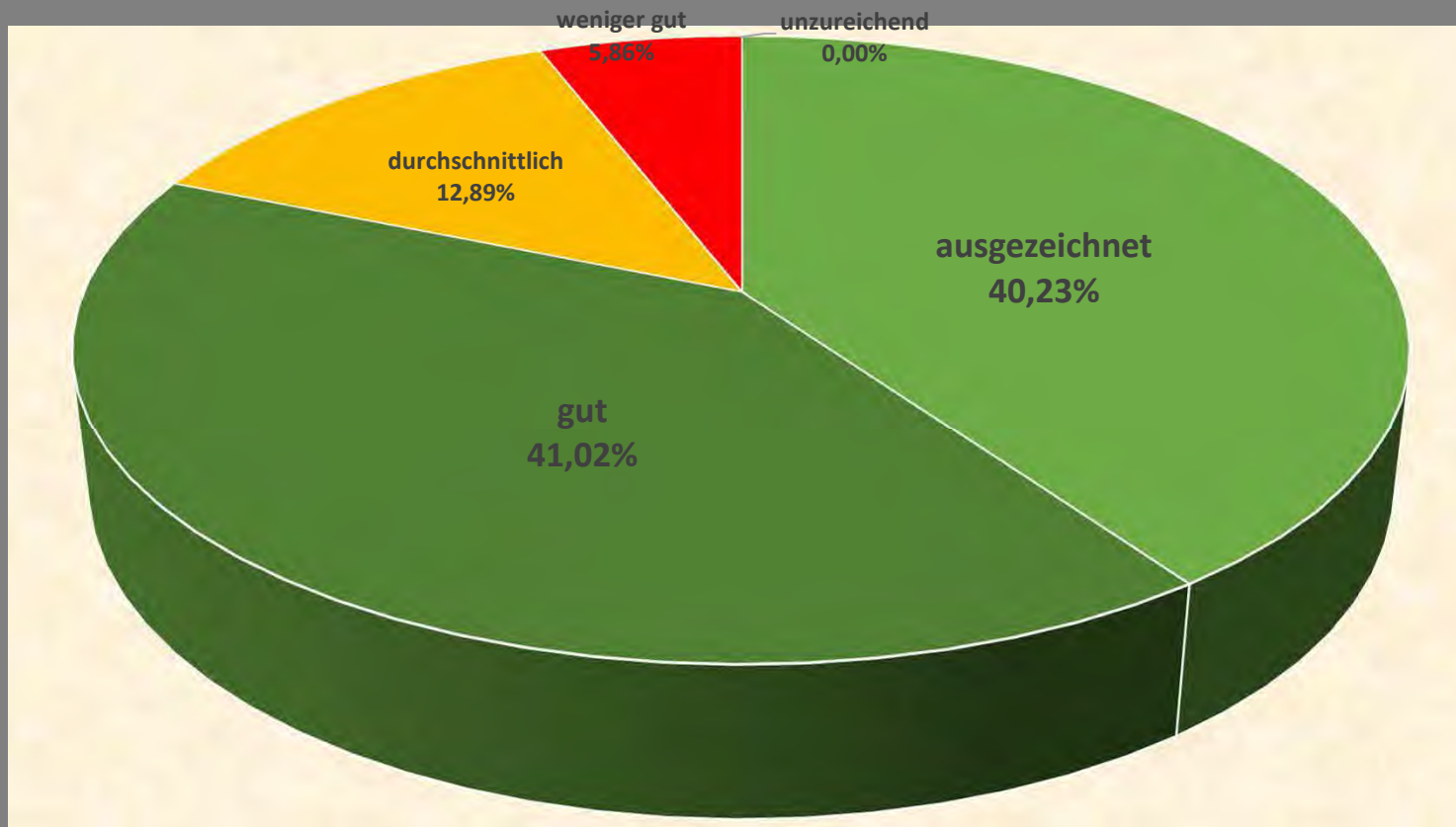
## Tägliche Öffnungszeiten



Reiner Greve Amtsleiter Jugend,  
Kultur, Soziales der Stadt Usingen



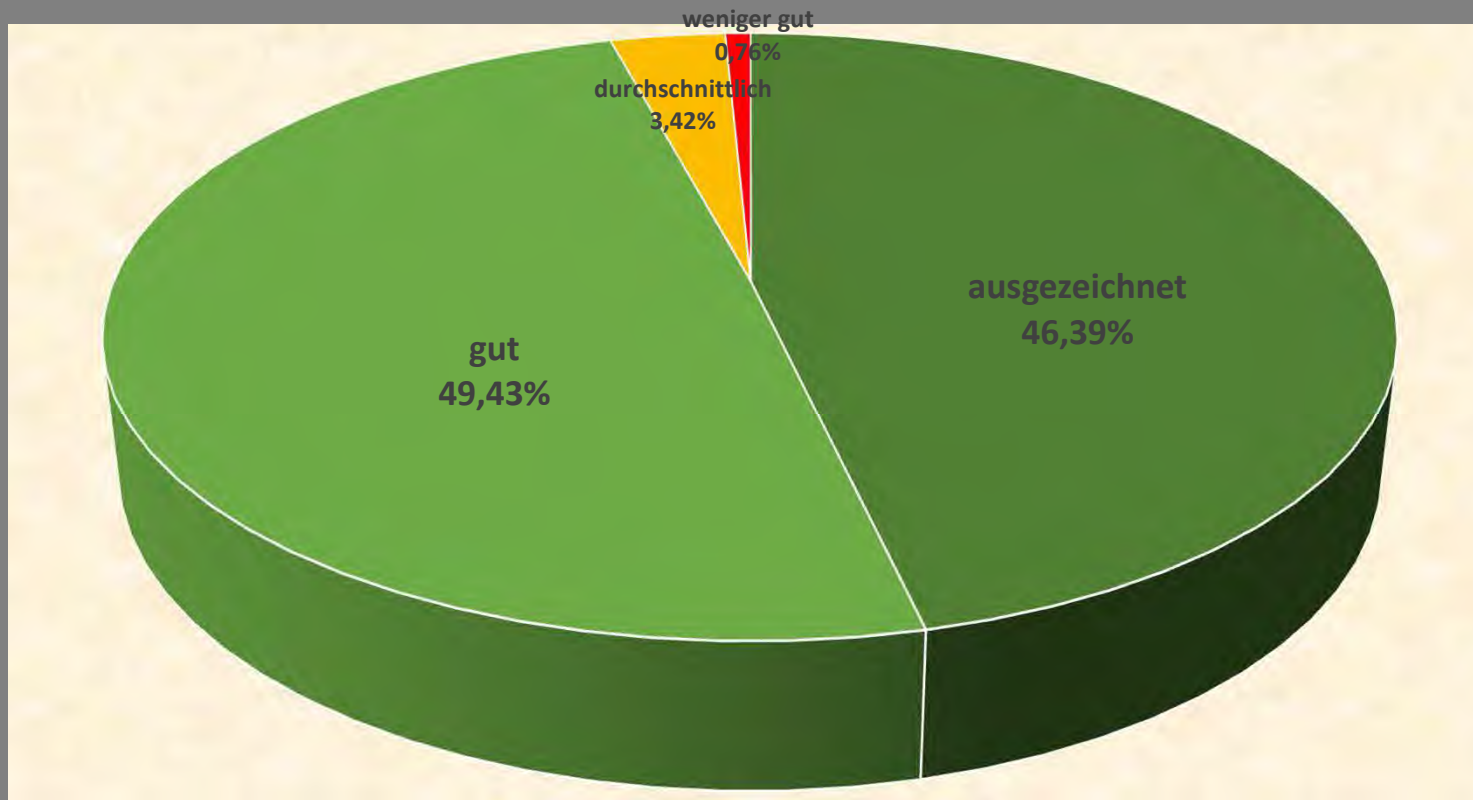
## Schließungszeiten (im Jahresverlauf)



Reiner Greve Amtsleiter Jugend,  
Kultur, Soziales der Stadt Usingen



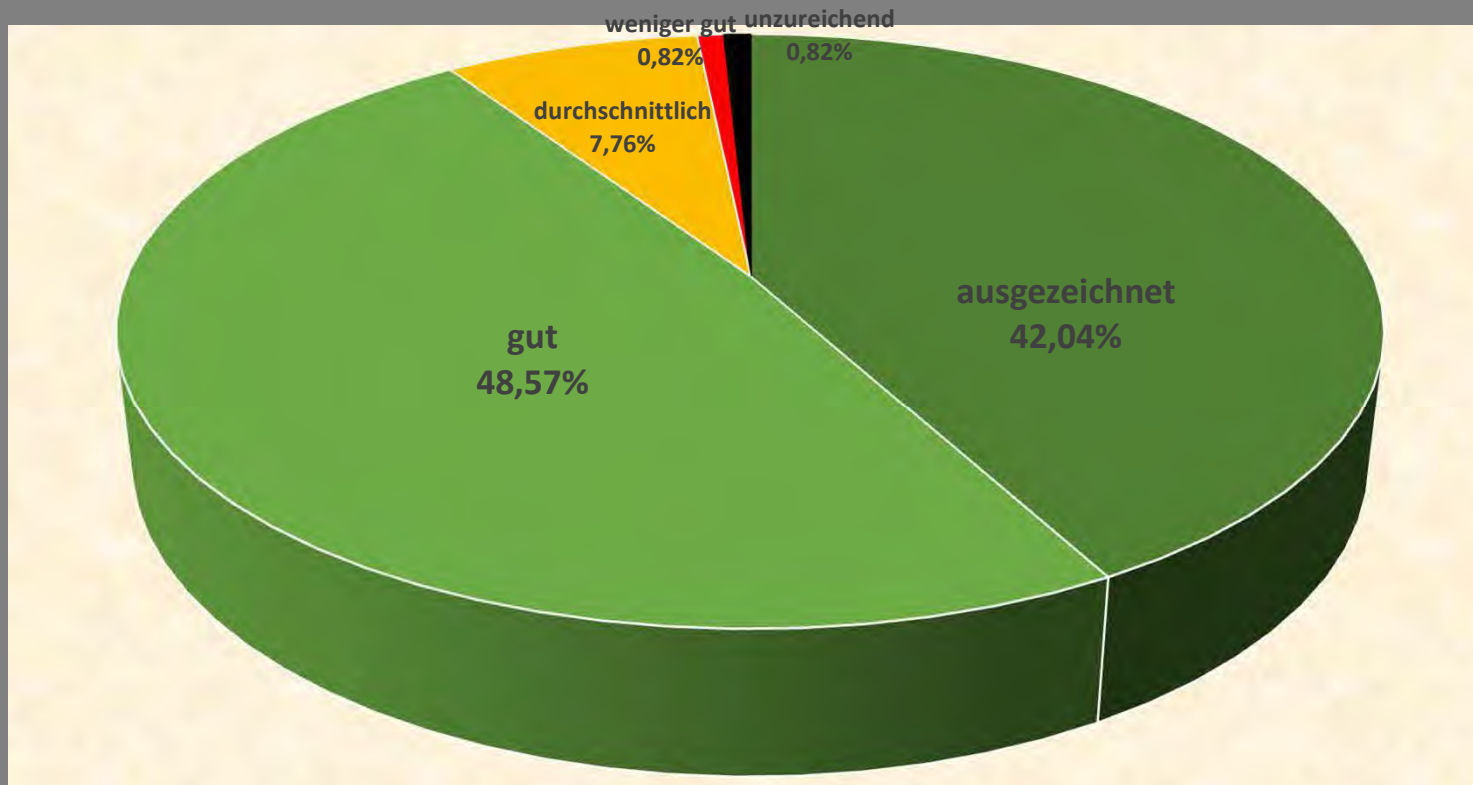
**Wie zufrieden sind Sie insgesamt (alles in allem) mit unserer Kindertagesstätte?**



Reiner Greve Amtsleiter Jugend,  
Kultur, Soziales der Stadt Usingen



**Sind Sie mit dem Konzept unserer Einrichtung vertraut, wenn ja, wie zufrieden sind Sie damit?**

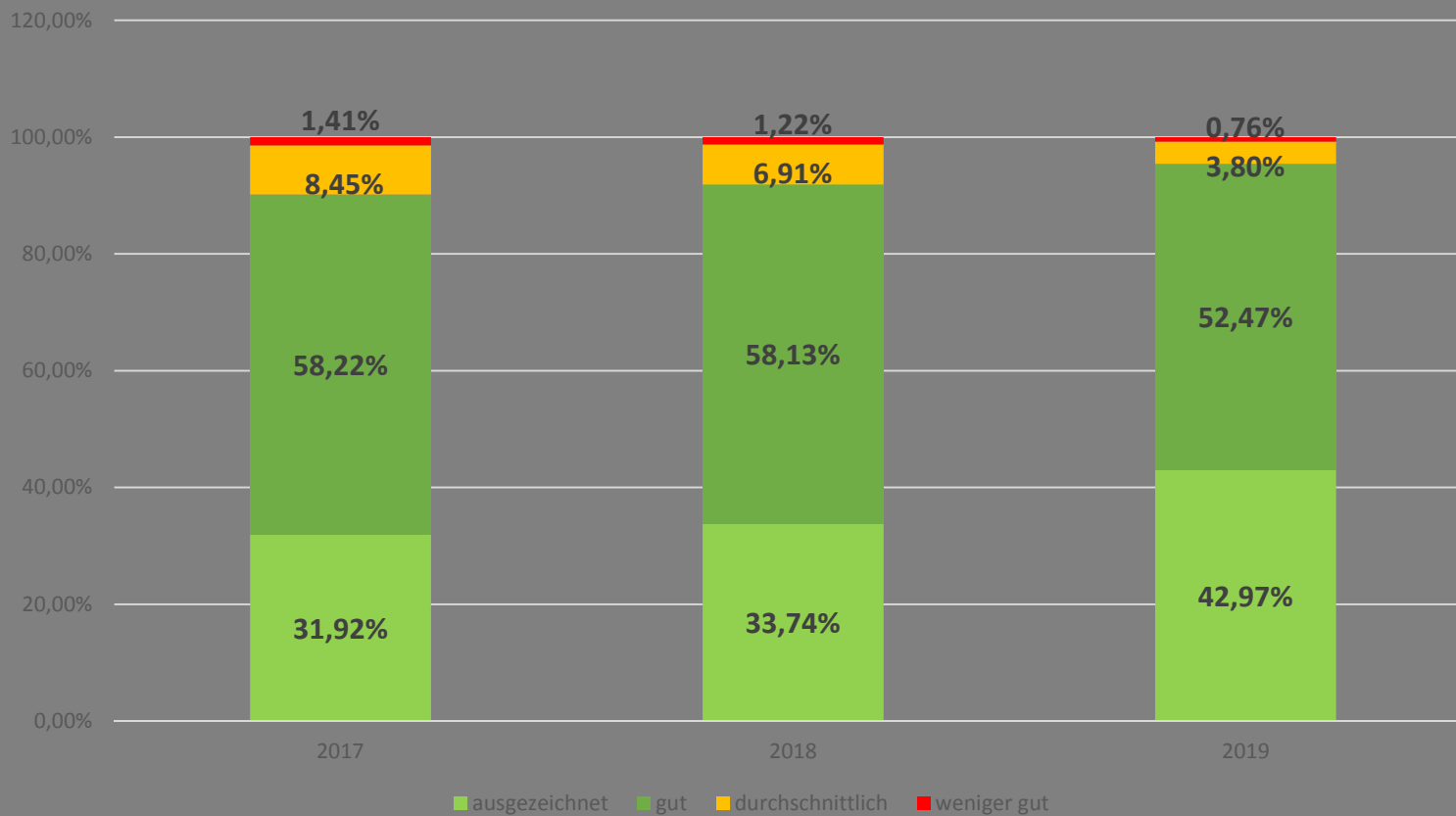


Reiner Greve Amtsleiter Jugend,  
Kultur, Soziales der Stadt Usingen

20



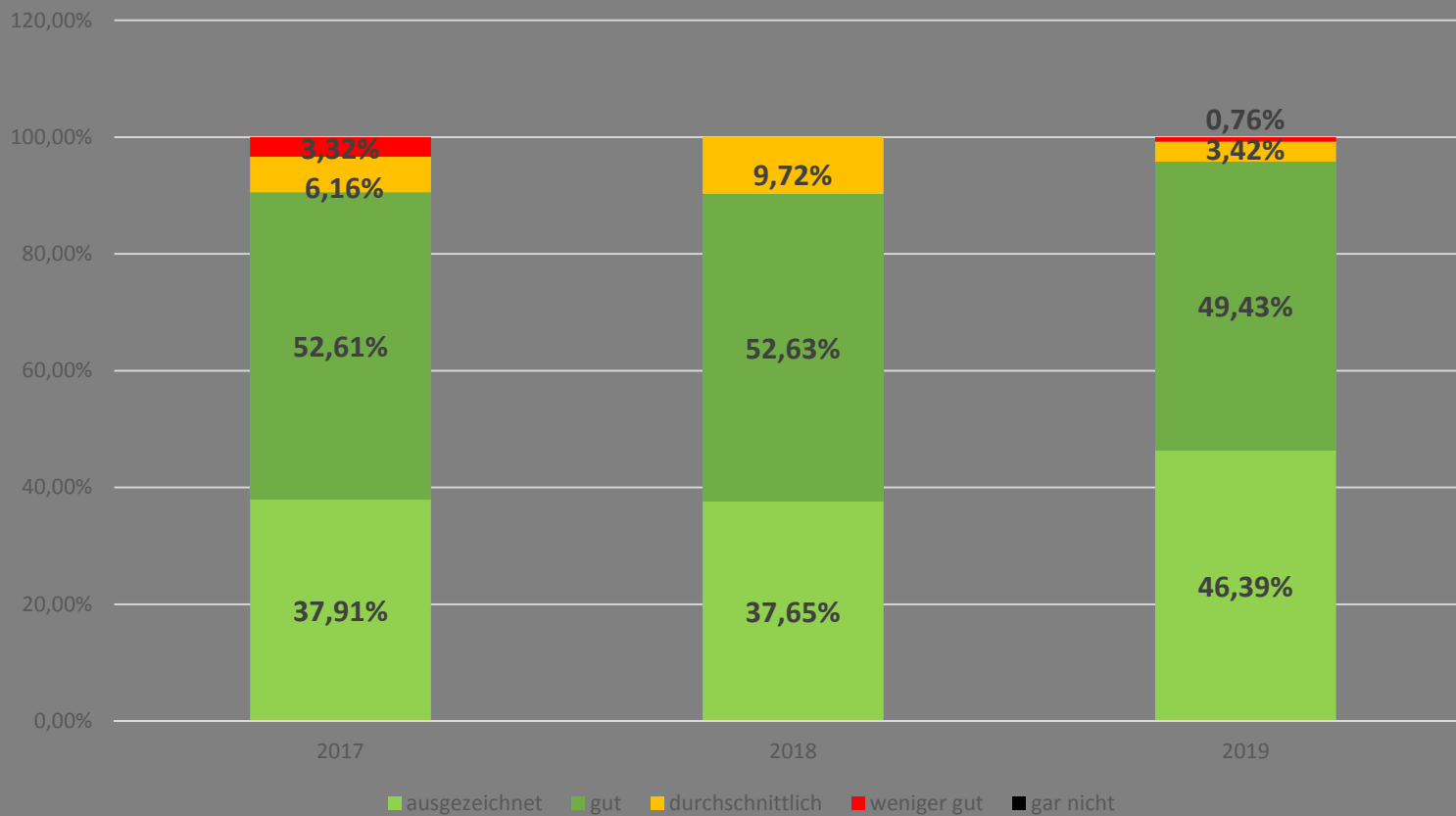
### Entwicklung des Wohlbefindens



Reiner Greve Amtsleiter Jugend,  
Kultur, Soziales der Stadt Usingen



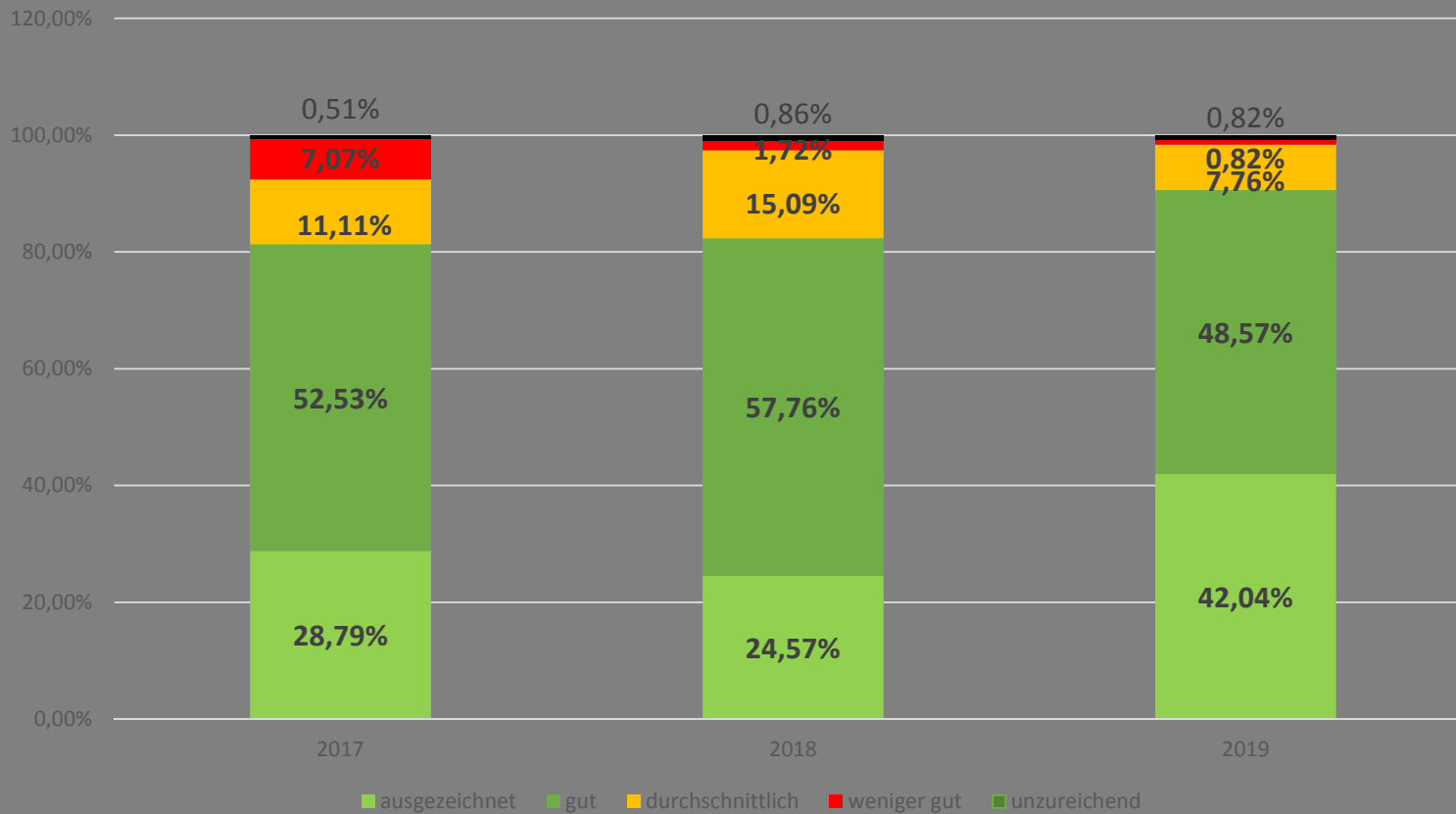
### Entwicklung der Zufriedenheit insgesamt



Reiner Greve Amtsleiter Jugend,  
Kultur, Soziales der Stadt Usingen



### Entwicklung der Zufriedenheit zum Bildungskonzept



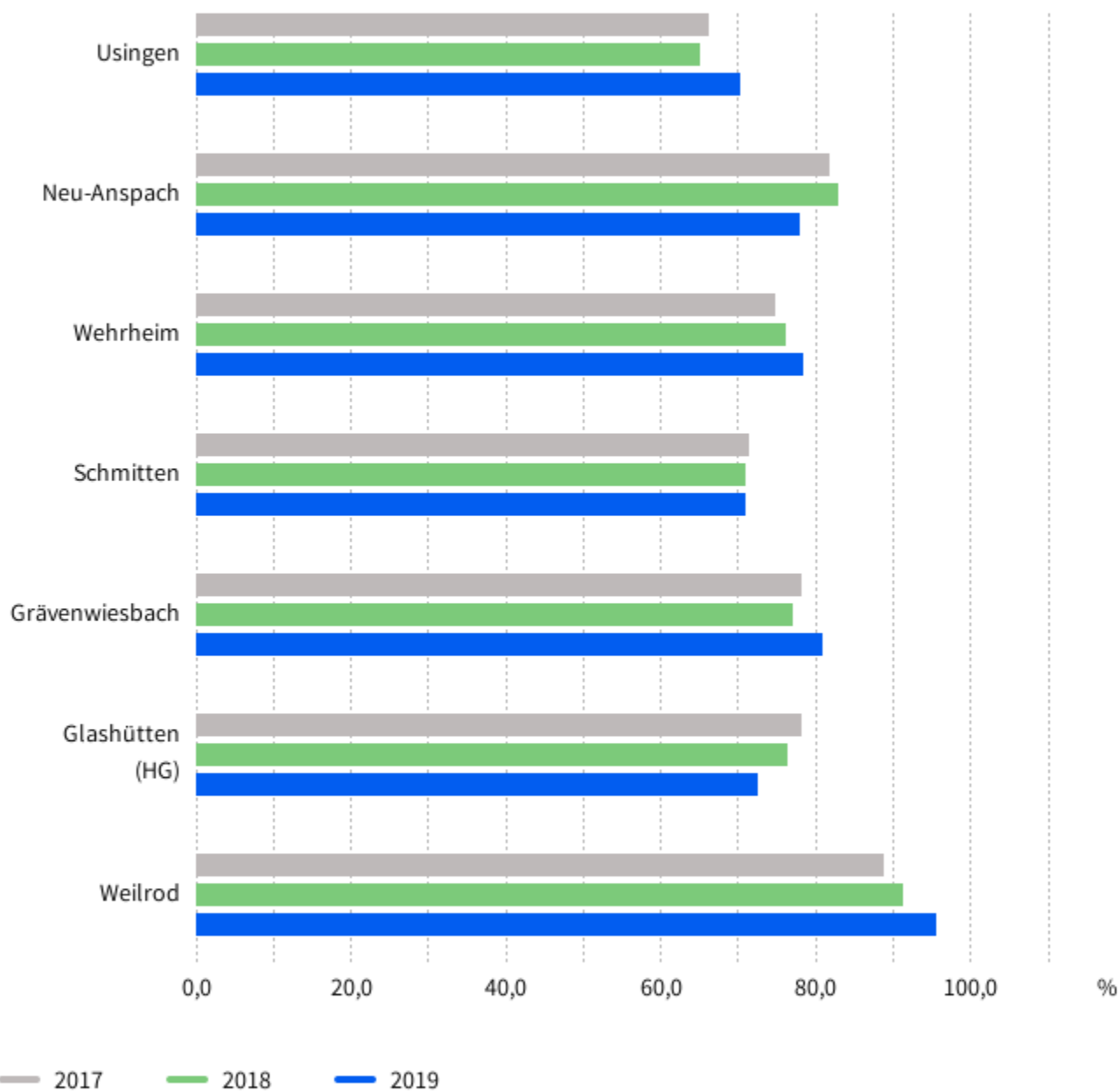
Reiner Greve Amtsleiter Jugend,  
Kultur, Soziales der Stadt Usingen



# Wegweiser Kommune

## Personal mit Fachschulabschluss in Tageseinrichtungen

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



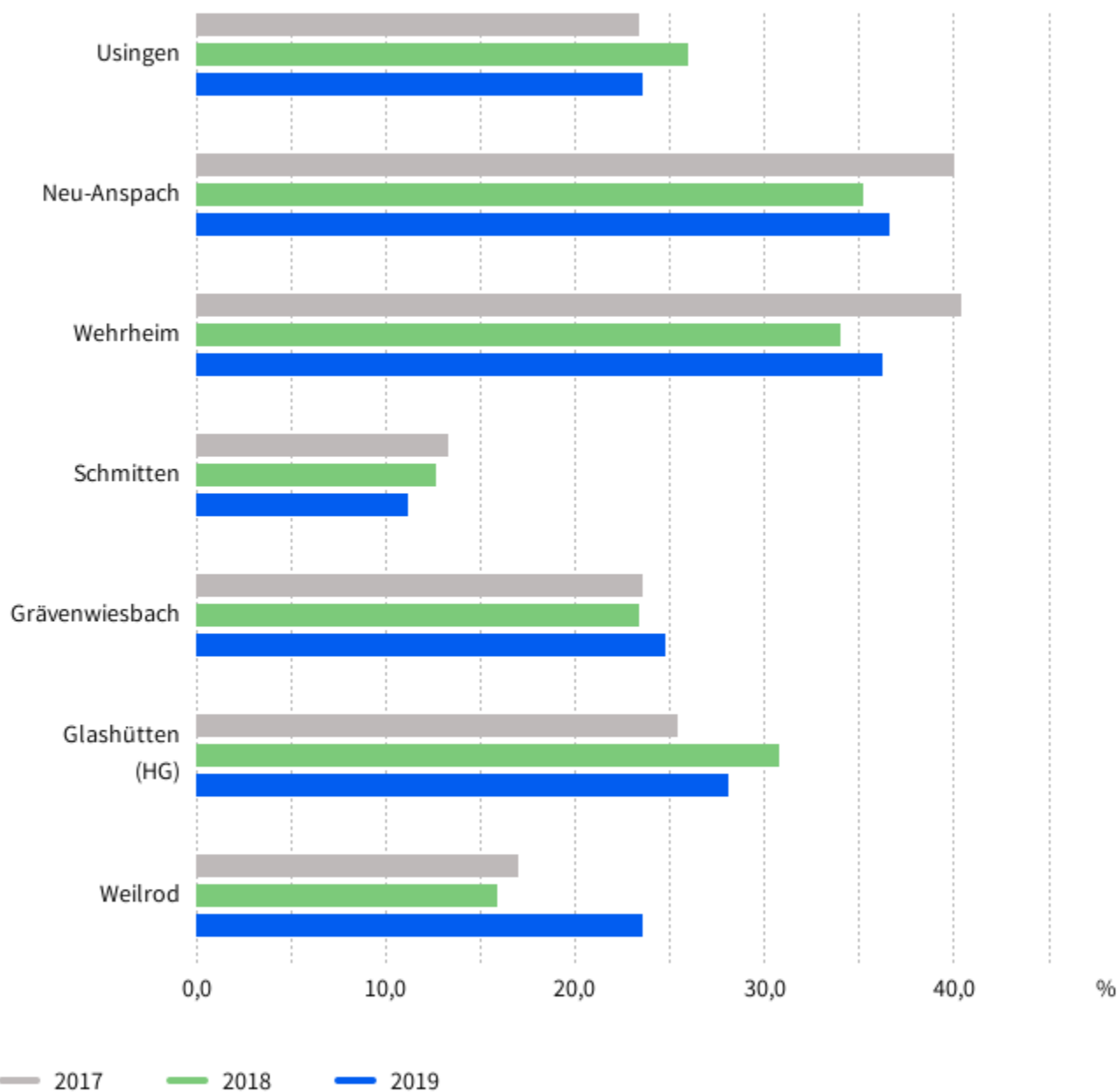
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



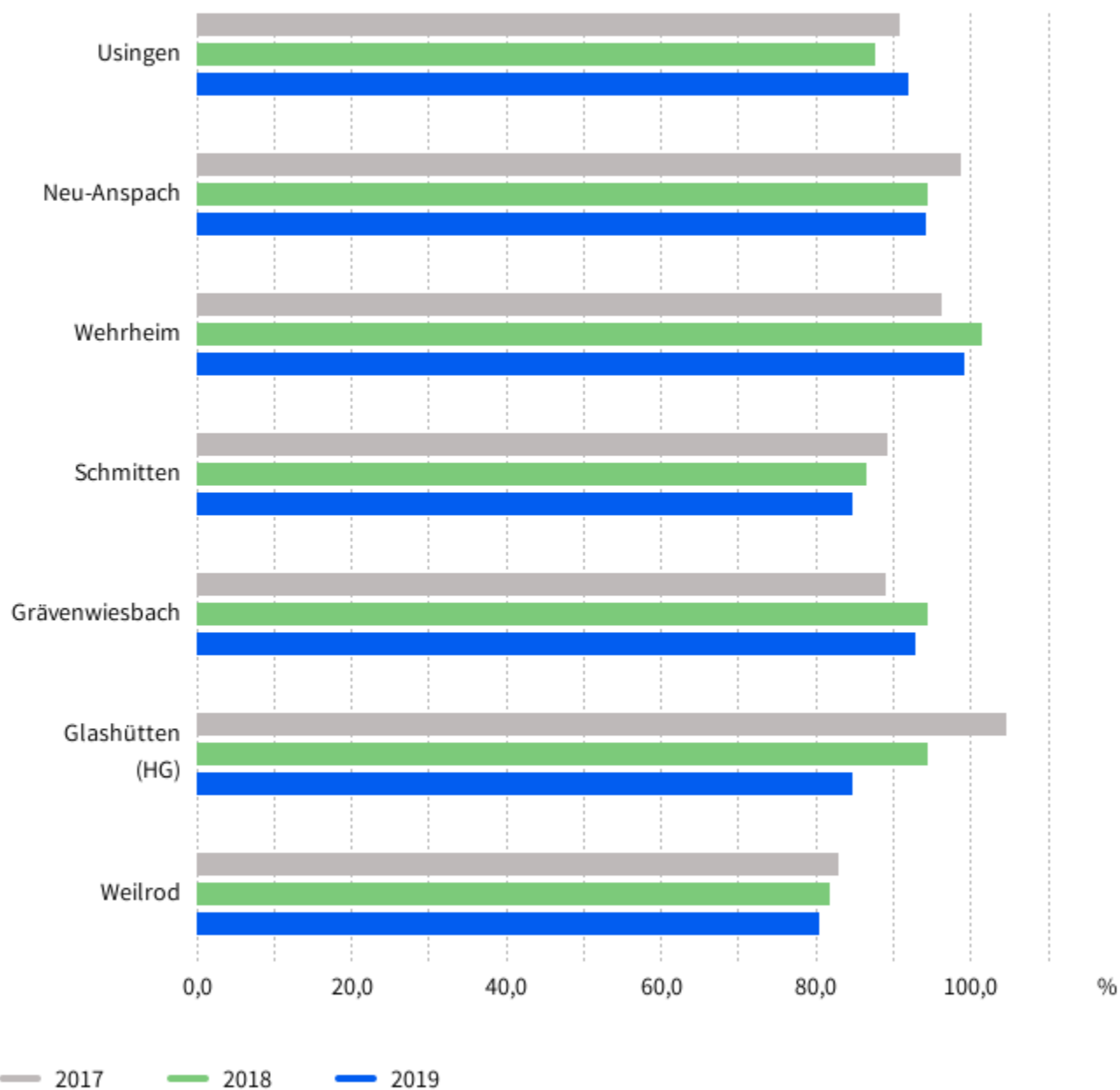
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## 3- bis 5-jährige in Tageseinrichtungen

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36501 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-37.700,00		-205.685,96	205.685,96
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen			-9.431,00	9.431,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-37.700,00</b>		<b>-215.116,96</b>	<b>215.116,96</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	95.121,41	90.831,00	90.549,35	281,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.319,38	6.626,00	5.475,89	1.150,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.458,32	17.700,00	11.134,31	6.565,69
14	66	Abschreibungen	70,68		12.531,92	-12.531,92
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>103.969,79</b>	<b>115.157,00</b>	<b>119.691,47</b>	<b>-4.534,47</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>66.269,79</b>	<b>115.157,00</b>	<b>-95.425,49</b>	<b>210.582,49</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>66.269,79</b>	<b>115.157,00</b>	<b>-95.425,49</b>	<b>210.582,49</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-2.020,00	2.020,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-2.020,00</b>	<b>2.020,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>66.269,79</b>	<b>115.157,00</b>	<b>-97.445,49</b>	<b>212.602,49</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-82.016,84	-141.260,00		-141.260,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.636,51	30.510,00	95.425,49	-64.915,49
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-66.380,33</b>	<b>-110.750,00</b>	<b>95.425,49</b>	<b>-206.175,49</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-110,54</b>	<b>4.407,00</b>	<b>-2.020,00</b>	<b>6.427,00</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 36501 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen			16.599,00	-16.599,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>			<b>16.599,00</b>	<b>-16.599,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-680,68		-100.515,92	100.515,92
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-4.851,84	4.851,84
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-680,68</b>		<b>-100.515,92</b>	<b>100.515,92</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-680,68</b>		<b>-83.916,92</b>	<b>83.916,92</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 36501 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
111-97	Erwerb von Software	-680,68			
365-97	Corona-Schutzmaßnahmen Kitas (Förderung Land)			-83.916,92	83.916,92

<b>Produktbeschreibung Produkt 36510 Betreuung von Kindern in der Kita Schlappmühler Pfad</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Im Wesentlichen die Satzung der Stadt Usingen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Schlappmühler Pfad.
<b>Zielgruppe</b>	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Elternzufriedenheit mindestens gut - 85 %, Versorgungsquote annähernd 100 %, möglichst hoher Kostendeckungsgrad über Zuschüsse und langfristiger Deckungsgrad des Elternbeitrags von einem Drittel der Kosten für die Zusatzstunden, mittelfristig zunächst Erhöhung auf 20 %.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36510 Betreuung von Kindern in der Kita Schlappmühler Pfad						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-99.771,87	-127.780,00	-122.942,10	-4.837,90
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-23.927,30	-29.000,00	-34.006,96	5.006,96
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-408.200,49	-290.895,00	-431.188,92	140.293,92
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-3.288,92	-15.401,00	-13.014,00	-2.387,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-535.188,58</b>	<b>-463.076,00</b>	<b>-601.151,98</b>	<b>138.075,98</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	698.426,90	692.196,00	691.092,13	1.103,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	46.152,78	49.373,00	45.318,86	4.054,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.219,33	102.443,00	132.902,47	-30.459,47
14	66	Abschreibungen	15.987,85	30.138,00	66.531,15	-36.393,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.351,76			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>908.138,62</b>	<b>874.150,00</b>	<b>935.844,61</b>	<b>-61.694,61</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>372.950,04</b>	<b>411.074,00</b>	<b>334.692,63</b>	<b>76.381,37</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>372.950,04</b>	<b>411.074,00</b>	<b>334.692,63</b>	<b>76.381,37</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-14.305,74		-3.883,07	3.883,07
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	47.113,98			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>32.808,24</b>		<b>-3.883,07</b>	<b>3.883,07</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>405.758,28</b>	<b>411.074,00</b>	<b>330.809,56</b>	<b>80.264,44</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-4.030,66		-14.555,76	14.555,76
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	107.571,86	144.402,00	191.176,63	-46.774,63
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>103.541,20</b>	<b>144.402,00</b>	<b>176.620,87</b>	<b>-32.218,87</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>509.299,48</b>	<b>555.476,00</b>	<b>507.430,43</b>	<b>48.045,57</b>



Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 36510 Betreuung von Kindern in der Kita Schlappmühler Pfad					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	946.048,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>946.048,00</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-36.081,85		-218.849,89	218.849,89
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.325.015,11	-141.000,00	-2.025,58	-138.974,42
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-16.044,08	-3.000,00	-4.144,10	1.144,10
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			1.802,59	-1.802,59
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-1.377.141,04</b>	<b>-144.000,00</b>	<b>-225.019,57</b>	<b>81.019,57</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-431.093,04</b>	<b>-144.000,00</b>	<b>-225.019,57</b>	<b>81.019,57</b>

## Jahresabschluss 2021

<b>Investitionen Produkt 36510 Betreuung von Kindern in der Kita Schlappmühler Pfad</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
365-04	Bewegl. Anlageverm. Kiga Schlappmühler Pfad		-3.000,00	-5.315,03	2.315,03
365-19	Grundh. San. u. Anbau Kita Schlappm. Pfad	-427.480,22	-141.000,00	-219.072,88	78.072,88
366-10	Erwerb Spielgeräte Spielplätze	-3.612,82		-631,66	631,66

<b>Produktbeschreibung Produkt 36520 Betreuung von Kindern in der Kita Tausendfüssler, Usingen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Tausendfüssler, Usingen.
<b>Zielgruppe</b>	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Elternzufriedenheit mindestens gut - 85 %, Versorgungsquote annähernd 100 %, möglichst hoher Kostendeckungsgrad über Zuschüsse und langfristiger Deckungsgrad des Elternbeitrags von einem Drittel der Kosten für die Zusatzstunden, mittelfristig zunächst Erhöhung auf 20 %.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36520 Betreuung von Kindern in der Kita Tausendfüssler, Usingen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.846,26	-56.740,00	-69.368,40	12.628,40
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-50.613,61	-10.000,00	-23.693,13	13.693,13
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-397.040,56	-228.636,00	-425.625,65	196.989,65
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-715,00	-535,00	-1.238,04	703,04
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-515.215,43</b>	<b>-295.911,00</b>	<b>-519.925,22</b>	<b>224.014,22</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	585.822,09	603.943,00	604.368,97	-425,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	37.589,06	44.417,00	35.606,73	8.810,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.129,82	71.846,00	73.929,56	-2.083,56
14	66	Abschreibungen	26.095,29	25.532,00	26.827,85	-1.295,85
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>732.636,26</b>	<b>745.738,00</b>	<b>740.733,11</b>	<b>5.004,89</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>217.420,83</b>	<b>449.827,00</b>	<b>220.807,89</b>	<b>229.019,11</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>217.420,83</b>	<b>449.827,00</b>	<b>220.807,89</b>	<b>229.019,11</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-854,44		-1.444,87	1.444,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-854,44</b>		<b>-1.444,87</b>	<b>1.444,87</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>216.566,39</b>	<b>449.827,00</b>	<b>219.363,02</b>	<b>230.463,98</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-3.935,91		-13.371,66	13.371,66
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	97.205,34	161.808,00	158.041,79	3.766,21
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>93.269,43</b>	<b>161.808,00</b>	<b>144.670,13</b>	<b>17.137,87</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>309.835,82</b>	<b>611.635,00</b>	<b>364.033,15</b>	<b>247.601,85</b>

Teilfinanzhaushalt Produkt 36520 Betreuung von Kindern in der Kita Tausendfüssler, Usingen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	900,00		2.614,04	-2.614,04
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>900,00</b>		<b>2.614,04</b>	<b>-2.614,04</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.488,29	-1.500,00	-3.176,15	1.676,15
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-5.488,29</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-3.176,15</b>	<b>1.676,15</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-4.588,29</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-562,11</b>	<b>-937,89</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 36520 Betreuung von Kindern in der Kita Tausendfüssler, Usingen**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
365-05	Bewegl. Anlageverm. Kita Riedborn (Tausendfüssler)	-1.977,66	-1.500,00	-562,11	-937,89
366-10	Erwerb Spielgeräte Spielplätze	-2.610,63			

<b>Produktbeschreibung Produkt 36530 Betreuung von Kindern in der Kita Tabaluga, Eschbach</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Tabaluga, Eschbach.
<b>Zielgruppe</b>	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Elternzufriedenheit mindestens gut - 85 %, Versorgungsquote annähernd 100 %, möglichst hoher Kostendeckungsgrad über Zuschüsse und langfristiger Deckungsgrad des Elternbeitrags von einem Drittel der Kosten für die Zusatzstunden, mittelfristig zunächst Erhöhung auf 20 %.

Jahresabschluss 2021

**Teilergebnishaushalt Produkt 36530 Betreuung von Kindern in der Kita Tabaluga, Eschbach**

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.872,95	-67.480,00	-93.686,46	26.206,46
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-43.536,15	-14.040,00	-26.509,38	12.469,38
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-319.196,80	-219.144,00	-260.296,75	41.152,75
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.497,00	-1.402,00	-1.092,00	-310,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-446.102,90</b>	<b>-302.066,00</b>	<b>-381.584,59</b>	<b>79.518,59</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	658.723,70	626.848,00	651.723,32	-24.875,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.343,75	46.161,00	41.173,28	4.987,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.169,45	69.507,00	72.879,23	-3.372,23
14	66	Abschreibungen	8.891,87	10.184,00	9.743,91	440,09
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>778.128,77</b>	<b>752.700,00</b>	<b>775.519,74</b>	<b>-22.819,74</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>332.025,87</b>	<b>450.634,00</b>	<b>393.935,15</b>	<b>56.698,85</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>332.025,87</b>	<b>450.634,00</b>	<b>393.935,15</b>	<b>56.698,85</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.673,21	1.673,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-1.673,21</b>	<b>1.673,21</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>332.025,87</b>	<b>450.634,00</b>	<b>392.261,94</b>	<b>58.372,06</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-3.146,36		-12.331,96	12.331,96
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	73.239,48	116.425,00	124.719,93	-8.294,93
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>70.093,12</b>	<b>116.425,00</b>	<b>112.387,97</b>	<b>4.037,03</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>402.118,99</b>	<b>567.059,00</b>	<b>504.649,91</b>	<b>62.409,09</b>



<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 36530 Betreuung von Kindern in der Kita Tabaluga, Eschbach</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.347,87		-3.695,91	3.695,91
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-6.347,87</b>		<b>-3.695,91</b>	<b>3.695,91</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-6.347,87</b>		<b>-3.695,91</b>	<b>3.695,91</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 36530 Betreuung von Kindern in der Kita Tabaluga, Eschbach**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
365-15	Bewegl. Anlageverm. Kita Eschbach (Tabaluga)	-3.612,82		-3.695,91	3.695,91
366-10	Erwerb Spielgeräte Spielplätze	-2.735,05			

<b>Produktbeschreibung Produkt 36540 Betreuung von Kindern in der Kita Schlossgespenster, Kransberg</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Schlossgespenster, Kransberg.
<b>Zielgruppe</b>	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Elternzufriedenheit mindestens gut - 85 %, Versorgungquote annähernd 100 %, möglichst hoher Kostendeckungsgrad über Zuschüsse und langfristiger Deckungsgrad des Elternbeitrags von einem Drittel der Kosten für die Zusatzstunden, mittelfristig zunächst Erhöhung auf 20 %.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36540 Betreuung von Kindern in der Kita Schlossgespenster, Kransberg						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-29.539,02	-36.130,00	-31.569,04	-4.560,96
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-6.757,29	-5.000,00	-17.915,49	12.915,49
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-93.317,08	-66.434,00	-181.031,54	114.597,54
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-252,00	-301,00	-251,00	-50,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-129.865,39</b>	<b>-107.865,00</b>	<b>-230.767,07</b>	<b>122.902,07</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	198.010,33	186.931,00	249.049,21	-62.118,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.910,31	13.762,00	13.928,02	-166,02
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.899,78	31.700,00	53.995,49	-22.295,49
14	66	Abschreibungen	6.739,94	6.141,00	6.161,00	-20,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>261.560,36</b>	<b>238.534,00</b>	<b>323.133,72</b>	<b>-84.599,72</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>131.694,97</b>	<b>130.669,00</b>	<b>92.366,65</b>	<b>38.302,35</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>131.694,97</b>	<b>130.669,00</b>	<b>92.366,65</b>	<b>38.302,35</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.004,78	1.004,78
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-1.004,78</b>	<b>1.004,78</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>131.694,97</b>	<b>130.669,00</b>	<b>91.361,87</b>	<b>39.307,13</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.511,99		-2.974,69	2.974,69
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	39.468,48	55.076,00	56.025,46	-949,46
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>37.956,49</b>	<b>55.076,00</b>	<b>53.050,77</b>	<b>2.025,23</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>169.651,46</b>	<b>185.745,00</b>	<b>144.412,64</b>	<b>41.332,36</b>

Teilfinanzhaushalt Produkt 36540 Betreuung von Kindern in der Kita Schlossgespenster, Kransberg					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.096,94	-500,00	-264,00	-236,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-2.096,94</b>	<b>-500,00</b>	<b>-264,00</b>	<b>-236,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.096,94</b>	<b>-500,00</b>	<b>-264,00</b>	<b>-236,00</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 36540 Betreuung von Kindern in der Kita Schlossgespenster, Kransberg**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
365-10	Bewegl. Anlageverm. Kita Kransberg (Schloßgespenst	-2.096,94	-500,00	-264,00	-236,00

<b>Produktbeschreibung Produkt 36550 Betreuung von Kindern in der Kita Mäuseburg, Merzhausen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Mäuseburg, Merzhausen.
<b>Zielgruppe</b>	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Elternzufriedenheit mindestens gut - 85 %, Versorgungquote annähernd 100 %, möglichst hoher Kostendeckungsgrad über Zuschüsse und langfristiger Deckungsgrad des Elternbeitrags von einem Drittel der Kosten für die Zusatzstunden, mittelfristig zunächst Erhöhung auf 20 %.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36550 Betreuung von Kindern in der Kita Mäuseburg, Merzhausen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-54.214,37	-56.170,00	-63.771,59	7.601,59
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-37.870,83	-10.436,00	-56.157,39	45.721,39
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-171.180,84	-89.610,00	-155.279,09	65.669,09
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-394,00	-394,00	-394,00	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-263.660,04</b>	<b>-156.610,00</b>	<b>-275.602,07</b>	<b>118.992,07</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	392.840,54	358.435,00	417.383,02	-58.948,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.243,47	26.373,00	25.362,78	1.010,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.672,80	41.026,00	60.072,80	-19.046,80
14	66	Abschreibungen	7.606,91	6.984,00	7.820,40	-836,40
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.466,25			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>475.829,97</b>	<b>432.818,00</b>	<b>510.639,00</b>	<b>-77.821,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>212.169,93</b>	<b>276.208,00</b>	<b>235.036,93</b>	<b>41.171,07</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>212.169,93</b>	<b>276.208,00</b>	<b>235.036,93</b>	<b>41.171,07</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-500,00	500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.559,38			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>1.559,38</b>		<b>-500,00</b>	<b>500,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>213.729,31</b>	<b>276.208,00</b>	<b>234.536,93</b>	<b>41.671,07</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-2.139,68		-5.646,13	5.646,13
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	76.456,62	107.443,00	105.828,42	1.614,58
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>74.316,94</b>	<b>107.443,00</b>	<b>100.182,29</b>	<b>7.260,71</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>288.046,25</b>	<b>383.651,00</b>	<b>334.719,22</b>	<b>48.931,78</b>



Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 36550 Betreuung von Kindern in der Kita Mäuseburg, Merzhausen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.910,10	-2.000,00	-1.741,36	-258,64
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-4.910,10</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-1.741,36</b>	<b>-258,64</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-4.910,10</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-1.741,36</b>	<b>-258,64</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 36550 Betreuung von Kindern in der Kita Mäuseburg, Merzhausen**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
365-09	Bewegl. Anlageverm. Kita Merzhausen (Mäuseburg)	-4.910,10	-2.000,00	-1.741,36	-258,64

<b>Produktbeschreibung Produkt 36560 Betreuung von Kindern in der Kita Pusteblume, Wernborn</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Pusteblume, Wernborn.
<b>Zielgruppe</b>	Kleinkinder von 1,5 Lebensjahren bis 6 Lebensjahre.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Elternzufriedenheit mindestens gut - 85 %, Versorgungsquote annähernd 100 %, möglichst hoher Kostendeckungsgrad über Zuschüsse und langfristiger Deckungsgrad des Elternbeitrags von einem Drittel der Kosten für die Zusatzstunden, mittelfristig zunächst Erhöhung auf 20 %.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36560 Betreuung von Kindern in der Kita Pustebblume, Wernborn						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.981,70	-98.573,00	-90.193,80	-8.379,20
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-5.000,00	-19.633,19	14.633,19
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-236.563,04	-164.296,00	-268.089,90	103.793,90
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-22.909,00	-22.832,00	-22.618,00	-214,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-756,95	756,95
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-327.453,74</b>	<b>-291.701,00</b>	<b>-402.291,84</b>	<b>110.590,84</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	467.066,34	447.422,00	477.693,11	-30.271,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	31.153,59	32.968,00	29.250,41	3.717,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.002,03	71.073,00	73.154,55	-2.081,55
14	66	Abschreibungen	43.061,00	43.227,00	42.978,84	248,16
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>609.282,96</b>	<b>594.690,00</b>	<b>623.076,91</b>	<b>-28.386,91</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>281.829,22</b>	<b>302.989,00</b>	<b>220.785,07</b>	<b>82.203,93</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>281.829,22</b>	<b>302.989,00</b>	<b>220.785,07</b>	<b>82.203,93</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-109,52		-1.093,60	1.093,60
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-109,52</b>		<b>-1.093,60</b>	<b>1.093,60</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>281.719,70</b>	<b>302.989,00</b>	<b>219.691,47</b>	<b>83.297,53</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-2.455,51		-9.804,92	9.804,92
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	66.426,56	84.903,00	102.881,35	-17.978,35
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>63.971,05</b>	<b>84.903,00</b>	<b>93.076,43</b>	<b>-8.173,43</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>345.690,75</b>	<b>387.892,00</b>	<b>312.767,90</b>	<b>75.124,10</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 36560 Betreuung von Kindern in der Kita Pustebblume, Wernborn					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-404,00	-2.000,00	-2.550,29	550,29
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	-404,00	-2.000,00	-2.550,29	550,29
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-404,00	-2.000,00	-2.550,29	550,29

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 36560 Betreuung von Kindern in der Kita Pusteblume, Wernborn**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
365-17	Bewegl. Anlageverm. Kita Wernborn (Pusteblume)	-404,00	-2.000,00	-2.550,29	550,29

<b>Produktbeschreibung Produkt 36570 Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Sozialamt	Reiner Greve
<b>Auftragsgrundlage</b>	Im Wesentlichen die Satzungen der Stadt Usingen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Betreuung und Förderung von Kindern in der städtischen Tageseinrichtung Eiskaut, Usingen.
<b>Zielgruppe</b>	Kleinkinder von 1 Lebensjahr bis 6 Lebensjahre.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Elternzufriedenheit mindestens gut - 85 %, Versorgungsquote annähernd 100 %, möglichst hoher Kostendeckungsgrad über Zuschüsse und langfristiger Deckungsgrad des Elternbeitrags von einem Drittel der Kosten für die Zusatzstunden, mittelfristig zunächst Erhöhung auf 20 %.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36570 Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-550,00	-550,00	-550,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-152.113,88	-249.740,00	-163.086,42	-86.653,58
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-92.328,23	-44.850,00	-75.330,10	30.480,10
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-406.401,92	-225.217,00	-425.020,68	199.803,68
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.443,00	-4.402,00	-4.324,00	-78,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-655.837,03</b>	<b>-524.759,00</b>	<b>-668.311,20</b>	<b>143.552,20</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	850.943,42	907.373,00	837.407,53	69.965,47
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	58.469,71	66.849,00	49.768,04	17.080,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.386,90	140.089,00	141.555,21	-1.466,21
14	66	Abschreibungen	38.219,65	36.732,00	36.001,59	730,41
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.056.019,68</b>	<b>1.151.043,00</b>	<b>1.064.732,37</b>	<b>86.310,63</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>400.182,65</b>	<b>626.284,00</b>	<b>396.421,17</b>	<b>229.862,83</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>400.182,65</b>	<b>626.284,00</b>	<b>396.421,17</b>	<b>229.862,83</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.720,30	1.720,30
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			399,94	-399,94
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-1.320,36</b>	<b>1.320,36</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>400.182,65</b>	<b>626.284,00</b>	<b>395.100,81</b>	<b>231.183,19</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-4.828,08		-13.516,06	13.516,06
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	170.360,59	255.955,00	250.568,87	5.386,13
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>165.532,51</b>	<b>255.955,00</b>	<b>237.052,81</b>	<b>18.902,19</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>565.715,16</b>	<b>882.239,00</b>	<b>632.153,62</b>	<b>250.085,38</b>



Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 36570 Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-127,60		-46.639,80	46.639,80
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-896,53	-1.000,00	-6.321,13	5.321,13
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-1.024,13</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-52.960,93</b>	<b>51.960,93</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.024,13</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-52.960,93</b>	<b>51.960,93</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 36570 Betreuung von Kindern in der Kita Eiskaut**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
365-13	Bewegl. Anlageverm. Kita Eiskaut (Hand in Hand)	-1.024,13	-1.000,00	-52.960,93	51.960,93

<b>Produktbeschreibung Produkt 36601 Betreuung der Spielplätze</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauhof	Dirk Schimmelfennig
<b>Auftragsgrundlage</b>	TÜV-Untersuchungen sowie allgemeine und spezielle Regelungen zur Sicherheit auf Kinderspielplätzen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Unterhaltung, Pflege, Instandhaltung der Kinderspielplätze sowie Außenanlagen bei den Kindergärten.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder der Stadt Usingen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Attraktive Kinderspielplätze als Aufenthaltsorte für Kinder und Familien in Kernstadt und Stadtteilen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 36601 Betreuung der Spielplätze						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-429,20			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.570,00	-1.534,00	-150,00	-1.384,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.999,20</b>	<b>-1.534,00</b>	<b>-150,00</b>	<b>-1.384,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.532,85	12.797,00		12.797,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	105,93	946,00		946,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.316,07	12.920,00	12.219,42	700,58
14	66	Abschreibungen	20.905,41	18.108,00	6.524,42	11.583,58
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>36.860,26</b>	<b>44.771,00</b>	<b>18.743,84</b>	<b>26.027,16</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>34.861,06</b>	<b>43.237,00</b>	<b>18.593,84</b>	<b>24.643,16</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>34.861,06</b>	<b>43.237,00</b>	<b>18.593,84</b>	<b>24.643,16</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>34.861,06</b>	<b>43.237,00</b>	<b>18.593,84</b>	<b>24.643,16</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	32.518,55	75.151,00	74.845,98	305,02
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>32.518,55</b>	<b>75.151,00</b>	<b>74.845,98</b>	<b>305,02</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>67.379,61</b>	<b>118.388,00</b>	<b>93.439,82</b>	<b>24.948,18</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 36601 Betreuung der Spielplätze					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-8.806,00	8.806,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.674,41	-15.000,00	-5.036,02	-9.963,98
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-4.674,41</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-13.842,02</b>	<b>-1.157,98</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-4.674,41</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-13.842,02</b>	<b>-1.157,98</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 36601 Betreuung der Spielplätze**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
366-10	Erwerb Spielgeräte Spielplätze	-4.674,41	-15.000,00	-13.842,02	-1.157,98

**Produktbeschreibung Produktbereich 08 Sportförderung**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Reiner Greve

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-71.780,17	-60.100,00	-32.796,95	-27.303,05
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-31.000,00	-30.935,00	-30.805,00	-130,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-102.780,17</b>	<b>-91.035,00</b>	<b>-63.601,95</b>	<b>-27.433,05</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37.856,52	42.842,00	33.003,19	9.838,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.596,76	3.159,00	2.319,33	839,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.870,94	51.380,00	53.127,04	-1.747,04
14	66	Abschreibungen	195.022,75	194.263,00	194.698,00	-435,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	230.971,08	200.550,00	177.470,36	23.079,64
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	951,35	951,00	951,35	-0,35
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>509.269,40</b>	<b>493.145,00</b>	<b>461.569,27</b>	<b>31.575,73</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>406.489,23</b>	<b>402.110,00</b>	<b>397.967,32</b>	<b>4.142,68</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>406.489,23</b>	<b>402.110,00</b>	<b>397.967,32</b>	<b>4.142,68</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-26.211,36			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	43.907,04		54.498,93	-54.498,93
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>17.695,68</b>		<b>54.498,93</b>	<b>-54.498,93</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>424.184,91</b>	<b>402.110,00</b>	<b>452.466,25</b>	<b>-50.356,25</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-94,74			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	158.262,74	173.583,00	206.097,24	-32.514,24
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>158.168,00</b>	<b>173.583,00</b>	<b>206.097,24</b>	<b>-32.514,24</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>582.352,91</b>	<b>575.693,00</b>	<b>658.563,49</b>	<b>-82.870,49</b>



Jahresabschluss 2021

**Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung**

Stadt Usingen

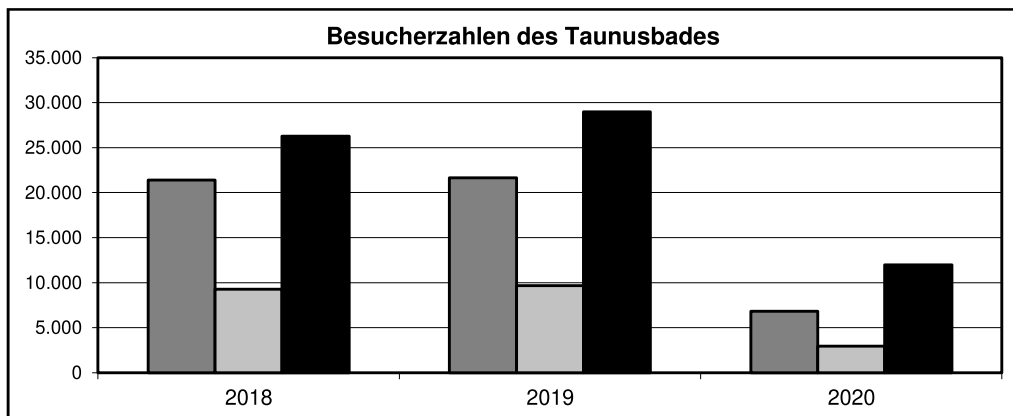
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-750.000,00		-750.000,00	750.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.695,75	-750.000,00	-950,00	-749.050,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.695,75	-750.000,00		-750.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-754.695,75</b>	<b>-750.000,00</b>	<b>-750.950,00</b>	<b>950,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-754.695,75</b>	<b>-750.000,00</b>	<b>-750.950,00</b>	<b>950,00</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 42101 Förd.d.Sports/Kreishallenbad</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Herr Volkmar
<b>Auftragsgrundlage</b>	Vertragliche Regelungen aufgrund von Beschlüssen der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Zuschuss zum Hallenbad des Hochtaunuskreises, Zuschüsse Hochtaunuskreis und Sportvereine
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen
<b>Allgemeine Ziele</b>	Öffentliche Nutzung des Kreishallenbads erhalten.

➤ **Statistische Kennzahlen**

<b>Besucherzahlen des Taunusbades*</b>		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erwachsene	Einzelkarte	16.132	14.275	4.302
	Jahreskarte	5.258	7.380	2.536
Ermäßigte	Einzelkarte	7.915	8.286	2.586
	Jahreskarte	1.368	1.368	351
Sonstige Nutzer	Schüler (Schulunterricht)	13.777	14.585	6.327
	Kindergarten	512	560	132
	Vereinsmitglieder	9.685	9.414	4.370
	Begleitpersonen	2.310	2.408	1.061
<b>insgesamt</b>		<b>56.957</b>	<b>58.276</b>	<b>21.665</b>

\* die rückläufigen Besucherzahlen im Jahr 2020 sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen



Quelle: Eigenerhebung des Hochtaunuskreises

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 42101 Förd.d.Sports/Kreishallenbad						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
14	66	Abschreibungen	35.628,00	35.627,00	35.627,00	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	164.568,59	160.000,00	160.438,45	-438,45
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>200.196,59</b>	<b>195.627,00</b>	<b>196.065,45</b>	<b>-438,45</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>200.196,59</b>	<b>195.627,00</b>	<b>196.065,45</b>	<b>-438,45</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>200.196,59</b>	<b>195.627,00</b>	<b>196.065,45</b>	<b>-438,45</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>200.196,59</b>	<b>195.627,00</b>	<b>196.065,45</b>	<b>-438,45</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	59.846,31	59.380,00	89.171,19	-29.791,19
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>59.846,31</b>	<b>59.380,00</b>	<b>89.171,19</b>	<b>-29.791,19</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>260.042,90</b>	<b>255.007,00</b>	<b>285.236,64</b>	<b>-30.229,64</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 42101 Förd.d.Sports/Kreishallenbad					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-750.000,00		-750.000,00	750.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-750.000,00		-750.000,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-750.000,00		-750.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 42101 Förd.d.Sports/Kreishallenbad**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
421-02	Beteil.Zweifeldsporthalle Astrid-Lindgren-Schule	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	

<b>Produktbeschreibung Produkt 42401 Betrieb städtischer Sportstätten/Hattsteinweiher</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Herr Volkmar
<b>Auftragsgrundlage</b>	Insbesondere die Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung der städtischen Sportstätten und des Hattsteinweiher.
<b>Zielgruppe</b>	Sportler und Sportvereine der Stadt Usingen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sportstätten ohne Einschränkung nutzbar.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 42401 Betrieb städtischer Sportstätten/Hattsteinweiher						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-71.780,17	-60.100,00	-32.796,95	-27.303,05
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-31.000,00	-30.935,00	-30.805,00	-130,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-102.780,17</b>	<b>-91.035,00</b>	<b>-63.601,95</b>	<b>-27.433,05</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37.856,52	42.842,00	33.003,19	9.838,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.596,76	3.159,00	2.319,33	839,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.870,94	51.380,00	53.127,04	-1.747,04
14	66	Abschreibungen	159.394,75	158.636,00	159.071,00	-435,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	66.402,49	40.550,00	17.031,91	23.518,09
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	951,35	951,00	951,35	-0,35
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>309.072,81</b>	<b>297.518,00</b>	<b>265.503,82</b>	<b>32.014,18</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>206.292,64</b>	<b>206.483,00</b>	<b>201.901,87</b>	<b>4.581,13</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>206.292,64</b>	<b>206.483,00</b>	<b>201.901,87</b>	<b>4.581,13</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-26.211,36			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	43.907,04		54.498,93	-54.498,93
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>17.695,68</b>		<b>54.498,93</b>	<b>-54.498,93</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>223.988,32</b>	<b>206.483,00</b>	<b>256.400,80</b>	<b>-49.917,80</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-94,74			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	98.416,43	114.203,00	116.926,05	-2.723,05
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>98.321,69</b>	<b>114.203,00</b>	<b>116.926,05</b>	<b>-2.723,05</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>322.310,01</b>	<b>320.686,00</b>	<b>373.326,85</b>	<b>-52.640,85</b>



Teilfinanzhaushalt Produkt 42401 Betrieb städtischer Sportstätten/Hattsteinweiher					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.695,75		-950,00	950,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.695,75			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-4.695,75</b>		<b>-950,00</b>	<b>950,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-4.695,75</b>		<b>-950,00</b>	<b>950,00</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 42401 Betrieb städtischer Sportstätten/Hattsteinweiher**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
421-03	Zuschüsse an (Sport-)Vereine (Vereinsförderung)	-4.695,75			
424-08	Bewegl. AV Multifunktionsplatz			-950,00	950,00

**Produktbeschreibung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Silvia Koch

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-242,50	242,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-65.000,00		-65.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-51.328,36	-31.220,00	-14.000,00	-17.220,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-9.544,64	-1.793,00	-47.705,00	45.912,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-132,30			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-61.005,30</b>	<b>-98.013,00</b>	<b>-61.947,50</b>	<b>-36.065,50</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	249.403,78	224.164,00	237.213,14	-13.049,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.002,40	14.602,00	15.807,09	-1.205,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.950,63	213.350,00	173.149,51	40.200,49
14	66	Abschreibungen	4.485,30	3.249,00	8.890,42	-5.641,42
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	652,69	653,00	652,69	0,31
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>534.494,80</b>	<b>456.018,00</b>	<b>435.712,85</b>	<b>20.305,15</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>473.489,50</b>	<b>358.005,00</b>	<b>373.765,35</b>	<b>-15.760,35</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>473.489,50</b>	<b>358.005,00</b>	<b>373.765,35</b>	<b>-15.760,35</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-24.000,00		-48.560,01	48.560,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			12.850,00	-12.850,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-24.000,00</b>		<b>-35.710,01</b>	<b>35.710,01</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>449.489,50</b>	<b>358.005,00</b>	<b>338.055,34</b>	<b>19.949,66</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-529,00			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	67.477,16	56.700,00	8.608,44	48.091,56
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>66.948,16</b>	<b>56.700,00</b>	<b>8.608,44</b>	<b>48.091,56</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>516.437,66</b>	<b>414.705,00</b>	<b>346.663,78</b>	<b>68.041,22</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	452.521,64	374.640,00		374.640,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>452.521,64</b>	<b>374.640,00</b>		<b>374.640,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.523,58		-43.502,89	43.502,89
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-600.000,00	-9.412,62	-590.587,38
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-177.215,68		-88.041,75	88.041,75
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-177.215,68		-74.949,22	74.949,22
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-179.739,26</b>	<b>-600.000,00</b>	<b>-140.957,26</b>	<b>-459.042,74</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>272.782,38</b>	<b>-225.360,00</b>	<b>-140.957,26</b>	<b>-84.402,74</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 51101 Städtebauliche Planung und Entwicklung</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Silvia Koch
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien, Baugesetzbuch, weitere Gesetze.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bauleitplanung, städtebauliche Rahmenplanung, Baulandumlegung, Vereinfachte Umlegungsverfahren, Planungs- und Gestaltungsverfahren, Verwaltungsverfahren nach der hessischen Bauordnung, Städtebaurecht, Hausnummernvergabe.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger von Usingen, insbesondere die Grundstückseigentümer
<b>Allgemeine Ziele</b>	Nachhaltige und zukunftsorientierte Städteplanung und Entwicklung zur Erhöhung der städtebaulichen Qualität. Städtebauliche Entwicklung im Einklang mit ausreichender Infrastruktur und Nachhaltigkeit.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 51101 Städtebauliche Planung und Entwicklung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-242,50	242,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-65.000,00		-65.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-51.328,36	-31.220,00	-14.000,00	-17.220,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-9.544,64	-1.793,00	-47.705,00	45.912,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-132,30			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-61.005,30</b>	<b>-98.013,00</b>	<b>-61.947,50</b>	<b>-36.065,50</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	249.403,78	224.164,00	237.213,14	-13.049,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.002,40	14.602,00	15.807,09	-1.205,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.950,63	213.350,00	173.149,51	40.200,49
14	66	Abschreibungen	4.485,30	3.249,00	8.890,42	-5.641,42
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	652,69	653,00	652,69	0,31
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>534.494,80</b>	<b>456.018,00</b>	<b>435.712,85</b>	<b>20.305,15</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>473.489,50</b>	<b>358.005,00</b>	<b>373.765,35</b>	<b>-15.760,35</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>473.489,50</b>	<b>358.005,00</b>	<b>373.765,35</b>	<b>-15.760,35</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-24.000,00		-48.560,01	48.560,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			12.850,00	-12.850,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-24.000,00</b>		<b>-35.710,01</b>	<b>35.710,01</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>449.489,50</b>	<b>358.005,00</b>	<b>338.055,34</b>	<b>19.949,66</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-529,00			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	67.477,16	56.700,00	8.608,44	48.091,56
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>66.948,16</b>	<b>56.700,00</b>	<b>8.608,44</b>	<b>48.091,56</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>516.437,66</b>	<b>414.705,00</b>	<b>346.663,78</b>	<b>68.041,22</b>

Jahresabschluss 2021

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 51101 Städtebauliche Planung und Entwicklung</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	452.521,64	374.640,00		374.640,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>452.521,64</b>	<b>374.640,00</b>		<b>374.640,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.523,58		-43.502,89	43.502,89
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-600.000,00	-9.412,62	-590.587,38
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-177.215,68		-88.041,75	88.041,75
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-177.215,68		-74.949,22	74.949,22
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-179.739,26</b>	<b>-600.000,00</b>	<b>-140.957,26</b>	<b>-459.042,74</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>272.782,38</b>	<b>-225.360,00</b>	<b>-140.957,26</b>	<b>-84.402,74</b>



Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 51101 Städtebauliche Planung und Entwicklung**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
511-03	ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz	272.782,38	-225.360,00	-140.957,26	-84.402,74

**Produktbeschreibung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Silvia Koch

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.786,00	-5.000,00	-5.932,50	932,50
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-552,00	-423,00	-552,00	129,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.278,40	-5.500,00	-2.484,79	-3.015,21
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.616,40</b>	<b>-10.923,00</b>	<b>-8.969,29</b>	<b>-1.953,71</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	118.575,36	149.544,00	93.441,71	56.102,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.441,03	9.182,00	6.305,58	2.876,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.179,44	16.100,00	44.186,14	-28.086,14
14	66	Abschreibungen	2.876,00	2.876,00	2.876,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>153.071,83</b>	<b>177.702,00</b>	<b>146.809,43</b>	<b>30.892,57</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>146.455,43</b>	<b>166.779,00</b>	<b>137.840,14</b>	<b>28.938,86</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>146.455,43</b>	<b>166.779,00</b>	<b>137.840,14</b>	<b>28.938,86</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.101,36	-1.101,36
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>1.101,36</b>	<b>-1.101,36</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>146.455,43</b>	<b>166.779,00</b>	<b>138.941,50</b>	<b>27.837,50</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-457,94			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.904,43	41.167,00	34.678,00	6.489,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>44.446,49</b>	<b>41.167,00</b>	<b>34.678,00</b>	<b>6.489,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>190.901,92</b>	<b>207.946,00</b>	<b>173.619,50</b>	<b>34.326,50</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Silvia Koch
<b>Auftragsgrundlage</b>	Im Wesentlichen das Baugesetzbuch und die rechtskräftigen Bebauungspläne.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Stellungnahme zu Planungsvorhaben Dritter, Antrags- und Genehmigungsverfahren (Stellungnahmen)
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger sowie die politischen Gremien der Stadt
<b>Allgemeine Ziele</b>	Einhaltung der städtischen Satzungen, insbesondere Gestaltungssatzung und Stellplatzsatzung. Zeitnahe und umfassende Prüfung, Beurteilung und Abschluss von Vorhaben bezüglich ihrer Auswirkungen auf die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung und Ordnung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.786,00	-5.000,00	-5.932,50	932,50
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-552,00	-423,00	-552,00	129,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.278,40	-5.500,00	-2.484,79	-3.015,21
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.616,40</b>	<b>-10.923,00</b>	<b>-8.969,29</b>	<b>-1.953,71</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	118.575,36	149.544,00	93.441,71	56.102,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.441,03	9.182,00	6.305,58	2.876,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.179,44	16.100,00	44.186,14	-28.086,14
14	66	Abschreibungen	2.876,00	2.876,00	2.876,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>153.071,83</b>	<b>177.702,00</b>	<b>146.809,43</b>	<b>30.892,57</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>146.455,43</b>	<b>166.779,00</b>	<b>137.840,14</b>	<b>28.938,86</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>146.455,43</b>	<b>166.779,00</b>	<b>137.840,14</b>	<b>28.938,86</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.101,36	-1.101,36
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>1.101,36</b>	<b>-1.101,36</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>146.455,43</b>	<b>166.779,00</b>	<b>138.941,50</b>	<b>27.837,50</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-457,94			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.904,43	41.167,00	34.678,00	6.489,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>44.446,49</b>	<b>41.167,00</b>	<b>34.678,00</b>	<b>6.489,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>190.901,92</b>	<b>207.946,00</b>	<b>173.619,50</b>	<b>34.326,50</b>

Teilfinanzhaushalt Produkt 52101 Bau- und Grundstücksordnung					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

**Produktbeschreibung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Steuern und Gebühren

**Verantwortliche Person(en)**

Sascha Herr



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-81.546,81	-121.800,00	-193.000,67	71.200,67
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.507.215,98	-5.154.891,00	-5.737.694,62	582.803,62
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-521.342,94	-170.780,00	-372.614,08	201.834,08
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-50.000,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-216.543,82	-211.098,00	-205.819,00	-5.279,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3,78	-65,00		-65,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-6.376.653,33</b>	<b>-5.658.634,00</b>	<b>-6.509.128,37</b>	<b>850.494,37</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	254.828,76	357.947,00	139.930,34	218.016,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	21.814,16	30.011,00	12.613,95	17.397,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.024.668,47	1.681.800,00	2.425.183,03	-743.383,03
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	335.626,22		462.214,62	-462.214,62
14	66	Abschreibungen	676.827,52	661.067,00	661.317,19	-250,19
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	139.866,70		186.380,41	-186.380,41
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.043.789,68	2.146.478,00	2.453.073,46	-306.595,46
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	456,00	460,00	210,00	250,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.162.251,29</b>	<b>4.877.763,00</b>	<b>5.878.708,38</b>	<b>-1.000.945,38</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.214.402,04</b>	<b>-780.871,00</b>	<b>-630.419,99</b>	<b>-150.451,01</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.214.402,04</b>	<b>-780.871,00</b>	<b>-630.419,99</b>	<b>-150.451,01</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-140.281,02	140.281,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.459,58		12.718,02	-12.718,02
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>11.459,58</b>		<b>-127.563,00</b>	<b>127.563,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.202.942,46</b>	<b>-780.871,00</b>	<b>-757.982,99</b>	<b>-22.888,01</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-64.389,30	-83.988,00	-92.747,70	8.759,70
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	831.016,95	864.859,00	699.742,34	165.116,66
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>766.627,65</b>	<b>780.871,00</b>	<b>606.994,64</b>	<b>173.876,36</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-436.314,81</b>		<b>-150.988,35</b>	<b>150.988,35</b>

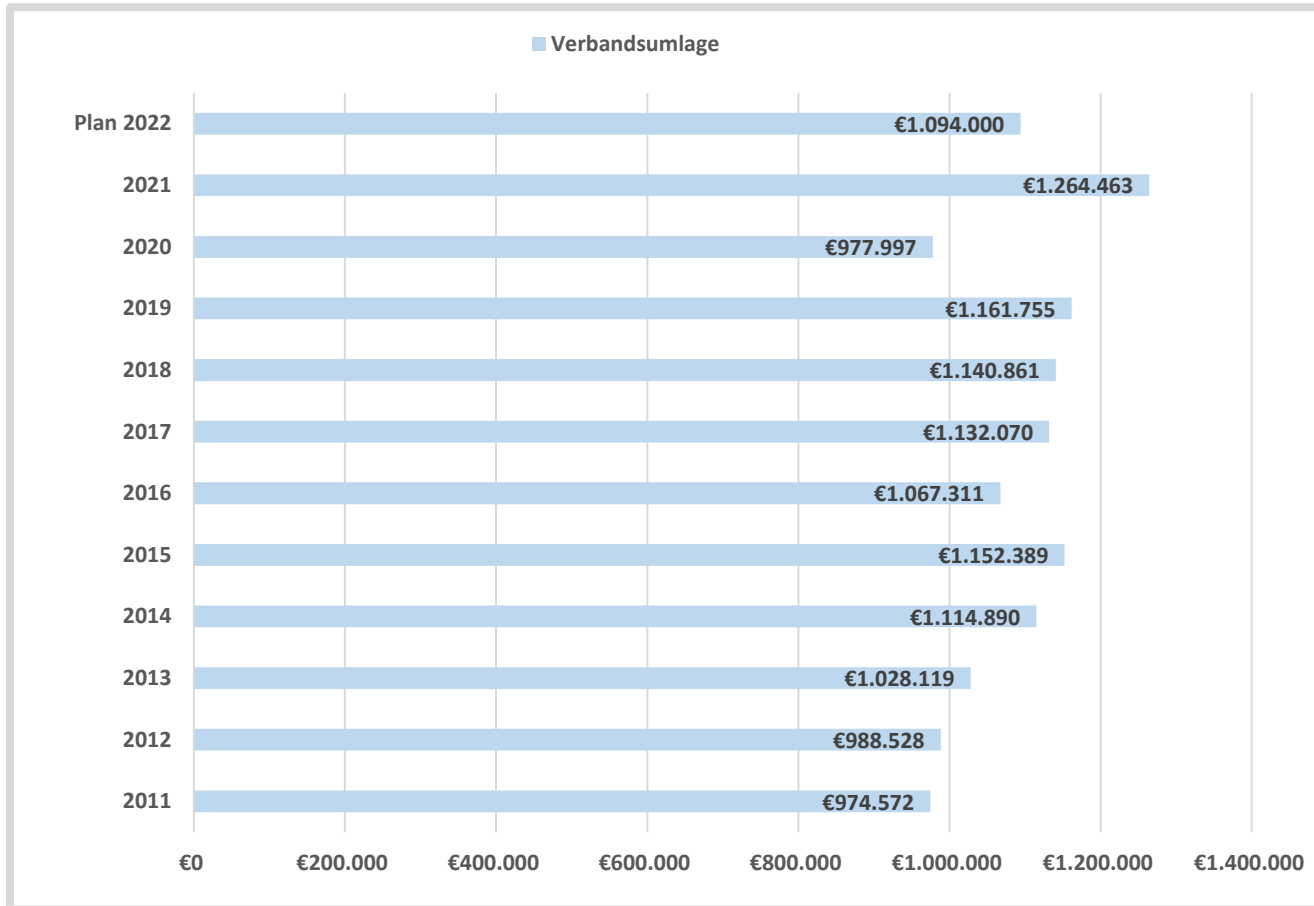
Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	119.835,82			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>119.835,82</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-53.124,80	53.124,80
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-721.398,30	-1.200.000,00	-626.210,23	-573.789,77
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-2.000,00		-2.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-721.398,30</b>	<b>-1.202.000,00</b>	<b>-679.335,03</b>	<b>-522.664,97</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-601.562,48</b>	<b>-1.202.000,00</b>	<b>-679.335,03</b>	<b>-522.664,97</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 53301 Wasserversorgung</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Steuern und Gebühren	Sehl Olaf
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Dauerhaft gesicherte Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zum wirtschaftlichen Preis. Sicherstellung von Reserven für weitere Bebauungen und Wachstum der Stadt Usingen. Finden von Lösungen um Wasserversorgung auch in Extremwetterlagen sicherzustellen.

# Wasserversorgung

## Verbandsumlage 2011 - 2022



### Anmerkungen:

Der Wasserbeschaffungsverband Usingen und Wilhelmsdorf hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch Fremdwasserbezug zu beschaffen und zu liefern.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband unter Einbeziehung vorhandener Anlagen die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben, zu erhalten und die notwendigen Wasserrechte sicherzustellen. Er hat erforderliche Verträge zur Sicherstellung des Fremdwasserbezuges abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen. Ihm obliegt ebenfalls die Unterhaltung.

Damit der Verband seine Aufgaben erfüllen kann, erhebt er von seinen Mitgliedern Beiträge. Auch hier erfolgt nach Erstellung des endgültigen und geprüften Jahresabschlusses eine Endabrechnung. Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist das Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Jahreswassermenge.

Im Jahr 2016 fand erstmalig eine Rückerstattung der zu viel geleisteten Vorauszahlungen für das Jahr 2015 statt. In der Vergangenheit wurden Überschüsse immer in die Rücklagen des Verbandes gestellt.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 53301 Wasserversorgung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.728,92	-3.900,00	-1.976,76	-1.923,24
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.788.432,27	-2.035.740,00	-2.037.698,97	1.958,97
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-282.056,73	-50.000,00	-109.286,37	59.286,37
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-50.000,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-90.825,05	-89.351,00	-86.411,00	-2.940,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1,90	-50,00		-50,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.213.044,87</b>	<b>-2.179.041,00</b>	<b>-2.235.373,10</b>	<b>56.332,10</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	180.921,80	283.498,00	75.943,96	207.554,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.282,90	22.768,00	6.302,51	16.465,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.783,56	309.250,00	277.930,11	31.319,89
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	56.766,53			
14	66	Abschreibungen	280.232,22	264.758,00	268.684,51	-3.926,51
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	139.866,70		186.380,41	-186.380,41
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	977.997,02	1.044.410,00	1.194.490,51	-150.080,51
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	456,00	460,00	210,00	250,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.929.540,20</b>	<b>1.925.144,00</b>	<b>2.009.942,01</b>	<b>-84.798,01</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-283.504,67</b>	<b>-253.897,00</b>	<b>-225.431,09</b>	<b>-28.465,91</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-283.504,67</b>	<b>-253.897,00</b>	<b>-225.431,09</b>	<b>-28.465,91</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.268,37		4.870,46	-4.870,46
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>8.268,37</b>		<b>4.870,46</b>	<b>-4.870,46</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-275.236,30</b>	<b>-253.897,00</b>	<b>-220.560,63</b>	<b>-33.336,37</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-66.106,04	-68.764,00	-69.135,25	371,25
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	349.228,50	322.661,00	294.566,34	28.094,66
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>283.122,46</b>	<b>253.897,00</b>	<b>225.431,09</b>	<b>28.465,91</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.886,16</b>		<b>4.870,46</b>	<b>-4.870,46</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 53301 Wasserversorgung					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	13.049,05			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>13.049,05</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-25.151,97	25.151,97
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-435.417,06	-500.000,00	-343.469,24	-156.530,76
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-1.500,00		-1.500,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-435.417,06</b>	<b>-501.500,00</b>	<b>-368.621,21</b>	<b>-132.878,79</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-422.368,01</b>	<b>-501.500,00</b>	<b>-368.621,21</b>	<b>-132.878,79</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 53301 Wasserversorgung**

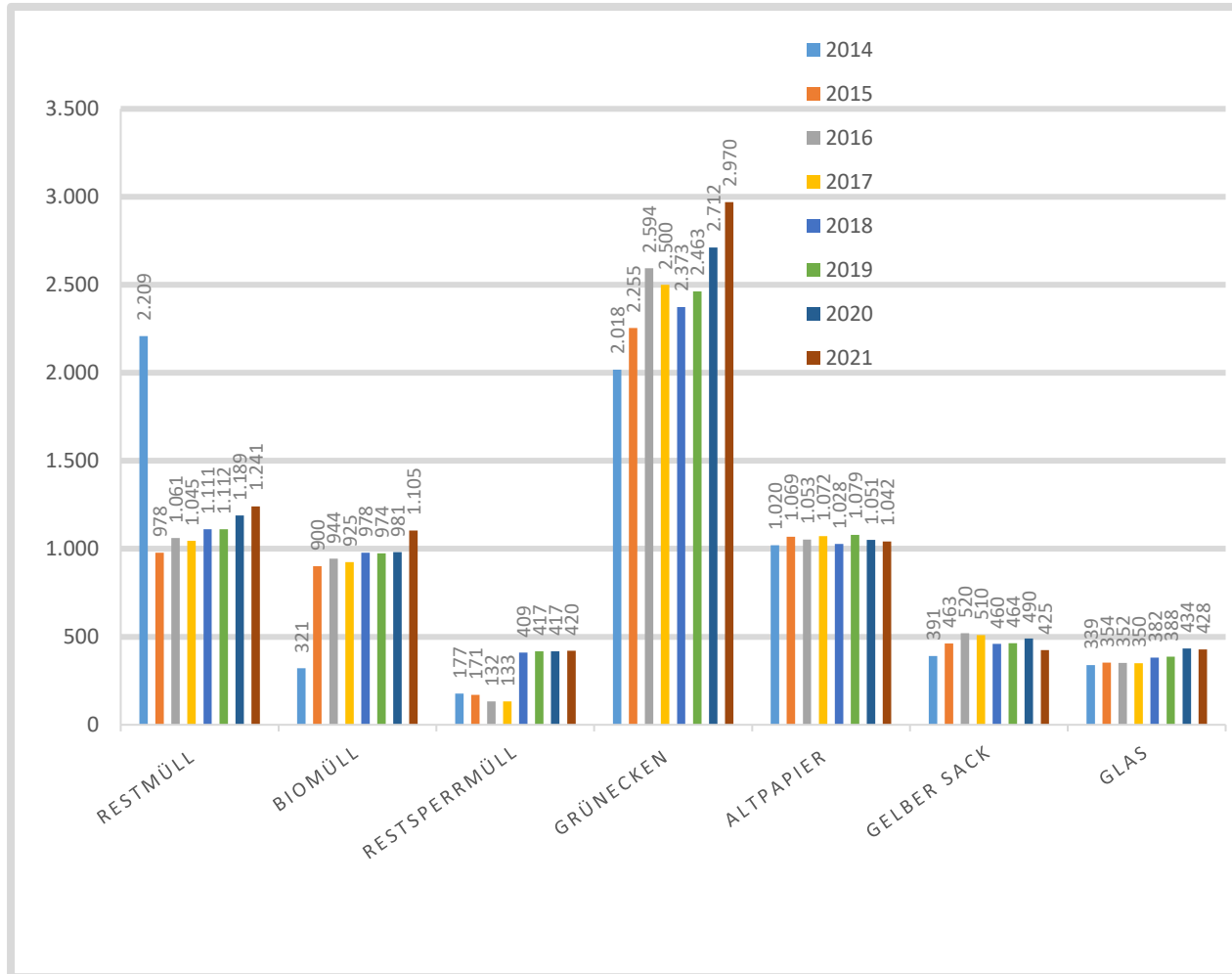
Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
533-01	Wasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung		-1.500,00		-1.500,00
533-25	Wasser: Limesstraße	-12.354,49		-290.971,20	290.971,20
533-30	Wasser: GE-Südtangente Planstraße 3	13.774,35			
533-99	Wasser: Pool neue/grundh.Sanierung Wasserleitung		-500.000,00	-29.834,35	-470.165,65

<b>Produktbeschreibung Produkt 53701 Abfallwirtschaft</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Steuern und Gebühren	Sascha Herr
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Dauerhaft flexible, vorschriftsgemäße Entsorgung des gesamten Müllaufkommens zu wirtschaftlichen Preisen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit.



# ABFALLSTATISTIK Usingen 2014-2021 in Tonnen



Anmerkungen:

Der starke Rückgang der Restmüllmengen ab 2015 ist auf die flächendeckende Einführung der Biotonne und der damit verbundenen getrennten Sammlung von Rest- und Biomüll zurückzuführen.

Bei dem Altpapier handelt es sich um die insgesamt über die Papiertonnen gesammelten Mengen. Dies bedeutet, dass in diesen Mengen der Anteil an Papierverpackungen des Dualen Systems mit enthalten ist. Dieser angerechnete Prozentanteil wird von einem weiteren Verwertungsprozess ausgenommen und den dualen Systemen zugeordnet.

Die erzielten Einnahmen aus der Papierverwertung wirken sich reduzierend auf die Gesamtausgaben aus.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 53701 Abfallwirtschaft						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-79.817,89	-117.900,00	-191.023,91	73.123,91
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.281.906,80	-1.016.448,00	-1.309.581,09	293.133,09
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-21.513,40	-20.780,00	-115.735,29	94.955,29
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-5,00		-5,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.383.238,09</b>	<b>-1.155.133,00</b>	<b>-1.616.340,29</b>	<b>461.207,29</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.478,39	33.496,00	25.452,89	8.043,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.326,77	3.318,00	3.076,26	241,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.192.320,19	983.950,00	1.475.899,74	-491.949,74
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	77.498,61		245.774,02	-245.774,02
14	66	Abschreibungen	1.303,00	1.303,00	1.304,00	-1,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.228.428,35</b>	<b>1.022.067,00</b>	<b>1.505.732,89</b>	<b>-483.665,89</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-154.809,74</b>	<b>-133.066,00</b>	<b>-110.607,40</b>	<b>-22.458,60</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-154.809,74</b>	<b>-133.066,00</b>	<b>-110.607,40</b>	<b>-22.458,60</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-77.498,61	77.498,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			7.557,17	-7.557,17
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-69.941,44</b>	<b>69.941,44</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-154.809,74</b>	<b>-133.066,00</b>	<b>-180.548,84</b>	<b>47.482,84</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-19.223,70	-15.224,00	-23.612,45	8.388,45
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	150.655,34	148.290,00	112.774,71	35.515,29
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>131.431,64</b>	<b>133.066,00</b>	<b>89.162,26</b>	<b>43.903,74</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-23.378,10</b>		<b>-91.386,58</b>	<b>91.386,58</b>

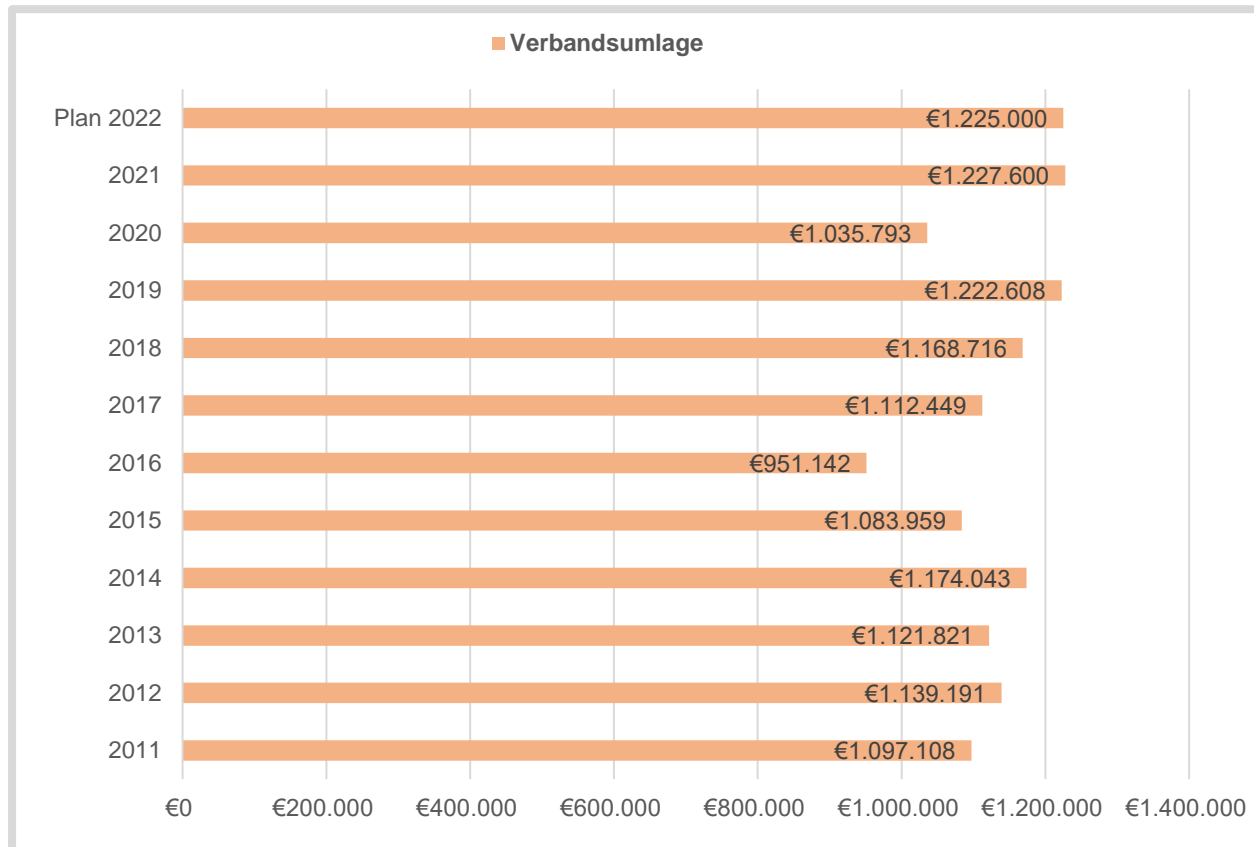
Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 53701 Abfallwirtschaft					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 53801 Abwasserbeseitigung</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Steuern und Gebühren	Sascha Herr
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Dauerhaft gesicherte Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser zu wirtschaftlichen Preisen. Nutzung von Niederschlags- und Brauchwasser fördern.

# Abwasserbeseitigung

## Verbandsumlage 2010 - 2022



### Anmerkungen

Der Abwasserverband hat die Aufgabe Abwasser abzuleiten, zu behandeln und zu verwerten. Zu diesem Zweck hat er die nötigen Anlagen (Abwasser-sammler, Entlastungsanlagen, Regenrückhaltebecken und Kläranlagen) zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

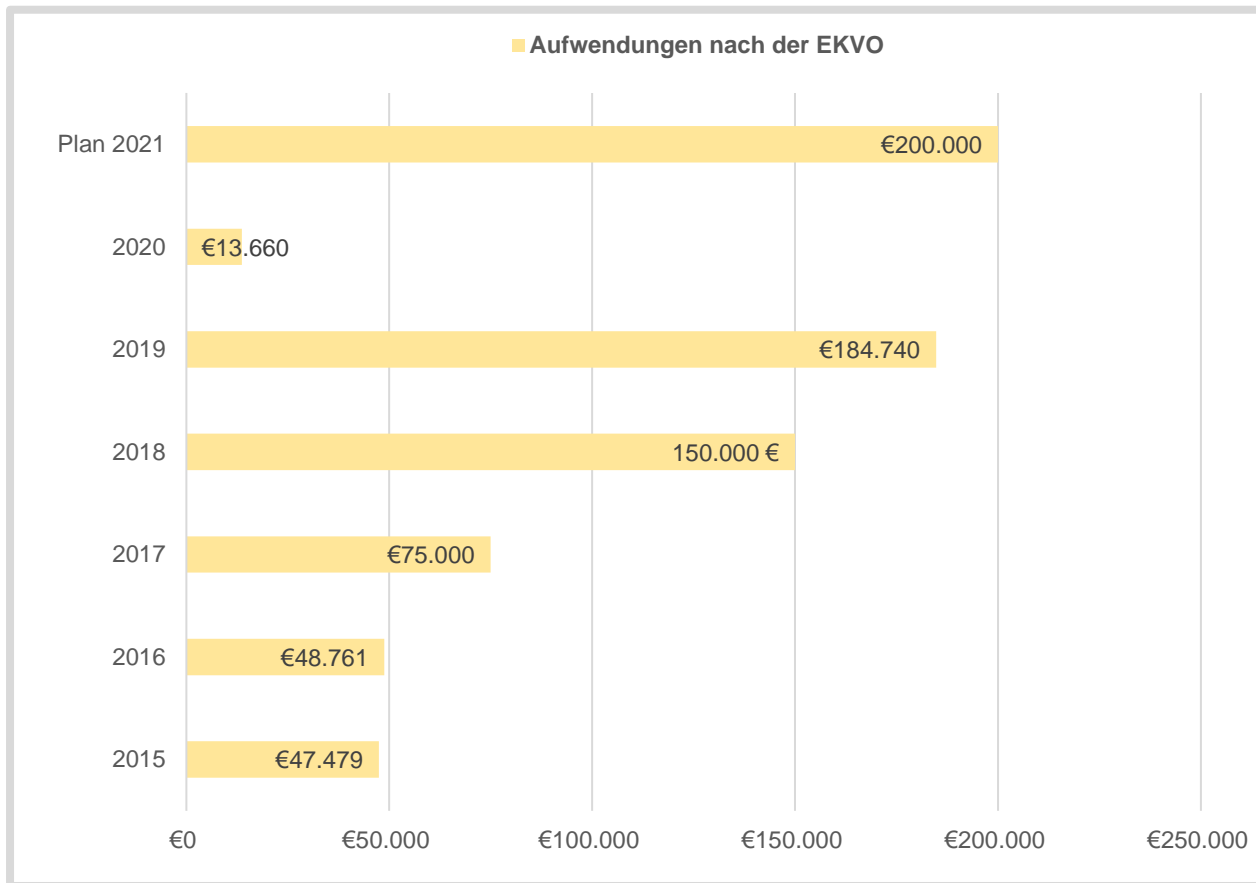
Außerdem hat er für die Beseitigung des anfallenden Klärschlammes zu sorgen. Damit der Verband seinen Aufgaben nachkommen kann, erhebt er von den Verbandsmitgliedern vierteljährliche Vorausleistungen. Nach Erstellung des endgültigen und geprüften Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung.

Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist das Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Wassermenge.

Seit dem Jahr 2016 werden Gutschriften der Spitzabrechnungen des Abwasserverbandes an die Stadt Usingen zurückerstattet.

# Abwasserbeseitigung

## Aufwendungen EKVO von 2015 bis 2021



Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) schreibt eine Dichtheitskontrolle aller Abwasser- und Mischwasseranlagen vor, die Abwässer in das öffentliche Kanalnetz leiten. Eigentümer von Abwasseranlagen müssen Eigenkontrollen durchführen oder durchführen lassen. Auch Kommunen sind in der Pflicht, die Einleitungen Dritter in ihr öffentliches Abwassernetz zu überprüfen. Seit der Novelle der Verordnung im Jahr 2010 haben bereits viele kommunale bzw. private Eigentümer von Anlagen ihre Anlagen auf Dichtheit überprüfen lassen.

### **Achtung:**

Das hessische Umweltministerium hat jedoch im März 2012 die in der EKVO vorgesehenen Regelungen zur Dichtheitsprüfung privater Hausanschlüsse bis auf weiteres ausgesetzt. Es soll überprüft werden, ob Nutzen und Aufwand der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Das bedeutet, dass bis zum Ende der Aussetzung lediglich Bundesrecht nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gilt. Hiernach müssen Abwasseranlagen den Regeln der Technik entsprechen, wofür der Eigentümer verantwortlich ist. Die Regeln der Technik einschließlich dem Erfordernis, dass Abwasserkanäle dicht zu sein haben, legt DIN 1986 Teil 30 bzw. für Neubauten und wesentliche Änderungen DIN EN 1610 fest. Einzuhaltende Überprüfungsfristen sind hierin jedoch nicht (mehr) vorgesehen.

Das Abwassernetz in Usingen ist ca. 92,0 Km (Stand: 12/2016) lang. In 2015 wurden die Erstellung einer Prioritätenliste, die Hydraulische Berechnung von Wernborn sowie die letzte Teilprüfung für Wilhelmsdorf vorgenommen. Im Jahr 2017 wurde die Befahrung und die hydraulische Prüfung des Stadtteils Eschbach vorgenommen. Für das Jahr 2018 liegt eine Zusammenstellung des GS Ing. Büro vor. Dort sind Einzelschäden im gesamten Kanalnetz in Höhe von 1,4 Mio. € aufgelistet, die innerhalb der nächsten sieben Jahre saniert und abgearbeitet werden müssen. Aufgrund des Sanierungsstaus der letzten Jahre muss das Budget auf jährlich 200.000 € erhöht werden, damit die Einzelschäden sukzessiv behoben werden können.

In 2020 wurde die EKVO-Befahrung erst im Dezember in gemeinsamer Ausschreibung mit Neu-Anspach in Auftrag gegeben. Nachdem die Befahrung in Neu-Anspach durchgeführt wurde, startet die Befahrung in Usingen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 53801 Abwasserbeseitigung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.436.876,91	-2.102.703,00	-2.390.414,56	287.711,56
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-217.772,81	-100.000,00	-147.592,42	47.592,42
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-125.718,77	-121.747,00	-119.408,00	-2.339,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1,88	-10,00		-10,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.780.370,37</b>	<b>-2.324.460,00</b>	<b>-2.657.414,98</b>	<b>332.954,98</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	42.428,57	40.953,00	38.533,49	2.419,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.204,49	3.925,00	3.235,18	689,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	496.564,72	388.600,00	671.353,18	-282.753,18
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	201.361,08		216.440,60	-216.440,60
14	66	Abschreibungen	395.292,30	395.006,00	391.328,68	3.677,32
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.065.792,66	1.102.068,00	1.258.582,95	-156.514,95
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.004.282,74</b>	<b>1.930.552,00</b>	<b>2.363.033,48</b>	<b>-432.481,48</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-776.087,63</b>	<b>-393.908,00</b>	<b>-294.381,50</b>	<b>-99.526,50</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-776.087,63</b>	<b>-393.908,00</b>	<b>-294.381,50</b>	<b>-99.526,50</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-62.782,41	62.782,41
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.191,21		290,39	-290,39
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>3.191,21</b>		<b>-62.492,02</b>	<b>62.492,02</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-772.896,42</b>	<b>-393.908,00</b>	<b>-356.873,52</b>	<b>-37.034,48</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	20.940,44			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	331.133,11	393.908,00	292.401,29	101.506,71
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>352.073,55</b>	<b>393.908,00</b>	<b>292.401,29</b>	<b>101.506,71</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-420.822,87</b>		<b>-64.472,23</b>	<b>64.472,23</b>

Jahresabschluss 2021

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 53801 Abwasserbeseitigung</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	106.786,77			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>106.786,77</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-27.972,83	27.972,83
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-285.981,24	-700.000,00	-282.740,99	-417.259,01
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-500,00		-500,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-285.981,24</b>	<b>-700.500,00</b>	<b>-310.713,82</b>	<b>-389.786,18</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-179.194,47</b>	<b>-700.500,00</b>	<b>-310.713,82</b>	<b>-389.786,18</b>



Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 53801 Abwasserbeseitigung**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
538-01	Abwasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung		-500,00		-500,00
538-17	Abwasser: Limesstraße	-1.633,72		-50.677,75	50.677,75
538-19	Abwasser: GE-Südtangente Planstraße 3	25.762,50			
538-31	Abwasser: B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse	-155.547,52		-27.972,83	27.972,83
538-99	Abwasser: Pool neue/grundh.Sanierung Abwasserkanal		-700.000,00	-227.712,87	-472.287,13

**Produktbeschreibung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Clemens Konieczny

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.744,80	-15.434,00	-15.434,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.307,77	-1.000,00	-4.850,00	3.850,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.500,00			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	12.500,00		-12.500,00	12.500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-464.744,37	-470.393,00	-439.905,07	-30.487,93
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9,40	-11,00		-11,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-483.806,34</b>	<b>-486.838,00</b>	<b>-472.689,07</b>	<b>-14.148,93</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	86.069,29	92.931,00	83.536,65	9.394,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.087,32	8.237,00	5.343,61	2.893,39
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	922.957,94	816.720,00	1.121.775,39	-305.055,39
14	66	Abschreibungen	972.365,00	797.398,00	968.001,17	-170.603,17
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	124.743,00	126.000,00	126.790,00	-790,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.117.222,55</b>	<b>1.841.286,00</b>	<b>2.305.446,82</b>	<b>-464.160,82</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.633.416,21</b>	<b>1.354.448,00</b>	<b>1.832.757,75</b>	<b>-478.309,75</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen	3.786,00	3.800,00	3.785,00	15,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>3.786,00</b>	<b>3.800,00</b>	<b>3.785,00</b>	<b>15,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.637.202,21</b>	<b>1.358.248,00</b>	<b>1.836.542,75</b>	<b>-478.294,75</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-47,69	47,69
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.848,59			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>8.848,59</b>		<b>-47,69</b>	<b>47,69</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.646.050,80</b>	<b>1.358.248,00</b>	<b>1.836.495,06</b>	<b>-478.247,06</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-388,25		-406,69	406,69
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	477.350,30	529.712,00	689.765,24	-160.053,24
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>476.962,05</b>	<b>529.712,00</b>	<b>689.358,55</b>	<b>-159.646,55</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.123.012,85</b>	<b>1.887.960,00</b>	<b>2.525.853,61</b>	<b>-637.893,61</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	187.277,12	287.500,00	198.077,84	89.422,16
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>187.277,12</b>	<b>287.500,00</b>	<b>198.077,84</b>	<b>89.422,16</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-136.882,36		-79.254,80	79.254,80
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-668.561,57	-1.130.000,00	-282.117,81	-847.882,19
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.160,55	-5.000,00	165,80	-5.165,80
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-670,91		165,80	-165,80
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-807.604,48</b>	<b>-1.135.000,00</b>	<b>-361.206,81</b>	<b>-773.793,19</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-620.327,36</b>	<b>-847.500,00</b>	<b>-163.128,97</b>	<b>-684.371,03</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 54101 Straßen, Wege, Plätze</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Clemens Konieczny
<b>Auftragsgrundlage</b>	Im Wesentlichen Beschlüsse der städtischen Gremien sowie die einschlägigen Normen in den jeweiligen Bereichen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Straßen, Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Brücken, Koordination von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen), Straßenbeleuchtung, Wartehallen. Feldwege.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Verkehrssicherheit muss auf den städtischen Straßen, Radwegen und Gehwegen gewährleistet sein. Die Kostenverteilung erfolgt gemäß aktueller Satzung. Ein Sanierungstau ist zu vermeiden.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 54101 Straßen, Wege, Plätze						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.744,80	-15.434,00	-15.434,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.307,77	-1.000,00	-4.850,00	3.850,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.500,00			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	12.500,00		-12.500,00	12.500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-464.503,37	-470.151,00	-439.663,07	-30.487,93
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-483.555,94</b>	<b>-486.585,00</b>	<b>-472.447,07</b>	<b>-14.137,93</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	83.409,45	89.808,00	83.475,81	6.332,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.108,50	6.612,00	5.475,81	1.136,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	922.897,70	816.079,00	1.121.427,98	-305.348,98
14	66	Abschreibungen	964.434,00	780.057,00	961.981,17	-181.924,17
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.976.849,65</b>	<b>1.692.556,00</b>	<b>2.172.360,77</b>	<b>-479.804,77</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.493.293,71</b>	<b>1.205.971,00</b>	<b>1.699.913,70</b>	<b>-493.942,70</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen	3.786,00	3.800,00	3.785,00	15,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>3.786,00</b>	<b>3.800,00</b>	<b>3.785,00</b>	<b>15,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.497.079,71</b>	<b>1.209.771,00</b>	<b>1.703.698,70</b>	<b>-493.927,70</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-47,69	47,69
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.848,59			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>8.848,59</b>		<b>-47,69</b>	<b>47,69</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.505.928,30</b>	<b>1.209.771,00</b>	<b>1.703.651,01</b>	<b>-493.880,01</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-388,25		-406,69	406,69
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	467.403,95	517.280,00	684.433,13	-167.153,13
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>467.015,70</b>	<b>517.280,00</b>	<b>684.026,44</b>	<b>-166.746,44</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.972.944,00</b>	<b>1.727.051,00</b>	<b>2.387.677,45</b>	<b>-660.626,45</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 54101 Straßen, Wege, Plätze					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	187.277,12	287.500,00	198.077,84	89.422,16
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>187.277,12</b>	<b>287.500,00</b>	<b>198.077,84</b>	<b>89.422,16</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-136.882,36		-79.254,80	79.254,80
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-668.561,57	-1.130.000,00	-282.117,81	-847.882,19
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.160,55	-5.000,00	165,80	-5.165,80
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-670,91		165,80	-165,80
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-807.604,48</b>	<b>-1.135.000,00</b>	<b>-361.206,81</b>	<b>-773.793,19</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-620.327,36</b>	<b>-847.500,00</b>	<b>-163.128,97</b>	<b>-684.371,03</b>

## Jahresabschluss 2021

<b>Investitionen Produkt 54101 Straßen, Wege, Plätze</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
111-99	Erwerb/Verkauf von Grundstücken u. Gebäuden			-1,00	1,00
511-03	ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz	35.930,61		-152.300,67	152.300,67
541-15	Fußgängerbrücke Bahnhof Usingen		-30.000,00		-30.000,00
541-20	Erweiterung von Straßenbeleuchtung	-23.643,68		13.379,06	-13.379,06
541-25	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	-211.590,69	-112.500,00	-4.421,54	-108.078,46
541-36	Gehwegebau: B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzergasse	-287.148,94		-4.824,44	4.824,44
541-37	Anschaffung von Fahrradabstellanlagen		-5.000,00		-5.000,00
541-99	Straße: Pool neue/grundh.Sanierung Straßenbau	-41.653,16	-700.000,00	-30.938,93	-669.061,07
999-99	Dummy Investition für EB	-48.849,46			
I090604	Straßenneubau Gewerbegebiet Südtangente	28.922,70			



<b>Produktbeschreibung Produkt 54501 Straßenreinigung und Winterdienst</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauhof	Swen Blaschke
<b>Auftragsgrundlage</b>	Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien, städtische Satzungen etc.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Reinigung von städtischen Straßen, Wegen, Plätzen, Winterdienst
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherstellung der Sauberkeit des öffentlichen Raumes für die Straße. Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Straßen, Wege und Plätze.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 54501 Straßenreinigung und Winterdienst						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>				
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>				
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>				

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 54501 Straßenreinigung und Winterdienst					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 54701 Bereitstellung ÖPNV</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Ordnungsamt	Hans-Jörg Bleher
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien
<b>Kurzbeschreibung</b>	Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Hochtaunus, Innerstädtischer Linienverkehr, Unterhalt der ÖPNV-Anlagen.
<b>Zielgruppe</b>	Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Anbindung aller Ortsteile an die Kernstadt in Richtung der Taunusbahn für Hin- und Rückweg. Bahnhöfe in guten Zustand erhalten. Anliegen der Nahmobilität berücksichtigen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 54701 Bereitstellung ÖPNV						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-241,00	-242,00	-242,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9,40	-11,00		-11,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-250,40</b>	<b>-253,00</b>	<b>-242,00</b>	<b>-11,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.659,84	3.123,00	60,84	3.062,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.978,82	1.625,00	-132,20	1.757,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60,24	641,00	347,41	293,59
14	66	Abschreibungen	7.931,00	17.341,00	6.020,00	11.321,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	124.743,00	126.000,00	126.790,00	-790,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>140.372,90</b>	<b>148.730,00</b>	<b>133.086,05</b>	<b>15.643,95</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>140.122,50</b>	<b>148.477,00</b>	<b>132.844,05</b>	<b>15.632,95</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>140.122,50</b>	<b>148.477,00</b>	<b>132.844,05</b>	<b>15.632,95</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>140.122,50</b>	<b>148.477,00</b>	<b>132.844,05</b>	<b>15.632,95</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.946,35	12.432,00	5.332,11	7.099,89
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>9.946,35</b>	<b>12.432,00</b>	<b>5.332,11</b>	<b>7.099,89</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>150.068,85</b>	<b>160.909,00</b>	<b>138.176,16</b>	<b>22.732,84</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 54701 Bereitstellung ÖPNV					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

**Produktbeschreibung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Silvia Koch

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-580.598,08	-677.841,00	-440.957,15	-236.883,85
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-183.038,53	-153.000,00	-200.267,95	47.267,95
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.722,55	-2.300,00	-2.575,40	275,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-402.230,39	-15.000,00	-81.427,37	66.427,37
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-18.015,90	-16.500,00	-18.344,00	1.844,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.273,20	-110.250,00	-5.199,57	-105.050,43
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.187.332,25</b>	<b>-974.891,00</b>	<b>-748.771,44</b>	<b>-226.119,56</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	267.085,80	247.023,00	242.997,57	4.025,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	77.538,32	44.617,00	47.946,17	-3.329,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	791.273,17	663.071,00	644.744,96	18.326,04
14	66	Abschreibungen	111.071,10	102.714,00	109.065,63	-6.351,63
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.746,19	3.746,00	3.746,19	-0,19
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.250.714,58</b>	<b>1.061.171,00</b>	<b>1.048.500,52</b>	<b>12.670,48</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>63.382,33</b>	<b>86.280,00</b>	<b>299.729,08</b>	<b>-213.449,08</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>63.382,33</b>	<b>86.280,00</b>	<b>299.729,08</b>	<b>-213.449,08</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.574,20		-12.191,40	12.191,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.343,00		1.004,56	-1.004,56
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>768,80</b>		<b>-11.186,84</b>	<b>11.186,84</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>64.151,13</b>	<b>86.280,00</b>	<b>288.542,24</b>	<b>-202.262,24</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-27.354,26	-27.609,00	-41.882,10	14.273,10
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	469.476,95	521.971,00	727.535,08	-205.564,08
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>442.122,69</b>	<b>494.362,00</b>	<b>685.652,98</b>	<b>-191.290,98</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>506.273,82</b>	<b>580.642,00</b>	<b>974.195,22</b>	<b>-393.553,22</b>



Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	91.584,90			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>91.584,90</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-13.120,51	13.120,51
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-3.224,90	3.224,90
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.804,90		-3.467,55	3.467,55
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-5.804,90</b>		<b>-19.812,96</b>	<b>19.812,96</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>85.780,00</b>		<b>-19.812,96</b>	<b>19.812,96</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 55101 Pflege öffentlicher Anlagen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauhof	Wadim Heinrich
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Unterhaltung und Pflege von Grün-, Park- und Freizeitflächen (u.a. Hattsteinweiher, Schlossgarten).
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Pflege und Verbesserung des Stadtbilds unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und den Anliegen der Biodiversität.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55101 Pflege öffentlicher Anlagen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.013,65			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-444,70		-445,00	445,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.489,55		-2.920,69	2.920,69
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-968,80</b>		<b>-3.365,69</b>	<b>3.365,69</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	68.155,71	40.671,00	59.420,17	-18.749,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.213,29	2.978,00	3.582,64	-604,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.023,29	64.221,00	78.381,31	-14.160,31
14	66	Abschreibungen	56.442,70	55.589,00	59.274,41	-3.685,41
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>215.834,99</b>	<b>163.459,00</b>	<b>200.658,53</b>	<b>-37.199,53</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>214.866,19</b>	<b>163.459,00</b>	<b>197.292,84</b>	<b>-33.833,84</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>214.866,19</b>	<b>163.459,00</b>	<b>197.292,84</b>	<b>-33.833,84</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.024,20		-6.756,40	6.756,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.343,00			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>2.318,80</b>		<b>-6.756,40</b>	<b>6.756,40</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>217.184,99</b>	<b>163.459,00</b>	<b>190.536,44</b>	<b>-27.077,44</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-225,02			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	206.538,35	280.904,00	446.144,41	-165.240,41
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>206.313,33</b>	<b>280.904,00</b>	<b>446.144,41</b>	<b>-165.240,41</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>423.498,32</b>	<b>444.363,00</b>	<b>636.680,85</b>	<b>-192.317,85</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 55101 Pflege öffentlicher Anlagen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	1.865,70			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>1.865,70</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-3.224,90	3.224,90
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.865,70		-468,00	468,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-1.865,70</b>		<b>-3.692,90</b>	<b>3.692,90</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>-3.692,90</b>	<b>3.692,90</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 55101 Pflege öffentlicher Anlagen**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
511-03	ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz			-3.224,90	3.224,90
551-02	Bewegl. Anlageverm. Pflege öffentl. Anlagen			-468,00	468,00

<b>Produktbeschreibung Produkt 55201 Unterhaltung öffentlicher Gewässer, Wasserbau</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Silvia Koch
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, das Hessische Wassergesetz, weitere Spezialgesetze.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Maßnahmen zum Gewässerschutz, Unterhaltung von Wasserläufen und Gewässern, Renaturierung von Bachläufen.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger von Usingen, insbesondere die Grundstückseigentümer.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Ziel Erhaltung von natürlichen Gewässern oder Versetzung in diesen Zustand. Pflanzen- und Hochwasserschutz.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55201 Unterhaltung öffentlicher Gewässer, Wasserbau						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-261,08	261,08
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-16.105,00	-16.105,00	-16.106,00	1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10,45		-11,40	11,40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-16.115,45</b>	<b>-16.105,00</b>	<b>-16.378,48</b>	<b>273,48</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.156,56	9.698,00	16.794,70	-7.096,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	671,78	712,00	887,75	-175,75
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.090,01	37.018,00	26.565,16	10.452,84
14	66	Abschreibungen	26.103,00	26.103,00	26.102,00	1,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>74.021,35</b>	<b>73.531,00</b>	<b>70.349,61</b>	<b>3.181,39</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>57.905,90</b>	<b>57.426,00</b>	<b>53.971,13</b>	<b>3.454,87</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>57.905,90</b>	<b>57.426,00</b>	<b>53.971,13</b>	<b>3.454,87</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>57.905,90</b>	<b>57.426,00</b>	<b>53.971,13</b>	<b>3.454,87</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-161,86			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	26.334,20	28.050,00	16.092,79	11.957,21
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>26.172,34</b>	<b>28.050,00</b>	<b>16.092,79</b>	<b>11.957,21</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>84.078,24</b>	<b>85.476,00</b>	<b>70.063,92</b>	<b>15.412,08</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 55201 Unterhaltung öffentlicher Gewässer, Wasserbau					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	85.780,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>85.780,00</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>85.780,00</b>			



**Produktbeschreibung Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Bauhof

**Verantwortliche Person(en)**

Dirk Schimmelfennig

**Auftragsgrundlage**

Satzungen der Stadt Usingen.  
Beschlüsse der städtischen Gremien.

**Kurzbeschreibung**

Abwicklung von Sterbefällen,  
Bereitstellung von Grabstellen als Erd- und Urnengräber auf den städtischen Friedhöfen,  
Vergabe und Berechnung der Grabstätten,  
Friedhofs- und Grünflächenpflege,  
Unterhaltung und Neubau von Trauerhallen.  
Pflege und Unterhaltung jüdischer Friedhöfe.

**Zielgruppe**

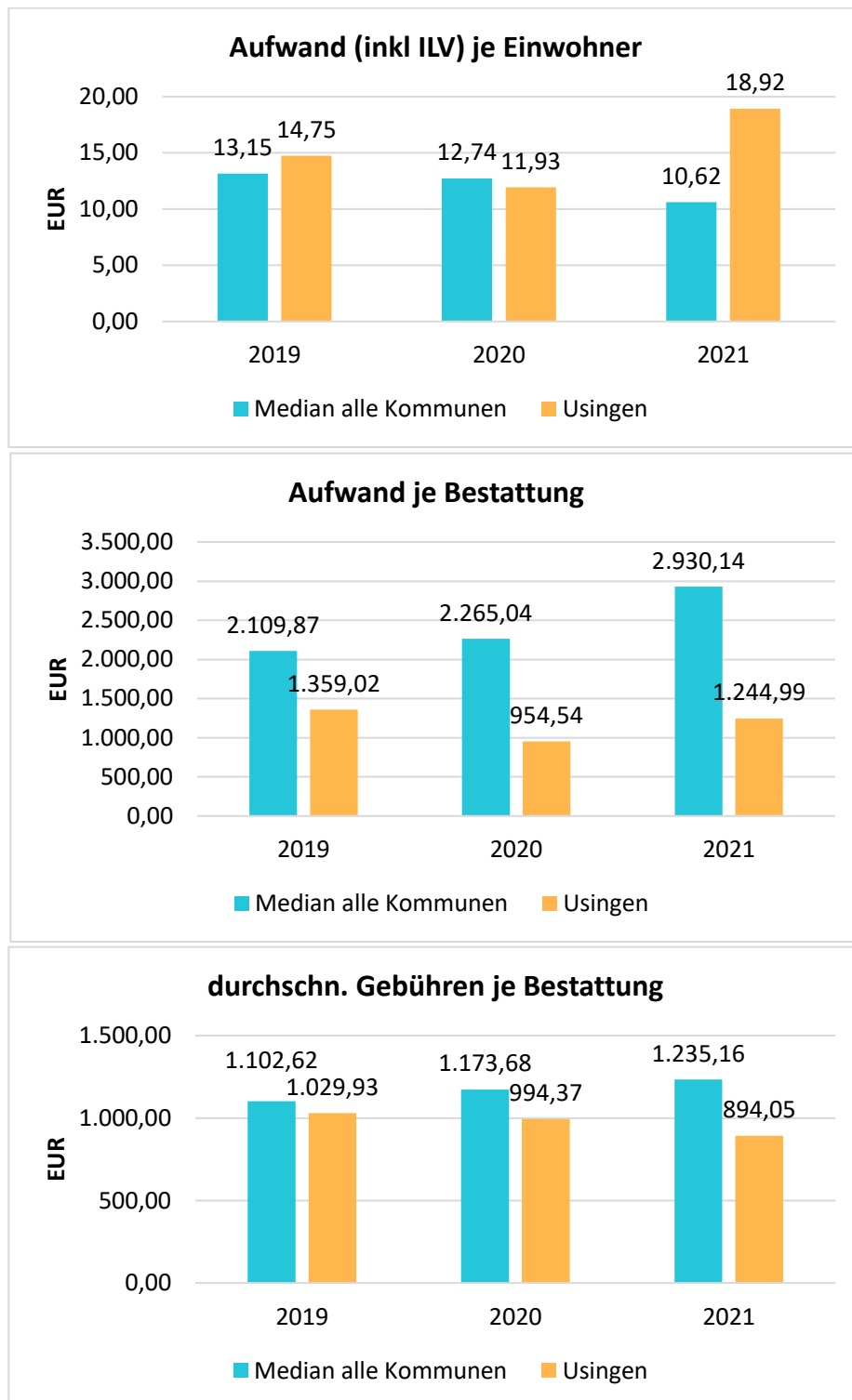
Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen

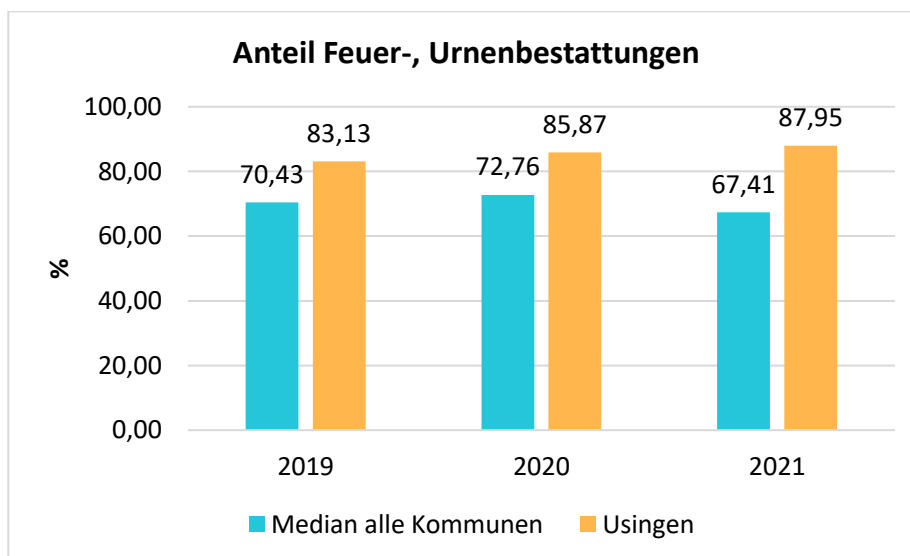
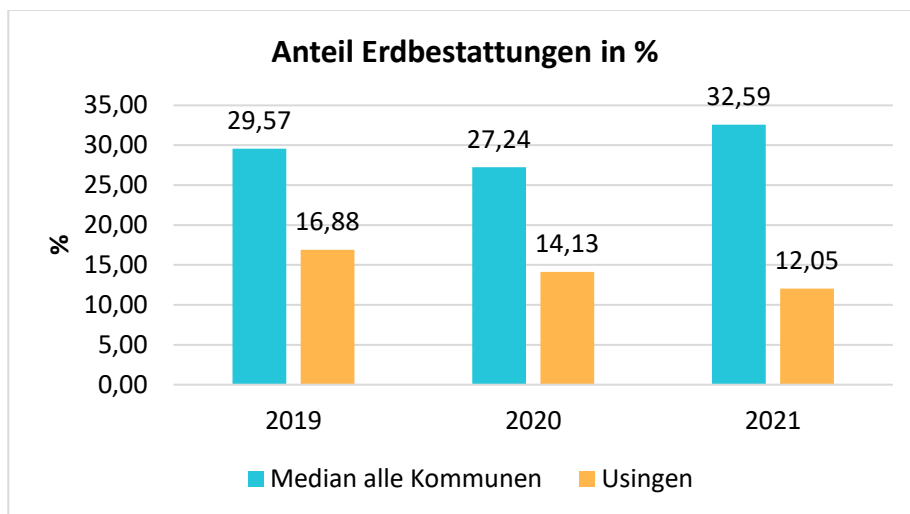
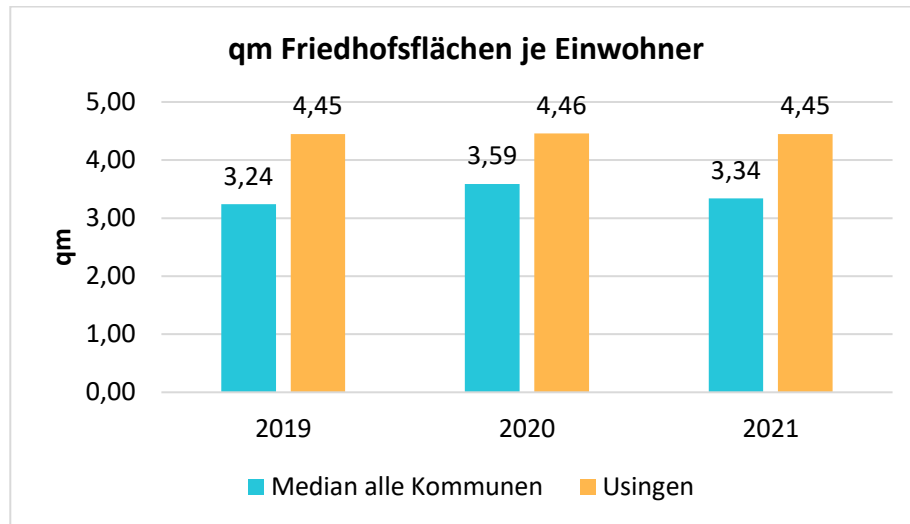
**Allgemeine Ziele**

Pflege und Erhalt der Friedhöfe in gutem Zustand.  
Regelmäßige Bedarfsanpassung.

## Vergleichskennzahlen Friedhofswesen

Im Vergleich zu 95 hessischen Kommunen (über IKVS)





Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-182.964,82	-153.000,00	-200.267,95	47.267,95
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.708,90	-2.300,00	-2.575,40	275,40
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-1.186,20	-116,00	-1.514,00	1.398,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10,23		-11,16	11,16
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-186.870,15</b>	<b>-155.416,00</b>	<b>-204.368,51</b>	<b>48.952,51</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	30.013,36	40.102,00	4.400,22	35.701,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.808,74	2.881,00	1,11	2.879,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.860,71	35.685,00	42.422,89	-6.737,89
14	66	Abschreibungen	27.736,40	19.890,00	22.893,68	-3.003,68
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>83.419,21</b>	<b>98.558,00</b>	<b>69.717,90</b>	<b>28.840,10</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-103.450,94</b>	<b>-56.858,00</b>	<b>-134.650,61</b>	<b>77.792,61</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-103.450,94</b>	<b>-56.858,00</b>	<b>-134.650,61</b>	<b>77.792,61</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-270,00	270,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			335,84	-335,84
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>65,84</b>	<b>-65,84</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-103.450,94</b>	<b>-56.858,00</b>	<b>-134.584,77</b>	<b>77.726,77</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-26.422,58	-27.609,00	-41.882,10	14.273,10
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	115.323,24	143.940,00	215.690,42	-71.750,42
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>88.900,66</b>	<b>116.331,00</b>	<b>173.808,32</b>	<b>-57.477,32</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-14.550,28</b>	<b>59.473,00</b>	<b>39.223,55</b>	<b>20.249,45</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	3.939,20			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>3.939,20</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-13.120,51	13.120,51
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.939,20		-2.634,01	2.634,01
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-3.939,20</b>		<b>-15.754,52</b>	<b>15.754,52</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>-15.754,52</b>	<b>15.754,52</b>

**Investitionen Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
553-02	Erwerb von bewegl. AV Friedhof			-7.591,12	7.591,12
553-10	Urnenstele Friedhof Eschbach			-8.163,40	8.163,40
553-99	Grabstätten Usingen	296.743,37	180.000,00	324.572,01	-144.572,01

<b>Produktbeschreibung Produkt 55401 Naturschutz und Landschaftspflege</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Silvia Koch
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien, das Baugesetzbuch, das Hess. Naturschutzgesetz, sowie weitere Spezialgesetze.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Entwicklung von Konzepten zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz, Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz.
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger von Usingen, insbesondere Bauherren und Grundstückseigentümer, sowie Institutionen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Natur- und Landschaftsschutz; zur Diskussion stellen: Verkauf von Ökopunkten (vgl. Zertifikatehandel)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55401 Naturschutz und Landschaftspflege						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-7.700,49	7.700,49
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-280,00	-279,00	-279,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20,79		-22,68	22,68
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-300,79</b>	<b>-279,00</b>	<b>-8.002,17</b>	<b>7.723,17</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.593,46	32.767,00	59.339,07	-26.572,07
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.422,09	2.123,00	3.519,29	-1.396,29
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.816,21	38.380,00	58.691,16	-20.311,16
14	66	Abschreibungen	306,00	305,00	305,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>89.137,76</b>	<b>73.575,00</b>	<b>121.854,52</b>	<b>-48.279,52</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>88.836,97</b>	<b>73.296,00</b>	<b>113.852,35</b>	<b>-40.556,35</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>88.836,97</b>	<b>73.296,00</b>	<b>113.852,35</b>	<b>-40.556,35</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.550,00		-4.115,00	4.115,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-1.550,00</b>		<b>-4.115,00</b>	<b>4.115,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>87.286,97</b>	<b>73.296,00</b>	<b>109.737,35</b>	<b>-36.441,35</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-272,40			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	28.005,21	8.840,00	24.125,01	-15.285,01
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>27.732,81</b>	<b>8.840,00</b>	<b>24.125,01</b>	<b>-15.285,01</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>115.019,78</b>	<b>82.136,00</b>	<b>133.862,36</b>	<b>-51.726,36</b>



Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 55401 Naturschutz und Landschaftspflege					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 55501 Bewirtschaftung Stadtwald</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Forst	Silvia Koch
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien, Hessisches Forstgesetz, weitere Spezialgesetze.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Holzproduktion, Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes, Beförsterungsbeitrag, Jagdrecht
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen, Holzproduzierende Unternehmen.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes, Wahrung der Sozial- und Erholungsfunktion des Waldes für die Bevölkerung, Berücksichtigung des Waldes Tankwasserspeicher um Versorgung sicherzustellen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 55501 Bewirtschaftung Stadtwald						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-580.598,08	-677.841,00	-433.256,66	-244.584,34
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73,71			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-402.230,39	-15.000,00	-81.166,29	66.166,29
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-174,88	-110.250,00	-2.233,64	-108.016,36
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-983.077,06</b>	<b>-803.091,00</b>	<b>-516.656,59</b>	<b>-286.434,41</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	117.166,71	123.785,00	103.043,41	20.741,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	68.422,42	35.923,00	39.955,38	-4.032,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	598.482,95	487.767,00	438.684,44	49.082,56
14	66	Abschreibungen	483,00	827,00	490,54	336,46
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.746,19	3.746,00	3.746,19	-0,19
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>788.301,27</b>	<b>652.048,00</b>	<b>585.919,96</b>	<b>66.128,04</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-194.775,79</b>	<b>-151.043,00</b>	<b>69.263,37</b>	<b>-220.306,37</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-194.775,79</b>	<b>-151.043,00</b>	<b>69.263,37</b>	<b>-220.306,37</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.050,00	1.050,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			668,72	-668,72
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-381,28</b>	<b>381,28</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-194.775,79</b>	<b>-151.043,00</b>	<b>68.882,09</b>	<b>-219.925,09</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-272,40			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	93.275,95	60.237,00	25.482,45	34.754,55
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>93.003,55</b>	<b>60.237,00</b>	<b>25.482,45</b>	<b>34.754,55</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-101.772,24</b>	<b>-90.806,00</b>	<b>94.364,54</b>	<b>-185.170,54</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 55501 Bewirtschaftung Stadtwald					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-365,54	365,54
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>			<b>-365,54</b>	<b>365,54</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>-365,54</b>	<b>365,54</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 55501 Bewirtschaftung Stadtwald**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
555-04	Bewegl. Anlageverm. Forst			-365,54	365,54

**Produktbeschreibung Produktbereich 14 Umweltschutz**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Silvia Koch

Jahresabschluss 2021

<b>Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz</b>						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.828,00		1.828,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>		<b>1.828,00</b>		<b>1.828,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>		<b>1.828,00</b>		<b>1.828,00</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>		<b>1.828,00</b>		<b>1.828,00</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>		<b>1.828,00</b>		<b>1.828,00</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		500,00		500,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>500,00</b>		<b>500,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>2.328,00</b>		<b>2.328,00</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				



<b>Produktbeschreibung Produkt 56101 Umweltschutz und Altlastensanierung</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Silvia Koch
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, weitere Gesetze.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kommunale Umweltschutzmaßnahmen und Sanierung von Altlasten
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sanierung von Altlasten, Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 56101 Umweltschutz und Altlastensanierung						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.828,00		1.828,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>		<b>1.828,00</b>		<b>1.828,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>		<b>1.828,00</b>		<b>1.828,00</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>		<b>1.828,00</b>		<b>1.828,00</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>		<b>1.828,00</b>		<b>1.828,00</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		500,00		500,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>500,00</b>		<b>500,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>2.328,00</b>		<b>2.328,00</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 56101 Umweltschutz und Altlastensanierung					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

**Produktbeschreibung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Ute Harmel

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.482,53	-36.200,00	-41.515,38	5.315,38
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.160,92	-5.316,00	-2.399,76	-2.916,24
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-18.294,79	-25.637,00	-17.436,31	-8.200,69
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-26.000,00		-26.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.071,00	-1.358,00	-1.386,00	28,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.992,87	-25,00	-4.410,00	4.385,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-41.002,11</b>	<b>-94.536,00</b>	<b>-67.147,45</b>	<b>-27.388,55</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	165.496,96	188.416,00	157.360,96	31.055,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.595,46	16.586,00	9.296,08	7.289,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.109,56	398.879,00	333.215,68	65.663,32
14	66	Abschreibungen	87.348,76	83.815,00	88.365,35	-4.550,35
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	62.159,00	62.500,00	55.757,93	6.742,07
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>568.709,74</b>	<b>750.196,00</b>	<b>643.996,00</b>	<b>106.200,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>527.707,63</b>	<b>655.660,00</b>	<b>576.848,55</b>	<b>78.811,45</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>527.707,63</b>	<b>655.660,00</b>	<b>576.848,55</b>	<b>78.811,45</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.183,00		-3.000,00	3.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-4.183,00</b>		<b>-3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>523.524,63</b>	<b>655.660,00</b>	<b>573.848,55</b>	<b>81.811,45</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.523,85	-53,00		-53,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	305.088,73	349.307,00	386.853,41	-37.546,41
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>303.564,88</b>	<b>349.254,00</b>	<b>386.853,41</b>	<b>-37.599,41</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>827.089,51</b>	<b>1.004.914,00</b>	<b>960.701,96</b>	<b>44.212,04</b>

Jahresabschluss 2021

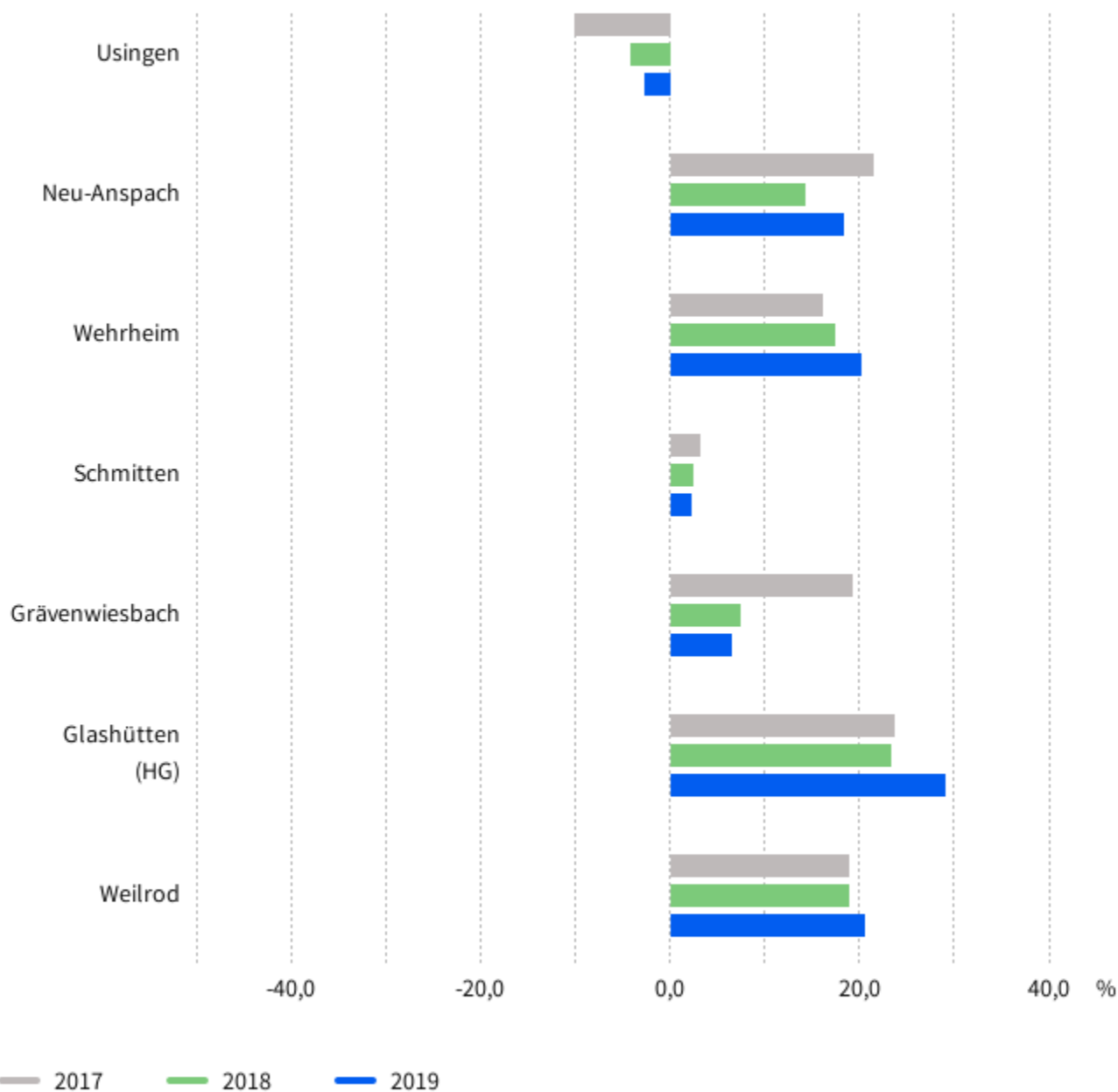
Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	447,26			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>447,26</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-841,34			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-25.047,35		-5.008,35	5.008,35
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-25.888,69</b>		<b>-5.008,35</b>	<b>5.008,35</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-25.441,43</b>		<b>-5.008,35</b>	<b>5.008,35</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 57101 Wirtschaftförderung/Stadtmarketing</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Hauptamt	Ute Harmel
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse, Richtlinien, sowie Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vermittlung von Gewerbeflächen und Objekten, Verbesserung von Standortfaktoren, Firmenbetreuung, Erstellen von Informationsbroschüren und Publikationen
<b>Zielgruppe</b>	In Usingen ansässige Gewerbebetriebe sowie Betriebe gewerblicher Art, die Interesse an einem Standort in Usingen bekunden.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Stärkung des Wirtschaftsstandortes Usingen mit gesundem Branchenmix, starken Einzelhandel und einer hohen Wertschöpfung.

# Wegweiser Kommune

## Arbeitsplatzentwicklung der vergangenen 5 Jahre

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

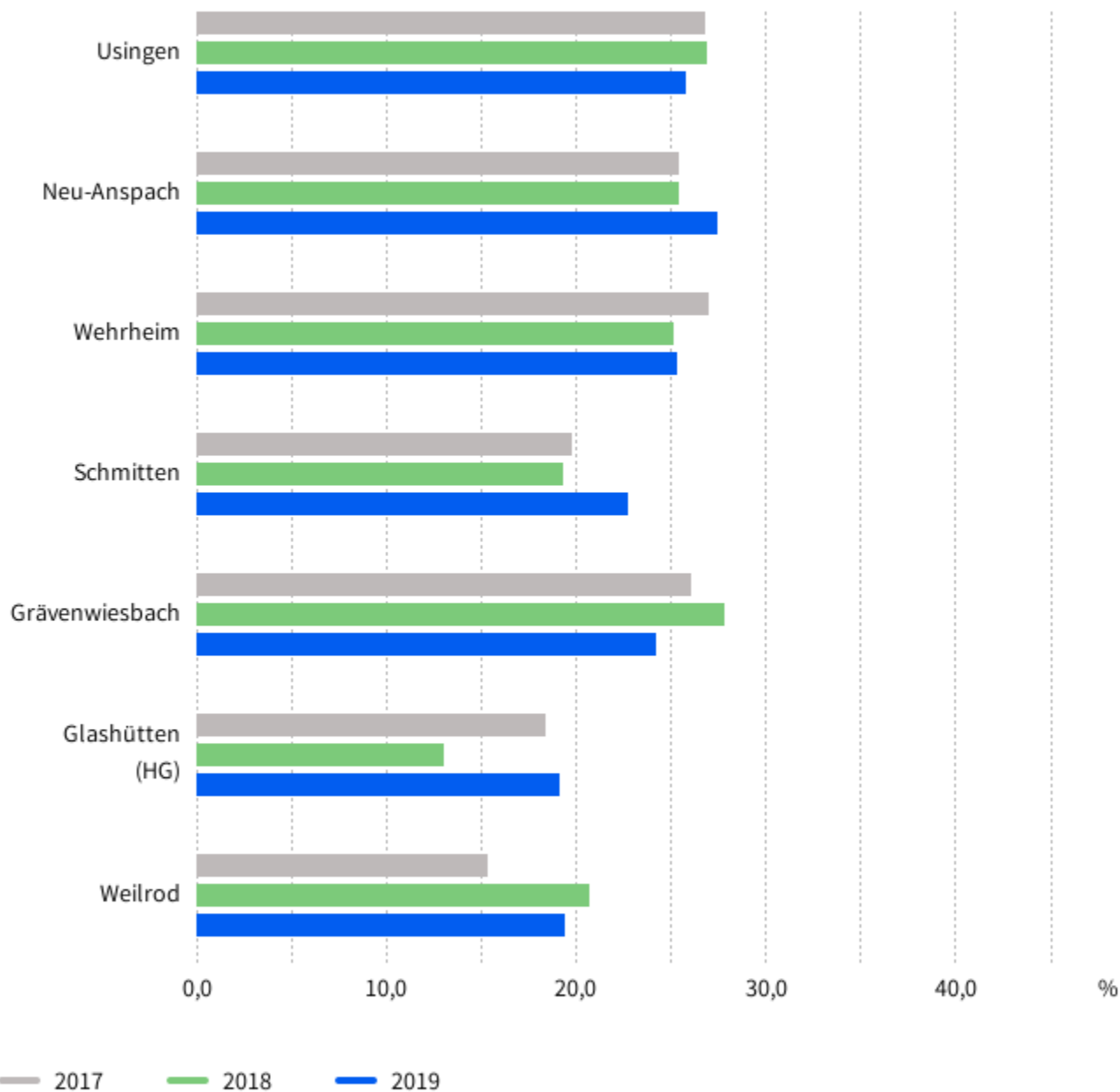
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0



# Wegweiser Kommune

## Aufstocker:innen - Gesamt

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



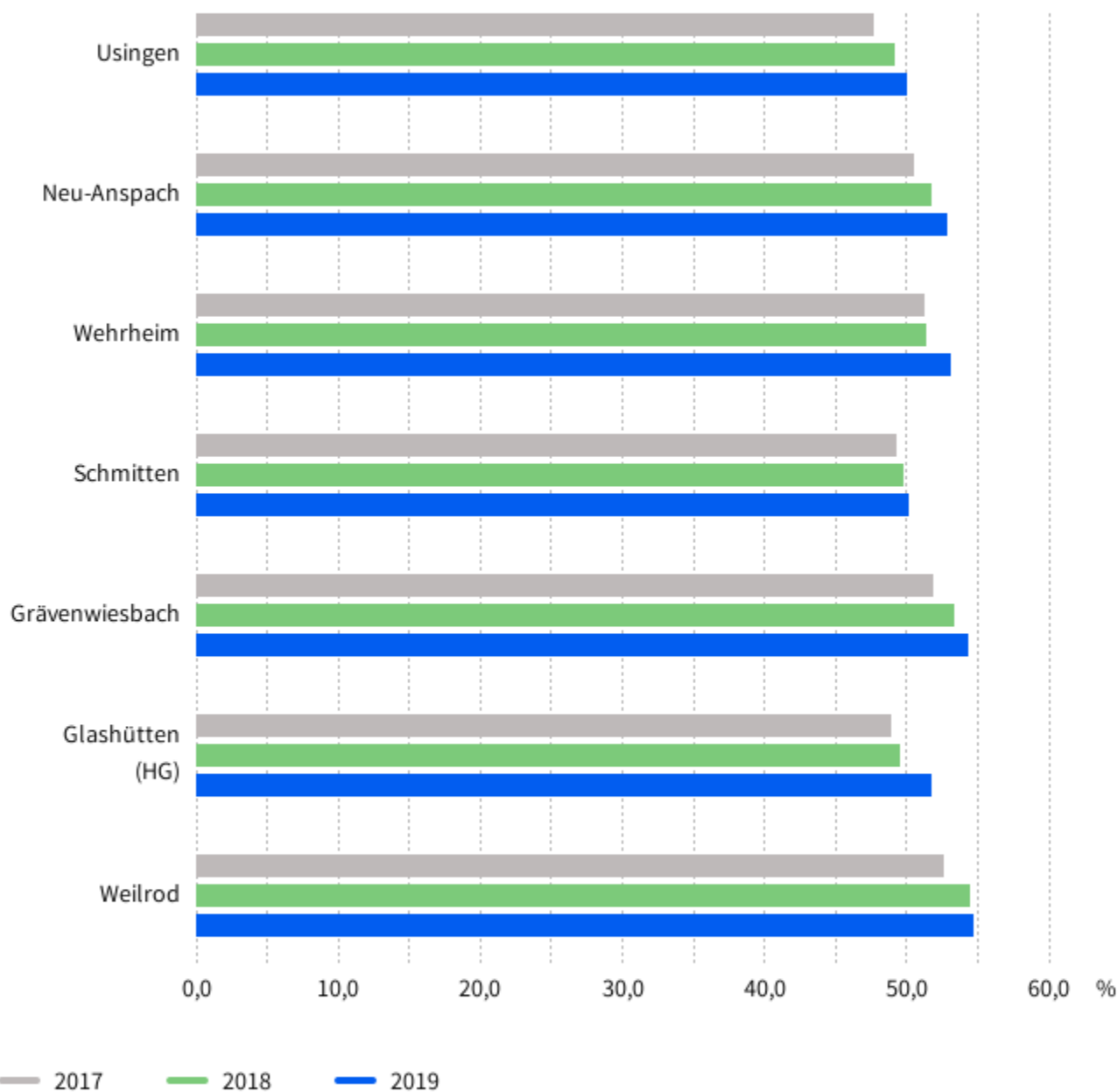
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Auspendler:innen an der Bevölkerung - Gesamt

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



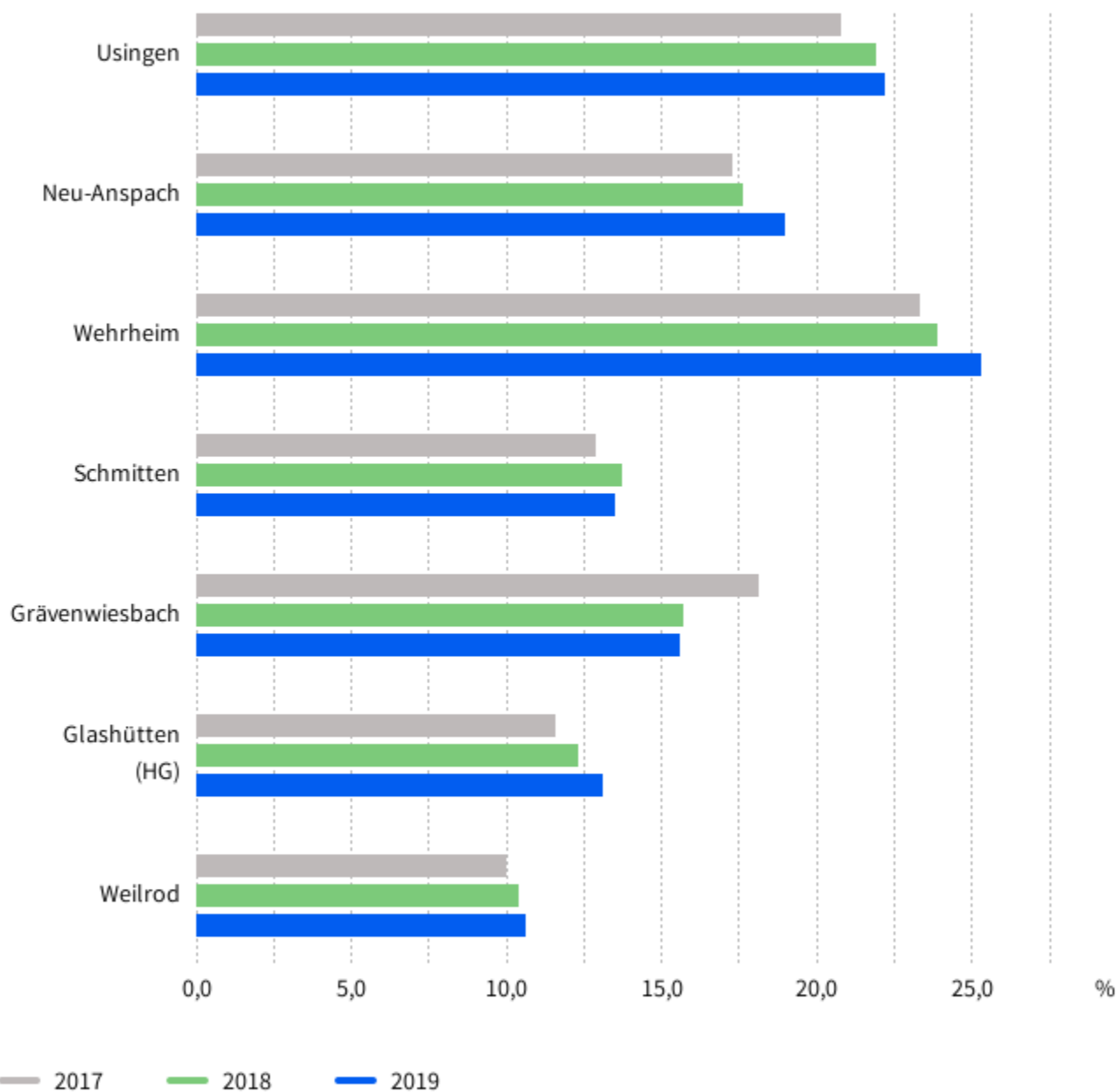
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Einpendler:innen an der Bevölkerung - Gesamt

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



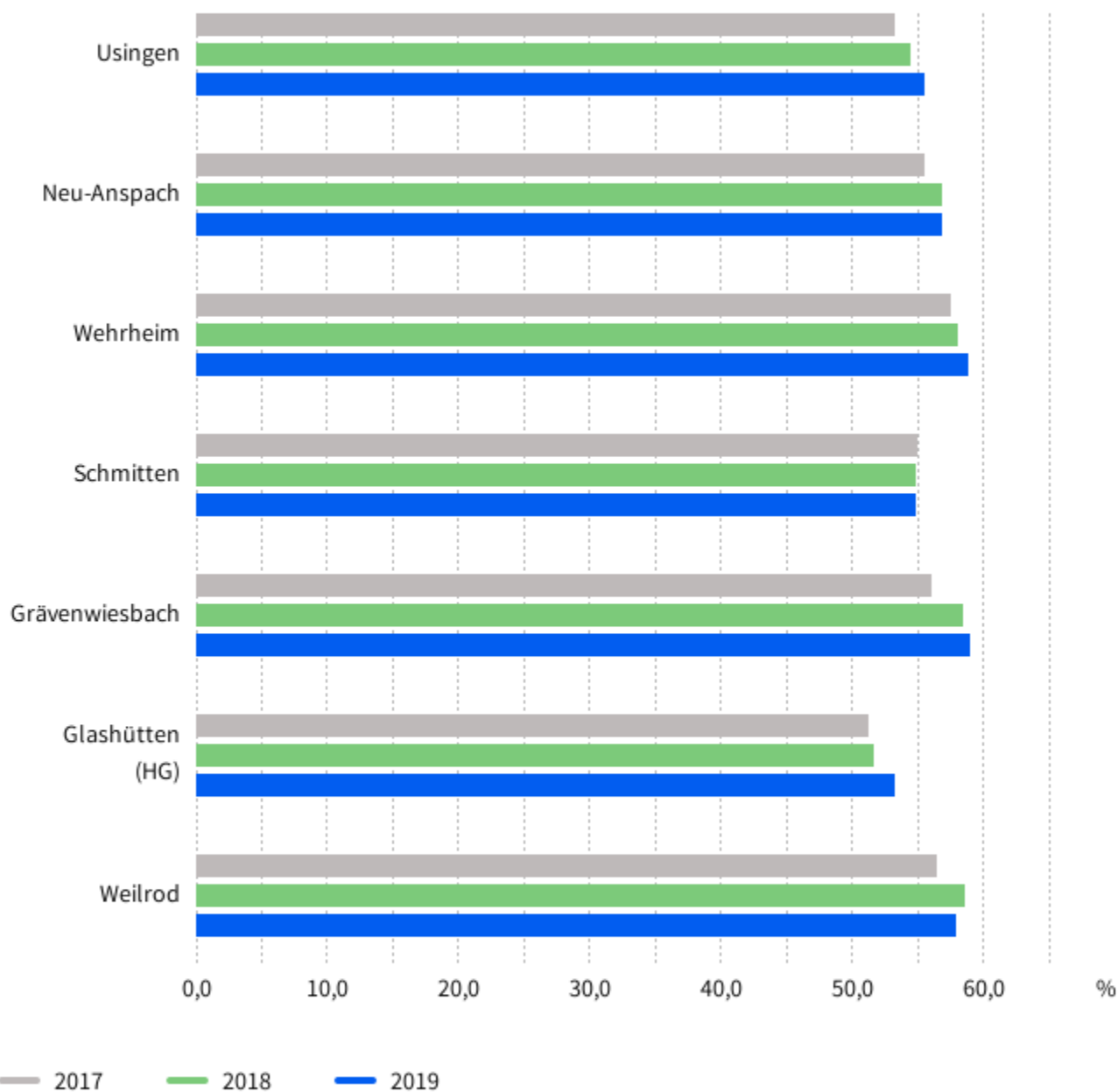
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Frauenbeschäftigungsquote

Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



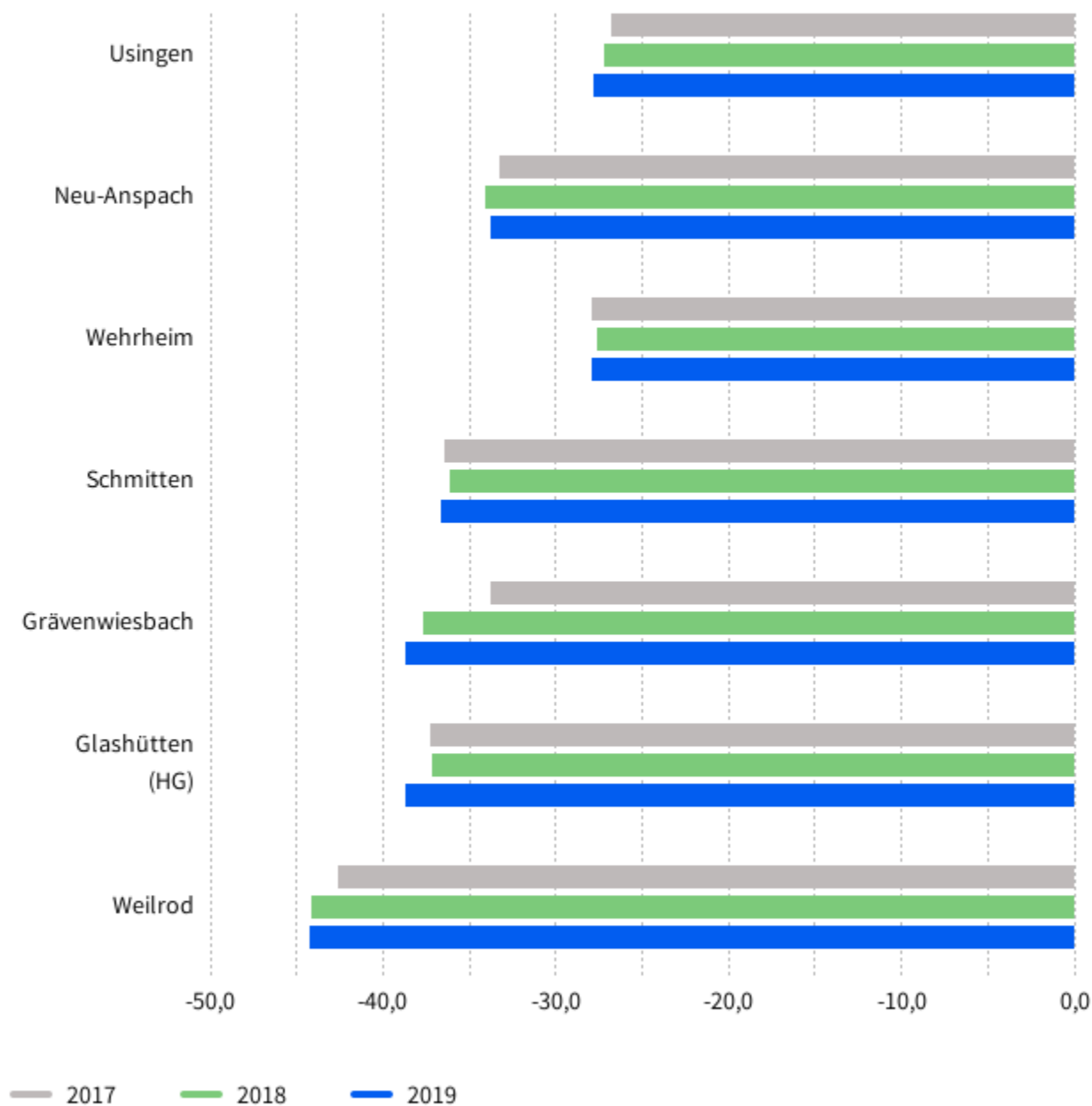
Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

# Wegweiser Kommune

## Pendlersaldo an der Bevölkerung - Gesamt

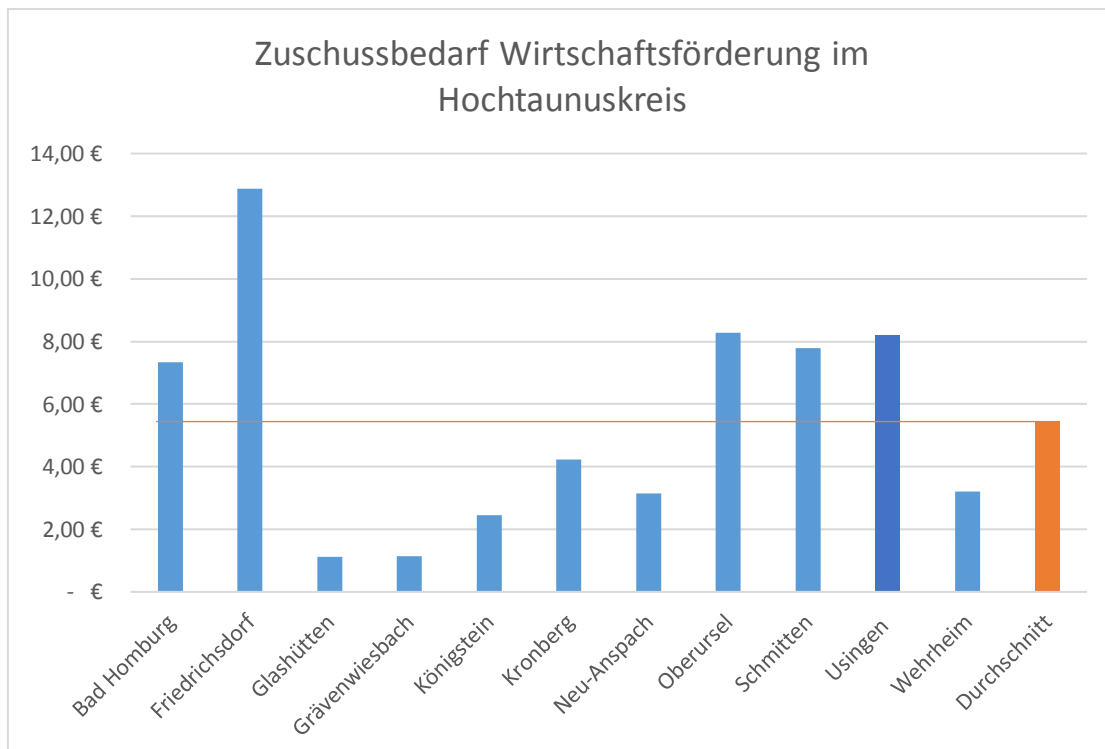
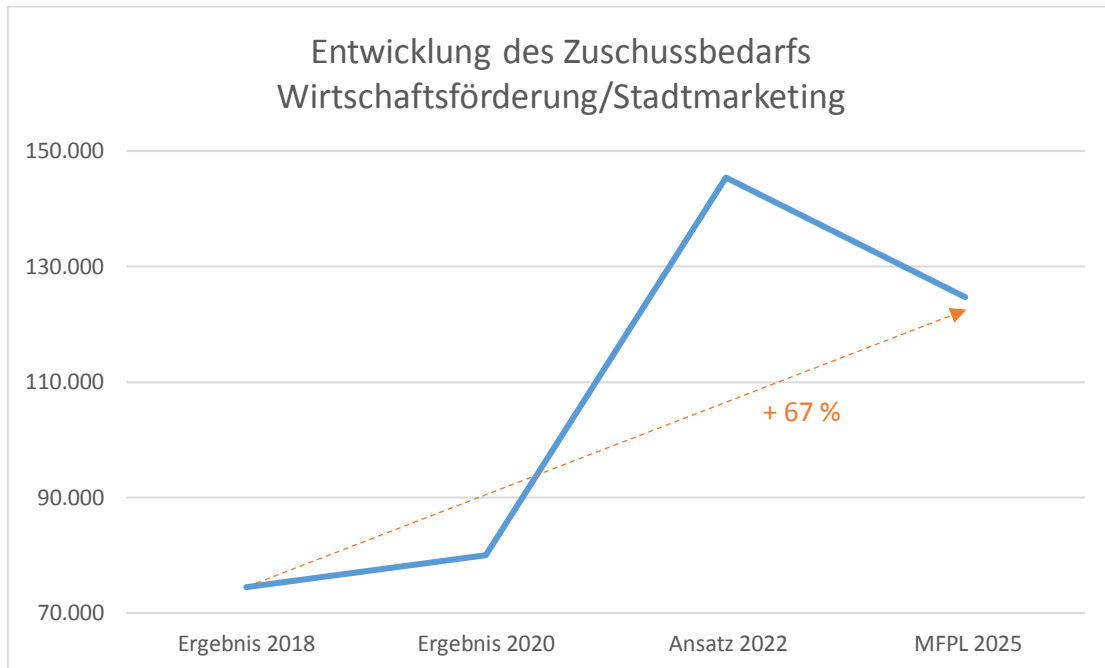
Usingen (im Hochtaunuskreis), Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

## Kennzahlen Kosten Wirtschaftsförderung



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 57101 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.888,80		-1.446,40	1.446,40
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-3.000,00		-3.000,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-7.888,80</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-1.446,40</b>	<b>-1.553,60</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	51.790,88	56.293,00	54.875,77	1.417,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.716,54	4.136,00	3.557,02	578,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.596,92	12.550,00	7.966,91	4.583,09
14	66	Abschreibungen	979,00	4.148,00	902,00	3.246,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.858,48	14.300,00	14.836,16	-536,16
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>87.941,82</b>	<b>91.427,00</b>	<b>82.137,86</b>	<b>9.289,14</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>80.053,02</b>	<b>88.427,00</b>	<b>80.691,46</b>	<b>7.735,54</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>80.053,02</b>	<b>88.427,00</b>	<b>80.691,46</b>	<b>7.735,54</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.000,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-1.000,00</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>79.053,02</b>	<b>88.427,00</b>	<b>80.691,46</b>	<b>7.735,54</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-75,01			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	14.820,89	14.710,00	15.759,21	-1.049,21
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.745,88</b>	<b>14.710,00</b>	<b>15.759,21</b>	<b>-1.049,21</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>93.798,90</b>	<b>103.137,00</b>	<b>96.450,67</b>	<b>6.686,33</b>

Jahresabschluss 2021

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 57101 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing</b>					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				



<b>Produktbeschreibung Produkt 57301 Wochenmärkte</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Kulturamt	Ute Harmel
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien
<b>Kurzbeschreibung</b>	Organisation von Märkten (Marktfestsetzung, Standplatzfestsetzung, Brandschutz, Sperrung usw.). Wochenmarkt jeden Freitag
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen ebenso wie Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellen eines Wochenmarktes sowohl als Beitrag zur Nahversorgung der Bevölkerung mit frischen und vielfältigen Produkten aus der Region als auch zur Stärkung des Verkaufsraumes Innenstadt.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 57301 Wochenmärkte						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.890,30	-5.000,00	-5.374,40	374,40
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.642,40			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18,90	-25,00		-25,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-5.551,60</b>	<b>-5.025,00</b>	<b>-5.374,40</b>	<b>349,40</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.320,56	6.376,00	121,67	6.254,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.957,63	3.252,00	-264,40	3.516,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.542,59	2.300,00	1.732,49	567,51
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>16.820,78</b>	<b>11.928,00</b>	<b>1.589,76</b>	<b>10.338,24</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>11.269,18</b>	<b>6.903,00</b>	<b>-3.784,64</b>	<b>10.687,64</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>11.269,18</b>	<b>6.903,00</b>	<b>-3.784,64</b>	<b>10.687,64</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>11.269,18</b>	<b>6.903,00</b>	<b>-3.784,64</b>	<b>10.687,64</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	41.819,99	39.665,00	1.657,02	38.007,98
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>41.819,99</b>	<b>39.665,00</b>	<b>1.657,02</b>	<b>38.007,98</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>53.089,17</b>	<b>46.568,00</b>	<b>-2.127,62</b>	<b>48.695,62</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 57301 Wochenmärkte					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

**Produktbeschreibung Produkt 573020 Feste und Veranstaltungen**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Hauptamt

**Verantwortliche Person(en)**

Ute Harmel

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 573020 Feste und Veranstaltungen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-22.000,00	4.410,00	-26.410,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-23.000,00		-23.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen		-376,00	-315,00	-61,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-650,00		-4.410,00	4.410,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-650,00</b>	<b>-45.376,00</b>	<b>-315,00</b>	<b>-45.061,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.738,07	32.719,00	25.311,17	7.407,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.699,47	2.340,00	1.638,09	701,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.787,50	139.250,00	11.917,38	127.332,62
14	66	Abschreibungen	2.014,00	3.735,00	3.058,00	677,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		2.000,00		2.000,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>29.239,04</b>	<b>180.044,00</b>	<b>41.924,64</b>	<b>138.119,36</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>28.589,04</b>	<b>134.668,00</b>	<b>41.609,64</b>	<b>93.058,36</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>28.589,04</b>	<b>134.668,00</b>	<b>41.609,64</b>	<b>93.058,36</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.000,00		-3.000,00	3.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-3.000,00</b>		<b>-3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>25.589,04</b>	<b>134.668,00</b>	<b>38.609,64</b>	<b>96.058,36</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-296,09	-53,00		-53,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	21.058,92	38.406,00	16.266,82	22.139,18
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>20.762,83</b>	<b>38.353,00</b>	<b>16.266,82</b>	<b>22.086,18</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>46.351,87</b>	<b>173.021,00</b>	<b>54.876,46</b>	<b>118.144,54</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 573020 Feste und Veranstaltungen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

**Produktbeschreibung Produkt 57330**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

**Verantwortliche Person(en)**

Jahresabschluss 2021

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 57330</b>						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>				
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>				
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>				



Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 57330					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 57341 Wilhelmjsalon/Christian-Wirth-Saal</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b> Antje Knappe
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vermietung von Räumlichkeiten in der Gemeinschaftseinrichtung.
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.

## 1. Allgemeine Informationen

### **Wilhelmisalon am Schloßgarten-Campus an der Christian-Wirth-Schule:**

Adresse: Schlossplatz 1

Der Wilhelmisalon wurde im Absprache mit dem Hochtaunuskreis als Anbau zur CWS Mensa für ca. 1,8 Mio. € errichtet und 2014 in Betrieb genommen. Diese Baumaßnahme wurde im Zuge der Sanierung der Alten Stadtmauer (ca. 0,45 Mio. €) und der Multifunktionsanlage (ca. 1,8 Mio. €) erstellt. Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten werden zur Hälfte dem Hochtaunuskreis in Rechnung gestellt.

### **Christian-Wirth-Saal am Schloßgarten-Campus an der Christian-Wirth-Schule**

Adresse: Schlossplatz 1

Der Christian-Wirth-Saal ursprünglich als Mensa der Christian-Wirth-Schule genutzt, dient ebenso als Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen sämtlicher Art.

Der Saal liegt im Eigentum des Hochtaunuskreises, sodass die Stadt sich mit 50% an den Betriebskosten beteiligt.

Errichtet und eingeweiht ist der Christian-Wirth-Saal 2011 und durch eine Verwaltungs- und Betriebsvereinbarung mit der Stadt verbunden worden. Seit Juni 2014 haben die Vereine die Möglichkeit die Räumlichkeiten mit zu nutzen.

### **Bürgerhaus Eschbach:**

Adresse: Schulstraße 15

Sporthalle mit 2 Räumen und Küche

Das Gebäude wurde in 2007 bis 2013 energetisch saniert (300.000 €). Gebäudehülle energetisch optimiert, Wärmedämmverbundsystem (WDVS) nach Energieeinsparverordnung (EnEV), Brandschutzforderungen wurden erfüllt und Sanierungsstau abgebaut.

Heizung: Öl mit Brauchwasser Bj. 1985/175 KW. Heizungsanlage steht unter Beobachtung. Anlage ist in den nächsten Jahren zu erneuern. In 2014 wurden die beiden Lüftungs-/Heizungsanlagen der Halle (ca. 70.000 €) ertüchtigt.

In 2019 Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage (20.000 €), Dachreparatur (6.400 €).

In 2021 ist die Umsetzung Brandschutzauflagen JUZ (8.000 €) geplant.

### **Bürgerhaus Kransberg:**

Adresse: Am See 4

Sporthalle mit 1 Raum und Küche und Kindergartenanbau

Das Gebäude wurde in 2009 energetisch saniert (200.000 €). Gebäudehülle energetisch optimiert WDVS nach EnEV und Sanierungsstau abgebaut.

Heizung: Niedertemperatur Öl mit Brauchwasser Bj. 1996 /70 KW. Heizungsanlage steht unter Beobachtung, derzeit kein Handlungsbedarf. Die Dachflächen müssen in den nächsten 3 bis 5 Jahren saniert werden. Kosten werden mit Bedarf ermittelt.

Für den Haushalt 2020/2021 sind hier keine Investitionen geplant.

**Bürgerhaus Merzhausen:**

Adresse: An der Sporthalle 11

Sporthalle mit 1 Raum und Küche

Das Gebäude wurde in 2011 energetisch saniert (440.000 €). Gebäudehülle energetisch optimiert WDVS nach EnEV und Sanierungsstau abgebaut.

Heizung: Erdgas mit Brauchwasser Bj. 1990/50 KW. Heizung wurde im Zuge der energetischen Sanierung überprüft, derzeit kein Handlungsbedarf. Lüftungsanlage der Halle Bj. 2011.

In 2019 Anschaffung von Bühnenteilen, Tischen und Stühlen (16.000 €), sowie Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung.

In 2020 wurde der Umbau des Notausgangs (8.000 €) vollzogen und die Geräteraumtore wurden erneuert (30.000 €), sowie die Anschaffung der restlichen Tische und Bestuhlung (32.000 €)

**Bürgerhaus Michelbach:**

Adresse: Hubertusstraße 11

1 Raum mit Küche

Das Gebäude wurde in 2005 energetisch saniert (280.000 €). Gebäudehülle energetisch optimiert WDVS nach EnEV und Sanierungsstau abgebaut.

Heizung: Elektronachtspeicheröfen. Einzelne Elektrospeicheröfen sind abgängig, hier muss in naher Zukunft ein Gesamtkonzept zur Gebäudebeheizung angegangen werden.

**Bürgerhaus Wernborn:**

Adresse: An der Eichkopfhalle

Sporthalle mit 1 Raum und Küche

Das Gebäude wurde in 2012 energetisch saniert (345.000 €). Gebäudehülle energetisch optimiert WDVS nach EnEV und Sanierungsstau abgebaut.

Heizung: 2 Stück Ölbrennwert a 90 KW/ Bj. 2007 mit Brauchwasser. Heizungen laufen abwechselnd, nur bei Starkfrost gehen beide Anlagen in Betrieb so kann eine optimale Ausnutzung der Heizungsanlagen erfolgen. Lüftungsanlage Bj. 2012.

In 2019 Anschaffung von Tischen/Stühlen (10.700 €) sowie Erneuerung der Hallentore (16.000 €)

In 2021 geplant sind die Planung/Umsetzung der Brandschutzaufgabe (20.000 €).

**Bürgerhaus Wilhelmsdorf:**

Adresse: Jägerwiese 14

Sporthalle mit 1 Raum und Küche

Das Gebäude wurde in 2004 energetisch saniert (181.000 €). Gebäudehülle energetisch optimiert WDVS nach EnEV und Sanierungsstau abgebaut. Heizung: Flüssiggasbrennwert mit Brauchwasser Bj. 2000/60 KW. Heizung laut Wartungsprotokollen ohne Beanstandung.

In 2019 Anbau Lagerraum (27.700 €), sowie Sanierung/Umsetzung Brandschutzkonzept (62.600 €)

In 2021 geplant ist die Umsetzung der Auflagen aus der Baugenehmigung 2019 (20.000 €)

Alle Gebäude haben eine theoretische Benutzungsmöglichkeit von Montag-Sonntag Regel-Öffnungszeiten: 8 – 22 Uhr (= 14 Std.) pro Raum.

	Wilhelmj-salon	Christian-Wirth-Saal	BGH Eschbach	BGH Kransberg	BGH Merzhausen	BGH Michelbach	BGH Wernborn	BGH Wilhelmsdorf
Öffnungsstd. im Jahr	5.110,00	5.110,00	15.330,00	10.220,00	10.220,00	5.110,00	10.220,00	10.220,00

## 2. Bruttogesamtfläche (BGF)

	Wilhelmj-salon	Christian-Wirth-Saal	BGH Eschbach	BGH Kransberg	BGH Merzhausen	BGH Michelbach	BGH Wernborn	BGH Wilhelmsdorf
Bruttogesamtfläche (m²)	205,00	606,00	1.511,00	617,00	715,00	612,00	1.039,00	782,00

## 3. Belegungsumfang

	*Wilhelmj-salon	*Christian-Wirth-Saal	BGH Eschbach	BGH Kransberg	BGH Merzhausen	BGH Michelbach	BGH Wernborn	BGH Wilhelmsdorf
Belegung 2015	40,5%	18,6%	26,6%	30,0%	20,2%	8,5%	23,6%	10,7%
Belegung 2016	35,0%	11,6%	35,0%	34,7%	32,7%	11,2%	26,6%	13,7%
Belegung 2017	41,1%	17,9%	29,7%	32,7%	28,9%	8,8%	26,1%	13,6%
Belegung 2018	36,5%	15,4%	31,7%	33,6%	31,9%	9,1%	25,4%	22,2%
Belegung 2019	38,3%	14,8%	29,7%	32,4%	30,4%	9,4%	23,4%	11,6%
Belegung 2020	22,1%	4,6%	18,3%	20,2%	18,7%	8,0%	14,3%	15,4%
Belegung 2021	39,5%	6,2%	37,6%	31,3%	33,7%	18,5%	29,8%	26,5%

Die Belegungszeiten sind aufgrund der Regel-Öffnungszeiten (8-22 Uhr) berechnet worden.

\*Für den Wilhelmj-Salon und den Christian Wirth-Saal sind Doppelbelegungen miteingerechnet. Die Stunden der Nutzung sind bei beiden Räumen eingerechnet. Es ist jedoch nicht möglich nachzuprüfen inwieweit beide Räumlichkeiten hierbei wirklich genutzt wurden.

Durch die Lock-Downs aufgrund der Corona-Pandemie sind die Belegungszeiten in 2020 deutlich gesunken.

Bei der Betrachtung des Belegungsumfangs des Bürgerhauses Merzhausen in 2020 ist zu beachten, dass das Bürgerhaus 5 Wochen nach dem ersten Lock-Down nicht von Vereinen genutzt werden konnte, da die Kita die Räumlichkeiten nutzen musste. Aufgrund dessen war das Bürgerhaus in dieser Zeit voll belegt.

#### 4. Betriebskosten / Gesamtkosten

	Wilhelmj- salon/ Christian- Wirth-Saal	BGH Eschbach	BGH Kransberg	BGH Merzhäusen	BGH Michelbach	BGH Wernborn	BGH Wilhelmsdorf
	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020
Strom	9.027,54	6.071,06	1.306,75	2.504,92	9.225,22	8.765,95	1.607,32
Heizung	5.109,54	5.230,00	826,20	4.466,83	0,00	14.369,84	3.137,94
Wasser/Abwasser	4.214,09	1.715,42	685,33	1.570,44	0,00	752,04	763,61
Entsorgung	1.627,15	1.726,15	737,35	1.510,42	0,00	1.409,88	979,87
Reinigung	10.047,13	8.041,29	1.915,78	4.019,22	125,30	85,81	2.398,63
Sonstige Betriebskosten (Gebühren, Versicherungen)	813,47	1.158,53	653,13	1.293,79	543,43	1.131,07	506,97
<b>Summe</b>	<b>30.838,92</b>	<b>23.942,45</b>	<b>6.124,54</b>	<b>15.365,62</b>	<b>9.893,95</b>	<b>26.514,59</b>	<b>9.394,34</b>

Strom je BGF	4,54	4,02	2,12	3,50	15,07	8,44	2,06
Heizung je BGF	2,57	3,46	1,34	6,25	0,00	13,83	4,01
Wasser/Abwasser je BGF	2,12	1,14	1,11	2,20	0,00	0,72	0,98
Entsorgung je BGF	0,82	1,14	1,20	2,11	0,00	1,36	1,25
Reinigung je BGF	5,06	5,32	3,10	5,62	0,20	0,08	3,07
Sonstige Betriebskosten je BGF (Gebühren, Versicherungen etc.)	0,41	0,77	1,06	1,81	0,89	1,09	0,65
<b>Betriebskosten je BGF</b>	<b>20,41</b>	<b>15,85</b>	<b>9,93</b>	<b>21,49</b>	<b>16,17</b>	<b>25,52</b>	<b>12,01</b>

<b>Gesamtkosten (inkl. Personal, Sach- davon Abschreibungen (AfA)</b>	<b>178.436,93</b>	<b>79.056,27</b>	<b>28.042,29</b>	<b>132.844,50</b>	<b>30.308,62</b>	<b>100.800,91</b>	<b>61.845,95</b>
ungenutzte Kosten (Leerkosten)	125.798,04	55.576,56	18.872,46	94.452,44	27.641,46	74.491,87	53.434,90
<b>Gesamtkosten (inkl. ILV) je BGF</b>	<b>118,09</b>	<b>52,32</b>	<b>45,45</b>	<b>185,80</b>	<b>49,52</b>	<b>97,02</b>	<b>79,09</b>

#### Erläuterungen zu den Betriebskosten:

Beim Wilhelmjsalon wurden die Betriebskosten der CWS Mensa (Christian-Wirth-Saal) und des Anbaus (Wilhelmjsalon) zusammen berücksichtigt und durch die gesamte Bruttogesamtfläche geteilt.

Strom: Die hohen Stromkosten im BGH Michelbach resultieren aus der Verwendung von Nachtspeicheröfen. Die Heizung wird hier über den Strom betrieben.

Heizung: Die hohen Heizkosten im Bürgerhaus Wernborn resultieren aus einer zusätzlichen Notbetankung Anfang 2020, da der Öltank nach der Reinigung und Überprüfung in 2019 nicht erneut betankt wurde.

Reinigung: Die Reinigungskosten fallen in den Bürgerhäusern in Michelbach und Wernborn deutlich geringer aus, als in den anderen Bürgerhäusern. Dies liegt daran, dass im Bürgerhaus Michelbach nur die Glasreinigung von einer Fremdfirma erfolgt. Die Reinigung selbst wird durch den Nutzer vorgenommen. Im Bürgerhaus Merzhäusen erfolgt die Reinigung durch den TUS Merzhäusen. Die Reinigung der Bürgerhäuser in Eschbach, Kransberg und Wilhelmsdorf erfolgt durch Fremdfirmen.

Gesamtbeurteilung: Die Verbrauchskosten im BGH Merzhäusen sind auffällig hoch. Analysen von Fachamt sehen den Grund im Nutzerverhalten. Die Verbrauchskosten von Wilhelmjsalon und Christian-Wirth-Saal sind auffallend niedrig, aufgrund der verhältnismäßig hohen Personalkosten und Abschreibungen sind die Gesamtkosten aber dennoch hoch.

	Wilhelmj- salon/ Christian- Wirth-Saal	BGH Eschbach	BGH Kransberg	BGH Merzhausen	BGH Michelbach	BGH Wernborn	BGH Wilhelmsdorf
	Ist 2021	Ist 2021	Ist 2021	Ist 2021	Ist 2021	Ist 2021	Ist 2021
Strom	22.122,28	6.172,02	1.170,08	2.080,23	9.057,62	7.842,11	1.521,16
Heizung	3.714,86	5.501,68	0,00	3.703,42	0,00	5.496,80	5.905,29
Wasser/Abwasser	4.707,08	1.314,97	595,85	1.369,90	0,00	632,56	643,84
Entsorgung	1.586,48	1.574,66	732,35	1.434,36	0,00	1.409,88	936,47
Reinigung	22.002,39	9.376,06	2.367,28	3.998,40	269,92	3.259,02	3.762,96
Sonstige Betriebskosten (Gebühren, Versicherungen)	554,67	1.639,01	479,83	1.647,27	405,43	2.082,17	455,62
<b>Summe</b>	<b>54.687,76</b>	<b>25.578,40</b>	<b>5.345,39</b>	<b>14.233,58</b>	<b>9.732,97</b>	<b>20.722,54</b>	<b>13.225,34</b>

Strom je BGF	11,13	4,08	1,90	2,91	14,80	7,55	1,95
Heizung je BGF	1,87	3,64	0,00	5,18	0,00	5,29	7,55
Wasser/Abwasser je BGF	2,37	0,87	0,97	1,92	0,00	0,61	0,82
Entsorgung je BGF	0,80	1,04	1,19	2,01	0,00	1,36	1,20
Reinigung je BGF	11,07	6,21	3,84	5,59	0,44	3,14	4,81
Sonstige Betriebskosten je BGF (Gebühren, Versicherungen etc.)	0,28	1,08	0,78	2,30	0,66	2,00	0,58
<b>Betriebskosten je BGF</b>	<b>36,19</b>	<b>16,93</b>	<b>8,66</b>	<b>19,91</b>	<b>15,90</b>	<b>19,94</b>	<b>16,91</b>

<b>Gesamtkosten (inkl. Personal, Sach- davon</b>	<b>196.664,26</b>	<b>131.114,32</b>	<b>119.548,01</b>	<b>130.569,60</b>	<b>32.976,64</b>	<b>89.278,34</b>	<b>113.694,18</b>
<b>Abschreibungen (AfA)</b>	<b>30.956,00</b>	<b>57.815,75</b>	<b>3.170,00</b>	<b>18.331,00</b>	<b>1.029,00</b>	<b>11.787,00</b>	<b>4.999,00</b>
ungenutzte Kosten (Leerkosten)	138.648,30	92.173,37	80.455,81	92.834,99	30.074,70	65.976,69	98.231,77
<b>Gesamtkosten (inkl. ILV) je BGF</b>	<b>130,16</b>	<b>86,77</b>	<b>193,76</b>	<b>182,61</b>	<b>53,88</b>	<b>85,93</b>	<b>145,39</b>

#### Erläuterungen zu den Betriebskosten:

Beim Wilhelmjsalon wurden die Betriebskosten der CWS Mensa (Christian-Wirth-Saal) und des Anbaus (Wilhelmjsalon) zusammen berücksichtigt und durch die gesamte Bruttogesamtfläche geteilt.

Strom: Die hohen Stromkosten im BGH Michelbach resultieren aus der Verwendung von Nachtspeicheröfen. Die Heizung wird hier über den Strom betrieben.

Reinigung: Die Reinigungskosten fallen im Bürgerhaus in Michelbach deutlich geringer aus, als in den anderen Bürgerhäusern. Dies liegt daran, dass im Bürgerhaus Michelbach nur die Glasreinigung von einer Fremdfirma erfolgt. Die Reinigung selbst wird durch den Nutzer vorgenommen. Im Bürgerhaus Merzhausen erfolgt die Reinigung durch den TUS Merzhausen. Die Reinigung der Bürgerhäuser in Eschbach, Kransberg; Wernborn und Wilhelmsdorf erfolgt durch Fremdfirmen.

Gesamtbeurteilung: Die Verbrauchskosten in den Bürgerhäusern Merzhausen und Wernborn sind auffällig hoch. Analysen von Fachamt sehen den Grund im Nutzerverhalten.

## 5. Einnahmen

	Wilhelmj- salon	BGH Eschbach	BGH Kransberg	BGH Merzhausen	BGH Michelbach	BGH Wernborn	BGH Wilhelmsdorf
	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020	Ist 2020
Benutzungsgebühren Private	0,00	-2103,26	-356,00	-2734,82	-181,48	-320,00	-134,00
Vereinsförderrichtlinie	0,00	-984,00	0,00	0,00	-552,00	0,00	-168,00
Hochtaunuskreis	-16032,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-16.032,55</b>	<b>-3.087,26</b>	<b>-356,00</b>	<b>-2.734,82</b>	<b>-733,48</b>	<b>-320,00</b>	<b>-302,00</b>

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>-16.066,55</b>	<b>-3.270,26</b>	<b>-392,00</b>	<b>-4.506,79</b>	<b>-1.291,72</b>	<b>-1.232,00</b>	<b>-391,00</b>
------------------------	-------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	------------------	----------------

<b>Kostendeckungsgrad in %</b>	<b>18,0%</b>	<b>2,7%</b>	<b>1,8%</b>	<b>5,1%</b>	<b>7,1%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,1%</b>
------------------------------------	--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

	Wilhelmj- salon	BGH Eschbach	BGH Kransberg	BGH Merzhausen	BGH Michelbach	BGH Wernborn	BGH Wilhelmsdorf
	Ist 2021	Ist 2021	Ist 2021	Ist 2021	Ist 2021	Ist 2021	Ist 2021
Benutzungsgebühren Private	0,00	-2.145,26	0,00	-4.214,58	-31,00	-298,00	-107,00
Vereinsförderrichtlinie	0,00	-948,00	0,00	0,00	-852,76	0,00	-168,00
Hochtaunuskreis	-15.467,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-15.467,55</b>	<b>-3.093,26</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.214,58</b>	<b>-883,76</b>	<b>-298,00</b>	<b>-275,00</b>

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>-15.501,55</b>	<b>-3.276,26</b>	<b>-36,00</b>	<b>-5.986,55</b>	<b>-1.442,00</b>	<b>-1.210,00</b>	<b>-364,00</b>
------------------------	-------------------	------------------	---------------	------------------	------------------	------------------	----------------

<b>Kostendeckungsgrad in %</b>	<b>17,4%</b>	<b>2,7%</b>	<b>0,2%</b>	<b>6,8%</b>	<b>7,9%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,0%</b>
------------------------------------	--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 57341 Wilhelmjsalon/Christian-Wirth-Saal						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-90,00		-90,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-16.032,55	-6.500,00	-15.467,55	8.967,55
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34,00	-33,00	-32,00	-1,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-16.066,55</b>	<b>-6.623,00</b>	<b>-15.499,55</b>	<b>8.876,55</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.680,17	15.075,00	12.291,02	2.783,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	933,04	1.111,00	835,42	275,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.972,64	9.755,00	18.709,33	-8.954,33
14	66	Abschreibungen	31.344,00	31.216,00	30.956,00	260,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	46.123,32	40.000,00	39.807,77	192,23
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>101.053,17</b>	<b>97.157,00</b>	<b>102.599,54</b>	<b>-5.442,54</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>84.986,62</b>	<b>90.534,00</b>	<b>87.099,99</b>	<b>3.434,01</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>84.986,62</b>	<b>90.534,00</b>	<b>87.099,99</b>	<b>3.434,01</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>84.986,62</b>	<b>90.534,00</b>	<b>87.099,99</b>	<b>3.434,01</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-82,90			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	77.383,76	83.638,00	94.064,72	-10.426,72
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>77.300,86</b>	<b>83.638,00</b>	<b>94.064,72</b>	<b>-10.426,72</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>162.287,48</b>	<b>174.172,00</b>	<b>181.164,71</b>	<b>-6.992,71</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 57341 Wilhelmjsalon/Christian-Wirth-Saal					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 57342 Bürgerhaus Eschbach</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Antje Knappe
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vermietung von den Räumlichkeiten in der Dorfgemeinschaftseinrichtung Eschbach.
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 57342 Bürgerhaus Eschbach						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.687,26	-1.690,00	-1.687,26	-2,74
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-416,00	-1.711,00	-458,00	-1.253,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-984,00	-5.500,00	-948,00	-4.552,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-3.087,26</b>	<b>-8.901,00</b>	<b>-3.093,26</b>	<b>-5.807,74</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.964,65	12.576,00	8.110,03	4.465,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	690,30	924,00	539,53	384,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.210,89	47.809,00	52.155,39	-4.346,39
14	66	Abschreibungen	13.726,00	13.663,00	14.133,35	-470,35
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200,00	200,00	876,00	-676,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>55.791,84</b>	<b>75.172,00</b>	<b>75.814,30</b>	<b>-642,30</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>52.704,58</b>	<b>66.271,00</b>	<b>72.721,04</b>	<b>-6.450,04</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>52.704,58</b>	<b>66.271,00</b>	<b>72.721,04</b>	<b>-6.450,04</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-183,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-183,00</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>52.521,58</b>	<b>66.271,00</b>	<b>72.721,04</b>	<b>-6.450,04</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-177,65			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	23.264,43	33.105,00	55.300,02	-22.195,02
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>23.086,78</b>	<b>33.105,00</b>	<b>55.300,02</b>	<b>-22.195,02</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>75.608,36</b>	<b>99.376,00</b>	<b>128.021,06</b>	<b>-28.645,06</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 57342 Bürgerhaus Eschbach					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-450,00		-5.008,35	5.008,35
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-450,00</b>		<b>-5.008,35</b>	<b>5.008,35</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-450,00</b>		<b>-5.008,35</b>	<b>5.008,35</b>

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 57342 Bürgerhaus Eschbach**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
421-03	Zuschüsse an (Sport-)Vereine (Vereinsförderung)	-450,00			
573-08	Bewegl. Anlageverm. BGH Eschbach			-5.008,35	5.008,35

<b>Produktbeschreibung Produkt 57343 Bürgerhaus Kransberg</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Antje Knappe
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vermietungen von den Räumlichkeiten in der Dorfgemeinschaftseinrichtung Kransberg.
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 57343 Bürgerhaus Kransberg						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-356,00	-536,00		-536,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-1.800,00		-1.800,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-36,00	-37,00	-37,00	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-392,00</b>	<b>-2.373,00</b>	<b>-37,00</b>	<b>-2.336,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.060,70	7.752,00	8.086,34	-334,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	269,61	571,00	244,01	326,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.847,02	35.306,00	49.182,82	-13.876,82
14	66	Abschreibungen	3.169,00	3.420,00	3.170,00	250,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>19.346,33</b>	<b>47.049,00</b>	<b>60.683,17</b>	<b>-13.634,17</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>18.954,33</b>	<b>44.676,00</b>	<b>60.646,17</b>	<b>-15.970,17</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>18.954,33</b>	<b>44.676,00</b>	<b>60.646,17</b>	<b>-15.970,17</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>18.954,33</b>	<b>44.676,00</b>	<b>60.646,17</b>	<b>-15.970,17</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-209,23			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.695,96	17.277,00	9.378,14	7.898,86
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>8.486,73</b>	<b>17.277,00</b>	<b>9.378,14</b>	<b>7.898,86</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>27.441,06</b>	<b>61.953,00</b>	<b>70.024,31</b>	<b>-8.071,31</b>



Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 57343 Bürgerhaus Kransberg					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 57344 Bürgerhaus Merzhausen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Antje Knappe
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vermietungen von den Räumlichkeiten in der Dorfgemeinschaftseinrichtung Merzhausen.
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 57344 Bürgerhaus Merzhausen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.708,82	-2.710,00	-2.708,82	-1,18
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-474,00	-727,00	-1.505,76	778,76
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-4.000,00		-4.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.323,97			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-4.506,79</b>	<b>-7.437,00</b>	<b>-4.214,58</b>	<b>-3.222,42</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.939,99	3.947,00	3.950,37	-3,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	269,61	290,00	244,01	45,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.455,49	34.311,00	36.427,04	-2.116,04
14	66	Abschreibungen	18.255,41	11.528,00	18.331,00	-6.803,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.977,20	6.000,00	238,00	5.762,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>88.897,70</b>	<b>56.076,00</b>	<b>59.190,42</b>	<b>-3.114,42</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>84.390,91</b>	<b>48.639,00</b>	<b>54.975,84</b>	<b>-6.336,84</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>84.390,91</b>	<b>48.639,00</b>	<b>54.975,84</b>	<b>-6.336,84</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>84.390,91</b>	<b>48.639,00</b>	<b>54.975,84</b>	<b>-6.336,84</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-19,74			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	43.946,80	44.381,00	71.379,18	-26.998,18
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>43.927,06</b>	<b>44.381,00</b>	<b>71.379,18</b>	<b>-26.998,18</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>128.317,97</b>	<b>93.020,00</b>	<b>126.355,02</b>	<b>-33.335,02</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 57344 Bürgerhaus Merzhausen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-23.446,41			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-23.446,41</b>			
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-23.446,41</b>			

Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 57344 Bürgerhaus Merzhausen**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
421-03	Zuschüsse an (Sport-)Vereine (Vereinsförderung)	-300,00			

<b>Produktbeschreibung Produkt 57345 Bürgerhaus Michelbach</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Antje Knappe
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vermietungen von den Räumlichkeiten in der Dorfgemeinschaftseinrichtung Michelbach.
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 57345 Bürgerhaus Michelbach						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181,48	-375,00	-31,00	-344,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.110,24	-1.737,00	-852,76	-884,24
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-928,76</b>	<b>-2.112,00</b>	<b>-883,76</b>	<b>-1.228,24</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.775,43	9.780,00	3.950,37	5.829,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	269,61	720,00	244,01	475,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.943,29	14.894,00	15.161,45	-267,45
14	66	Abschreibungen	1.027,00	1.029,00	1.029,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>18.015,33</b>	<b>26.423,00</b>	<b>20.384,83</b>	<b>6.038,17</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>17.086,57</b>	<b>24.311,00</b>	<b>19.501,07</b>	<b>4.809,93</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>17.086,57</b>	<b>24.311,00</b>	<b>19.501,07</b>	<b>4.809,93</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>17.086,57</b>	<b>24.311,00</b>	<b>19.501,07</b>	<b>4.809,93</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-19,74			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.293,29	16.312,00	9.787,04	6.524,96
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.273,55</b>	<b>16.312,00</b>	<b>9.787,04</b>	<b>6.524,96</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>29.360,12</b>	<b>40.623,00</b>	<b>29.288,11</b>	<b>11.334,89</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 57345 Bürgerhaus Michelbach					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				



<b>Produktbeschreibung Produkt 57346 Bürgerhaus Wernborn</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Antje Knappe
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vermietungen von den Räumlichkeiten in der Dorfgemeinschaftseinrichtung Wernborn.
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 57346 Bürgerhaus Wernborn						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-320,00	-1.675,00	-298,00	-1.377,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-4.000,00		-4.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-912,00	-912,00	-912,00	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.232,00</b>	<b>-6.587,00</b>	<b>-1.210,00</b>	<b>-5.377,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.158,98	21.914,00	15.650,36	6.263,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.513,54	1.613,00	974,07	638,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.786,50	26.069,00	28.118,37	-2.049,37
14	66	Abschreibungen	11.835,68	10.793,00	11.787,00	-994,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>72.294,70</b>	<b>60.389,00</b>	<b>56.529,80</b>	<b>3.859,20</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>71.062,70</b>	<b>53.802,00</b>	<b>55.319,80</b>	<b>-1.517,80</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>71.062,70</b>	<b>53.802,00</b>	<b>55.319,80</b>	<b>-1.517,80</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>71.062,70</b>	<b>53.802,00</b>	<b>55.319,80</b>	<b>-1.517,80</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-394,78			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	28.506,21	31.309,00	32.748,54	-1.439,54
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>28.111,43</b>	<b>31.309,00</b>	<b>32.748,54</b>	<b>-1.439,54</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>99.174,13</b>	<b>85.111,00</b>	<b>88.068,34</b>	<b>-2.957,34</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 57346 Bürgerhaus Wernborn					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-703,68			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-703,68</b>			
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-703,68</b>			

<b>Produktbeschreibung Produkt 57347 Bürgerhaus Wilhelmsdorf</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Bauamt	Antje Knappe
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie vertragliche Regelungen.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vermietungen von den Räumlichkeiten in der Dorfgemeinschaftseinrichtung Wilhelmsdorf.
<b>Zielgruppe</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten für die Allgemeinheit sowie zur Vereinsförderung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 57347 Bürgerhaus Wilhelmsdorf						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-134,00	-202,00	-107,00	-95,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-168,00	-2.100,00	-168,00	-1.932,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-89,00		-90,00	90,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-391,00</b>	<b>-2.302,00</b>	<b>-365,00</b>	<b>-1.937,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.678,55	8.435,00	8.705,99	-270,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	269,61	621,00	244,01	376,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.334,55	39.535,00	43.144,17	-3.609,17
14	66	Abschreibungen	4.998,67	4.283,00	4.999,00	-716,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>35.281,38</b>	<b>52.874,00</b>	<b>57.093,17</b>	<b>-4.219,17</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>34.890,38</b>	<b>50.572,00</b>	<b>56.728,17</b>	<b>-6.156,17</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>34.890,38</b>	<b>50.572,00</b>	<b>56.728,17</b>	<b>-6.156,17</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>34.890,38</b>	<b>50.572,00</b>	<b>56.728,17</b>	<b>-6.156,17</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-209,23			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	26.564,57	30.364,00	56.601,01	-26.237,01
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>26.355,34</b>	<b>30.364,00</b>	<b>56.601,01</b>	<b>-26.237,01</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>61.245,72</b>	<b>80.936,00</b>	<b>113.329,18</b>	<b>-32.393,18</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 57347 Bürgerhaus Wilhelmsdorf					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	447,26			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>447,26</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-841,34			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-447,26			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-1.288,60</b>			
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-841,34</b>			

**Produktbeschreibung Produkt 575000 Tourismus**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Hauptamt

**Verantwortliche Person(en)**

Anja Willer

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 575000 Tourismus						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-307,35	-4.800,00	-34.708,50	29.908,50
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-307,35</b>	<b>-4.800,00</b>	<b>-34.708,50</b>	<b>29.908,50</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.388,98	13.549,00	16.307,87	-2.758,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.006,50	1.008,00	1.040,31	-32,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.632,17	37.100,00	68.700,33	-31.600,33
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>44.027,65</b>	<b>51.657,00</b>	<b>86.048,51</b>	<b>-34.391,51</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>43.720,30</b>	<b>46.857,00</b>	<b>51.340,01</b>	<b>-4.483,01</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>43.720,30</b>	<b>46.857,00</b>	<b>51.340,01</b>	<b>-4.483,01</b>
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>43.720,30</b>	<b>46.857,00</b>	<b>51.340,01</b>	<b>-4.483,01</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-39,48			
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.733,91	140,00	23.911,71	-23.771,71
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.694,43</b>	<b>140,00</b>	<b>23.911,71</b>	<b>-23.771,71</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>50.414,73</b>	<b>46.997,00</b>	<b>75.251,72</b>	<b>-28.254,72</b>



Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 575000 Tourismus					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

**Produktbeschreibung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Stadt Usingen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Kämmerei

**Verantwortliche Person(en)**

Sebastian Knull

Jahresabschluss 2021

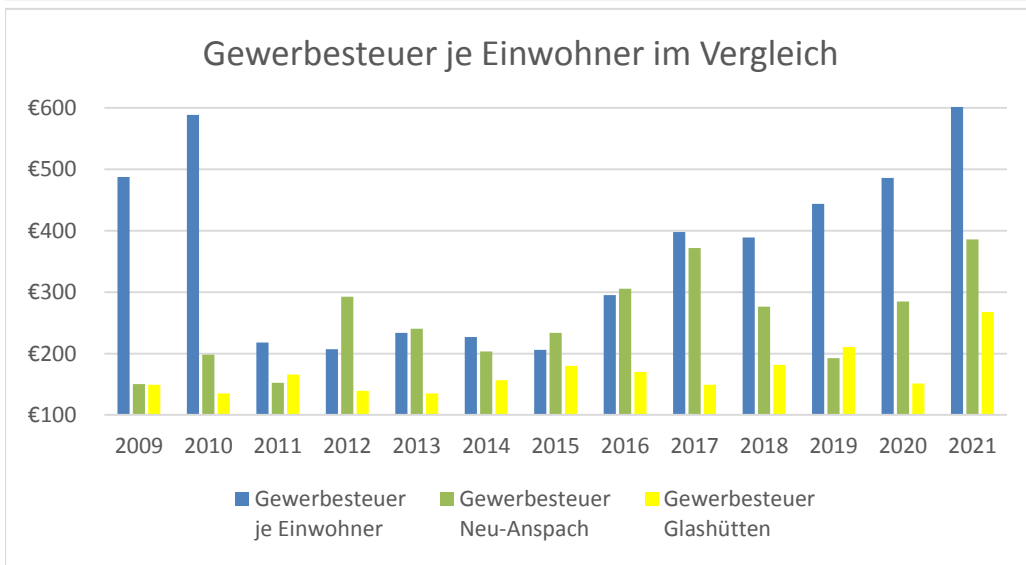
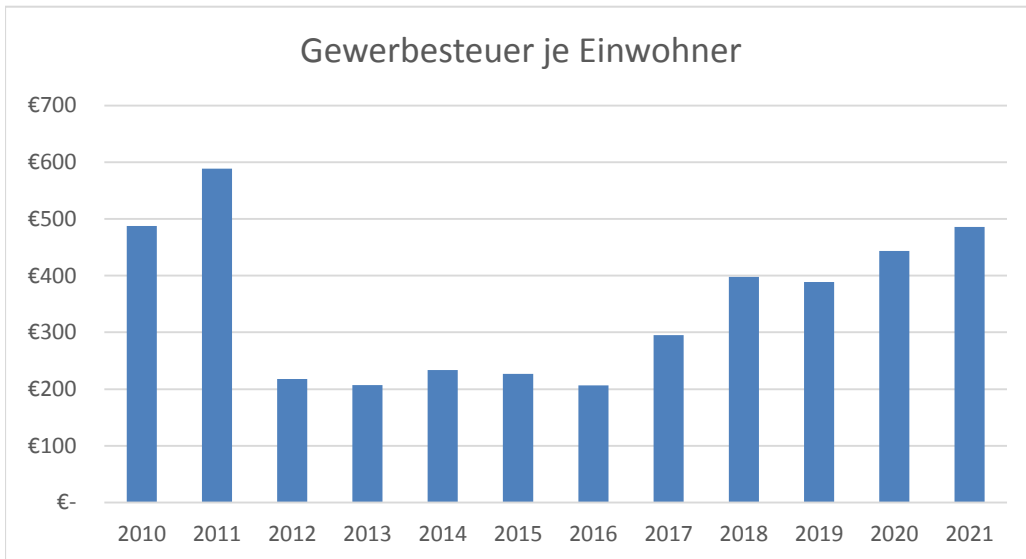
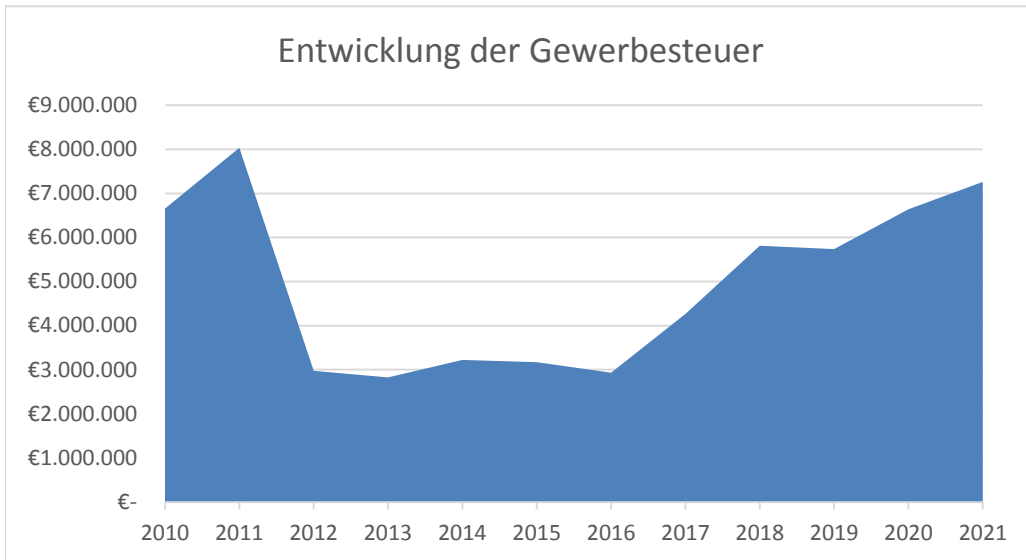
Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-414.328,58	-433.500,00	-404.134,55	-29.365,45
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.810.274,11	-19.401.842,00	-22.641.332,07	3.239.490,07
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-619.969,21	-641.700,00	-644.753,61	3.053,61
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.838.809,00	-5.842.830,00	-6.583.609,18	740.779,18
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-24.350,00	-24.350,00	-21.850,00	-2.500,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-377,00		-2.210.600,00	2.210.600,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-27.708.107,90</b>	<b>-26.344.222,00</b>	<b>-32.506.279,41</b>	<b>6.162.057,41</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	536,07			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437,78		336,19	-336,19
14	66	Abschreibungen	116.477,63		28.057,77	-28.057,77
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.744.997,24	13.032.890,00	14.817.643,45	-1.784.753,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.532,22			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>13.866.980,94</b>	<b>13.032.890,00</b>	<b>14.846.037,41</b>	<b>-1.813.147,41</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-13.841.126,96</b>	<b>-13.311.332,00</b>	<b>-17.660.242,00</b>	<b>4.348.910,00</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-70.868,15	-77.280,00	-36.272,34	-41.007,66
22	77	Finanzaufwendungen	625.103,08	720.700,00	627.139,30	93.560,70
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>554.234,93</b>	<b>643.420,00</b>	<b>590.866,96</b>	<b>52.553,04</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-13.286.892,03</b>	<b>-12.667.912,00</b>	<b>-17.069.375,04</b>	<b>4.401.463,04</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	9.485,57		-417.974,12	417.974,12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	117,24		1.222,29	-1.222,29
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>9.602,81</b>		<b>-416.751,83</b>	<b>416.751,83</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-13.277.289,22</b>	<b>-12.667.912,00</b>	<b>-17.486.126,87</b>	<b>4.818.214,87</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.618.498,90	-1.646.070,00	-1.640.113,42	-5.956,58
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.659,25	-4.140,00	-1.526,75	-2.613,25
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.616.839,65</b>	<b>-1.650.210,00</b>	<b>-1.641.640,17</b>	<b>-8.569,83</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-14.894.128,87</b>	<b>-14.318.122,00</b>	<b>-19.127.767,04</b>	<b>4.809.645,04</b>

Jahresabschluss 2021

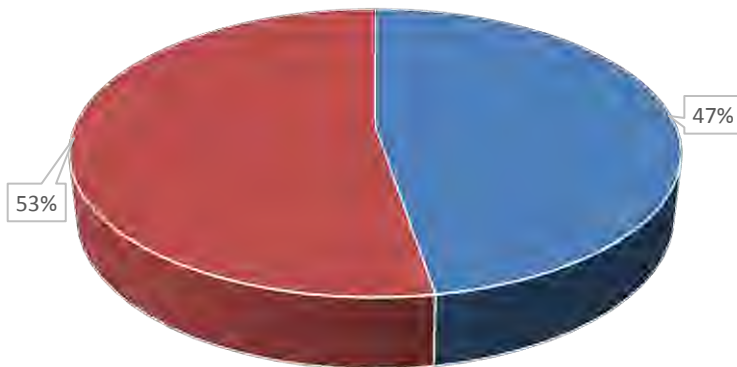
Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen			34.135,04	-34.135,04
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	15.254,87	15.240,00	101.155,81	-85.915,81
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.570.137,76	2.555.000,00	5.323,76	2.549.676,24
	<b>Summe</b>	<b>1.585.392,63</b>	<b>2.570.240,00</b>	<b>140.614,61</b>	<b>2.429.625,39</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-960.465,84	-1.009.400,00	-1.013.608,32	4.208,32
	<b>Summe</b>	<b>-960.465,84</b>	<b>-1.009.400,00</b>	<b>-1.013.608,32</b>	<b>4.208,32</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>624.926,79</b>	<b>1.560.840,00</b>	<b>-872.993,71</b>	<b>2.433.833,71</b>

<b>Produktbeschreibung Produkt 61101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Kämmerei	Sebastian Knull
<b>Auftragsgrundlage</b>	Finanzausgleichsgesetz (FAG), Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG)
<b>Kurzbeschreibung</b>	Gemeindesteuern, Steueranteile, allgemeine Zuweisungen, Schlüsselzuweisungen, allgemeine Umlagen, Kreis- und Schulumlage.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Bereitstellung transparenter aktueller Zahlen, Kennzahlenvergleich zwischen Vergleichskommunen und den Vorjahren in Usingen unter Berücksichtigung möglicher Einsparpotentiale.

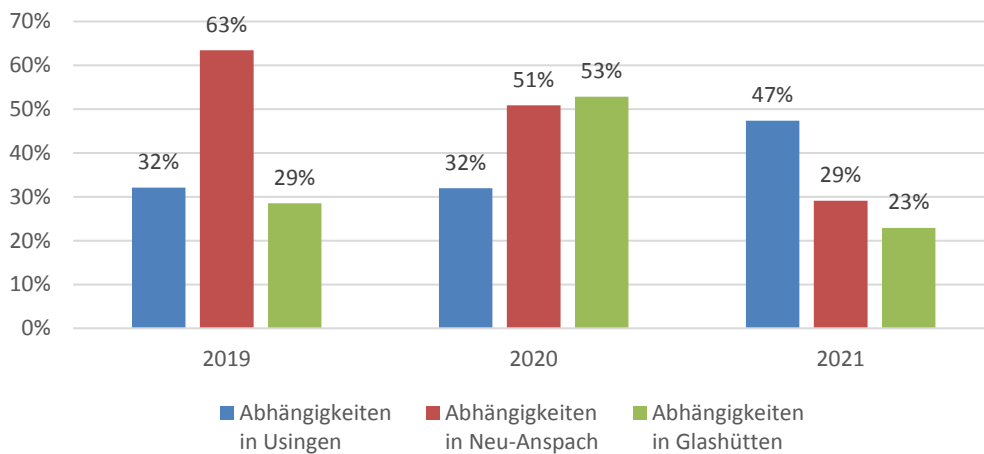
## Gewerbsteuer



## Abhängigkeit von den TOP 10 Gewerbesteuerzahler



## Abhängigkeiten von den TOP 10 im Vergleich



## Kommunale Hebesätze

### Extrema

Grundsteuer B	
Kommune	Top
Lautertal (Odw)	1050
Lorch	1050
Nauheim	960
Ringgau	960
Bad Karlshafen	951
Bad Emstal	950
Offenbach	895
Lindenfels	870
Langen	860
Neckarsteinach	850
Ginsheim-Gustav.	825
<b>Durchschnitt</b>	<b>481 (+6)</b>
Langgöns	300
Pohlheim	300
Dornburg	300
Hünfeld	300
Beselich	285
Amöneburg	270
Schwalbach	250
Mengerskirchen	240
Elbtal	230
Biebergemünd	220
Gründau	200
Eschborn	140

56 mal > 600

### Größte Steigerungen 2021

Grundsteuer B		
Kommune	+	auf
Lorch	365	1050
Hohenstein	260	735
Langen	185	860
Aßlar	170	550
Ahnatal	165	595
Mörlenbach	155	595
Oberzent	130	495
Hüttenberg	125	625
Wehrheim	114	479
Dietzenbach	100	700
Grebenau	100	465
Heusenstamm	100	550

12 mal  $\geq$  100

### Senkungen 2021

	-	auf
Offenbach	-100	895
Hirzenhain	-50	790
Ronshausen	-50	600
Birstein	-40	450
Hohenroda	-30	520
Schöneck	-30	560

6 mal < 0

### Extrema

Grundsteuer A	
Kommune	Top
Bad Karlshafen	951
Bad Emstal	950
Lorch	950
Ringgau	950
Rotenburg	785
Trendelburg	748
Wanfried	730
Ginsheim-Gustav.	720
Großkrotzenburg	720
Neckarsteinach	700
Cornberg	700
Bad Salzschlirf	695
Nidderau	690
Liebenau	690
<b>Durchschnitt</b>	<b>422 (+4)</b>
Gründau	200
Rödermark	200
Bad Homburg	190
Frankfurt	175
Eschborn	170
Eppertshausen	0
Königstein	0
Schwalbach	0
Neu-Isenburg	0

30 mal > 600

### Größte Steigerungen 2021

Grundsteuer A		
Kommune	+	auf
Lorch	600	950
Oberzent	145	495
Bad Soden	142	332
Grebenau	100	465

4 mal  $\geq$  100

### Senkungen 2021

	-	auf
Ronshausen	-50	600
Birstein	-30	420
Hohenroda	-30	520
Schöneck	-30	470

4 mal < 0



## Kommunale Hebesätze

### Extrema

Gewerbsteuer	
Kommune	Top
Niestetal	517
Fuldabrück	495
Fuldata	490
Heringen	480
Ringgau	480
Lohfelden	475
Söhrewald	475
Schauenburg	470
Zierenberg	470
Frankfurt	460
Schwalmtal	457
Darmstadt	454
Wiesbaden	454
Durchschnitt	387 (+/-0)
Neu-Isenburg	345
Dautphetal	340
Greifenstein	340
Amöneburg	333
Biebergemünd	330
Eschborn	330
Mengerskirchen	310
Beselich	305
Gründau	300

13 mal &gt; 450

### Größte Steigerungen 2021

Gewerbsteuer		
Kommune	+	auf
Wehrheim	31	388
Rosenthal	30	390
Erlensee	25	425
Heusenstamm	20	380
Oberzent	20	400
Aßlar	10	385
Hochheim	10	360
Kirtorf	10	390
Ottrau	10	420
Rabenau	10	420
Twistetal	10	390

14 mal &gt; 0

### Senkungen 2021

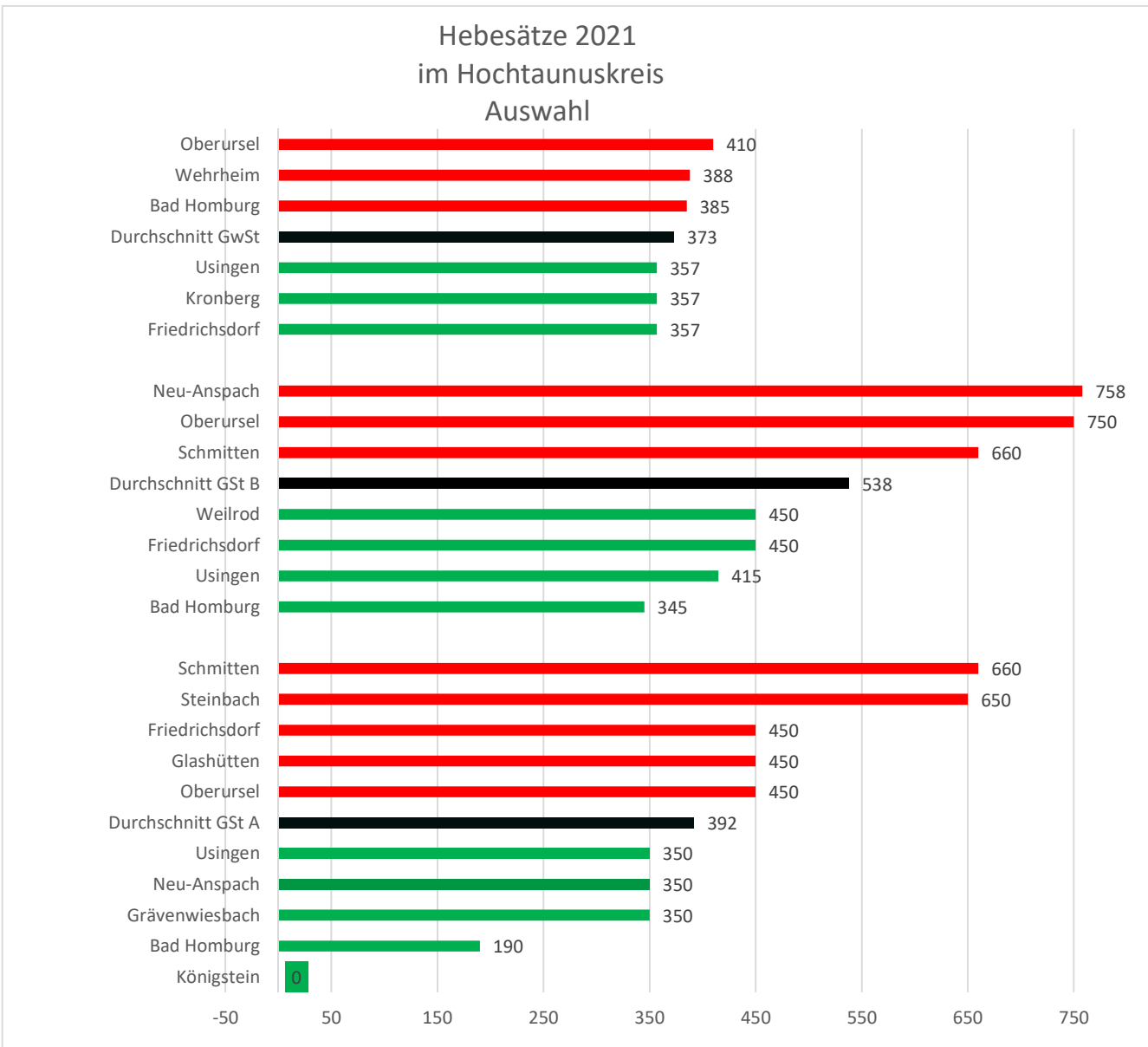
	-	auf
Reinhardshagen	-100	450
Lorch	-50	400
Ronshausen	-50	370
Münster	-20	380
Niestetal	-10	517

5 mal &lt; 0

### Kommunale Steuern im Hochtaunuskreis im Jahr 2021

<b>Hebesatz in Prozent (Veränderung zu 2020)</b>																	
Stadt/Gemeinde	Gewerbe- steuer	Grundsteuer		Hundesteuer (in Euro)		Pferde- steuer	Spiel- apparate- steuer	Vergnügung- steuer	Kulturförder- abgabe	Wettauf- wandsteuer	Zweitwoh- nungsteuer	Straßenbeiträge		Defizitärer Haushalt		Verabschie- dung	
		A	B	1. Hund	Für gefährliche Hunde							einmalig	wiederkeh- rend	laut Plan	Ausgleich möglich <sup>1</sup>		
Bad Homburg	385	190	345	57,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	a.o.	ja
Friedrichsdorf	357	450	450	78,00	504,00	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	a.o.	ja
Glashütten	380	450	535	54,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	nein	ja	a.o.	ja
Grävenwiesbach	370	350	490	60,00	300,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	a.o.	ja
Königstein	380	0	540	72,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	ja	nein	ja	a.o.	ja	
Kronberg	357	400	470	72,00	720,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	ja	nein	nein	nein	a.o.	ja
Neu-Anspach	380	350	<b>758(+80)</b>	<b>76(+16)</b>	<b>750(+150)</b>	nein	ja	nein	nein	ja	ja [15%]	nein	ja	nein	nein	o.	ja
Oberursel	410	450	750	<b>87(+15)</b>	nein	nein	ja	nein	nein	<b>ja</b>	nein	nein	nein	ja	o.	ja	
Schmitten	360	660	660	66,00	330,00	nein	nein	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	ja	nein	ja	a.o.	ja
Steinbach	370	650	650	72,00	800,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	ja	a.o.	ja
Usingen	357	350	415	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein	ja	ja [10%]	ja	nein	nein	nein	nein	ja
Wehrheim <sup>2</sup>	<b>388(+31)</b>	<b>420(+88)</b>	<b>479(+114)</b>	60,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	ja	ja	nein	ja <sup>3</sup>
Weilrod	360	380	450	75,00	150,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [12,5%]	ja	nein	nein	nein	nein	ja
<b>Ø Hochtaunuskreis</b>	<b>373(+2)</b>	<b>392(+6)</b>	<b>538(+15)</b>	<b>68(+2)</b>	<b>519(+18)</b>	<b>0 von 13</b>	<b>12 von 13</b>	<b>1 von 13</b>	<b>0 von 13</b>	<b>3 von 13</b>	<b>8 von 13</b>	<b>6 von 13</b>	<b>2 von 13</b>	<b>6 von 13</b>	<b>12 von 13</b>	<b>12 von 13</b>	<b>13 von 13</b>

<sup>1</sup> durch Entnahme der ordentlichen (o.) oder außerordentlichen (a.o.) Rücklage  
<sup>2</sup> Hebesätze durch Beschluss der Hebesatzung vor Nachtragshaushalt geändert  
<sup>3</sup> Nachtragshaushalt erforderlich, Beschluss erst nach dem 30.06.  
Quelle: Steuerumfrage des BdSt Hessen e.V., Angaben der Städte und Gemeinden



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 61101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.810.274,11	-19.401.842,00	-22.641.332,07	3.239.490,07
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-619.969,21	-641.700,00	-644.753,61	3.053,61
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.838.809,00	-5.842.830,00	-6.581.695,00	738.865,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-24.350,00	-24.350,00	-21.850,00	-2.500,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-377,00		-2.210.600,00	2.210.600,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-27.293.779,32</b>	<b>-25.910.722,00</b>	<b>-32.100.230,68</b>	<b>6.189.508,68</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350,00			
14	66	Abschreibungen	119.862,73		30.006,96	-30.006,96
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.744.997,24	13.032.890,00	14.817.643,45	-1.784.753,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-293,35			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>13.864.916,62</b>	<b>13.032.890,00</b>	<b>14.847.650,41</b>	<b>-1.814.760,41</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-13.428.862,70</b>	<b>-12.877.832,00</b>	<b>-17.252.580,27</b>	<b>4.374.748,27</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-65.237,00	-70.500,00	-22.143,00	-48.357,00
22	77	Finanzaufwendungen	9.118,58	30.000,00	39.338,00	-9.338,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-56.118,42</b>	<b>-40.500,00</b>	<b>17.195,00</b>	<b>-57.695,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-13.484.981,12</b>	<b>-12.918.332,00</b>	<b>-17.235.385,27</b>	<b>4.317.053,27</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-7.266,84		-47.715,15	47.715,15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-7.266,84</b>		<b>-47.715,15</b>	<b>47.715,15</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-13.492.247,96</b>	<b>-12.918.332,00</b>	<b>-17.283.100,42</b>	<b>4.364.768,42</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-13.492.247,96</b>	<b>-12.918.332,00</b>	<b>-17.283.100,42</b>	<b>4.364.768,42</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 61101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

<b>Produktbeschreibung Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
Stadt Usingen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Stadtkasse und Vollstreckung	Sascha Herr
<b>Auftragsgrundlage</b>	Haushaltssatzung der Stadt Usingen
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kredite und Schuldendienst der Stadt, Kalkulatorische Einnahmen.
<b>Zielgruppe</b>	Gremien der Stadt, Bürgerinnen und Bürger.
<b>Allgemeine Ziele</b>	Aktuelle Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Zahlen. Die Stadt ist kreditwürdig und stets liquide.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Stadt Usingen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-414.328,58	-433.500,00	-404.134,55	-29.365,45
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-1.914,18	1.914,18
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-414.328,58</b>	<b>-433.500,00</b>	<b>-406.048,73</b>	<b>-27.451,27</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	536,07			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87,78		336,19	-336,19
14	66	Abschreibungen	-3.385,10		-1.949,19	1.949,19
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.825,57			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.064,32</b>		<b>-1.613,00</b>	<b>1.613,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-412.264,26</b>	<b>-433.500,00</b>	<b>-407.661,73</b>	<b>-25.838,27</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-5.631,15	-6.780,00	-14.129,34	7.349,34
22	77	Finanzaufwendungen	615.984,50	690.700,00	587.801,30	102.898,70
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>610.353,35</b>	<b>683.920,00</b>	<b>573.671,96</b>	<b>110.248,04</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>198.089,09</b>	<b>250.420,00</b>	<b>166.010,23</b>	<b>84.409,77</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	16.752,41		-370.258,97	370.258,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	117,24		1.222,29	-1.222,29
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>16.869,65</b>		<b>-369.036,68</b>	<b>369.036,68</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>214.958,74</b>	<b>250.420,00</b>	<b>-203.026,45</b>	<b>453.446,45</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.618.498,90	-1.646.070,00	-1.640.113,42	-5.956,58
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.659,25	-4.140,00	-1.526,75	-2.613,25
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.616.839,65</b>	<b>-1.650.210,00</b>	<b>-1.641.640,17</b>	<b>-8.569,83</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.401.880,91</b>	<b>-1.399.790,00</b>	<b>-1.844.666,62</b>	<b>444.876,62</b>

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Stadt Usingen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen			34.135,04	-34.135,04
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	15.254,87	15.240,00	101.155,81	-85.915,81
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.570.137,76	2.555.000,00	5.323,76	2.549.676,24
	<b>Summe</b>	<b>1.585.392,63</b>	<b>2.570.240,00</b>	<b>140.614,61</b>	<b>2.429.625,39</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-960.465,84	-1.009.400,00	-1.013.608,32	4.208,32
	<b>Summe</b>	<b>-960.465,84</b>	<b>-1.009.400,00</b>	<b>-1.013.608,32</b>	<b>4.208,32</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>624.926,79</b>	<b>1.560.840,00</b>	<b>-872.993,71</b>	<b>2.433.833,71</b>



Jahresabschluss 2021

**Investitionen Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Stadt Usingen

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	Jahres- ergebnis 2021	Vergl. Fortg. Ansatz-Ergebnis 2021
612-01	Tilgung von Krediten	-21.764,41	1.545.600,00	-1.567.757,55	3.113.357,55
I612010	Rückzahlung gewährte Darlehen	15.688,54		103.884,89	-103.884,89

# Bericht

Stadt Usingen

## **Jahresabschluss 2021**

2021





# Inhaltsverzeichnis

---

## Anhang

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	3
1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen .....	3
1.2 Organigramm der Stadtverwaltung .....	5
1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze .....	7
1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse .....	9
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	10
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz .....	13
3.1 Aktiva .....	13
3.2 Passiva.....	24
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	36
4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	37
4.1.1 Ergebnislage .....	37
4.1.2 Ertragslage.....	41
4.1.3 Aufwandslage .....	50
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	61
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	61
5.2 Investitionstätigkeit .....	63
5.3 Investitionsprogramm .....	66
5.4 Darstellung der zu übertragenden Haushaltsreste .....	67
5.5 Kreditaufnahmen .....	67
6 Anlagenübersicht .....	68
7 Verbindlichkeitenübersicht .....	69
8 Forderungsübersicht .....	70
9 Rückstellungsübersicht .....	71
10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO .....	72
11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre.....	72
12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten .....	73
13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats .....	73
14 Städtebauliche Verträge.....	75



## Rechenschaftsbericht

15 Vorbemerkungen .....	76
16 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft .....	77
17 Wesentliche Abweichungen .....	79
17.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	84
17.2 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen .....	85
18 Kennzahlen .....	86
18.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	86
18.1.1 Steuern .....	86
18.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	96
18.1.3 Personalaufwand .....	98
18.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	101
18.1.5 Transferaufwendungen .....	103
18.1.6 Haushaltsergebnis .....	114
19 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	119
19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	119
19.2 Entwicklung der Verschuldung .....	121
19.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	124
19.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	127
19.5 Verteilungsschlüssel der Einkommenssteuer .....	131
19.6 Kapitalmarktrisiko .....	133
19.7 Investitions- und Sanierungsstau .....	134
19.8 Sonstige finanzielle Risiken .....	140
19.9 Organisatorische Risiken .....	140
20 Zielsetzung und Strategie .....	141
21 Abschließende Wertung .....	142



# Anhang

## 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

### 1.1 Rechtsstellung, Wirkungsbereich, Organe und Rechnungswesen

Die Rechtsstellung der Stadt Usingen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO = in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Stadt Usingen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Stadtteile Eschbach, Kransberg, Merzhausen, Michelbach, Usingen, Wernborn und Wilhelmsdorf.

Die Stadt Usingen verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen am 05.12.2016 die Hauptsatzung der Stadt Usingen in der im Jahre 2021 gültigen Form beschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil. Die letzte Kommunalwahl fand am 14.03.2021, davor am 06.03.2016 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Usingen. Sie hat 37 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2021 sind im Anhang genannt. Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2021 gab es bei der Stadt Usingen folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen
- Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Ausführendes Organ der Stadt ist der Magistrat. Er ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und führt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren acht ehrenamtlichen Stadträten/Innen. Die Mitglieder des Magistrats sind im Anhang genannt.



Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Stadt Usingen führt ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Die doppelten Jahresabschlüsse 2009 – 2020 wurden vom Magistrat aufgestellt und bis einschließlich 2019 vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüft.

Der Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über den Vollzug der Haushaltswirtschaft gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadt durch die eigenständigen Budgetberichte "30.04.2021" und „30.09.2021“ nachgekommen.

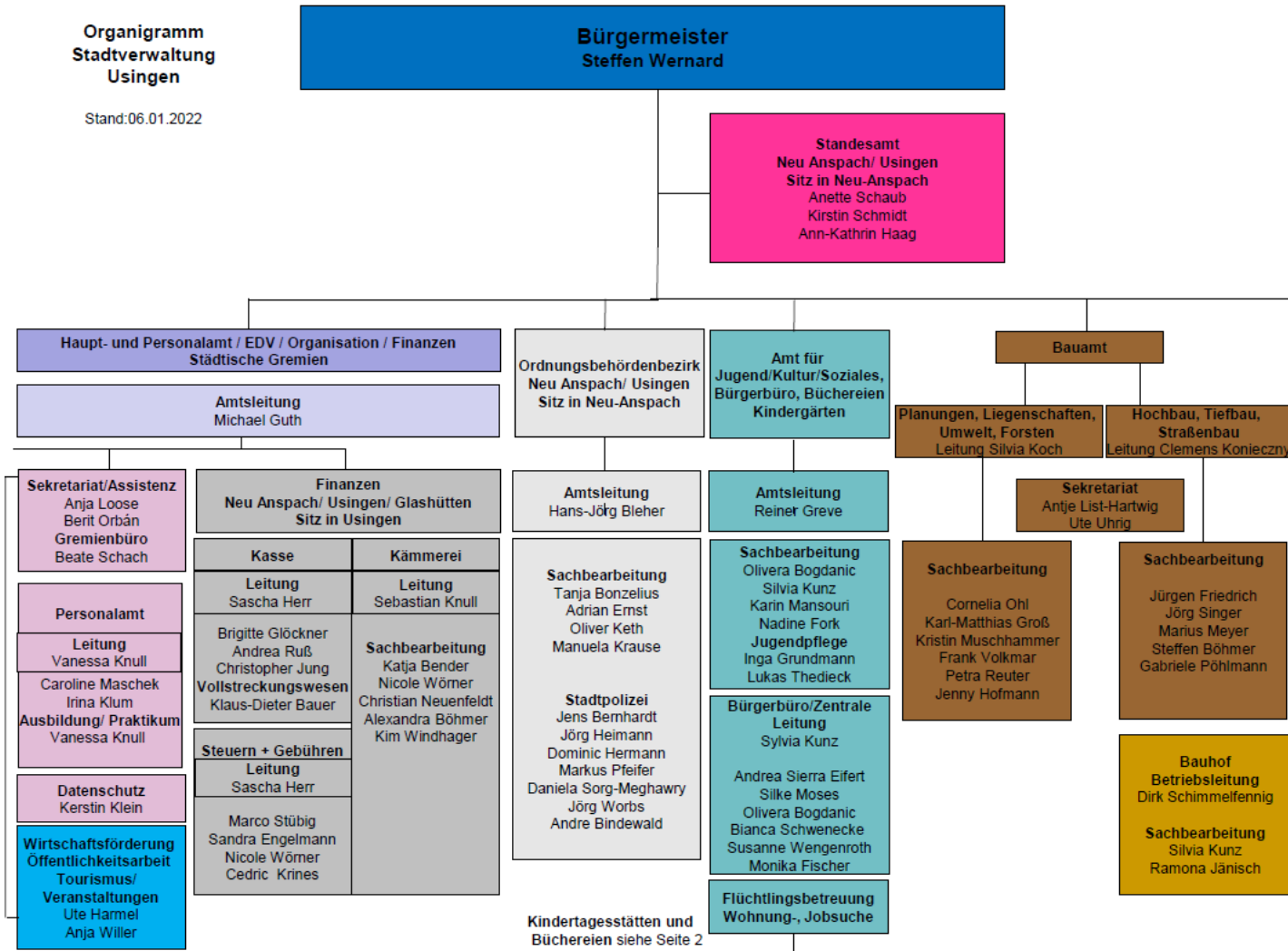
Bereits 2013 wurden Verwaltungsabläufe durch einen digitalen Rechnungsworkflow optimiert. In 2019 wurde der Anbieter des Rechnungsworkflows gewechselt, um eine nochmalige Optimierung zu erreichen.

Mit der Überarbeitung der Inventur- und Bewertungsrichtlinie im Jahr 2017 und zuletzt zum 01.01.2022 wurden die Erkenntnisse aus den Prüftätigkeiten Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse gesammelt, wodurch sich die Qualität der Buchhaltung weiter erhöht hat.

Zum 31.12.2015 wurde erstmals seit der Eröffnungsbilanz eine körperliche Inventur durchgeführt. Hierdurch wurden diverse Altlasten bereinigt. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde die nächste körperliche Inventur angestrebt, jedoch konnte diese aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln im Zuge der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Es wurde dennoch eine vereinfachte Inventur durchgeführt, indem den Fachämtern Inventarlisten zur Verfügung gestellt wurden, die auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft wurden.

Der Jahresabschluss 2021 folgt seinem Vorgänger in seiner Struktur und den Inhalten und entspricht dem Aufbau des Haushaltsplanes 2021. Hierfür werden automatisierte Berichte aus der Software IKVS genutzt. Diese ermöglichen die Darstellung zahlreicher Kennzahlen inklusive zum Kennzahlenvergleich mit dem Durchschnitt anderer hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern.

## 1.2 Organigramm der Stadtverwaltung

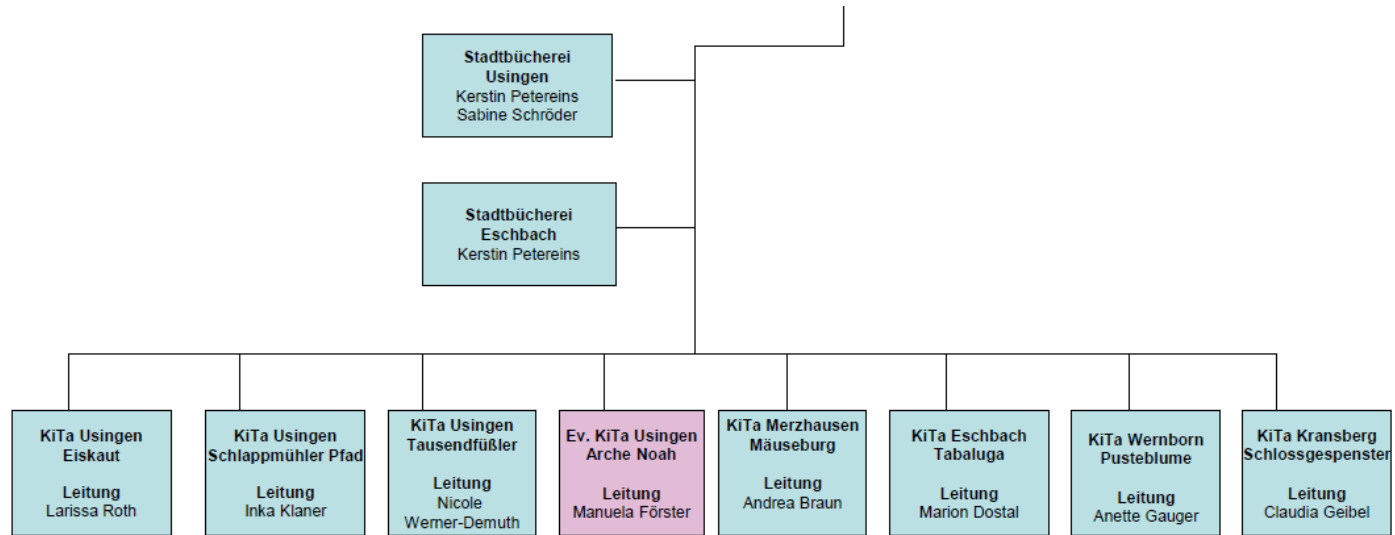






## Jahresabschluss 2021 Usingen

---



### 1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze

<b><u>2021</u></b>	Wasser	2,68 €/m <sup>3</sup> inkl. 7% MwSt. (2,50 €/m <sup>3</sup> netto)
<b><u>2021</u></b>	Kanal	2,24 €/m <sup>3</sup> (Schmutzwasser)
		0,67 €/m <sup>3</sup> (Niederschlagswasser)
<b><u>Zählermiete</u></b>	Steigrohrzähler	1,76 €/m <sup>3</sup> (2,5 m <sup>3</sup> )
	Waagrechtzähler	0,88 €/m <sup>3</sup> (4,0 m <sup>3</sup> )
	Waagrechtzähler	3,29 €/m <sup>3</sup> (10,0 m <sup>3</sup> )
	Waagrechtzähler	4,86 €/m <sup>3</sup> (16,0 m <sup>3</sup> )
	Flanschenzähler	8,35 €/m <sup>3</sup> (25,0 m <sup>3</sup> )
	Flanschenzähler	9,90 €/m <sup>3</sup> (40,0 m <sup>3</sup> )
	Flanschenzähler	10,04 €/m <sup>3</sup> (40,0 m <sup>3</sup> )
	Flanschenzähler	10,46 €/m <sup>3</sup> (63,0 m <sup>3</sup> )
	Flanschenzähler	11,85 €/m <sup>3</sup> (100,0 m <sup>3</sup> )
	Flanschenzähler	12,19 €/m <sup>3</sup> (100,0 m <sup>3</sup> )
	Flanschenzähler	12,99 €/m <sup>3</sup> (160,0 m <sup>3</sup> )
	Flanschenzähler	18,04 €/m <sup>3</sup> (250,0 m <sup>3</sup> )
	Flanschenzähler	17,06 €/m <sup>3</sup> (250,0 m <sup>3</sup> )
	Verbundzähler	24,63 €/m <sup>3</sup> (63,0 m <sup>3</sup> )
	Verbundzähler	29,15 €/m <sup>3</sup> (100,0 m <sup>3</sup> )
	Verbundzähler	42,20 €/m <sup>3</sup> (250,0 m <sup>3</sup> )

<b><u>Mülltonnen</u></b>	<b>Jährliche Grundgebühr (inkl. Mindestleerungen)</b>		
	(2020)	(2021)	Bemerkung
120   Restmülltonne	135,86 €	135,86 €	(inkl. 4 Leerungen im Jahr)
240   Restmülltonne	269,87 €	269,87 €	(inkl. 4 Leerungen im Jahr)
1.100   Restmüllcontainer	1.382,07 €	1.382,07 €	(inkl. 8 Leerungen im Jahr)
Restmüllsack	6,80 €/Stück	6,80 €/Stück	
120   Biotonne	27,80 €	27,80 €	(inkl. 9 Leerungen im Jahr)
240   Biotonne	52,28 €	52,28 €	(inkl. 9 Leerungen im Jahr)



<b>Leerungsgebühren für jede weitere Leerung:</b>	(2020)	(2021)
120 l Restmülltonne	4,57 €	4,57 €
240 l Restmülltonne	8,68 €	8,68 €
1.100 l Restmüllcontainer	38,03 €	38,03 €
120 l Biotonne	3,09 €	3,09 €
240 l Biotonne	5,81 €	5,81 €

<b>Steuern</b>		
<b>Grundsteuer A</b>	350 %	seit 2014
<b>Grundsteuer B</b>	415 %	seit 2017
<b>Gewerbesteuer</b>	357 %	seit 2017
<b>Hundesteuer</b>	1. Hund	60,00 €
	2. Hund	120,00 €
	3. Hund	180,00 €
	gefährlicher Hund	600,00 €
<b>Spielapparatesteuer</b>	25 %	seit 2016



## 1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Usingen beteiligt sich an

- der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH mit 6,43 %
- Wasserbeschaffungsverband Usingen 33,34 %
- Wasserbeschaffungsverband Wilhelmsdorf 33,34 %
- Abwasserverband Oberes Usatal 33,34 %.

Nähere Informationen zu den Beteiligungsverhältnissen finden Sie in den Beteiligungsberichten.

Wenn die Jahresabschlüsse der an sich einzubeziehenden Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung sind, müssen sie nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Die Stadtwerke als 100%ige Beteiligung sind zum 01.01.2017 dem städtischen Vermögen zugeführt worden. Daher ist die Wesentlichkeit durch die 100 % Beteiligung an den Stadtwerken nicht mehr gegeben. Da die übrigen Beteiligungen von nachrangiger Bedeutung sind, muss kein Gesamtabschluss aufgestellt werden. Auch unter Berücksichtigung der zu gründenden Stromnetzgesellschaft ist aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten ein Gesamtabschluss nicht erforderlich.

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Das gilt jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig sind. Betreiben sie gewerbliche Unternehmen gem. § 121 HGO, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären.

Die Stadt Usingen ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Unternehmen im Sinne des UStG sind

- die Wasserbeschaffung
- Forstbetrieb
- Duales System Deutschland (DSD)

Während die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen und die jährliche Umsatzsteuerjahreserklärung von der Kämmerei selbst ermittelt und ans Finanzamt gemeldet werden, wird die Körperschaftssteuererklärung von einem Steuerberater betreut. Die Verrechnungskonten der Betriebe gewerblicher Art sind ab dem Veranlagungsjahr 2020 nach den Vorschriften der körperschaftssteuerlichen Gewinnermittlung mit einem Zinssatz von 3,5% zu verzinsen. Bei dieser Verzinsung handelt es sich lediglich um eine steuerrechtliche Berechnung, die im Haushalt der Stadt nicht verbucht wird.

Im Rahmen der Änderungen mit Inkrafttreten des §2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 wird es einige gravierende Änderungen in der Steuerbarkeit von Geschäftsvorfällen im kommunalen Haushalt geben. Die Kämmerei hat zwischenzeitlich ein Tax Compliance Management System erstellt und wird die notwendigen steuerlichen Prüfprozesse vornehmen.



## 2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich gemäß den Vorgaben von HGO und GemHVO mit entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie den Empfehlungen hessischer Rechnungsprüfungsämter aufgestellt. Spezifizierungen aber auch Abweichungen wurden in der im Jahr 2017 aktualisierten Bewertungsrichtlinie festgelegt, mit der einheitliche und an den Alltag angepasste Regelungen fixiert wurden und angewendet werden.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle bekannten und vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag 31.12.2021 entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 31.12.2021 und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Als generelle Wertgrenze wird der Betrag von 3.000 € festgelegt, z.B. für die Periodenabgrenzung von Aufwand oder die Bildung von Rückstellungen. Ausnahmen davon können angewandt werden, wenn Jahresabrechnungen nicht vor dem 30.04. zu erstellen sind und die Abrechnungen immer um ein Jahr verzögert gebucht werden.

Als Aktivierungszeitpunkt wird immer der 1. des Monats der Inbetriebnahme gewählt (bei GWG generell der 01.01.). Es wird lediglich die lineare Abschreibung angewandt. Es gibt davon keine Abweichungen. Sonderabschreibungen bleiben davon unberührt. Sie wird von der Finanzsoftware NSK automatisch berechnet. Es wird keine Festwertbewertung nach § 35 Abs. 2 GemHVO angewandt. Die Gruppenbewertung von mehreren gleichartigen Gegenständen ist allerdings möglich. Gruppenbewertung von mehreren gleichartigen Gegenständen ist allerdings möglich. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Anlagen im Bau werden zum Zeitpunkt, in dem sie in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden können, aktiviert. Das Fertigstellungsdatum wird durch Angabe vom Fachamt oder des beauftragten Architekten bestimmt. Die Aufteilung von Anlagen im Bau auf verschiedene Anlagen erfolgt bis zum Vorliegen der Schlussrechnung mit vorläufigen Schlüsseln. Eine Anpassung erfolgt im Nachgang durch eine vereinfachte Umbuchung. Im Übrigen wird auf die Inventur- und Bewertungsrichtlinie 2022 verwiesen, die bereits ausdrücklich für diesen Jahresabschluss seine Anwendung findet.

Die GemHVO sieht für Anlagen, die bereits abgeschrieben aber noch im Betrieb sind, einen Erinnerungswert von 1 € vor. In Usingen werden die Anlagen bis auf 0 € abgeschrieben. Wenn Anlagen verschrottet oder verkauft werden und damit aus dem Bestand der Städte rausfallen, werden sie entsprechend markiert und gesperrt. Damit fallen sie auch aus dem Anlagespiegel heraus. Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2015 wurde das Vorhandensein der städtischen Anlagen überprüft. Außerdem ist zum 31.12.2021 eine Bestandsabfrage in den einzelnen Ämtern und Kitas durchgeführt worden, in deren Folge nicht mehr vorhandene Anlagegüter verschrottet bzw. ausgebucht wurden.

Die Vorgehensweise der Inventur wurde in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgehalten und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Auf eine körperliche Inventur musste aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln im Zuge der Corona-Pandemie verzichtet werden.



Für die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurde sich an den vom Land Hessen vorgeschlagenen Werten aus der Abschreibungstabelle sowie an die Empfehlungen der hessischen Rechnungsprüfungsämter orientiert. Veränderungen von den ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern gibt es keine, sofern es sich nicht um Korrekturen handelt. Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Usingen hält Finanzanlagevermögen in Form des KVR-Fonds. Aufgrund der Geringfügigkeit wurde hier vom Vorsichtsprinzip abgewichen. Der KVR-Fonds wurde wie in den vergangenen Jahren nach dem derzeitigen Kurswert bewertet.

Vorräte (zum Beispiel Heizöl, Streusalz, Büromaterial) werden nicht erfasst, da sie in Usingen nach Nr. 11 VV zu § 59 GemHVO keine 10.000 € überschreiten sollten. Im Rahmen der Integration der Stadtwerke wurden die bilanzierten Vorräte der Wasserversorgung übernommen. Dies wird aber nicht weitergeführt.

Alle risikobehafteten Forderungen wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert. Hierzu wurden alle zum 31.12.2021 noch offenen Forderungen, die älter als 3 Monate waren, einzeln und individuell bewertet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der Forderungen durchgeführt, mit Ausnahme von Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Darüber hinaus gibt es keine bekannten Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Es wurden weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6% angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungsszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 2,3%). Seit 2019 stellt die KDZ eine Vergleichsberechnung zur Verfügung, wieviel höher der Rückstellungsbetrag für Pension- und Beihilfe wäre, wenn die Rückstellung mit dem Marktzins berechnet werden würde. Demnach ist die GemHVO-konforme Rückstellung 3.976.032 € (79 %) zu niedrig.

Die Rückstellung für Kreis- und Schulumlage werden nach der in der GemHVO beschriebenen Methode gebildet. Dabei wird durch ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen eine Wesentlichkeitsschwelle von 10% gegenüber den zurückliegenden Jahren angenommen. Dies stellt eine periodengerechte Belastung der Haushaltsjahre sicher, da sich die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage nach der Steuerkraft der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre bemisst. Da in den Vorjahren eine andere Methode angewandt wurde, kam es im Jahr 2018 zu einem Bruch. Gleichzeitig wurden die Rückstellungsbeträge, die nach der alten Methode ermittelt wurden, gegen das Eigenkapital ausgebucht und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. In den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 ist man von dem vorgegebenen Berechnungsmuster leicht abgewichen. Die zeitliche differierende Meldung aus der Finanzstatistik hätte die Periodizität durchbrochen und das Ergebnis verzerrt, weshalb in 2020 nur Rückstellungen von einem Halbjahr aufgelöst wurden und das zweite in 2020 aufzulösende



Halbjahr erst in 2021 aufgelöst wurde. Gleichzeitig wurden in 2020 neue Rückstellungen gebildet, da sich das Jahr 2020 ebenfalls als ein ungewöhnlich steuerstarkes Jahr herausstellte.

Weitere Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz dargestellt sind oder Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

Die §§ 24 und 25 GemHVO haben sich grundlegend geändert und für Klarheit gesorgt. Zukünftig ist die Verrechnung von vorgetragene Ergebnissen nur noch innerhalb des ordentlichen Ergebnisses auf der einen Seite und innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses auf der anderen Seite möglich.

Im Rahmen des Gesetzes zur Hessenkasse wurde den Kommunen mit dem sogenannten "Reset-Knopf" ermöglicht, die Altfehlbeträge gegen die Nettoposition auszubuchen. Davon hat die Stadt Usingen 2018 Gebrauch gemacht und Altfehlbeträge in Höhe von 7.755.125 € ausgebucht, sodass zum 31.12.2018 keine Altfehlbeträge mehr in der Bilanz stehen.

Auf die Abgrenzung von kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren wurden verzichtet.

Der Umgang mit Korrekturen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, wurde in der neuen Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgelegt. In der Regel werden keine Korrekturen der Bilanzpositionen vorgenommen, wenn es sich lediglich um eine fehlerhafte Kontenzuordnung ohne Auswirkungen auf den Wert handelt. Ist die Bewertung falsch, also der Wert und damit die dadurch generierte Abschreibung nicht korrekt, werden Korrekturen durchgeführt, sofern diese nicht unverhältnismäßig sind. Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Korrekturen gemäß GemHVO im nächst aufzustellenden Jahresabschluss berücksichtigt und nicht mehr im geprüften, damit die Jahresabschlüsse künftig bis zum 30.04. aufzustellen sind.



### 3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz

#### 3.1 Aktiva

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	6.809.335	6.825.439	16.104 →

##### Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	58.648	33.764	24.884 ↘

In 2021 wurden keine neuen Konzessionen, Lizenzen oder ähnliche Rechte erworben. Dem stehen 24.884 € Abschreibungen gegenüber.

##### Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.750.687	6.791.675	40.988 →

Unter die geleisteten Investitionszuschüsse fallen z.B. 70.439 € im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen für Private Bauherren im Rahmen des ISEK, 98.795 € für Straßenbeleuchtungen, 10.571 € für zwei Stahlrohrmasten (Merzhausen) sowie 4.852 € für Corona-Schutzmaßnahmen für Kita-Tagesmütter.

Dem stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 143.669 € gegenüber.

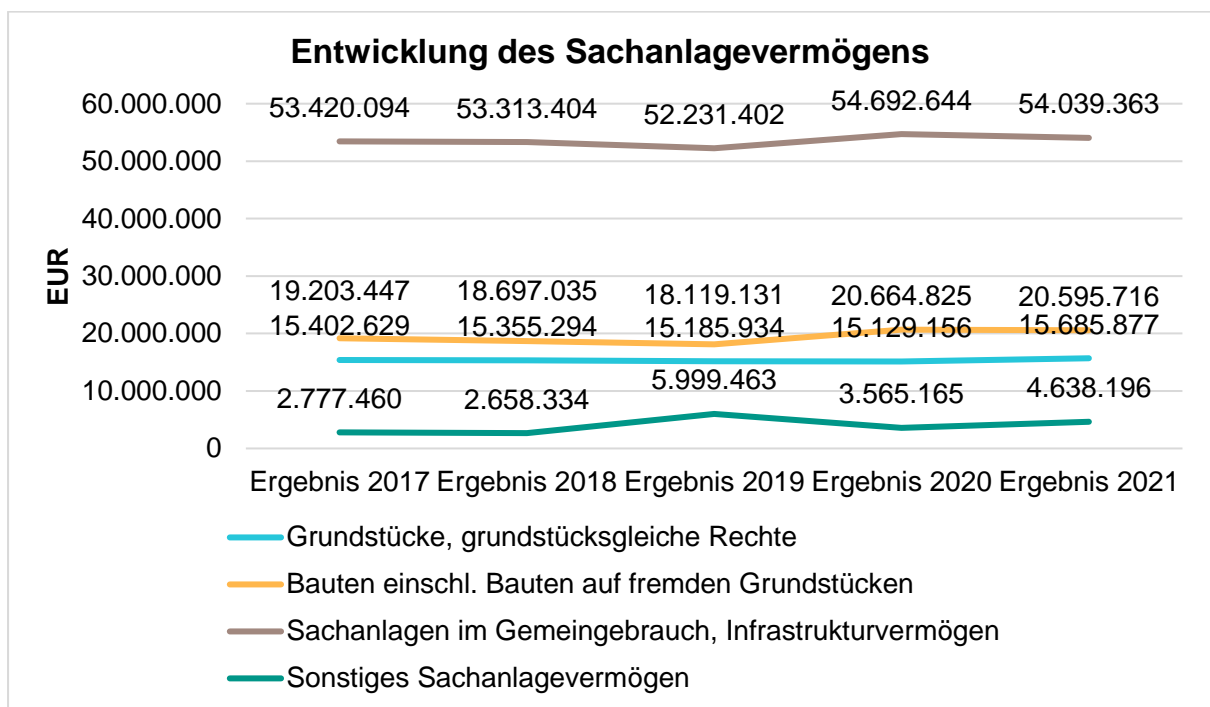




## Sachanlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	94.051.790	94.959.152	907.362 →

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden werden die Struktur und die Entwicklung des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen in den letzten 5 Jahren dargestellt.



## Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.129.156	15.685.877	556.721 ↗

Die Bilanzposition Grundstücke hat sich vom 31.12.2020 zum 31.12.2021 überwiegend durch Grundstückskäufe, -verkäufe und -zerlegungen sowie Umbuchungen von Teilverkäufen um 556.721 € erhöht. 496.823 € sind auf den Kauf der Hattsteiner Allee 6-8 inklusive des Parkplatzes zurückzuführen.



## Bauten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	20.664.825	20.595.716	-69.109 →

Unter den Punkt Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Kindertagesstätten, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. Der Bilanzwert steigt durch weitere Abschlags- und Schlussrechnungen bezüglich der Kitas Arche Noah und Schlappmühler Pfad (u. a. Außenanlage) in Höhe von insgesamt 517.057 €. Zusätzlich wurden einige Grundstückseinrichtungen wie Bänke und Abfallbehälter für den Schlossgarten und den Alten Marktplatz (43.503 €) sowie eine neue Treppe für den Spielplatz in Wernborn (9.494 €) angeschafft. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 639.165 €, die die Investition übersteigen.

## Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	54.692.644	54.039.363	653.281 ↘
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	10.916.951	10.345.553	571.398 ↘
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	37.775	37.291	-484 ↘
Kultur- und Naturgüter	409.851	356.640	-53.211 ↘
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	290.029	261.627	-28.402 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	11.687.415	11.704.261	16.846 →
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	30.690.050	30.689.381	-669 →
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	660.573	644.610	-15.963 ↘

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen, Wasserleitungen und das Kanalnetz verzeichnet. Hierunter fallen Straßenerneuerungen, Ingenieurleistungen, Renaturierungen und Friedhofsanlagen wie Urnenstelen.

Als größerer Zugang in 2021 sind der Umbau der Bushaltestellen Usingen Stadt, Eschbach, Wernborn und Merzhausen (214.213 €) sowie die Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen Limesstraße und Scheunengasse (722.765 €) zu verzeichnen. Auch wurden 257.805,59 € EKVO Sanierungen in Eschbach aktiviert.



Dazu kommen

- 87 T€ Sanierung der Wege im Schlossgarten
- 12 T€ Friedhofsanlagen (u. a. Grabanlagen, Urnenstelen)

Als Abgänge sind die planmäßigen Abschreibungen von 1.635.005 € sowie Verschrottungen in Höhe von 54.915 € gegenzurechnen.

Die 2020 noch nicht mögliche Aufteilung der einzelnen Kanalleitungen auf Straßen- bzw. Kanalabschnitte (von Schacht zu Schacht) der B275 Sanierung konnte in 2021 vollzogen werden.

### Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	241.620	225.532	-16.088 ↘

Im Bereich Maschinen und Anlagen wurde in 2021 ausschließlich ein Schneepflug für den Bauhof-Ladog für 11.305 € angeschafft. Die Abschreibungen sind hier mit 27.393 € zu verzeichnen.

### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.231.471	2.627.569	396.098 ↗

Zur Bilanzposition Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören u.a. die Anschaffungen im Bereich Fuhrpark (Fahrzeuge 593.761 € - u.a. ein neues Löschfahrzeug für Kransberg, ein TSF-W und ein weiteres Löschfahrzeug für Usingen sowie ein Dienstfahrzeug für den Bauhof), neue Büromöbel und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 243.669 € sowie Werkzeuge für die Feuerwehr (Smart Check) mit 20.098 €.

Dagegen stehen Abschreibungen in Höhe von 458.734 € sowie der Verkauf des alten LF 8/6 Kransberg für 6.500 €.



### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.092.074	1.785.095	693.020 ↗

Durch noch nicht abgeschlossene Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen (u. a. Sporthalle Grundschule, Wasserleitungs- und Kanalsanierung Usingen Pestalozzistraße und Scheunengasse, Umgestaltung Scheunengasse, Straßenendausbau "Zum Steinkopf", Rad- und Fußwegs an der L3270) erhöht sich die Position um 693.020 €.

Abgeschlossen wurden in 2021 die Sonnenschutzmarkisen für die Kita Eiskaut, die Kanalsanierung Eschbach und Usingen Limesstraße, die Wasserleitungssanierung Usingen Limesstraße sowie der Wegebau im Schlossgarten.

### Finanzanlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	2.179.823	2.350.468	170.645 ↗

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0 →

### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0 →



## Beteiligungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	431.474	431.474	0 →

Die Darstellung der Beteiligungswerte wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 grundlegend überarbeitet und korrigiert.

Beteiligungen sind gem. GemHVO Unternehmen, deren Beteiligungsquote zwischen 20 % - 50 % liegt. Dies sind in unserem Fall:

- Wasserbeschaffungsverband Usingen
- Wasserbeschaffungsverband Wilhelmsdorf
- Abwasserverband Oberes Usatal.

### Veränderungen können sich wie folgt auswirken:

Wiedererlangtes positives Eigenkapital führt zur Zuschreibung des Beteiligungswertes in der Bilanz der Stadt.

Ein negatives Eigenkapital bei der Beteiligung wird nur mit dem Erinnerungswert von 1 € bei der Stadt ausgewiesen.

Die Zuschreibungen durch Beteiligungswerte verbessern das außerordentliche Ergebnis.

## **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0 →



### Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	167.892	174.210	6.318 ↗

Hier wurde der KVR-Versorgungsrücklage-Fond in Höhe von 6.318 € gebucht.

Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, wurde der KVR-Fonds nach dem aktuellen Kurswert zum 31.12.21 aktiviert. Dies ist zwar ein Verstoß gegen das Vorsichtsprinzip, aufgrund der Geringfügigkeit und der besseren Transparenz aber angemessen.

### Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.580.457	1.744.784	164.327 ↗

Hierin enthalten sind die Beteiligungen < 20 % Beteiligungsquote

- Gemeinnütziger Wohnungsbau (62.121,96 €)
- Frankfurter Volksbank (200 €).

Die Beteiligungswerte dieser Beteiligungen haben sich nicht verändert.

Der Kapitalstock der Süwag verringert sich durch die Entnahme um 111.335 €, z.B. für Straßenbeleuchtung Friedhofsweg, Neutorstraße, Altkönigstraße sowie in den Stadtteilen Wernborn und Merzhausen. Damit weist der Bestand nun noch ein Guthaben von 281.271,20 € aus.

Außerdem sind hier zinsfreie Darlehen enthalten, die die Stadt Usingen für den sozialen Wohnungsbau gewährt hat. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert aus der Übernahme zweier gewährter Darlehen von der GSW. 275.662,16 € wurden an die Stadt getilgt, worin sich eine Sondertilgung befindet.

### Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →



### Umlaufvermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	8.085.157	8.822.386	737.229 ↗

### Vorräte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.410	76.410	0 →

Hierrunter fallen ausschließlich die Vorräte an Verbrauchsgütern in der Wasserversorgung, die von den Stadtwerken übernommen wurden, aber nicht mehr weitergeführt werden.

### Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →

### Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.378.197	2.010.555	-367.642 ↘



### Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	1.475.191	994.902	-480.289 ↘

Die Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 480.289 € ab. Hier enthalten sind die Forderungen des Finanzwesens für die IKZ-Abrechnung mit Neu-Anspach und Glashütten, Brandschutz für die IKZ-Abrechnung mit Neu-Anspach, Forderungen aus Azubi-Verbundkosten, Quarantäneentschädigungen, Mitbenutzungsentgelte PPK sowie Restforderungen gegenüber Gemeinden.

### Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	599.362	829.873	230.512 ↗

Die Forderungen aus Steuern und Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 230.512 € gestiegen. Ein Großteil der offenen Posten betrifft Rechnungen von Wasser/Schmutzwassergebühren sowie noch nicht geleistete Steuerforderungen (Einkommenssteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer) und Kita-Gebühren der Stadt Usingen.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187.360	84.934	-102.426 ↘

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sinken um 102.426 €. Da diese Bilanzposition als „Zwischenstation“ für alle ungezielten Geldeingänge dient, lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlich Forderungen 2020 in 2021 beglichen wurden.





### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Durch die Migration der Stadtwerke in den städtischen Haushalt ist hier nichts mehr verzeichnet.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	116.284	100.846	-15.438 ↘

In dieser Bilanzposition sind v.a. Mietkautionen sowie der Vorsteuerausgleich enthalten.

Auch enthält sie Sparbücher. Gemäß einer Beanstandung im Jahresabschluss 2017 wurde der Bestand des Sparbuches Philippi-Stiftung in Höhe von 23.922,85 € von den flüssigen Mitteln auf diese Bilanzposition umgebucht.

### Flüssige Mittel

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	5.630.550	6.735.422	1.104.872 ↗

Die flüssigen Mittel nehmen im Laufe des Jahres 2021 um 1.104.872 € zu. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist auch aus der Finanzrechnung ersichtlich und stimmt überein.



### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	72.710	15.200	-57.510 ↘

Der Wert der aktiven Jahresabgrenzung beinhaltet v.a. die ARAPs für die Beamtengehälter und bis 2018 den Bestand Bausparkasse Badenia. 2019 wurde das Bausparvermögen komplett ausgezahlt, um Sondertilgungen zu tätigen.

Die große Differenz gegenüber dem Vorjahr beruht auf der Rückgliederung der ARAPs zum 01.01.2021.

### Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →



### 3.2 Passiva

#### Eigenkapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	56.145.198	62.198.522	6.053.324 ↗

#### Netto-Position

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 - Netto-Position	50.084.429	50.084.429	0 →

Die Netto-Position ändert sich in Regel nicht und sollte nach Eröffnungsbilanzkorrekturen 2015 und der Rückführung der Stadtwerke 2017 für die Zukunft konstant bleiben.

#### Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.226.205	12.114.093	8.887.888 ↗

#### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.573.751	9.607.649	8.033.899 ↗

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2020 (2.828.720 €) wandert mit diesem Jahresabschluss in die Rücklage und dient zum Ausgleich zukünftiger Verluste im ordentlichen Ergebnis.

Gemäß der neuesten Fassung der GemHVO ist auch bereits im laufenden Jahr der Jahresüberschuss 2021 (5.205.179 €) in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu packen. Entsprechend steigt die ordentliche Rücklage um 8.033.899 € auf dann 9.607.649 €.



### Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.652.455	2.506.444	853.990 ↗

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2020 (11.425 €) wandert mit diesem Jahresabschluss in die Rücklage und dient zum Ausgleich zukünftiger Verluste im außerordentlichen Ergebnis. Der Ausgleich zwischen ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis wird mit dem § 25 GemHVO ausgeschlossen, jedoch durch den von der Corona-Pandemie geprägten Finanzplanungserlass 2020 und 2021 wieder zugelassen. Hiervon macht Usingen keinen Gebrauch.

Auch hier ist nach der neuen GemHVO das außerordentliche Ergebnis 2021 (842.565 €) ebenfalls gleich in die außerordentliche Rücklage zu stecken, wodurch die Rücklage auf 2.506.444 € ansteigt.

### Sonderrücklagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0	0	0 →

### Stiftungskapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0 →

### Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	2.834.564	0	-2.834.564 ↘



### Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →

Durch das Hessenkassegesetz wurden 2018 alle Altfehlbeträge ausgebucht.

### Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0 →

### Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0 →

### Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.834.564	0	-2.834.564 ↘

Die Jahresergebnisse aus dem Ergebnishaushalt werden korrekt in der Bilanz dargestellt. Damit stimmen die wesentlichen Faktoren der sogenannten Drei-Komponenten-Rechnung (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) überein.



### Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.823.139	0	-2.823.139 ↘

Das ordentliche Ergebnis 2021 schließt nach einem Überschuss 2020 erneut mit einem Überschuss ab und erhöht damit die Rücklage.

### Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.425	0	-11.425 ↘

Das außerordentliche Ergebnis 2021 schließt nach einem Überschuss 2020 erneut mit einem Überschuss ab und erhöht damit die Rücklage.

### Sonderposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	15.845.769	15.293.924	-551.845 ↘

### Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	15.115.361	14.491.417	-623.944 ↘



### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.180.544	7.047.915	-132.629 ↘

Hierin enthalten sind unter anderem die Mittelabrufe für die Bushaltestellen 2017 - 2019 (179.552 €), ein Zuschuss des Landes für das Löschfahrzeug Kransberg (45.600 €) sowie Zuschüsse des Landes für Schutzmaßnahmen in den Kitas (75.447 €). Dem stehen die planmäßigen Abschreibungen (433.680 €) gegenüber.

### Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.259.992	1.201.042	-58.950 ↘

Hierin sind Schenkungen, Spenden und Versicherungserstattungen aktiviert. Dem stehen die planmäßigen Abschreibungen (Auflösung Sonderposten) gegenüber.

### Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	6.674.825	6.242.460	-432.365 ↘

Die Investitionsbeiträge nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 432.365 € durch die Auflösung der Sonderposten (Afa) ab.

Hier ist zu erwähnen, dass eigentlich fällige Straßenbeiträge für die Neutorstraße im Zuge der Großbaumaßnahme B275 sowie Klippenweg noch nicht in Rechnung gestellt werden konnten.



### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	730.409	802.508	72.099 ↗

In 2021 kam es zu einem Gebührenüberschuss i. H. von 223.320 € im Abwasserbereich und von 267.219 € im Bereich Abfall.

Da gemäß KAG keine Überschüsse möglich sind, müssen diese Überschüsse in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gesteckt werden und dient in den nächsten Jahren für Gebührensenkungen. Schmutzwasser schloss mit einem hohen Überschuss ab, mit dem die aufgelaufenen Defizite der Vorjahre vollständig abgebaut werden konnten. Gleiches gilt für den Abfall. Dagegen steht die Rücklagenentnahme im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 116.167 €. Damit sind hier die Rücklagen fast vollständig aufgebraucht.

Die Bestände an Gebührenaussgleichsrücklage werden im Folgenden zusammengefasst:

	Gebührenaussgleichsrücklage	Aufgelaufene Defizite
Wasserversorgung	7.321,83 €	
Schmutzwasser	135.008,83 €	
Niederschlagswasser	414.403,54 €	
Abfall	245.774,02 €	

### Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0 →

### Sonstige Sonderposten





## Rückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	12.453.651	9.837.670	-2.615.981 ↘

## Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.184.188	6.068.939	-115.248 ↘

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sinken in 2021 um 115.248 €. Die Pensionsrückstellungen sinken um 68.452 €, die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sinken um 40.146 € und die Verpflichtungen für Altersteilzeit sinken um 6.650 €.

Im Jahresabschluss 2020 wurde ein Fehler der Vorjahre korrigiert. Während man in der Vergangenheit aus dem Gutachten der KDZ die Rückstellungsbeträge mit dem Teilwert angegeben hatte, erfolgte die Umstellung in 2020 auf (verzinsten) Barwerte, weswegen die Rückstellung 2020 etwas höher ausfällt als sonst.

Wie bereits unter Abschnitt 2. erläutert, wurden die Pensionsrückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungssinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 1,87 %). Dadurch ist der Rückstellungsbetrag eigentlich um 3.976.032 € (79 %) zu niedrig.



### Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	5.272.231	3.060.901	-2.211.330 ↘

Gemäß GemHVO wurden 190.100 € Kreisumlagerückstellungen aus dem steuerstarken Jahr 2020 aufgelöst. Bei der Schulumlage wurden 93.100 € aufgelöst.

Im Jahresabschluss 2020 ist man von dem vorgegebenen Berechnungsmuster leicht abgewichen. Die zeitliche differierende Meldung aus die Finanzstatistik hätte die Periodizität durchbrochen und das Ergebnis verzerrt, weshalb nur Rückstellungen von einem Halbjahr aufgelöst wurden.

Darum wurde nun im Jahresabschluss 2021 die eigentlich in 2020 zu buchende Auflösung der Kreisumlagerückstellungen 1.293.830 € und der Schulumlagerückstellungen 634.300 € aus dem steuerstarken Jahr 2019 nachgeholt.

Neue Rückstellungen für 2021 waren nicht zu bilden. 2021 war zwar wieder ein steuerstarkes Jahr, aber mit 9 % über dem Durchschnitt noch nicht ungewöhnlich hoch. Insofern profitiert das Jahr 2021 doppelt – einmal von der Auflösung der Steuerrückstellungen und einmal von immer noch hohen Steuererträgen.

### Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →

### Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →



### Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	997.233	707.830	-289.403 ↘

Die sonstigen Rückstellungen verringern sich zum Vorjahr um 289.403 €.

Neu gebildete Rückstellungen in 2021:

- 35.872 € Rückstellungen für Überstunden
- 107.433 € Rückstellungen für Resturlaub

In Anspruch genommen wurden:

- 143.471 € Umweltprämien Schleichenbach II
- 6.000 € gebuchte Führungsschulung Feuerwehr

Aufgelöst – wegen Nichterforderlichkeit – wurden:

- 283.238 € Umweltprämien Schleichenbach II

Damit stehen noch sonstige Rückstellungen zur Verfügung:

- 200.000 € Renovierung Usinger Str. 38
- 20.610 € Rückstellung für Umweltprämien Schleichenbach II
- 487.220 € Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub

### Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	24.589.528	23.361.442	1.228.086 ↘

Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

### Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0 →



### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.422.980	21.405.343	-1.017.637 ↘

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.422.010	21.405.343	-1.016.666 ↘

Da in 2021 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, nimmt die Verschuldung durch die reguläre Tilgung um 1.016.666 € ab.

### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
----------------	------	------	---------------------

### Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	971	0	-971 ↘

### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →

Die Stadt Usingen hat bereits seit Jahren keine Liquiditätskredite mehr.



### Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →

### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	783.064	364.004	-419.061 ↘

In der Masse der Buchungen ist nicht zu erkennen, warum die Verbindlichkeiten abgenommen haben.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.165.478	957.546	-207.933 ↘

Wie bei den korrespondierenden Forderungen lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlichsten Verbindlichkeiten 2020 in 2021 beglichen wurden bzw. welche Verbindlichkeiten neu hinzugekommen sind.

### Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	121.956	500.032	378.076 ↗

Die Gewerbesteuerumlage, Heimatumlage und Abrechnung AWV, WBV waren erst im Januar fällig, sodass die Verbindlichkeiten steigen.



### Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
----------------	------	------	---------------------

### Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	96.049	134.518	38.469 <span style="color: red;">↗</span>

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fällt unter anderem die Vollstreckungsamtshilfe, Mietkautionen z.B. für den Waldzeltplatz, der Nachlass einer Stiftung, die umgegliederten kreditrischen Debitoren sowie Steuerschulden gegenüber dem Finanzamt.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.164.668	2.281.087	116.419 <span style="color: green;">↗</span>

Unter die passive Rechnungsabgrenzung fallen Buchungen für die Abräumung von Grabstellen, der Erwerb von Gräbern und die Auflösung von Wahlgräbern. Diese Position erhöht sich um 116.419 €.

Hier ist auch der größte Teil der Veränderung der Bilanzposition zu finden.

Daneben finden Veränderungen in der passiven Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021 (Zahlungen von Debitoren in 2021 für Leistungen in 2022) statt sowie die Abgrenzung/Übertragung von Fördermittel (58.848 €) Kita Schutzmaßnahmen und IKZ-Straßenbewertung, da die Förderungen bereits im Dezember ausgezahlt wurden, obwohl die Maßnahmen erst in 2021 erfolgten.



#### **4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 6.047.743,15 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von 1.241.124 Euro beträgt die Veränderung 4.806.619,15 Euro.

Das ordentliche Ergebnis 2021 beträgt 5.205.178,61 Euro. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von 1.241.124 Euro beträgt die Veränderung 3.964.054,61 Euro.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 842.564,54 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 0 Euro beträgt die Veränderung 842.564,54 Euro.



## 4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

**Der Ergebnishaushalt 2021 wurde im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 bereits im Dezember 2019 beschlossen und zuvor Mitte 2019 geplant. Durch diese Zeitspanne – verstärkt durch die damals noch nicht vorhersehbare Corona-Pandemie - ergeben sich im Vergleich zwischen Planung und Rechnung ungewöhnlich hohe Differenzen, was in den folgenden Kapiteln stets beachtet werden muss.**

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

---

**= Jahresergebnis**

### 4.1.1 Ergebnislage

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Während die öffentlichen Haushalte und die Kommunen in den vergangenen Jahren stark von einer guten wirtschaftlichen Lage profitierten in denen die kommunalen Steuereinnahmen stetig gestiegen sind, brach Anfang 2020 die Corona-Pandemie mit nie dagewesenen Folgen für die Weltwirtschaft aus.

Gerade hatten sich hessische Kommunen finanziell erholt. Durch das Hessenkassenprogramm 2018 vom Land wurde der hohe Schuldenberg an Liquiditätskrediten abgelöst sodass den Kommunen ein Neuanfang gewährleistet wurde. Durch die Corona-Pandemie sinken die Steuereinnahmen zeitversetzt wieder, was die Konsolidierungsbemühungen zukünftig wieder erhöhen wird.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Auch zeigt sich heute immer mehr, dass durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise Kommunen riesige Sanierungsstaus aufgehäuft haben, die es gilt nach und nach abzubauen. Hier wird es sowohl in finanzieller Sicht aber insbesondere auch auf die veränderten Bedürfnisse auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung notwendig sein, genau zu prüfen, ob noch alle Investitionen erforderlich sind.





## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Ordentliche Erträge	40.316.558,84	37.330.984	45.347.917,78	8.016.933,78 ↗	21,48 ↗
Ordentliche Aufwendungen	36.959.874,01	35.473.140	39.579.844,12	4.106.704,12 ↗	11,58 ↗
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.356.684,83</b>	<b>1.857.844</b>	<b>5.768.073,66</b>	<b>3.910.229,66 ↗</b>	<b>210,47 ↗</b>
Finanzerträge	95.403,90	107.780	68.029,25	-39.750,75 ↘	-36,88 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	628.949,81	724.500	630.924,30	-93.575,70 ↘	-12,92 ↘
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-533.545,91</b>	<b>-616.720</b>	<b>-562.895,05</b>	<b>53.824,95 ↗</b>	<b>8,73 ↗</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.823.138,92</b>	<b>1.241.124</b>	<b>5.205.178,61</b>	<b>3.964.054,61 ↗</b>	<b>319,39 ↗</b>
Außerordentliche Erträge	223.757,74	0	931.338,18	931.338,18 ↗	-- ↗
Außerordentliche Aufwendungen	212.332,59	--	88.773,64	88.773,64 ↗	-- ↗
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>11.425,15</b>	<b>0</b>	<b>842.564,54</b>	<b>842.564,54 ↗</b>	<b>-- ↗</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.834.564,07</b>	<b>1.241.124</b>	<b>6.047.743,15</b>	<b>4.806.619,15 ↗</b>	<b>387,28 ↗</b>

### Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 5.768.073,66 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 2.411.388,83 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.910.229,66 Euro.

In der laufenden Aufgabenwahrnehmung konnten ungeplante Mehraufwendungen durch höhere Mehrerträge aufgefangen und in ein gutes positives Verwaltungsergebnis gewandelt werden.



### **Finanzergebnis**

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -562.895,05 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -29.349,14 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 53.824,95 Euro verändert.

### **Ordentliches Ergebnis**

Wie bereits erwähnt, ist das Ordentliche Ergebnis der wichtigste Maßstab zur Beurteilung der Haushaltslage. Hiernach richten sich die aufsichtsbehördliche Beurteilung der Haushaltsgenehmigung sowie das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, welches mit 5.205.178,61 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 2.382.039,69 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 3.964.054,61 Euro. Dies steht v.a. im Zusammenhang mit den ungeplant höheren Steuereinnahmen (v. a. Gewerbesteuer).

### **Jahresergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 842.564,54 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 6.047.743,15 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 3.213.179,08 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 1.241.124 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 4.806.619,15 Euro.

### **Rücklagen**

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

**Rücklagenentwicklung**

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1. - Eigenkapital	43.421.801	51.518.627	53.310.634	56.145.198	62.198.522
1.1. - Nettoposition	47.991.338	50.084.429	50.084.429	50.084.429	50.084.429
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0	1.434.198	3.226.205	12.114.093
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	522.002	1.573.751	9.607.649
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	912.196	1.652.455	2.506.444
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-4.569.537	1.434.198	1.792.007	2.834.564	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-7.755.125	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.755.125	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.185.588	1.434.198	1.792.007	2.834.564	0
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	977.620	522.002	1.051.748	2.823.139	0
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.207.968	912.196	740.259	11.425	0

Auf die Rücklagenentwicklung der §§ 24 Abs. 3 und 25 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit der Ausbuchung der Altfehlbeträge im Zuge der Hessenkasse wurde bereits hingewiesen.

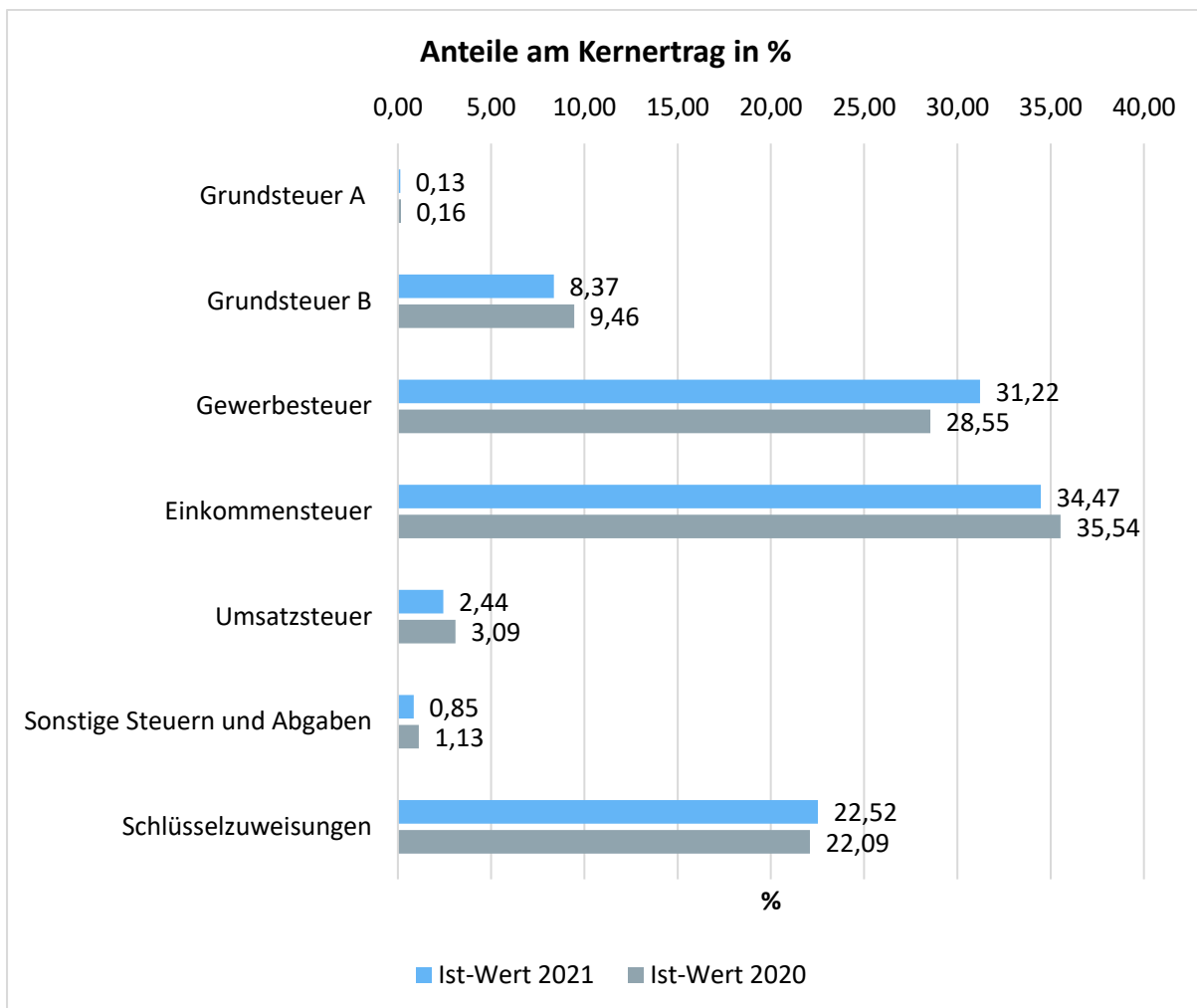


## 4.1.2 Ertragslage

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Die Grafik verdeutlicht, dass die hohen Anteile am Kernertrag durch die Steuerarten (Einkommen-, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) zustande kommen, die die Kommune nicht unmittelbar beeinflussen kann, von denen sie aber stark abhängig ist. Ein Einfluss ist einzig bei der Grundsteuer B möglich.



## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

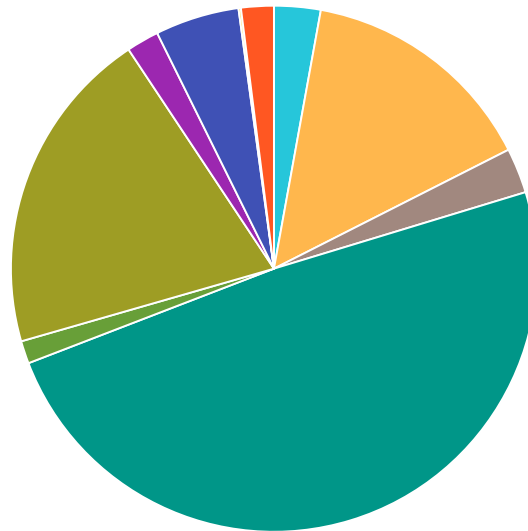
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.361.268,02	1.567.118	1.325.849,13	-241.268,87 ↘	-15,40 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.445.626,15	6.406.850	6.799.822,99	392.972,99 ↗	6,13 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.610.413,92	950.585	1.284.352,78	333.767,78 ↗	35,11 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	19.812.294,86	19.401.842	22.641.332,07	3.239.490,07 ↗	16,70 ↗
Erträge aus Transferleistungen	619.969,21	641.700	644.753,61	3.053,61 →	0,48 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.491.553,08	7.329.678	9.329.177,27	1.999.499,27 ↗	27,28 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	901.862,64	913.449	927.190,54	13.741,54 ↗	1,50 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	73.570,96	119.762	2.395.439,39	2.275.677,39 ↗	1.900,17 ↗
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>40.316.558,84</b>	<b>37.330.984</b>	<b>45.347.917,78</b>	<b>8.016.933,78 ↗</b>	<b>21,48 ↗</b>
Finanzerträge	95.403,90	107.780	68.029,25	-39.750,75 ↘	-36,88 ↘
Außerordentliche Erträge	223.757,74	0	931.338,18	931.338,18 ↗	-- ↗
<b>Summe</b>	<b>40.635.720,48</b>	<b>37.438.764</b>	<b>46.347.285,21</b>	<b>8.908.521,21 ↗</b>	<b>23,79 ↗</b>



### Ertragsarten im Kuchendiagramm



- Privatrechtliche Leistungsentgelte (2,86%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (14,67%)
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen (2,77%)
- Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen (48,85%)
- Erträge aus Transferleistungen (1,39%)
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (20,13%)
- Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen (2,00%)
- Sonstige ordentliche Erträge (5,17%)
- Finanzerträge (0,15%)
- Außerordentliche Erträge (2,01%)

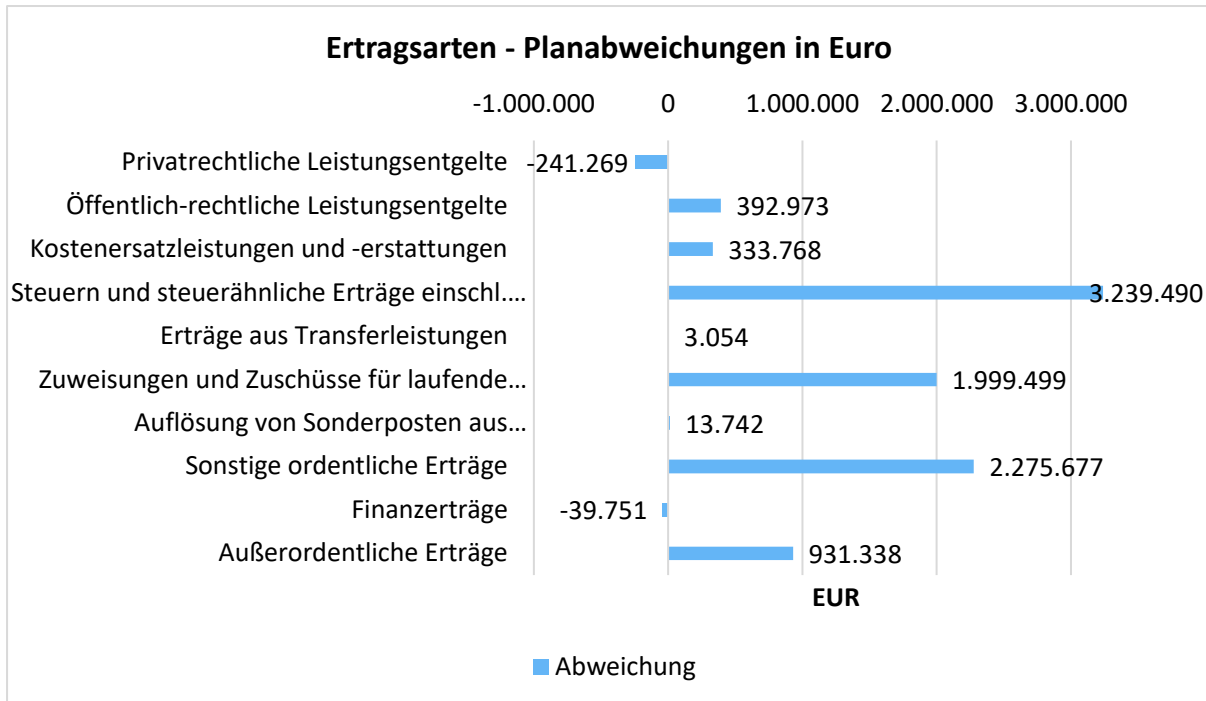
Die Erträge insgesamt weichen um 5.711.564,73 Euro vom Vorjahresergebnis und um 8.908.521,21 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 5.031.358,94 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 8.016.933,78 Euro.



## Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



## Steuern und ähnliche Abgaben

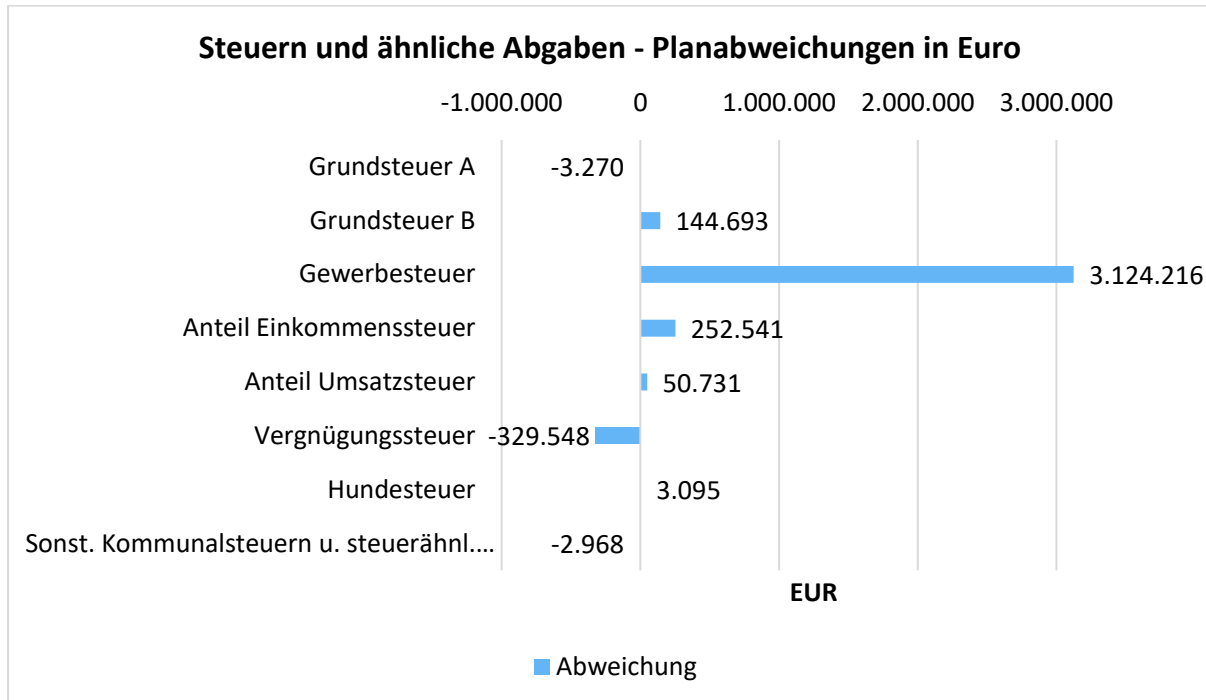
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

### Steuern und ähnliche Abgaben (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Grundsteuer A	39,84	41	37,73	-3,27 ↘	-7,98 ↘
Grundsteuer B	2.404,44	2.300	2.444,69	144,69 ↗	6,29 ↗
Gewerbesteuer	7.260,04	6.000	9.124,22	3.124,22 ↗	52,07 ↗
Anteil Einkommenssteuer	9.036,30	9.821	10.073,61	252,54 ↗	2,57 ↗
Anteil Umsatzsteuer	784,76	663	713,50	50,73 ↗	7,65 ↗
Vergnügungssteuer	198,12	482	152,45	-329,55 ↘	-68,37 ↘
Hundesteuer	79,67	80	83,09	3,09 ↗	3,87 ↗
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	9,12	15	12,03	-2,97 ↘	-19,79 ↘
<b>Summe</b>	<b>19.812,29</b>	<b>19.402</b>	<b>22.641,33</b>	<b>3.239,49 ↗</b>	<b>16,70 ↗</b>



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Bei den Steuern ist v.a. im Bereich der Gewerbsteuer 2021 ein starkes Jahr gewesen und ein Mehrertrag von 3.124.216 € zu verzeichnen. Dies ist im Hinblick auf die Corona-Pandemie sicherlich ungewöhnlich. Da diese Einnahmen jedoch nicht sicher planbar sind, kann nicht davon ausgegangen werden, auch in den Folgejahren Einnahmen in dieser Höhe zu generieren oder gar Rückzahlungen die Folge sein werden.

Zusätzlich ist die Einkommenssteuerentwicklung zu betrachten: Noch in 2020 unterschritt diese den Ansatz v. a. aufgrund der Arbeitsmarktlage in Folge von Corona, doch im vergangenen Jahr 2021 wurde auch hier wieder der Ansatz um 252.541 € überschritten.

Lediglich die Ansätze der Spielapparate- und der Wettaufwandssteuer konnten nicht erreicht werden.

### Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -162.375,81 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 1.999.499,27 Euro.





Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

**Zuwendungen und Umlagen (in Tausend EUR)**

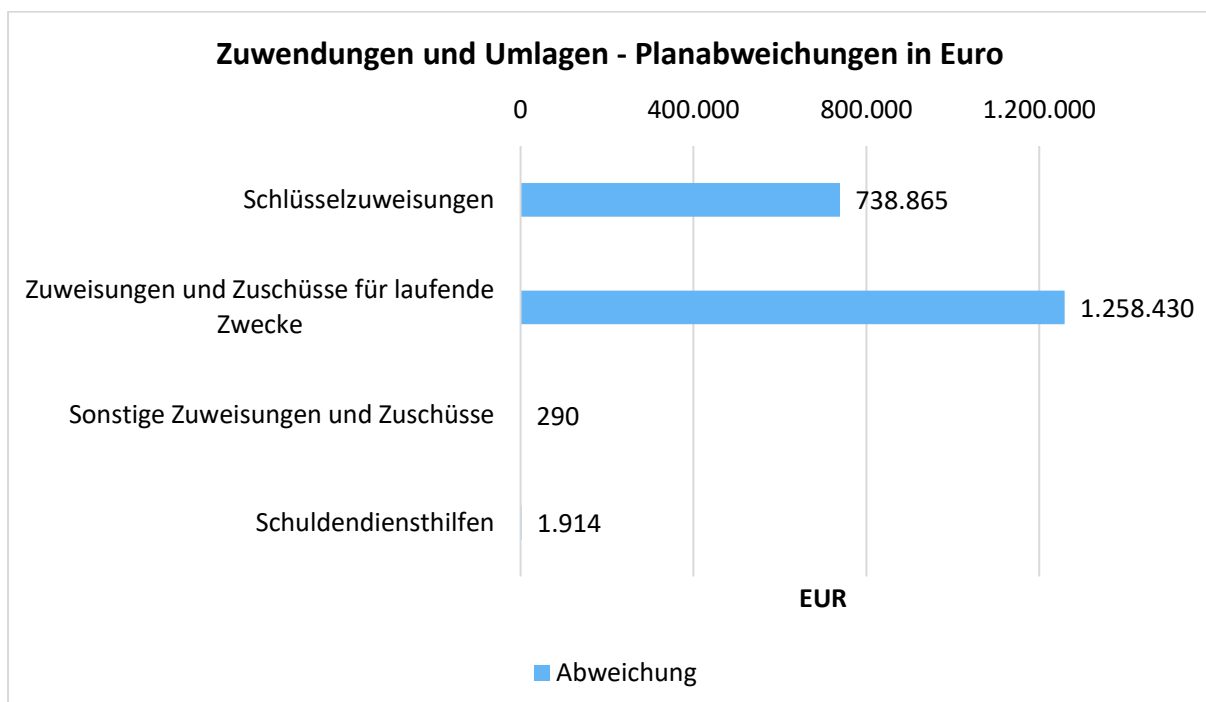
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Schlüsselzuweisungen	5.616,39	5.843	6.581,69	738,87 ↗	12,65 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.602,15	1.487	2.745,05	1.258,43 ↗	84,65 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.273,01	0	0,52	0,29 ↗	126,09 ↗
Schuldendiensthilfen	--	--	1,91	1,91 ↗	-- ↗
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>9.491,55</b>	<b>7.330</b>	<b>9.329,18</b>	<b>1.999,50 ↗</b>	<b>27,28 ↗</b>

Die Zuweisungen für laufende Zwecke sind geprägt von den Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung.

Ab dem Jahr 2019 ist nun eine erhebliche Anhebung bei diesen Zuweisungen zu verzeichnen. Dies hängt mit der Kostenerstattung vom Land für die 6-Stunden-Freistellung zusammen.

Die Höhe der Zuweisungen für die Kinderbetreuung im Jahr 2021 beträgt 2.523.184,53 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 1.374.232 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 1.148.952,53 Euro.

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:





Hier zeigt sich der positive Effekt aus der Umstellung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 und der Einstufung Usingens als Mittelzentrum. Allein dadurch haben sich die Schlüsselzuweisungen seit 2017 im Vergleich zu 2015 mehr als verdoppelt.

2021 hat Usingen 6,58 Mio. € (2020 5,62 Mio. €) aus Schlüsselzuweisungen generiert. 2015 waren es dagegen nur rund 2,55 Mio. €. Zwar bewirkt dies auch deutlich höhere Ausgaben für Kreis- und Schulumlage, jedoch hat Usingen unter dem Strich damit aber nachhaltig höhere Einnahmen erhalten.

### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.361.268,02	1.567.118	1.325.849,13	-241.268,87 ↘	-15,40 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.445.626,15	6.406.850	6.799.822,99	392.972,99 ↗	6,13 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.610.413,92	950.585	1.284.352,78	333.767,78 ↗	35,11 ↗
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	619.969,21	641.700	644.753,61	3.053,61 →	0,48 →
Sonstige ordentliche Erträge	73.570,96	119.762	2.395.439,39	2.275.677,39 ↗	1.900,17 ↗
Finanzerträge	95.403,90	107.780	68.029,25	-39.750,75 ↘	-36,88 ↘
Außerordentliche Erträge	223.757,74	0	931.338,18	931.338,18 ↗	-- ↗
<b>Summe sonstige Ertragsarten</b>	<b>10.430.009,90</b>	<b>9.793.795</b>	<b>13.449.585,33</b>	<b>3.655.790,33 ↗</b>	<b>37,33 ↗</b>

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind geprägt durch Einnahmen im Forst und Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Daneben stehen vor allem Pachteinahmen für Grundstücke (z.B. Solarpark), Jagdpacht sowie die Vermietung von Gebäuden.

Die Einnahmen aus dem Stadtwald betragen 433.256,66 €. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 677.841 € gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -244.584,34 €, was den Großteil der Mindereinnahmen erklärt. Auch sind Einnahmen durch nicht durchgeführte Veranstaltungen weggefallen.



Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom und Gas betragen 404.134,55 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 433.500 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -29.365,45 Euro.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten neben den Gebühren für Kindertagesstätten, die Gebühren für Wasser, Abwasser, Abfall sowie Friedhofsgebühren und Verwaltungsgebühren (z.B. Pässe).

Zuvor wurden hier auch Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder gebucht, allerdings wurden ab März 2020 sämtliche Gebühreneinnahmen des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks in Neu-Anspach gebucht, da so die IKZ-Abrechnung vereinfacht wurde.

Die Höhe der Kita Gebühren im Jahr 2021 beträgt 634.617,81 Euro. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen 551.340,05 Euro. Im Haushalt 2021 war eine Gebührenerhöhung gemäß Grundsatzbeschluss von 4,25 % eingeplant.

Die Höhe der Wassergebühren im Jahr 2021 beträgt 2.037.348,97 Euro. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen 1.787.632,27 Euro.

In 2020 wurden die erzielten überschüssigen Gebühreneinnahmen einer Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt, während im vergangenen Jahr 2021 116.167 € aus der Rücklage aufgelöst wurden.

Die Höhe der Abfallgebühren im Jahr 2021 beträgt 1.302.476,68 Euro. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen 1.274.808,03 Euro.

Wie vorher erwähnt, werden überschüssige Gebühreneinnahmen einer Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. Auch im Bereich Abfall kam es zu überschüssigen Gebühreneinnahmen, die einer Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt wurden (245.774 €).

Die Höhe der Abwassergebühren im Jahr 2021 beträgt 2.390.414,56 Euro. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen 2.436.876,91 Euro.

Auch im Bereich Niederschlagswasser kam es zu überschüssigen Gebühreneinnahmen, die einer Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt wurden (81.432 €).

Im Schmutzwasserbereich wurden auch deutliche Überschüsse 2021 erzielt, wovon ein kleiner Teil noch zur Abdeckung der Verluste der Vorjahre dient. Der restliche Überschuss wurde auch hier einer Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt (135.009 €).

Unter Kostenersatzleistungen fallen unter anderem Kostenerstattungen im Rahmen des Ausbildungsverbandes, des Vollstreckungsbezirkes, für den überörtlichen Brandschutz, Erstattungen von Krankenkassen für Beschäftigungsverbote aufgrund von Schwangerschaften, Erstattungen für die gemeinsame Nutzung von Liegenschaften vom Hochtaunuskreis sowie Hausanschlusskosten.

Der größte Posten im Rahmen der Kostenerstattungen ist der Anteil Neu-Anspachs an der gemeinsamen Finanzabteilung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit sowie seit März 2019 Glashütten.



Nach der Abrechnung der Finanzabteilung im Jahr 2021 hat die Stadt Neu-Anspach einen Anteil von 227.436 € zu tragen, Glashütten einen Anteil von 144.653 €. Hinzu kommen IKZ Erstattungen für die Veranlagung Neu-Anspach, für die IKZ Datenschutz mit Glashütten und Schmitten, sowie für die IKZ im Bereich Personal mit Glashütten. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 328.652 € gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 84.789 €. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die IKZ im Bereich Personal mit Glashütten nicht eingeplant war und die Abrechnung der Finanzabteilung 92.089 € mehr Erlös erbracht hat als geplant. Hauptursache hier ist vor allem der Mehraufwand für Neu-Anspach im Bereich der Kämmerei sowie ein allgemeiner Mehraufwand für beide Kommunen im Bereich der Kasse.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind geprägt durch die Zahlungen von Fehlbelegungsabgaben sowie der Eigenbeteiligungen der Beamten bezüglich Wahlleistungen. Die deutliche Überschreitung resultiert vor allem aus der zuvor über Aufwandskonten geplanten Auflösung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage (2.210.600 €) sowie aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Förderung Schleichenbach II (143.471 €).

Die Unterschreitung der Finanzerträge ist vor allem durch deutliche weniger Erträge durch die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen (Stundungszinsen/Nachzahlungszinsen), die nicht genau planbar sind, zu erklären.

Die außerordentlichen Erträge sind in 2021 geprägt durch die Ausbuchung der Rückstellung für die Förderung Schleichenbach II (283.238 €), Grundstücksverkäufe (50.083 €), periodenfremde Erträge wie z.B. die Löschung eines Treuhandkontos (48.560 €), durch die Veräußerung von diversen Vermögensgegenständen (u. a. Bauhof-Fahrzeuge) sowie durch verschiedene sonstige außerordentliche Erträge wie z. B. übernommene Darlehen der GSW, die nun an uns getilgt werden.

Weitere a.o. Erträge haben sich z.B. aus Spenden ergeben.

Der Stand der Spenden beträgt zum 31.12.2021:

- Kitas: 3.000 €



### 4.1.3 Aufwandslage

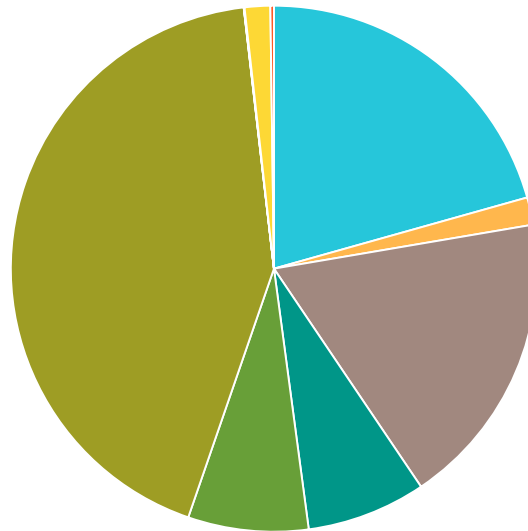
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Personalaufwendungen	7.930.256,96	8.393.314	8.317.299,03	-76.014,97 →	-0,91 →
Versorgungsaufwendungen	1.318.055,79	893.602	677.920,89	-215.681,11 ↘	-24,14 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.801.893,11	6.195.198	7.348.257,90	1.153.059,90 ↗	18,61 ↗
Abschreibungen	2.964.715,40	2.618.062	2.954.830,73	336.768,73 ↗	12,86 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	2.122.650,42	2.167.553	2.980.727,18	813.174,18 ↗	37,52 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	15.798.652,69	15.189.390	17.280.758,64	2.091.368,64 ↗	13,77 ↗
Transferaufwendungen	3.097,12	0	3.545,00	3.545,00 ↗	-- ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.552,52	16.021	16.504,75	483,75 ↗	3,02 ↗
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.959.874,01</b>	<b>35.473.140</b>	<b>39.579.844,12</b>	<b>4.106.704,12 ↗</b>	<b>11,58 ↗</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	628.949,81	724.500	630.924,30	-93.575,70 ↘	-12,92 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	212.332,59	--	88.773,64	88.773,64 ↗	-- ↗
<b>Summe</b>	<b>37.801.156,41</b>	<b>36.197.640</b>	<b>40.299.542,06</b>	<b>4.101.902,06 ↗</b>	<b>11,33 ↗</b>



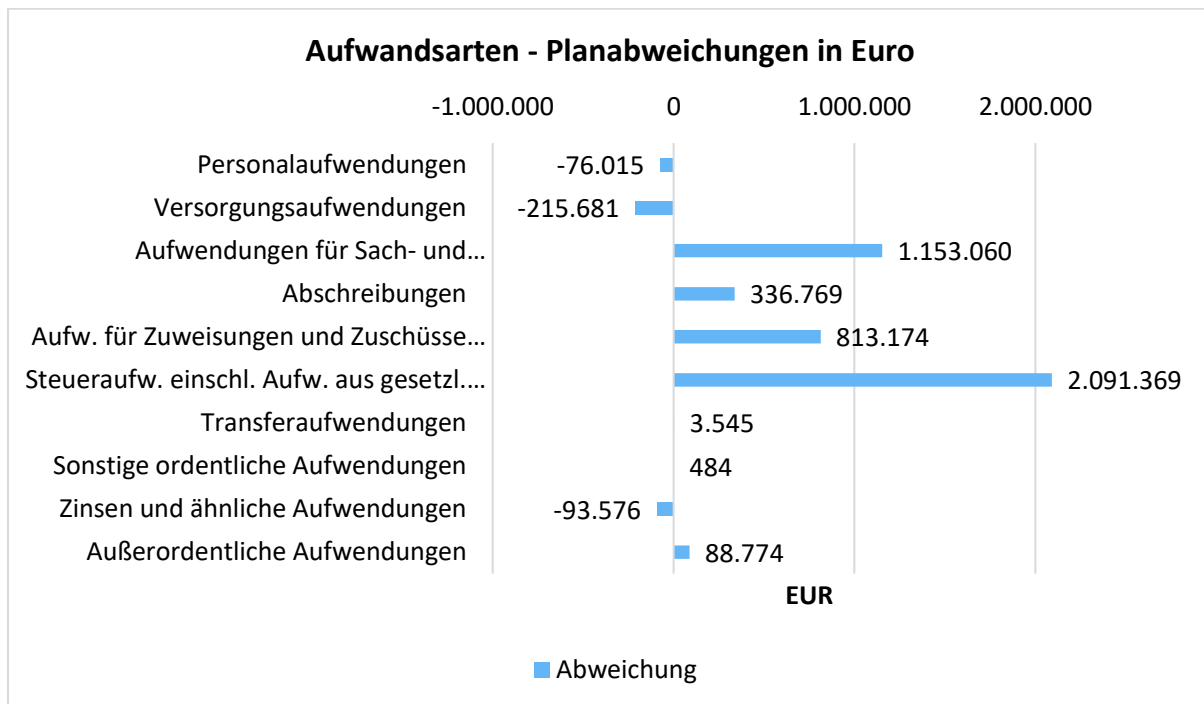
### Aufwandsarten Kuchendiagramm



- Personalaufwendungen (20,64%)
- Versorgungsaufwendungen (1,68%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (18,23%)
- Abschreibungen (7,33%)
- Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (7,40%)
- Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (42,88%)
- Transferaufwendungen (0,01%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (0,04%)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1,57%)
- Außerordentliche Aufwendungen (0,22%)



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.498.385,65 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 4.101.902,06 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.619.970,11 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 4.106.704,12 Euro.

### Personal- und Versorgungsaufwand

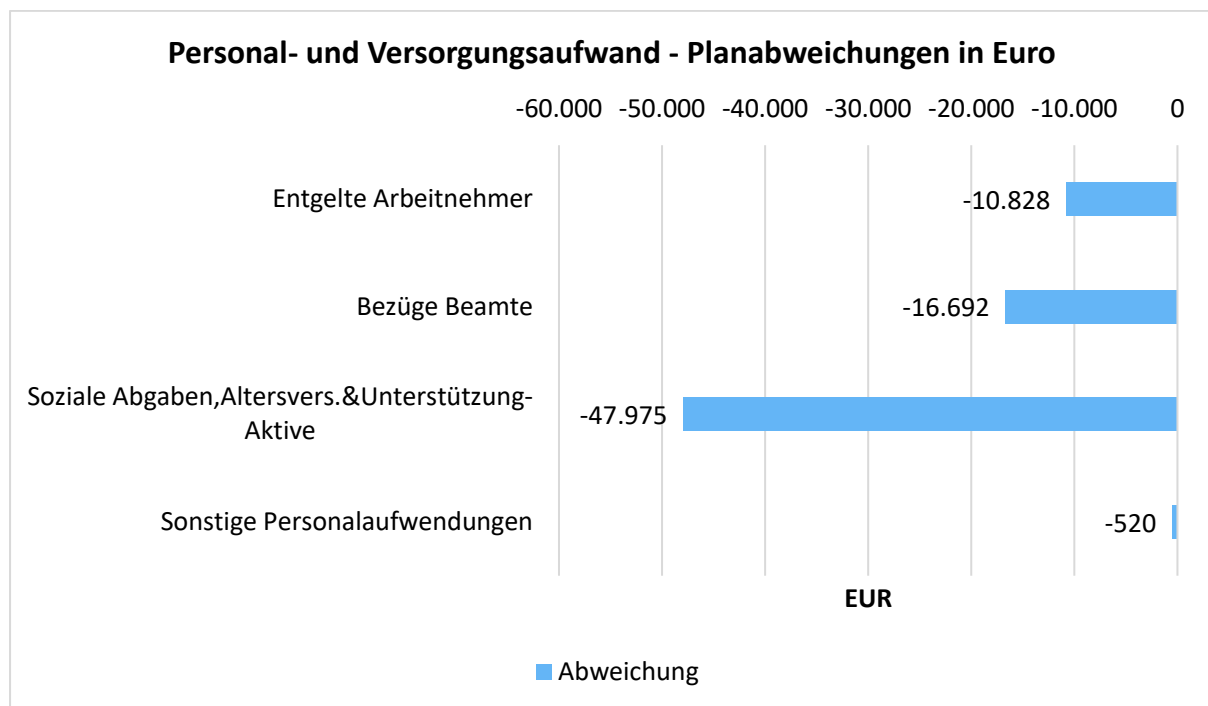
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:



## Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Entgelte Arbeitnehmer	6.103.059,21	6.534.441	6.523.613,44	-10.827,56 →	-0,17 →
Bezüge Beamte	441.929,34	404.431	387.739,13	-16.691,87 ↘	-4,13 ↘
Soziale Abgaben, Altersvers.&Unterstützung-Aktive	1.367.983,03	1.436.242	1.388.266,80	-47.975,20 ↘	-3,34 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	17.285,38	18.200	17.679,66	-520,34 ↘	-2,86 ↘
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>7.930.256,96</b>	<b>8.393.314</b>	<b>8.317.299,03</b>	<b>-76.014,97 →</b>	<b>-0,91 →</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.318.055,79</b>	<b>893.602</b>	<b>677.920,89</b>	<b>-215.681,11 ↘</b>	<b>-24,14 ↘</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die letzten eingeplanten Tarifsteigerungen gab es zum 01.04.2021 um durchschnittlich 1,4 % bei den Beschäftigten in den Kommunen und im Sozial- und Erziehungsdienst. Bei den Beamten gab es in 2021 ebenfalls eine Erhöhung von 1,4 %.

Auch bei den Versorgungsaufwendungen kam es zu einer Unterschreitung, vor allem da die Pensions- und Beihilferückstellungen in Summe mehr in Anspruch genommen als zugeführt wurden.





### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 7.348.257,90 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 546.364,79 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 1.153.059,90 Euro.

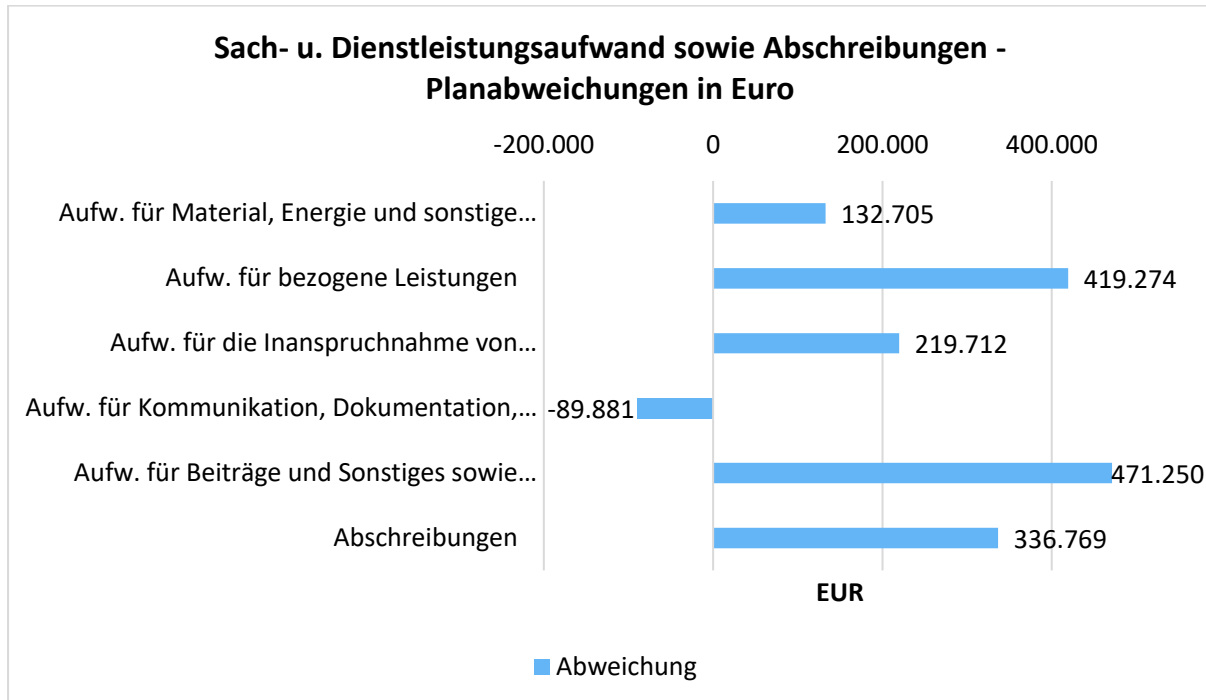
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.316.131,56	1.343.100	1.475.804,50	132.704,50 ↗	9,88 ↗
Aufw. für bezogene Leistungen	3.011.851,77	2.827.904	3.247.178,05	419.274,05 ↗	14,83 ↗
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.651.263,24	1.431.061	1.650.773,08	219.712,08 ↗	15,35 ↗
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	245.281,13	366.348	276.466,84	-89.881,16 ↘	-24,53 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	577.365,41	226.785	698.035,43	471.250,43 ↗	207,80 ↗
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>	<b>6.801.893,11</b>	<b>6.195.198</b>	<b>7.348.257,90</b>	<b>1.153.059,90 ↗</b>	<b>18,61 ↗</b>
Abschreibungen	2.964.715,40	2.618.062	2.954.830,73	336.768,73 ↗	12,86 ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Sach- und Dienstleistungen THH Übersicht

	2021
01 - Innere Verwaltung	1.050.900
02 - Sicherheit und Ordnung	532.668
04 - Kultur und Wissenschaft	80.735
05 - Soziale Leistungen	36.741
06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	816.045
08 - Sportförderung	53.127
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	177.148
10 - Bauen und Wohnen	44.186
11 - Ver- und Entsorgung	2.425.183
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.121.775
13 - Natur- und Landschaftspflege	644.745
15 - Wirtschaft und Tourismus	332.354
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	336
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>7.315.945</b>



Die Sach- und Dienstleistungen fallen 2021 vor allem in den Teilhaushalten 11 und 12, aber auch in 01 und 06 an.

Im Teilhaushalt 01 betrifft dies vor allem zentrale Kosten wie Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge, EDV-Kosten (insbesondere die Kosten für den Rechenzentrumsumzug), Instandhaltungskosten, Sachkosten im Bauhof oder städtebauliche Planungskosten. Auch enthalten sind politische Kosten wie Sitzungs- und Fraktionsgelder, Aufwandsentschädigungen oder die Kosten für die iPads in den Gremien.

Die ebenfalls hohen Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 06 sind der Unterhaltung der Kindertagesstätten und den Personalkosten für die Jugendpflege geschuldet.

In Teilhaushalt 11 sind Transport- und Entsorgungskosten der verschiedenen Abfallarten enthalten. Außerdem sind hier sämtliche Instandhaltungen und Herstellung der Wasser- und Kanalleitungen sowie Hausanschlüsse verbucht. Sofern in den Gebührenhaushalten Überschüsse erzeugt werden, müssen Gebührenausgleichsrücklagen gebildet werden.

Im Teilhaushalt 12 betrifft dies Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung sowie die Oberflächenentwässerung der versiegelten Fläche.

Während manche Kostenarten unter anderem durch die Corona-Pandemie deutlich gestiegen sind (z. B. Ausgaben für Hygienemaßnahmen), konnte an anderen Stellen durch nicht durchgeführte Veranstaltungen (z. B. Laurentiuskerb, Seniorenfahrt- und feier, Jugendfreizeiten, Betriebsausflug etc.) eingespart werden.

Eine auffällige negative Entwicklung ist seit einigen Jahren in der Bauunterhaltung zu beobachten. Aufgrund des Sanierungsstaus treten immer häufiger kurzfristige Sanierungsmaßnahmen auf, weshalb die Ansätze für die Bauunterhaltung regelmäßig überschritten sind. 2021 allein werden die Ansätze durch die Bauunterhaltung um über 200.000 € überschritten.

Auch die Kosten für Reinigungsleistungen sind 2021 wieder deutlich über Plan. Weitere deutlichere Kostenpunkte sind im Bereich von Sachverständigen, Gutachten und Beratungsleistungen (z.B. Machbarkeitsstudien Feuerwehren, ISEK/Lebendige Zentren) Wie üblich wurden die Ansätze in der Städtebaulichen Planung für die Überarbeitung der Bebauungspläne nicht ausgeschöpft.

Ein wesentlicher Punkt bei den Sach- und Dienstleistungen sind die gebührenrechtlich vorgeschriebenen – nicht liquiden - Zuführungen zur Gebührenausgleichsrücklage, die 2021 in den Bereichen Abfall und Abwasser aufgrund deren Überschüsse in Höhe von 462.214,62 € notwendig wurden.



## Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 20.265.030,82 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 2.340.630,59 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 2.908.087,82 Euro ab.

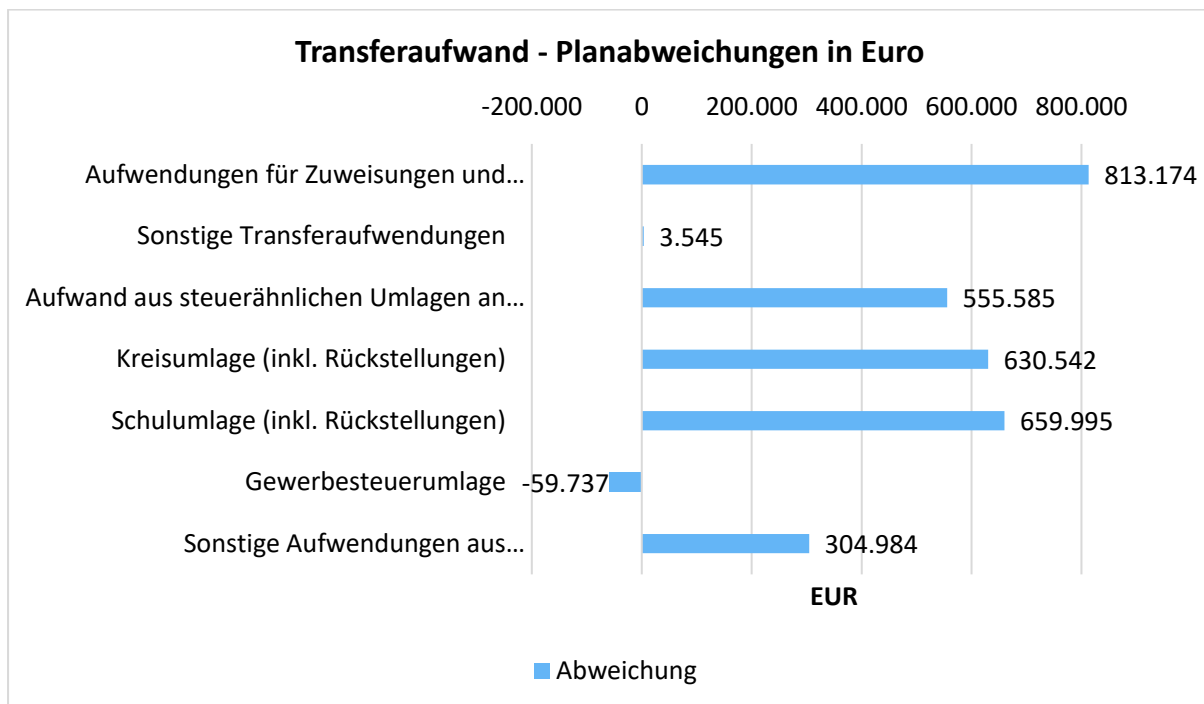
In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.122.650,42	2.167.553	2.980.727,18	813.174,18 ↗	37,52 ↗
Sonstige Transferaufwendungen	3.097,12	0	3.545,00	3.545,00 ↗	-- ↗
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	440.726,83	--	555.584,99	555.584,99 ↗	-- ↗
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	8.358.971,00	8.059.390	8.689.932,00	630.542,00 ↗	7,82 ↗
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	4.166.991,00	3.947.930	4.607.925,00	659.995,00 ↗	16,72 ↗
Gewerbesteuerumlage	709.215,59	953.782	894.044,80	-59.737,20 ↘	-6,26 ↘
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	2.122.748,27	2.228.288	2.533.271,85	304.983,85 ↗	13,69 ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die Belastung aus Kreis- und Schulumlage hängt unmittelbar mit den Steuereinnahmen aus den Vorjahren zusammen. Im Jahr 2018 kam es zudem zu einer Anpassung der Systematik zur Ermittlung der Rückstellungen. Die Stadt Usingen ermittelt seit 2018 die Rückstellungen nach der Vorgabe der GemHVO.

Der Mehraufwand gegenüber dem Plan in 2021 lässt sich einerseits durch die nicht geplante Heimatumlage (ca. 555.585 €), vor allem aber handelt es sich hier um eine Fehldarstellung, da die Auflösung der Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage künftig nicht mehr wie noch geplant über die Aufwandskonten, sondern entsprechend des Bruttoprinzips über ein Ertragskonto aufgelöst werden.

Der größte Anteil an den Zuweisungen/Zuschüsse sind im Bereich der Kinderbetreuung zu finden, zum einen der Kostenanteil für die Evangelische Kita Arche Noah und private Kita Wabe e. V., zum anderen für die Betreuten Grundschulen des Hochtaunuskreises.

Im Jahr 2021 betragen die Zuweisungen/Zuschüsse im Bereich Kinderbetreuung 1.842.383,05 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit 1.295.600 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 546.783,05 Euro. Die Mehraufwendungen sind durch höhere Kostenerstattungen gem. § 28 HKJGB und vor allem durch deutlich höhere Kosten (u. a. aufgrund von Corona) in der betreuten Grundschule zu begründen, für die unterjährig bereits eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt wurde.



Ein weiterer wesentlicher Teil der Zuweisungen/Zuschüsse macht die Abrechnung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und des gemeinsamen Standesamtes mit Neu-Anspach aus.

Nach der Abrechnung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2021 hat die Stadt Usingen für das Ordnungsamt einen Anteil von 236.072,76 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit 318.300 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -82.227,24 Euro.

Diese Einsparung hängt aber nur damit zusammen, dass seit März 2020 auch die Gebühreneinnahmen komplett in Neu-Anspach gebucht wurden, diese Änderung allerdings aufgrund des Doppelhaushalts erst ab 2022 in der Planung berücksichtigt werden kann. Unterm Strich verlief die IKZ-Abrechnung für den Ordnungsbehördenbezirk planmäßig.

Im Bereich Standesamt sieht es wie folgt aus: Nach der Abrechnung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2021 hat die Stadt Usingen einen Anteil von 30.909,16 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit 30.600 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 309,16 Euro.

### Sonstige Aufwendungen

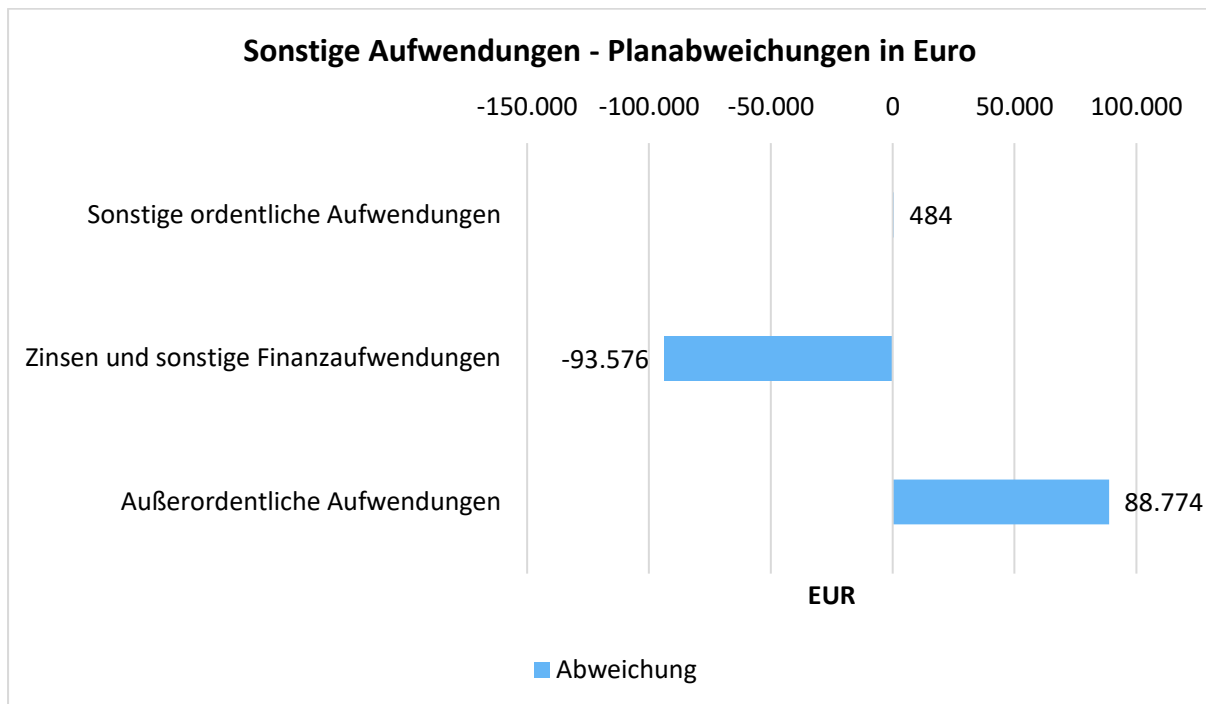
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

### Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.552,52	16.021	16.504,75	483,75 ↗	3,02 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	628.949,81	724.500	630.924,30	-93.575,70 ↘	-12,92 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	212.332,59	--	88.773,64	88.773,64 ↗	-- ↗



Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Ein Großteil der außerordentlichen Aufwendungen besteht aus periodenfremden Aufwendungen wie z. B. der Abrechnung für Pflegearbeiten der Sportanlage Muckenäcker 2017-2020 (54.499 €).

Zusätzlich sind als Begründung außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (Zeiterfassung LOGA), der Verkauf eines alten Löschfahrzeugs sowie diverse sonstige außerordentliche Aufwendungen (u. a. durch Korrekturbuchungen) zu nennen.



## 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

### 5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.897.523,19	36.360.315	42.356.879,72	5.996.564,72 ↗	16,49 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.347.315,64	35.350.915	36.881.351,34	1.530.436,34 ↘	4,33 ↘
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.550.207,55</b>	<b>1.009.400</b>	<b>5.475.528,38</b>	<b>4.466.128,38 ↗</b>	<b>442,45 ↗</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.134.557,05	727.620	425.224,32	-302.395,68 ↘	-41,56 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.920.944,63	4.541.025	3.820.744,75	-720.280,25 ↘	-15,86 ↘
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.786.387,58</b>	<b>-3.813.405</b>	<b>-3.395.520,43</b>	<b>417.884,57 ↗</b>	<b>10,96 ↗</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>763.819,97</b>	<b>-2.804.005</b>	<b>2.080.007,95</b>	<b>4.884.012,95 ↗</b>	<b>174,18 ↗</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.570.137,76	2.555.000	5.323,76	2.549.676,24 ↘	-99,79 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	960.465,84	1.009.400	1.013.608,32	4.208,32 ↘	0,42 ↘
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>609.671,92</b>	<b>1.545.600</b>	<b>-1.008.284,56</b>	<b>2.553.884,56 ↘</b>	<b>165,24 ↘</b>





	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
<b>37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>44.741,91</b>	<b>--</b>	<b>33.148,35</b>	<b>33.148,35 ↗</b>	<b>-- ↗</b>
<b>39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>1.418.233,80</b>	<b>-1.258.405</b>	<b>1.104.871,74</b>	<b>2.363.276,74 ↗</b>	<b>187,80 ↗</b>

Der Finanzhaushalt 2021 schließt mit einem positiven Zahlungsmittelfluss ab. Dies hängt vor allem mit dem sehr guten Ergebnis des Ergebnishaushaltes zusammen.

Während der Ergebnishaushalt durch zahlungsunwirksame Buchungen wie Rückstellungen und Abschreibungen relativiert wird, werden derartige Buchungen im Finanzhaushalt nicht abgebildet.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet den sogenannten Cashflow ab. Er zeigt, ob die Stadt das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Während das ordentliche Ergebnis auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält, bildet der Cashflow das liquide ordentliche Ergebnis ab. Im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow besonders elementar.

Mit einem Cashflow von 5,5 Mio. € ist das Ergebnis 2021 besonders positiv zu beurteilen und auch deutlich besser als geplant.

Um das positive Ergebnis besser einordnen zu können kann festgestellt werden, dass der gesamte Finanzierungsbedarf für Investitionen 2021 in Höhe von 3,4 Mio. € durch das laufende Geschäft finanziert werden konnte. Unter Berücksichtigung der Mittelabrufe aus dem KIP Förderprogramm, die als Co-Finanzierungsdarlehen dargestellt werden müssen, konnte mit dem laufenden Geschäft sogar darüber hinaus auch die Tilgung gedeckt werden.

Eine reguläre Darlehensaufnahme im Laufe des Jahres war im Hinblick auf das Barvermögen zum 31.12.2021 nicht notwendig gewesen.



## 5.2 Investitionstätigkeit

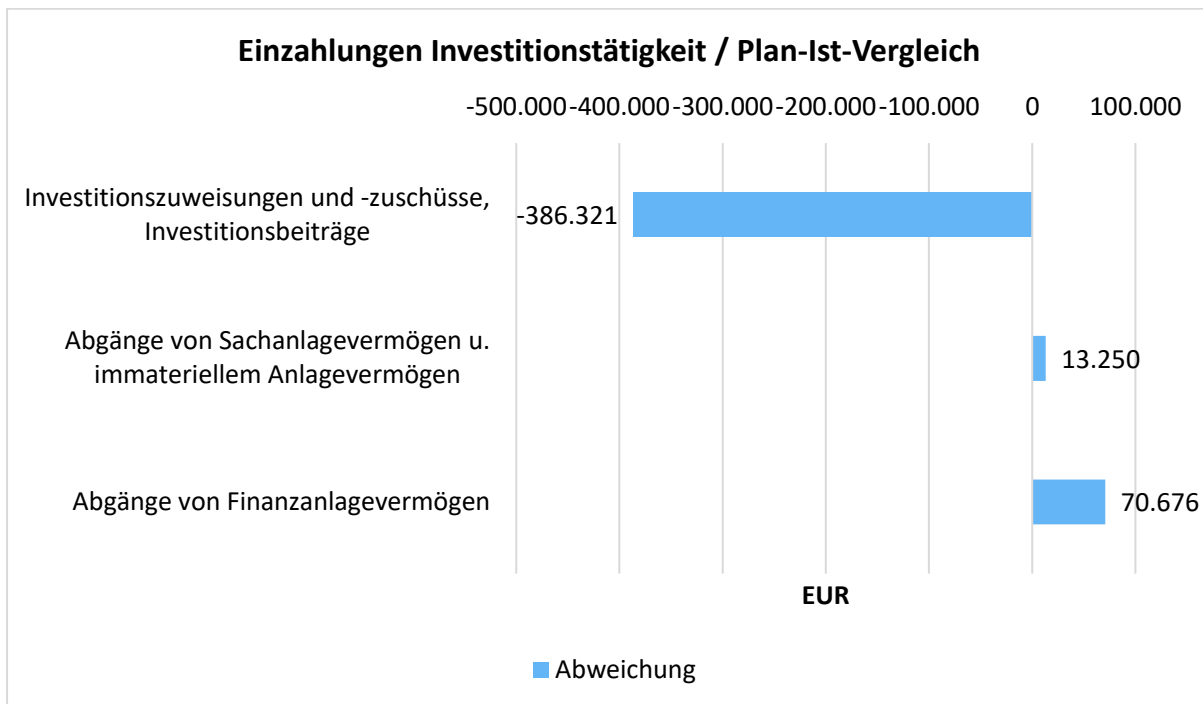
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.896.509,94	694.640	308.318,51	-386.321,49 ↘	-55,61 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	222.792,24	2.500	15.750,00	13.250,00 ↗	530,00 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	15.254,87	30.480	101.155,81	70.675,81 ↗	231,88 ↗
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.134.557,05</b>	<b>727.620</b>	<b>425.224,32</b>	<b>-302.395,68 ↘</b>	<b>-41,56 ↘</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	189.651,84	750.000	77.832,67	-672.167,33 ↘	-89,62 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	275.945,45	300.000	1.329.492,76	1.029.492,76 ↗	343,16 ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.807.940,80	3.161.000	2.126.882,29	1.034.117,71 ↘	-32,71 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	647.406,54	324.025	286.537,03	-37.487,97 ↘	-11,57 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	--	6.000	--	-6.000,00 ↘	-- ↘
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.920.944,63</b>	<b>4.541.025</b>	<b>3.820.744,75</b>	<b>-720.280,25 ↘</b>	<b>-15,86 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>417.884,57 ↗</b>	<b>10,96 ↗</b>



## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

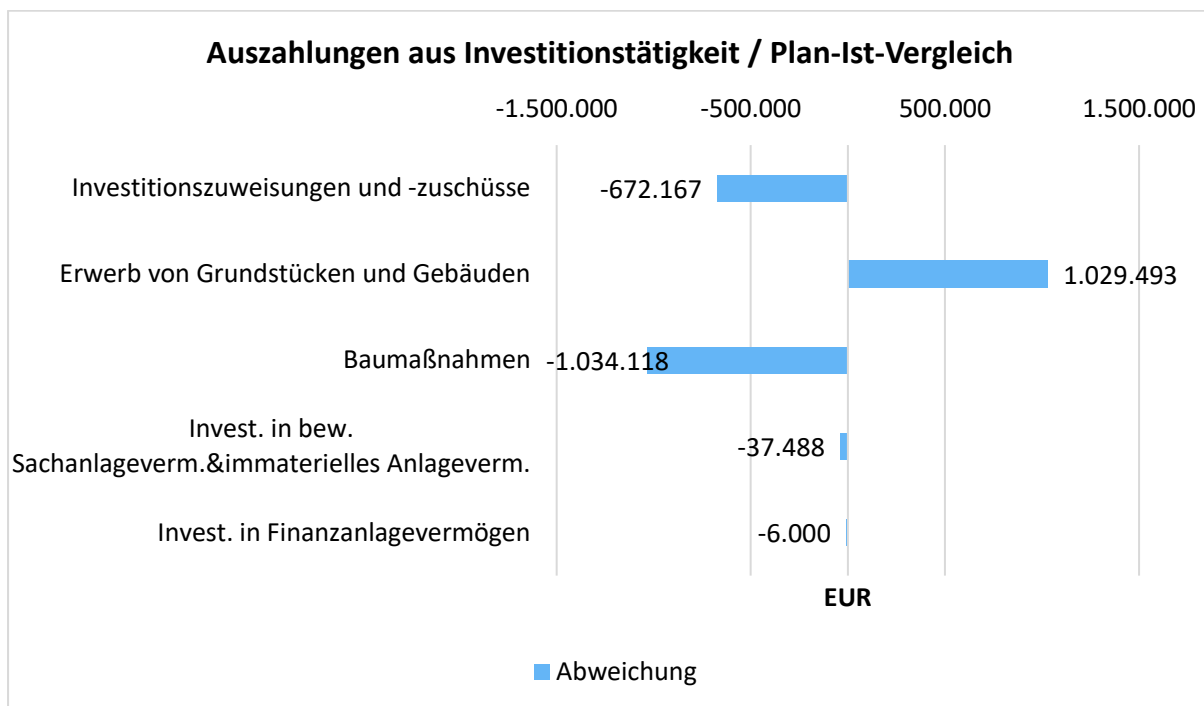


Unter anderem wurden weitere Mittel für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen aus den Jahren 2018 und 2019 abgerufen und ein Zuschuss für das MLF Kransberg eingebucht.

Neben diversen Verkäufen von Vermögensgegenständen wie z. B. Bauhof-Fahrzeugen wurden einige Tilgungen gegebener Darlehen vereinnahmt.



## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



In 2021 sind die Investitionsauszahlungen vor allem durch den Kauf der Hattsteiner Allee 8 +10 sowie durch diverse Abschlags- und Schlussrechnungen der Kitas Arche Noah und Schlappmühler Pfad geprägt. Hinzu kommen einige Auszahlungen bezüglich des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen sowie für die Maßnahmen des Schlossgartens.

Weiterhin wurden Auszahlungen für verschiedene Baumaßnahmen getätigt wie z. B. die 2. Rate des Investitionszuschusses für die Sporthalle ALS, die Sanierung der Wasserleitungen in der Limesstraße, die Neugestaltung der Scheunengasse und der Wegebau im Schlossgarten.

Darüber hinaus wurden Luftreiniger für die Kindertagesstätten, ein Bauhof-Fahrzeug (FUSO Canter) und Smart Check Module für die Atemschutzprüfung angeschafft.

Weitere Details siehe 5.3

### 5.3 Investitionsprogramm

#### Auszug aus dem Investitionsschema/Matrix > 10.000 €

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	Haushaltsrest aus Vorjahr	Mittelver-schiebung	Fortgeschritt. Ansatz 2021	Ist 2021	verfügbar
111-27	Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof	30.000,00	0,00	14.917,38	44.917,38	44.917,38	0,00
111-34	Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	0,00	3.234,86	4.976,40	8.211,26	42.883,49	-34.672,23
111-97	Erwerb von Software	50.000,00	31.169,58	-23.188,19	57.981,39	0,00	57.981,39
111-98	Erwerb von beweglichen Sachen Rathaus	10.000,00	0,00	295,14	10.295,14	10.295,14	0,00
111-99	Erwerb/Verkauf von Grundstücken u. Gebäuden	300.000,00	247.250,00	9.473,84	556.723,84	556.723,84	0,00
126-04	Neubau FW-Stützpunkt Usingen	90.000,00	0,00	-24.868,19	65.131,81	48.737,64	16.394,17
126-10	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehren Gesamtstadt	41.500,00	0,00	-41.001,00	499,00	499,00	0,00
126-22	Ersatzbesch. Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Usi.	150.000,00	135.000,00	0,00	285.000,00	115.860,73	169.139,27
126-30	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Eschbach	13.500,00	0,00	-11.911,87	1.588,13	1.588,13	0,00
126-41	Ersatzbeschaffung MLF Kransberg	121.000,00	9.000,00	2.638,68	132.638,68	14.513,34	118.125,34
126-63	Beschaffung gebrauchter FW-Bus Michelbach	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
126-81	Ersatzbeschaffung TSF-W Wilhelmsdorf	95.000,00	0,00	-95.000,00	0,00	0,00	0,00
365-19	Grundh. San. u. Anbau Kita Schlappm. Pfad	141.000,00	0,00	43.519,13	184.519,13	184.519,13	0,00
365-20	San. u. Anbau Kita Arche Noah Schleichenbach	1.171.000,00	0,00	0,00	1.171.000,00	1.200.944,37	-29.944,37
366-10	Erwerb Spielgeräte Spielplätze	15.000,00	0,00	-469,58	14.530,42	14.530,42	0,00
421-02	Beteil.Zweifeldsporthalle Astrid-Lindgren-Schule	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00	750.000,00	0,00
511-03	ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz	600.000,00	0,00	-31.244,33	568.755,67	287.399,97	281.355,70
533-25	Wasser: Limesstraße	0,00	23.279,31	0,00	23.279,31	15.937,72	7.341,59
533-99	Wasser: Pool neue/grundh.San. Wasserleitung	500.000,00	170.000,00	-282.649,13	387.350,87	34.059,54	353.291,33
538-99	Abwasser: Pool neue/grundh.San. Abwasserkanal	700.000,00	340.000,00	-64.245,17	975.754,83	313.705,59	662.049,24
541-15	Fußgängerbrücke Bahnhof Usingen	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
541-20	Erweiterung von Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	23.643,68	23.643,68	23.643,68	0,00
541-25	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	300.000,00	34.282,12	0,00	334.282,12	233.325,33	100.956,79
541-36	Gehwegebau: B275 Kreuzgasse/Neutorstr./Zitzer-gasse	0,00	0,00	201.014,85	201.014,85	201.014,85	0,00
541-99	Straße: Pool neue/grundh.Sanierung Straßenbau	800.000,00	0,00	-480.995,23	319.004,77	30.242,93	288.761,84

#### 5.4 Darstellung der zu übertragene Haushaltsreste

Vom Haushaltsjahr 2021 werden für folgende Investitionen Haushaltsreste in das Jahr 2022 übertragen. Im Ergebnishaushalt werden grundsätzlich keine Haushaltsreste übertragen.

I-Nr.	Beschreibung	nach 2022 übertragene Haushaltsreste
122-02	Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt	9.000,00
126-04	Neubau FW-Stützpunkt Usingen	16.394,17
511-03	ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz	281.355,70
541-25	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	100.956,79
541-37	Anschaffung von Fahrradabstellanlagen	5.000,00
		<b>412.706,66</b>

#### 5.5 Kreditaufnahmen

Nicht verbrauchter genehmigter Kreditrahmen 2020	1.070.000 €
Genehmigter Kreditrahmen lt. Haushaltssatzung 2021	2.555.000 €
<b>Zur Verfügung stehender Kreditrahmen im Jahr 2021</b>	<b>3.625.000 €</b>
<b>Kreditaufnahme Investitionskredite Jahr 2021</b>	<b>0 €</b>
Tilgungsanteil Land aus dem Konjunkturpaket	34.375 €
Ordentliche Tilgung Investitionskredite	979.233 €

## 6 Anlagenübersicht gem. Muster 21 GemHVO

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen			Buchwert		
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschrei- bung (Beginn HHJ)	Abschreibung* (lfd. HHJ)	kum. Abschrei- bung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
<b>1.Imm. Vermögensgegenstände</b>										
1.1 Konzessionen,Lizenzen u.ähnl.Rechte	245.798,21	0,00	-17.570,34	0,00	228.227,87	-187.150,21	-24.884,00	-194.463,87	33.764,00	58.648,00
1.2 gel.Investitionszuweisungen u.- zuschüsse	7.989.859,69	184.657,65	0,00	0,00	8.174.517,34	-1.239.172,97	-143.669,29	-1.382.842,26	6.791.675,08	6.750.686,72
<b>Summe 1.</b>	<b>8.235.657,90</b>	<b>184.657,65</b>	<b>-17.570,34</b>	<b>0,00</b>	<b>8.402.745,21</b>	<b>-1.426.323,18</b>	<b>-168.553,29</b>	<b>-1.577.306,13</b>	<b>6.825.439,08</b>	<b>6.809.334,72</b>
<b>2.Sachanlagevermögen</b>										
2.1 Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	15.151.311,24	556.720,84	0,00	0,00	15.708.032,08	-22.154,81	0,00	-22.154,81	15.685.877,27	15.129.156,43
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	29.880.026,53	570.056,33	0,00	0,00	30.450.082,86	-9.215.201,53	-639.165,33	-9.854.366,86	20.595.716,00	20.664.825,00
2.3 Sachanlagen im Gemeinge- brauch, Infrastrukturvermögen	104.814.182,27	448.837,53	-455.437,66	793.219,40	105.600.801,54	-50.121.538,74	-1.634.994,71	-51.561.438,73	54.039.362,81	54.692.643,53
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leis- tungserstellung	635.946,76	11.305,00	-71.362,42	0,00	575.889,34	-394.326,98	-27.392,78	-350.357,34	225.532,00	241.619,78
2.5 andere Anlagen, BGA	6.158.819,97	251.701,25	-139.297,15	610.405,64	6.881.629,71	-3.927.349,23	-454.130,15	-4.254.060,71	2.627.569,00	2.231.470,74
2.6 geleistete Anzahlungen und An- lagen im Bau	1.092.074,48	2.148.925,67	-52.280,26	-1.403.625,04	1.785.094,85	0,00	0,00	0,00	1.785.094,85	1.092.074,48
<b>Summe 2.</b>	<b>157.732.361,25</b>	<b>3.987.546,62</b>	<b>-718.377,49</b>	<b>0,00</b>	<b>161.001.530,38</b>	<b>-63.680.571,29</b>	<b>-2.755.682,97</b>	<b>-66.042.378,45</b>	<b>94.959.151,93</b>	<b>94.051.789,96</b>
<b>3.Finanzanlagevermögen</b>										
3.1 Anteile an verbund. Unternehm.										
3.2 Ausleih. an verb. Unternehmen										
3.3 Beteiligungen	431.473,80	0,00	0,00	0,00	431.473,80	0,00	0,00	0,00	431.473,80	431.473,80
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e. Beteili- gungsverh. besteht										
3.5 Wertpapiere des Anlagevermög.	167.891,58	6.318,09	0,00	0,00	174.209,67	0,00	0,00	0,00	174.209,67	167.891,58
3.6 sonstige Finanzanlagen	1.580.457,12	250.220,80	-85.893,76	0,00	1.744.784,16	0,00	0,00	0,00	1.744.784,16	1.580.457,12
<b>Summe 3.</b>	<b>2.179.822,50</b>	<b>256.538,89</b>	<b>-85.893,76</b>	<b>0,00</b>	<b>2.350.467,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.350.467,63</b>	<b>2.179.822,50</b>
<b>4.Sparkassenrechtl. Sonderbez.</b>										
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>168.147.841,65</b>	<b>4.428.743,16</b>	<b>-821.841,59</b>	<b>0,00</b>	<b>171.754.743,22</b>	<b>-65.106.894,47</b>	<b>-2.924.236,26</b>	<b>-67.619.684,58</b>	<b>104.135.058,64</b>	<b>103.040.947,18</b>

\* aus Gründen der Lesbarkeit werden die Zuschreibungen und Umbuchungen von Abschreibungen, die regelmäßig 0,00 € sind, saldiert dargestellt

Die Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung wird durch einen Abgleich zwischen Anlagenspiegel und Bilanz bzw. Ergebnisrechnung geprüft. Der Abgleich der Buchwerte des Anlagevermögens zum 31.12.2021 im Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein (104.135.058,64 €).



## 7 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	-21.405.343	-12.127	-232.089	-21.161.128	-22.422.010
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern					
4.2.3 sonstigen Kreditgebern					-971
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	-364.004	-364.004			-783.064
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-957.546	-950.949	-6.596		-1.165.478
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-500.032	-500.032			-121.956
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	-134.518	-134.518			-96.049
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>-23.361.442</b>	<b>-1.961.629</b>	<b>-238.685</b>	<b>-21.161.128</b>	<b>-24.589.528</b>
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					





## 8 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 31.12.2021	Wertberichtigungen / Abschreibungen			davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2020
		EWB	PWB	pauscha- lierte EWB	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	994.902	3065	-651		994.902			1.475.191
Forderungen aus Steuern und steuer-ähnlichen Abgaben	829.873	398.171	1.725		740.557		89.316	599.362
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.934		890		84.934			187.360
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
Sonstige Vermögensgegenstände	100.846				100.719	127		116.284
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.010.555</b>	<b>401.236</b>	<b>1.964</b>	<b>0</b>	<b>1.921.112</b>	<b>127</b>	<b>89.316</b>	<b>2.378.197</b>



## 9 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2021	Zuführungen in 2021	Auflösungen in 2021	Inanspruch- nahme in 2021	Gesamtbetrag Stand 31.12.2021
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>12.453.651,20</b>	<b>334.204,40</b>	<b>283.237,71</b>	<b>2.666.947,69</b>	<b>9.837.670,20</b>
<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.</b>	<b>6.184.187,53</b>	<b>190.899,00</b>	<b>0,00</b>	<b>306.147,19</b>	<b>6.068.939,34</b>
Verpflichtungen Pensionsrückstellungen	5.125.219,98	168.010,00		236.462,00	5.056.767,98
Verpflichtungen Beihilfe ggü. Versorgungsempfängern	666.597,00			63.035,00	603.562,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	115.726,54			6.650,19	109.076,35
Beihilfeverpflichtungen Beamten u. Arbeitnehmern	276.644,01	22.889,00			299.533,01
<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>5.272.230,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.211.329,90</b>	<b>3.060.901,00</b>
Rückstellungen für Gewerbesteuerückzahlungen	1.394.101,00				1.394.101,00
Rückstellungen für Kreisumlage	2.603.129,90			1.483.929,90	1.119.200,00
Rückstellungen für Schulumlage	1.275.000,00			727.400,00	547.600,00
<b>3.3 Rückstellungen für Rekultivierungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>997.232,77</b>	<b>143.305,40</b>	<b>283.237,71</b>	<b>149.470,60</b>	<b>707.829,86</b>
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	200.000,00				200.000,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen/Bürgschaften/Gewährleistungen	447.318,31		283.237,71	143.470,60	20.610,00
Rückstellungen für Überstunden	114.791,32	35.872,18			150.663,50
Rückstellungen für Resturlaub	229.123,14	107.433,22			336.556,36
Andere sonstige Rückstellungenf. Ungewisse Verbindlichkeiten	6.000,00			6.000,00	0,00

## 10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO

Zahlungsmittel, die von der Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für einen anderen Aufgabenträger eingenommen oder ausgegeben werden, werden nicht im Haushalt veranschlagt. Bei der Stadt Usingen sind davon die Umsatzsteuerabführung der Betriebe gewerblicher Art betroffen sowie sonstige durchlaufende Gelder. Zudem werden die Aufnahme sowie die Tilgung von Liquiditätskrediten als haushaltsunwirksame Vorgänge abgebildet.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge werden saldiert (Differenz aus Einzahlungen - Auszahlung) dargestellt:

Sonstige durchlaufende Mittel	-8.032,60 €
Standrohrkautionen	3.750,00 €
Umsatzsteuerabführung	40.125,79 €
Liquiditätskredite	0 €
Sonstige (Mietkaution)	624,28 €
	<b>36.467,47 €</b>

## 11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre

Durch die Möglichkeit des Hessenkassegesetzes (§25 Abs. 3 GemHVO) vom Land Hessen den sogenannten "Reset-Knopf" zu drücken, durften die Altfehlbeträge in 2018 ausgebucht werden. Dadurch entfällt die bisherige Tabelle der vorgetragenen Altfehlbeträge und es wurden 7.958.017,45 € Altfehlbeträge ausgebucht.

Seit 2018 haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis
Überschuss aus 2018:	522.002,33 €	912.196,00 €
Überschuss aus 2019:	1.051.748,20 €	740.258,51 €
Überschuss aus 2020:	2.828.719,90 €	11.425,15 €
Überschuss aus 2021:	5.205.178,61 €	842.564,54 €
<b>Stand der Rücklagen</b>	<b>9.607.649,04 €</b>	<b>2.506.444,20 €</b>



## 12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr 2021 in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis mit der Stadt Usingen:

	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2020	Durchschnitt 2021
Beamte	5	5	5
Beschäftigte	191	192	192
Auszubildende	19	17	18

Seit September 2019 gibt es in den Kitas das neue Programm "nebenberufliche Auszubildende", wodurch die hohe Zahl bei den Auszubildenden zustande kommt. Die Stadt versucht über dieses Programm dem Mangel an Bewerbungen für die Kitas zu begegnen.

## 13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats

Im Folgenden werden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats zum Stichtag 31.12.2021 dargestellt. Die Mitglieder bis März (vor der Kommunalwahl) sind im Jahresabschluss 2020 aufgeführt.

### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

<u>CDU-Fraktion</u>	
Dr. Holzbach, Christoph	Stadtverordnetenvorsteher
Bertz, Claudia	
Drexelius, Matthias	
Drexelius, Lea	
Fischer, Bianca	
Holzbach, Markus	
Jackson, Alexander	
Katrusa, Isabell	
Kiesow, Stefan	
Müller, Helmut	
Salguero-Grau, Conchita	
Schneider, Maximilian	
Sussmann, Kevin	
<u>SPD-Fraktion</u>	
Dupuy, Pascal	
Ebel-Theuerkauf, Leonie	
Hahn, Birgit	
Lotz, Helga	
Maibach, Jürgen	
Müller, Bernhard	
Ruß, Ortwin	



<u>FWG-Fraktion</u>	
Brötz, Joachim	
Herber, Hellwig	
Müller, Brunhilde	
Saltenberger, Joachim	
<u>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Eigler, Jörg	
Enslin, Ellen	
Heckmann, Lisa	
Richter, Jannik	
Sielemann, Manfred	
Sielemann, Susanne	
Weinreich, Susanne	
<u>FDP-Fraktion</u>	
Keth, Ulrich	
Mächold, Simone	
Müller, Ralf	
<u>AfD-Fraktion</u>	
Ciarlo, Michele Mario	
Dr. Hauk, Clemens	
Dr. Vogel, Ilona	

### Mitglieder des Magistrats

Wernard, Steffen	Bürgermeister
Blücher-Hauk, Sandra	
Dertinger, Harry	
Feindler, Hubertus	
Fritz, Dieter	Erster Stadtrat
Fritz, Reiner	
Hahn, Michael	
Hahn, Raymond	
Maas, Rüdiger	
Roth-Peters, Maria	
Schmidt-Winterstein, Dietmar	
Seidenstücker, Gerd	



## **14 Städtebauliche Verträge**

In 2019 wurde ein neuer städtebaulicher Vertrag im Rahmen des Förderprogramms Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) abgeschlossen, in dessen Rahmen die Sanierung und Umgestaltung der Innenstadt gefördert wird. In 2021 wurde entsprechend ein neues Beschilderungskonzept geplant sowie die Gestaltung und Möblierung des alten Marktplatzes und bauliche Maßnahmen im Schlossgarten abgeschlossen. Außerdem wurde mit der Umgestaltung der Scheunengasse begonnen.

Für die Abwicklung der Gehwege B275 sowie für Investitionszuschüsse für private Baumaßnahmen wurden Fördermittel in Höhe von 452.521,64 € im November 2020 abgerufen. Weitere Abrufe sind für 2022 in Vorbereitung.



# Rechenschaftsbericht

## 15 Vorbemerkungen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

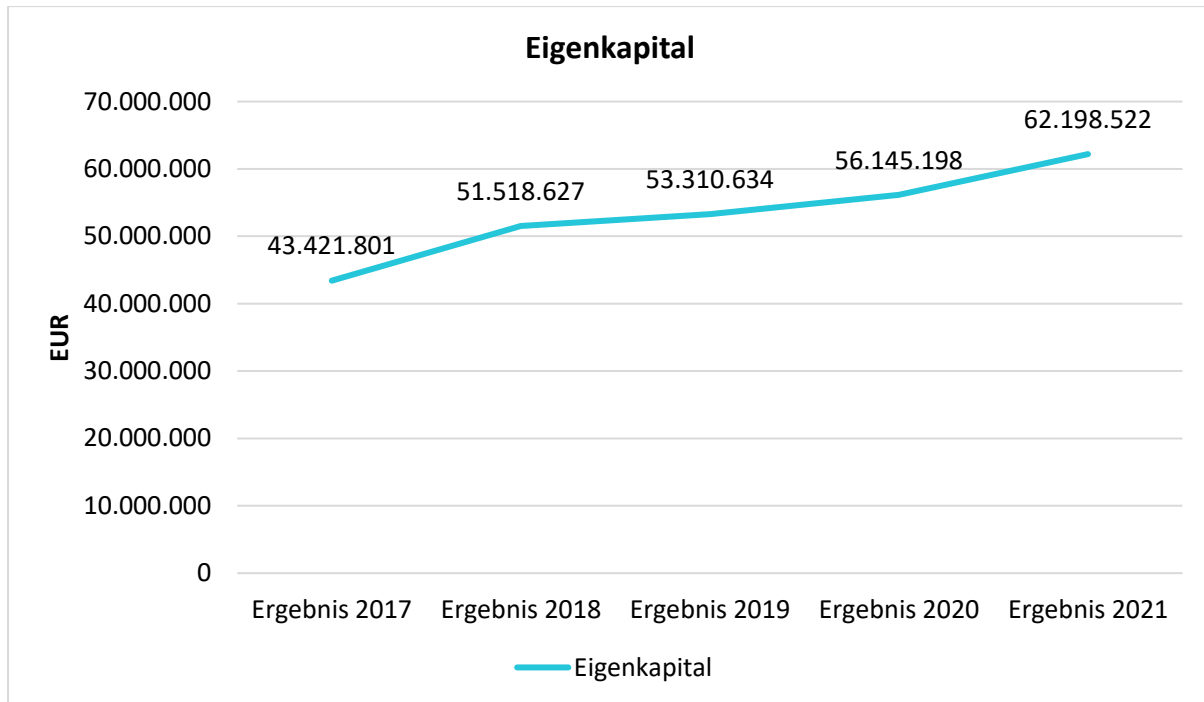
Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen



## 16 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft

Mit einem positiven Jahresergebnis von 6.047.743,15 Euro kann die Stadt Usingen auf den guten Vorjahresergebnissen aufbauen und nach 2020 erneut das Eigenkapital steigern.



Bei der Bewertung des Jahresergebnisses 2021 gegenüber den Planansätzen ist stets zu beachten, dass es sich 2020/2021 um einen Doppelhaushalt handelte, der bereits in der 2. Jahreshälfte 2019 geplant wurde. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen zum Teil erheblich verändert – in der Regel zum positiven – sodass die Plan-/Ist-Abweichungen ungewöhnlich hoch sind.

Das positive Ergebnis lässt sich wie folgt kurz begründen:

Mehreinnahmen wurden vor allem durch deutlich höhere Gewerbesteuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen, Kita-Landeszuweisungen, höhere IKZ-Erstattungen sowie durch die nicht zahlungswirksamen Auflösungen von Rückstellungen generiert.

Dem gegenüber stehen allerdings teils auch deutliche Mehrausgaben z.B. für die Sach- und Dienstleistungen oder im Bereich Steueraufwendungen.





Auch wenn das Haushaltsjahr 2021 positiv zu bewerten ist, ist der Ausblick vorsichtig zu wagen.

Zwar konnten die geplanten Einnahmen aus der Einkommenssteuer in 2021 im Gegensatz zum vorherigen Jahr wieder leicht überschritten werden, dennoch wird die Abhängigkeit der Kommune von den Steuereinnahmen weiterhin ein großes Thema sein. Hier ist zu verdeutlichen, dass das besonders gute ordentliche Ergebnis zu einem Großteil auf die über 3 Mio. € höher ausgefallenen Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen ist, diese allerdings nicht von der Kommune beeinflussbar sind und es jederzeit auch zu höheren Rückzahlungen kommen kann. Die Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte (siehe Kapitel 17) verdeutlicht aber auch, dass es sehr oft zu ungeplanten Mehraufwendungen, Instandhaltungen und Sanierungen kommt, die dazu geführt haben, dass einige Teilhaushalte formell überschritten sind und einer Genehmigung gemäß § 100 HGO bedürfen. Diese konnten zwar dieses Jahr alle problemlos durch die positiven Steuereffekte aufgefangen werden, würde aber in schlechteren Haushaltsjahren zwangsläufig zu einem Nachtragshaushalt mit harten Einschnitten führen.

### Mittelfristige Ergebnisplanung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis	6.047.743	-100.405	-860.156	-859.014	-515.760

Bei der Betrachtung der zukünftigen Jahre zeichnen sich bereits die Auswirkungen der Corona-Krise, die Auswirkung auf die gesamte Weltwirtschaft hat, vor allem aber auch die hohen Kosten für Sanierungen aufgrund des in den vergangenen Jahren angefallenen Investitionsstaus ab. Insbesondere durch die neuerlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges ist es nicht auszuschließen, dass die Prognosen für die Mittelfristige Ergebnisplanung nach unten korrigiert werden müssen.

Die Verschuldung beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 21.405.343,41 Euro aus Investitionskrediten.

**Die Bewertung der finanziellen Situation Usingens kann im Jahresabschluss 2021, vor allem aufgrund der in 2018 ausgebuchten Altdefizite, als sehr gut angesehen werden. Bisher hat Usingen von der Corona Krise finanziell eher profitiert, da die Gewerbesteuer nicht eingebrochen, sondern deutlich gestiegen ist. Erfahrungen aus Nachbargemeinden zeigen aber auch, dass insbesondere die Gewerbesteuer volatil ist und es jederzeit zu hohen Rückzahlungen kommen kann. Die großen finanziellen Herausforderungen der Zukunft im Hinblick auf Sanierungen verlangt der Stadt aber auch weiterhin Sparsamkeit ab.**

**Auch im Hinblick auf die Organisation der Verwaltung gibt es keinerlei Hinweise, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist.**



## 17 Wesentliche Abweichungen

Die Abweichung zwischen Plan und Ist wird im Folgenden dargestellt:

### Jahresergebnis Abweichung

	Jahresergebnis Plan 2021	Jahresergebnis Ist 2021	Abweichung Plan/Ist
Jahresergebnis	1.241.124	6.047.743	4.806.619 <span style="color: green;">↗</span>

### Ordentliches Ergebnis Vergleich

	Ordentliches Ergebnis Plan 2021	Ordentliches Ergebnis Ist 2021	Ordentliches Ergebnis Abweichung 2021
Ordentliches Ergebnis	1.241.124	5.205.179	3.964.055 <span style="color: green;">↗</span>

Die wesentlichen Abweichungen auf Ebene des Gesamthaushaltes bzw. auf Ebene der Kostenarten wurden bereits im Kapitel 4.1.2 und 4.1.3 ausführlich dargestellt. Auf diese wird verwiesen.

In diesem Kapitel soll noch mal auf die wesentlichen Abweichungen innerhalb der 16 Teilhaushalte eingegangen werden:

#### Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung:

Die Überschreitung im ordentlichen Ergebnis um 60.324 € ist insbesondere auf die ungeplanten Teilkaufpreiserstattungen im Schleichenbach II, sowie auf höhere Personalaufwendungen durch die Bildung von 143 T€ Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zurückzuführen.

Dem entgegen stehen Mehrerträge im IKZ-Bereich, durch ungeplante Quarantäneentschädigungen sowie Förderzahlungen (OZG Musterkommune, IKZ Digitalisierung mit Neu-Anspach) sowie durch die Auflösung der Rückstellungen für die Förderung Schleichenbach II. Dadurch konnten die Mehrausgaben in diesem Teilhaushalt 01 zumindest teils gedeckt werden, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO dennoch genehmigt werden muss.



#### Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung:

Das Budget im Teilhaushalt 02 wurde um 184.491 € überschritten, wenn auch die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschritten wurden.

Sowohl die Minderaufwendungen als auch die Mindererträge lassen sich vor allem durch die Umschlüsselung der Buchungen nach Neu-Anspach erklären.

#### Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft:

In diesem Teilhaushalt gibt es im ordentlichen Ergebnis keine wesentliche Abweichung zwischen Plan und Ist.

Die Mindererträge, welche unter anderem durch den Corona bedingten Ausfall der Seniorenfahrt und -feier sowie den Verzicht auf die Kostenerstattungen gemäß der Vereinsförderrichtlinie zustande kamen, konnten durch Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse aufgefangen werden.

#### Teilhaushalt 05 Soziales:

Der Teilhaushalt schließt im Vergleich zur Planung etwas besser ab. Insbesondere wurden die Aufwandsansätze unterschritten, sodass sich das Defizit in diesem Teilhaushalt im Vergleich zur Planung um 17.248 € verringerte.

Die unterschrittenen Planansätze sind im Bereich Asyl und Soziale Leistungen und Hilfen zu lokalisieren, da für verschiedene Projekte bzw. Veranstaltungen ("Wir sind Usingen", Interkulturelle Woche, etc.) nicht das geplante Budget benötigt wurde oder die Projekte bzw. Veranstaltungen Corona bedingt gar nicht erst stattfinden konnten.

#### Teilhaushalt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Auch dieser Teilhaushalt schließt im Vergleich zur Planung deutlich besser ab. Zwar sind auch deutlich höhere Aufwendungen angefallen, diese werden aber durch fast doppelt so hohe Mehrerträge aufgefangen.

Während vor allem die Personalkosten und die Zuschüsse (§ 28 HKJGB und Betreute Grundschule) über Plan sind, sind die Versorgungsaufwendungen unter dem Plan.

Hohe Mehrerträge wurden insbesondere durch die Landesförderung erzielt, sowie durch höhere Kostenerstattungen für I-Kinder.



#### Teilhaushalt 08 Sportförderung:

In diesem Teilhaushalt gibt es im ordentlichen Ergebnis keine wesentliche Abweichung zwischen Plan und Ist.

Den Mindererträgen, die auf die fehlende Abrechnung der Sportanlage Muckenäcker sowie den Verzicht auf die Kostenerstattungen im Rahmen der Vereinsförderung zurückzuführen sind, stehen Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber.

#### Teilhaushalt 09 Räumliche Planung:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde um 15.760 € im ordentlichen Ergebnis überschritten und kann nicht durch Mehrerträge ausgeglichen werden.

Die Überschreitung ist einerseits auf Mindererträge im Bereich Kostenersatzleistungen durch das Ausbleiben von Kostenerstattung für B-Pläne und andererseits auf Mehraufwendungen vor allem im Personal-Bereich durch personelle Verschiebungen zurückzuführen.

#### Teilhaushalt 10 Bauen und Wohnen:

Dieser Teilhaushalt schließt im Vergleich zur Planung deutlich besser ab. Zwar fallen die Erträge geringer aus als geplant, jedoch kann dies durch weniger Aufwendungen ausgeglichen werden.

Die Minderaufwendungen sind vor allem durch den Bereich Personal sowie Sach- und Dienstleistungen geprägt, während die Mindererträge auf geringer ausfallende Fehlbelegungsabgaben zurückzuführen sind.

#### Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung:

Das Budget in diesem Teilhaushalt verzeichnet einen Minderertrag in Höhe von -150.451 € im ordentlichen Ergebnis.

Die Mehraufwendungen erklären sich durch höhere Aufwendungen für die Bildung der Gebührenaussgleichsrücklage, ungeplante Kostenerstattungen im Rahmen der IKZ sowie höhere Umlagenabrechnungen für die Verbände. Dem entgegen stehen die Mehrerträge durch höhere Gebühreneinnahmen und höhere Kostenerstattungen für Hausanschlüsse.

Eine Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben ist deshalb nicht notwendig, weil die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage eine nicht-zahlungswirksame Jahresabschlussbuchung gemäß § 100 Abs. 4 HGO ist.



### Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde um 476.160 € im ordentlichen Ergebnis überschritten und kann nicht durch Mehrerträge vollumfänglich ausgeglichen werden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wurden in diesem Bereich bereits vier über- oder außerplanmäßige Ausgaben in Gesamthöhe von 226,5 T€ genehmigt (XI/57-2021, XI/163-2021, XI/164-2021 – siehe Kapitel 17.2). 170,6 T€ resultieren aus Abschreibungen, die unter § 100 Abs. 4 HGO nicht genehmigungspflichtig sind. Folglich sind noch 79,1 T€ im Zuge dieses Jahresabschlusses formal überplanmäßig zu genehmigen.

Die Überschreitung hängt insbesondere mit den umfangreichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen zusammen.

### Teilhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege:

Das Budget dieses Teilhaushaltes wurde um 212.531 € im ordentlichen Ergebnis überschritten.

Grund dafür ist allerdings keine Überschreitung im Bereich der Aufwendungen, sondern ergibt sich lediglich aus zu geringen Erträgen.

Die Mindererträge sind vor allem im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte durch geringere Umsatzerlöse im Forst aufgrund vorjähriger Zwangsübernutzung sowie im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge unter anderem durch den nicht erfolgten Verkauf der Ökopunkte festzustellen.

### Teilhaushalt 15 Wirtschaft- und Tourismus:

Dieser Teilhaushalt schließt im Vergleich zur Planung besser ab. Mindererträge werden durch deutlich geringere Aufwendungen ausgeglichen.

Auch in diesem Jahr konnten aufgrund der Corona-Pandemie diverse Feste und Veranstaltungen wie zum Beispiel der Laurentiusmarkt nicht stattfinden, wodurch hier deutlich weniger eingenommen werden konnte. Gleichzeitig konnte durch den Ausfall dieser Feste und Veranstaltungen jedoch einiges gespart werden, wodurch auch die Aufwendungen deutlich geringer ausfallen als geplant.



Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Vor allem die ordentlichen Erträge aber auch die ordentlichen Aufwendungen wurden deutlich überschritten, womit es zu einem Gesamtertrag von 4.401.463 € kommt.

Wie bereits in vorangegangenen Kapiteln erläutert, hängen die Mehrerträge in erster Linie mit den deutlich höheren Gewerbesteuerzahlungen sowie mit den Auflösungen der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage zusammen.

Die Mehraufwendungen sind unter anderem auf die ungeplante Heimatumlage zurückzuführen.

Auf eine gesonderte Darstellung der Teilfinanzhaushalte wird verzichtet, da sich diese aus der Ergebnisrechnung ergibt. Auf die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit wurde bereits in vorherigen Kapiteln ausführlich eingegangen.



## 17.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

### Außerordentliches Ergebnis

	Außerordentliche Sachkonten 2021
Außerordentliches Ergebnis	842.565
5901020 - Allgemeine Spenden	28.761
5910000 - Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	50.083
5912000 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	10.107
5912100 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	150
5980100 - Erträge aus Herabs.u.Auflös.v.Rückst.für Instandh.	283.238
5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	66.186
5990900 - sonstige außerordentliche Erträge (Skonto)	492.814
7911000 - außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	-2.986
7941200 - Verl. aus Abgang v. Vermögensgegenst. üb. 1.000 €	-2.683
7970000 - periodenfremde Aufwendungen	-68.453
7990000 - sonstige außerordentliche Aufwendungen	-14.651

Die bedeutendsten außerordentlichen Vorgänge sind die Ausbuchung der nicht benötigten Rückstellung für die Förderung Schleichenbach II auf Konto 5980100, die Einbuchung gegebener Darlehen der GSW auf dem Konto 5990900 sowie die periodenfremden Auszahlungen für die Abrechnung der Pflegearbeiten Sportanlage Muckenäcker an den HTK auf Konto 797000.

Unter anderem wurden auf dem Konto 5910000 diverse Grundstücksveräußerungen sowie auf dem Konto 5989000 die Löschung eines Treuhandkontos (GSW) gebucht.



## 17.2 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

### bereits beschlossene üpl/apl

Im Haushaltsjahr wurden mit den Vorlagen

- XI/44-2021 (Bauhof Schneepflug)
- XI/57-2021 (Straßenunterhaltung Glasfaserverlegung)
- XI/74-2021 (Sicherheitsdienst Hattsteinweiher)
- XI/75-2021 (Reinigungsdienst Hattsteinweiher)
- XI/99-2021 (Feuerwehrwesen durch verzögerte Lieferung Fahrzeuge und Machbarkeitsstudie)
- XI/100-2021 (Mobiliar BGH Eschbach)
- XI/126-2021 (Arbeitsschutzkleidung Bauhof)
- XI/127-2021 (Grundhafte Sanierung Kita Arche Noah)
- XI/163-2021 (diverse Überschreitungen)
- XI/164-2021 (diverse Überschreitungen)

überplanmäßige Ausgaben in den Bereichen 01 Innere Verwaltung, 02 Sicherheit und Ordnung, 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV sowie 15 Wirtschaft und Tourismus genehmigt.

### noch zu genehmigende üpl/apl

Wie bereits in Kapitel 17 schon ausführlich dargestellt, sind die **ordentlichen Ergebnisse** der folgenden Teilhaushalte im Haushaltsjahr überschritten und werden nachträglich im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt:

- Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung,
- Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV.





## 18 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Die Kennzahlen im folgenden Kapitel enthalten in der Regel zusätzlich zu dem Wert der Stadt Usingen einen Vergleichswert (jeweils heller Balken). Dieser Vergleichswert setzt sich aus dem Durchschnitt von kreisangehörigen hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern zusammen, die die Software der Firma IKVS verwenden, derzeit 94.

### 18.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

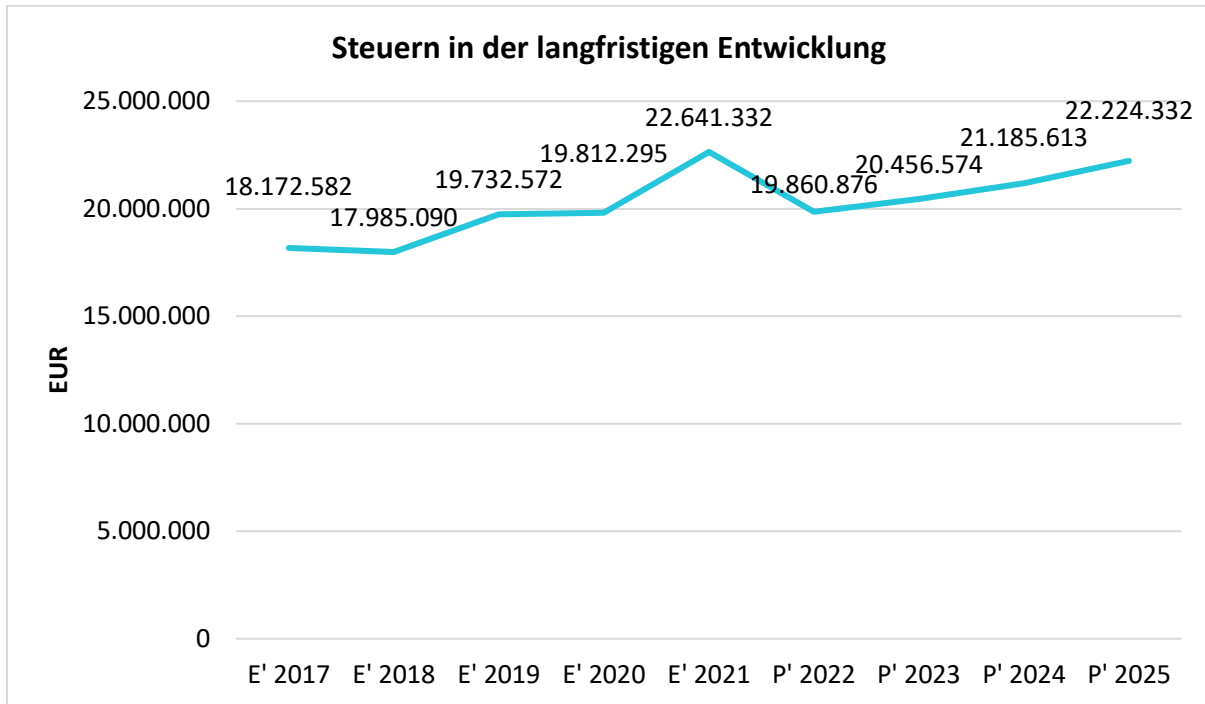
#### 18.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Grundsteuer A	39.839	37.730	40.000	40.000	40.000
Grundsteuer B	2.404.443	2.444.693	2.470.000	2.500.000	2.778.798
Gewerbesteuer	7.260.039	9.124.216	6.680.000	6.680.000	6.680.000
Anteil Einkommenssteuer	9.036.302	10.073.611	9.711.275	10.310.008	10.797.227
Anteil Umsatzsteuer	784.758	713.503	598.601	613.566	576.588
Vergnügungssteuer	198.123	152.452	268.000	220.000	220.000
Hundesteuer	79.673	83.095	83.000	83.000	83.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	9.118	12.032	10.000	10.000	10.000
<b>Summe</b>	<b>19.812.295</b>	<b>22.641.332</b>	<b>19.860.876</b>	<b>20.456.574</b>	<b>21.185.613</b>

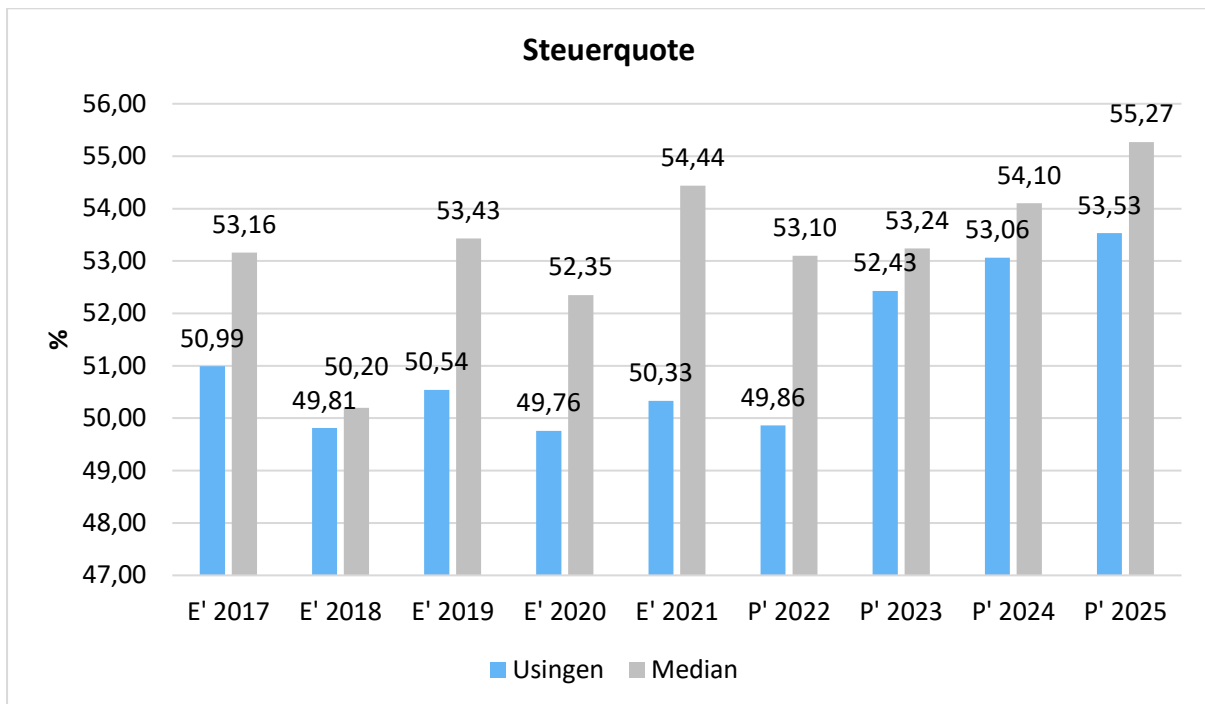


Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:

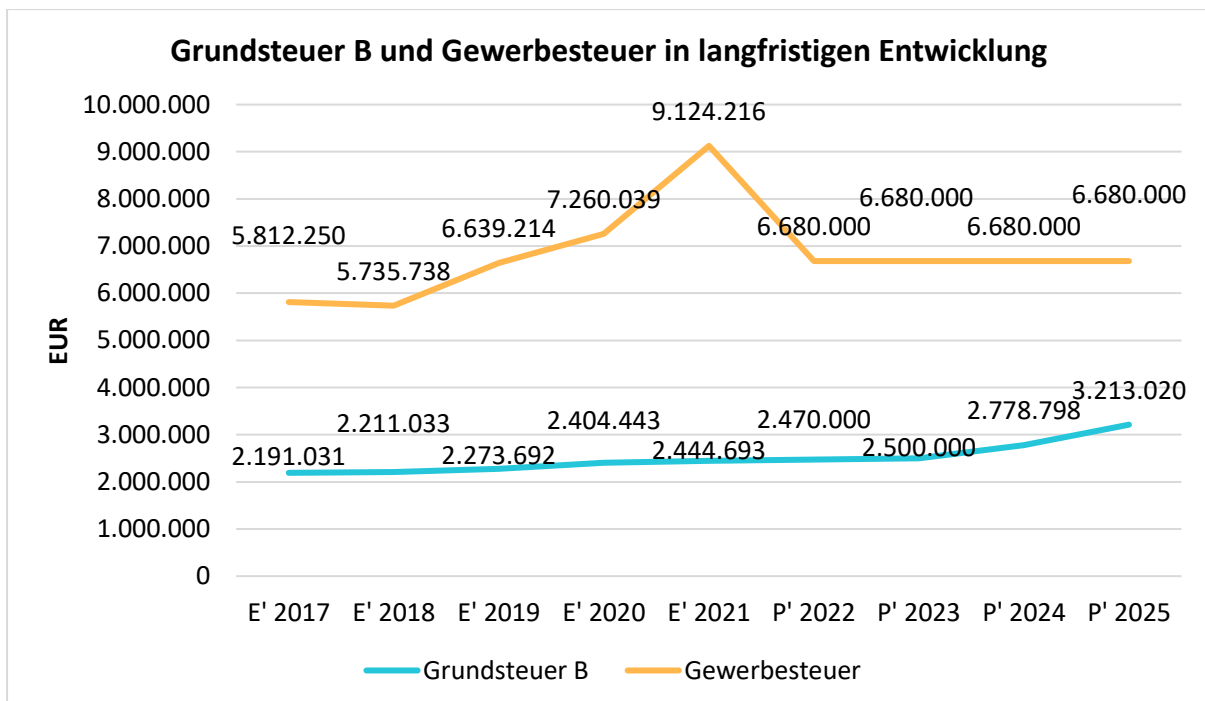


### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



#### 18.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

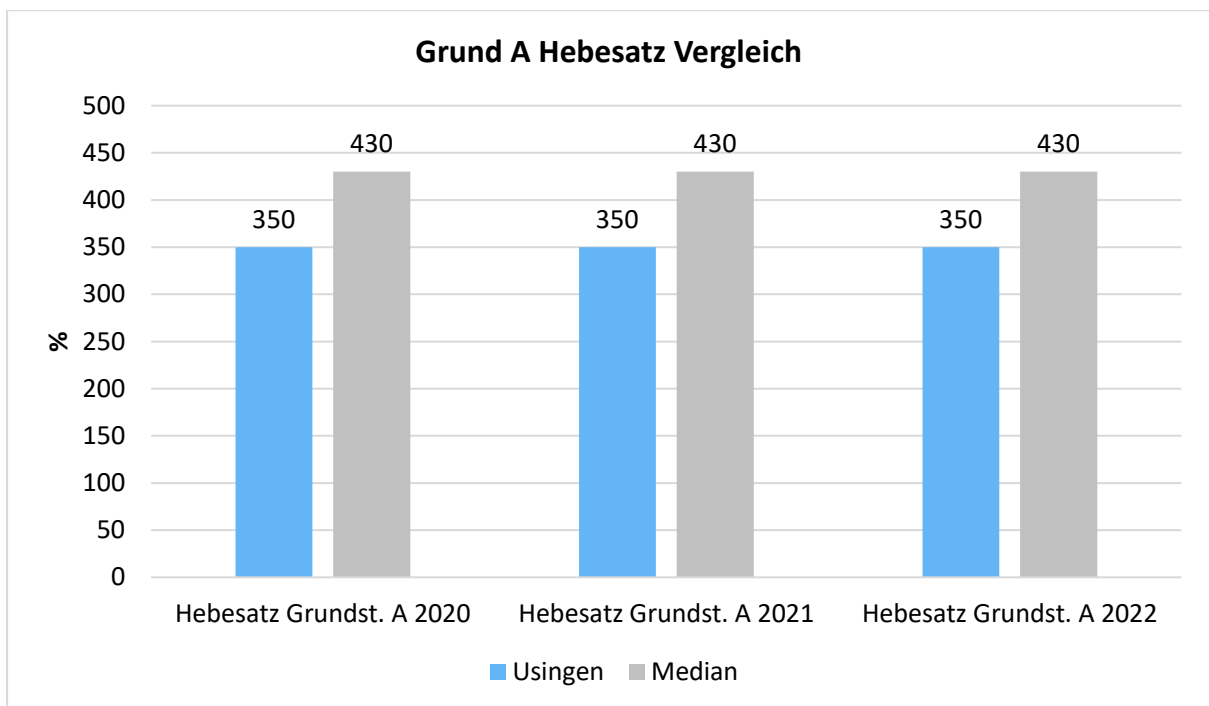


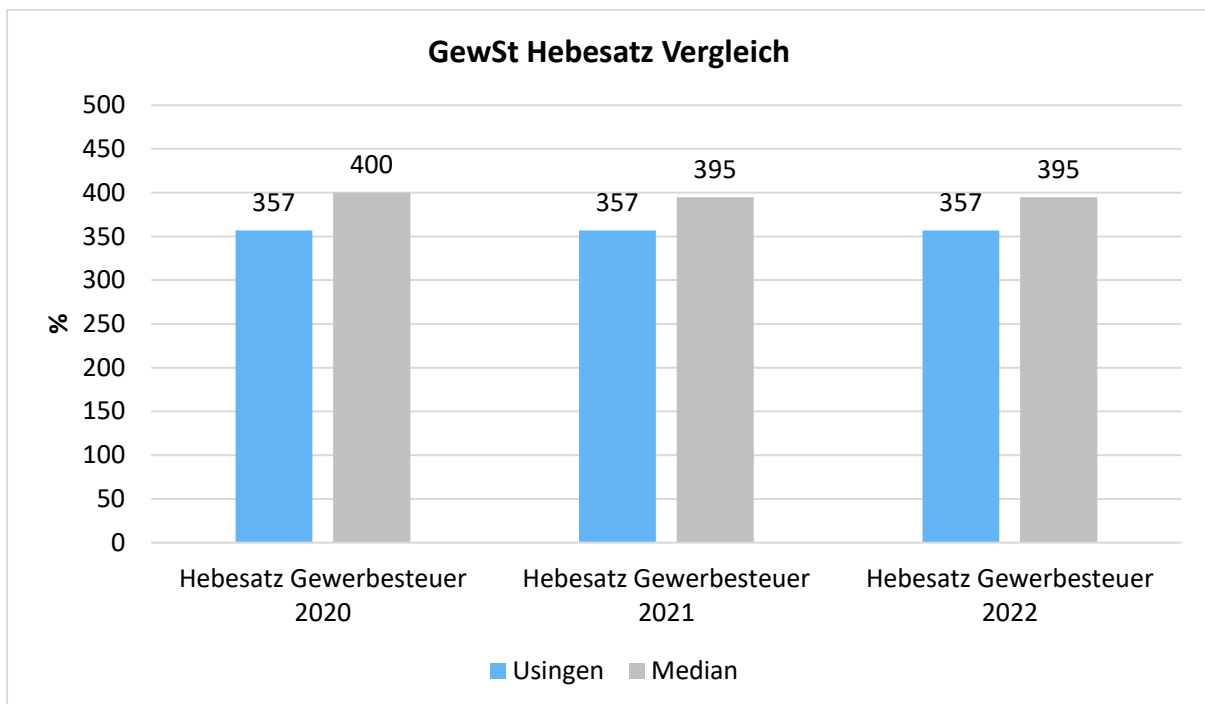
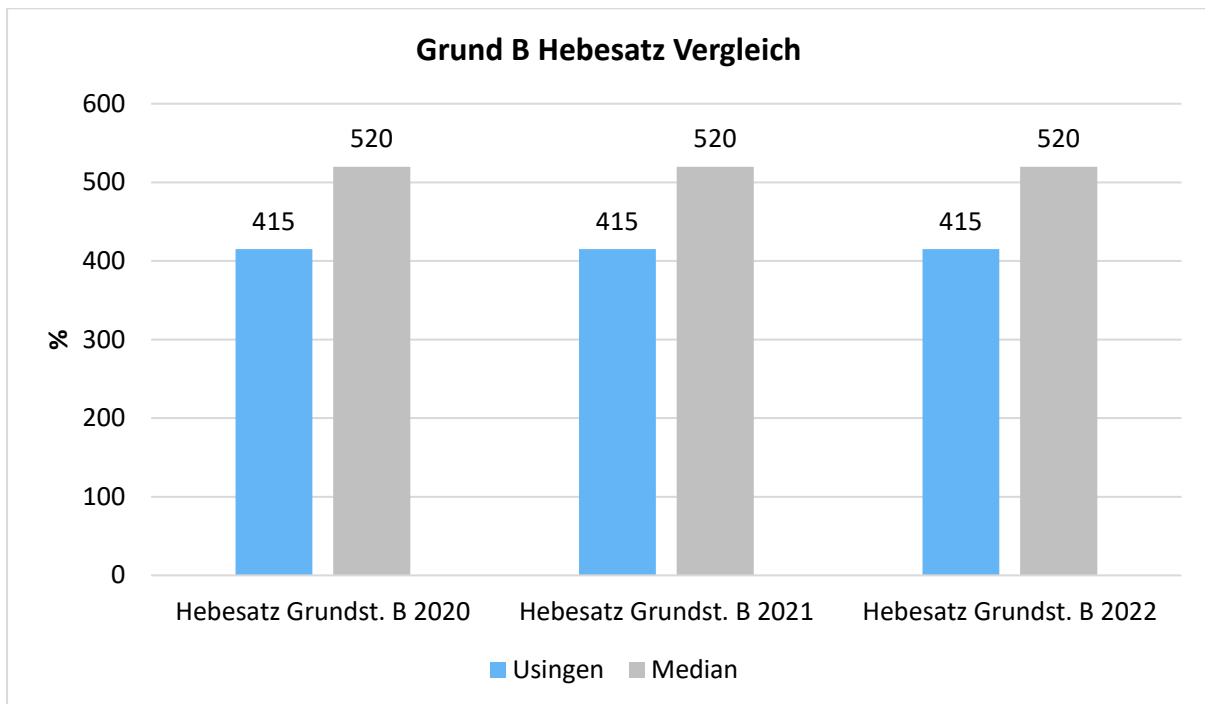


Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	350	350	350	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	415	415	415	415	415	415
Hebesatz Gewerbesteuer	357	357	357	357	357	357





Die Hebesätze der Stadt Usingen sind im Vergleich zu anderen hessischen Kommunen niedrig.

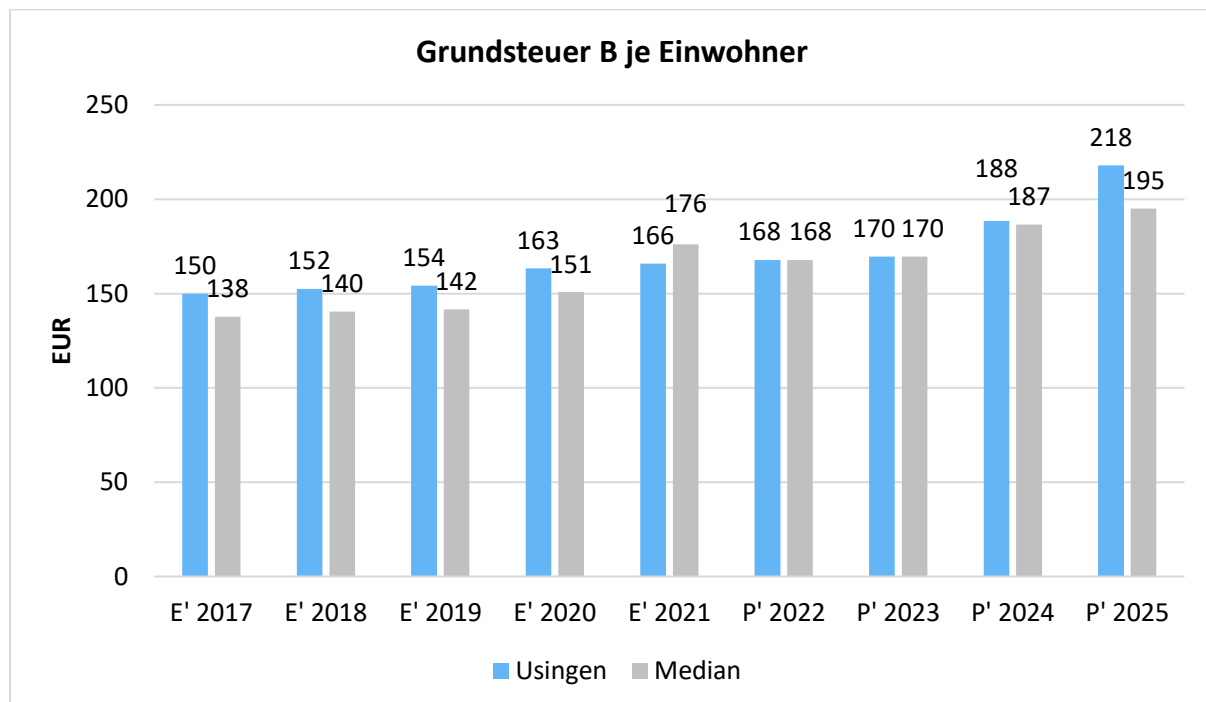


## Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

### Grundsteuer B je Einwohner

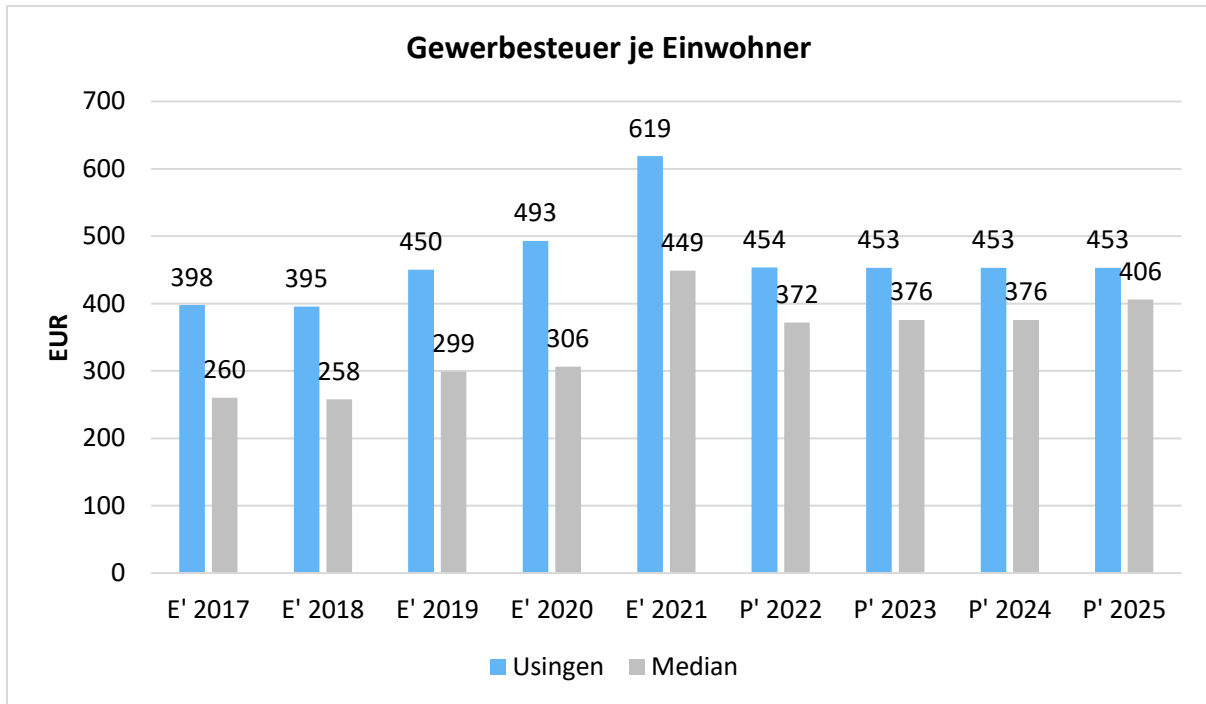
Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:





## Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





### 18.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

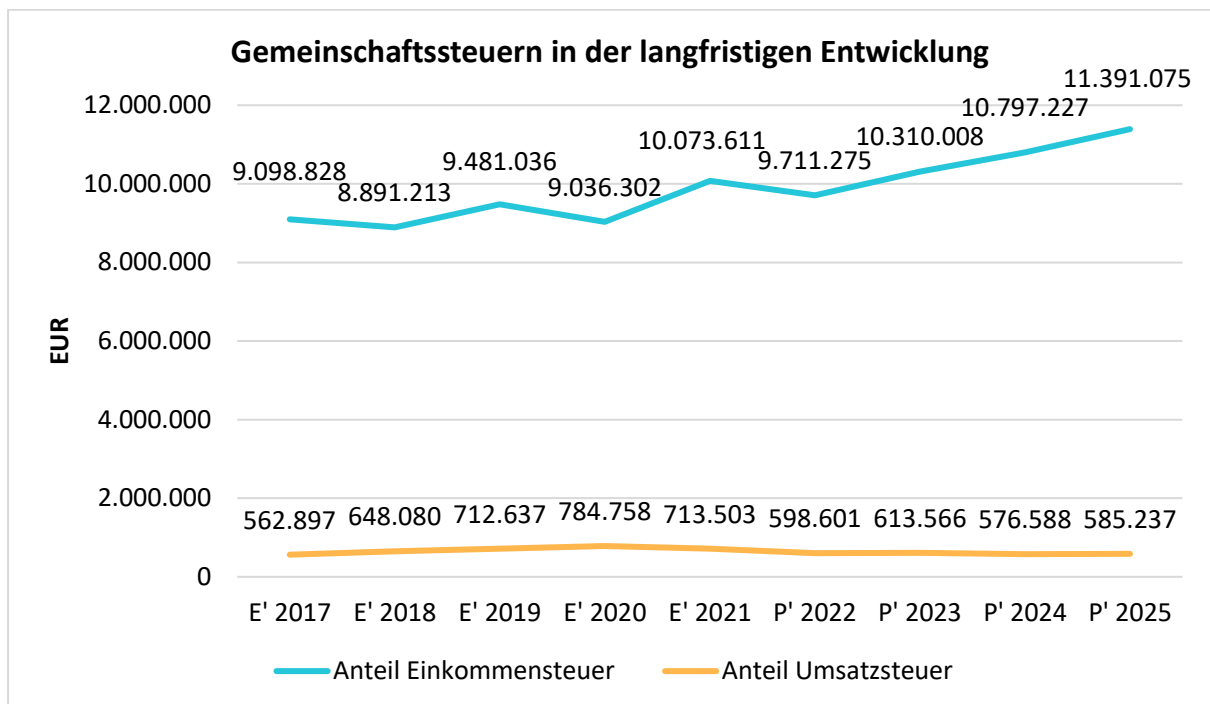
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Anteil Einkommensteuer	9.036.302	10.073.611	9.711.275	10.310.008	10.797.227
Anteil Umsatzsteuer	784.758	713.503	598.601	613.566	576.588

#### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

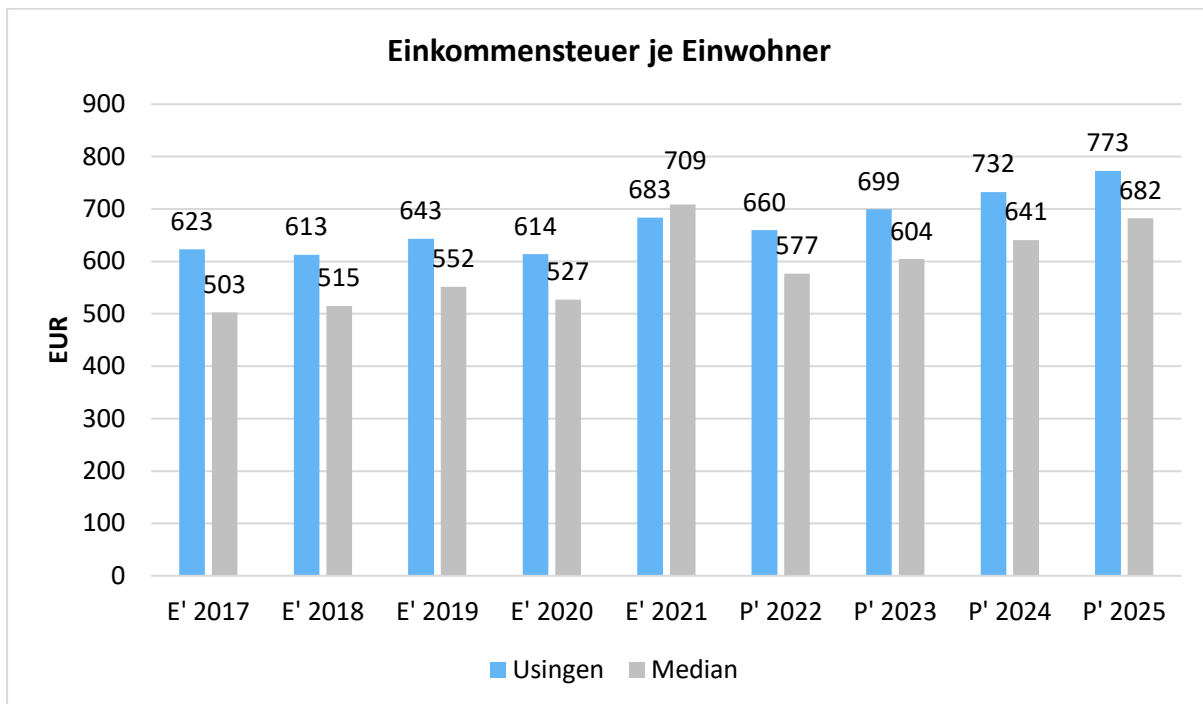
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:







## Anteil Einkommensteuer je Einwohner

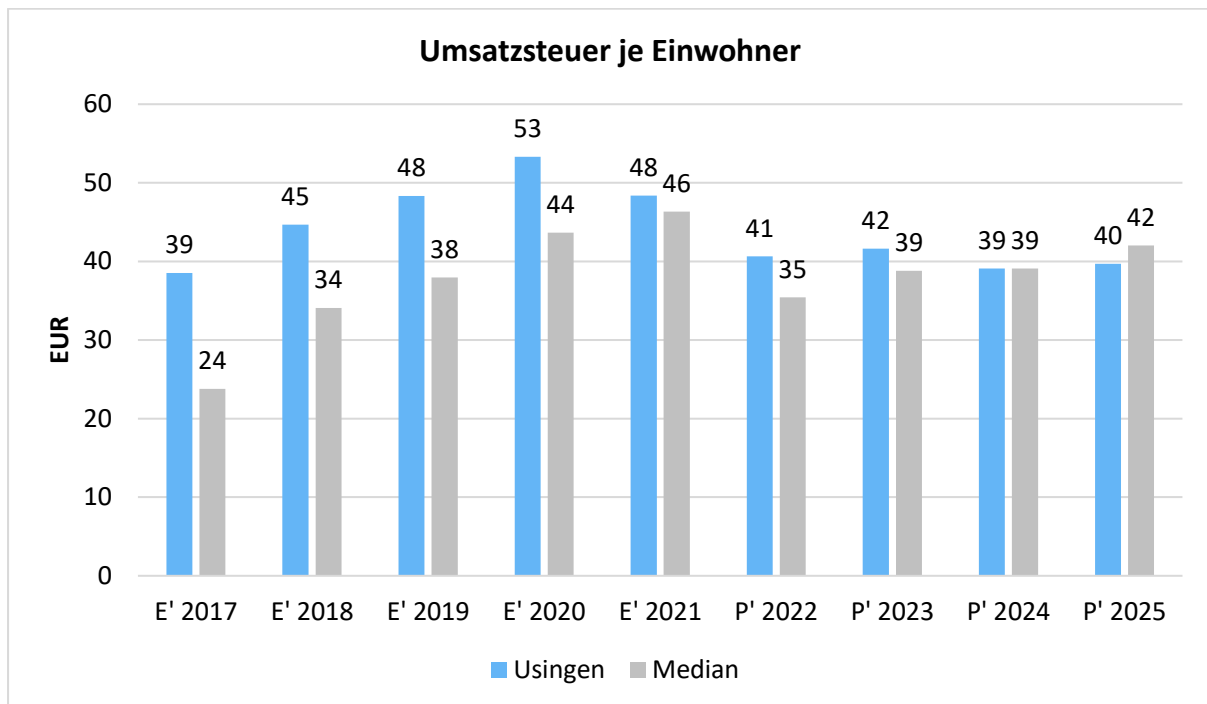


Im gesamthessischen Vergleich steht Usingen bei der Einkommensteuer recht gut dar.

Lässt man hierbei jedoch die nordhessischen Kommunen, die in dieses Vergleichsschema mit hineinfließen, außen vor, so steht Usingen vergleichsweise schlechter dar, als die übrigen Kommunen.



### Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





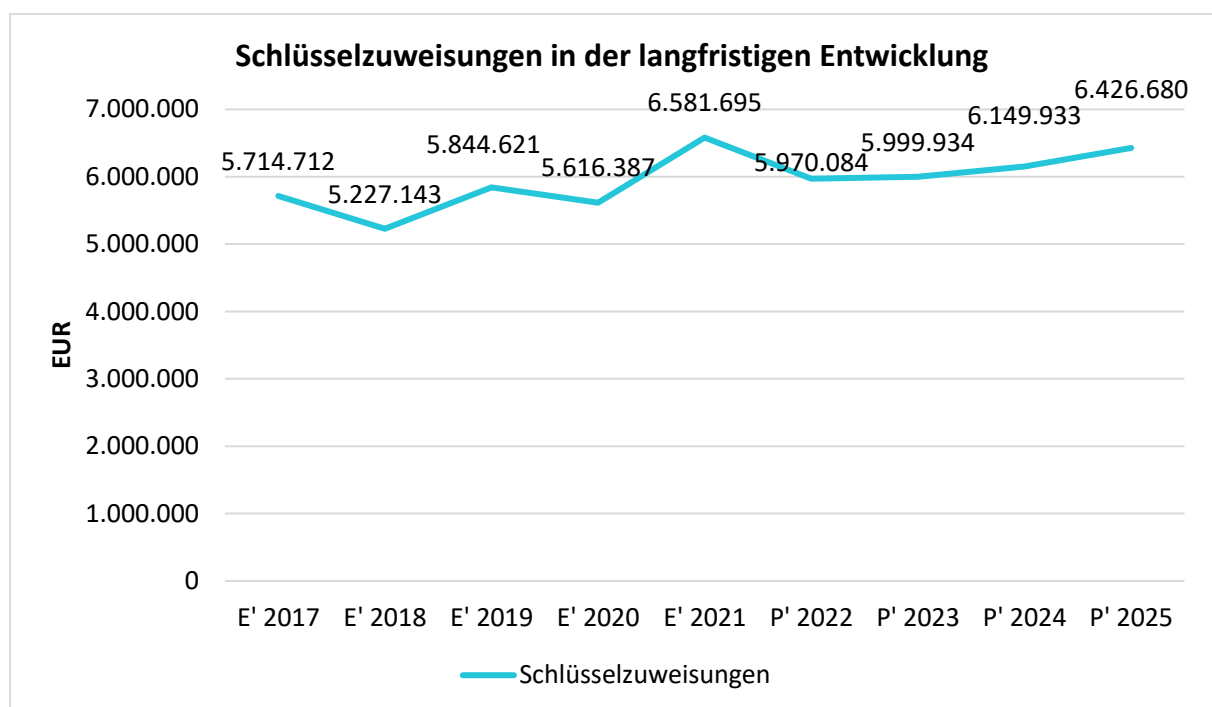
## 18.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>10.393.416</b>	<b>10.256.368</b>	<b>9.117.582</b>	<b>9.153.964</b>	<b>9.329.299</b>
davon Schlüsselzuweisungen	5.616.387	6.581.695	5.970.084	5.999.934	6.149.933
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.602.154	2.745.048	2.182.411	2.215.243	2.259.048
davon Schuldendiensthilfen	--	1.914	150	153	--
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	901.863	927.191	964.717	938.410	920.090
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.273.012	520	220	224	228

### Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

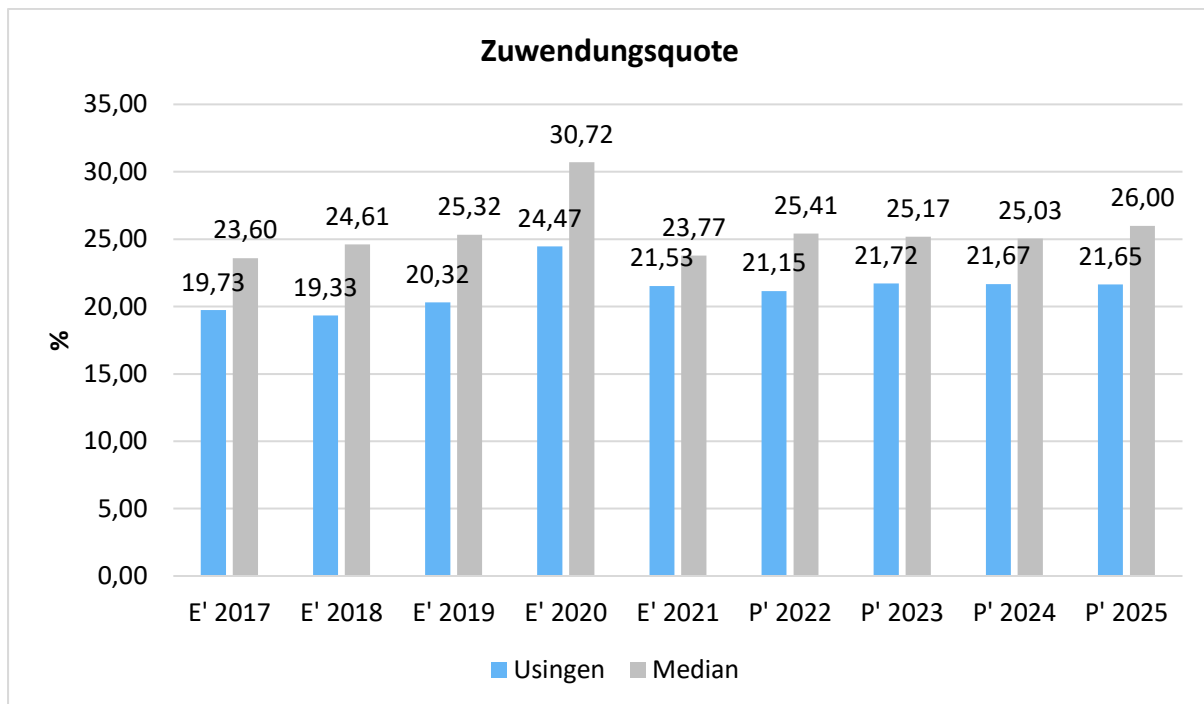




## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



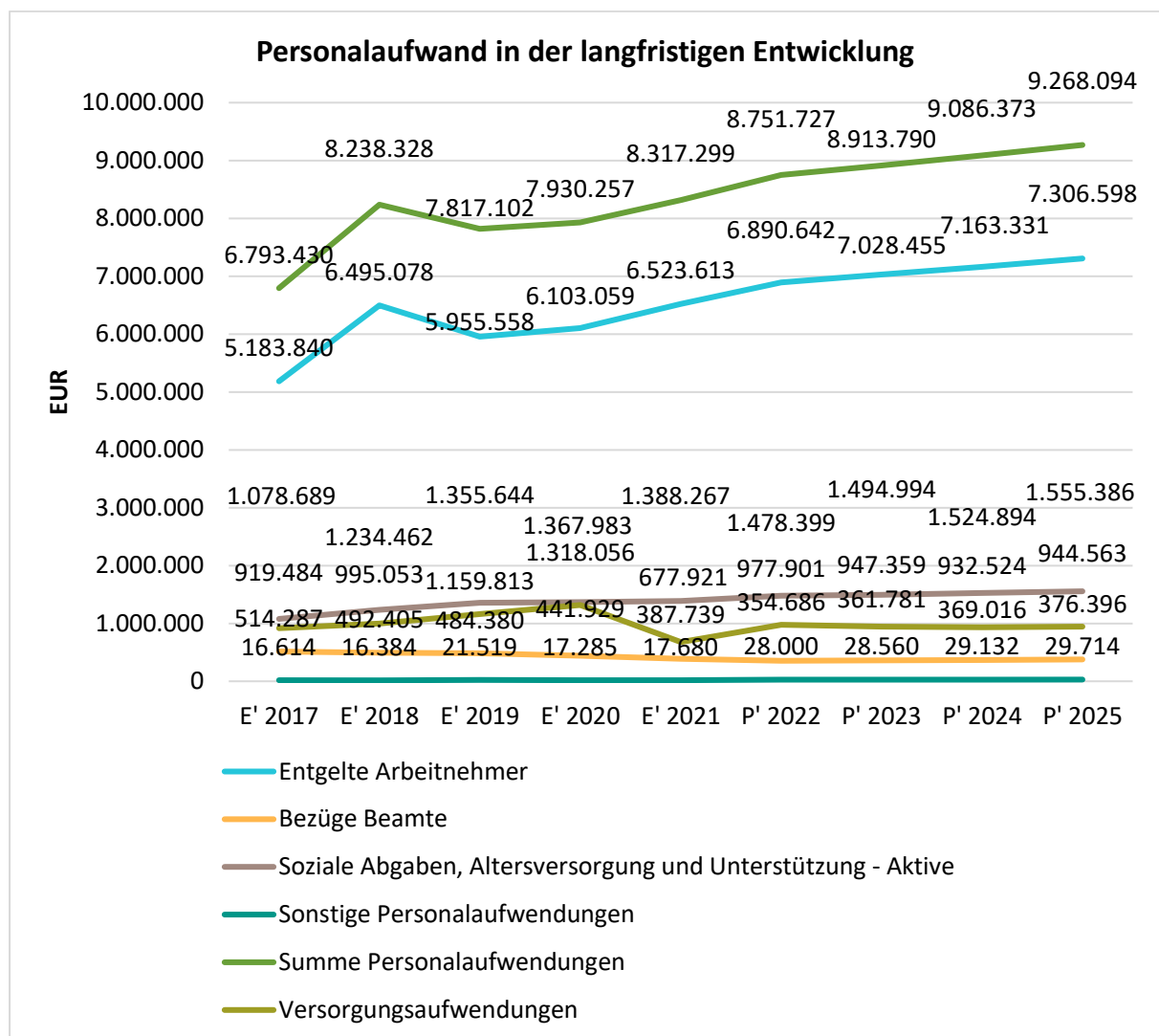


### 18.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

#### Personalaufwand

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Entgelte Arbeitnehmer	6.103.059	6.523.613	6.890.642	7.028.455	7.163.331
Bezüge Beamte	441.929	387.739	354.686	361.781	369.016
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.367.983	1.388.267	1.478.399	1.494.994	1.524.894
Sonstige Personalaufwendungen	17.285	17.680	28.000	28.560	29.132
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>7.930.257</b>	<b>8.317.299</b>	<b>8.751.727</b>	<b>8.913.790</b>	<b>9.086.373</b>
Versorgungsaufwendungen	1.318.056	677.921	977.901	947.359	932.524





### Entwicklung der Tarifsteigerungen im TVÖD

01.01.2013	+ 1,4 %
01.08.2013	+ 1,4 %
01.03.2014	+ 3,0 %
01.03.2015	+ 2,4 %
01.03.2016	+ 2,4 %
01.02.2017	+ 2,35 %
01.03.2018	+ 2,85 % - 5,70 %
01.04.2019	+ 2,81 % - 5,39 %
01.03.2020	+1,03 % - 1,06 %
01.04.2021	+1,4 %

### Entwicklung der Steigerungen im Beamten Gesetz

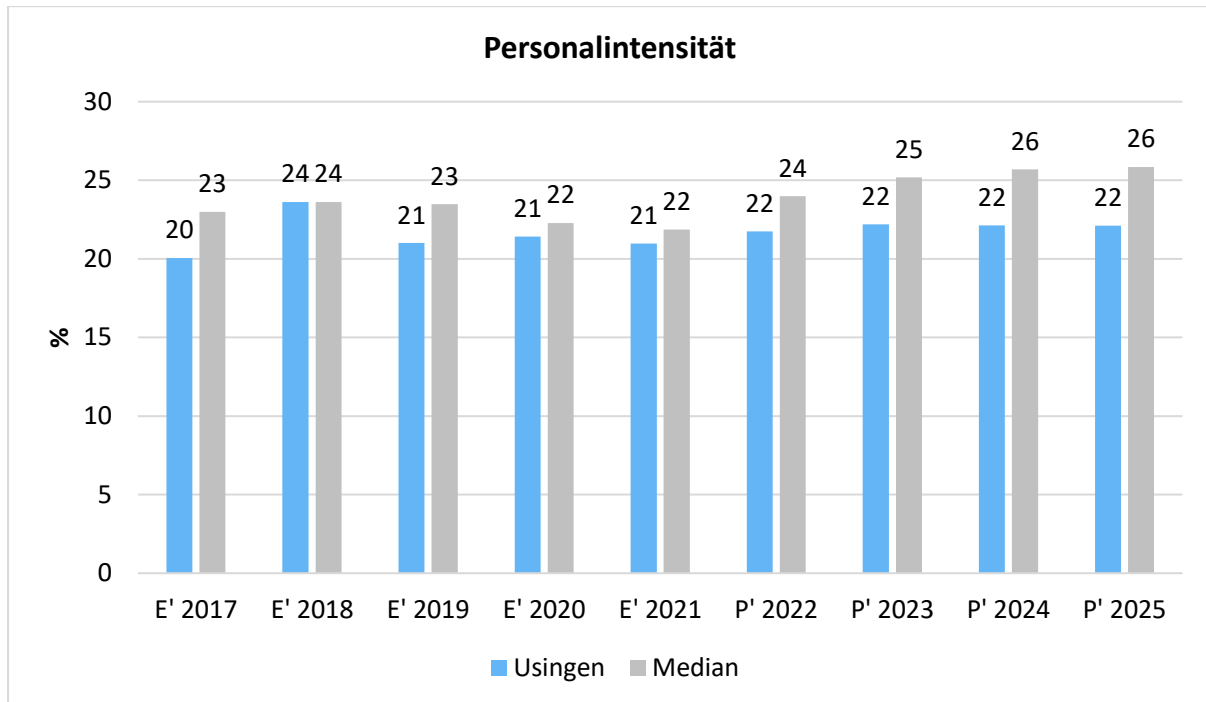
01.07.2013	+ 2,6 %
01.04.2014	+ 2,6 %
01.07.2016	+ 1,0 %
01.07.2017	+ 2,0 %
01.02.2018	+ 2,2 %
01.03.2019	+ 3,2 %
01.02.2020	+ 3,2 %
01.04.2021	+ 1,4 %



## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





### 18.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

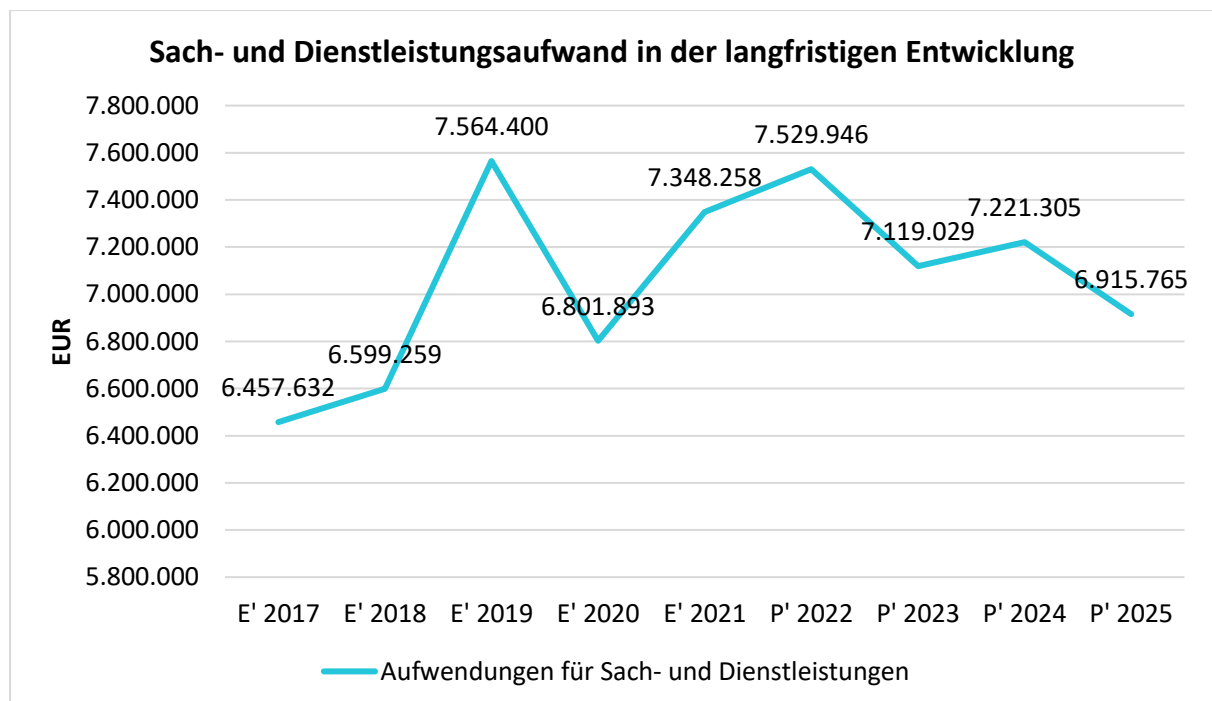
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>6.801.893</b>	<b>7.348.258</b>	<b>7.529.946</b>	<b>7.119.029</b>	<b>7.221.305</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.316.132	1.475.805	1.495.957	1.467.448	1.481.599
davon Aufw. für bezogene Leistungen	3.011.852	3.247.178	3.738.809	3.401.201	3.475.414
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.651.263	1.650.773	1.692.659	1.667.127	1.677.762
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	245.281	276.467	364.060	342.920	343.804
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	577.365	698.035	238.461	240.333	242.726

Der gesteigerte Aufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in 2021 ist unter anderem auf höhere Instandhaltungsmaßnahmen bei Bürgerhäusern und Straßen und höhere Abfallgebühren zurückzuführen.

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung

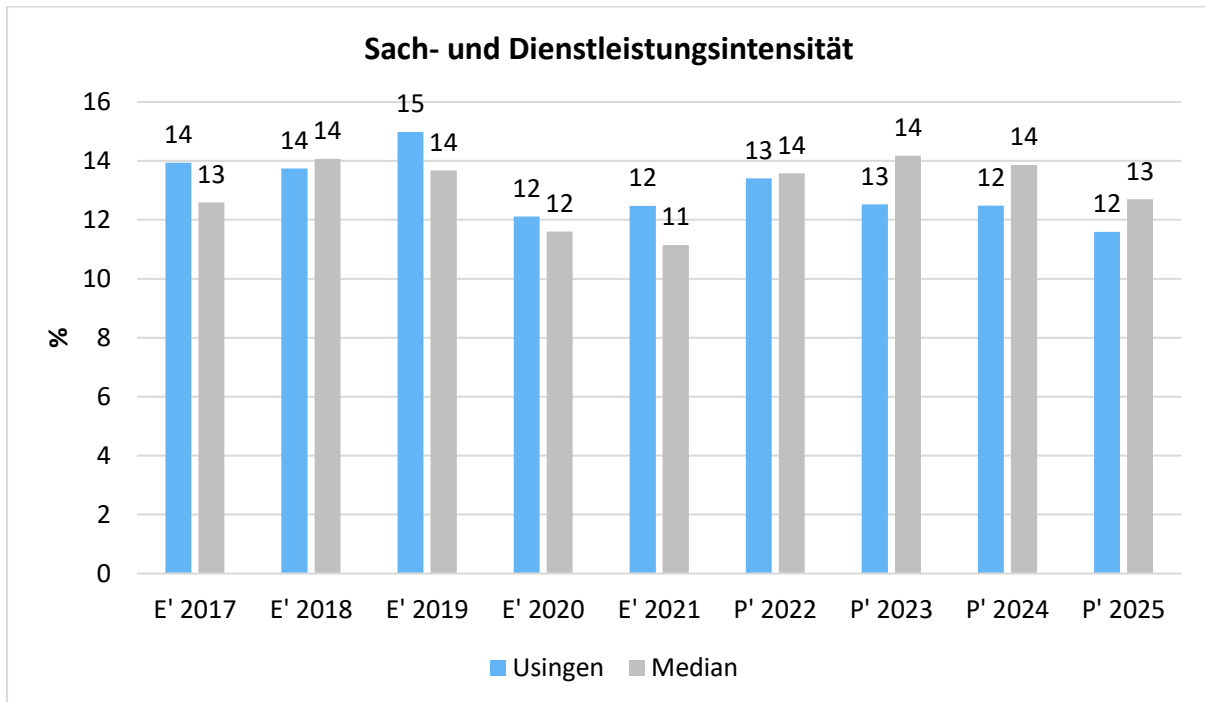






## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.





### 18.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

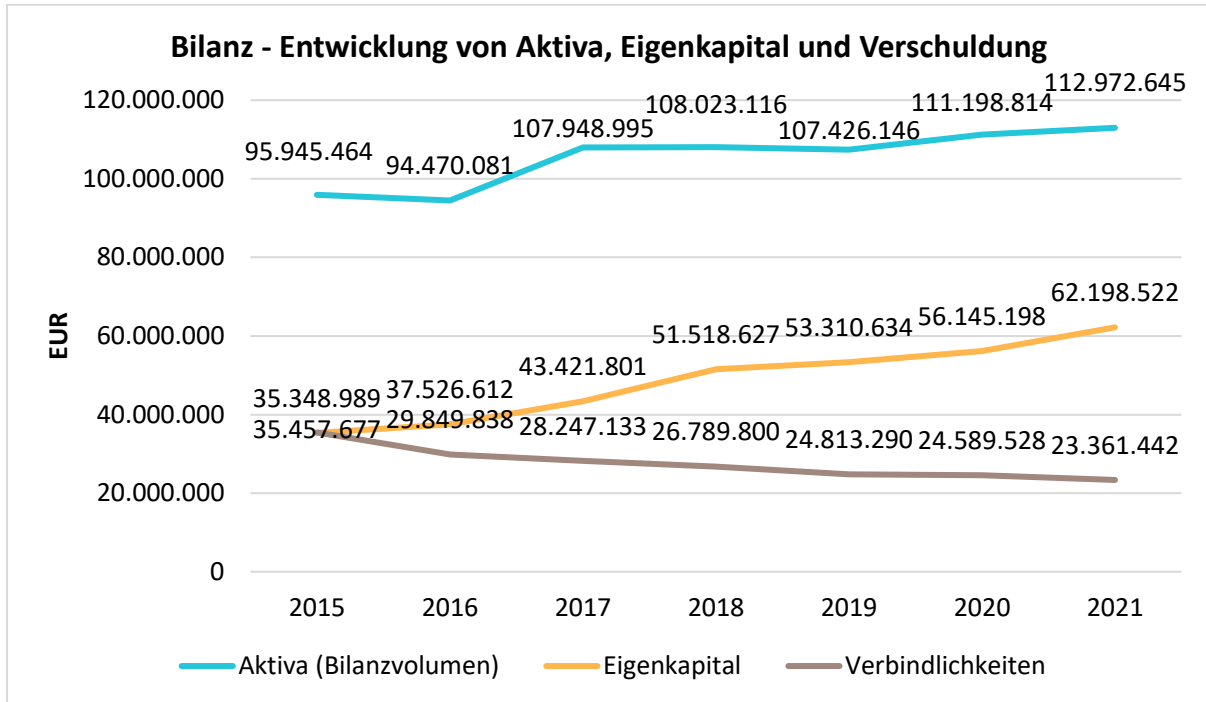
#### Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	17.924.400	20.265.031	19.875.442	20.107.116	20.585.708
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	12.526.831	13.298.732	13.885.351	13.954.792	14.303.657
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	5.397.569	6.966.299	5.990.091	6.152.324	6.282.051



### 18.1.5.1 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



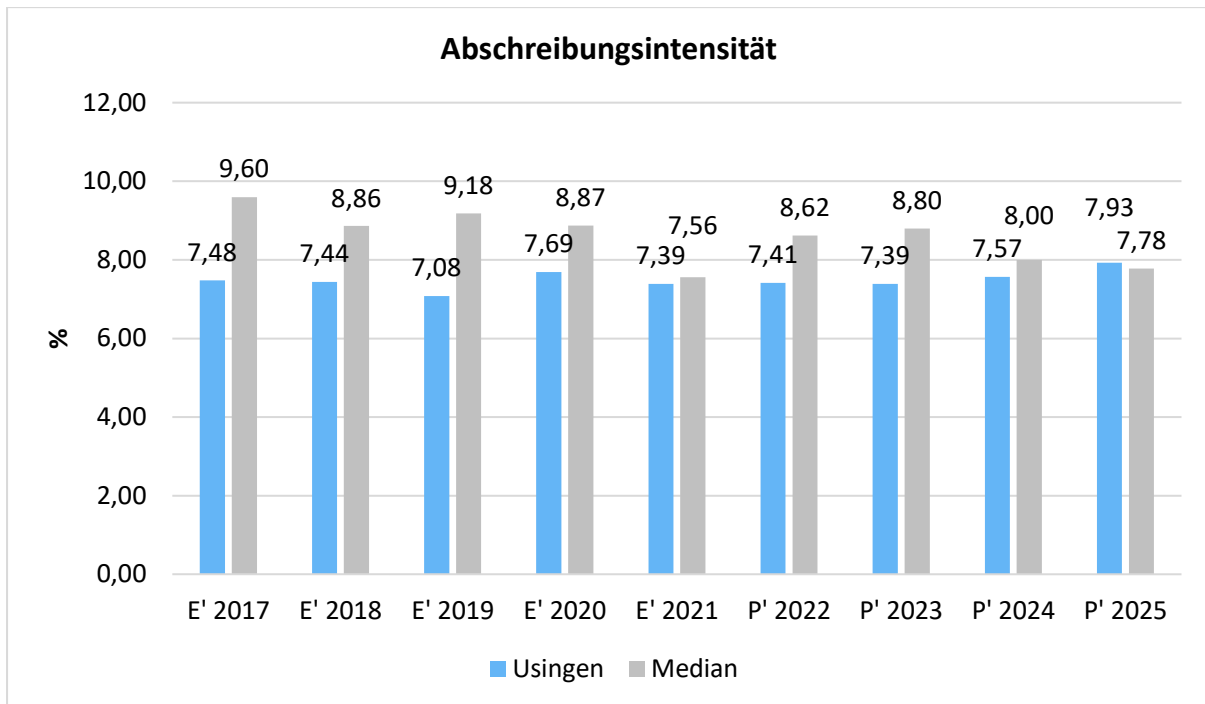
Der Sprung in 2017 ist der Rückführung der Stadtwerke geschuldet.



### 18.1.5.1.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

#### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

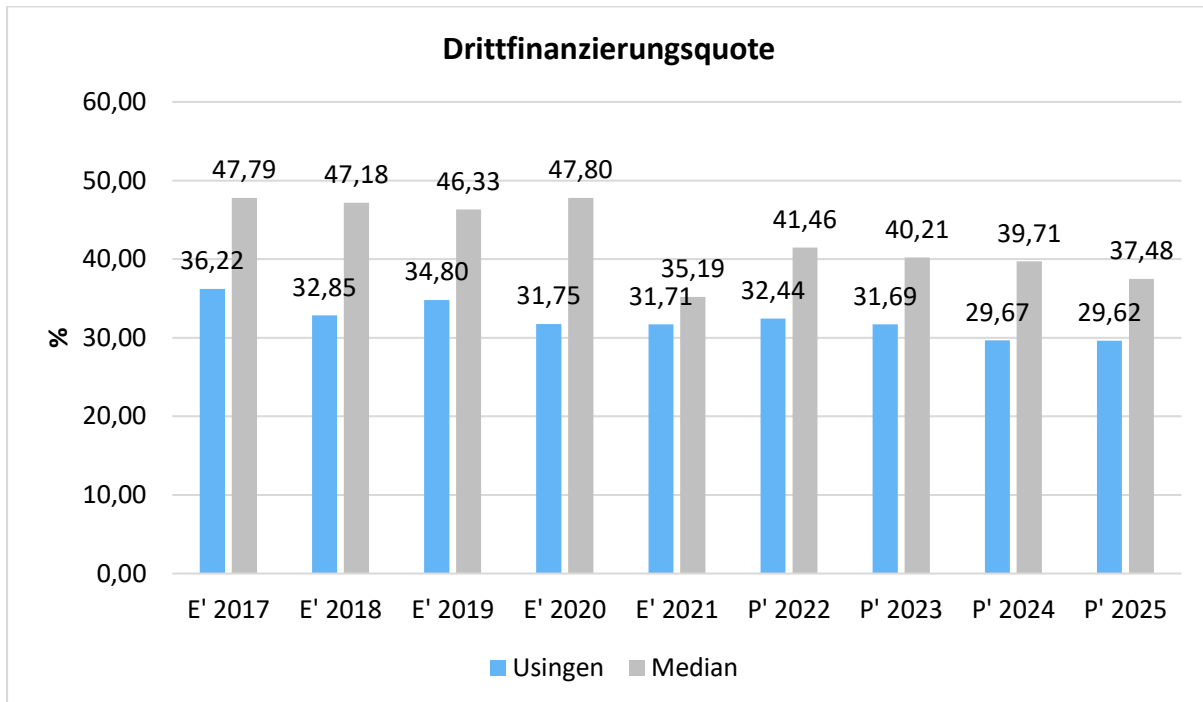


Eine niedrige Afa-Quote ist zwar zum einen positiv, weil der Haushalt damit nicht so stark belastet wird, deutet aber zum anderen auf niedrige Restbuchwerte hin, aus denen Investitionsbedarf entstehen könnte.



### Drittfinanzierungsquote

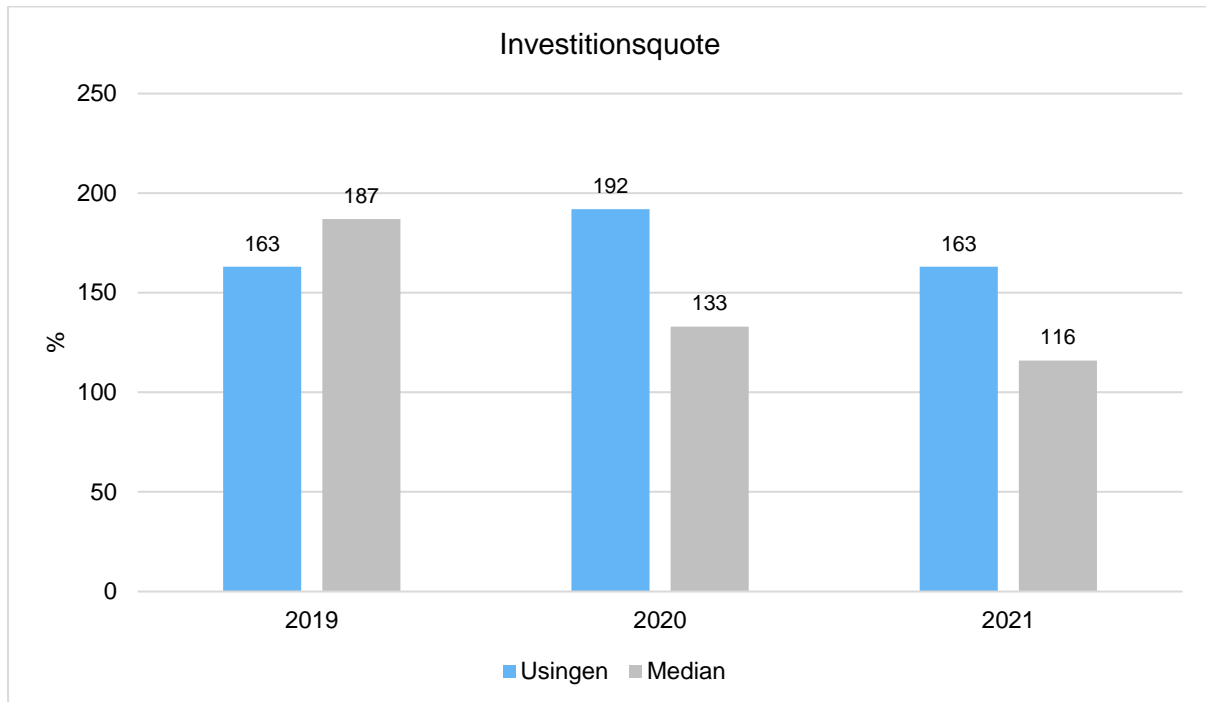
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.





## Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





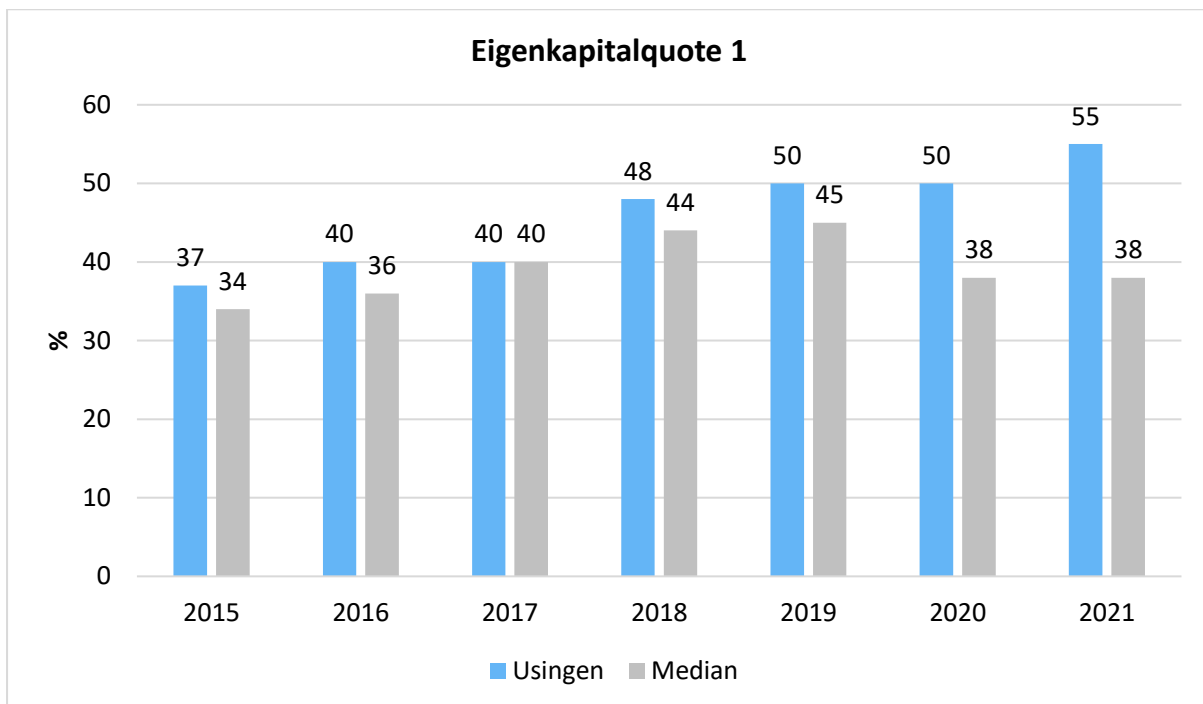
### 18.1.5.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

#### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

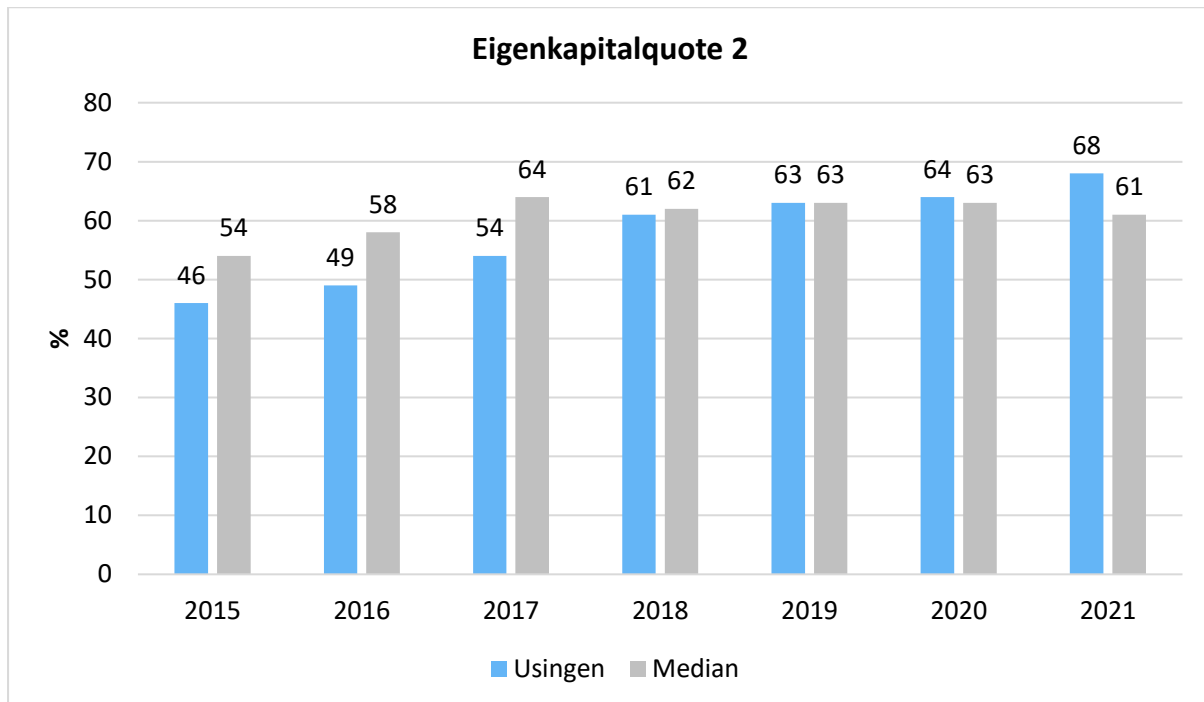
Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Eigenkapitalquote aller mittelständischen deutschen Unternehmen 31,2 Prozent. Viele kommunale Bilanzen sowie die Bilanz des Landes Hessen weisen dagegen negative Eigenkapitalquoten aus (bilanzielle Überschuldung). Obwohl die Relevanz der Eigenkapitalquote für juristische Personen des öffentlichen Rechts durchaus umstritten ist.





## Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



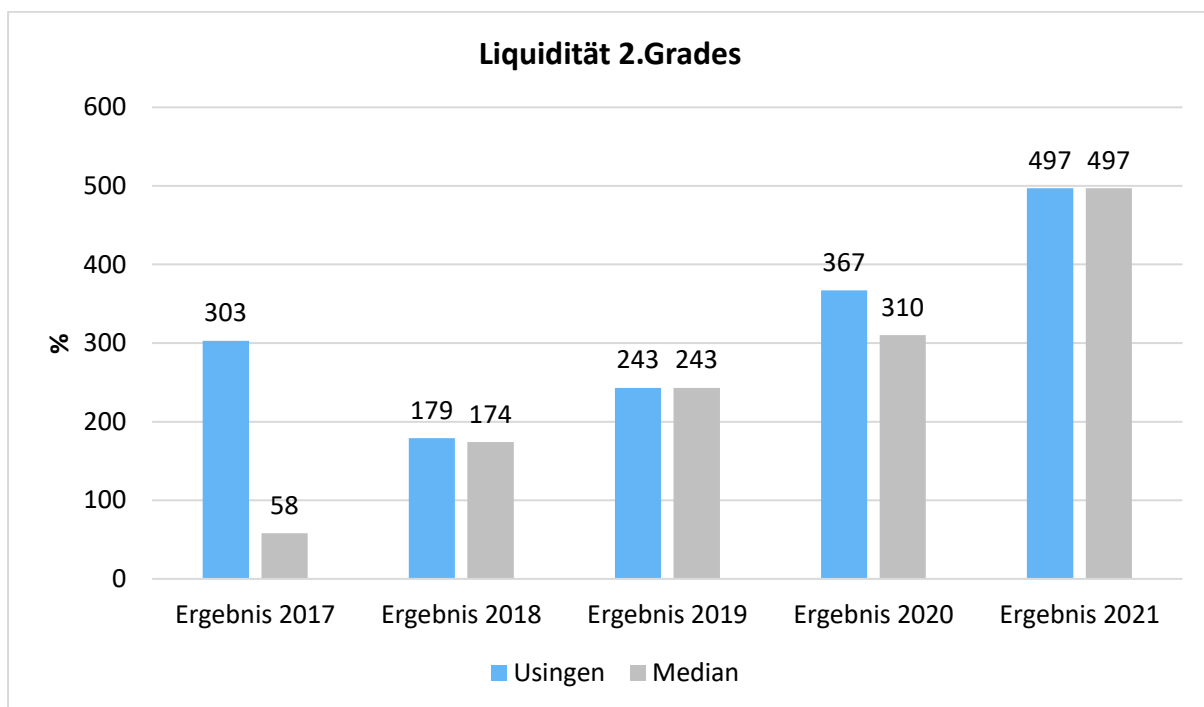




### 18.1.5.1.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

#### Liquidität 2. Grades

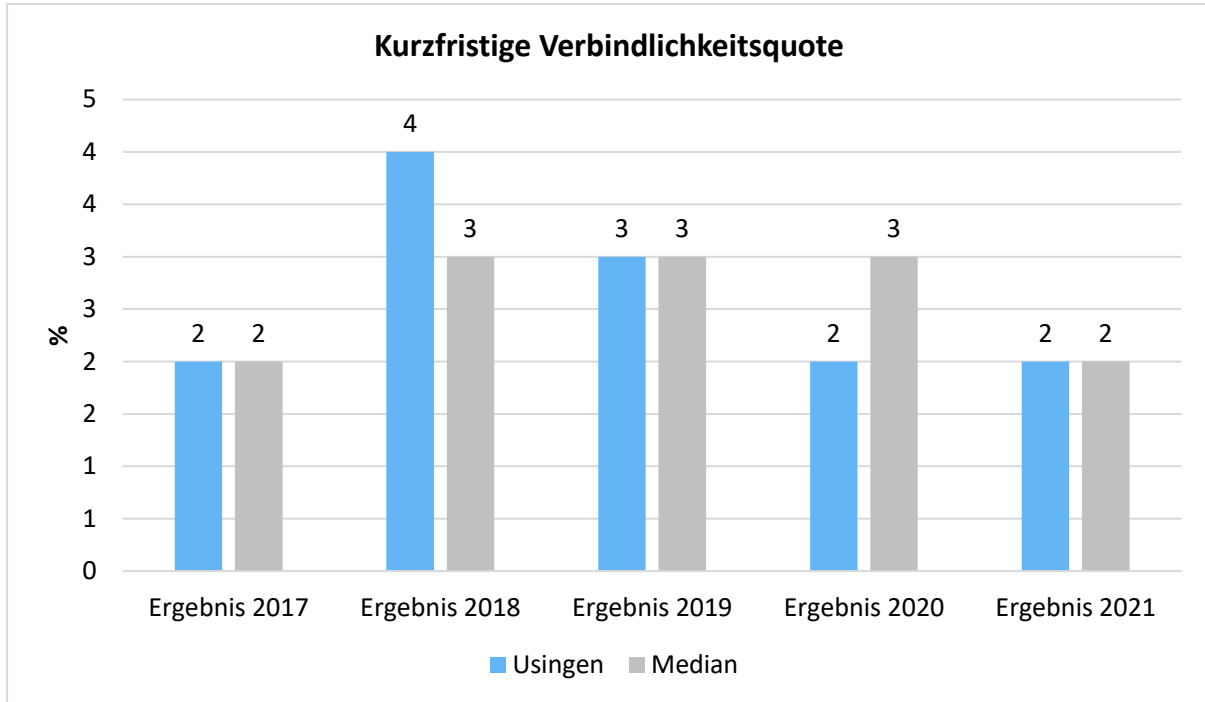
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

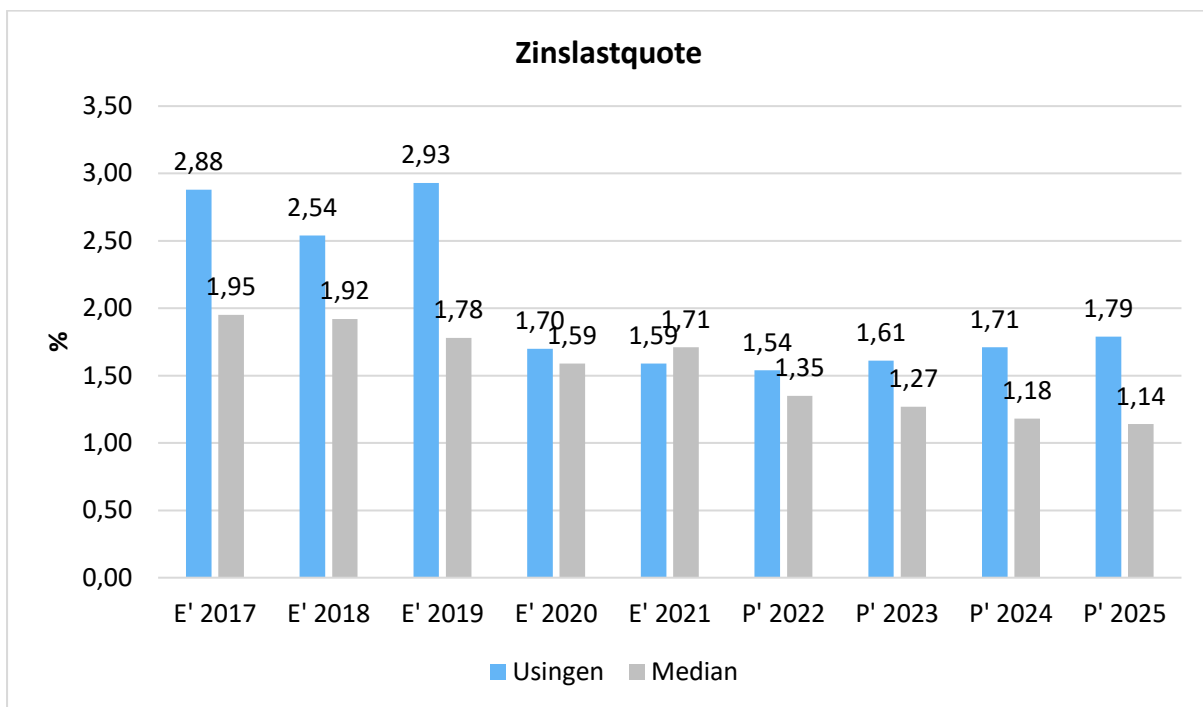
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



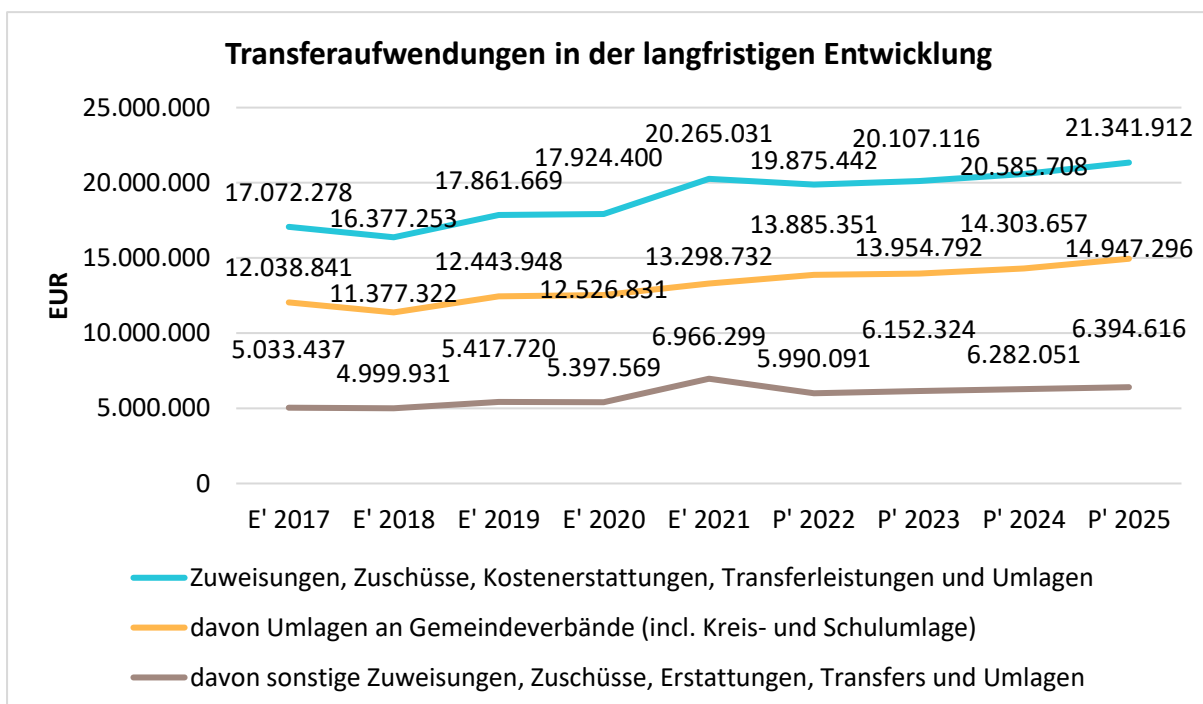


## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



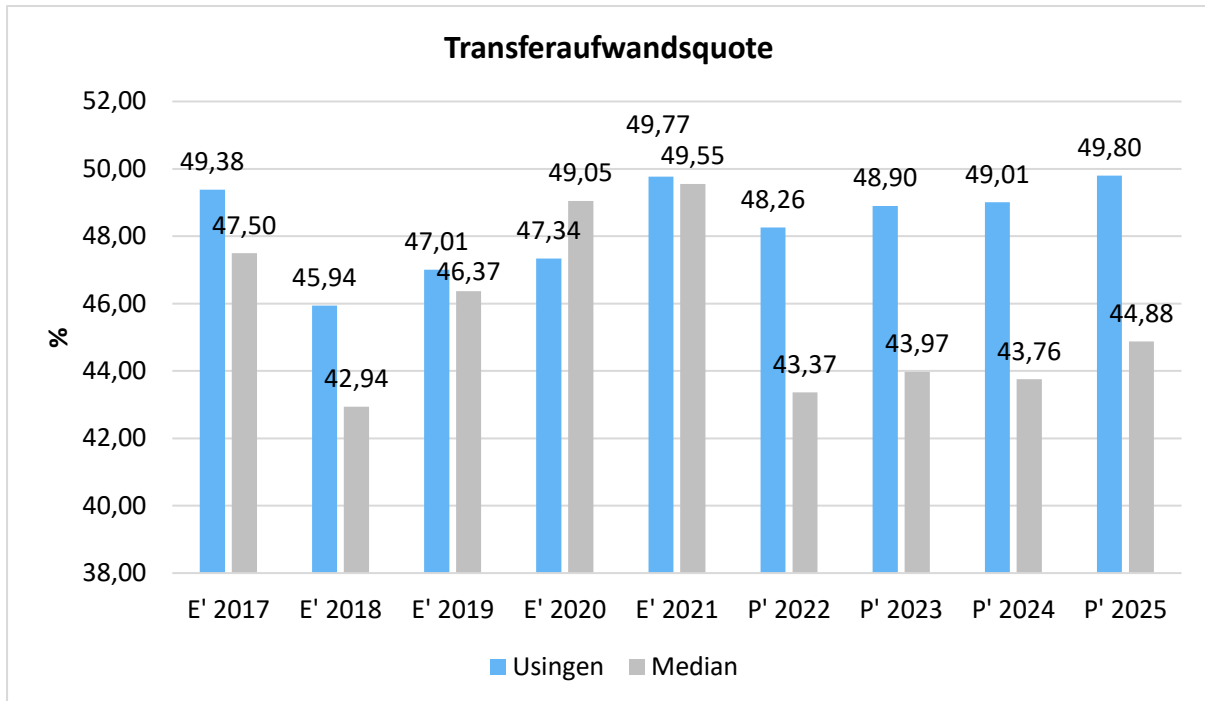
## Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung





## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Bei der Transferaufwandsquote liegt Usingen überdurchschnittlich hoch, da die Kreis- und Schulumlagehebesätze höher sind, als in anderen Landkreisen.



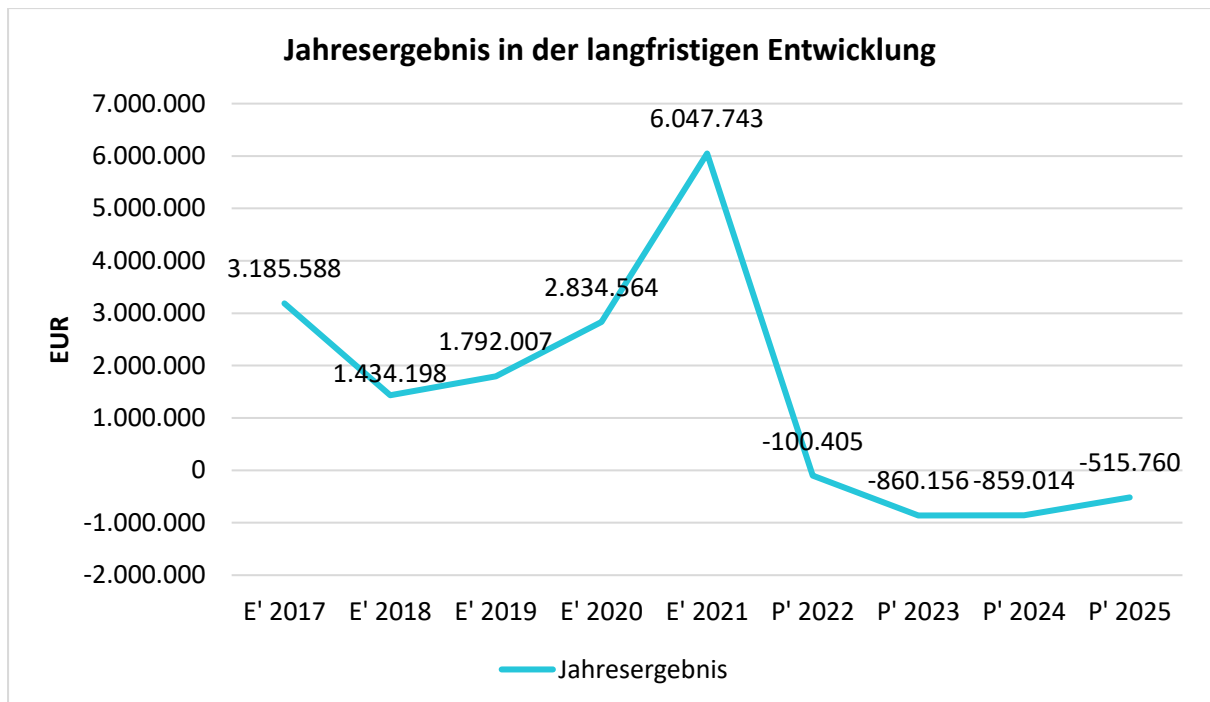
### 18.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Verwaltungsergebnis	3.356.685	5.768.074	408.165	-326.016	-270.709
Finanzergebnis	-533.546	-562.895	-508.570	-534.140	-588.305
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.823.139</b>	<b>5.205.179</b>	<b>-100.405</b>	<b>-860.156</b>	<b>-859.014</b>
Außerordentliches Ergebnis	11.425	842.565	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.834.564</b>	<b>6.047.743</b>	<b>-100.405</b>	<b>-860.156</b>	<b>-859.014</b>

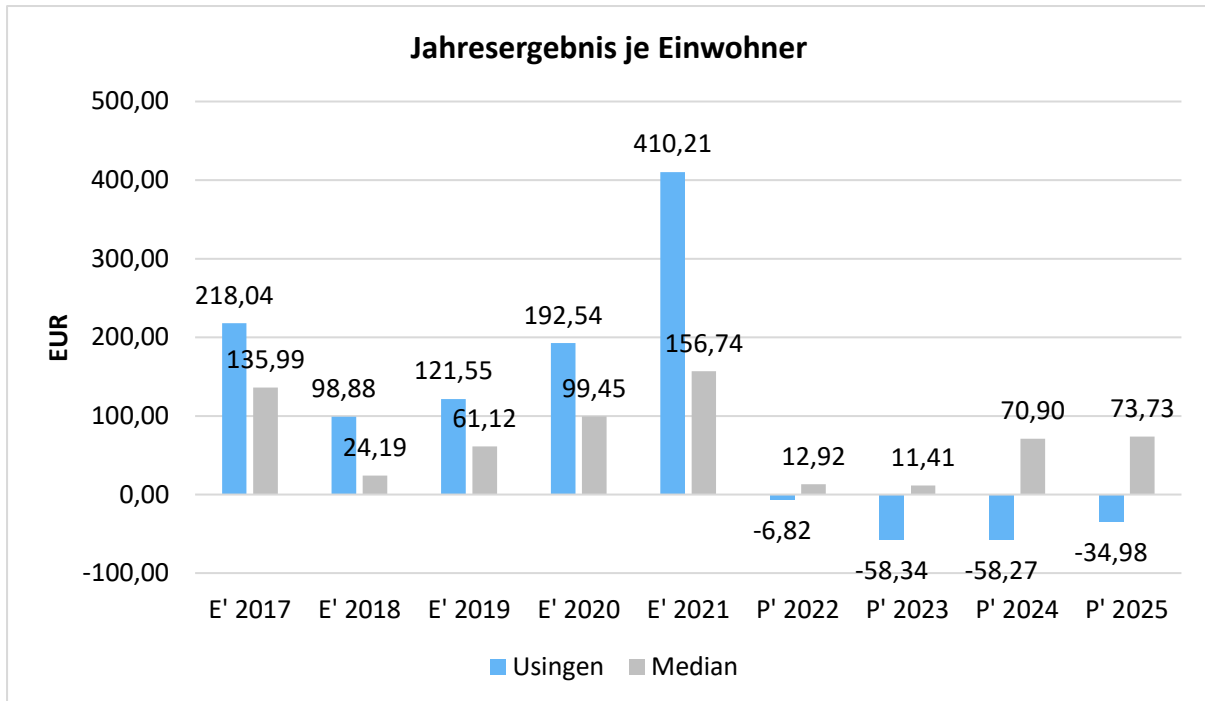
#### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung





## Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

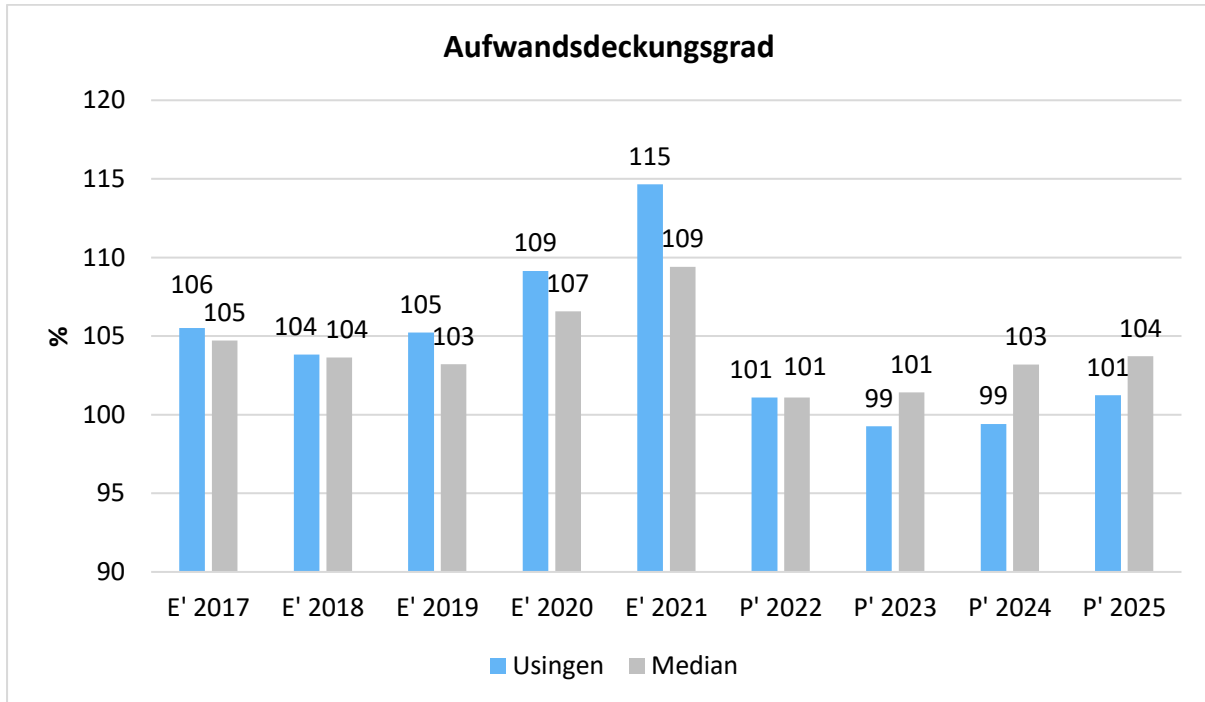


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis, sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



### Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

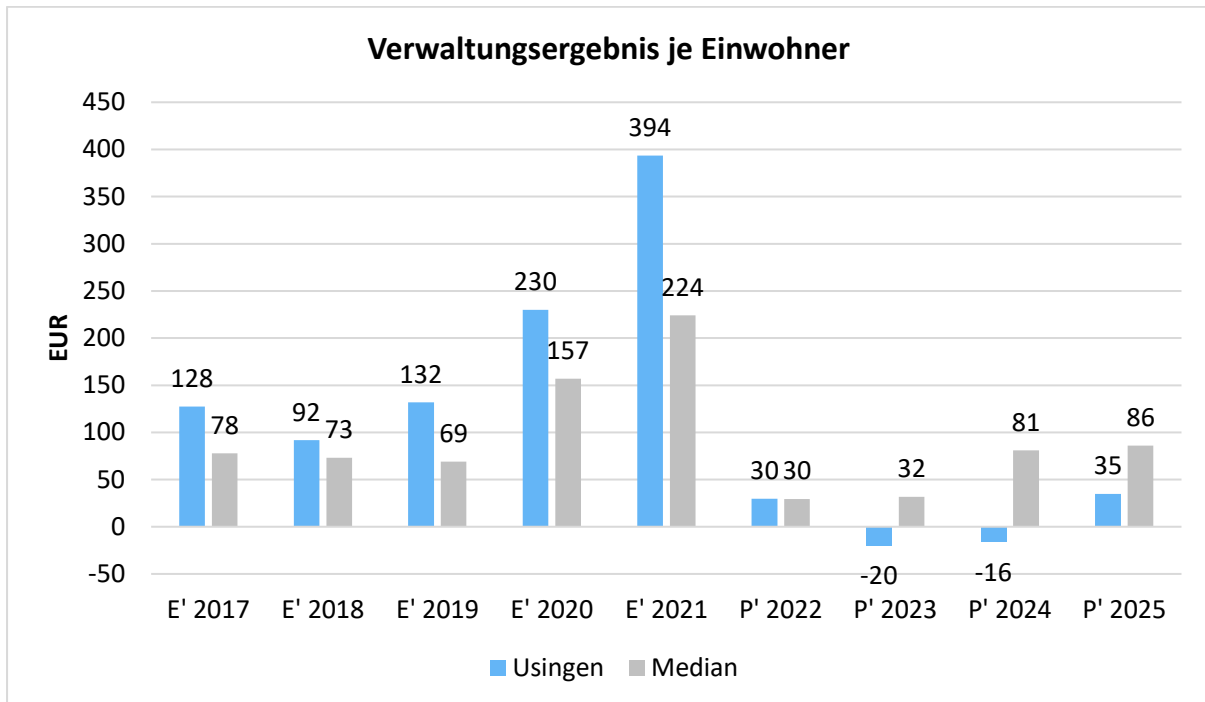
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





## Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

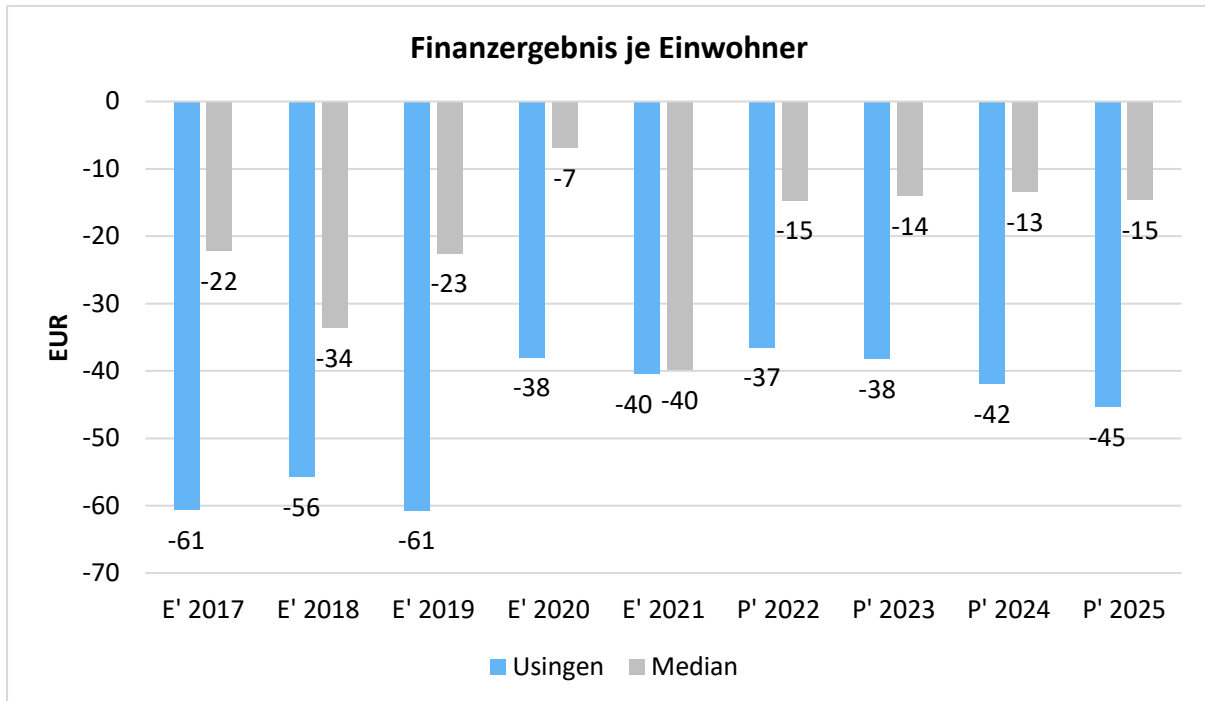






## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.





## 19 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

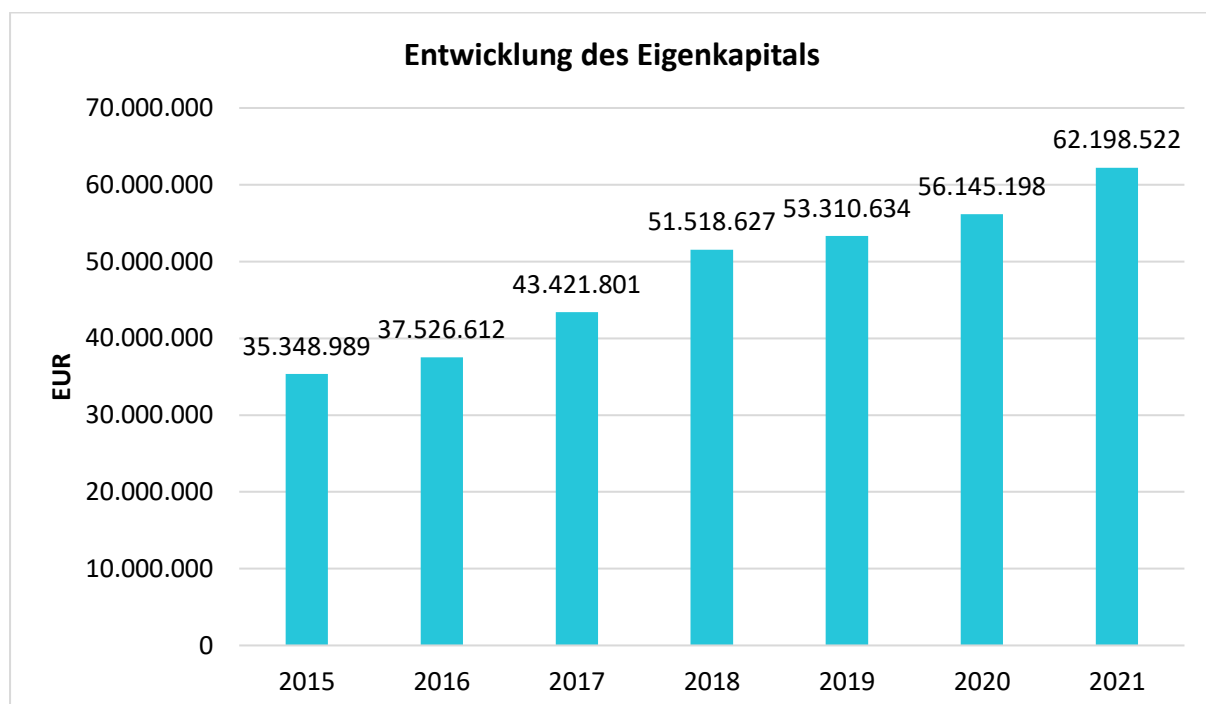
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.





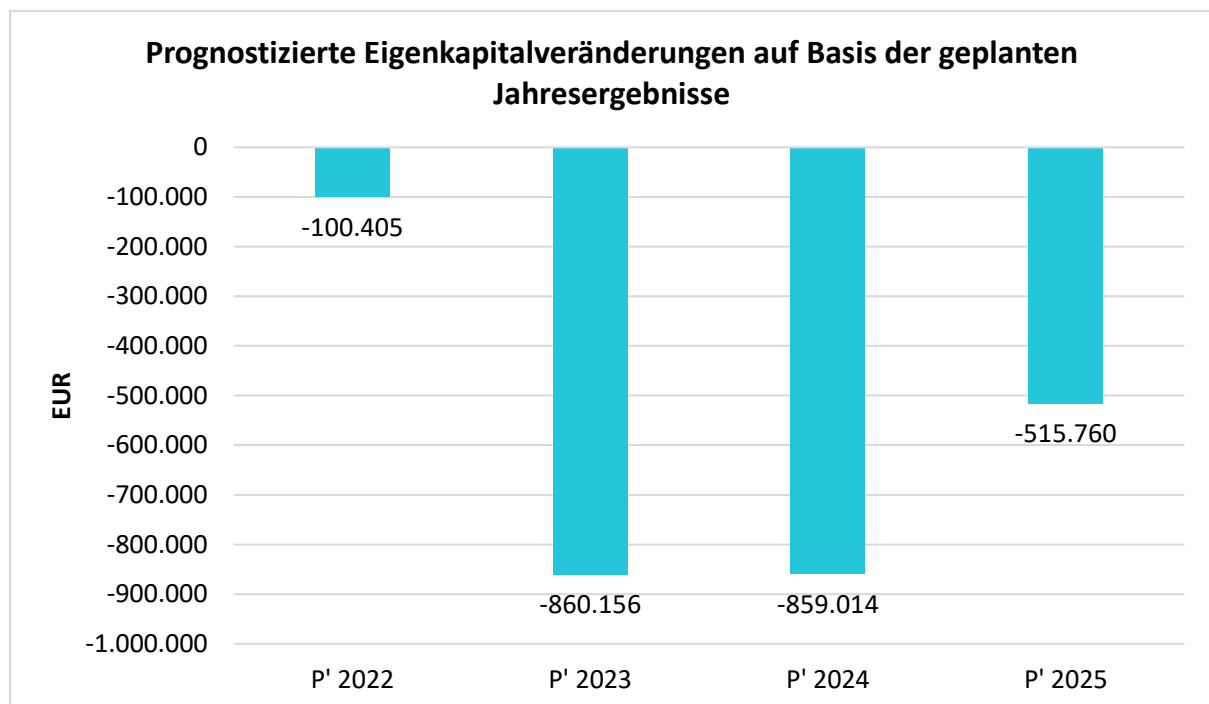
Die positive Entwicklung des Eigenkapitals hängt in Usingen nicht nur mit den Jahresüberschüssen zusammen, sondern auch mit dem Ausbuchen der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage im Jahresabschluss 2018.

### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

### Entwicklung der Folgejahre

Ordentliche Ergebnisse der Folgejahre	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliches Ergebnis	-860.156	-859.014	-155.760	--



Es ist geplant, in den Folgejahren den Investitionsstau abzarbeiten und hierfür vorrangig das Eigenkapital zu verwenden.

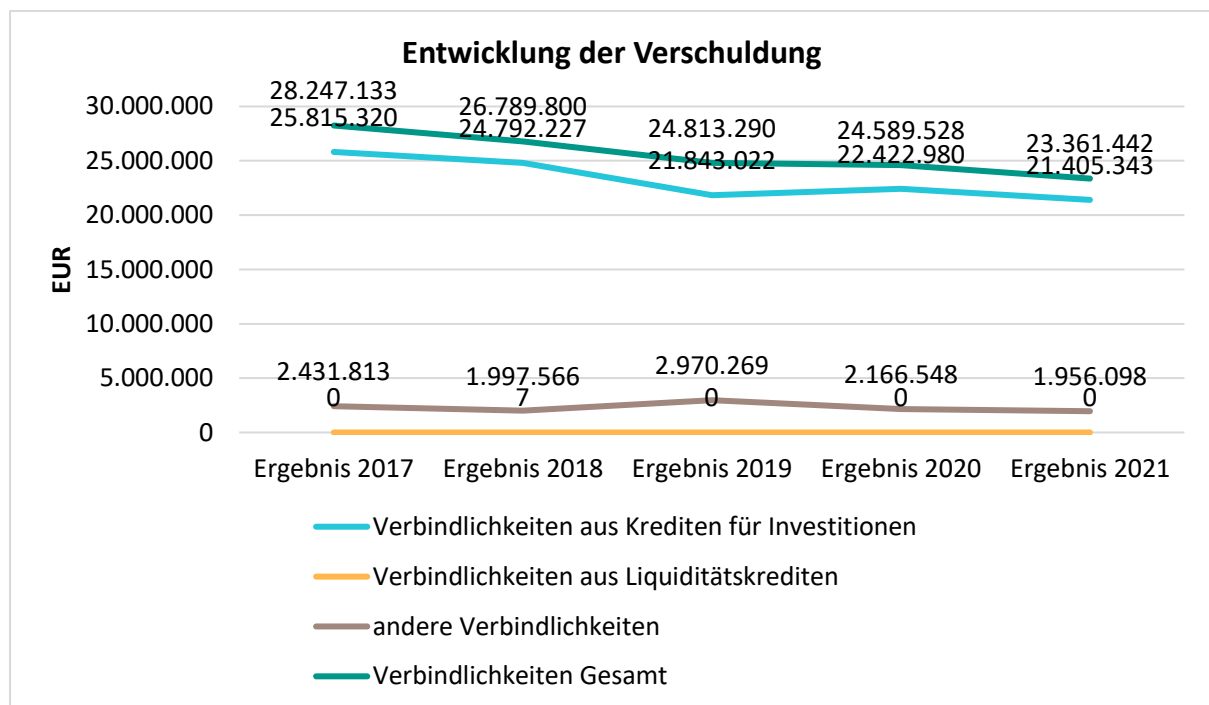


## 19.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.815	24.792	21.843	22.423	21.405
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	2.432	1.998	2.970	2.167	1.956
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>28.247</b>	<b>26.790</b>	<b>24.813</b>	<b>24.590</b>	<b>23.361</b>



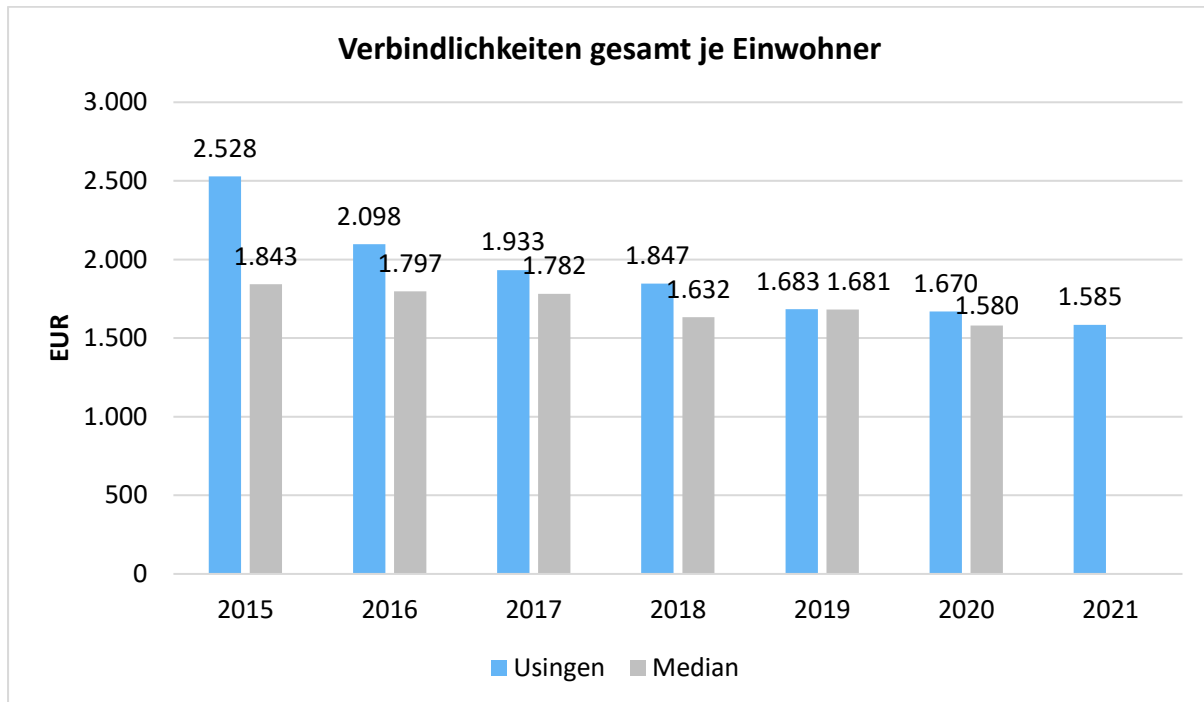
Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kreditverschuldung in 2017 nur deshalb zugenommen hat, da fast 2,7 Mio. € Kredite der Stadtwerke übernommen wurden.

Faktisch ist es seit 2016 zu einer stetigen Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten gekommen. In 2021 konnten die Kreditverbindlichkeiten wieder in Höhe der ordentlichen Tilgung von 1,01 Mio. € reduziert werden.



## Verschuldung je Einwohner

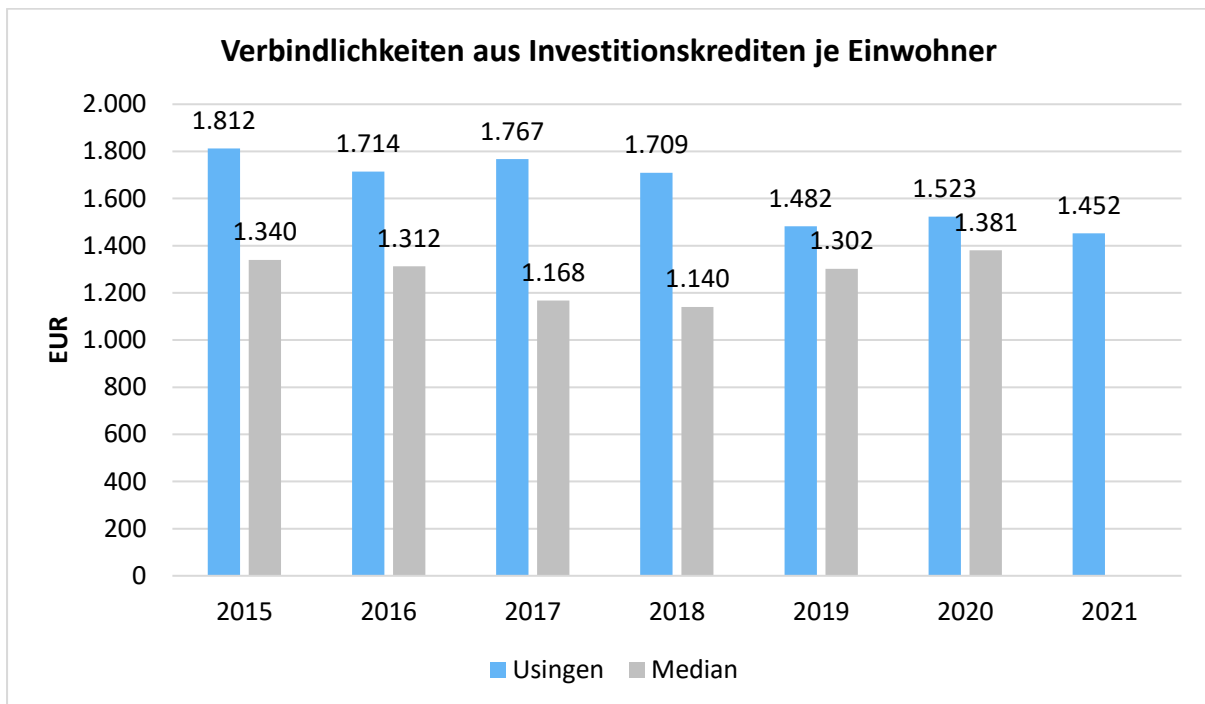
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



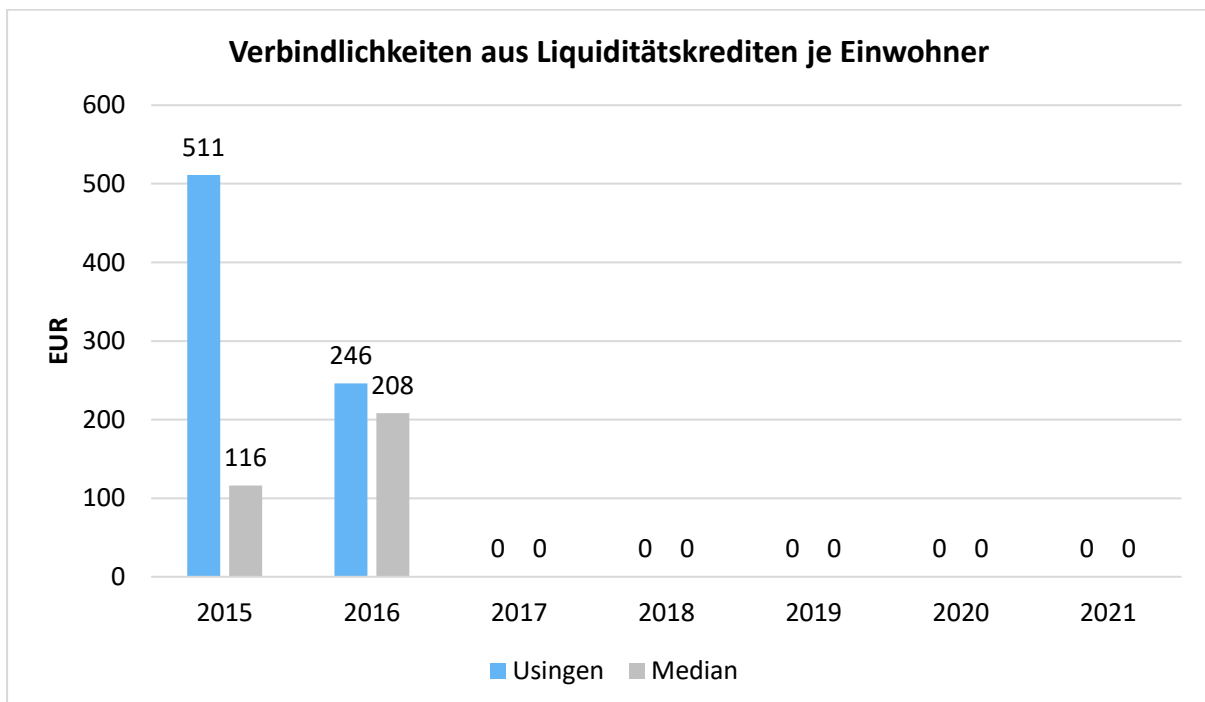
Im Vergleich zu anderen Kommunen ist Usingen immer noch überdurchschnittlich hoch verschuldet.



### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner





### **19.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur**

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Dies sollte langfristig nicht außer Acht gelassen werden, ebenso, dass eine sinkende Anzahl von Menschen, die Erwerbseinkommen erzielen, Auswirkungen auf Sozialversicherungsbeiträge und Steuern haben wird.

Usingen wird durch Neubaugebiete und Wohnraumerweiterung durch Innenstadtverdichtung derzeit und auch in den kommenden Jahren einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen, der auch eine positive Entwicklung der Altersstruktur mit sich bringt. Dies stellt die Stadt vor andere Herausforderungen im Bereich der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der kommunalen Infrastruktur. Ein Ausbau dieser Bereiche hat durchaus steigende Kosten zur Folge, im Gegenzug dazu aber auch steigende Gebühreneinnahmen.

Die örtliche Politik muss sich dennoch auch bereits heute mit den Folgen des demografischen Wandels und der damit verbundenen kommunalen Neuausrichtung (Dienstleistungspalette, Infrastruktur) beschäftigen, denn diese Entwicklung wird mit zeitlichen Verzögerungen alle Kommunen treffen.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

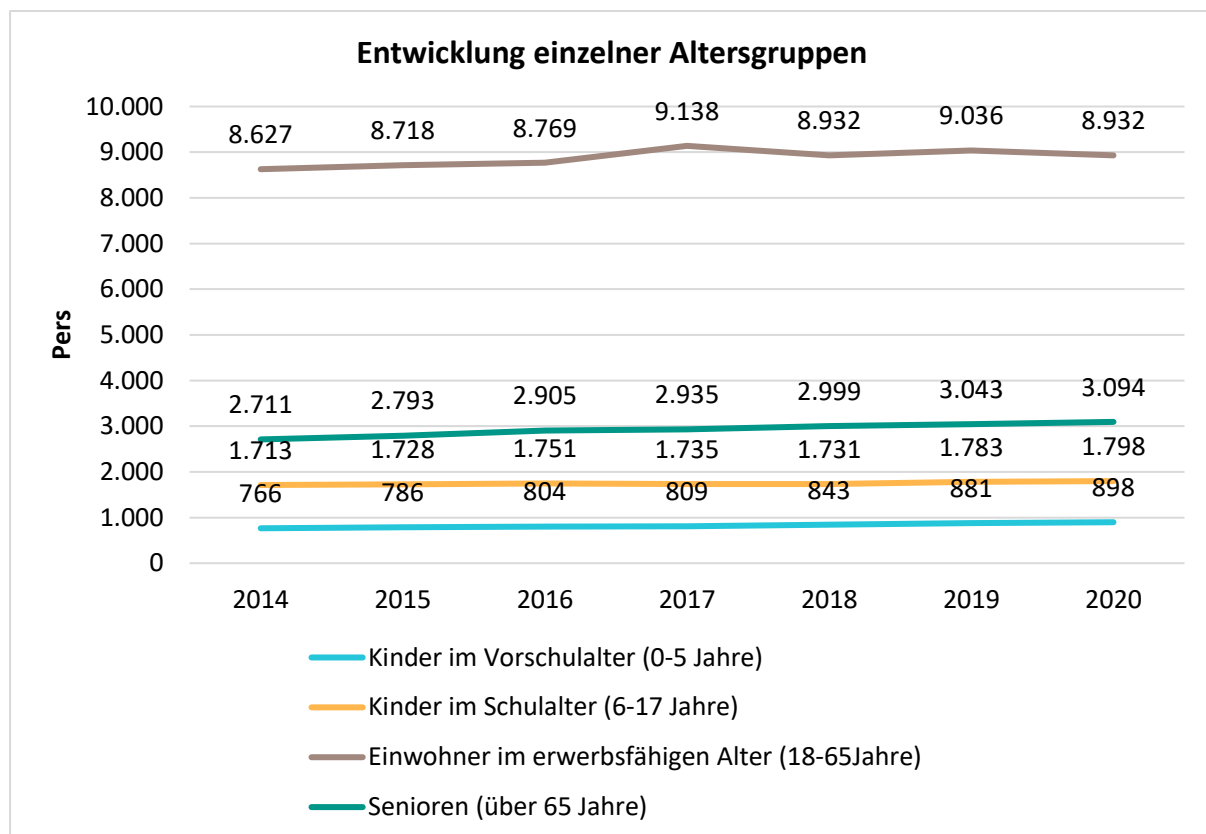


## Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

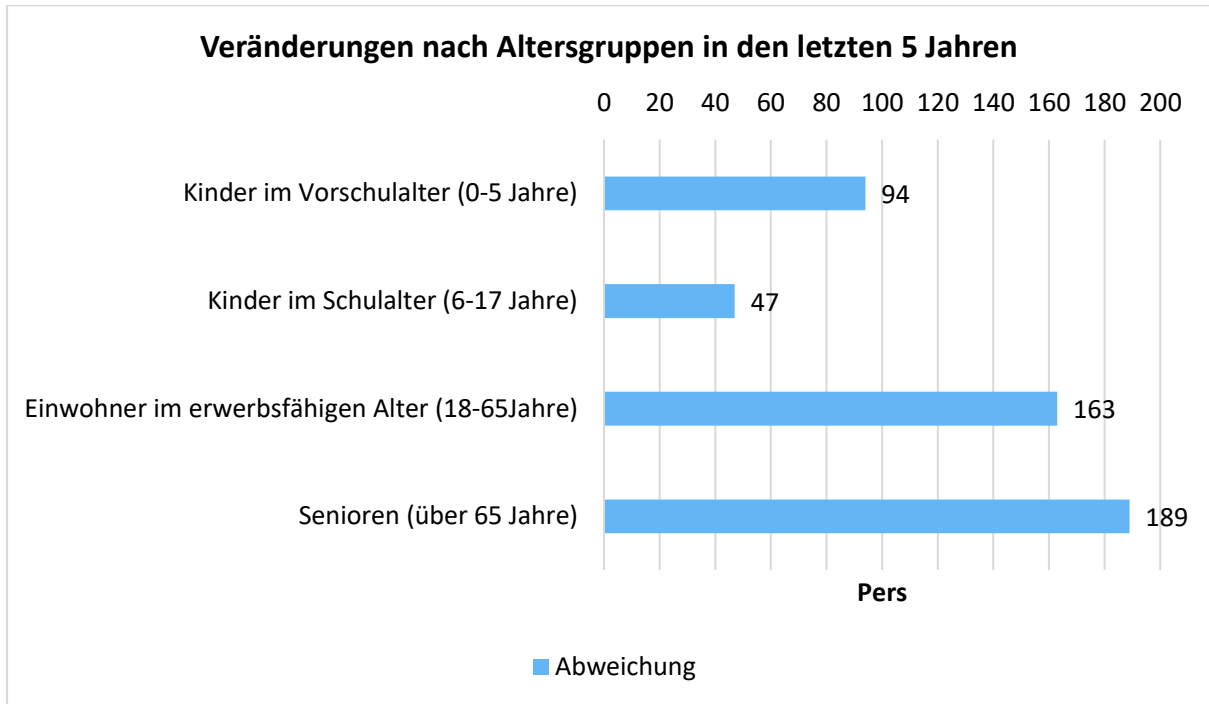
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einwohner gesamt	14.610	14.505	14.743	14.722
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	809	843	881	898
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	388	406	440	433
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	421	437	441	465
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.735	1.731	1.783	1.798
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	9.138	8.932	9.036	8.932
Senioren (über 65 Jahre)	2.935	2.999	3.043	3.094









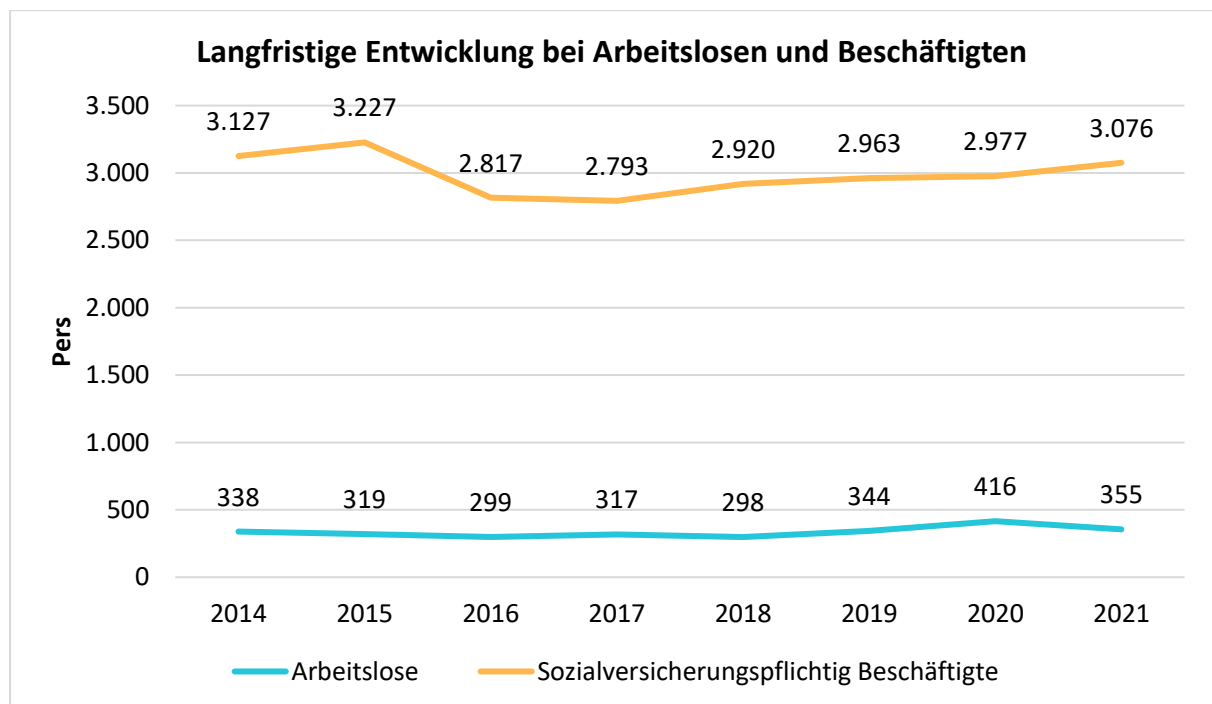
## 19.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Hierbei sind jedoch die Folgen der aktuellen Corona-Krise und die Auswirkung auf den Arbeitsmarkt sowie steuerliche Einbußen (v.a. Gewerbesteuer) noch nicht absehbar.

### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

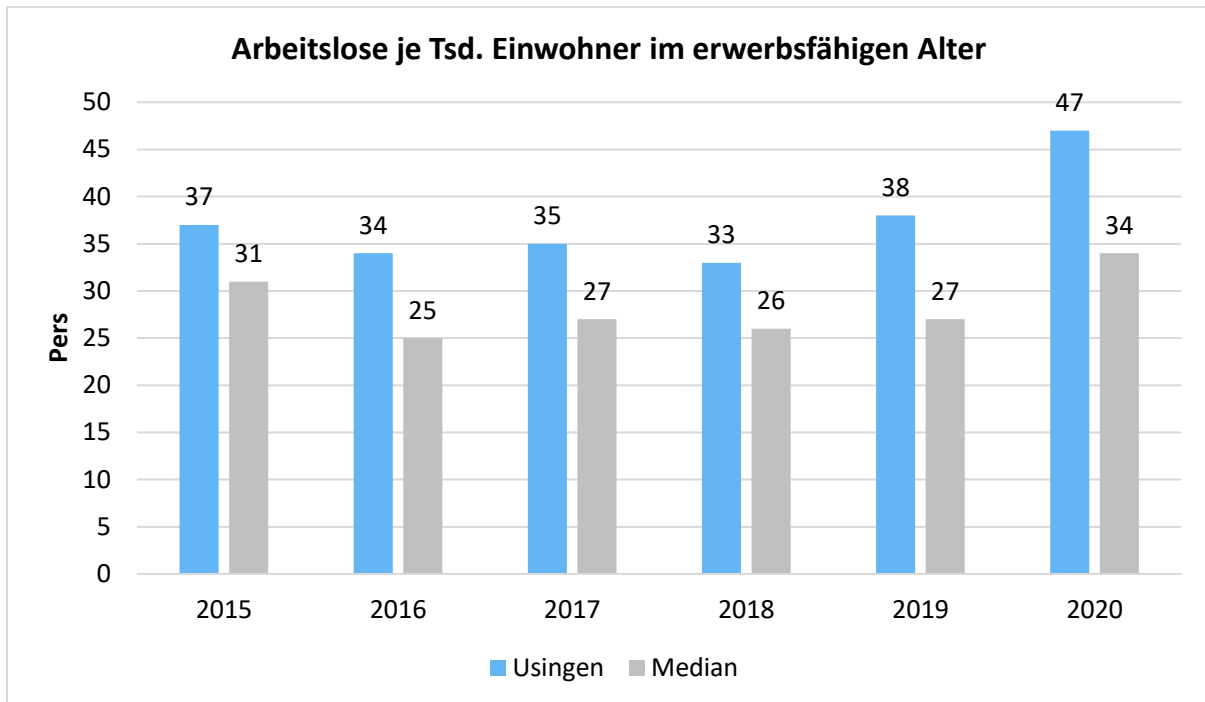
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Arbeitslose zum 30.6.	317	298	344	416	355
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	27	30	33	50	35
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	58	58	76	98	105
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.793	2.920	2.963	2.977	3.076





### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

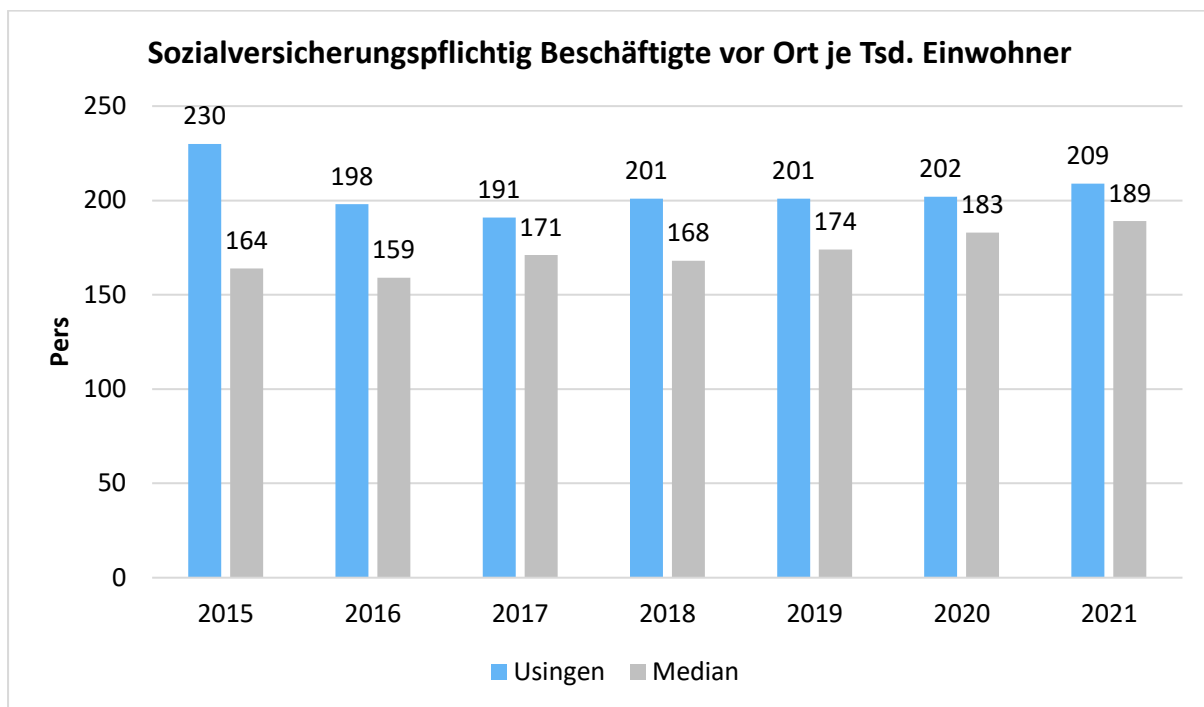


Auffällig ist, dass trotz der konjunkturellen Erholung die Arbeitslosenzahl in Usingen entgegen dem Trend gestiegen ist und Usingen auch im Vergleich mit anderen Kommunen, die nicht unerheblich durch nordhessische Kommunen geprägt sind, eher kritisch zu beurteilen ist.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

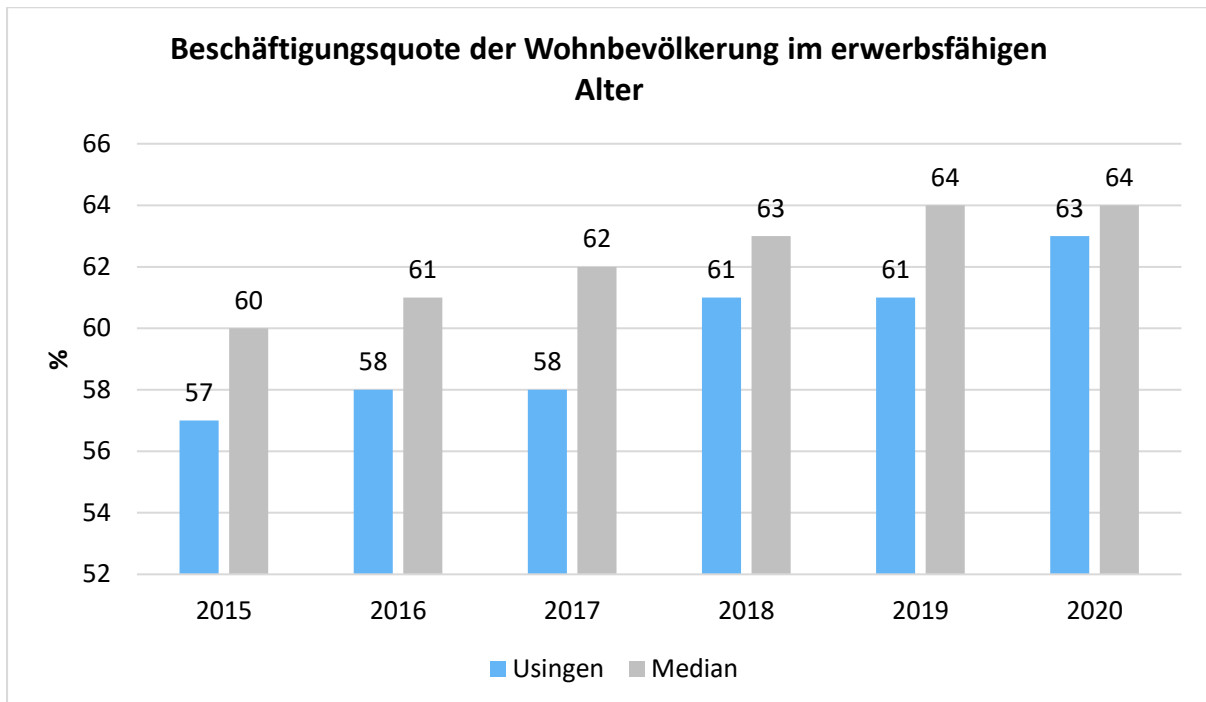
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

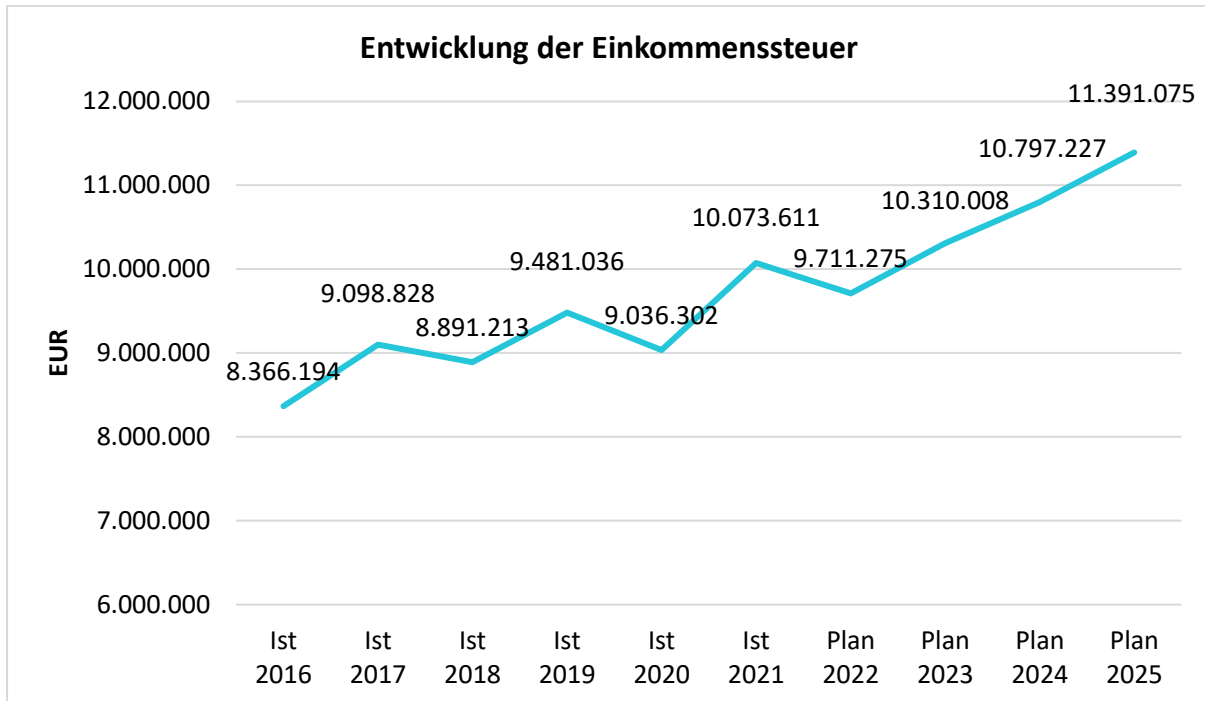


Auffällig ist, dass trotz der Lage Usingens am Rande des Rhein-Main-Gebiets die Beschäftigungsquote unterdurchschnittlich ist.



## 19.5 Verteilungsschlüssel der Einkommenssteuer

Die mit Abstand größte Einnahmeposition Usingens ist der Anteil an der Einkommenssteuer. In den vergangenen Jahren lagen die Einnahmen hieraus bei:



### Anteil der Einkommenssteuer

	Anteil der EKSt am Kernertrag 2021 in %
Anteil Einkommensteueranteil am Kernertrag	34

Aufgrund des gewichtigen Anteils der Einkommenssteuer bedarf sie einer besonderen Betrachtung.

Zwar sind die Erträge der Einkommenssteuer in den letzten Jahren stetig gestiegen, jedoch ist das zu relativieren, da diese Entwicklung aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs auf ganz Deutschland zutrifft. In 2020 ist eine Corona bedingte Verschlechterung zu erkennen, von welcher sich die Einkommenssteuer in 2021 allerdings wieder erholen konnte.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach einem Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt und festgesetzt wird. Hierzu wird das Steueraufkommen Usingens in das Verhältnis aller hessischen Gemeinden gesetzt. Maßgeblich für den Verteilungsschlüssel sind das individuelle Steueraufkommen bzw. die Einkommenssituation der Usinger Bürger.

Die Analyse hat ergeben, dass sich trotz gestiegener Einwohnerzahl die Einkommenssituation der Usinger Bürger im Vergleich zum hessischen Durchschnitt verschlechtert hat.



Die Verschiebung der sozialen Struktur konnte in Usingen durch umfangreiche Analysen bestätigt werden und ist gegenläufig zum deutschlandweiten Trend. Ein möglicher Grund ist die Vorhaltung von einer großen Zahl an sozial gefördertem Wohnraum. Usingen hat mehr sozialen Wohnraum als alle anderen Kommunen im Usinger Land zusammen.

Mit Stichtag 31.12.2013 wurde der Verteilungsschlüssel für die Jahre 2018 - 2020 neu festgelegt. Die Einschätzungen der Verwaltung sind eingetroffen und der Schlüssel verschlechterte sich noch ein weiteres Mal mit Auswirkungen von rund 170.000 € gegenüber dem alten Schlüssel.

Die wiederholte Verschlechterung der Schlüssel "kostete" die Stadt Usingen seit 2012 fast 2,0 Mio. € Einnahmen.

Mit Stichtag 31.12.2016 wurde der Verteilungsschlüssel für die Jahre 2021-2023 neu festgelegt. Glücklicherweise stagniert er für diesen Zeitraum, insbesondere dadurch, dass hier nun das Neubaugebiet Schleichenbach II vollständig enthalten ist. Dies darf aber nicht vor der grundsätzlichen Problematik der sozialen Struktur hinwegtäuschen.



## 19.6 Kapitalmarktrisiko

Die Stadt Usingen hat keinerlei Risikoanlagen oder dergleichen in ihrem Bestand.

Grundsätzlich besteht das Risiko von steigenden Zinsen. Auch wenn der Leitzins bereits seit langem auf Rekordtiefstand ist, kann die Entwicklung zwar langfristig wieder nach oben gehen, im Hinblick auf die derzeitige Corona-Krise und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen ist davon auf Sicht aber nicht auszugehen.

Besonders anfällig für Zinssteigerungen sind i.d.R. die kurzfristig angelegten Liquiditätskredite, welche zum Stichtag 0,00 Euro betragen. Dadurch ist in diesem Bereich zum jetzigen Zeitpunkt kein Risiko gegeben.

Das Risiko im Bereich der Investitionskredite wurde durch langfristige Darlehenslaufzeiten (mithin über 30 Jahre) und durch eine breite Streuung der Laufzeiten minimiert. Ein Verzeichnis der laufenden Darlehen mit Zinssatz und Ablaufdatum der Zinsbindung findet man im jeweiligen Haushalt der Stadt Usingen.

In 2021 wurden zwei endfällige Darlehen (insgesamt 68.011,84 €) abgelöst.

Auch auf langfristige Sicht (10 Jahre) werden sechs weitere Kredite bis zum Ablauf ihrer Zinsbindung nahezu vollständig getilgt sein.

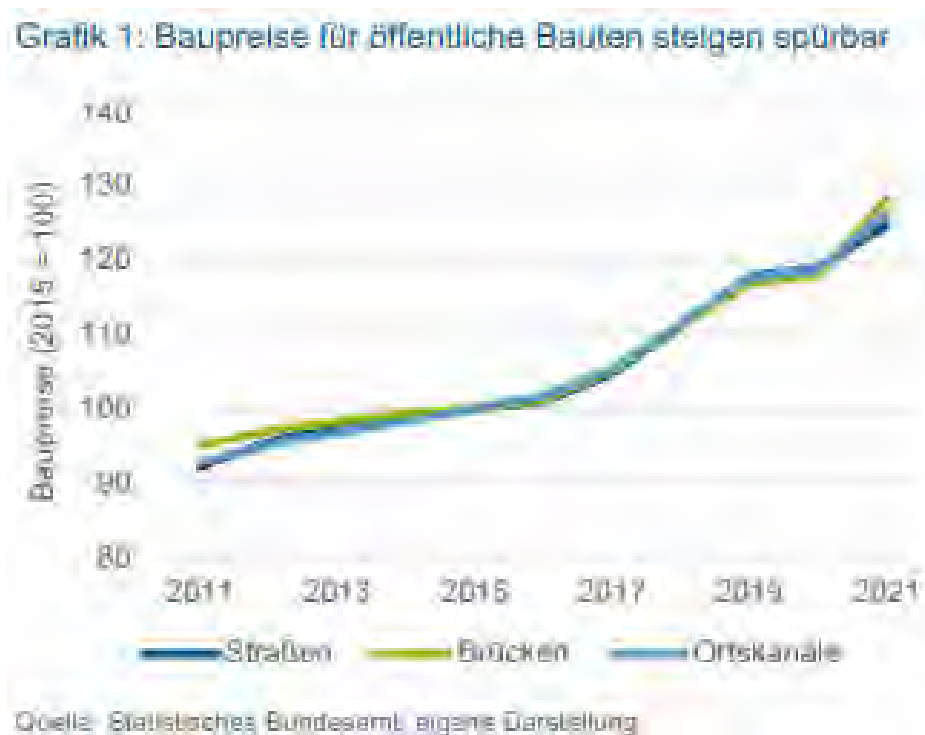




## 19.7 Investitions- und Sanierungsstau

Wie in vielen Kommunen Deutschlands zwingt die Haushaltskonsolidierung zu Einsparungen. Dadurch müssen oft notwendige Sanierungen und Investitionen verschoben werden. Zwar war dies in 2021 nicht der Fall, aber zeitlich und personell an Grenzen stoßend, konnte mit dem Abbau des Investitionsstaus nur begonnen werden.

Hinzu kommt, dass die Preise insbesondere in der Baubranche regelrecht explodieren und so die finanzielle Belastung kaum abzuschätzen ist.



Bei einer Abfrage im Bauamt wurden folgende Projekte genannt, die in Zukunft hohe bzw. höhere Sanierungskosten verursachen werden:

- Neubau Feuerwehrstützpunkt Usingen.

Schäden an Fassade. Energetische Sanierung, Heizungsanlage, Haustechnik und Vorgaben der Unfallkasse sowie FOVO. Aktuell werden die Kosten der Gesamtmaßnahme bei rund 11 Mio. € liegen. Für die Baumaßnahme werden außerdem Fördergelder Hessenkasse beantragt. Ausschreibungen erfolgen in 2022, Baubeginn wird 2023 sein. Sanierung bzw. Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser in den Stadtteilen, auch hier wurden durch die Unfallkasse Hessen erhebliche Mängel festgestellt. Eine erste Machbarkeitsstudie und Grobkostenschätzung wurde von einem Architekturbüro erarbeitet. Die Umsetzung der Machbarkeitsstudie für alle Feuerwehren wird noch den politischen Gremien vorgestellt.

Im Haushalt 2022 wurden 800.000 € für den Start der Maßnahme eingeplant.



Stand April 2022: Maßnahme wurde begonnen. Die Beauftragung der Projektsteuerung steht kurz vor dem Abschluss, das Vergabeverfahren für alle Planungsleistungen haben begonnen.

- Kavaliershhaus Usingen.

Sanierungsbedürftigkeit von Fassade, Gauben und Fenster. In die Tiefgarage der Naspa dringt über das Eingangspodest des darüber liegenden Heimatmuseums Wasser ein. Die Sanierung soll mit Kostenübernahme 50/50 (Stadt/Naspa) durchgeführt werden, wofür 20.000 € im Haushalt 2022 vorgesehen sind.

Stand April 2022: Maßnahme wurde von der NASPA in 2023 verschoben.

- Rathaus Usingen – Gebäudeteile Rathaus Café und Rathaus II, Mängelbehebung aus Gutachten.

Hier muss eine genaue bauphysikalische Betrachtung der betroffenen Gebäudeteile vorgenommen werden, bevor eine Aussage zu den geeigneten Sanierungsmaßnahmen bzw. zu den Kosten dieser Maßnahmen getroffen werden kann. Zudem sind weitere kleinere Ausbesserungen an der Fassade, im Innenbereich und der Eingangstreppe notwendig.

Stand April 2022: Die Sanierung ist in den mittelfristigen Finanzplanungen für 2025 vorgesehen. Eine bauphysikalische Betrachtung ist noch nicht erfolgt und im HH 2022 nicht geplant.

- Rathaus Usingen - Gebäudeteil Wilhelmstraße 1.

Für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen an Fassade und Fachwerk soll ein Planungsbüro Untersuchungen durchführen und Kosten schätzen.

Stand April 2022: Die Sanierung ist in den mittelfristigen Finanzplanungen für 2025 vorgesehen. Eine bauphysikalische Betrachtung ist noch nicht erfolgt und im HH 2022 nicht geplant.

- Goldschmidtshaus Pfarrgasse 1.

Sanierungsmaßnahmen Feuchtigkeit im Kellergeschoß, Sanierung von Sockel und Eingangstreppeanlage.

Stand April 2022: Die Sanierung ist im HH 2022 nicht geplant.

- Trauerhalle Usingen.

Hier stünde eine komplette Grundsanierung des Gebäudes an. Eine diesbezügliche Maßnahmenaufstellung und Kostenschätzung wurde bereits erstellt, eine Abwägung zwischen Sanierung und Abriss/Neubau ist zu treffen.

Stand April 2022: Eine Entscheidung zum Abriss/Neubau ist noch nicht erfolgt und damit verbunden, keine Haushaltsmittel für 2022 vorgesehen.



- Trauerhalle Eschbach.

Hier stünde eine komplette Grundsanie rung des Gebäudes an. Eine diesbezügliche Maßnah menaufstellung und Kostenschätzung wurde bereits erstellt, eine Abwägung zwischen Sanierung und Abriss/Neubau ist zu treffen.

Stand April 2022: Eine Entscheidung zum Abriss/Neubau ist noch nicht erfolgt und damit verbunden, keine Haushaltsmittel für 2022 vorgesehen.

- Sanierung Wohnhaus Usinger Straße 38 in Eschbach.

Hier stünde eine komplette Grundsanie rung des Gebäudes an. Eine diesbezügliche Maßnah menaufstellung und Kostenschätzung (320.000 € inkl. Planungskosten) ist aufgestellt worden. Mit dem Arzt wurde bereits durch dem BM die Möglichkeit eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses inkl. Arztpraxis besprochen, was die Praxissanie rung im Altbau evtl. Kostenmäßig auf ein Minimum reduzieren könnte.

Einem Verkauf der Liegenschaft wurde durch die Gremien ausdrücklich widersprochen.

Stand April 2022: Sanierungskonzept ist noch nicht erstellt. Ausführung der Maßnahme in 2022 nicht im Haushalt vorgesehen und nicht realisierbar.

In eigener Ermittlung sind Maßnahmen in Höhe von 500.000€ anstehend/umzusetzen.

- Alte Schule Merzhausen, Dachsanierung und energetische Sanierung Fassade.

Das Dach ist sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Die anfallenden Kosten sind abhän gig von der noch zu wählenden Nutzungsvariante (Wohnen, Lager, Vereinsräume, etc.) des Dachgeschosses und es bestehen Mängel die den Brandschutz (Fluchtwegführung) im Kindergartenbereich betreffen. In diesem Zusammenhang wird eine Nutzungsände rung mit Erweiterung der Kita um die Mietswohnung geprüft.

Im Haushalt 2022 wurden für den ersten Teil dieser Maßnahme 230.000 € vorgesehen.

Stand April 2022: Die geforderten Brandschutzmängel sind geprüft worden, es liegen Nut zungskonzepte für eine Flächenerweiterung zur Diskussion vorliegen. Die baulichen Maß nahmen könnten nach politischem Beschluss begonnen werden.

- Bürgerhaus Kransberg. Sanierungsbedürftigkeit Dach.

Hier stünde eine komplette Grundsanie rung des Gebäudes an. Eine diesbezügliche Maßnah menaufstellung und Kostenschätzung wird derzeit erarbeitet.

Hierfür wurden im Haushalt 2022 insgesamt 195.000 € vorgesehen.

Stand April 2022: Es wurden vom Planungsbüro verschiedene Optionen für die Gestaltung eines Neubaus entworfen, welche zu prüfen sind und eine Auswahl zu treffen ist. Der politische Beschluss soll vor der Sommerpause erfolgen.



- Bürgerhaus Wilhelmsdorf.

Umsetzung von Brandschutzbestimmungen gemäß Baugenehmigung zum Weiterbetrieb. Hierfür sind in 2022 Planungs- und Ausschreibungskosten angesetzt.

Stand April 2022: Vergabe der baulichen Maßnahmen ist in Bearbeitung und teilweise bereits erfolgt. Die Maßnahme wird Inanspruchnahme von Fördergeldern um einen Anbau eines barrierefreien WC erweitert. Hierfür hat die Planungsphase begonnen.

- Bürgerhaus Michelbach.

Hier ständen die Sanierung der Mietwohnung im Dachgeschoss sowie die Sanierung der Heizungsanlage, des Daches und der Elektrik an. Hierfür könnten dann ggf. Fördergelder beantragt werden.

Stand April 2022: Maßnahme ist im HH 2022 nicht berücksichtigt.

- Bürgerhäuser gesamt.

Machbarkeitsstudie zur Barrierefreiheit und Überprüfung der Baugenehmigungen auf Ist stand.

Stand April 2022: Nicht erfolgt und im HH nicht geplant.

- Wohnhaus Forsthausstraße 1, Wernborn.

Hier Komplettisanierung erforderlich. Hier stünde eine komplette Grundsanierung des Gebäudes an. Eine diesbezügliche Maßnahmenaufstellung und Kostenschätzung müsste zunächst noch erstellt werden.

Die Fachabteilung Gebäudeunterhaltung empfiehlt, aufgrund des umfangreichen Investitionsstaus, den Verkauf der Liegenschaft bzw. den Abbruch des Gebäudebestandes und den Verkauf des beräumten Baugrundstücks.

Stand April 2022: Maßnahmenaufstellung und Kostenschätzung in Eigenermittlung bei ca. 700.000€ Maßnahme ist im HH 2022 nicht berücksichtigt und die Empfehlung lautet auf Verkauf des Gebäudes

Hugenottenkirche.

Hier ist eine konzeptionelle Überarbeitung der Bücherei verbunden mit kleineren Umbaumaßnahmen erforderlich. Im Einzelnen wäre hier die aus den 1980ern bestehende Inneneinrichtung der Bücherei und die Überarbeitung des Holzbodens im Versammlungsraum des 1. OG zu nennen.

Stand April 2022: Es wurden Finanzmittel in Höhe von 115.000€ ermittelt. Im HH nicht berücksichtigt.



- Kindergarten Eschbach.

Auch hier fehlen im Hinblick auf das Neubaugebiet Kindergartenplätze. Des Weiteren befindet sich der Kindergarten sowie die Dachflächen in einem Sanierungsbedürftigen Zustand.

Stand April 2022: Für eine Komplettsanierung ähnlich der KiTa Schlappmühler Pfad, wurden 1.700.000€ eigens ermittelt. Entscheidung über das weitere Vorgehen ist ausstehend.

- Café Ole/Altes Forsthaus.

Feuchte Kellerwände, hier müsste die Abdichtung erneuert werden. Absprache mit HTK Kostenübernahme 50/50 (geplant in 2023).

Stand April 2022: Kostenübernahme ist mit HTK noch in Klärung.

Durch die Abarbeitung dieses Sanierungsstaus werden enorme jährliche zusätzliche Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsen zu tragen sein. In welchem Ausmaße dies der Fall sein wird, lässt die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushalt 2022 erahnen. Diese Folgekosten werden Usingen möglicherweise in Zukunft an den Rand der Finanzierbarkeit bringen.

Zusätzlich sind noch folgende Maßnahmen aufzuführen:

<b>Bürgerhäuser</b>
<b>BGH Eschbach:</b> Eine Erneuerung der Heizungsanlage ist dringend vorzunehmen. Die genutzte Anlagentechnik aus 1984 ist vom Hersteller abgekündigt und es stehen keine Ersatzteile mehr zur Verfügung. Ein Modernisierungskonzept mit Planungskosten wird erarbeitet.
<b>BGH Wernborn:</b> Für die vorhandene Lüftungsanlage steht eine grundhafte Sanierung und Modernisierung an. Vorab ist eine statische Prüfung durchzuführen, ob die bestehende Anlage auf dem Dach erneuert werden kann, oder eine Verlegung auf das umlaufende Gelände möglich ist.  Umbau der beiden WCs im EG zu einem Barrierefreiem WC wurden schon mehrfach vom Ortsbeirat angefragt.  Umbau der WCs/Duschen neben den Umkleidekabinen muss auch die nächsten Jahre gemacht werden.
<b>BGH Merzhausen:</b> Die Heizungsanlage ist von 1990. Die Anlage muss energetisch auch auf einen neuen Stand gebracht werden bevor teure Reparaturen anfallen.
<b>BGH Michelbach:</b> Das Bürgerhaus und die Feuerwehr Michelbach werden noch mit Nachtspeicheröfen beheizt.  Beide Gebäude werden jährlich mit über 100.000kWh Strom beheizt (ohne die Wohnung und Schützenverein) Hier ist der Einbau einer zentralen Heizungsanlage incl. Einbindung der Feuerwehr zwingend notwendig.



## Feuerwehren

### Gerätehäuser Stadteile:

Im Bezug auf die Prüfberichte des Technischen Prüfdienstes Hessen, bestehen teilweise erhebliche bauliche und sicherheitstechnische Mängel.

Gemäß einer Modernisierungs- und Entwicklungsuntersuchung aus 2021 verfügen die Standorte Eschbach, Kransberg, Michelbach, Wernborn und Wilhelmsdorf über stark eingeschränktes bis hin zu keinem Entwicklungs- und Modernisierungspotenzial.

### Feuerwehr Wilhelmsdorf

Bei der Sanierung 2011 (?) wurde keine Heizungsanlage eingebaut und das Gebäude notdürftig mit Heizlüftern in allen Räumen beheizt. Das Gebäude braucht ca. 25.000 kWh Strom jährlich. Durch den Einbau einer Wärmepumpe und Heizkörpern könnte der Verbrauch um mindestens die Hälfte reduziert werden.

### Feuerwehr Michelbach:

Das Bürgerhaus und die Feuerwehr Michelbach werden noch mit Nachtspeicheröfen beheizt.

Beide Gebäude werden jährlich mit über 100.000kWh Strom beheizt (ohne die Wohnung und Schützenverein) Hier ist der Einbau einer zentralen Heizungsanlage incl. Einbindung der Feuerwehr zwingend notwendig.

## Gebäude allgemein

### Dächer

Die in 2021 erstmalig fachmännisch ausgeführte Wartung von 23 Dachflächen städtischer Gebäude, weist starke bauliche Mängel auf.

In den Folgejahren sind dringlich umfangreiche Dachsanierungen vorzunehmen. Eine Übersicht und Prioritätenliste ist in Bearbeitung.

### Blumenladen Wilhelmstraße 3

Die Heizungsanlage muss dringend saniert werden. Anlage ist von 1986. Es gibt dafür keine Ersatzteile mehr.

### Hugenottenkirche

Die Heizungsanlage der Firma Hydrotherm die dort verbaut ist gibt es nicht mehr was die Ersatzteilversorgung sehr schwierig macht.

Zudem ist die Anlage von 1994 und mit fast 30 Jahren energetisch weit entfernt vom heutigen Standard.

### Wohnhaus Gartenfeldgasse 2 in Usingen

Es stehen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen gemäß Bauzyklus am Dach, Fassade und Balkon an. 200.000€ in eigener Ermittlung.

Der Verkauf der Liegenschaft wird empfohlen.

### Wohnhaus Friedrichstr. 1 in Eschbach

Gebäude hat einen massiven Sanierungsstau – muss grundlegend saniert werden (Heizungsanlage, Wasser-, Strom- und Abflussleitungen, Bad, Böden, eventuell Fenster und Dach).

Der Verkauf der Liegenschaft wird empfohlen.

### Bauhof

Die Heizungsanlage ist auch von 1990 und muss saniert werden. Soll eventuell mit dem Neubau der Feuerwehr darüber versorgt werden.

In den Fahrzeughallen sind noch alte Luftheizer verbaut, bei einer Sanierung der Heizung sollten diese gegen eine Deckenstrahlheizung getauscht werden um Energie zu sparen.

Diverse Fenster im Gebäude müssen getauscht werden.



## 19.8 Sonstige finanzielle Risiken

Die Stadt Usingen hält zum 31.12.2021 folgende Bürgschaften vor:

- Turn- und Sportverein Merzhausen in Höhe von 30.000 € zugunsten der Frankfurter Volksbank.
- Usinger Turn und Sportgemeinschaft (UTSG) in Höhe von 60.000 €.

Ein Ausfallrisiko besteht nach heutigen Erkenntnissen aus den laufenden Bürgschaften nicht.

Kalkulierbare Risiken sind aus den laufenden Verträgen der Stadt abzuschätzen. Diese Verträge sind in einer Vertragsdatenbank hinterlegt und beinhalten keine Risiken.

Weitere finanzielle Risiken aus Verträgen und Rechtsstreitigkeiten oder noch offenen Rechnungen bestehen ebenfalls nicht. Es wurden im Jahr 2021 keine Bürgschaftserklärungen, Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstige Haftungsverhältnisse abgeschlossen.

Die Innenverdichtung mit Wohnraum und das damit einhergehende Bevölkerungswachstum erfordert auch weiterhin den Ausbau der Kinderbetreuung. Zwar wurden mittelfristig ausreichend Kapazitäten mit der Kita von Wabe e.V. geschaffen, dennoch birgt das Wachstum das Risiko, weitere Ausbauten oder Neubauten mit exponentiell wachsenden Kosten schaffen zu müssen, die die finanzielle Lage Usingens schnell in Schieflage bringen könnten.

## 19.9 Organisatorische Risiken

Ebenfalls nicht auszuschließen sind Risiken aus der Organisation der Verwaltung, wie menschliche Fehler, personelle Engpässe, Überstunden oder arbeitsrechtliche Risiken.

Mit Einführung von internen Kontrollsystemen (IKS) im Bereich Personal, Finanzwesen und Vergabe von Aufträgen wurde ein Instrument geschaffen diese Risiken auf das Geringste zu minimieren.

Darüber hinaus hat sich die Stadt gegen etwaige Schäden versichert. Bei der Vermögenseigenschadenversicherung wurde ein Vertrag abgeschlossen, der bei Unterschlagungen einen Schaden von 500.000 € abdeckt. Zusätzlich besteht ein Versicherungsschutz bei Regressansprüchen gegen Verantwortliche bei Dienstpflichtversicherungen.



## 20 Zielsetzung und Strategie

Die GemHVO sieht in den einzelnen Teilhaushalten vor, dass die Politik politische Leistungsziele festlegt. Dies wurde nun in der Haushaltsplanung 2022 umgesetzt.

Auch die Formulierung strategischer Ziele leitet sich in erster Linie aus den von der Verwaltung formulierten Zielen ab bzw. aus den Wahlprogrammen der Parteien.

Ein erklärtes Ziel ist die **Wirtschaftsförderung**. Insbesondere in der Corona Krise unterstützte die Stadt Usingen die örtliche Wirtschaft z.B. durch ein groß angelegtes Weihnachtsgewinnspiel sowie durch den Verzicht auf Gebühren. Seit 2021 wird ein weiterer Fokus auf den Ausbau des **Breitbandanschlusses** für alle Stadteile gelegt.

Die **Vereinsförderung** wurde insbesondere durch den Verzicht auf die Beiträge gemäß Vereinsförderrichtlinien unterstützt.

Es wurden Anstrengungen für die **Nachverdichtung von Wohnraum** unternommen, um auch weiterhin zu den bevölkerungsmäßig wachsenden Kommunen zu zählen. Auf die damit verbundenen Risiken und Kosten insbesondere in der Kinderbetreuung wurde bereits im vorherigen Kapitel hingewiesen.

Die Schaffung von **bezahlbarem Wohnraum** steht weiterhin auf der politischen Agenda. So wurde 2020/2021 der Bebauungsplan „Pestalozzistraße/Altes Krankenhaus“ auf den Weg gebracht, indem 20 % bezahlbarer Wohnraum festgeschrieben wurden. Unbestritten ist der Bedarf an günstigen Wohnraum sehr hoch, allerdings könnten solche Maßnahmen die zuvor beschriebenen Auswirkungen auf den Einkommenssteuerschlüssel weiter verschärfen. Die geplanten Baugebiete in Eschbach und Merzhausen könnten diesem Trend gegensteuern.

Die Strategie der nächsten Jahre wird zudem entscheidend von **Sanierungsmaßnahmen** geprägt sein. An erster Stelle ist hier die Feuerwehr Usingen zu nennen, aber auch weitere **Feuerwehren** sowie **Kindertagesstätten** wie z.B. in Eschbach stehen weit oben auf der Prioritätenliste.

Der Umweltschutz steht immer mehr im Fokus. Entsprechend arbeitet Verwaltung und Politik an einem **Nahmobilitätskonzept**.

Gleichzeitig steht die Verwaltung seit 2020 in einem andauernden Modernisierungs- und **Digitalisierungsprozess** und konnte ihr Ziel, bis 2022 die komplette EDV ausgetauscht und auf neue Strukturen gestellt zu haben, im Frühjahr 2022 bereits erreichen. Das Online Angebot wird für die Bürger weiterhin nach und nach ausgebaut. Die Stadt Usingen ist in diesem Bereich eine der Modellkommunen des Landes Hessen.





## 21 Abschließende Wertung

Die politisch Verantwortlichen haben wie die Verwaltung in den vergangenen Jahren ausgewogen gehandelt und in Verbindung mit steigenden Steuereinnahmen eine sehr gute Grundlage für die Zukunft gelegt. Usingen hat bisher als eine der wenigen Kommunen durch die Corona Pandemie finanziell nicht gelitten und steht so gut dar, wie zuletzt vor der Finanz- und Wirtschaftskrise. Und dies mit nach wie vor einer der niedrigsten Steuern- und Gebührenbesätze in der Region.

Diese Grundlage steht allerdings durch die wirtschaftlichen Spätfolgen der Corona-Krise sowie des Ukraine-Krieges auf einem unsicheren Fundament.

Es bleibt also abzuwarten, wie sich die wichtigen Einnahmepositionen der Stadt (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer) in den folgenden Jahren entwickeln werden und ob größere Gewerbesteuerrückzahlungen wie in Nachbargemeinden zu leisten sein werden.

An diesen Einnahmen werden sich dann auch die Ausgaben zu orientieren haben, denn auch die Bürger sind von dieser Krise finanziell betroffen, so dass sich eine Finanzierung von größeren Ausgaben über höhere Steuern dem Grunde nach verbietet.

Wie in den vorherigen Kapiteln festgestellt, müssen neben den positiven finanziellen Abschlüssen der letzten Jahre aber auch die zukünftigen enormen finanziellen Risiken stets im Auge behalten werden. Insbesondere durch den Abbau des Sanierungsstaus werden zukünftige Haushalte deutlich mehr belastet. Sollte die Kinderbetreuung noch weiter ausgebaut werden müssen, werden auch hier enorme zusätzliche Kosten auf die Stadt zukommen.

Ein anderer Punkt sind die Leistungsfähigkeit und die Kosten der Verwaltung. Hier ist der schon vor vielen Jahren eingeschlagene Weg der interkommunalen Zusammenarbeit eine Grundlage dafür, dass Usingen über eine effiziente und zugleich kostengünstige Verwaltung verfügt, die nun mehr denn je gefordert ist kurz-, mittel und langfristige Lösungen zu erarbeiten, wie mit der sich an die Corona-Krise anschließenden Finanzkrise umgegangen werden kann.

Die weitere Digitalisierung der Verwaltungsabläufe wird dabei helfen, die Effizienz der Verwaltung noch weiter zu erhöhen.

Usingen, den

Steffen Wernard

Bürgermeister

**FDP Fraktion**

**in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen**, Zur Schlink 6, 61250 Usingen, Tel.: 0151-6523 5614, Mail: info@vitanness.net

**Änderungsanträge zum Haushaltsansatz 2024 der FDP Fraktion Usingen zur STAVO am 4. Dez. 2023.**

Seite	Produkt Nr.	Beschreibung	Änderungen	Einsparungen	Ausgaben
		<b>Investitionshaushalt</b>			
106	111-07	Hangmäher, ferngesteuert	-55.000 €	55.000 €	
112	424-09	Sanierung Muckenäcker, Kunstrasenplatz	- 200.000 €	200.000 €	
113	511-03	Sanierung Bhf.-Str. „Kreisel“	-1.200.000 €	1.200.000 €	
113	511-03	Beschilderungskonzept, Umsetzung	-90.000 €	90.000 €	
		<b>Ergebnishaushalt</b>			
360	55101	Natur- und Landschaftspflege	10.000 €		10.000 €
380	55501	Bewirtschaftung Stadtwald	25.000 €		25.000 €
397	573020	Feste und Veranstaltungen	-30.000 €	30.000 €	
430	575000	Wirtschaft & Tourismus	15.000 €		15.000 €



Fraktionsvorsitzender

Usingen, 17. Nov. 2023

**FDP Fraktion**

**in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen,** Zur Schlink 6, 61250 Usingen, Tel.: 0151-6523 5614, Mail: info@vitaness.net

---

**Änderungsanträge zum Haushaltsansatz 2024 der FDP Fraktion Usingen zur STAVO am 4. Dez. 2023. (2)**

Seite	Produkt Nr.	Beschreibung	Änderungen	Einsparungen	Ausgaben
		<b>Investitionshaushalt</b>			
397	573020	Fest und Veranstaltungen	-30.000 €	30.000 €	



Fraktionsvorsitzender

Usingen, 2. Dez. 2023



IM USINGER STADTPARLAMENT  
 FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN  
 USINGER STR. 77. TEL. 06081/16947 & FAX 06081/16957

04.12.2023

HH-Anträge zum HH-2024

Seite	Produkt Nr.	Beschreibung	Änderung	Einnahmen	Ausgaben
		Investitionshaushalt			
113	511-03	ISEK			
113	511-03	Schlossplatz (50.000), Bahnhofstraße + Kreisel streichen (1.000.000), Orientierungs- und Beschilderungskonzept (90.000)	-1.140.000 €	+1.140.000 €	
	Inklusiv Fördergelder	Fußweg zum Hattsteinweiher, Neuer Marktplatz Fußweg Trampelpfad Neuer Marktplatz 100m	+30.000 €		30.000 €
		Skateranlage	+50.000 €		50.000 €
		Ergebnishaushalt			
		01 Innere Verwaltung			
163	11110	Gebäudemanagement			
	01	Leistungsentgelte	+12.000 €	+12.000 €	
	13	Immobilienstrategie	+10.000 €		10.000 €
<b>NEU</b>		<b>14 Umwelt</b>			
	07	Klimarichtlinie - Klimakommunen Förderung kommunaler Klimaschutz	+18.000 €	+18.000 €	



IM USINGER STADTPARLAMENT  
 FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN  
 USINGER STR. 77. TEL. 06081/16947 & FAX 06081/16957

	13	Klimaanpassungsmaßnahmen: Entsiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung, Trinkbrunnen	+20.000 €		20.000 €
457		15 Wirtschaft und Tourismus			
470	573020	Feste & Veranstaltungen			
472	01	Leistungsentgelte Bürgerhäuser, Standgelder	+7.000 €	+7.000 €	
	13	Sach- und Dienstleistungen	-55.0000 €	+55.0000 €	

Kämmerei

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
13.10.2023	XI/120-2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	06.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

## **Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.08.2023 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.08.2023 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Usingen wurde festgelegt, jährlich zwei Budgetberichte zu erstellen. Somit folgt nun der zweite Bericht zum 31.08.2023.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2023 die kompletten Buchungen vom 01.01.2023 – 31.08.2023, sodass mit diesem Bericht eine Aussage über den Stand des Haushaltsvollzuges für das erste und zweite Drittel des Jahres 2023 getroffen werden kann. Ergänzt wird dies durch zahlreiche Stellungnahmen zu den Zahlen und vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen.

Der Budgetbericht enthält:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2023 – 31.08.2023.
- Vorläufiges Ergebnis des Finanzhaushalts vom 01.01.2023 – 31.08.2023
- Investitionshaushalt bis zum 31.08.2023.
- Zusammenfassendes Vorwort zum Budgetbericht mit Stand der Verschuldung.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sebastian Knull  
Amtsleitung Kämmerei

Kim Windhager  
Sachbearbeitung



**Budgetbericht**  
**zum 31.08.2023**

## **Vorwort zum Budgetbericht zum 31.08.2023**

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Usingen wurde festgelegt, zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten. Bereits zum 30.04. hatte die Kämmerei eine erste Hochrechnung präsentiert. Mit diesem Bericht werden die Zahlen vom April weiter verifiziert und gewinnen an Aussagekraft.

Der Haushalt 2023 wurde am 28.11.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2023 die kompletten Buchungen vom 01.01.2023 – 31.08.2023 bis zum Stichtag 05.10.2023, sowie eine Hochrechnung basierend auf Vergangenheitswerten, sodass mit diesem Bericht eine Aussage über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Ergänzt werden die Zahlen durch zahlreiche Stellungnahmen vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen.

Der Budgetbericht enthält:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2023 bis 31.08.2023
- Vorläufiges Ergebnis des Finanzhaushaltes vom 01.01.2023 bis 31.08.2023
- Investitionshaushalt bis zum 31.08.2023
- Bewertung der Stadt nach Muster zum Finanzstatusbericht

Im Folgenden werden die wesentlichen Fakten zum bisherigen Haushaltsvollzug komprimiert zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet.



## Ergebnishaushalt

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird das Haushaltsjahr 2023 mit einem geringeren Fehlbetrag abschließen, als bei der Haushaltsplanaufstellung erwartet. Der Haushaltsplan 2023 wurde am 28.11.2022 mit einem zu erwartenden Fehlbetrag von 2.166.198 € im ordentlichen Ergebnis beschlossen. Nach den aktuellen Hochrechnungen könnte das Haushaltsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag von 1,59 Mio. € im ordentlichen und 1,76 Mio. € im Jahresergebnis abschließen.

**Damit würde sich das Defizit um rund 572 T€ bzw. 405 T€ verbessern.**

Diese Verbesserung ist jedoch zu relativieren, da sie vor allem durch eine ungeplante Auflösung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage in Höhe von 456 T€ zustande kommt. Ohne diesen Sondereffekt würde die aktuelle Hochrechnung fast dem geplanten Ansatz des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Jahresergebnisses entsprechen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise waren in Usingen bislang wenig spürbar. Einige Usinger Unternehmen haben davon sogar profitiert. Ein Beispiel dafür sind die Einnahmen durch die Gewerbesteuer, die immer auf Rekordwerten lagen. Mit derzeit ca. 10,59 Mio. € wird der Planwert von 9,00 Mio. € aktuell erneut übertroffen. Trotz dieser überaus erfreulichen Entwicklung ist zu beachten, dass die Gewerbesteuer besonders volatil ist und es trotz intensiver Kommunikation seitens der Wirtschaftsförderung jederzeit zu Rückzahlungen kommen könnte. So ist zukünftig eine ungeplant hohe Gewerbesteuerrückzahlung nötig, die die Überschreitung des Gewerbesteuer-Planwerts relativiert. Eine eventuell noch dieses Jahr fällige Rückzahlung ist in diesen Bericht allerdings schon einberechnet.

Die Auswirkungen des Anfang 2022 begonnenen und immer noch andauernden Ukraine Krieges auf die weltweite Wirtschaft sind dagegen noch nicht final abzusehen, führen aber schon zu erheblichen Energiekostensteigerungen und verschärfen die weltweiten Lieferengpässe und Preisexplosionen in der Baubranche.

Folglich spiegelt sich dies nun auch in der allgemeinen Steuerentwicklung wieder. Nachdem die Einkommenssteuer im 1. Quartal 2023 deutlich schlechter ausgefallen ist, als noch in der Herbststeuerschätzung prognostiziert, ist das 2. Quartal nun deutlich positiver ausgefallen. Ob sich dieser positive Effekt nun in den beiden weiteren Quartalen fortsetzt, bleibt abzuwarten. Die aktuelle Maisteuerschätzung geht dennoch von positiven wirtschaftlichen Aussichten gegenüber der Herbststeuerschätzung aus. Betrachtet man jedoch die Basis der vergangenen zehn Jahre, erscheint eine solche Entwicklung eher unwahrscheinlich. Aus diesem Grund wurde bei den Hochrechnungen trotzdem mit einem Rückgang der Einkommenssteuer gerechnet, was aktuell eine Abweichung von -114.200 € (- 1,06 %) im Vergleich zum Plan bedeutet.

Es bleibt weiter abzuwarten, wie sich die Steuererträge zukünftig unter den Auswirkungen der steigenden Energiepreise, der Inflationsproblematik, aber auch den noch nicht kalkulierbaren wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges entwickeln wird.

Sowohl die Schlüsselzuweisungen als auch die Kreis- und Schulumlage entsprechen nahezu genau den Planansätzen. Lediglich die Gewerbesteuerumlage (inkl. Heimatumlage) fällt entsprechend der höheren Gewerbesteuerereinnahmen um 190.389 € höher aus.

Die Gebührenhaushalte entwickeln sich uneinheitlich. Die Abfallentsorgung könnte wieder mit einem Überschuss enden und die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage erhöhen. Die Wassergebühren könnten wieder defizitär abschließen und den vorgetragenen Verlust erhöhen. Die Schmutzwassergebühren verlaufen planmäßig, allerdings wird die Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage notwendig.

Die auf den Zahlen vom 31.08.2023 hochgerechnete Verbesserung von 572 T€ im ordentlichen Ergebnis lässt sich im Detail wie folgt aufschlüsseln:

- 400.000 € mehr Gewerbesteuer,
- 456.600 € ungeplante Auflösung Rückstellung Kreis- und Schulumlage,
- 300.000 € höhere Landeszuweisungen Kitas,
- 190.000 € Gutschrift der Überzahlung evangelische Kita 2022,
- 160.000 € mehr Einnahmen durch Mittagessensgebühren Kitas,
- 90.000 € mehr Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (z. B. Bürgerbüro, Grabnutzungsgebühren, Kita-Gebühren),
- 80.000 € mehr Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- 70.000 € weniger Verbandsumlage STW,
- 55.000 € weniger IKZ Ordnungsamt.

Entgegen stehen z.B.:

- 210.000 € mehr Personalaufwendungen (u. a. durch Inflationsausgleichsgeld),
- 190.000 € höhere Gewerbesteuerumlage (inkl. Heimatumlage),
- 180.000 € mehr Zuweisungen betreute Grundschule,
- 170.000 € weniger privatrechtliche Leistungsentgelte (v. a. weniger Erlös durch Holzverkäufe und weniger Umsatzerlöse durch Papiervergütungen),
- 114.000 € weniger Einnahmen durch Einkommenssteuer,
- 107.000 € weniger Grundsteuer B,
- 78.000 € weniger Spielapparatesteuer,
- 70.000 € mehr Versorgungsaufwendungen (durch höhere Beihilfezahlungen),
- 72.000 € mehr Zinsaufwendungen.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass das Jahr 2023 wie schon 2022 für Usingen etwas besser ausfällt, dennoch bleibt in diesem Jahr nach aktuellen Hochrechnungen ein Fehlbetrag von 1,59 Mio. € im ordentlichen Ergebnis.

### **Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 28.11.2022 mit einem zu erwartenden Defizit von 193.304 € im Finanzergebnis beschlossen. Folglich wird die Forderung nicht erfüllt, die ordentliche Tilgung zu decken, womit der Finanzhaushalt als nicht ausgeglichen galt.

Die Verbesserungen im Ergebnishaushalt spiegeln sich jedoch nicht im Finanzhaushalt wieder, da der ausschlaggebende Sondereffekt durch die Auflösung der Kreis- und Schulumlage nicht liquide ist. Folglich ist nach den aktuellen Hochrechnungen im Haushaltsjahr 2023 mit einem negativen Cashflow von 469.228 € zu rechnen. Mit einer Tilgung von 1.041.168 € bleibt der Finanzhaushalt somit im Defizit.

## Investitionshaushalt

Zum 31.08.2023 hatte die Stadt 2,22 Mio. € investive Ausgaben verbucht.

Nach Schätzungen sollen 2023 insgesamt ca. 6,18 Mio. € investive Auszahlungen bei ca. 0,80 Mio. € investiven Einzahlungen getätigt werden, was einen Finanzierungsbedarf von 5,38 Mio. € bedeuten würde.

Der Investitionshaushalt steht vor allem unter dem Einfluss der Grundstücksankäufe Merzhausen, Am Weiher und Eschbach, Heidigkopf, dem Abbruch und Neubau Kita/BGH Kransberg, den Beteiligungen an der Sanierung des Sportplatzes Muckenäcker sowie dem Bau der Zweifeldsporthalle (Astrid-Lindgren-Schule) und dem Neubau der Feuerwehr Usingen.

Auch in diesem Jahr wurden wieder einige Investitionszuschüsse im Rahmen der ISEK-Maßnahmen für private Bauherren ausgezahlt. Weiterhin wird dieses Jahr mit dem Straßenausbau der Bahnhofstraße inkl. Kreisel begonnen sowie Maßnahmen im Schlossgarten (unter anderem Mauersanierung) weitergeführt werden. Darüber sind verschiedene Arbeiten am Goldschmidtshaus in Arbeit.

Für den Bauhof wurden bereits ein neues Elektrikerauto beschafft und ausgestattet, ein kipptbarer Transportanhänger und ein Aufsitz-Rasentraktor gekauft. Darüber hinaus wurde noch die Anschaffung eines Winterdienstfahrzeuges getätigt, welches aktuell noch fertig ausgestattet wird.

Gemäß Ringtausch-Beschluss wurde für die Feuerwehr Eschbach ein gebrauchtes TLF gekauft. Die Ersatzbeschaffung der Drehleiter Usingen verschiebt sich nach 2024. Darüber hinaus wurde am Feuerwehrgerätehaus Eschbach ein Carport gebaut sowie weitere kleinere Anschaffungen getätigt. Im Rahmen des Katastrophenschutzes werden im November 2023 außerdem Notstromaggregate für die Gerätehäuser geliefert.

Im Bereich Straßen-/Wasser-/Kanalbau sind dieses Jahr die grundhafte Sanierung der Wasserleitungen und der Straßenausbau in der Adolf-Möller-Straße vorgesehen. Außerdem soll die Sanierung der Wasserleitungen und Kanäle in der Bahnhofstraße geplant werden, das Ortsnetz in Michelbach erneuert bzw. ergänzt werden. Zusätzlich wurde eine EKVO-Sanierung bereits vergeben, weitere Beauftragungen im Bereich der EKVO-Sanierungen sind in Arbeit.


## Verschuldung

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrug zum Stichtag 31.08.2023 rund 19,69 Mio. €. Mit Hinblick auf die bis Ende des Jahres noch notwendig werdenden Zahlungen sowie der eventuell noch in diesem Jahr anfallenden Gewerbesteuerrückzahlung wurde am 25.09. ein Kredit in Höhe von 5,00 Mio. € aufgenommen. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung wird die Verschuldung zum Jahresende also wieder auf rund 23.65 Mio. € steigen. Folglich wird aber das geplante und genehmigte Kreditkontingent von 8,40 Mio. € nicht vollständig ausgeschöpft. Es werden 2023 voraussichtlich zu keiner Zeit Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) benötigt. Das Bankguthaben zum 31.08. betrug 3,42 Mio. €.

## Ziele und Kennzahlen

In der seit September 2021 gültigen neuen GemHVO wurde die Berichtspflicht über den laufenden Haushaltsvollzug aus § 28 erweitert, dass produktorientierte Ziele und Kennzahlen mit einbezogen werden sollen. § 4 Abs. 2 GemHVO konkretisiert, dass nach örtlichen Steuerungsbedürfnissen nur für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen angegeben werden sollen.

Die Erfüllung dessen ist schwierig, da der Verwaltung nur sehr wenige, konkret messbare Ziele vorgegeben wurden. Eine Ergänzung dieses Budgetberichts um umfangreiche Kennzahlen würde zudem den Rahmen sprengen, zumal jährlich umfangreiche Angaben zu Zielen und Kennzahlen außerhalb dieses Berichts in den Haushaltsplänen präsentiert werden. Aus diesem Grund wird die Darstellung in Übersichtsform nur auf die vier größten Kostenblöcke beschränkt:

Produkt	Politische Zielsetzung	Aktueller Stand	
111050 Personal- steuerung	Höhere Zufriedenheit der Bürger mit der Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Dafür sollen in regelmäßigen Berichten Defizite in bestimmten Abteilungen aufgezeigt werden.	Es gibt derzeit keine Daten über Bürgerzufriedenheit, daher keine Berichtserstattung.	



## **Finanzstatusbericht**

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Stadt verpflichtet die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Stadt in die unterjährigen Berichte miteinfließen zu lassen.

Nach dem vorgegebenen Muster ist die Stadt Usingen im Finanzstatusbericht zum Haushaltsvollzug 2023 mit 60 % und damit mit „gelb“ zu bewerten (siehe Tabelle im Anhang).

Usingen, 19.10.2023

Steffen Wernard  
Bürgermeister

**Gesamtergebnishaushalt Stadt Usingen zum 31.08.2023**

\*negative Beträge = Erträge,  
positive Beträge = Aufwendungen

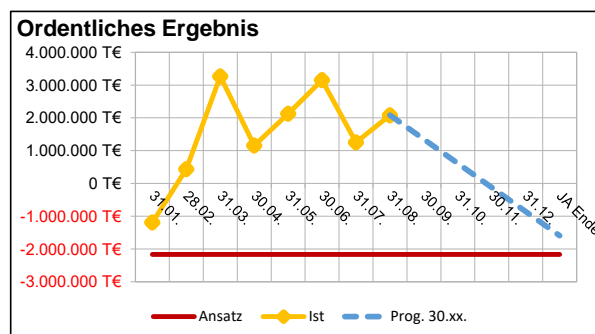
Pos.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ergebnis zum 31.08.2023	Hochrechnung 2023	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechn.
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.495.656,00	-778.513,75	-1.322.907,43	-172.748,57	-11,6%	Enthält vor allem Erlöse aus Holzverkäufen, die Konzessionsabgabe Strom, Solarpacht sowie Einnahmen aus Gebäudevermietung. Hier kommt es voraussichtlich zu deutlich geringeren sonstigen Umsatzerlösen (v. a. durch Papiervergütungen) sowie zu weniger Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Erzeugnissen (Holz). Dem gegenüber stehen zwar Mehrerträge durch höhere Konzessionsabgaben im Bereich Strom, diese reichen jedoch nicht, um die Mindererträge auszugleichen.
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.809.186,00	-4.940.348,91	-7.095.434,43	286.248,43	4,2%	Enthält vor allem Gebühreneinnahmen aus dem Bürgerbüro, Grabnutzungsgebühren, Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage. Die Abweichung beruht auf höheren Einnahmen im Bereich der Verwaltungs- und v. a. Benutzungsgebühren. Auch die Gebühren für Mittagessen in den Kindertagesstätten fallen deutlich höher aus. Bei Betrachtung der Gebührenhaushalte fällt auf, dass der Bereich der Wasserversorgung voraussichtlich wieder schlechter abschließt und folglich erneut eine Gebührenerhöhung notwendig sein wird. Auch der Bereich des Schmutzwassers wird voraussichtlich schlechter abschließen. Dem gegenüber steht der Bereich der Abfallwirtschaft (Restmüll), der voraussichtlich erneut mit einem deutlichen Überschuss abschließen wird, wodurch die Gebührenaufgleichsrücklage weiter steigen wird.
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.151.120,00	-586.235,14	-1.190.497,37	39.377,37	3,4%	Enthält vor allem Kostenerstattungen im Rahmen der IKZ von Neu-Anspach und Glashütten für den Finanzbereich, Bundeserstattungen für die Altlastensanierung sowie Erstattungen im Rahmen des Ausbildungsverbundes und Hausanschlüsse. Darüber hinaus sind hier Erstattungen der Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinie für die vom Verein zu tragenden Bewirtschaftungskosten sowie Kostenerstattung vom HTK für den Multifunktionsplatz u. den Wilhelmjsalon gem. Verwaltungsvereinbarung enthalten. Entsprechend der aktuellen Hochrechnungen kommt es hier voraussichtlich zu keinen großen Plan-/Ist-Abweichungen.
4	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	-19.046,11	-19.046,11	19.046,11		Es handelt sich hier um den Bau des Carports an der Feuerwehr Eschbach und die Abrechnung der Urnengräber Wernborn.
5	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-23.383.910,00	-16.195.354,16	-23.459.298,62	75.388,62	0,3%	Es handelt sich hier um die Steuereinnahmen der Stadt Usingen. Einkommenssteuer: Plan -10.814.200 € /Hochrechnung -10.700.000 € Umsatzsteuer: Plan -646.710 € /Hochrechnung -645.310 € Spielapparatesteuer: Plan -275.000 € /Hochrechnung -197.084 € Zweitwohnungssteuer: Plan -10.000 € /Hochrechnung -6.940 € Grundsteuer A: Plan -37.000 € /Hochrechnung -35.491 € Grundsteuer B: Plan -2.500.000 € /Hochrechnung -2.393.222 € Gewerbesteuer: Plan -9.000.000 € /Hochrechnung -9.400.000 € Hundesteuer: Plan -83.000 € /Hochrechnung -88.193 € Wettaufwandsteuer: Plan -18.000 € /Hochrechnung 0 € (wird in der aktuellen Corona-Situation nicht erhoben)
6	Erträge aus Transferleistungen	-685.370,00	-342.684,00	-685.368,00	-2,00	0,0%	Es handelt sich hier um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, welche mit der Einkommenssteuer korrespondiert.



Pos.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ergebnis zum 31.08.2023	Hochrechnung 2023	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechn.
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-8.970.160,00	-6.462.059,75	-9.039.445,73	69.285,73	0,8%	Hierin ist die Schlüsselzuweisung sowie die Erstattungen im Kita-Bereich gem. KiföG enthalten. Die Abweichung der Hochrechnung ist vor allem auf höhere Landeszuweisungen an die Kitas zurückzuführen. Diese Mehrerträge werden jedoch unter anderem durch geringere Schlüsselzuweisungen reduziert.
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-941.295,00	-440,00	-1.022.790,52	81.495,52	8,7%	Ein Sonderposten ist ein Zuschuss für Vermögensgegenstände, z.B. vom Land. Diese werden, parallel zur Abschreibung, über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Geschäftsjahres.
9	Sonstige ordentliche Erträge	-16.660,00	-34.519,48	-488.981,18	472.321,18	2835,1%	Auflösung von Rückstellungen insbesondere für Kreis-/Schulumlage und Versicherungserstattungen. Nebenerlöse aus Sponsoring. Verkauf von Ökopunkten. Die deutlich höheren Einnahmen in diesem Bereich resultieren aus den nicht eingeplanten aufzulösenden Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage aus dem sehr guten 1. Halbjahr 2022 in Höhe von 456.600 €.
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)</b>	<b>-43.453.357,00</b>	<b>-29.359.201,30</b>	<b>-44.323.769,39</b>	<b>870.412,39</b>	<b>2,0%</b>	
11	Personalaufwendungen	9.334.965,00	6.060.323,16	9.542.573,72	-207.608,72	2,2%	Lohn- und Gehalt sowie Lohnnebenkosten der Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung. Die Überschreitung des Ansatzes kommt vor allem durch die Zahlung des Inflationsausgleichsgeldes entsprechend der neuen Tarifvereinbarungen zustande.
12	Versorgungsaufwendungen	1.011.781,00	639.025,88	1.083.094,71	-71.313,71	7,0%	Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Zuführung von entsprechenden Rückstellungen für die Beamten der Stadtverwaltung. Die Abweichung ist vor allem auf höhere Beihilfezahlungen zurückzuführen.

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ergebnis zum 31.08.2023	Hochrechnung 2023	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechn.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.278.285,00	5.008.833,38	8.287.090,94	-8.805,94	0,1%	<p>Auch in diesem Jahr sind wieder einige umfangreiche Sanierungen und Instandhaltungsarbeiten der Liegenschaften geplant bzw. bereits begonnen oder durchgeführt.</p> <p>Unter anderem werden im Bürgerhaus Eschbach noch einige Maßnahmen durchgeführt (z. B. neue Schließanlage, Böden, Pflasterarbeiten Rettungsweg, Brandschutztüren). Die Erneuerung der Heizung wird nach 2024 verschoben. Zusätzlich sind im Bürgerhaus Wernborn der Umbau zu barrierefreien Toiletten sowie Maßnahmen im Rahmen der Brandschutzaufgaben geplant.</p> <p>Darüber hinaus soll noch in diesem Jahr mit dem Einbau einer Heizungsanlage in das Feuerwehrgerätehaus Wilhelmsdorf begonnen werden.</p> <p>Die schon im vergangenen Jahr angedachte Sanierung der Dachkuppel Kita Eiskaut soll nun in 2024 realisiert werden, jedoch werden kleinere Maßnahmen wie neue Scheiben, ein neuer Zaun und eine Gartenhütte bereits dieses Jahr durchgeführt. Außerdem wird die auch in 2022 bereits geplante Mängelbeseitigung am Kavalierschhaus dieses Jahr noch mit der Naspa abgerechnet, wobei die Beteiligung der Stadt mit 50 % um 10.000 € höher ausfällt als geplant, aufgrund gestiegener Gesamtkosten.</p> <p>Zusätzlich werden die Schließanlagen in verschiedenen Liegenschaften bis Ende des Jahres noch erneuert und die Böden in der Hugenottenkirche saniert.</p> <p>Es werden auch Sanierungen des Wasser-, Kanal- und Straßennetzes umgesetzt, die teils schon durchgeführt wurden.</p> <p>Trotz der Verschiebungen einiger größerer Maßnahmen in das Folgejahr, wird der geplante Ansatz dennoch erreicht. Dies ist unter anderem auf immer wieder kurzfristig notwendige Reparaturarbeiten in einigen Liegenschaften zurückzuführen, sowie der Nutzung des Budgets für andere kleiner Projekte seitens des Bauamts. Außerdem kommt es nach aktuellen Hochrechnungen zu höheren Aufwendungen für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens sowie Fahrzeugen, für Catering und Fremdleistungen für Erzeugnisse und anderen Umsatzleistungen (hierunter fallen z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen und Baumfällarbeiten sowie Pflanzarbeiten).</p> <p>Aufgrund langfristiger Verträge halten sich die Mehrkosten für Strom und Gas noch in Grenzen. Die Ansätze, in welche die starken Kostensteigerungen eingeplant waren, werden somit deutlich unterschritten.</p>
14	Abschreibungen	3.012.263,00	14.212,27	2.971.537,43	40.725,57	-1,4%	<p>Aufteilung des Vermögens über die Nutzungsdauer. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Geschäftsjahres.</p> <p>Unter anderem kommen zusätzliche Abschreibungen für Wasser/Kanal/Straße in der Pestalozzistraße und in der Scheunengasse hinzu.</p>
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	3.191.355,00	1.723.460,66	3.079.896,19	111.458,82	-3,5%	<p>Zuweisungen an die Evang. Kita Arche Noah, Zuschüsse an den HTK für das Taunusbad, betreute Grundschule sowie der Christian-Wirth-Saal, Verbandsumlage an den VHT, Zuschüsse gem. Vereinsförderrichtlinien sowie Erstattungen an Neuanspach für die IKZ Ordnungsamt und Standesamt und an den Zweckverband FFW.</p> <p>Die geringeren Aufwendungen in diesem Bereich lassen sich unter anderem durch geringere IKZ-Kosten für das Ordnungsamt sowie eine geringere Umlage für das Technikzentrum FFW begründen. Darüber hinaus fallen die Zahlungen an die evangelische Kita in Summe geringer aus, da eine Überzahlung aus 2022 gutgeschrieben wurde. Diese Einsparungen gleichen die deutlich gestiegenen Kosten für die betreuten Grundschulen aus.</p>
16	Steueraufwendungen und Umlagen	20.233.365,00	13.516.890,67	20.349.658,09	-116.293,09	0,6%	<p>Es handelt sich hier um die Steueraufwendungen der Stadt Usingen.</p> <p>Kreis-/Schulumlage: Plan 15.990.415 € /Hochrechnung 15.990.000 €  Gewerbesteuerumlage inkl. Heimatumlage: Plan 1.430.700 € /Hochrechnung 1.621.089 €  Umlage Planungsverband: Plan 85.920 € /Hochrechnung 86.862 €  Umlage Tierheim: Plan 18.410 € /Hochrechnung 18.410 €  Verbandsumlage STW: Plan 2.704.760 € /Hochrechnung 2.633.297 €</p>
17	Transferaufwendungen	0,00	11.980,78	17.971,17	-17.971,17		

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ergebnis zum 31.08.2023	Hochrechnung 2023	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechn.
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.135,00	15.042,30	17.491,05	-356,05	2,1%	Kfz-Steuer, Grundsteuer.
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)</b>	<b>45.079.149,00</b>	<b>26.989.769,10</b>	<b>45.349.313,30</b>	<b>-270.164,30</b>	<b>0,6%</b>	
20	<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 / Ps. 19)</b>	<b>1.625.792,00</b>	<b>-2.369.432,20</b>	<b>1.025.543,91</b>	<b>600.248,09</b>	<b>-36,9%</b>	
21	Finanzerträge	-90.060,00	-53.270,77	-130.340,76	40.280,76	44,7%	Zinseinnahmen und Ausschüttung der Stromnetzgesellschaft. Erträge durch die Verzinsung von Steuernachforderungen fallen höher aus, da es sich hier um Korrekturbuchungen ab 2019 handelt.
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	630.466,00	340.789,90	699.051,19	-68.585,19	10,9%	Zinsaufwendungen der Stadtverwaltung für Investitionskredite und Liquiditätskredite. Fallen konjunkturell bedingt geringer aus. Die höher ausfallenden Aufwendungen für Zinsen beruhen unter anderem auf deutlich höheren Erstattungsziinsen. Hier sind bereits auch die zusätzlichen Zinsen für den aufgenommenen Kredit eingerechnet.
23	<b>Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)</b>	<b>540.406,00</b>	<b>287.519,13</b>	<b>568.710,43</b>	<b>-28.304,43</b>	<b>5,2%</b>	
26	<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)</b>	<b>2.166.198,00</b>	<b>-2.081.913,07</b>	<b>1.594.254,34</b>	<b>571.943,66</b>		
27	Außerordentliche Erträge	0,00	-48.165,54	-48.165,54	48.165,54		Periodenfremde Erträge und Spenden, vorzeitige Tilgung von Darlehen, die an Wohnungsbauunternehmen für sozialen Wohnungsbau gegeben wurden und Veräußerung von Vermögensgegenständen.
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	215.533,64	215.533,64	-215.533,64		aufgrund von Korrekturbuchungen in der Anlagenbuchhaltung gem. Buchinventur
29	<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 / Pos. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>167.368,10</b>	<b>167.368,10</b>	<b>-167.368,10</b>		
30	<b>Jahresergebnis vor Interner Leistungsbeziehungen (Pos. 20 + Pos. 23)</b>	<b>2.166.198,00</b>	<b>-1.914.544,97</b>	<b>1.761.622,44</b>	<b>404.575,56</b>		
34	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.166.198,00</b>	<b>-1.914.544,97</b>	<b>1.761.622,44</b>	<b>404.575,56</b>		



**Gesamtfinanzenhaushalt Stadt Usingen zum 31.08.2023**

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ergebnis zum 31.08.2023	neue Hochrechnung 2023	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.052.976,00	575.961,74	880.227,43	-172.748,57	-16,4%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.539.186,00	5.122.131,78	6.525.434,43	-13.751,57	-0,2%
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.151.120,00	900.787,75	1.190.497,37	39.377,37	3,4%
4	Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	23.383.910,00	16.585.804,67	23.459.298,62	75.388,62	0,3%
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	685.370,00	342.684,00	685.368,00	-2,00	0,0%
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	8.970.160,00	6.413.191,55	9.039.445,73	69.285,73	0,8%
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	90.060,00	47.268,74	130.340,76	40.280,76	44,7%
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und außerordentliche Einzahlungen	459.340,00	375.806,23	475.061,18	15.721,18	3,4%
<b>9</b>	<b>SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.332.122,00</b>	<b>30.363.636,46</b>	<b>42.385.673,53</b>	<b>53.551,53</b>	<b>36,0%</b>
10	Personalauszahlungen	-9.334.965,00	-6.109.106,21	-9.542.573,72	-207.608,72	2,2%
11	Versorgungsauszahlungen	-843.641,00	-664.073,01	-914.954,71	-71.313,71	8,5%
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.296.695,00	-5.610.722,47	-8.255.500,94	41.194,06	-0,5%
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-11.980,78	-17.971,17	-17.971,17	
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.194.515,00	-2.096.292,13	-3.083.056,19	111.458,82	-3,5%
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-20.211.795,00	-13.384.543,60	-20.328.088,09	-116.293,09	0,6%
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-626.680,00	-409.336,51	-695.265,19	-68.585,19	10,9%
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und außerordentliche Auszahlungen	-17.135,00	-14.719,30	-17.491,05	-356,05	2,1%
<b>18</b>	<b>SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-42.525.426,00</b>	<b>-28.300.774,01</b>	<b>-42.854.901,06</b>	<b>-329.475,06</b>	<b>20,3%</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Pos. 9 und 18)</b>	<b>-193.304,00</b>	<b>2.062.862,45</b>	<b>-469.227,54</b>	<b>-275.923,54</b>	<b>143%</b>
23	SU Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.602.150,00	369.221,43	797.246,15	2.804.903,85	78%
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.004.011,00	-2.206.595,64	-6.175.136,56	-5.828.874,44	49%
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Pos. 23 und 28)</b>	<b>-8.401.861,00</b>	<b>-1.837.374,21</b>	<b>-5.377.890,41</b>	<b>-3.023.970,59</b>	<b>36%</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe Pos. 19 und 29)</b>	<b>-8.595.165,00</b>	<b>225.488,24</b>	<b>-5.847.117,95</b>	<b>-2.748.047,05</b>	<b>32%</b>
31	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.	8.401.861,00	5.323,76	5.000.000,00	3.401.861,00	40%
32	Auszahlung für die Tilgung von Krediten u. inneren Darlehen u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.040.787,00	-614.914,96	-1.041.168,20	381,20	0%
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Pos. 31 und 32)</b>	<b>7.361.074,00</b>	<b>-609.591,20</b>	<b>3.958.831,80</b>	<b>3.402.242,20</b>	<b>46%</b>
<b>34</b>	<b>Anderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe Pos. 30 und 33)</b>	<b>-1.234.091,00</b>	<b>-384.102,96</b>	<b>-1.888.286,15</b>	<b>654.195,15</b>	<b>-53%</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>6.000.000,00</b>	<b>3.851.107,37</b>	<b>3.851.107,37</b>	<b>2.148.892,63</b>	<b>36%</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr.34 und 37)</b>	<b>-1.234.091,00</b>		<b>-1.888.286,15</b>	<b>654.195,15</b>	<b>-53%</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)</b>	<b>4.765.909,00</b>		<b>1.962.821,22</b>	<b>2.803.087,78</b>	<b>59%</b>

**Budgetbericht Investitionshaushalt Jahr 2023**  
**Stand 31.08.2023**

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz Ausgabe 2023	Ist Ausgaben Stand 31.08.2023	Ansatz investive Einnahme 2023	Ist Einnahmen Stand 31.08.2023	Hochrechnung Ausgaben 2023	Hochrechnung Einnahmen 2023	Stellungnahme Fachamt
111-07	Werkzeuge Bauhof	32.800,00	26.899,27	0,00	0,00	32.800,00	0,00	Es wurden bereits ein kipper Transportanhänger, ein Aufsitz-Rasentraktor, ein Werkzeugkoffer für Elektriker, eine Kreissäge sowie weitere kleine Ersatzbeschaffungen getätigt. Geplant sind noch die Anschaffungen von einer Kernbohrmaschine und einem Elektroaggregat.
111-26	Beschaffung von Fahrzeugen Bauamt/Rathaus	40.000,00	49.339,01	0,00	-3.278,71	49.339,01	-3.278,71	Die geplante Beschaffung eines neuen Busses für die Jugendpflege wurde bereits getätigt.
111-27	Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof	100.500,00	37.444,10	-5.000,00	0,00	93.000,00	0,00	Hier wurde bisher ein neues Elektrikerfahrzeug mit Einbausatz beschafft. Darüber hinaus wurde noch ein Winterdienstfahrzeug gekauft, welches nun für den Winter aufgerüstet wird.
111-36	Aufbau von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Diese Position ist lediglich als Gedankenstütze vorgesehen. Der tatsächliche Aufbau von Solaranlagen wird gebäudespezifisch geplant.
111-37	Umbau Fahrzeughalle zur Werkstatt	39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die Ausgabe ist bisher noch mit einem Sperrvermerk versehen. Die Maßnahme wird frühestens in 2024 erfolgen, da das Planungsrecht noch nicht vorliegt.
111-38	Errichtung Elektroladesäulen Goldschmidtshaus	20.000,00	10.789,73	0,00	0,00	20.000,00	0,00	Die Schlussrechnung für die Errichtung einer Doppel Elektroladesäule hinter dem Goldschmidtshaus, mit der späteren Möglichkeit, diese um zwei weitere Fahrzeuge zu erweitern, steht noch offen.
111-39	Neue Salzsilos Bauhof (APL)	0,00	1.190,00	0,00	0,00	85.000,00	0,00	Für die notwendige Ersatzbeschaffung von zwei Salzsilos wurden außerplanmäßige Auszahlungen von ca. 85.000 € genehmigt.
111-96	Erwerb GWG EDV	5.000,00	3.633,83	0,00	0,00	3.633,83	0,00	Der Ansatz ist für die Erneuerung bzw. Erweiterung der Überwachungskamera für den Schlossgarten vorgesehen.
111-97	Erwerb von Software	5.000,00	12.810,35	0,00	0,00	27.000,00	-20.000,00	Die Anschaffung von Modulen für das Liegenschafts- und Gebäudemanagement läuft.
111-98	Erwerb von beweglichen Sachen Rathaus	15.000,00	9.773,54	0,00	0,00	18.200,00	0,00	Hier wurden bereits Tablets sowie Zubehör für die Finanzabteilung, das Personalamt und die Wirtschaftsförderung beschafft sowie eine Spülmaschine für das Hauptamt. Darüber hinaus wurde ein Sofa für das Bauamt sowie Gartenmöbel und ein Kühlschrank für die Hugenottenkirche beschafft. Weiterhin ist der Austausch von Möbeln und die sukzessive Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen geplant.
111-99	Erwerb/Verkauf von Grundstücken u. Gebäuden	1.700.000,00	34.204,54	-675.200,00	-1.104,00	1.780.000,00	0,00	Bisher wurden hier nur kleinere Kaufpreiszahlungen abgewickelt. Geplant sind noch die Ankäufe der Grundstücke Merzhausen, Am Weiher und Eschbach, Heidigkopf. Bezüglich des finanziellen Zuschusses vom Kreis für die geplante Wohnbebauung der Grundstücke "Südliche Hattsteiner Allee" ist die Verwaltung in Klärung.
121-01	Bewegl. Anlageverm. Wahlen	3.700,00	3.626,43	0,00	0,00	3.626,43	0,00	Hier wurden neue Tafeln und Zubehör für Wahlplakatwände im Stadtgebiet angeschafft.
122-06	Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt außerh. IKZ	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Das geplante E-Bike wurde bereits im November 2022 angeschafft.
126-04	Neubau FFW Usingen	1.500.000,00	364.645,96	0,00	0,00	672.000,00	0,00	Im Rahmen des Nebaus der Feuerwehr Usingen sind in 2023 Kosten für die Planung, Gutachten, die Bauantragsstellung, den Abriss sowie erste Abschlagszahlungen geplant. Bisher wurden bereits einige Planungsleistungen abgerechnet. Insgesamt sind dieses Jahr Kosten in Höhe von ca. 672.000 € zu erwarten.
126-07	Beteiligung IKZ Technikzentrum Feuerwehren	277.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Der Anteil Usingens am Neubau eines IKZ Technikzentrums (ca. 2,22 Mio. €) für die Feuerwehren Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim, Grävenwiesbach wird voraussichtlich dieses Jahr nicht mehr fällig, weil das Bauvorhaben noch nicht weit genug fortgeschritten sein wird.

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz Ausgabe 2023	Ist Ausgaben Stand 31.08.2023	Ansatz investive Einnahme 2023	Ist Einnahmen Stand 31.08.2023	Hochrechnung Ausgaben 2023	Hochrechnung Einnahmen 2023	Stellungnahme Fachamt
126-10	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehren Gesamtstadt	11.400,00	1.298,18	-7.500,00	0,00	3.000,00	0,00	Entgegen der Planung werden keine Tablets zur Einsatzdokumentation angeschafft, jedoch wurden Ladegeräte angeschafft und ein Rüstsatz für Elektrofahrzeuge soll je nach Verfügbarkeit in 2023 noch angeschafft werden.
126-11	Ersatzbeschaffungen Digitalfunk	15.000,00	1.163,46	0,00	0,00	1.163,46	0,00	Der Ansatz ist für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Pagnern und HRT's vorgesehen, ob eine Umsetzung noch dieses Jahr möglich ist, ist fraglich. Allerdings wurde bisher ein Handfunkgerät angeschafft.
126-13	Beschaffungen Atemschutz	35.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	Hier wurden bereits neue Rettungshauben beschafft. Außerdem sollen noch Ersatz-Atemluftflaschen gekauft werden. Darüber hinaus war der Ansatz für weitere Ausstattungen wie Verlängerungsschläuche für die Füllleiste vorgesehen, diese werden allerdings nun über den Zweckverband vorgenommen.
126-20	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Usingen	48.000,00	7.052,79	0,00	-21.766,44	40.563,78	-21.766,44	Die Feuerwehr Usingen hat im Ergebnishaushalt ein frei verfügbares Budget in Höhe von 10.000 €, aus diesem sollen eigenverantwortlich alle Anschaffungen im Erg.- u. Investitionshaushalt von den Feuerwehren getätigt werden. Zusätzlich sind folgende Anschaffungen geplant: - 2 Rollcontainer Grundwagen Ersatzbeschaffung - Klimagerät FEZ Ersatzbeschaffung  Außerdem sind folgende Anschaffung noch geplant: - 8.000 € Ersatzbeschaffung GABC - 25.000 € Hydraulisches Rettungsgerät  Für ein Hydraulischer Türöffner/Kombigerät (9.000 €) liegt ein Sperrvermerk vor, da das Gerät nur nach Vorlage einer detaillierten Bedarfs- und Gebrauchsanalyse anzuschaffen ist.  Die Einnahmen kommen durch den Verkauf des Gerätewartfahrzeugs an den Zweckverband zustande.
126-22	Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Usi.	0,00	0,00	0,00	-60.600,00	0,00	-60.600,00	Die Fördermittel für das 2021 in Dienst gestellte HLF 10 Usingen wurden nun abgerufen.
126-25	Ersatzbeschaffung Drehleiter 23/12 Usingen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die Beschaffung der Drehleiter wurde aufgrund der der aktuellen Lieferzeiten von bis zu 24 Monaten auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 aufgeteilt.
126-30	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Eschbach	7.500,00	30.708,26	0,00	-2.350,00	37.500,00	-2.350,00	Geplant ist die Anschaffung von Ausrüstung zur Gruben-/Bau-Rettung. Zudem wurde gemäß Ringschluss-Beschluss ein gebrauchtes TLF gekauft.
126-33	Carport FW-Gerätehaus Eschbach	0,00	15.271,25	0,00	0,00	15.271,25	0,00	Das Carport wurde vom Bauhof gebaut.
126-40	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Kransberg	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	0,00	Der Ansatz ist für die Anschaffung einer Wassersperre vorgesehen.
126-50	Bewegl. Anlageverm. Feuerwehr Merzhausen	3.000,00	1.788,57	0,00	0,00	1.788,57	0,00	Hier wurde ein Kolbenkompressor ersetzt.
126-63	Beschaffung gebrauchter FW-Bus Michelbach	35.000,00	299,79	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	Die Anschaffung wurde bereits in 2022 getätigt.
126-81	Ersatzbeschaffung TSF-W Wilhelmsdorf	28.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Hier handelt es sich um aus 2022 übertragene Haushaltsreste, die für den Ringtausch der Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen sind, siehe 126-30.
126-90	Bewegl. Anlageverm. Katastrophenschutz	100.000,00	0,00	0,00	0,00	67.500,00	0,00	Die Lieferung der Notstromaggregate für die Gerätehäuser ist für November 2023 angekündigt. Eine mobile Tankstelle(wie geplant) ist nicht vorgesehen.
126-91	Katastrophenschutz Umrüstung Warnsirenen	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Bisher ist noch nicht absehbar, wann die neuen elektronischen Warnsirenen lieferbar sind.
272-01	Bewegl. Anlageverm. Büchereien	2.500,00	2.214,83	0,00	0,00	2.214,83	0,00	Die geplanten ausziehbare Medienträge für CD's sowie Bügelgriffe wurden bereits angeschafft.

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz Ausgabe 2023	Ist Ausgaben Stand 31.08.2023	Ansatz investive Einnahme 2023	Ist Einnahmen Stand 31.08.2023	Hochrechnung Ausgaben 2023	Hochrechnung Einnahmen 2023	Stellungnahme Fachamt
281-08	Projektförderung Kunstkeller u. Lindhof	38.200,00	0,00	0,00	0,00	38.200,00	0,00	Die Maßnahme ist begonnen und wird in 2024 fertiggestellt werden.
365-04	Bewegl. Anlageverm. Kiga Schlappmühler Pfad	6.600,00	3.502,10	0,00	0,00	6.600,00	0,00	Die Anschaffungen eines Sonnensegels, sowie Wipptieren und weiteren kleineren Ausstattungen steht noch aus. Bisher wurde bereits ein Holzgerätehaus angeschafft.
365-05	Bewegl. Anlageverm. Kita Riedborn (Tausendfüssler)	10.800,00	293,95	0,00	0,00	1.750,00	0,00	Es wurde bereits ein Sonnenschutz installiert, welcher korrekterweise jedoch im Ergebnishaushalt gebucht wurde. Darüber hinaus wurde noch ein Gmynastikgerätewagen, ein Spielwagen und ein Erzieherstuhl angeschafft.
365-09	Bewegl. Anlageverm. Kita Merzhausen (Mäuseburg)	0,00	1.194,76	0,00	0,00	1.194,76	0,00	Für die Kita Merzhausen wurde ein Sonnensegel angeschafft.
365-10	Bewegl. Anlageverm. Kita Kransberg (Schloßgespenst	2.400,00	772,56	0,00	0,00	2.400,00	0,00	In diesem Jahr wurde bereits ein neuer Laptop und ein Pavillon für Personal angeschafft. Zusätzlich ist der Kauf zwei neuer Schränke sowie eines Teppichs geplant.
365-13	Bewegl. Anlageverm. Kita Eiskaut (Hand in Hand)	6.500,00	6.479,26	0,00	0,00	6.479,26	0,00	Hier wurde eine Bewegungslandschaft inklusive Erweiterungen angeschafft.
365-15	Bewegl. Anlageverm. Kita Eschbach (Tabaluga)	3.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	Geplant ist die Anschaffung von Schränken sowie einer mobilen Servicestation.
365-17	Bewegl. Anlageverm. Kita Wernborn (Pustebume)	11.400,00	0,00	0,00	0,00	11.400,00	0,00	Neben kleineren geplanten Anschaffungen ist hier bereits ein Stöwerwagens zur Bewegungserziehung gekauft worden.
365-21	Grundhafte Sanierung Kita Eschbach	50.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	Unter den Umständen, dass die Kita sanierungs- und erweiterungsbedürftig ist (auch im Hinblick Baulandentwicklung), die FFW Eschbach aufgrund von rechtlichen Auflagen umgebaut werden muss, was am Standort nicht möglich ist (Neubau notwendig!) sowie die Alte Schule aufgrund erheblichem Sanierungsstau verkauft werden soll (notwendig: Erhalt der Praxisräume), soll in 2023 noch eine Voruntersuchung für ein Gesamtkonzept zur Lösung der 3 Bau Themen vorgenommen werden.
365-22	Grundhafte Sanierung Kita Merzhausen	150.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	Die Ausschreibung für die Planungsleistungen werden noch in 2023 erfolgen, sodass erste Planungskosten entstehen könnten.
366-10	Erwerb Spielgeräte Spielplätze	61.500,00	20.734,46	-3.750,00	0,00	50.000,00	-3.750,00	Neben dem Austausch von Spielgeräten wurde hier bisher unter anderem für den Spielplatz Merzhausen ein Spielturn gekauft, sowie ein Rampenelement für den Spielplatz am Schlossgarten, ein Gittermattenzaun und ein Beach-Volleyball-Set für den Spielplatz Wilhelmsdorf und eine Basketballanlage für den Multifunktionsplatz.
421-02	Beteil.Zweifeldsporthalle Astrid-Lindgren-Schule	750.000,00	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00	Die letzte Rate für die Zweifeldsporthalle an der Astrid-Lidgren-Schule wird zum 30.06. ausgezahlt.
421-03	Zuschüsse an (Sport-)Vereine (Vereinsförderung)	6.000,00	5.087,00	0,00	0,00	5.087,00	0,00	Der Zuschuss an den TuS Eschbach für die Erneuerung der Flutlichtanlage wurde im Mai ausgezahlt.
424-05	Anlagevermögen Hattsteinweiher	80.000,00	0,00	-34.000,00	0,00	30.000,00	0,00	Das Projekt "Barrierefreie Sanitäranlagen am Hattsteinweiher" wird aktuell von der Verwaltung beraten. Sollte in 2023 mit der Planung begonnen werden, fallen jedoch maximal 30.000 € im Haushaltsjahr an.
424-09	Sanierung Sportplatz Muckenäcker	1.000.000,00	0,00	-600.000,00	0,00	0,00	0,00	Die Umwandlung des Sportplatzes Muckenäcker in einen Kunstrasenplatz ist erneut für 2024 geplant. Die Kosten werden zu 50 % von der UTSG getragen und das Land unterstützt durch die Zahlung von Fördermitteln.
424-10	Sport-u. Gesundheitspark Merzhausen (LEADER)	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Der Start des Projekts "Sport- und Gesundheitspark Merzhausen" wurde in das Frühjahr 2024 verlegt.
511-03	ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz	1.390.000,00	151.587,52	-917.400,00	0,00	285.000,00	-220.000,00	Bisher wurden bereits ein paar Investitionszuschüsse (Bahnhofstraße, Obergasse) ausgezahlt, sowie Planungskosten für die Umgestaltung der Bahnhofstraße und des Schlossplatzes gezahlt. Weiterhin soll in diesem Jahr noch mit dem Straßenausbau der Bahnhofstraße inkl. Kreisel begonnen werden und auch die Mauersanierung im Schlossgarten ist gestartet. Im Dezember werden Mittel von ISEK abgerufen.
533-01	Wasser: Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.000,00	9.189,98	0,00	0,00	9.189,98	0,00	Hier wurde ein Messgerät angeschafft.

I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz Ausgabe 2023	Ist Ausgaben Stand 31.08.2023	Ansatz investive Einnahme 2023	Ist Einnahmen Stand 31.08.2023	Hochrechnung Ausgaben 2023	Hochrechnung Einnahmen 2023	Stellungnahme Fachamt
533-90	Wasser: Investitionszuschuss WBV Usingen	107.050,00	22.102,30	0,00	0,00	50.000,00	0,00	Der Investitionszuschuss wird im Laufe des Jahres an den WBV ausgezahlt werden, wenn erforderlich. Für die ersten beide Quartale wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von über 22.000 € ausgezahlt.
533-99	Wasser: Pool neue/grundh.Sanierung Wasserleitung	700.000,00	11.991,60	0,00	0,00	130.000,00	0,00	In diesem Jahr entstehen voraussichtlich noch weitere Kosten für die Planung der Sanierung der Wasserleitungen in der Bahnhofstraße, für die Sanierung der Wasserleitungen in der Jahnstraße sowie für die Erneuern/Ergänzung des Ortsnetzes Michelbach. Zudem wurde bereits eine Abschlagsrechnung im Rahmen der Komplettsanierung der Adolf-Möller-Straße gezahlt.
538-99	Abwasser: Pool neue/grundh.Sanierung Abwasserkanal	820.000,00	88.403,59	0,00	0,00	190.000,00	0,00	Voraussichtlich entstehen hier noch weitere Kosten für die Sanierung der Kanäle der Jahnstraße sowie für die Planung der Sanierung der Kanäle der Bahnhofstraße. Auch im Rahmen der EKVO-Sanierungen wurde bereits ausgeschrieben in diesem Jahr. Außerdem wurden bereits erste Rechnungen für die Komplettsanierung der Adolf-Möller-Straße gezahlt, welche notwendig ist, weil die Wasserleitung direkt auf dem Kanal verläuft und es zu Rohrbrüchen gekommen ist.
541-20	Erweiterung von Straßenbeleuchtung	25.000,00	20.377,61	0,00	0,00	25.000,00	0,00	Dieser Ansatz steht allgemein für die Erneuerung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung bereit. Bisher wurden bereits drei Leuchten in Kransberg (Hauptstraße) ausgewechselt sowie eine erneuert.
541-25	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	40.000,00	62.342,02	0,00	0,00	62.342,02	0,00	Da der Förderantrag für die Haltestellen 2021 wegen der zu ändernden Bordsteinhöhe zurückgezogen wurde, werden für 2023 neue Planungskosten angesetzt. Die bisher angefallenen Kosten beruhen auf der Fertigstellung der Bushaltestelle in Eschbach an der Kirche und der Fertigstellung der Bushaltestelle in Wilhelmsdorf, Wilhelm-Heinrich-Straße.
541-29	Straße: Klippenweg	0,00	0,00	0,00	-67.500,00	0,00	-67.500,00	Hier wurden ungeplant im Rahmen eines Mittelabrufs bei der Hessenkasse Fördermittel eingenommen.
541-37	Anschaffung von Fahrradabstellanlagen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Es wurden 20 Fahrradparker angeschafft, dies wurde jedoch über ISEK gebucht, sodass hier nichts abgebildet wird.
541-41	Ausbau Radwegenetz	80.000,00	0,00	-48.000,00	0,00	80.000,00	-48.000,00	In 2023 wurde mit der Umsetzung des Nahmobilitätsgesetzes begonnen. Mittlerweile wurde ein Auftrag für die Radabstellanlagen und ein Fußgängerüberweg mit Beleuchtung im Bereich Edeka/DM vergeben und sollte dieses Jahr voraussichtlich noch abgerechnet werden. Es wird mit Fördermitteln vom Land Hessen in Höhe von 60 % der Aufwendungen gerechnet.
541-42	Neuanlage Kehrmaschinenreinigungsplatz am Bauhof	40.000,00	3.161,20	0,00	0,00	3.161,20	0,00	Geplant ist der Umbau der ehemaligen Grünecke am Bauhof, als Kehrmaschinenplatz zum Entladen und Reinigen, incl. Reinigungspodest und Fundamentarbeiten und Asphalt. Dies wird allerdings im Rahmen des Neubaus der Feuerwehr erst umgesetzt (voraussichtlich 2024). Gebucht wurde hier ein Hochdruckreiniger für den zukünftigen Platz.
541-59	Erstellung einer Starkregengefahrenkarte	0,00	23.993,38	0,00	0,00	23.993,38	0,00	Hier wurde bisher eine Abschlagsrechnung für die Erstellung einer Starkregensimulation bezahlt.
541-99	Straße: Pool neue/grundh.Sanierung Straßenbau	500.000,00	26.455,78	0,00	-1,00	55.000,00	-1,00	Bisher ist der Straßenausbau in der Jahnstraße geplant. Zudem wird mit der Sanierung der Adolf-Möller-Straße begonnen, wofür schon einige Rechnungen gezahlt wurden.
552-07	Renaturierung Wiesbach	115.000,00	0,00	-86.300,00	0,00	57.500,00	0,00	Mit der Ausschreibung der Planungsleistungen wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 begonnen. Aufgrund des späten Beginns wird der Ausgabenansatz vermutlich noch nicht vollständig erreicht. Da die Förderung erst anschließend an die Maßnahmenumsetzung ausgezahlt werden kann, werden Fördergelder erst im nächsten Haushaltsjahr eingehen.
553-02	Erwerb von bewegl. AV Friedhof	21.800,00	10.705,68	0,00	0,00	21.800,00	0,00	Neben Ablasswagen für die Friedhöfe sind hier noch einige kleinere Anschaffungen geplant. Bisher wurden Mischverstärker und Notenputtleuchten sowie Schränke für die Beschallungsanlagen gekauft. Alle übrigen Teile sind bereits bestellt, es wird auf die Lieferung gewartet.



I-Nr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz Ausgabe 2023	Ist Ausgaben Stand 31.08.2023	Ansatz investive Einnahme 2023	Ist Einnahmen Stand 31.08.2023	Hochrechnung Ausgaben 2023	Hochrechnung Einnahmen 2023	Stellungnahme Fachamt
553-16	Sanierung Wege Friedhöfe	18.000,00	24.237,81	0,00	0,00	24.237,81	0,00	Der Erneuerung des Belags des Friedhofsweg zu den Urnenstelen auf dem Friedhof Usingen ist abgeschlossen.
553-17	Neuanlage Andachtsplatz II auf dem Naturfriedhof	8.210,18	79,98	0,00	0,00	8.200,00	0,00	Die Maßnahme wurde bereits in 2022 begonnen und wird in 2023 fertig gestellt, sodass der Andachtsplatz in diesem Jahr in Betrieb genommen werden kann.
553-99	Grabstätten Usingen	0,00	0,00	-150.000,00	-260.808,71	0,00	-350.000,00	Hier handelt es sich um Einnahmen aus dem Erwerb von Grabstätten, der Verlängerung von Nutzungsdauern und Grabräumungen. Eine genaue Kalkulation ist schwer möglich.
555-03	EDV Soft-u.Hardware Eigenbeförsterung	0,00	399,99	0,00	0,00	399,99	0,00	Hier wurde ein Elektrotacker gekauft.
555-04	Bewegl. Anlageverm. Forst	1.400,00	2.638,00	0,00	0,00	8.700,00	0,00	In diesem Jahr wird eine neue Forst-Software sowie eine entsprechende Hardware beschafft. Diese Anschaffung ermöglicht der Stadt Usingen Fördermittel bis zu 140.000 €, wodurch die Mehrausgaben gedeckt wären.
573-20	Sanierung BGH/Kita Kransberg	1.500.000,00	361.847,60	-1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	0,00	Durch die explodierende Kostenentwicklung auf dem Baumarkt müssen Gewerke teilweise mehrfach ausgeschrieben werden. Dadurch entstehen Zeitverschiebungen im Gesamtprojekt. Vorgesehen ist, dass die Außenhülle des Neubaus bis Ende 2023 fertig gestellt wird. Dafür entstehen für die Gewerke Zimmermann, Dachdecker und Rohbauarbeiten weitere 550.000 € sowie Planungskosten und ggf. bereits Kosten für die Rohinstallation Heizung, Lüftung, Sanitär. Bei den geplanten Einnahmen handelt es sich um Fördermittel der Hessenkasse, die jedoch erst im nächsten Haushaltsjahr abgerufen werden.
575-01	Beschilderung touristische Ziele	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	Mit der Beschilderung an den touristischen Zielen rund um Usingen wird in diesem Jahr voraussichtlich begonnen.
		<b>11.899.561,18</b>	<b>2.221.732,02</b>	<b>-3.752.150,00</b>	<b>-417.408,86</b>	<b>6.175.136,56</b>	<b>-797.246,15</b>	

## Ergebnis finanzielle Leistungsfähigkeit Finanzstatusbericht

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Ergebnis Usingen 31.08.2023	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	0,75	30%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75				
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5				
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25				
defizitär (weniger als - 75 €) = 0					
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0				
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	1,00	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0				
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	1,00	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5				
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0				
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0				
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0				
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	Kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0				
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	0,00	0%	
	im Korridor von 0 € bis 5 € = 0,5				
	Saldo < 0 € = 0				
		<b>100%</b>		<b>60%</b>	

Für den Finanzstatusbericht gibt es ein offizielles Muster zur Bewertung der finanziellen Situation der Kommune.

Hierbei werden verschiedene Indikatoren gewichtet. Unter Anwendung dieses Musters mit den prognostizierten Ergebnissen Usingens im Vollzug 2023 (s. Spalte "Berechnung") ergibt sich für Usingen ein Wert von 60 %. Damit wird der Finanzstatus mit "gelb" bewertet.

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
05.10.2023	XI/117-2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	06.11.2023	(kein Text vorhanden)
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

**Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bürgerservice um den Aufgabenbereich „Einbürgerung“. Dazu wird die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung erweitert.**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Einbürgerungsverfahren der Stadt Usingen in den Bereich Bürgerservice der Stadt Neu-Anspach einzugliedern. Dazu wird die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

### **Sachdarstellung:**

Das Dezernat II 21 - Einbürgerungsbehörde, Fachaufsicht für Staatsangehörigkeits-, Pass-, Personalausweis- und Melderecht des Regierungspräsidiums Darmstadt hat zur bevorstehenden Gesetzesänderung im Einbürgerungsverfahren mitgeteilt, dass die Kommunen darauf achten sollen die personellen Kapazitäten der zuständigen Ämter aufzustocken, da mindestens mit einer Verdopplung der Antragsstellung zu rechnen ist.

Das Einbürgerungsverfahren in der Größenordnung von bislang 5-7 Stunden pro Woche wurde im Zuge der Zusammenlegung der Ordnungsämter Usingen und Neu-Anspach aus dem Ordnungsamt ausgegliedert und im Bürgerbüro der Stadt Usingen „nebenbei“ erledigt. Üblicherweise ist dieser Aufgabenbereich in den Städten und Gemeinden im Standesamt angegliedert.

Die auch in den vergangenen Jahren im Bereich des Bürgerbüros stark gestiegenen Anforderungen durch gesetzliche Änderungen und wachsender Bevölkerung in Usingen lassen daher eine vernünftige Bearbeitung der Einbürgerungen im Bürgerbüro in der zu erwartenden Größenordnung nicht mehr zu. Darüber hinaus ist bislang nur eine Mitarbeiterin geschult und in der Lage die Einbürgerung vorzunehmen. Die kommende Gesetzesänderung würde daher bei dieser Mitarbeiterin rund ein Drittel ihrer Arbeitszeit von den eigentlichen Aufgaben im Bürgerbüro einnehmen.

Aktuell ist die Einbürgerung in Neu-Anspach im Standesamt angesiedelt und soll aufgrund der Änderungen in den Bürgerservice integriert werden. Neu-Anspach kann sowohl die räumlichen, als auch personellen Voraussetzungen, um den gestiegenen Aufwand abzudecken, schaffen. Eine Ausweitung der vorhandenen Stunden im Bürgerbüro Usingen wäre (wenn überhaupt) frühestens Ende 2025 vorstellbar, da die aktuellen Personal- und Platzkapazitäten nicht ausreichen.

Sinnvollerweise sollte daher im Zuge der IKZ der Städte Usingen und Neu-Anspach diese Aufgabe gemeinsam bewältigt werden. Alle notwendigen Voraussetzungen und Kenntnisse sind dort vorhanden, da hier bereits für Neu-Anspach die Bearbeitung durchgeführt wird und auch die räumlichen Gegebenheiten entsprechen den Anforderungen an das Verfahren der Einbürgerung.

Zunächst sollte von einer Stundenkapazität von 12 Wochenstunden ausgegangen werden, die in der tatsächlichen Umsetzung der neuen Gesetzgebung jährlich evaluiert und detailliert ermittelt und ggfls. entsprechend angepasst wird.

Bei 12 Wochenstunden entstehen Arbeitgeberausgaben von rund € 18.000,- pro Jahr.

Da sich auch für Neu-Anspach der Umfang der Bearbeitung der Einbürgerung entsprechend erweitern wird, ist eine Stellenbesetzung durch die Zusammenlegung der Bearbeitung beider Städte erfolgreicher einzuschätzen, wenn eine entsprechende Stundenzahl angeboten werden kann.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Sebastian Knull  
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Reiner Greve  
Amtsleitung Kultur und Soziales

Reiner Greve  
Sachbearbeitung

**Anlage(n):**

(1) öffentlich-rechtliche Vereinbarung Einbürgerung USINA

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

**zwischen**

der Stadt Neu-Anspach,

vertreten durch den Magistrat, Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach –

nachfolgend „Neu-Anspach“ genannt.

**und**

der Stadt Usingen,

vertreten durch den Magistrat, Wilhelmjstr. 1, 61250 Usingen –

nachfolgend „Usingen“ genannt.

**über eine**

### **Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Einbürgerung**

#### **Vorbemerkungen**

Die Städte Neu-Anspach und Usingen betreiben bereits seit 2007 erfolgreich eine Interkommunale Zusammenarbeit in Form eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und den Bereichen Standesamt, Kämmerei, Kasse/Steuern und Freiwillige Feuerwehren. Durch die geplanten gesetzlichen Änderungen im Bereich der Einbürgerung ist für beide Kommunen eine Verdopplung des Arbeitsaufwandes zu erwarten. Aus diesem Grund macht es Sinn diese Aufgabe zu bündeln. Sowohl die personellen, als auch die räumlichen Voraussetzungen sind hierfür in Neu-Anspach gegeben.

#### **§ 1**

##### **Aufgaben**

Im Bereich „Bürgerservice“ der Stadt Neu-Anspach werden die Aufgaben der Sachbearbeitung Einbürgerung angesiedelt.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Informationsgespräch über die Voraussetzungen/Ablauf Einbürgerung
- Prüfung der Voraussetzungen (Aufenthalt, Deutschkenntnisse, Paragraph, etc.)
- Ausgabe des Antrages mit den dazugehörigen Erklärungen
- Antragsentgegennahme
- Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit
- Kopien der Unterlagen und Prüfung deren „Richtigkeit“
- Anlegen der E-Akte und Übersendung des Antrages an das Regierungspräsidium
- Vermittlungsstelle zwischen RP und Einbürgerungsbewerbers während der Bearbeitung
- Aushändigung der Urkunde und alle damit verbundenen Arbeiten.

## **§ 2**

### **Verfahren**

(1) Die Aufgaben werden durch die Sachbearbeitung in Abstimmung mit den jeweiligen Amtsleitungen wahrgenommen.

(2) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung des eingesetzten Personals übt der Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach aus. Die Amtsleitung wird durch den Leiter des Bürgerservice wahrgenommen.

(3) Dienstsitz ist das Rathaus Neu-Anspach, sofern nichts anderes bestimmt ist.

(4) Die Aufgaben werden durch Bedienstete der Stadt Neu-Anspach wahrgenommen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

(5) Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf die Ausführung der in § 1 genannten Aufgaben.

## **§ 3**

### **Kosten**

Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt zum Jahresende anhand der tatsächlich angefallenen Personalkosten auf Basis einer Fachkraft mit 12 Wochenstunden. Der notwendige Stundenumfang wird jährlich evaluiert und ggfls. angepasst.

Eine Verrechnung der Sachkosten erfolgt nicht.

## **§ 4**

### **Laufzeit**

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Eine Kündigung kann zum Jahresende mit einjähriger Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Der Vertrag kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

## **§ 5**

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Beteiligte zum 01.01.2024 in Kraft.

Neu-Anspach, den

---

Birger Strutz

---

Jürgen Stempel, 1. Stadtrat

Usingen, den

---

Steffen Wernard, Bürgermeister

---

Dieter Fritz, 1. Stadtrat